This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

87. F. 8
8743

Geschichte

von

Frankreich,

von

Dr. Ernst Alexander Schmidt.

Dritter Band.

Hamburg, 1846.
Bei Friedrich Perthes.

Kronfried.

Inhalts-Übersicht.

Viertes Buch.

Geschichte Frankreichs vom Anfange der Hugenottenkriege bis zum Tode Ludwig's XIII. (1559—1643).

Seite

Einleitung 3

Erste Abtheilung.

Die Zeit der Hugenottenkriege und Heinrich's IV. (1559—1610).

Erstes Capitel. Seite

Die Hugenottenkriege bis zum Erlöschen des Hauses Valois (1559—1589). 6

Zweites Capitel.

Heinrich's IV. Kampf gegen die Ligue und seine Regierung (1589—1610). 258

87. F. 8
8773

Geschichte

von

Frankreich,

von

Dr. Ernst Alexander Schmidt.

Dritter Band.

Hamburg, 1846.
Bei Friedrich Perthes.

Frankreich.

Inhalts-Übersicht.

Viertes Buch.

Geschichte Frankreichs vom Anfange der Hugenottenkriege bis zum Tode Ludwig's XIII. (1559—1643).

Seite

Einleitung 3

Erste Abtheilung.

Die Zeit der Hugenottenkriege und Heinrich's IV. (1559—1610).

Erstes Capitel. Seite

Die Hugenottenkriege bis zum Erlöschen des Hauses Valois (1559—1589). 6

Zweites Capitel.

Heinrich's IV. Kampf gegen die Ligue und seine Regierung (1589—1610). 258

Zweite Abtheilung.

Die Zeit Ludwig's XIII. und des Cardinals Richelieu (1610—1643).

Erstes Capitel.

Seite

Die ersten vierzehn Jahre der Regierung Ludwig's XIII. (1610—1624). 389

Zweites Capitel.

Die Zeit Richelieu's (1624—1643). 462

Viertes Buch.

Geschichte Frankreichs vom Anfange der Hugenottenkriege bis zum Tode Ludwig's XIII. (1559—1643).

Einleitung.

Im Anfange der neuern Zeit hatten die Könige von Frankreich die ihnen überkommene Macht und die Kräfte des Landes zu erfolglosen Eroberungsversuchen verwandt und gemisbraucht, als ein Religions- und Bürgerkrieg begann, welcher mehre Jahrzehende hindurch Frankreich zerrüttete, jede Einwirkung auf das Ausland verhinderte und nicht allein die Bedeutung, die das Königthum am Ende des Mittelalters erlangt hatte, wieder zu vernichten, sondern auch eine Auflösung des Staates herbeizuführen drohte. Ungeachtet fortdauernder Verfolgung verbreitete sich der Protestantismus unter der Regierung des jungen Königs Franz II. und im Anfange der Regierung seines minderjährigen Bruders Karl IX. mit großer Schnelligkeit, indem ihm der Zwiespalt und zum Theil das persönliche Interesse Derer, welche nach der Leitung der Staatsverwaltung strebten, zum Vortheil gereichten, und es wurde ihm sogar eine gesetzliche Anerkennung zugestanden; allein bald darauf wurden die Reformirten nicht sowol durch einen von der Regierung gegen sie geführten Krieg, als vielmehr durch einen Angriff von Seiten der gesammten katholischen Bevölkerung Frankreichs an Zahl sehr vermindert und in die Stellung einer dem Könige gegenüberstehenden Partei zurückgeworfen. Von dem protestantischen Auslande unterstützt, während das katholische seinen Glaubensgenossen Beistand leistete, behaupteten sie sich jedoch in wiederholten Kriegen, welche für sie ein

Kampf um ihre Existenz waren, und auch als ihre Feinde mit Einem Schlage, durch greuelhaften Mord, ihre Vernichtung bewirkt zu haben glaubten, wurde ihnen die Abwendung derselben durch das Zögern und das unkräftige Verfahren der Regierung möglich gemacht. Die Schwäche Heinrich's III. und die Zugeständnisse, welche er den Reformirten ungeachtet seines Eifers für den katholischen Glauben bewilligte, veranlaßte unter den Bekennern desselben die Entstehung einer sich über das ganze Reich ausdehnenden Partei, der Ligue, an deren Spitze sich der Herzog von Guise stellte, welche sich an Spanien anschloß, und ebenso sehr dem Könige wie dem Protestantismus entgegentrat, und aus ihr ging eine besondere demokratische, von dem leidenschaftlichsten Fanatismus beseelte Verbindung, die Ligue der Sechzehn, hervor. Nach dem Tode Heinrich's III., welcher durch die Ermordung des Herzogs von Guise sich ein gleiches Schicksal bereitete, gebührte die Thronfolge dem Gesetze gemäß dem Bourbon Heinrich IV., dem Haupte der reformirten Partei. Zwar wurde er zunächst nur von seinen Glaubensgenossen und von einer kleinen Zahl gemäßigter Katholiken als König anerkannt, und die Ligueurs setzten, im Bunde mit Spanien, den Krieg gegen ihn als Ketzer fort; allein der Mangel einer kräftigen, Gehorsam gebietenden Leitung und innerer Zwiespalt lähmten ihre Kraft, und diejenigen Ligueurs, welche die Ausschließung Heinrich's IV. vom Throne nicht mit der Aufopferung der Selbständigkeit ihres Vaterlandes erkaufen wollten, traten zu ihm über, als er, ihrem Verlangen und der Nothwendigkeit nachgebend, sich zur katholischen Religion bekannte. Obwol er die völlige Unterwerfung der Ligue nur durch Bewilligung von Geldsummen und andern bedeutendern Gewährungen bewirkte, so befestigte er doch auch zu gleicher Zeit durch die glückliche Beendigung des Krieges gegen Spanien seine Herrschaft, durch die Bestimmung der Verhältnisse seiner frühern Glaubensgenossen sicherte er die innere Ruhe, und er wußte sie ungeachtet der fortdauernden Macht und der theilweisen Unzufriedenheit dieser Partei und ungeachtet des Misvergnügens mancher katholischen Großen zu erhalten. Den Bürgerkriegen folgte eine, jedoch nur kurze, Zeit der Wiederherstellung sowol der Bedeutung

des Königthums und der Staatsverwaltung als auch des Einflusses Frankreichs auf das Ausland. Im Begriff, die Ausführung umfassender politischer Entwürfe zur Demüthigung des habsburg'schen Hauses zu beginnen, starb Heinrich IV. durch Meuchelmord, und die Jugend seines Sohnes, Ludwig's XIII., sowie die Schwäche und Unfähigkeit der Regierenden veranlaßten einen neuen Kampf der Aristokratie in Verbindung mit den Reformirten gegen das Königthum, bis dieses durch die Geistes- und Willenskraft des Cardinals Richelieu nicht allein das frühere Ansehen wiedererhielt, sondern auch auf festerer Grundlage zu größerer Gewalt emporgehoben wurde. Durch Klugheit, Entschlossenheit und Strenge vereitelte er die Absichten seiner Gegner, welche bis gegen das Ende seines Lebens sich bemühten, ihn durch Intriguen und durch Bürgerkrieg zu stürzen, und zu welchen sogar die Mutter und der Bruder des Königs gehörten; er unterwarf den Adel, die Magistratur und die Verwaltung der unbedingten Abhängigkeit von dem königlichen und von seinem Willen und er vernichtete die politische Bedeutung der Reformirten, welche er nur als kirchliche Partei duldete. In derselben Weise wie den innern Zustand gestaltete er auch die äußern Verhältnisse Frankreichs, und nicht nur für die damalige Zeit, sondern auch für die Zukunft, um: er gab dem französischen Staate eine größere Einwirkung auf die allgemeinen europäischen Angelegenheiten als derselbe je gehabt hatte, er kehrte zu den Plänen Heinrichs IV. zurück, beschränkte sich indeß auf das unter den damaligen Verhältnissen Ausführbare, und seine selbstsüchtige, arglistige Politik wurde durch die Umstände begünstigt, welche er sehr geschickt zu benutzen verstand.

Erſte Abtheilung.

Die Zeit der Hugenottenkriege und Heinrich's IV. (1559—1610).

Erſtes Capitel.

Die Hugenottenkriege bis zum Erlöſchen des Hauſes Valois. (1559—1589).

Franz II. (1559—1560), der älteſte der vier Söhne Heinrich's II., war nicht allein erſt ein Jüngling von funfzehn und einem halben Jahre, ſondern auch an Geiſt und Körper gleich ſchwach. Die Ausübung der königlichen Gewalt in ſeinem Namen wurde deshalb der Gegenſtand der ehrgeizigen Beſtrebungen derjenigen Männer, welche wegen ihrer Geburt, wegen ihres perſönlichen Verhältniſſes zum Könige, oder wegen ihrer Verdienſte darauf Anſprüche machen zu können glaubten. Durch ihre Abſtammung ſtanden dem Throne am nächſten die Prinzen von Geblüt, die Bourbons, Nachkommen eines jüngern Sohns Ludwig's IX., des Grafen von Clermont, Gemahls der Beſitzerin der Herrſchaft Bourbon, welche ſpäter zum Herzogthum erhoben worden war. Das Haupt dieſer Familie war jetzt Anton von Bourbon, Herzog von Vendôme, welcher durch Vermählung mit Johanna von Albret zu dem Titel eines Königs von Navarra und zum Beſitz von Bearn

gelangt war. Er hatte im Kriege Tapferkeit und Kühnheit, aber nicht die Eigenschaften eines Feldherrn bewährt; er hatte sich durch Freundlichkeit gegen Jedermann und durch Freigebigkeit große Zuneigung, besonders bei den Edelleuten, erworben; allein er war ein Mann von beschränktem Verstande, von wankelmüthigem, unentschlossenem Charakter, ohne Selbständigkeit und Thatkraft, und beherrscht durch Genußsucht und von seinen Günstlingen [1]). Von seinen zwei Brüdern war der ältere, der Cardinal Karl von Bourbon, ein Mann von mildem, gutmüthigem Sinne, aber von sehr geringen Geistesgaben [2]). Der jüngere, der Prinz Ludwig von Condé, vereinigte im höhern Maße als irgend ein anderer Franzose seiner Zeit feines, höfisches Benehmen mit Kühnheit und Tapferkeit; er besaß eine große Gewandtheit der Rede, er war frohen, heitern Sinnes und ein nicht ungeschickter Anführer im Kriege, und wenn er auch den Lockungen der sittenlosen Lebensweise am Hofe nicht immer zu widerstehen vermochte, so wußte er doch, wenn ernste Verhältnisse es forderten, eine würdige Haltung wiederzugewinnen und zu behaupten [3]). Das Besitzthum der Bourbons war durch die Einziehung der Güter des Connetable Karl von Bourbon sehr geschmälert worden, und es fehlten ihnen deßhalb die Mittel, um sich unter dem Adel einen bedeutenden Anhang zu gewinnen. Alle drei Brüder, so wie auch ihre Vettern, der Herzog von Montpensier und dessen Bruder, der Prinz von La Roche-sur-Yon, waren bisher gänzlich von der Staatsverwaltung ausgeschlossen gewesen; jetzt schienen die Umstände ihnen die Theilnahme an

1) Tavannes XXIV, 289, 376. Thuan. XXX, 226, Relazione di Giov. Michiel 430 in: Relations des ambassadeurs Vénitiens sur les affaires de France au 16. siècle, rec. par Tommaseo. Paris 1838. T. I. Suriano, Commentarii del regno di Francia, ibid. 554.

2) Capefigue, Histoire de la reforme, de la ligue et du règne de Henri IV. T. III., 8.

3) Mémoires de François de la Noue (bei Petitot XXXIV) 253. Sie enthalten durch strengste Unparteilichkeit ausgezeichnete Erörterungen über die wichtigsten Ereignisse der drei ersten Hugenottenkriege (1562—1569); des Verfassers, eines der wenigen wahrhaft ehrenwerthen Männer dieser Zeit, wird öfter in der Geschichte derselben erwähnt werden.

derselben, welche sie wegen ihrer Geburt in Anspruch nehmen konnten, zu versprechen; allein es fehlte dem Könige von Navarra rasche Entschlossenheit, um die Verhältnisse zu seinem Vortheil zu benutzen, und als er endlich am Hofe erschien, befand sich die höchste Gewalt bereits in den Händen Anderer. Der Connetable von Montmorency hatte die Gunst und das Vertrauen Heinrich's II. mehr und mehr mit dem Herzoge Franz von Guise, dem Vertheidiger von Metz und Eroberer von Calais, und dem Cardinal Karl von Lothringen [1]) theilen müssen. Die Vermählung des Dauphins Franz mit ihrer Nichte Maria Stuart, der Tochter Jakob's V. von Schottland und Maria's von Guise, im April 1558 hatte ihr Ansehen am Hofe noch bedeutend vermehrt und gab ihnen jetzt eine Gewalt über den jungen König, durch welche es ihnen um so leichter gelang, sich der Regierung zu bemächtigen, als sie keinen Augenblick verloren und auch die verwitwete Königin sich mit ihnen verband. Katharina von Medici hatte auch während der Regierung ihres Gemahls, welcher ihr wenig Achtung und Zuneigung bewies, keinen Einfluß erlangt; sie war genöthigt gewesen, den sie beseelenden Ehrgeiz zu verbergen, und man hielt sie sogar für eine anspruchslose Frau. Eine unmittelbare, entscheidende Theilnahme an der Regierung in Anspruch zu nehmen und den angesehenen Männern, welche nach der Leitung derselben strebten, entgegenzutreten, konnte sie nicht wagen; es blieb ihr zunächst kein anderer Entschluß, als sich derjenigen Partei anzuschließen, bei welcher sie die meiste Anerkennung zu finden hoffen konnte. Sie sah ein, daß der Stolz des Connetable ihr nie einen bedeutenden Einfluß gestatten würde, und daß die Prinzen von Geblüt sich ihr nicht zum Dank verpflichtet glauben würden; dagegen konnte sie bei den

1) Von den jüngern guise'schen Brüdern war der Cardinal von Guise ein Mann, welcher die Genüsse und Freuden des Hofes ernster Beschäftigung vorzog, der Herzog von Aumale, General-Oberst der französischen Cavalerie, war ein guter Soldat, aber seinem ältesten Bruder nicht zu vergleichen, der Marquis von Elboeuf galt für einen rechtlichen, verständigen Mann, und der Großprior des Malteserordens in Frankreich, zugleich General der französischen Galeeren, war ein tapferer und erfahrener Seemann. Brantome T. VIII, disc. 76. 78.

Guiſen eher Dankbarkeit erwarten, weil dieſe nicht wie jene ihre Anſprüche auf eine Berechtigung durch Geburt ſtützten.

Während der Connetable als Großmeiſter des königlichen Hauſes bei dem Leichnam Heinrich's II. verweilte und mit den Vorbereitungen der Beſtattung beſchäftigt war, führten der Herzog von Guiſe und der Cardinal von Lothringen den jungen König und ſeine Gemahlin nach dem Louvre, geſtatteten Niemandem den Zutritt zu ihm als in ihrer Gegenwart, und durch Vermittelung der jungen Königin, welche große Gewalt über ihren Gemahl beſaß, bewogen ſie ihn, die Regierung ihnen ausſchließlich zu übertragen. Denn bald darauf erklärte er den Abgeordneten des Parlaments, welche ihn zu ſeiner Thronbeſteigung beglückwünſchten: um den Connetable einer Anſtrengung zu überheben, welche für deſſen höheres Alter zu groß ſei, habe er ſeinen Oheimen die Leitung der Staatsgeſchäfte aufgetragen, namentlich dem Herzoge von Guiſe die des Kriegsweſens und dem Cardinal von Lothringen die der übrigen Staatsangelegenheiten, und er befehle, daß man fortan ſich an dieſe in Allem, was ihn oder das Reich betreffe, wende, und daß man ihnen denſelben Gehorſam leiſte, welchen man ihm ſelbſt ſchuldig ſei. Er forderte den Connetable auf, auch fernerhin bei ſeiner Perſon und in ſeinem Rathe zu bleiben; indeß zog dieſer es vor, ſich auf ſeine Beſitzungen zurückzuziehen. Dadurch daß man zu Gunſten ſeines älteſten Sohnes die Zahl der Marſchälle von Frankreich vermehrte, ließ er ſich bewegen, der Würde des Großmeiſters des königlichen Hauſes zu entſagen, und dieſe wurde darauf dem älteſten Sohne des Herzogs von Guiſe übertragen [1]). Obwol der König von Navarra ſogleich nach der Verwundung Heinrich's II. von dem Connetable dringend aufgefodert worden war, an den Hof zu kommen, um gemeinſchaftlich mit ihm den ehrgeizigen Abſichten der Guiſen entgegenzuwirken, ſo kam er dennoch nicht eher als da dieſe bereits in dem Beſitz der Regierung waren.

1) Regnier, sieur de la Planche, Histoire de l'état de France, tant de la république que de la religion sous le règne de François II., publiée par Mennechet. Paris 183'.. ., 6 10. P. de la Place, Commentaires de l' état de la religion et de la république ous Henry II., François II. et Charles IX. 1565; 40.

Er wagte nicht, ihnen denſelben ſtreitig zu machen, zumal auch ſeine vertrauteſten Räthe, aus Furcht oder weil ſie insgeheim von den Guiſen gewonnen waren, ihn davon zurückhielten; er bewarb ſich ſogar um die Gunſt derſelben, und er übernahm den Auftrag, mit ſeinem Bruder, dem Cardinal von Bourbon, die Schweſter des Königs an die ſpaniſche Grenze zu begleiten, während Condé nach den Niederlanden geſchickt wurde, um den Frieden von Chateau-Cambreſis im Namen des Königs zu beſchwören [1]).

Um die öffentliche Meinung für ihre Verwaltung zu gewinnen, gaben die Guiſen dem Kanzler Olivier, welcher für einen gewiſſenhaften, rechtlichen Mann galt, und welchem ſchon im Anfange der vorigen Regierung die Ausübung ſeines Amtes entzogen war, dieſe zurück; allein die Reformen im Juſtizweſen, welche er beabſichtigte, wurden nicht ausgeführt, ſobald ſie ihrem Intereſſe widerſprachen. Schon während der Regierung Heinrich's II. hatten ſie einen großen Theil der Staatsämter ihren Freunden verſchafft; jetzt wurden die Hofbeamten, welche Anhänger des Connetable waren, entlaſſen, indem ihnen die Hälfte ihres Gehalts als Penſion blieb, oder ihre Aemter wurden unter dem Vorwande nothwendiger Beſchränkungen aufgehoben; allein die Zahl der ernannten neuen Beamten war größer als die der entlaſſenen; auch die Befehlshaberſtellen in den Provinzen, namentlich in den Grenzplätzen, wurden von den Guiſen an Männer verliehen, auf deren Ergebenheit ſie rechnen konnten. Am meiſten ſuchten ſie aber ihre Macht dadurch zu befeſtigen, daß ſie als eifrige Verfechter des Katholicismus auftraten. Durch Bekämpfung des neuen Glaubens gewannen ſie die Geiſtlichkeit und die große Maſſe der Franzoſen, namentlich des geringern Volkes, für ſich und weckten und nährten die Meinung, daß ſie von Gott dazu berufen ſeien, die ſeit einem Jahrtauſend in Frankreich beſtehende Religion aufrecht zu erhalten [2]). Dies Ver-

1) La Planche 36. 43. 64.

2) Mémoires de Michel de Castelnau (1559—1570; bei Petitot XXXIII) 25. Caſtelnau, ausgezeichnet als Krieger und als Diplomat, lebte von 1520 bis 1592, er war Katholik von gemäßigter Geſinnung

fahren war ihnen zugleich das geeignetste Mittel, um ihre gefährlichsten Gegner zu vernichten. Der König von Navarra hatte öffentlich seine Anhänglichkeit an die reformirte Religion ausgesprochen; Condé neigte sich immer entschiedener zu derselben hin, und wenn auch der Connetable den heftigsten Haß gegen dieselbe hegte, so hatte dagegen von den drei Söhnen seiner Schwester, den Brüdern Chatillon, sich der älteste, Franz von Chatillon, Herr von Andelot, General-Oberst der französischen Infanterie, bereits offen zu derselben bekannt. Der zweite, Kaspar von Chatillon, Herr von Coligni, Admiral von Frankreich, war einer der ersten französischen Feldherren und er wurde ungeachtet seiner militairischen Strenge von den Soldaten ebenso geliebt wie geachtet [1]). Während er sich in spanischer Gefangenschaft befand, hatte seine religiöse Sinnesweise, welche durch die Genüsse des Hoflebens zwar zurückgedrängt, aber nicht erstickt worden war, ihn zu einem anhaltenden Lesen der Bibel veranlaßt; diese Beschäftigung und der Einfluß seiner Gattin, Charlotte von Laval, bewogen ihn, sich mit der reformirten Lehre vertraut zu machen; er fand bald in derselben eine Befriedigung, welche die katholische Kirche ihm nicht gewährte, und der sittliche Ernst, welcher jetzt die Grundlage seines ganzen Lebens wurde, war die Frucht der religiösen Ansicht, zu welcher er sich erst nach genauer Prüfung bekannte [2]). Der dritte Bruder, Odet von Chatillon, welcher die schärfste Beurtheilung der Verhältnisse mit hohem Geiste und einem milden, offenen und strengrechtlichen Charakter vereinigte [3]), war schon im Jünglingsalter Cardinal geworden; allein auch gegen ihn hegte man die Vermuthung, daß er der religiösen Überzeugung seiner Brüder nicht fremd sei. Die Guisen ließen die Untersuchung gegen die verhafteten Parlamentsräthe mit der größten Strenge fortsetzen; du Bourg, welcher mit unerschütterlicher Festigkeit bei seiner Überzeugung

und schrieb mit besonnenem Urtheil und in klarer Darstellung, was er gesehen und gethan hatte.

1) Lettres de Pasquier V. 11.

2) Gasparis Colinii Castellonii vita. 1575. S. 10. 19. 20. 23.

3) Thuan. L. 980.

von der Wahrheit des neuen Glaubens beharrte, wurde zum Tode verurtheilt, und er starb mit großer Standhaftigkeit am 23. December auf dem Scheiterhaufen; die übrigen Räthe, welche nicht seinen Muth besaßen, retteten sich vor einem ähnlichen Schicksale durch förmlichen Widerruf oder durch entschuldigende, ausweichende Erklärungen [1]). Schon im September hatte ein königlicher Befehl geboten, daß alle Häuser, wo unerlaubte und nächtliche Versammlungen stattfänden, in denen auf eine von dem katholischen Brauch abweichende Weise das Abendmahl gefeiert und die Taufe verrichtet würde, zerstört und nie wieder aufgebaut werden sollten. Ein zweites Edict befahl im November, daß alle Diejenigen, welche unerlaubte Zusammenkünfte wegen der Religion oder aus anderer Ursache, bei Tage oder bei Nacht, hielten oder solchen beiwohnten, ohne Hoffnung auf Gnade und Milderung mit dem Tode bestraft werden sollten. Zu Paris wurde der Prevot und ein Parlamentsrath beauftragt, gegen Alle, welche der Ketzerei angeklagt werden würden, geheime Untersuchungen anzustellen. Viele Reformirte wurden in dieser Stadt, sowie in den Städten Aix und Toulouse, deren Parlamente mit dem pariser den unversöhnlichsten Haß gegen die neue Lehre theilten, verhaftet und hingerichtet; Priester und Mönche suchten die Leidenschaft der großen Masse des Volks gegen dieselbe immer mehr aufzureizen, und in vielen Flugschriften wurde selbst die Verleumdung gegen die Bekenner derselben ausgesprochen, daß ihre nächtlichen Zusammenkünfte den schamlosesten Ausschweifungen dienten [2]). Allein die reformirte Religion war bereits zu allgemein verbreitet und zu tief gewurzelt, als daß sie auch mit Feuer und Schwert hätte ausgerottet werden können; die Ruhe und Freudigkeit, mit welcher die zum Tode Verurtheilten den Märtyrertod starben, erschien als ein Zeichen von der Wahrheit derselben und führte ihr neue Bekenner zu.

Nicht nur die Reformirten und die Freunde und An-

1) La Planche 19. 64. 83. Mémoires de Condé ou recueil pour servir à l'histoire de France sous les règnes de François II. et Charles IX. Nouv. éd. Paris 1741. I. 217—304.

2) Mém. de Condé I. 309. La Planche 88.

hänger der Prinzen von Geblüt bildeten die Partei, welche den Guisen gegenüberstand, sondern diese wurde auch noch bedeutend verstärkt durch diejenigen Katholiken, welche die Guisen wegen ihres deutschen Ursprungs als Fremde betrachteten und haßten, und durch nicht wenige Edelleute, welche von ihnen persönlich beeinträchtigt waren. Heinrich II. hatte nämlich durch seine Kriege und durch seine Verschwendung die Staatsschulden bis auf 36 oder 38 Millionen erhöht, die königlichen Domainen waren fast sämmtlich verkauft oder verschenkt worden, und der Druck der Abgaben war so unerträglich geworden, daß viele Landleute, namentlich in der Normandie und Picardie, ausgewandert waren [1]). Bei Fortdauer des Friedens hätte vielleicht durch Sparsamkeit und geordnete Finanzverwaltung wenigstens ein Gleichgewicht der Ausgabe und Einnahme hergestellt werden können; allein die Guisen griffen zu willkürlichen und harten Maßregeln, sie ließen schon im August den König fast alle Verschenkungen und Veräußerungen von Domainen, welche unter seinen Vorgängern stattgefunden hatten, widerrufen. Sie entzogen dadurch vielen Edelleuten einen großen Theil ihres Vermögens, und Denen, welche an den Hof kamen, um, zum Theil für geleistete Kriegsdienste, Geschenke oder Beförderung nachzusuchen oder die Befriedigung begründeter Geldforderungen zu verlangen, wurde bei Todesstrafe befohlen, ohne Verzug sich wieder zu entfernen [2]).

Das Misvergnügen über die Macht und das Verfahren der Guisen sprach sich zunächst in zahlreichen Flugschriften aus, welche von Katholiken wie von Reformirten verfaßt waren. Ihre Verwaltung wurde als Fremdherrschaft und Tyrannei dargestellt; es wurden Untersuchungen darüber angestellt, wem die Verwaltung, sobald der König zu derselben nicht befähigt sei, nach den Gesetzen und der Verfassung des Reichs gebühre; es wurde eine Reform des Staates durch eine Versammlung der Reichsstände gefordert, und es wurden sogar die Fragen erörtert, wie weit sich der dem König schuldige Gehorsam erstrecke, aus welchen Ursachen man die Waffen er-

1) Michiel 406. 408.

2) Brantome T. VIII, disc. 78, S. 80.

greifen, und ob man Fremde zu Hülfe rufen dürfe [1]). Bald ging aus jenem Misvergnügen auch ein Versuch hervor, die Macht der Guisen zu stürzen, die Verschwörung von Amboise, an welcher nicht allein Reformirte Theil nahmen, sondern auch Katholiken, theils aus aufrichtigem Eifer für die Wohlfahrt ihres Vaterlandes, als dessen Feinde sie die Guisen ansahen, theils aus unruhigem Ehrgeiz, theils um sich für Beleidigungen zu rächen, welche dieselben ihnen oder ihren Freunden und Verwandten zugefügt hatten. Der Zweck des Unternehmens war ein zweifacher: man wollte den Verfolgungen der Reformirten ein Ende machen und ihnen freie Religionsübung verschaffen, und dann sich der Person der Guisen bemächtigen, sie von einer Versammlung der Reichsstände richten lassen und die Bourbons in den ihnen durch ihre Geburt gebührenden Antheil an der Regierung einsetzen. Wenn der Plan der Verschwörung auch nicht von Condé entworfen war, so ging derselbe doch von Männern aus, welche ihm befreundet waren, und es ist nicht zu bezweifeln, daß er von Anfang

1) Capefigue II. 101—104. L'histoire universelle du Sieur d' Aubigné. Maille 1616. I, 89. 91. (Aubigné lebte von 1550—1630, er war ein Mann von gelehrter Bildung und ein tapferer Krieger, ein eifriger Protestant und ein treuer Anhänger Heinrich's IV. dessen Gunst und Vertrauen er fast ununterbrochen besaß, obwol er ihn bisweilen durch seine Freimüthigkeit und Selbstständigkeit verletzte. In seiner Geschichte, welche die Zeit von 1550—1600 umfaßt, sind die Abschnitte, welche Frankreich betreffen, die bedeutendsten, und wenn er auch zum Theil aus Tadelsucht und Vorurtheil zu streng und einseitig urtheilt, so schöpft er dagegen den Stoff aus seinen eigenen Erlebnissen oder sorgfältig geprüften Mittheilungen von Personen, welche gut unterrichtet sein konnten.) L'histoire de France, enrichie des plus notables occurrances survenues ès provinces de l'Europe et pays voisins depuis l'an 1550 (bis 1577). 1581. I, 147. (Der Verfasser, La Poplinière oder Popelliniere, wie er selbst den Namen schreibt, starb 1608, war Protestant und nahm an Kriegsereignissen und Unterhandlungen Theil; er ist zwar in seinem Urtheil zurückhaltender als Aubigné, er ist selbst in der Darstellung unbedeutender Begebenheiten sehr weitschweifig und die Form seines Werkes ist mangelhaft, dessenungeachtet ist dieses eine meist zuverlässige und sehr reichhaltige Quelle für die Geschichte seiner Zeit. Man vergleiche über ihn Aubigné's Vorrede zu seiner allgemeinen Geschichte.)

an davon Kenntniß gehabt hat. Die Leitung der Ausführung übernahm ein Edelmann aus einer alten Familie in Perigord, Gottfried von Barri, Herr von La Renaudie, ein Mann von unternehmendem Geiſte, welcher bei einem frühern Aufenthalte in der Schweiz mit den dahin geflüchteten franzöſiſchen Reformirten und bei ſeinen Reiſen durch faſt alle Provinzen Frankreichs mit einem großen Theil des Adels und mit der Stimmung deſſelben näher bekannt geworden war. Er veranſtaltete, daß zum 1. Februar 1560 viele Edelleute und Bürgerliche, Reformirte wie Katholiken, aus faſt allen Gegenden des Landes ſich nach Nantes begaben, angeblich wegen mehrer wichtigen Proceſſe, welche damals in dem Parlament der Bretagne verhandelt wurden. In einer geheimen Verſammlung ſchilderte er den Zuſtand des Reiches und beſchuldigte die Guiſen, ſich zum Verderben des Königs, ſeiner Brüder, der Prinzen und aller Herren, welche nicht ihrer Partei angehörten, verſchworen zu haben; er forderte die Verſammelten auf, das Reich von der Tyrannei derſelben zu befreien und ſich ihrer zu bemächtigen, damit ſie dann von einer Reichsverſammlung gerichtet würden. Die Anweſenden erklärten ſich einſtimmig dazu bereit, und nachdem ſie einen Eid geleiſtet hatten, daß ſie nichts gegen den König und den geſetzlichen Zuſtand des Reiches zu unternehmen beabſichtigten, beriethen ſie über die Ausführung. Jetzt ſprach La Renaudie aus oder deutete wenigſtens an, daß er von dem Prinzen von Condé bevollmächtigt ſei, und daß dieſer ſich in dem Augenblick der Ausführung oder nach Gefangennehmung der Guiſen an die Spitze ſtellen werde. Es wurde beſchloſſen, daß fünfhundert Edelleute unter den für die einzelnen Landſchaften beſtimmten Anführern ſich zu gleicher Zeit der Stadt Blois, wo ſich der Hof damals aufhielt, nähern und am 10. März in dieſe eindringen, und daß Andere in den bedeutendſten Städten der Provinzen ſich vereinigen ſollten, um die Anhänger der Guiſen zu verhindern, dieſen zu Hülfe zu kommen. Während die Übrigen in ihre Heimat zurückkehrten, um die Ausführung dieſes Plans vorzubereiten, begab ſich La Renaudie nach Paris, um hier für denſelben thätig zu ſein. Er ſah ſich genöthigt, dem Advocaten des Avenelles, einem Reformirten, bei 1560

welchem er wohnte, und welchem die große Zahl und einzelne Äußerungen Derer, die seinen Gast besuchten, auffielen, die Sache wenigstens im Allgemeinen mitzutheilen; der Advocat wußte sich bald noch einige nähere Kenntniß zu verschaffen, und aus Furcht oder in Hoffnung auf Belohnung verrieth er, was er wußte, den Guisen. Diese hielten anfangs die Sache für unbedeutend, da ihnen die bedeutendsten Theilnehmer der Verschwörung unbekannt geblieben waren, allein bald wurden sie von der weiten Verzweigung derselben durch den Verrath einiger Mitwisser unterrichtet, und ihre Bestürzung war um so größer, als sie besorgten, daß Coligni und Andelot, unter deren Befehl ein großer Theil der Truppen stand, zu den Theilnehmern gehörten. Sie führten den König sogleich nach dem festen Schlosse von Amboise, versammelten Truppen, boten die ihnen ergebenen Edelleute auf und veranlaßten die Königin-Mutter und den König, durch huldvolle Briefe die Brüder Chatillon aufzufodern, sich an den Hof zu begeben, um sie mit ihrem Rathe zu unterstützen. Diese folgten sogleich der Einladung, und um den Admiral, welcher zu einem mildern Verfahren gegen die Reformirten rieth, weil die Zahl derselben schon zu groß sei, um sie mit Gewalt auszurotten, zufrieden zu stellen, und um die Reformirten einigermaßen zu beruhigen, bewilligte ein königliches Edict im März allen Denen Verzeihung, welche der Feier des Abendmahls und der Taufe, sowie den Predigten der genfer Prediger beigewohnt hätten, legte ihnen aber die Verpflichtung auf, fortan als gute Katholiken zu leben, und schloß von der Amnestie Alle aus, welche gegen den König und seine angesehensten Minister sich verschworen hätten. Ein zweites Edict versprach Denen, welche bewaffnet und scharenweise auf dem Wege zum Könige begriffen seien, Ungestraftheit, wenn sie sogleich ruhig und einzeln in ihre Heimat zurückkehrten; es befahl dagegen, Diejenigen, welche diesem Gebote nicht Folge leisten würden, zu ergreifen und ohne weitere Untersuchung zu hängen und zu erwürgen, es erlaubte allen Unterthanen, über sie herzufallen, und versprach Denen, welche sie ergreifen würden, die Hälfte ihrer eingezogenen Güter. La Renaudie gab indeß auch jetzt sein Vorhaben nicht auf, zumal mehre Edelleute, welche

geheime Einverständnisse im Schlosse von Amboise hatten, ihm versprachen, sich in dasselbe einzuschleichen und ihm am 16. März die Thore zu öffnen; allein auch dieser Plan wurde vereitelt. Der Herzog von Guise, welchen der König zu seinem General-Lieutenant im ganzen Reiche, um die Empörung zu unterdrücken und zu bestrafen, ernannte, hatte bereits eine beträchtliche Kriegsmacht versammelt; die aus den verschiedenen Provinzen heranziehenden Verschworenen trafen nicht zu derselben Zeit in der Umgegend von Amboise ein, sie wurden einzeln, ehe sie sich vereinigen konnten, angegriffen, zerstreut, niedergehauen oder gefangen genommen. La Renaudie selbst fiel in einem Gefechte am 18. März, und ein Angriff, welchen noch am folgenden Tage die Verschworenen aus der Picardie auf Amboise unternahmen, wurde zurückgeschlagen. Die zahlreichen Gefangenen wurden sogleich ertränkt, gehängt oder enthauptet, und der König, sowie seine Brüder und selbst die Damen des Hofes wohnten diesen Hinrichtungen wie einem ergötzlichen Schauspiele bei. Obwol sich unter La Renaudie's Papieren eine feierliche Erklärung fand, daß man nichts gegen die Majestät des Königs, gegen die Prinzen seines Geblüts und gegen den Staat unternehmen wolle, sondern nur die Guisen der Regierung zu entsetzen und durch eine rechtmäßige Ständeversammlung den alten Brauch des Reichs wiederherzustellen beabsichtige, so ließen diese doch den König in einem Kreisschreiben bekannt machen: das Unternehmen der Aufrührer sei gegen ihn und die königliche Familie gerichtet gewesen und habe den Zweck gehabt, den Staat völlig umzuwälzen und das königliche Ansehen von der Gnade der Unterthanen abhängig zu machen. Condé hatte sich schon früher nach Amboise begeben; er war zwar von mehren Gefangenen als das Haupt der Verschwörung genannt worden, aber um eine Anklage gegen ihn zu erheben, hätten die Guisen eines bestimmten Beweises bedurft, daß dieselbe gegen die Person des Königs gerichtet gewesen sei; sie mochten überdies besorgen, daß die Chatillons und der Connetable einer Beschuldigung wider ihn entgegentreten würden, und sie schwiegen, als er vor dem Könige und den anwesenden Prinzen und Herren erklärte: diejenigen, welche dem Könige hinterbracht hätten, daß er der

Anführer gewiſſer Aufrührer ſei, die ſich gegen die Perſon des Königs und gegen den Staat verſchworen haben ſollten, hätten gelogen, und er ſei bereit, dieſelben im Zweikampfe zum Eingeſtändniß ihrer Nichtswürdigkeit zu nöthigen. Bald darauf verließen er und die Chatillons den Hof und begaben ſich auf ihre Beſitzungen [1]).

Obwohl auch Katholiken an der Verſchwörung von Amboiſe theilgenommen hatten, ſo betrachteten die Guiſen doch mit Recht die Reformirten, welche um dieſe Zeit von den Katholiken mit dem Spottnamen Hugenotten bezeichnet worden [2]), als ihre gefährlichſten, unverſöhnlichſten Feinde, und

1) La Planche I, 89—184, deſſen Erzählung die Quelle Beza's, La Poplinière's, La Place's und Thou's iſt; l'histoire du tumulte d'Amboise in Mém. de Condé I, 320—330. Castelnau 46—51. Isambert XIV, 22—26.

2) Dieſe Benennung verbreitete ſich zur Zeit der Verſchwörung von Amboiſe von Tours aus. Pasquier (Recherches de la France L. VIII, ch. 55) verſichert, daß er die Reformirten ſchon acht oder neun Jahre früher von einigen ſeiner Freunde zu Tours ſo habe nennen hören. In dieſer Stadt herrſchte nämlich der Aberglaube, daß ein Geſpenſt, welches man den König Hugo nannte, Nachts durch die Straßen ziehe, und da die Reformirten ſich nur zur Nachtzeit zu verſammeln wagten, ſo gaben ihnen die Katholiken den Spottnamen Hugenots, comme si en cecy ils fussent disciples et sectateurs de cest esprit, wie Pasquier (Lettr. IV, 5) ſagt. In Tours wurde die erſte Spur von der Verſchwörung von Amboiſe entdeckt; mit der Anzeige davon kam auch der Name Hugenotten an den Hof, und dieſer, um die Reformirten lächerlich zu machen, hielt dieſen Spottnamen — es findet ſich derſelbe, hucquenots geſchrieben, zuerſt in einem Briefe des Cardinals von Lothringen vom 10. Juni 1560. Négociations, lettres et pièces diverses, relatives au règne de François II., tirées du portefeuille de Sébastien de l'Aubespine, évêque de Limoges. Paris 1841. — feſt, welcher ſich deshalb raſch verbreiten mußte. In dieſer Erklärung ſtimmen La Planche I. 150, Bèze I, 269. 270, Pasquier an den beiden angeführten Stellen, und Thuan. XXIV, 1104 überein, und La Poplinière ſo wie La Place 51 weichen nur inſofern davon ab, als ſie den Namen daraus erklären, daß die Reformirten zu Tours ihre Verſammlungen in der Nähe des nach dem Könige Hugo benannten Thores hielten. Die Zahl und Bedeutung dieſer Zeugniſſe und die innere Wahrſcheinlichkeit dieſer Erklärung geben ihr den Vorzug vor der — übrigens ſchon in den Mém. de Tavannes (XXIV, 460) ſich findenden — Meinung, nach welcher der

sie hegten die Überzeugung, daß zur Befestigung ihrer Macht vor Allem die Vertilgung derselben nothwendig sei. Sie suchten den Haß gegen sie noch mehr dadurch aufzureizen, daß sie die Verschwörung ihnen allein zuschrieben und daran die Beschuldigung knüpften, daß sie nicht allein ihrem Glauben mit dem Schwerte den Sieg verschaffen, sondern auch Frankreich, nach dem Vorbilde der Schweiz, in eine aus einzelnen Cantonen bestehende Republik umgestalten wollten. Durch das Edict von Romorantin wurde im Mai den weltlichen Richtern das Erkenntniß über jedes Verbrechen der Ketzerei genommen und den Prälaten übertragen, und es wurde auch den Parlamenten jede Einmischung untersagt, insofern nicht die Hülfe derselben von den kirchlichen Richtern zur Ausführung ihres Urtheils verlangt werden würde; außerdem wurden aufs neue, und zwar bei Strafe des Majestätsverbrechens, alle unerlaubten Versammlungen verboten und die Entscheidung in den Untersuchungen gegen solche selbst in letzter Instanz dem Landgerichte des Ortes, wo sie stattgefunden hatten, übertragen; bei derselben Strafe wurde Allen, welche um solche Zusammenkünfte wüßten, die Anzeige derselben zur Pflicht gemacht, und es wurde Angebern, wenn sie Mitschuldige waren, Verzeihung, und wenn sie nicht selbst schuldig waren, eine Summe von fünfhundert Livres aus dem Vermögen der Verbrecher versprochen; endlich wurden alle Prediger sowie die Verfasser, Drucker und Verkäufer von Schmähschriften und von Schriften, welche zum Aufruhr reizten, für Majestätsverbrecher erklärt [1]). Zu gleicher Zeit wurde auch Waffengewalt gegen die Reformirten angewandt. In der Dauphiné, dem Gouvernement des Herzogs von Guise, hielten dieselben zu Valence, Romans und Montelimart in großer Zahl und bewaffnet öffentlich ihren Gottesdienst. Der König, indem er die gänzliche Ausrottung dieser Aufrührer für seinen angelegentlichsten Wunsch erklärte, befahl seinem General-Lieutenant in Burgund, Tavannes, die

Name Hugenotten aus dem Worte Eidsgenossen entstanden sein soll. Andere, bei Pasquier, Recherches a. a. O., und bei Castelnau 94. 95 angegebene Deutungen sind noch weniger wahrscheinlich.

1) Isambert XIV, 31—33.

in dieser Provinz stehenden Gendarmen nach der Dauphiné zu führen und die Sektirer, wenn er sie beisammen finde, in Stücke zu hauen, und Guise sandte einen der erbittertsten Feinde des neuen Glaubens, Maugiron, dorthin. Dieser verschaffte sich durch hinterlistige Versprechungen den Eintritt in jene drei Städte, ließ die Häuser der Reformirten plündern und mehre von diesen hinrichten. In der Provence wurde Derichiend, Herr von Mouvans, welcher mit der Schaar, die er nach Amboise hatte führen wollen, das platte Land durchzog und die Heiligenbilder zerstörte, von einer überlegenen Kriegsmacht angegriffen und genöthigt, nach Genf zu fliehen [1]).

Condé begab sich, weil er den Argwohn hegte, daß die Guisen sich seiner Person bemächtigen wollten, zu seinem Bruder, dem Könige von Navarra, nach Nerac, und bald erschienen hier einige der angesehensten reformirten Edelleute und stellten den beiden Prinzen vor: sie seien berechtigt und verpflichtet, das Reich von der habsüchtigen und gewaltthätigen Herrschaft der Guisen zu befreien und selbst die Verwaltung desselben zu übernehmen, bis der König durch sein Alter dazu befähigt sein werde; sie könnten überzeugt sein, daß die Reformirten sie mit Gut und Leben dabei unterstützen würden. Die Prinzen zeigten sich nicht abgeneigt, an der Spitze der Reformirten den Guisen offen sich entgegenzustellen, sie konnten auf den Beistand der Brüder Chatillon rechnen und erwarten, daß auch der Connetable und manche andere angesehene katholische Herrn aus Abneigung gegen die Guisen sich ihnen anschließen würden, und der Ausbruch eines Bürgerkriegs schien nahe bevorzustehen. So misvergnügt die Königin Katharina darüber war, daß sie fast gänzlich von der Regierung ausgeschlossen blieb, so konnte sie doch auch einen Krieg nicht wünschen, weil dieser sie nur noch mehr von jedem Einfluß auf die Leitung der Staatsgeschäfte entfernen mußte. Ihr Verlangen, den Frieden zu erhalten, theilte, wenn auch aus andern Gründen, einer der höchsten Staatsbeamten und einer der achtungswürdigsten Männer dieser Zeit, Michael von L'Hopital, welcher am 30. Juni zum Kanzler von Frank-

1) Aubespine 341. 342. La Planche 206—230.

reich ernannt wurde. Er war bisher erster Präsident der Rechenkammer, Mitglied des geheimen Rathes des Königs, und Kanzler der Herzogin von Savoyen, der Schwester Heinrich's II., für das ihr gehörende Herzogthum Berri gewesen. Seine Erhebung zum Kanzler von Frankreich verdankte er theils der Königin Katharina, welche in ihm eine Stütze gegen die Macht der Guisen zu finden hoffte, theils der Achtung und Freundschaft des Cardinals von Lothringen; allein die Meinung, daß er deshalb den Ehrgeiz und die Unduldsamkeit dieser Familie begünstigen werde, zeigte sich bald unbegründet. Mit einer großen Rechtsgelehrsamkeit vereinigte er eine vielseitige Bildung, er war ein ausgezeichneter Redner und lateinischer Dichter, seine unerbittliche, gefürchtete Strenge gegen unfähige und unwürdige richterliche Beamten veranlaßte seine Zeitgenossen, ihn als den Cato seiner Zeit zu bezeichnen; aber sein Ernst war nicht mürrisch und zurückstoßend, er zeigte sich gegen Würdige stets freundlich, und er besaß selbst die Gabe einer angenehmen Unterhaltung. Frei von jeder Verfolgungssucht und jedem persönlichen Interesse, widmete er seine ganze Kraft und Thätigkeit nur dem wahrhaften Wohle seines Vaterlandes. Wäre er offen den Absichten der Guisen entgegengetreten, so würde die Macht derselben bald jeden Erfolg seiner Bemühungen vereitelt haben; um diesen zu sichern, bedurfte es gewandter Klugheit, und indem er zwischen zwei erbitterten Parteien, bald der einen, bald der andern sich nähernd, zu vermitteln und wenigstens das Gleichgewicht zu erhalten suchte, so mußte sein Benehmen öfter schwankend und furchtsam scheinen; allein wenn er sich gegen Ansichten, welche den seinigen nicht entsprachen, nachgiebig zeigte, so geschah dies nur, um Das zu verhindern, was er als das größte Unglück für ein Land betrachtete, nämlich einen Bürgerkrieg [1]). Da jetzt der Ausbruch eines solchen zu drohen schien, so erklärte er, gemeinschaftlich mit der Königin Katharina, im Staatsrathe es für nothwendig, daß der König

1) La Planche 256. La Place 58. Thuan. XXIV, 1112. Brantome VII, 91—97. 98. So wie er L'Hopital un autre Censeur Caton nennt, so sagt auch La Noue (Discours politiques et militaires. Dernière édition. 1612. S. 37): notre Caton de l'Hospital.

die angesehensten Männer seines Reichs versammle, um zu berathen, auf welche Weise man die durch die Religionsverfolgungen veranlaßten Unruhen beseitigen könne. Die Guisen gaben ihre Beistimmung, weil sie eine solche Versammlung leichter als eine Versammlung der Reichsstände beherrschen zu können hofften, und sie wurde zum 15. August nach Fontainebleau berufen. Der König von Navarra und Condé wurden durch Mistrauen und durch Warnungen ihnen befreundeter Männer am Hofe zurückgehalten, der königlichen Einladung Folge zu leisten; der Connetable erschien, aber begleitet von mehr als achthundert Reitern, und auch die drei Chatillons kamen mit ungewöhnlich zahlreichem Gefolge. Außerdem bestand die Versammlung aus der Mutter, der Gemahlin und den Brüdern des Königs, den Cardinälen von Bourbon, Lothringen und Guise, den Herzögen von Guise und Aumale, dem Kanzler, den Marschällen von S. André und Brissac, den Mitgliedern des geheimen Rathes, dem Erzbischofe von Vienne, Johann von Marillac, den Bischöfen von Orleans und Valence, den Rittern des Michaelsordens, den Staatssecretairen, den Requetenmeistern und den königlichen Tresoriers. Erst am 21. August eröffnete der König die Versammlung, indem er sie ermahnte, offen, ohne Haß und Vorliebe, auszusprechen, was sie dem Wohle des Reichs angemessen glaube, und in ähnlicher Weise äußerte sich seine Mutter. Ausführlicher sprach darauf der Kanzler über den Zustand des Reiches: die Macht desselben sei vermindert, die Sitte aller Stände verderbt, die Gemüther der Unterthanen dem Könige und seinen angesehensten Ministern abgeneigt; sehr viele hätten aus Überdruß an der Gegenwart oder aus Furcht vor der Zukunft, manche der Religion wegen, mehre aus Ehrgeiz und Umwälzungssucht die Ruhe des Staats gestört; man müsse den Ursprung des Übels aufsuchen, um die geeigneten Mittel anzuwenden, damit nach dem Willen des Königs dem Volke Erleichterung, dem Reiche die frühere Ruhe und allen Ständen Sicherheit verschafft und das Ansehen des Königs und seiner Minister unverletzt erhalten werde. Der Herzog von Guise legte darauf über den Zustand des Kriegswesens Rechenschaft ab, der Cardinal von Lothringen über die Verwaltung der Finanzen,

indem er zeigte, daß die Ausgabe die Einnahme jährlich um 2½ Million Livres übersteige. Die zweite Sitzung wurde auf den 23. August bestimmt, und um die Berathung in engere Schranken einzuschließen, wurde Jedem ein Verzeichniß der für dieselbe bestimmten Gegenstände mitgetheilt. Jene Absicht wurde indeß nicht erreicht. Der Erzbischof von Vienne sprach sich sehr nachdrücklich und mit großem Beifall gegen die Mißbräuche, Ärgernisse und den Verfall der alten Zucht in der Kirche aus; er verlangte, daß ein Nationalconcil berufen werde, da man nicht die Macht habe, ein allgemeines zu veranstalten, und daß die drei Stände des Reichs versammelt würden, damit man die Klagen des Volks vernehme und die Stände Vorschläge zur Abhülfe machten. Coligny hatte, sogleich bei der Eröffnung der Versammlung, eine Schrift dem Könige übergeben, in welcher die Reformirten diesen baten, ihre Lehre nach dem Worte Gottes prüfen zu lassen, damit man sich überzeuge, daß man sie mit Unrecht des Aufruhrs und der Ketzerei beschuldige, die blutigen Verfolgungen gegen sie einzustellen und ihnen öffentlichen Gottesdienst und einige Kirchen zu bewilligen, damit sie nicht zu geheimen und deshalb verdächtig scheinenden Zusammenkünften gezwungen wären. In der Sitzung am 24. August erklärte er die Bewilligung dieses Gesuchs für das geeignetste Mittel, um augenblicklich die Ruhe des Reichs herzustellen, er stimmte auch für die Versammlung der Reichsstände, und er trug auf die Abschaffung der neuen königlichen Leibwache an, um dadurch das Mistrauen zwischen König und Volk zu entfernen. Der Herzog von Guise erwiderte sehr gereizt: es stehe den Unterthanen nicht zu, dem Könige Lehren zu geben, und die Errichtung der Leibwache sei dadurch nothwendig geworden, daß die Unterthanen die Waffen gegen den König ergriffen hätten. Der Cardinal von Lothringen erklärte: Kirchen bewilligen hieße die Ketzerei billigen; zur Versammlung eines Concils sei kein Grund vorhanden als etwa die Nothwendigkeit einer Reform der Sitten der Geistlichen, denn die Lehre der Kirche sei oft genug festgestellt worden; Ruhestörer und Aufrühr müßten streng bestraft werden, indeß sei er der Meinung, daß man Diejenigen, welche unbewaffnet und nur aus Furcht vor Verdammniß den

Predigten beiwohnten, Psalmen sängen und nicht zur Messe gingen, nicht auf gerichtlichem Wege und mit Strafen verfolge, da diese sich bisher fruchtlos gezeigt hätten, sondern daß die Bischöfe und andere gelehrte Männer sich bemühen sollten, sie zu bessern; dem Verlangen nach einer allgemeinen Ständeversammlung stimme er bei. Die Mehrzahl der Anwesenden schloß sich der Meinung des Cardinals an. Durch ein königliches Edict wurde darauf eine allgemeine Versammlung der Stände zum 10. December nach Meaux — durch eine spätere Verordnung zum Januar nach Orleans — berufen; die Baillis und Seneschälle wurden angewiesen, im October die drei Stände ihres Amtsbezirks zu versammeln, um über die vorzulegenden Beschwerden und Vorstellungen miteinander zu berathen, und um aus ihrer Mitte einige Männer, mindestens einen aus jedem Stande, zu wählen, welche beauftragt werden sollten, das ihnen für das öffentliche Wohl und für die Erleichterung und Ruhe eines Jeden angemessen Scheinende vorzuschlagen. Die Bischöfe wurden ermahnt, sich in ihre Diöcesen zu begeben, und sie wurden aufgefodert, sich am 20. Januar an einem noch zu bestimmenden Orte einzufinden, um über die Versammlung eines Nationalconcils zu berathen, im Fall der Papst die auf Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung gemachte Hoffnung nicht erfülle; einstweilen sollten sie aber bessern, was sich der Lehre Gottes und der Kirche Widerstreitendes, durch die Nachlässigkeit der Prälaten und die Verderbtheit der Zeit, eingeschlichen habe. Endlich wurden die Hinrichtungen der Religion wegen suspendirt; jedoch sollten Diejenigen, welche das Volk zur Empörung aufreizten, streng bestraft werden [1]).

Die Guisen sahen sich damals in dem Besitze ihrer Macht

1) Bèze I, 276—287. Castelnau 99—103. Commentarii de statu religionis et reipublicae in regno Galliae I, 47—60. (Der Verfasser dieses gehaltvollen und zuverlässigen Werkes, welches auch Thou, ohne es anzuführen, vielfach benutzt hat, hat sich nicht genannt, höchst wahrscheinlich war er der reformirte Prediger Serres (Serranus), mit welchem Namen es fernerhin und zwar Theil 1. 2. 4. nach der Ausgabe von 1577, Theil 3. 5. nach der von 1589 citirt werden wird). La Planche I, 365—401. La Place 81—103. Thuan XXIV, 1131—1138.

mehr als je bedroht. Es war ihnen verrathen worden, daß der König von Navarra und der Prinz von Condé insgeheim mit den Montmorencys und den Gouverneuren mehrer Provinzen sich verbunden hatten, um sie der Regierung zu berauben; es waren ihnen wiederholte Anzeigen zugekommen, daß Condé insgeheim eine große Zahl von Leuten zu gewinnen suche, Geld an diese vertheilen und sie schwören lasse, die Waffen zu ergreifen, sobald es ihnen würde befohlen werden, und es wurde von einigen Personen sogar die Versicherung gegeben, daß die Königin von England an diesen Umtrieben theilnehme und bereits Geld zur Begünstigung derselben gezahlt habe. Unter solchen Umständen war die Berufung der Reichsstände, die Hoffnung auf ein Nationalconcil und die Einstellung der Religionsverfolgungen für sie ein Mittel, um die Unzufriedenheit über ihre Verwaltung wenigstens großentheils zu beschwichtigen und die Thätigkeit ihrer Gegner zu hemmen, während sie selbst Zeit gewannen, die Ausführung ihrer Absichten vorzubereiten. Zahlreiche französische Truppen wurden zusammengezogen, Söldner in Deutschland und in der Schweiz geworben, und der König von Spanien versprach, auf die an ihn gerichtete Anfrage, im Nothfall seinen Beistand. Bei den Wahlen der Reichstagsdeputirten boten die Guisen alle ihnen zu Gebot stehenden Mittel auf, um die Reformirten und ihnen nicht ergebene Leute gänzlich auszuschließen, und mit Hülfe der Reichsstände hofften sie dann die Vertilgung der neuen Lehre durch den Tod der angesehensten Bekenner derselben zu bewirken [1]). Der König von Navarra wurde schon im September von Franz II. aufgefodert, sich an den Hof zu begeben, weil er sich mit ihm vor der Eröffnung des Reichstags über die Beruhigung des Reichs zu besprechen wünsche, und seinen Bruder Condé mit sich zu führen, da er dessen Rechtfertigung gegen die wider denselben erhobenen Beschuldigungen hören wolle. Die beiden Prinzen zögerten einige Zeit, dieser Auffoderung zu folgen, zumal sie mehrfach vor den Anschlägen der Guisen, durch welche sogar ihr Leben

1) La Planche I, 355—357. La Place 106. 111. Suriano 524. 526. Schreiben Franz II. vom 31. August bei Aubespine 494. 495.

bedroht werde, gewarnt wurden; allein in der Meinung, daß diese es nicht wagen würden, sich an Prinzen von Geblüt zu vergreifen, gaben sie endlich den Vorstellungen ihres Bruders und dem Rathe ihrer vertrautesten Günstlinge, welche sich den Guisen verkauft hatten, nach und gingen am Ende des Octobers nach Orleans, wo sich der König bereits, umgeben von einer zahlreichen Garde, befand. Sogleich bei der ersten Zusammenkunft warf er dem Prinzen von Condé verschiedene gegen ihn und sein Reich gerichtete Unternehmungen vor; er ließ den König von Navarra in seiner Wohnung durch Soldaten bewachen und Condé verhaften, und er ernannte eine Commission, um diesen wegen des Verbrechens der beleidigten Majestät zu verhören. Condé erklärte, daß er als Prinz von Geblüt nur den König, die Pairs und das gesammte Parlament als seine Richter anerkenne, und daß er an diese appellire; da indeß der König diese Appellation als unzulässig verwarf, so rechtfertigte er sich vor der Commission gegen jenes Verbrechen, bekannte sich aber offen zu dem reformirten Glauben. Zum Spruch eines Urtheils wurden darauf, unter dem Vorsitze L'Hopital's, die Mitglieder des geheimen Rathes, mehre Ritter des Michaelsordens und Mitglieder des pariser Parlaments versammelt, und dies Gericht, nur mit Ausnahme L'Hopital's und zweier Beisitzer, verurtheilte den Prinzen als geheimes Haupt der Verschwörung von Amboise und als Anhänger der ketzerischen Meinungen am 26. November zur Enthauptung. Um dieselbe Zeit erkrankte der König an einem sein Leben bedrohenden Übel, indem ein am linken Ohr gebildetes Geschwür sich in das Innere des Kopfes hineinzog. Die Guisen wollten dessenungeachtet das Urtheil vollstrecken lassen und vielleicht dasselbe Schicksal über den König von Navarra verhängen; sie wollten indeß die Verantwortung für eine solche That nicht allein auf sich nehmen, und sie suchten die Beistimmung der Königin-Mutter zu gewinnen und diese zu überreden, daß auch ihr Interesse jene Hinrichtung verlange. Aber Katharina verkannte nicht, daß sie dadurch nur die Macht der Guisen auch für die Zukunft befestigen werde; der schwache Charakter des Königs von Navarra ließ sie dagegen hoffen, daß er in seiner damaligen Lage sich leicht werde bewegen

lassen, zu ihren Gunsten auf das ihm nach dem Tode des Königs Franz gebührende Recht zu verzichten oder dasselbe wenigstens mit ihr zu theilen. Sie knüpfte sogleich eine Unterhandlung mit ihm an, und aus Furcht vor dem Tode, welchen sie allein noch abwenden zu können schien, erklärte er sich bereit, sich nach ihrem Verlangen mit den Guisen zu versöhnen, ihr die Regentschaft für den Thronfolger zu überlassen und sich mit der Würde eines General-Lieutenant des Königs zu begnügen. Bald nachdem diese Einigung zu Stande gekommen war, am 5. December 1560 starb Franz II. [1]).

Sein Tod entzog den Guisen die Grundlage ihrer bisherigen Macht, welche sich besonders auf den ausgesprochenen Willen des nach den Staatsgesetzen volljährigen Königs und auf die Gewalt, welche sie vermittels seiner Gemahlin über ihn besaßen, gestützt hatte. Die Jugend seines ältesten Bruders und Nachfolgers, Karl's IX. (1560—1574), welcher am 27. Juni 1550 geboren war, machte eine vormundschaftliche Regierung nothwendig, und Katharina wußte sich, durch die damaligen Verhältnisse begünstigt, derselben schnell zu versichern. Der König von Navarra, wenn er sich auch durch das ihr gemachte Zugeständniß nicht gebunden geglaubt hätte, war durch seine Lage und durch Mangel an Entschlossenheit und Kraft außer Stande, die Ansprüche geltend zu machen, welche er durch seine Abstammung auf die Regentschaft haben konnte. Die Guisen sahen diese nicht ungern in den Händen einer Frau, deren herrschsüchtiger Charakter sich noch wenig ausgesprochen hatte, und welche durch ihre geringe Erfahrung genöthigt schien, sich der Leitung Anderer anzuvertrauen. Schon am 6. December berief Katharina den König von Navarra, die Cardinäle von Bourbon, Lothringen, Tournon, Guise und Chatillon, den Prinzen von La Roche-sur-Yon, die Herzöge von Guise, Aumale und Etampes, den Kanzler, den Admiral und andere Mitglieder des geheimen Rathes; der junge Kö-

1) La Planche II. 23—131. Castelnau 109—120. La Place 111—117. Mém. de Condé I, 619. Thuan. XXVI, 1161—1168. Lambert XIV, 53. De Lezeau, de la religion catholique en France (in Cimber, Archives curieuses XIV) 24. 25.

nig dankte diesen für die seinem Bruder geleisteten Dienste, bat sie, jetzt den Befehlen seiner Mutter zu gehorchen, und wies die Staatssecretaire an, nur diejenigen Ausfertigungen in Staatssachen zu machen, welche seine Mutter ihnen befehlen werde [1]). Wenn Katharina, wie es scheint, die Absicht hatte, sich allein die Regierung zuzueignen, so sah sie sich doch genöthigt, einigen Antheil an derselben dem Könige von Navarra zuzugestehen, und dies geschah durch eine Verordnung vom 21. December, welche indeß weder ihm den Titel eines General-Lieutenant des Königs, noch ihr den einer Regentin beilegte. Nach derselben sollten die Gouverneure der Provinzen und die Befehlshaber der Plätze, sobald sie am Hofe anwesend seien, sich in amtlichen und militairischen Angelegenheiten an den König von Navarra wenden, damit dieser sodann der Königin darüber berichte und sie nach der Meinung ihres Rathes das Nothwendige anordne. Dagegen sollten alle Briefe und Depeschen jener Personen an sie gerichtet, und von ihr dem Könige von Navarra zugeschickt werden; er sollte dann mit ihr darüber sich besprechen, und sie sollte nach seinem Rath und dem der andern Prinzen und Herren des Conseil beschließen, was geschehen müsse. Auch alle die Justiz, die Finanzen und die übrige innere Verwaltung betreffenden Sachen sollten im geheimen Rathe erledigt werden; die Königin sollte, wenn es ihr gut scheine, demselben beiwohnen können, sonst sollte über die Verhandlungen an sie berichtet werden. Ehe aber der König irgend eine Schrift unterzeichne, sollte sie von der Königin in einem engern Rathe (conseil des affaires du matin) eingesehen werden [2]). Condé hielt es entweder für nothwendig, daß er vor der Theilnahme an den Staatsgeschäften förmlich für gerechtfertigt erklärt werde, oder Katharina stellte ihm dies als nothwendig vor, um zu verhindern, daß er ihren Absichten entgegentrete, und er begab sich, von seiner bisherigen Wache nicht sowol bewacht als vielmehr begleitet, nach einer Stadt seines Bruders in der

1) Extrait du registre de l'Aubespine, sécrétaire d'état, in Mém. de Condé II, 211.

2) Isambert XIV, 56—58. La Place 119. 120.

Picardie. Im Februar wurde er an den Hof berufen, und er nahm seinen Platz in dem geheimen Rathe wieder ein, nachdem die Mitglieder desselben sämmtlich erklärt hatten, daß sie ihn für völlig gerechtfertigt hielten; auch der König versicherte, daß der Prinz ihn durch hinreichende Beweise von seiner Schuldlosigkeit überzeugt habe, er gestattete demselben, im Parlament eine feierliche Erklärung nachzusuchen, daß er Dessen nicht schuldig sei, was man ihm zur Last gelegt habe, und diese Erklärung erfolgte am 13. Juni 1561 [1]).

Schon am 13. December war die Reichsversammlung in Gegenwart des jungen Königs von dem Kanzler mit einer Rede eröffnet worden, in welcher er die Ursachen der Berufung derselben aussprach und die Weise andeutete, in welcher gegen die Anhänger des neuen Glaubens verfahren werden müsse: das Christenthum gebiete vor Allem Frieden und Freundschaft unter den Menschen, es lehre, Gewalt zu ertragen und nicht zu üben, und es verdanke nicht den Waffen seinen Anfang und seine Erhaltung; allein die Unvollkommenheit der Menschen sei die Ursache, daß die Religion die heftigsten Leidenschaften in ihnen aufrege und sie veranlasse, die Waffen für dieselbe zu ergreifen, und es sei thöricht, auf Frieden, Ruhe und Freundschaft unter Menschen verschiedener Religion zu hoffen. Dieser Zwiespalt müsse durch ein Concil, zu welchem der Papst Hoffnung gegeben habe, beseitigt werden; einstweilen solle man aber verhüten, daß die Spaltung zum Kriege werde; man solle die Gegner nur mit den Waffen der christlichen Liebe, des Glaubens, der Überredung und des göttlichen Wortes angreifen, denn Milde werde mehr nützen als Strenge; man solle die verwerflichen Parteinamen: Lutheraner, Hugenotten und Papisten, verbannen und nur den Namen Christen festhalten; Diejenigen aber, welche nur nach Unruhen und Verwirrungen verlangten, und welche wahrscheinlich gar nicht an Gott glaubten, müßten vielmehr gezüchtigt als ermahnt werden. Der Kanzler fügte sodann hinzu, daß der König in Folge der frühern Kriege sehr verschuldet, daß

1) Thuan XXVI. 1168. La Place 184. 187. 199. Mém. de Condé II, 394.

die Domainen, die Aides, die Salzsteuer und ein Theil der Taillen veräußert seien, daß er jedoch die von seinen Vorgängern übernommenen Verpflichtungen erfüllen wolle und dazu Rath und Mittel von der Versammlung verlange; er wolle übrigens, daß die Stände ihm ihre Klagen, Beschwerden und Bitten mit aller Freimüthigkeit vorlegten, er werde sie gütig annehmen und mehr ihren als seinen Vortheil im Auge haben. Die drei Stände hielten darauf ihre Zusammenkünfte in besondern Localen. Der Cardinal von Lothringen wurde von der Geistlichkeit zum Sprecher gewählt, allein da sein Wunsch, auch von den beiden andern Ständen dazu ernannt zu werden, nicht erfüllt wurde, indem diese den darauf gerichteten Antrag der Geistlichkeit zurückwiesen, so lehnte er die Wahl ab, und an seine Stelle trat der Deputirte der Universität Paris, Johann Quintin, Professor des kanonischen Rechtes und Kanonicus von Notre-Dame; von den beiden andern Ständen wurden Jakob von Silli, Baron von Rochefort, und Jakob Lange, Advocat des Parlaments zu Bordeaux, zu Sprechern bestimmt. Der Absicht der Chatillons, vermittels der Stände dem Könige von Navarra die Regentschaft zu verschaffen, war Katharina zuvorgekommen. Zwar waren diejenigen adeligen Deputirten, welche nicht zu den eifrigen Katholiken und den Anhängern der Guisen gehörten, sehr unzufrieden darüber, daß man über die Regentschaft ohne Befragung der Stände entschied und die bisherige Verwaltung größtentheils bestehen ließ; allein ihr Widerspruch blieb ohne Erfolg, da es ihnen nicht gelang, den dritten Stand zur Unterstützung desselben zu bewegen, und auch nicht den König von Navarra zu bestimmen, die Regentschaft für sich allein in Anspruch zu nehmen. Um den Ständen nicht Zeit zu lassen, sich ferner mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen, wurde ihnen angezeigt,
1561 daß der König am 1. Januar, ihre Cahiers empfangen werde, es wurde zugleich befohlen, daß jeder Stand die Beschwerden und die Vorschläge, mit welchen die Abgeordneten desselben beauftragt seien, in ein einziges Cahier zusammenstellen solle; allein die Deputirten des Adels konnten sich so wenig in Beziehung auf die Behandlung der Reformirten einigen, daß sie vier verschiedene Cahiers abfaßten. In einer allgemeinen

Sitzung am bestimmten Tage wurden die Cahiers übergeben. Die Sprecher der drei Stände redeten im Namen derselben zum Könige; Rochefort und stärker noch Lange rügten die unter der Geistlichkeit herrschenden Gebrechen, ihre Unwissenheit und Habsucht, ihre Pracht und Verschwendung, und baten den König um Abstellung derselben. Quintin sprach von der Unfehlbarkeit der Kirche und verlangte, daß der Geistlichkeit völlige Freiheit von Abgaben bewilligt werde und daß man die Ketzer und deren Gönner durch Erneuerung der unterbrochenen Hinrichtungen unterdrücke und ausrotte. Die Geistlichkeit leugnete in ihrem Cahier den Verfall ihres Standes nicht ab; zur Beseitigung desselben verlangte sie, daß die durch Ränke, durch Simonie und auf andere Weise den Gemeinden genommene Wahl der Pfarrer denselben zurückgegeben, daß Niemand ohne Erlaubniß des Diöcesanbischofs zum Lehren an den Universitäten und Collegien zugelassen, und daß niedere Schulen in den Städten und Flecken, wo sich keine Collegien befänden, errichtet würden; sie bat den König, daß er die Verordnungen seines Vaters und Großvaters gegen die Ketzer wieder in Kraft setze, den Eid der Rechtgläubigkeit von allen Beamten fodere und diesen befehle, den kirchlichen Richtern ihren Arm zu leihen; sie verlangte, daß die Erhebung von Zehnten, welche nur nach Muthmaßung vertheilt und jährlich drei- bis fünfmal mit drückendster Härte von ihr gefodert würden, entweder ganz aufhörten oder daß doch wenigstens die Vertheilung derselben Geistlichen überlassen werde; sie ermahnte den König, die große Zahl von Zollstätten im Innern des Reichs aufzuheben, den Verkauf der Ämter abzuschaffen, die übermäßige Menge der Justizbeamten zu verringern und die Auflagen wieder auf den Betrag zur Zeit Ludwig's XII. zurückzuführen; in Beziehung auf die Abtragung der Staatsschulden erklärte sie, daß man von dem durch Abgaben fast erdrückten Volke keine außerordentliche Beisteuer fodern könne, sondern daß man sich die Mittel dazu durch Sparsamkeit, durch Beschränkung der Ausgaben, besonders für Prunk und Geschenke, sowie durch Verminderung der Gehalte und Pensionen und der Beamten jeder Art verschaffen müsse. Der Anordnung über die Reichsverwaltung während der Minder-

jährigkeit des Königs gab sie ihren völligen Beifall. Die Cahiers des Adels stimmten meist überein in der Beschwerde über die Eingriffe in sein Jagdrecht und seine Gerichtsbarkeit, in der Foderung der Ausschließung Bürgerlicher aus dem Besitz von Lehen und in der Ansicht von der Nothwendigkeit einer Reform der in der Kirche und unter den Geistlichen herrschenden Misbräuche und Gebrechen. Es wurde dazu von einem Theile des Adels verlangt, daß man die Bischöfe nöthige, in ihren Diöcesen sich aufzuhalten und die Pflichten ihres Amtes auszuüben; Andere begnügten sich nicht mit der Foderung, daß zur Besetzung der erledigten Pfarren von dem Herrn und den angesehensten Einwohnern des Ortes ein Eingeborener dem Bischofe oder Patron vorgeschlagen werde, sondern sie verlangten überdies, daß die Bischöfe nicht allein von den Geistlichen, sondern auch von den Adeligen und Bürgerlichen gewählt, und daß unwissende und auf anstößige Weise lebende Geistliche abgesetzt würden. In Rücksicht auf die Mittel zur Beseitigung des religiösen Zwiespaltes wurden von dem Adel sehr verschiedene Ansichten ausgesprochen: Einige betheuerten, daß sie in der katholischen Religion leben und sterben wollten, und baten den König, keine Neuerung zu gestatten, welche seinem Titel des allerchristlichsten Königs und des ältesten Sohns der Kirche Eintrag thue; Andere verlangten, daß er den Papst zu schleuniger Berufung eines Concils bewege, daß nur von einem solchen über die theologischen Streitigkeiten entschieden, daß einstweilen in Glaubenssachen die Anwendung jedes Zwanges untersagt und nur die Waffen der christlichen Liebe gebraucht würden; Manche verlangten außerdem, daß zu dem Concil auch die reformirten Geistlichen zugelassen und ihnen gestattet werde, ihre Meinungen offen und frei auszusprechen. Mehre Artikel in den Cahiers des Adels verlangten die Abschaffung des Verkaufs der Ämter und Verminderung derselben, Maßregeln zur Abkürzung der Processe und Errichtung von Freischulen zum Unterricht im Lesen, Schreiben und der Religion in jeder Parochie und aus kirchlichen Einkünften. Nur ein Theil des Adels sprach gegen die Königin seinen Dank dafür aus, daß sie sich entschlossen habe, die Leitung der Regierung, unterstützt durch den Rath der

Prinzen von Geblüt, zu übernehmen, und billigte unbedingt die Zusammensetzung des Staatsraths. Dagegen bat der Adel von Champagne und Brie, daß alle fünf Jahre die Provinzialstände und alle zehn Jahr die Reichsstände berufen und für die Zwischenzeit eine fortdauernde Commission von einer bestimmten Zahl Edelleute gebildet und dieser alle einer schnellen Erledigung bedürfenden Gegenstände vorgelegt würden. Viel umfassender als die Cahiers des Adels und der Geistlichkeit war das des Bürgerstandes, welches aus 350 Artikeln bestand. Es wurde zur Beendigung der Religionsstreitigkeiten vorgeschlagen, daß ein allgemeines Concil an einem sichern Orte, wo ein Jeder in voller Freiheit seine Meinung vertheidigen könne, versammelt, daß Adeligen und Bürgern Theilnahme an der Wahl zu allen kirchlichen Ämtern zurückgegeben und bei der Besetzung derselben nur Tugend und Kenntnisse berücksichtigt würden, daß die Bischöfe in ihren Diöcesen sich aufhalten, daß zwei Drittel der Kirchengüter für die Armen und die Unterhaltung der heiligen Orte und in jedem Capitel eine Präbende einem Theologen, welcher täglich in der Landessprache predige, und eine zweite einem Lehrer, welcher dafür unentgeltlichen Unterricht gebe, ertheilt werden solle. Der König wurde gebeten, Diejenigen, welche in Betreff einiger Glaubensartikel in Irrthum verfallen seien, nicht wie Verbrecher verfolgen zu lassen, die Verhafteten wieder freizugeben und den Ausgewanderten unter der alleinigen Bedingung, friedlich und christlich zu leben, die Rückkehr zu gestatten. Für die Landleute wurde der Schutz der königlichen Procuratoren in den Landgerichten gegen die Gelderpressungen und andere Bedrückungen und Mishandlungen ihrer Herren in Anspruch genommen. Die Abschaffung des Ämterkaufs, die Aufhebung aller seit Ludwig's XII. Regierung errichteten Ämter, die Herstellung der alten Besetzung der Ämter durch Wahl und die Einstellung aller außerordentlichen gerichtlichen Commissionen und aller Eingriffe in den regelmäßigen Gerichtsgang wurden verlangt. Für die zweckmäßigsten Mittel, um die Schulden des Staats allmälig abzutragen, wurden eine weise Sparsamkeit, Beschränkung der Ausgaben, Entlassung eines Theils der königlichen Hofbeamten, sowie anderer, namentlich Finanz-

beamten während der drei letzten Regierungen erklärt, indem schon durch die Summen, welche der König von denselben zurückzufordern habe, der größte Theil der Schulden getilgt werden könne. Um darzuthun, wie nothwendig es sei, die Taille entweder ganz abzuschaffen oder mindestens auf ihren Betrag während der Regierung Ludwig's XII. herabzusetzen, schilderte man das Elend der Landbewohner, von welchen manche aus ihrer Heimat geflüchtet oder im Gefängniß verhungert seien, oder sogar aus Verzweiflung sich und ihre Familien umgebracht hätten. Zur Begünstigung des Handels verlangte man Aufhebung neueingeführter Zölle und Maßregeln gegen die Willkür der Zollerheber, und man bat endlich darum, daß die Reichsstände alle fünf Jahr versammelt würden. Um sich gegen das Verlangen der Stände nach Verminderung der Ausgaben willfährig zu zeigen, wurde durch einen Beschluß des Staatsraths das königliche Jagdamt aufgehoben, ein Theil der Hofbedienten entlassen, die Pensionen beschränkt und die Gehalte für das folgende Jahr um ein Viertel verkürzt. Allein um zu begreifen, daß dieses dem vorhandenen Bedürfniß nicht genüge, wurden von den Directoren der Finanzen ausführliche Etats der Ausgabe und der Einnahme vorgelegt, aus welchen sich ergab, daß die Schulden 43,484,000 Livres betrugen. Von dieser Summe waren 15,926,000 bei verschiedenen Banken zu hohen Zinsen geborgt, für 14,961,000 waren Domainen, Aides und Salzsteuern verpfändet, 5,580,000 waren zur Aussteuer der Tante und der beiden Schwestern des Königs versprochen worden, und für 2,312,000 hatte man Anweisungen auf die Einnahme des laufenden Jahres gegeben. Die Einnahme war auf 12,260,000 Livres und die Ausgabe, ungerechnet die für Schulden zu zahlenden Zinsen, auf eine gleiche Summe berechnet, und der Betrag der gemachten Einschränkungen war mit etwa zwei Millionen angesetzt, sodaß dadurch höchstens die Zahlung jener Anweisungen ausgeglichen wurde. Dessenungeachtet lehnten die Stände die Aufforderung, dem Könige Mittel zur Abtragung der Schulden zu gewähren, mit der Erklärung ab, daß sie nur bevollmächtigt seien, die Beschwerden ihrer Wähler zu übergeben und Rath über die Beendigung der Unruhen zu ertheilen, allein nicht dazu, neue

Bewilligungen zu machen; sie könnten weiter nichts thun, als die Provinzialstände von der traurigen Lage der Finanzen unterrichten und es versuchen, dieselben zu Hülfsleistungen zu bestimmen. In der Schlußsitzung am 31. Januar legte der Kanzler den Ständen einen Plan zur Abzahlung der Staatsschulden vor: die Geistlichkeit solle den Rückkauf der verpfändeten Domainen, Aides und Salzsteuern übernehmen, der dritte Stand einer Erhöhung der Taille oder einer neuen Abgabe auf die Getränke, und alle drei Stände einer neuen Steuer auf das Salz sich unterwerfen; diese Abgaben sollten höchstens sechs Jahre lang erhoben und nach Abtragung der Schulden sollte der königliche Hof nur aus den Einkünften der Domainen unterhalten und die Abgaben auf ihren Betrag unter der Regierung Ludwig's XII. vermindert werden. Zur Berathung über diese Vorschläge werde der König die Stände der einzelnen Gouvernements berufen, und es sollten sodann von jedem Gouvernement drei Deputirte, einer aus jedem Stande, zum 1. Mai nach Melun geschickt werden [1]). Nach der Auflösung des Reichstages beschäftigte sich der Kanzler mit der Abfassung einer aus 150 Artikeln bestehenden Verordnung (ordonnance d'Orléans), in welcher, soweit es in seiner Macht stand, den Beschwerden der Stände abgeholfen und ihre Vorstellungen und Wünsche berücksichtigt wurden. Die wichtigsten Bestimmungen derselben waren folgende: Nach Erledigung eines Erzbisthums sollen die Bischöfe der Provinz und das Capitel der erzbischöflichen Kirche, nach der Erledigung eines Bisthums der Erzbischof, die Bischöfe der Provinz und die Stiftsherren der zu besetzenden bischöflichen Kirche, in beiden Fällen mit Zuziehung von zwölf Edelleuten und zwölf angesehenen Bürgern der Provinz, drei mindestens dreißig Jahr alte Personen wählen, von welchen der König eine zum Erzbischof oder Bischof ernennen wird. Alle Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und Pfarrer sollen selbst die Pflichten ihres Amtes versehen. In jeder Kathedral- und Collegial-Kirche soll eine

1) La Place 121—171. La Poplinière I, 224—239. Castelnau 135. 136 und besonders Garnier, Histoire de France XXIX, 28 bis 197 nach dem procès-verbal des états généraux de la bibliothèque du roi.

Präbende einem Doctor der Theologie mit der Verpflichtung ertheilt werden, an allen Sonn- und Festtagen zu predigen und an drei Wochentagen eine öffentliche Lehrstunde in der heiligen Schrift zu geben, und eine zweite Präbende einem Lehrer mit der Verpflichtung, die Kinder der Stadt unentgeltlich zu unterrichten. Das Mönchsgelübde soll nicht vor dem fünfundzwanzigsten, das Nonnengelübde nicht vor dem zwanzigsten Lebensjahre abgelegt werden; den Obern der Orden wird eine gänzliche Reform der Klöster, gemäß ihrer ursprünglichen Einrichtung und ihrer Regel, anbefohlen, und in jedem Kloster soll, auf Kosten des Abtes, ein würdiger Mann besoldet werden, um die guten und heiligen Wissenschaften (les bonnes et saintes lettres) zu lehren und die Novizen zur Sitte und Mönchszucht zu bilden. Alle Justiz-, Finanz- und andern Ämter, welche seit dem Tode Ludwigs XII. errichtet sind, sollen, sobald sie erledigt werden, aufgehoben werden und Niemand mehr als ein Amt erhalten. Allen richterlichen Beamten wird geboten, auch nicht das geringste Geschenk von den Parteien anzunehmen, und durch viele einzelne Bestimmungen wird die Einführung einer raschern und unparteiischen Justiz bezweckt. Die Universitäten und Collegien sollen den ihnen ertheilten Privilegien und ihren Stiftungsurkunden gemäß reformirt werden. Alle Bedrückungen der Unterthanen durch Lehnsherren und Zinsherren werden verboten, und den königlichen Advocaten und Procuratoren wird aufgetragen, für die Ausführung dieses Verbots zu sorgen. Die Jagd auf bestellten Feldern und in Weinbergen während des Sommers wird den Edelleuten sowie jedem Andern untersagt. Die Capitaine werden für die Vergehungen und Erpressungen der Soldaten ihrer Compagnien verantwortlich gemacht. Es wird als Absicht und Wunsch des Königs ausgesprochen, die Taille und die Aides auf ihren Betrag zur Zeit Ludwig's XII. herabzusetzen, sobald es ihm möglich sein werde; einstweilen wird den Erhebern der Taille befohlen, in der Form der Erhebung und bei der Bezahlung Erleichterung zu gewähren; die Taille soll nach Maßgabe des Vermögens unter die zu ihr verpflichteten Personen vertheilt werden; alle Beamten und andere Eximirte, welche Handel treiben, alle Einwohner der Städte,

Flecken und Dörfer, eximirte wie nicht eximirte, welche von Andern Ländereien gepachtet oder gemiethet haben, sollen die Taille zahlen, und alle bürgerlichen Bewohner der von derselben freien Städte, sowie alle Geistlichen bürgerlicher Geburt sollen ihre Ländereien verpachten, damit die Pächter durch Zahlung der Taille zur Erleichterung des armen Volks beitragen, oder sie werden selbst der Taille unterworfen; Beschwerden und Streitigkeiten wegen dieser Abgabe sollen die Elus nach dem Rath einiger Einwohner der Parochie entscheiden. Mehre Bestimmungen bezwecken die Beförderung des Handels, namentlich wird Denen, welche zur Erhebung eines Zolles berechtigt sind, zur Pflicht gemacht, einen Tarif, unterzeichnet von den Richtern des Orts oder zwei Notaren, öffentlich aufzustellen, und strengste Bestrafung der Bankrottirer wird befohlen. Die Zigeuner werden aus Frankreich verwiesen. Von jedem Handwerker, welcher Meister werden will, wird die Anfertigung von Meisterstücken gefodert. Auch für die Verschönerung der Städte wird durch den Befehl gesorgt, daß alle über die Straße ragende Vorsprünge der Häuser binnen zwei Jahren abgebrochen und die an den Straßen liegenden Mauern derselben nur aus Steinen gebaut oder wiederhergestellt werden sollen [1]).

Die Ausführung dieser Reformen und Verheißungen würde für Frankreich der Beginn einer glücklichern Zeit geworden sein; allein wenn diese auch nicht durch den baldigen Ausbruch eines langwierigen Bürgerkriegs unmöglich gemacht worden wäre, so würde L'Hopital's Einsicht und Eifer doch wenig oder keine Unterstützung gefunden haben; fast alle höhern Staatsbeamten, fast alle am Hofe einflußreichen und angesehenen Männer dachten nur an die Befriedigung ihrer selbstsüchtigen Leidenschaften; auch für die Königin lag der Werth der Macht nur in dem Genusse des Herrschens, und überdies mußte sie ihre ganze Aufmerksamkeit und Thätigkeit darauf richten, ihre Stellung wider mächtige Gegner zu behaupten. Der König von Navarra war misvergnügt über den geringen Antheil an der Regierung, auf welchen er sich beschränkt sah,

1 Isambert XIV, 63—96.

und noch mehr darüber, daß der Herzog von Guise einen weit größern Einfluß auf die Geschäfte besaß als er; dieses Misvergnügen theilten fast alle Prinzen von Geblüt, der Connetable und dessen Söhne sowie die Chatillons, und indem er auf den Beistand derselben hoffen konnte, wollte er mit ihnen den Hof verlassen, sich nach Paris begeben und die Ausübung der Regentschaft sich zueignen. Zu gleicher Zeit äußerte sich in den Ständeversammlungen, welche damals in den einzelnen Bailliages und Senechaussees gehalten wurden, eine für die Königin ungünstige Stimmung, denn mehre derselben begnügten sich nicht, über die dem Könige zu leistende Hülfe zu berathen, sondern sie verhandelten auch über die Form der Reichsregierung, und in der Versammlung der Prevoté von Paris erklärte der Adel sogar: man müsse nicht eher eine Hülfe bewilligen, als bis der König von Navarra Regent von Frankreich sei. Unter solchen Umständen eilte Katharina, die ihr drohende Gefahr durch List und Nachgiebigkeit abzuwenden. Sie schmeichelte dem Ehrgeiz und der Eitelkeit des Connetable, indem sie den König erklären ließ, daß ihm die Anwesenheit und der Rath des ersten Beamten der Krone unentbehrlich sei. Der Connetable gab nicht allein seine Absicht, sich zu entfernen, auf, sondern er bewog auch den König von Navarra dazu, und er vermittelte zwischen ihm und der Königin einen Vergleich, in welchem diese ihm die Würde eines General-Lieutenant des Königs im ganzen Reiche zugestand und sich verpflichtete, nichts ohne seinen Rath und seine Beistimmung zu thun. Ein königliches Schreiben befah darauf den Baillis und Seneschällen, bekannt zu machen, daß zwischen der Königin, dem Könige von Navarra und den übrigen Prinzen von Geblüt vollkommenes Einverständniß und völlige Einigkeit in Beziehung auf die Verwaltung und Regierung des Reiches stattfinde, und daß es unnöthig sei, daß die Stände sich mit dieser Sache befaßten [1]). Der Connetable sah seine Hoffnung, daß er fortan einen großen Einfluß auf die Staatsgeschäfte erlangen werde, bald getäuscht; außerdem

1) La Place 184—186. La Poplinière I, 254. 255. Mém. de Condé II, 281—284. Journal de Brulart; ibid. II, 24.

war er, als eifriger Katholik, sehr unwillig, daß die neue Lehre sich immer weiter ausbreitete und sogar in dem königlichen Palaſt, in den Zimmern, welche dem Prinzen von Condé und dem Admiral eingeräumt waren, gepredigt wurde, und sein Unwille wurde immer mehr durch seine Gemahlin, eine unversöhnliche Feindin jenes Glaubens, und durch den Marschall von S.-André aufgereizt. Sie überredeten ihn, daß die Hugenotten die angesehensten Diener der frühern Könige zur Rechenschaft ziehen, berauben und beschimpfen wollten, daß dem Zustande des Reichs eine allgemeine Umwälzung drohe, daß er als der erste Beamte der Krone verpflichtet sei, die katholische Kirche aufrecht zu erhalten und daß diese nur gerettet werden könne, wenn er sich mit den Guisen verbinde. Auf solche Weise gelang es, ihn dem Könige von Navarra und den Chatillons zu entfremden und ihn im Anfange des Aprils zu einer engen Vereinigung mit dem Herzoge von Guise und dem Marschall von S.-André zu bewegen [1]). Der Zweck der Verbündeten, welche bald von ihren Gegnern, namentlich den Reformirten, mit dem Spottnamen der Triumvirn bezeichnet wurden, war nicht allein die Ausrottung der neuen Lehre durch Gewalt und Krieg, sondern auch die Vertilgung der Bourbons, damit nicht einst ein Prinz aus diesem Hause diese That räche und die ketzerische Lehre wiederherstelle; sie beschlossen, die obere Leitung dieses Unternehmens dem Könige von Spanien zu übertragen, auf dessen Beistand sie ebenso wie auf den des Papstes und des Herzogs von Savoyen rechneten, und sie beabsichtigten, nach Herstellung des alten Zustandes in Frankreich den Kaiser zu unterstützen, um auch ganz Deutschland wieder dem päpstlichen Stuhle zu unterwerfen [2]). Katharina sah sich durch diesen Bund nicht weniger

1) La Place 187—189. La Poplinière I, 256. Serranus I, 1—3.

2) Eine Acte dieses Inhalts war schon von dem Herausgeber der Mém. de Condé (III, 209—213. n), jedoch mit Bedenken gegen die Echtheit, mitgetheilt worden. Capefigue (II, 243—245) hat ihr Original mit den Unterschriften in der königlichen Bibliothek zu Paris aufgefunden; ihr Inhalt beweist indeß, daß sie nicht, wie er meint, nach dem Gemetzel von Vassy abgefaßt ist, sondern vor der Vereinigung des Königs von Navarra mit den Guisen, im Anfange des Jahrs 1561.

bedroht als früher durch die Vereinigung des Connetable mit den Bourbons und den Chatillons, weil derselbe leicht die große Zahl der Katholiken für sich gewinnen konnte, welche von unversöhnlichem Hasse gegen die Reformirten beseelt waren. Durch Erziehung und Gewohnheit gehörte sie der katholischen Kirche an, aber sie theilte den in derselben vorherrschenden Geist der Unduldsamkeit und Verfolgung nicht, weil ihr das Wesen jeder Religion gleichgültig war und sie die Religion nur als ein Mittel zur Erreichung anderer, persönlicher Zwecke betrachtete. Sie verfolgte die Reformirten nur, wenn sie ihrer Herrschsucht hinderlich waren, sie wollte sich den Besitz der Macht dadurch sichern, daß sie ein Gleichgewicht zwischen beiden Religionsparteien erhielt, daß sie sich der einen gegen das sie bedrohende Übergewicht der andern bediente, und so entschloß sie sich jetzt, die Reformirten durch einige Zugeständnisse günstig für ihre Verwaltung zu stimmen. Durch ein am 19. April zu Fontainebleau gegebenes Edict wurde bei strengster Bestrafung verboten, sich einander wegen der Religion, namentlich durch die Namen Papisten und Hugenotten zu reizen und zu beleidigen, es wurde untersagt, Kreuze und Bilder zu zerstören, aber zugleich auch, Häuser zu durchsuchen; alle wegen der Religion Verhaftete wurden freigelassen, und Allen, welche aus derselben Ursache seit der Thronbesteigung Franz II. ausgewandert waren, die Rückkehr gestattet und ihnen Sicherheit der Person und des Eigenthums zugesagt, wofern sie fernerhin katholisch und ohne Ärgerniß zu geben, leben wollten; andernfalls wurde ihnen erlaubt, ihre Güter zu verkaufen und sich aus Frankreich zu entfernen [1]). Das pariser Parlament richtete nicht allein Vorstellungen gegen dieses Edict an den König, sondern es verbot auch in seinem Gerichtsbezirk bei Strafe des Stranges, unerlaubte Versammlungen zu halten und ohne seine Erlaubniß Bibeln und Schriften religiösen Inhalts zu drucken und zu verkaufen [2]). Bei der Krönung des Königs zu Rheims (15. Mai) beklagte sich der Cardinal

1) Mém. de Condé II, 334.

2) Garnier XXIX, 205 nach den Registres du parlement. La Popelinière 257.

von Lothringen bei der Königin, daß die für die Erhaltung der katholischen Religion erlassenen Edicte nicht beobachtet würden, und daß die Bekenner der neuen Lehre sich weit mehr als früher öffentlich versammelten, und er verlangte eine gemeinsame Berathung des Parlaments und des Geheimen Rathes über die gegen dieselben zu ergreifenden Maßregeln. Die Königin konnte die Gewährung dieses Verlangens nicht verweigern. Die Versammlung theilte sich zwischen drei Meinungen: nur der kleinste Theil sprach sich dafür aus, daß die Ketzerei mit dem Tode bestraft werde; ein größerer erklärte sich für die Verschiebung der Strafen bis zur Entscheidung durch ein Concil, und nur durch eine Mehrzahl von drei Stimmen siegte die Meinung, daß alle öffentlichen oder geheimen Zusammenkünfte, in welchen anders als nach dem in der katholischen Kirche beobachteten Brauch gepredigt und die Sacramente ausgetheilt würden, mit Verlust des Lebens und Vermögens bestraft werden und das Erkenntniß über das Verbrechen einfacher Ketzerei den Geistlichen bleiben sollte. Das im Juli erlassene und nach diesem Monate benannte Edict, welches diese Bestimmungen als vorläufige bis zur Entscheidung durch ein allgemeines oder ein Nationalconcil bekannt machte, setzte außerdem fest, daß die von den kirchlichen Richtern dem weltlichen Arme übergebenen Ketzer nicht härter als durch Verbannung bestraft werden, daß die königlichen Beamten Niemanden in seinem Hause durch Nachsuchungen auf zudringliche Weise (indiscrètement) belästigen und daß falsche Angeber und Verleumder mit derselben Strafe belegt werden sollten, welche den Beschuldigten getroffen hätte, wenn er überführt worden wäre; für Aufstand und andere Vergehungen, welche auf Veranlassung der Religion seit dem Tode Heinrich's II. begangen worden waren, wurde allgemeine Verzeihung bewilligt, jedoch zugleich befohlen, fernerhin auf friedliche und katholische Weise zu leben; Thätlichkeiten und Waffentragen wurden bei Strafe des Stranges verboten [1]). Bei der gemeinsamen Berathung des Parlaments und des Geheimen Rathes wurde besonders auf den Antrag des Cardinals

1) Isambert XIV, 109—111.

von Lothringen, welcher die Bekenner der neuen Lehre mit geistlichen Waffen besiegen zu können glaubte, der Beschluß gefaßt, daß eine Versammlung der französischen Prälaten, um über die Religionsangelegenheiten zu berathen, gehalten werden sollte, und den reformirten Predigern wurde sicheres Geleit zu derselben bewilligt, um sie über ihren Glauben zu hören. Die Königin bestimmte Poissy zum Ort dieser Versammlung [1]), während zu der ständischen Versammlung, welche bis zum August vertagt worden war, und welche jetzt nach Pontoise berufen wurde, nur die Abgeordneten des Adels und des dritten Standes, aus jedem Gouvernement ein Deputirter jedes Standes, zusammen sechsundzwanzig, vereinigt wurden. Nachdem sie die Abfassung ihrer Cahiers beendigt hatten, wurden sie nebst den zu Poissy bereits anwesenden Geistlichen nach S.-Germain, wo sich der Hof damals aufhielt, beschieden, um dieselben in einer königlichen Sitzung (am 27. August) zu übergeben. Der Sprecher des Bürgerstandes, Johann Bretagne, erster Magistrat der Stadt Autun, rügte in seiner Rede sehr nachdrücklich die Unwissenheit, die Geldgier und den Ehrgeiz der Geistlichkeit, deren Zustand und Lebensweise keineswegs den Geboten des Neuen Testaments und den kirchlichen Satzungen entspreche, welche die kirchlichen Güter nicht nach dem Willen Derer, die der Kirche dieselben geschenkt, zur Erhaltung der kirchlichen Gebäude und zur Ernährung der Armen, sondern zu ihrem Genusse verwende, und mit deren geistlichen Pflichten der Besitz weltlicher Gerichtsbarkeit im Widerspruch stehe; er klagte über die Unordnungen in der Verwaltung der Justiz und über die übermäßigen Schulden, welche die Könige Heinrich II. und Franz II. gemacht hätten; er erklärte, daß der Bürgerstand durch Auflagen und andere Lasten so gedrückt und erschöpft sei, daß er dem Könige nichts als einen guten und gesetzlichen Willen darbringen könne; er bezeichnete die Einstellung der Verfolgungen wegen der Religion und ein freies Nationalconcil als die geeignetsten Mittel, die Verschiedenheit der religiösen Ansichten auszugleichen, denn beide Theile bekannten, wenn auch

1) La Place 196. 199—201. La Poplinière 258. 259.

in verschiedener Weise, den Gott, welcher Jesum Christum gesandt habe, und dem Gewissen dürfe nicht Zwang angethan werden, und er sprach es sogar als nützlich aus, daß man Denen, welche nicht mit gutem Gewissen an den Ceremonien der katholischen Kirche theilnehmen könnten, gestatte, sich in Kirchen oder an andern Orten am hellen Tage zu versammeln, um in der lebenden, verständlichen Sprache zu beten und über das Wort Gottes sich belehren zu lassen. In ähnlicher Weise äußerte sich der Sprecher des Adels. Der Sprecher der Geistlichkeit suchte die gegen dieselbe erhobenen Anklagen zu entkräften und empfahl der Fürsorge des Königs die Sache der Religion und die Würde und die Rechte des geistlichen Standes. Die Cahiers des Adels und des Bürgerstandes sprachen sich nicht allein feindselig gegen die Geistlichkeit und günstig für die reformirte Lehre aus, sondern sie enthielten auch Forderungen, welche eine Umgestaltung der Verfassung des Staats in sich schlossen. Durch den Admiral Coligny wußte Katharina zwar die beiden Stände zu bestimmen, dem zwischen ihr und dem Könige von Navarra geschlossenen Vergleiche ihre Beistimmung zu geben, jedoch behielten sie das Recht den Prinzen und den Ständen für den Fall vor, daß einst wieder ein minderjähriger König auf den Thron gelange, und sie schlossen von dem Regentschaftsrathe die Cardinäle aus, weil diese durch ihren Eid an einen andern Herrn geknüpft seien, die Bischöfe, weil diese verpflichtet seien, sich in ihren Diöcesen aufzuhalten, und die fremden Prinzen, weil deren Verbindungen leicht dem Staate gefährlich werden könnten. Der Adel verlangte, daß zur Sicherung der Rechte der Nation durch ein ewiges, unwiderrufliches Edict festgestellt werde, daß, so oft ein Prinz, welcher nicht zwanzig Jahre alt oder anerkannt unfähig zur Regierung sei, den Thron besteige, die Prinzen von Geblüt verpflichtet sein sollten, binnen drei Monaten die Reichsstände zu berufen, und daß, wenn dies nicht geschehe, die Stände jeder Bailliage und Senechaussee zur Wahl von drei Deputirten zusammentreten und diese sich am funfzehnten Tage des vierten Monats in Paris versammeln, die Form der Verwaltung regeln und namentlich einen Regentschaftsrath ernennen sollten. Auch wurde die Genehmigung der Stände zur

Bewilligung von Apanagen an Prinzessinnen und zur Führung eines Kriegs für nothwendig erklärt. Der Bürgerstand nahm zwar diese Forderungen des Adels nicht in sein Cahier auf, verlangte aber, daß fortan die Reichsstände alle zwei Jahre versammelt werden sollten. In Beziehung auf die Religionsangelegenheit erklärten sich beide Stände übereinstimmend: da das bisherige strenge Verfahren gegen die neue Religion nur die Befestigung und weitere Verbreitung derselben bewirkt habe, so müsse man nunmehr entgegengesetzte Mittel versuchen; man solle die bisher gegebenen Religionsedicte, namentlich das Edict vom Juli, aufheben, Niemanden wegen seines Glaubens beunruhigen, sobald er nur ein Christ sei und die Pflichten des Bürgers erfülle, man solle selbst den Bekennern der neuen Lehre in jeder Stadt eine leerstehende Kirche oder einen Platz zum Bau einer Kirche anweisen, damit sie ihren Gottesdienst in voller Freiheit halten könnten, nur unter der Aufsicht eines städtischen Beamten, welcher darüber wache, daß nichts der guten Sitte und der Unterthanenpflicht Widerstreitendes geschehe; endlich möge der König ein freies Concil zur Herstellung der kirchlichen Eintracht berufen. Zur Abtragung der Schulden schlugen beide Stände die Errichtung einer Commission vor, welche die Etats der Einnahme und Ausgabe prüfen, gegen Alle, welche während der letzten zwei Regierungen mit öffentlichen Geldern zu thun gehabt, Untersuchungen anstellen und bevollmächtigt werden sollte, diesen jede Amtsverrichtung zu untersagen, bis sie die Gelder, zu deren Zurückgabe sie verurtheilt werden würden, gezahlt hätten. Durch diese Gelder hoffte man die Schulden um einen bedeutenden Theil vermindern zu können; die Tilgung der übrigen wollte der dritte Stand ausschließlich der Geistlichkeit aufbürden; er schlug nämlich vor, entweder dazu die Hinterlassenschaft aller Bischöfe, Äbte und Mönche zu verwenden, die Einkünfte der Pfründen, deren Besitzer sich nicht in denselben aufhielten, in Beschlag zu nehmen und die übrigen zu besteuern, oder fast alle Einkünfte der Kirche zu verkaufen, aus dem Verkaufsertrage, welchen man auf 120 Millionen schätzte, 48 Millionen zu 12 vom Hundert auszuleihen und die dafür einkommenden 4 Millionen Zinsen den Geistlichen als jährliche Rente anzu-

weisen. Der Adel, welcher selbst jede Beisteuer verweigerte, verlangte von der Geistlichkeit die Zahlung von zwei Dritteln der nach jener Verminderung noch bleibenden Schulden, nämlich Rückkauf der Domainen durch ein Capital von 15 Millionen, welches mittels Verkaufs eines verhältnißmäßigen Theils jeder Pfründe, deren Werth über 400 Livres betrage, aufgebracht werden sollte; ein Drittel sollte theils von Denen, welche die königlichen Einkünfte erhöben, theils von den Städten, den bedeutendern Flecken und den kleinen Eigenthümern gezahlt werden. Ferner sollten sodann die Abgaben auf ihren Betrag unter der Regierung Ludwigs XII. beschränkt werden, und damit dieser hinreiche, sollte die übermäßige Zahl der Finanz-, Justiz und polizeilichen Ämter bedeutend vermindert und jedes Amt in eine dreijährige Commission mit Verpflichtung zur Rechenschaft verwandelt werden [1]). Die Königin vermied es, in diese Vorschläge einzugehen, sie suchte nur Geldbewilligungen von den Ständen zu erlangen. Die Geistlichkeit entschloß sich, um härtere und gewaltthätige Maßregeln abzuwenden, sechs Jahre lang jährlich 1,600,000 Livres von den Schulden des Königs durch Rückkauf von Domainen abzutragen, unter der Bedingung, daß die Vertheilung, Erhebung und Verwendung dieser Summe ihr selbst überlassen bleibe, und indem die Königin versprach, die alte Religion im ganzen Reiche aufrecht zu erhalten. Die beiden andern Stände wurden nur mit Mühe durch die Vorstellungen Coligny's und Andelots bewogen, in eine neue Auflage auf die Getränke für sechs Jahre zu willigen, welcher auch die Geistlichkeit unterworfen wurde, und deren jährlichen Ertrag man auf 1,200,000 Livres anschlug [2]).

Die geistliche Versammlung zu Poissy bestand aus sechs Cardinälen, sechsunddreißig Erzbischöfen und Bischöfen und vielen Doctoren der Theologie; außerdem kamen zu derselben zwölf französische reformirte Prediger und, auf besondere Einladung des Königs von Navarra und des Prin-

1) Garnier XXIX, 287—325. La Place 215—235. La Popliniere 261—268. Bèze 274—288.

2) Garnier 388—393.

zen von Condé, Theodor von Beza, einer der ausgezeichnetsten Schüler und Freunde Calvin's und Prediger zu Genf, wohin er sich schon vor längerer Zeit aus seinem Vaterlande Frankreich begeben hatte, sowie Peter Martyr Vermiglio, aus Florenz gebürtig und damals Haupt der reformirten Kirche zu Zürich. Der Kanzler eröffnete, in Gegenwart des Königs und des ganzen Hofs, am 9. September die Versammlung durch eine Rede, in welcher er die Anwesenden ermahnte, mit Demuth zu verfahren und geistig einig zu sein, Spitzfindigkeiten und eitele Streitigkeiten zu unterlassen, die Anhänger der neuen Lehre, welche auch Christen und getauft seien, nicht für Feinde zu halten und sie aus Vorurtheil zu verdammen, sondern sie zu rufen, sie aufzusuchen und sie mit aller Milde, ohne Erbitterung und Hartnäckigkeit aufzunehmen. Beza sprach darauf seinen Dank gegen Gott und gegen den König aus, daß den Bekennern des reformirten Glaubens endlich die lange ersehnte Gunst zu Theil werde, von diesem gehört zu werden, er rechtfertigte dieselben gegen die Beschuldigung, daß sie unruhige, ehrgeizige, aller Ruhe und Eintracht feindliche Menschen seien, und er legte dann ihr Bekenntniß und das Verhältniß desselben zu der Lehre der katholischen Kirche dar. Er sprach unter Anderm es als die Überzeugung der Reformirten aus, daß das Wort Gottes nur in der Bibel enthalten sei und man den Inhalt der Concilienbeschlüsse und der Schriften der alten Kirchenlehrer nur insofern zulassen dürfe, als derselbe auf die Bibel gegründet sei, und daß Christi Körper so weit von dem Brot und dem Wein im Abendmahl entfernt sei, wie der höchste Himmel von der Erde, daß man jedoch seines Körpers und seines Blutes auf eine geistige Weise und mittels des Glaubens theilhaftig gemacht werde. Auf die Widerlegung dieser beiden Ansichten beschränkte sich der Cardinal von Lothringen in der zweiten Sitzung (am 16. September), indem er die katholische Lehre von der Autorität der Kirche und der Concilien und von der wirklichen Gegenwart des Fleisches und Blutes Christi im Abendmahl vertheidigte. In der dritten Sitzung, welche auf die dringende Forderung der Prälaten weder öffentlich noch in Gegenwart des Königs (am 24. September) stattfand, sprach Beza gegen

jene Widerlegung und über das Wesen, die Bezeugungen und die Autorität der Kirche, um die Frage zu entscheiden, ob dieselbe über der Schrift sei. Der Cardinal von Lothringen überließ es fast ganz einigen Doctoren der Theologie, Beza zu antworten, und diese gingen nicht in den Hauptgegenstand seines Vortrags ein, sondern richteten ihre Angriffe auf einige Einzelnheiten. In der vierten Versammlung (am 26. September) disputirten wieder Doctoren der Theologie gegen Beza und Peter Martyr über die Lehre vom Abendmahl; die Disputation wurde indeß unterbrochen durch den General der Jesuiten, Lainez, welcher vor kurzem mit dem päpstlichen Legaten, dem Cardinal von Ferrara, nach Frankreich gekommen war; er schmähte auf die reformirten Prediger, welche er Affen und Füchse schalt, und forderte, daß man sie nicht ferner höre, sondern an das Concil von Trident verweise. Die Königin besorgte jetzt, daß eine Fortsetzung des Religionsgesprächs in der bisherigen Weise nur eine größere Erbitterung zwischen beiden Theilen bewirken werde, und sie beauftragte deshalb mehre Bischöfe und Doctoren, Männer von versöhnlicher Gesinnung, die Verhandlung mit Beza, Martyr und einigen andern reformirten Predigern fortzusetzen. Diese einigten sich am 1. October über ein, das Abendmahl betreffendes, Glaubensbekenntniß; allein obwol dasselbe in doppelsinnigen Ausdrücken abgefaßt war, damit es von beiden Theilen angenommen werden könne, so erklärte die Sorbonne es nicht allein für ungenügend, sondern auch für verfänglich und ketzerisch. Auf diesen Ausspruch sich stützend, weigerten sich die in Poissy versammelten Prälaten, Beza und seine Genossen ferner in irgend einer Weise zu hören, wenn sie nicht das katholische Bekenntniß von der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl unterschreiben wollten. Die reformirten Prediger kehrten in ihre Heimat zurück, nachdem sie sich vergeblich bemüht hatten, die Fortsetzung der Disputation zu erlangen. Die Prälaten einigten sich in der Ansicht, daß es kein wirksameres Heilmittel für die durch Sektirer verwirrte Kirche gebe, als die schnellste und vollständigste Herstellung der Kirchenzucht, und sie faßten zu diesem Zwecke eine Reihe von Artikeln ab; allein diese Reform, welche überdies den

Hauptpunkt, nämlich die Lehre, gar nicht berührte, wurde nie ausgeführt [1]).

Die Weise, in welcher sich die ständischen Deputirten über die Religionsangelegenheiten ausgesprochen hatten, die Anerkennung, welche der neuen Lehre dadurch zu Theil geworden war, daß man sie zum Gegenstande einer öffentlichen Verhandlung gemacht, daß man ihre Prediger öffentlich gehört hatte, und das Verhalten der Königin, in welchem man ebensowol Begünstigung dieser Lehre wie Schwäche finden konnte, machte die Bekenner derselben immer zuversichtlicher; ihre Zahl vergrößerte sich außerordentlich, sie begannen mehr und mehr ihre gottesdienstlichen Versammlungen öffentlich zu halten, sie bemächtigten sich in mehren Städten katholischer Kirchen oder zerstörten in denselben Bilder, Kreuze und Altäre, und bei den Predigten vor den Thoren von Paris fanden sich 8 bis 9000 Personen ein [2]). Die dadurch noch erhöhte gegenseitige Erbitterung und blutigen Streitigkeiten zwischen den beiden Religionsparteien in Paris, wie in andern Städten, foderten dringend eine bestimmtere Anordnung der Religionsverhältnisse, und Katharina versammelte zu diesem Zweck im
1562 Januar 1562 Abgeordnete aus allen Parlamenten, den Geheimen Rath und andere angesehene Männer zu S.-Germain. Der Kanzler äußerte in der Rede, mit welcher er die Berathung eröffnete: man habe bisher alle möglichen Mittel, milde und strenge, versucht; wenn der König, wie Einige verlangten, auf die eine Seite träte, so würde dies einen Krieg veranlassen, in welchem der Vater dem Sohne, der Bruder dem Bruder gegenüberstehen und welcher für den Sieger ebenso verderblich sein werde wie für den Besiegten; man müsse nicht allein erwägen, ob ein Gesetz an sich gerecht, sondern auch, ob es der Zeit und den Menschen, für welche es bestimmt sei, angemessen sei; man möge nicht darüber streiten, welche Meinung die bessere sei, denn es sei nicht die Rede von einer Anordnung für die Religion, sondern für den Staat; selbst Er-

1) Bèze I, 489—644. Mém. de Condé II, 490—507. La Place 237—309. La Poplinière 269—270. Serranus I, 100—142. Thuan. T. II. Francofurti 1614. L. XXVIII, 12—24.

2) Bèze I, 665. Pasquier, Lettres IV, 11.

communicirte hörten nicht auf, Bürger zu sein, und das Beispiel der Familien, in welchen Katholiken mit Anhängern der neuen Lehre in Eintracht und Liebe lebten, bewieſe, daß man auch mit Denen, welche verſchiedener Anſicht ſeien, ruhig leben könne. Der Einfluß der Königin und des Kanzlers bei der Berathung bewirkte ein Ergebniß, wie es in einem am 17. Januar bekannt gemachten und nach dieſem Monate benannten Edicte ausgeſprochen wurde. Die Anhänger der neuen Religion ſollten alle Kirchen und alle Güter und Einkünfte der Geiſtlichen, deren ſie ſich bemächtigt hatten, zurückgeben, keine Kirchen weder innerhalb noch außerhalb der Städte ſich zueignen oder bauen, die Geiſtlichen nicht im Genuß der Zehnten und anderer Einkünfte ſtören, bei Lebensſtrafe keine Bilder und Kreuze zerſtören noch andere anſtößige und aufrühriſche Handlungen begehen, und ſich auch nicht, weder öffentlich noch insgeheim, innerhalb der Städte zu Predigten verſammeln. Dagegen wurden einſtweilen und bis zu anderer Beſtimmung durch ein Concil oder den König die in dem Edicte vom Juli und andern frühern Edicten enthaltenen Verbote und Strafen in Beziehung auf die Verſammlungen derſelben zu Predigt, Gebet und anderer Religionsübung am Tage und außerhalb der Städte ausgeſetzt; jedoch ſollten ſie königlichen Beamten, welche den Predigten beiwohnen und hören wollten, was für eine Lehre in denſelben verkündigt werde, den Zutritt geſtatten, denſelben die Verordnungen, welche ſie für die Ausübung ihrer Religion nöthig fänden, zur Genehmigung vorlegen und nicht ohne Erlaubniß und Gegenwart eines ſolchen Beamten Synoden oder Conſiſtorien halten; ſie ſollten nicht Truppen werben und ſich Abgaben auflegen, mildthätige Gaben und Almoſen nur freiwillig zuſammenbringen und die Geſetze des Staats, die Feſttage und die Eheverbote der katholiſchen Kirche beobachten. Von den reformirten Geiſtlichen wurde die Beſchwörung dieſes Edicts und das Verſprechen verlangt, keine Lehre zu predigen, welche dem reinen Worte Gottes widerſpreche, wie es in dem nicäiſchen Glaubensbekenntniß und in den kanoniſchen Büchern des Alten und Neuen Teſtaments enthalten ſei; es wurde ihnen verboten, in ihren Predigten gegen die Meſſe und andere Ce-

remonien der katholischen Kirche zu schmähen, und ebenso wurden den katholischen Predigern Beleidigungen und Ausfälle gegen die Anhänger der neuen Lehre untersagt. Der Druck, der Verkauf und die Verbreitung von Schmähschriften sollte das erste Mal mit Auspeitschung, das zweite Mal mit dem Tode bestraft werden [1]). Katholiken nicht allein, sondern auch Reformirte waren über den Inhalt des Edicts unzufrieden. Die Letzten hatten größere Zugeständnisse erwartet, und sie beklagten sich namentlich darüber, daß man sie in die Vorstädte verweise, nachdem ihr Glaube bereits in sehr vielen Städten gepredigt worden sei; indeß gehorchten sie fast überall dem Edicte, da ein Kreisschreiben mehrer zu St.-Germain versammelten Prediger und Deputirten der reformirten Kirchen die Beobachtung desselben dringend empfahl [2]). Das pariser Parlament, dessen Mitglieder nicht nur durch Überzeugung von der Wahrheit des katholischen Glaubens und durch leidenschaftliche Unduldsamkeit, sondern auch durch die Meinung zum Widerspruch bestimmt wurden, daß zwei Religionen in demselben Staat nicht nebeneinander bestehen könnten, und daß eine Änderung der Religion, welche die Grundlage des Staates sei, diesen aufs tiefste erschüttern müsse, verweigerte die Registrirung des Edicts und machte der Königin Vorstellungen gegen dasselbe: Durch die Verzeihung, welche der König Franz II. den Anhängern der neuen Meinungen bewilligt habe, seien diese ermuthigt und täglich sich mehrende Unruhen und Gewaltthaten veranlaßt worden; durch die Erlaubniß, sich der Religion wegen versammeln zu dürfen, werde diese Sekte gebilligt und der Weg ihr eröffnet, um die alte und wahre Religion zu verdrängen und zu unterdrücken; die neue Religion sei falsch und ketzerisch, der König aber durch seinen Krönungseid verpflichtet, die Ketzerei aus seinem Reiche zu vertreiben; das Edict solle die Ruhe wieder herstellen, allein das dazu ausgedachte Mittel, die Erlaubniß von zwei Religionen, welche nach Vernunft und Erfahrung nicht nebeneinander bestehen könnten, und welche mindestens in zwei Punkten, in der Lehre

1) Bèze I, 674—681. Isambert XIV, 124—129.

2) Bèze I, 681—687.

von der Rechtfertigung und vom Abendmahl, einander entgegengesetzt seien, werde nur noch größere Unruhen als bisher bewirken. Der Kanzler beantwortete diese Vorstellungen und rechtfertigte das Edict: er gebe zu, daß die Einheit der Religion die sicherste Grundlage eines Staats sei; allein wenn die Sache so weit gekommen, wie es in Frankreich der Fall sei, so müßte man, um dieselbe herzustellen, alle Anhänger der neuen Religion entweder ausrotten oder vertreiben; das Erste sei wegen der Stärke der Partei nicht möglich, und wenn das Zweite, was ebenso wenig ausführbar scheine, auch gelinge, so würden die Verbannten zugleich verzweifelte Feinde sein; wenn man ihnen aber gestatte, die katholischen Kirchen nicht zu besuchen und ihnen zugleich die Ausübung ihrer Religion untersage, so werde man sie zum Atheismus verleiten; deshalb sei es passend, dem Beispiele der benachbarten Staaten, welche sich in der gleichen Lage befänden, nachzuahmen und zwei Kirchen in Frankreich zu errichten, bis Gott Alle wieder in derselben Gesinnung vereinige. Ungeachtet dieser Erwiderung des Kanzlers erklärte sich im Parlament eine Mehrheit von 24 Stimmen gegen das Edict, und als die Königin endlich (am 26. März) durch die Drohung, das Edict, auch ohne daß es registrirt wäre, publiciren zu lassen und die strengsten Maßregeln anzuwenden, und durch Aufstellung von Truppen im Hofe des Parlamentspalastes die Registrirung erzwang, so erklärte auch jetzt noch das Parlament, daß es zu dieser nur in Betracht der dringenden Nothwendigkeit, aus Gehorsam gegen den Willen des Königs und ohne die neue Religion zu billigen, sich entschließe. Auch die meisten andern Parlamente zögerten längere Zeit mit der Registrirung, und das Parlament zu Dijon wurde durch den Gouverneur von Burgund, den Herzog von Aumale, bestimmt, dieselbe gänzlich zu verweigern [1]).

Die reformirte Lehre erhielt jetzt die weiteste Verbreitung, zu welcher sie überhaupt je in Frankreich gelangt ist; der größere Theil wenigstens des niedern Adels, jedoch auch

1) Mém. de Condé III, 15—92. Bèze I, 689—692. Pasquier, Lettres IV, 13.

viele Mitglieder des höhern, die meisten Gelehrten und die Mehrzahl der angesehenern und gebildetern Personen des Bürgerstandes bekannten sich zu derselben, während die große Masse desselben und das Landvolk fast überall dem alten Glauben treu blieb; auch unter den Katholiken fand der Grundsatz, daß in der Religion nicht das Ansehen der Menschen, sondern nur die Wahrheit und die eigene Prüfung und Überzeugung entscheiden könne, immer mehr Eingang, und man bemerkte unter ihnen eine auffallende Abnahme des Kirchenbesuchs. Überall, auf Feldern und in Gärten, wo sich nur ein bedeckter Raum fand, predigten die reformirten Prediger, der reformirte Gottesdienst, die Predigt und der Gesang der Psalmen in französischer Sprache, lockte nicht nur durch den Reiz der Neuheit immer zahlreichere Zuhörer herbei, sondern fesselte auch durch die Erbauung, welche er gewährte [1]), und die Zahl der reformirten Gemeinden, welche zur Zeit des Religionsgesprächs zu Poissy 2150 und darüber betrug [2]), vergrößerte sich besonders in der Normandie, in Guienne und Languedoc. In der Normandie gab es fast keine Stadt und keinen Flecken, in welchen nicht reformirte Gemeinden nach dem Muster der zu Rouen bestehenden gebildet wurden, und der größere Theil dieser Landschaft bekannte sich zu diesem Glauben. In vielen Städten von Guienne, namentlich in St.-Jean-d'Angely, Angoulesme und Cognac, waren die Reformirten zahlreicher als die Katholiken, und in La Rochelle war der katholische Glaube fast gänzlich verdrängt. Unter den vielen reformirten Gemeinden in Languedoc waren die stärksten zu Montpellier, Nismes, Beziers und Castres; in den Cevennen ergriff fast die ganze Bevölkerung, deren rauhe Sinnesweise der rauhen Natur des Landes entsprach, das Volk sowie die Edelleute, die erst seit kurzem ihnen verkündigte neue Lehre, und auch die Landschaft Vivarais bekannte sich fast ganz zu derselben. In der Provence beschränkte sich ihre Verbreitung auf einige Gegenden des nördlichen Theils, namentlich das Fürstenthum Orange, und auch in Lyon war die Zahl ihrer Bekenner nicht bedeu-

1) Serranus I, 94—99. 143. Castelnau 154. 155.
2) Bèze I, 669. La Poplinière I, 279.

tend, größer aber in der Dauphiné, namentlich zu Grenoble, Valence und Vienne. In der Champagne wurde sie damals von dem Gouverneur, dem Herzoge von Nevers, einem Schwestersohne des Königs von Navarra, begünstigt, und die Gemeinde zu Troyes zählte an 7000 erwachsene Mitglieder. Auch in Burgund, obwol der Herzog von Aumale die Verbreitung der neuen Lehre auf alle Weise zu verhindern suchte, bildeten sich Gemeinden in Dijon, Chalons, Macon und einigen andern Orten. Außerdem war im mittlern Frankreich die Zahl der Reformirten, besonders in Le Mans, Poitiers, Tours, Blois, Saumur und Meaux, ansehnlich. In der Picardie wurde die Verbreitung der reformirten Lehre dadurch befördert, daß Condé Gouverneur dieser Provinz war, und in der Bretagne bekannte sich ein großer Theil des Adels zu derselben, da der Gouverneur, der Herzog von Etampes, sich den Anhängern derselben aus Ergebenheit gegen die Königin gewogen zeigte, so lange diese sich nicht gegen sie erklärte [1]). Dem reformirten Glauben wurde es indeß nachtheilig, daß es manchen Predigern an gelehrten Kenntnissen fehlte, daß sie von den Angriffen auf kirchliche Misbräuche, welche auch einsichtsvolle Katholiken nicht vertheidigen mochten, zu Schmähungen gegen die katholische Kirche überhaupt fortgingen und gleichgültige Meinungen und Einrichtungen verdammten, welche dem Volke, wenn auch nur durch Gewöhnung, werth geworden waren. Die katholischen Geistlichen, höhere wie niedere, begannen jetzt sorgfältiger über ihre Gemeinden zu wachen und gewissenhafter ihre Amtspflichten auszuüben, sie beschäftigten sich ernstlicher mit theologischen Studien, sie predigten häufiger als sonst, und sie suchten ihren Zuhörern die Wahrheit der katholischen Religion besonders dadurch einleuchtend zu machen, daß seit anderthalb Jahrtausenden alle Christen an derselben festgehalten hätten, daß unmöglich so viele Fürsten und andere hohe Personen sich geirrt haben könnten, und daß Neuerungen in der Religion Trotz und Ungehorsam gegen Gott und Obrigkeit und das Verderben der Staaten herbeiführten; sie warnten

1) Bèze I, 220. 218. 785. II, 370. 697. 748 und an mehren andern Stellen.

nicht allein vor der Ketzerei, sondern sie foderten auch zum Theil von der Kanzel herab das Volk auf, die Waffen gegen dieselbe zu ergreifen. Noch mehr trugen zur Aufregung und Steigerung des Hasses gegen diese die Mönche und namentlich die Bettelmönche bei, welche predigend Dörfer und Städte durchzogen und selbst in die Familienkreise eintraten und sich eindrängten [1]). Auch die Jesuiten, deren Aufnahme in keinem katholischen Lande so viel Widerspruch fand wie in Frankreich, begannen jetzt, hier der Reformation entgegenzuwirken. Zwar hatte schon 1550 Heinrich II. auf die Empfehlung des Cardinals von Lothringen ihnen die Zulassung und die Errichtung von Häusern und einer Schule zu Paris bewilligt; als aber die königliche Urkunde zur Registrirung in das Parlament gebracht wurde, so verlangte dasselbe ein Gutachten von der theologischen Facultät. Diese sprach sich sehr scharf gegen die Jesuiten aus: die neue Gesellschaft maße sich durch eine ungewöhnliche Benennung den Namen Jesu an, sie unterscheide sich nicht, wie andere Mönchsorden, in der Lebensweise von den Weltlichen, ihre Freiheiten und Privilegien beeinträchtigten die Bischöfe und andere Geistliche und selbst die Fürsten und Herren, sowie auch die Privilegien der Universität, sie werde den Frieden der Kirche stören, Verwirrung in die bürgerliche und kirchliche Verwaltung bringen, und sie diene mehr zur Zerstörung als zur Erbauung. Nach einem so feindseligen Ausspruch wagten die Jesuiten nicht, auf die Ausführung der königlichen Bewilligung zu dringen, sie erwarteten, daß die Zeit allmälig die Abneigung gegen sie vermindern werde, und erst während der Regierung des Königs Franz II. brachten sie, im Vertrauen auf die Gunst der Guisen, die Sache wieder in Anregung. Das Parlament foderte den Bischof Bellay von Paris auf, seine Meinung abzugeben, und da dieser sich in ähnlicher Weise wie früher die theologische Facultät aussprach, so überließ es die Entscheidung der Sache der geistlichen Versammlung zu Poissy. Diese billigte das Institut der Jesuiten, aber nur unter dem Namen einer Gesellschaft und einer Schule, nicht als einen neuerrichteten Orden, und

1) Castelnau 155—159.

unter der Bedingung, daß sie einen andern Namen annehmen, sich wie andere kirchliche Personen der Gerichtsbarkeit der Bischöfe unterwerfen, die Rechte derselben, der Collegien, Pfarrer, Universitäten und Mönchsorden nicht beeinträchtigen und auf diejenigen ihrer Privilegien, welche dem gewöhnlichen Rechte widersprächen, verzichten sollten. Die Jesuiten willigten sogleich in diese Bedingungen, und sie eröffneten zu Paris in dem Collegium von Clermont, welches ihnen schon vor längerer Zeit Wilhelm Duprat, Bischof von Clermont, geschenkt hatte, eine Schule, die bald durch die Gelehrsamkeit einiger Lehrer zu großem Ruf gelangte. Die Universität erhob zwar einige Jahre darauf Einspruch dagegen, allein das Parlament, dessen Stimmung gegen die Jesuiten aus Haß gegen die reformirte Lehre sich geändert hatte, erkannte ihnen 1565 das Recht zu, öffentlich zu lehren und die Jugend zu unterrichten [1]).

Die von Geistlichen und Mönchen unternommene Bekämpfung der Reformirten wurde zwar durch die große Masse des Volks, welche durch den Einfluß derselben beherrscht wurde, unterstützt; allein die rasche Verbreitung des neuen Glaubens in den letzten Jahren macht es wahrscheinlich, daß diese Macht allein nicht hinreichend gewesen sein würde, der katholischen Kirche das Übergewicht zu erhalten und den Sieg zu verschaffen, wenn nicht mehre der angesehensten und mächtigsten Herrn sich an die Spitze jenes Kampfes gestellt hätten. Die Reformirten verloren jetzt die Stütze, welche ihnen der König von Navarra, wenn auch nicht durch seine Persönlichkeit, doch durch seine Geburt und seine Würde, gewährte. Die Cardinäle von Lothringen und von Ferrara und der spanische Gesandte, Perrenot von Chantonnay, gewannen mehre seiner vertrautesten Räthe, sie ließen ihm durch diese vorstellen, daß die Strenge der Bekenner der neuen Lehre selbst den Fürsten in ihrer Lebensweise Zwang anthun wolle, daß er durch Begünstigung derselben sich den König von Spanien zum Feinde mache und seine Besitzungen an den Pyrenäen in Gefahr bringe, daß er dagegen durch Beschützung des katholischen Glaubens die Ruhe Frankreichs herstellen und die Freundschaft des Kö-

1) Thuan. XXXVII, 369—373. Isambert XIV, 99.

nigs von Spanien sich erwerben werde, und daß er nur dadurch sich die Thronfolge, wenn der König und seine Brüder ohne Erben stürben, sichern könne; sie machten ihm Hoffnung daß der Papst den König von Spanien bewegen werde, ihm Navarra zurückzugeben oder zur Entschädigung Sardinien abzutreten, daß derselbe seine Ehe trennen werde, damit er die Königin von Schottland heirathe, und daß er dann ihre Rechte auf England mit päpstlichem, französischem und spanischem Beistande werde geltend machen können. Der ebenso ehrgeizige als eitle und schwache König wurde durch diese Verheißungen sowie durch Mismuth über seine fortdauernde geringe Theilnahme an der Regierung und den größern Einfluß Condé's und Coligny's bewogen, sich von seinen bisherigen Glaubensgenossen, welche ihr ganzes Vertrauen auf ihn setzten, ihn den Vater und Erhalter ihrer Kirchen nannten, gänzlich zu trennen, sich wieder der katholischen Kirche anzuschließen und sich mit dem Herzoge von Guise und dem Connetable zu verbinden, welchen sich auch der Cardinal von Bourbon und der Herzog von Montpensier anschlossen [1]). Bald darauf trug sich ein wahrscheinlich mehr zufälliges als beabsichtigtes Ereigniß zu, welches den Ausbruch eines allgemeinen Kampfes zwischen den beiden Religionsparteien beschleunigte. Am 1. März 1562 kam der Herzog von Guise, welchen der König von Navarra aufgefodert hatte, sich nach Paris zu begeben, mit seinem Bruder, dem Cardinal von Guise, und mit einem Gefolge von 200 Bewaffneten nach dem Städtchen Vassy in der Champagne, an einem Sonntage, als in einer Scheune vor demselben die reformirten Einwohner ihren Gottesdienst hielten. Seine Begleiter begaben sich sogleich dahin und störten die Andacht der Versammelten durch Spott und Schimpfreden; es kam zu einem heftigen Wortwechsel, zu Steinwürfen. Guise, welcher darauf herbeieilte, wurde von einem Steine getroffen, seine Begleiter gebrauchten jetzt ihre Waffen gegen die unbewaffneten Reformirten, und in der Scheune und auf

1) Serranus II, 3. 4. Castelnau 161. 162. Bèze I, 688. La Popliniere I, 278. 285. Pasquier, Lettres IV, 14. Tavannes XXIV, 324. 325. Die Königin von Schottland war nach diesem Lande im August 1561 zurückgekehrt.

der Straße wurden sechzig von diesen getödtet und eine größere Zahl verwundet. Dieser Vorfall, welchen man mit dem Namen des Gemetzels von Vassy bezeichnete, diese gewaltthätige Verletzung des Edicts vom Januar, erregte allgemeinen Unwillen und Besorgniß unter den Reformirten; ungeachtet Guise durch Beweise darthun wollte, daß seine Begleitung nicht den Streit begonnen habe, so fand diese Behauptung bei ihnen keinen Glauben, sie waren meist überzeugt, daß das Unternehmen sogar beabsichtigt gewesen sei, und sie sahen in demselben eine Herausfoderung zu einem offenen Kampfe. Auf den Kanzeln mancher katholischen Kirchen wurde der in jener That sich kundgebende Eifer für die Religion hoch gepriesen, und sie wurde mit dem Gebote des Moses gerechtfertigt, welcher allen Denen, die Gott liebten, befohlen habe, Diejenigen ohne Ausnahme zu tödten, die ihr Knie vor dem goldenen Bilde beugten, während besonnene Katholiken die Verletzung des Edicts misbilligten und die schlimmsten Folgen besorgten [1]). Binnen wenigen Tagen eilten von allen Seiten mehre Hundert reformirte Edelleute nach Paris, um den Prinzen von Condé zu beschützen, dessen Sicherheit sie gefährdet glaubten, und welchen die Reformirten seit dem Abfalle des Königs von Navarra als ihr Haupt anerkannten. Am 16. März kam der Herzog von Guise, ungeachtet die Königin ihn dringend davon abgemahnt hatte, mit mehren Tausend bewaffneten Reitern, indem ihm der Prevot der Kaufleute, mehre Echevins und eine große Zahl Einwohner entgegengingen und Manche ihn mit dem Zuruf des Lebehochs begrüßten, welcher sonst nur bei dem Einzuge der Könige üblich war. Bewaffnet zogen die Reformirten zu ihrem Gottesdienst in den Vorstädten, und ein Kampf in den Straßen von Paris drohte bei dem geringsten Anlaß auszubrechen. So wenig Condé die Wichtigkeit des Besitzes der Hauptstadt verkannte, so konnte er doch nicht hoffen, sie mit den Waffen zu behaupten; denn nicht allein die Häupter der katholischen Partei mit ihren zahlreichen Dienern und Söldnern, sondern auch der

1) Bèze I, 722—727. Vier gleichzeitige Berichte in Mém. de Condé III, 111—149, Castelnau 165—168. Thuan XXIX, 73—75.

größte Theil der Bevölkerung der Stadt ſtand ihm und ſeinen Glaubensgenoſſen feindlich gegenüber, und er ſah auf ſeiner Seite nur ungefähr 300 Edelleute, eine gleiche Zahl von geübten Söldnern, 400 Studenten und eine geringe Zahl von Bürgern ohne kriegeriſche Erfahrung [1]). Er gehorchte dem Willen der Königin, welche, um einen Kampf zu verhüten, ihm befahl, Paris zu verlaſſen und an den Hof nach Fontainebleau zu kommen, als auch die Guiſen ſich aus Paris entfernten; aber während er zögerte, ſich an den Hof zu begeben und zunächſt nach ſeiner Beſitzung La Ferté ging, legte der Herzog von Guiſe eine ſtarke Beſatzung in Paris und eilte dann mit zahlreichen Bewaffneten nach Fontainebleau. Nach ſeinem Willen erklärte der König von Navarra es für nothwendig, den jungen König zu größerer Sicherheit nach Melun zu führen, und Katharina ſah ſich genöthigt, ſich auch dahin zu begeben und bald darauf ihrem Sohne nach Paris zu folgen. Auf ſolche Weiſe hatten ſich die Häupter der katholiſchen Partei des Beſitzes der Hauptſtadt verſichert, deren Beiſpiel den Entſchluß der meiſten andern Städte beſtimmte, und, was von noch größerer Wichtigkeit war, ſie hatten die Perſon des Königs in ihrer Gewalt, ſie konnten in ſeinem Namen ſprechen und gebieten und über die königliche Kriegsmacht und die Staatseinkünfte verfügen, ſie erſchienen als getreue Unterthanen deſſelben, während ſie die Reformirten als Aufrührer darſtellten. Sie ſchloſſen diejenigen Männer, von welchen ſie nicht Fügſamkeit in ihren Willen erwarteten, namentlich den Kanzler, aus dem Geheimen Rathe aus und ſetzten ihnen Ergebene an deren Stelle, ſie geſtatteten dem Volke zu Paris, ſich zu bewaffnen und die Reformirten zu mishandeln und zu plündern, ſie ließen das eine Verſammlungshaus derſelben anzünden, in dem andern Bänke und Kanzel verbrennen, ſie warben Soldaten und ſchickten Beauftragte nach Spanien, Italien und der Schweiz, um Beiſtand zu ſuchen [2]).

1) La Noue 127—129.

2) Serranus II, 7—11. Bèze II, 1—12. Tavannes 329: La prise du Roy ou de Paris est la moitié de la victoire en guerre civile: l'on fait parler l'un comme l'on veut, et l'exemple de l'autre est suivy de grande partie de villes du royaume.

Zu Meaux hatten sich Coligny, Andelot und viele andere reformirte Edelleute mit Condé vereinigt; er hatte sich am 2. April der Stadt Orleans, durch die reformirten Einwohner derselben unterstützt, bemächtigt und auf solche Weise einen Bürgerkrieg (den ersten Hugenottenkrieg) begonnen, zu welchem ihn seine Feinde, um sich und seinen Glauben zu vertheidigen, genöthigt hatten. Am 7. April schrieb er an die reformirten Kirchen in Frankreich und fodert sie auf, kriegserfahrene Leute nach Orleans zu schicken, um den König und die Königin aus der Gewalt der Feinde der christlichen Religion zu befreien, deren Zweck das Verderben der Gläubigen und folglich auch des Reichs sei. Er machte am folgenden Tage eine feierliche Erklärung und Protestation bekannt, welche er dem Könige und dem pariser Parlamente zusandte: er betheuerte, daß nur die Erwägung Dessen, was er Gott und dem Reiche schuldig sei, und der Wunsch, den König in Freiheit und die Edicte desselben in Wirksamkeit zu setzen, ihm die Waffen der Vertheidigung in die Hände gegeben hätten; er bat alle guten und getreuen Unterthanen des Königs, ihm dazu Beistand zu leisten, und er gab die Versicherung, daß er die Waffen niederlegen wolle, sobald der König, nicht mehr von den Waffen seiner Feinde umgeben, es beiden Theilen befehlen und sobald seine Gegner dies thun und das Edict vom Januar beobachten würden. In derselben Weise rechtfertigte er es in einem Schreiben an den Kurfürsten von der Pfalz und andere protestantische Fürsten Deutschlands, daß er die Waffen ergriffen habe [1]). Am 11. April unterzeichneten Condé, Coligny, Andelot, Anton von Croy, Prinz von Portien, Franz von La Rochefoucauld, Condé's Schwager und der mächtigste Herr in Poitou, der Vicomte von Rohan, Haupt der Reformirten in der Bretagne, der Graf von Gramont aus Gascogne, der Graf von Montgommery aus der Normandie, der Graf von Soubise aus Poitou und die andern in Orleans anwesenden Edelleute, Capitaine und Reformirte jedes Standes eine Bundesacte, in welcher erklärt wurde: der Zweck der Verbindung, welche so lange bestehen solle, bis der König in

1) Acte d'association in Mém. de Condé III, 258—262.

dem Alter sei, um selbst die Regierung zu übernehmen, sei nur die Ehre Gottes, die Befreiung des Königs und der Königin, die Erhaltung der von ihm gegebenen Edicte und Verordnungen und die Bestrafung und Züchtigung der Verächter derselben. Die Verbündeten schwuren, für diese Zwecke Gut und Leben bis zum letzten Blutstropfen zu verwenden, nichts in ihrer Gemeinschaft zu dulden, was den Befehlen Gottes und des Königs entgegen sei, wie Götzendienst, Aberglauben, Unzucht, Gewaltthat, Raub, Plünderung, Zerstörung von Bildern und Kirchen, überhaupt nichts, was von Gott und durch das Edict vom Januar verboten sei, und Das, was dagegen geschehe, zu bestrafen. Sie ernannten Condé, welcher als Prinz von Geblüt geborener Rath und einer der Beschützer der französischen Krone sei, zum Haupt und Leiter ihrer ganzen Genossenschaft und gelobten ihm Gehorsam in Dem, was ihren Bund betreffe, und sie schwuren, jedem Mitgliede desselben unverzüglich Beistand und Abhülfe zu leisten, wenn demselben Beleidigung oder Gewalt, zuwider dem Edicte vom Januar, zugefügt werde. Die Machthaber zu Paris ließen den König in einem Edicte das Gerücht von seiner Gefangenschaft für falsch und verleumderisch erklären; ein anderes Edict vom 11. April bestätigte zwar das Edict vom Januar, untersagte aber den reformirten Gottesdienst in den Vorstädten und dem Bezirk von Paris, und den 4. Mai richteten die Triumvirn eine Schrift an die Königin, in welcher sie es als nothwendig aussprachen, daß der König durch ein ewiges Edict erkläre: er wolle keine Verschiedenheit der Religion in seinem Reiche dulden, und nur die römisch-katholische Kirche solle in demselben bestehen. Am 21. April wurden alle Edelleute aufgeboten, sich zum Könige zu begeben, um die Aufrührer und schlechten Christen zu bekämpfen; den Gendarmen wurde befohlen, sich zum 15. Mai bereit zu halten, und es wurden Vollmachten gegeben, um Fußvolk zu werben [1]). Condé foderte in einem Schreiben vom 20. April die Reformirten auf, Mannschaft, Waffen und Geld zu sammeln und günstige Ge-

1) Bèze II, 26. Thuan. XXIX, 85. Mém. de Condé III, 380. Castelnau 180.

legenheiten zu benutzen, da man zum Widerstande und Krieg gegen die Tyrannei Derjenigen genöthigt sei, welche den Namen des Königs misbrauchten, um nach ihrem Belieben die wahre Religion und zugleich die Freiheit des Reichs zu vernichten [1]), und zum Theil noch vor dem Empfang dieses Schreibens brachten die Reformirten, sobald sie das Gemetzel von Vassy und die Maßregeln ihrer Feinde erfuhren, diejenigen Städte in ihre Gewalt, in welchen sie den Katholiken an Zahl gleich oder überlegen waren, namentlich in der Normandie Rouen, Dieppe, Caen, Bayeux, Falaise, Vire, St.-Lo, Carentan, Havre, Pontaudemer und Honfleur, in Guienne Agen, Montauban, Marmande, Villeneuve, Nerac, Bergerac, La Rochelle, Cognac und Angoulesme, in Languedoc Nismes, Montpellier, Beziers, Beaucaire, Castres, Castelnaudary, Pezenas, Maguelonne, Aiguesmortes und Tournon, in der Dauphiné Valence, Vienne, Grenoble, Montelimart, Romanes und Gap, in der Provence Orange und Sisteron, in Burgund Chalons und Macon, und außerdem in dem mittlern Frankreich La Charité, Le Mans, Poitiers, Tours, Saumur, Angers, Blois und auch Lyon, dessen sich die Reformirten ungeachtet ihrer nicht bedeutenden Zahl durch Besetzung der die Stadt beherrschenden Punkte bemächtigten [2]). Die Besitznahme der meisten dieser Städte geschah ohne Kampf, da die Katholiken nicht stark genug oder zu überrascht waren, um Widerstand zu leisten und die zum Theil verlangte Auslieferung der Waffen zu verweigern; indeß den Besitz von Beaucaire behaupteten die Reformirten erst nach einem blutigen Kampfe mit den Katholiken; in Valence wurde der Stellvertreter des Herzogs von Guise, La Motte-Gondrin, welcher sich jenen immer feindlich gezeigt und vielfach das Edict vom Januar verletzt hatte, als er sich der Thore versichern wollte, in seinem Hause angegriffen und aufgehängt; an vielen Orten wurden die Bilder, Crucifixe und Altäre in den katholischen Kirchen zerstört, obwol die reformirten Prediger sich diesem Unfuge widersetzten, und Condé hatte zwar die Beobachtung des Edicts vom Ja-

1) Serranus II, 22.
2) Castelnau 180—182 und Bèze an verschiedenen Stellen.

nuar geboten, allein er vermochte jene Zerstörungen nicht einmal zu Orleans zu verhindern. In Sens waren die Reformirten schon in der ersten Hälfte des April, mit Einwilligung oder gar auf Befehl des Erzbischofs, des Cardinals von Güise, vom Volke und von Soldaten überfallen und mehr als hundert jedes Standes und Geschlechts ermordet worden; aus Angers wurden die Reformirten im Anfange des Mai vertrieben, und Rouen wurde von dem Herzoge von Aumale eingeschlossen, welcher zum General-Lieutenant des Königs in der Normandie ernannt worden war, weil der Gouverneur, der junge Herzog von Bouillon, die Reformirten begünstigte [1]). Während auf solche Weise der Kampf zwischen den beiden Parteien begann, standen sich die Häupter derselben noch unthätig gegenüber, sie beschränkten sich darauf, anklagende und rechtfertigende Schriften bekannt zu machen und miteinander zu unterhandeln. Es war die Absicht der Triumvirn, Condé zurückzuhalten, seine damalige Überlegenheit zu benutzen, und den Beginn der Feindseligkeiten zu verzögern, bis sie ihre Rüstungen vollendet und sich durch die im Auslande geworbenen Söldner verstärkt und die Kriegslust ihrer Gegner sich vermindert haben würde. Obwol Coligny auf rasche Entschlüsse und unverzügliche Ausführung derselben drang, so ließ sich Condé dennoch zu Unterhandlungen bewegen, weil er den Ausbruch eines Kriegs zu vermeiden aufs lebhafteste wünschte; allein auch mehre Unterredungen zwischen ihm und der Königin blieben ohne Erfolg, seine zwei Foderungen, daß sich die Triumvirn bis zur Volljährigkeit des Königs vom Hofe entfernten, und daß das Edict vom Januar beobachtet werde, wurden zurückgewiesen, und er überzeugte sich endlich, daß seine Gegner den Frieden nicht wollten [2]). Als er sie jetzt, im Anfange des Juli, angreifen wollte, wichen sie einer Schlacht aus; während sie ihn in der Meinung erhielten, daß ihre ganze Armee ihm gegenüberstehe, bemächtigten sich einzelne Abtheilungen derselben der Städte Blois, Saumur und fast

1) Bèze II, 67. 155. 318. Serranus II, 15. 24. Thuan. XXIX, 86. 89. Castelnau 200. Mém. de Condé III, 436.

2) Castelnau 189—195.

des ganzen Ufers der Loire von Beaugency bis Angers, und bald darauf wurden sie durch Schweizer und deutsche Landsknechte verstärkt. In dem Heere Condé's sprachen viele Edelleute und selbst manche der angesehensten immer lauter ihr Misvergnügen darüber aus, daß die gehofften raschen Erfolge nicht eintraten und der Krieg sich ohne Entscheidung in die Länge zog; Unwillen über die begangenen Fehler, die Nothwendigkeit, ihre Heimat und ihre Familien zu beschützen, Bedenken über die Rechtmäßigkeit des Kriegs und Täuschung ehrgeiziger Wünsche waren für Viele Grund oder Vorwand dazu, daß sie ihre Entlassung foderten oder sogar ohne diese sich entfernten. Da überdies die Geldmittel zur Ernährung und Besoldung des geringeren Kriegsvolks erschöpft waren, so wurde beschlossen, daß ein Theil der Herren und Edelleute in ihre Heimat zurückkehren solle, um die Kräfte der Feinde zu zertheilen, um aufs neue Truppen zu sammeln und dem Prinzen von Condé, welcher mit Coligny und den andern Edelleuten in Orleans blieb, Hülfe zuzuführen, wenn diese Stadt belagert werden würde. Da die Katholiken im Auslande Beistand gesucht hatten, so trug man jetzt kein Bedenken mehr, Dasselbe zu thun; Andelot wurde zu diesem Zwecke nach Deutschland, ein anderer reformirter Edelmann nach England geschickt [1]). Die Triumvirn hielten den Erfolg einer Belagerung von Orleans für zu ungewiß, sie zogen es vor, ihr Heer gleichfalls zu theilen, der Herzog von Nemours führte einen Theil nach Berri, der Marschall von St.-Andre den andern nach Poitou. Ein greuelvoller [2]) Religions- und Bür-

1) Bèze II, 101. 102. La Noue 155. 156.

2) Pasquier (IV, 17) schreibt über diesen ersten Krieg: Il seroit impossible de dire quelles cruautés barbaresques sont commises d'une part et d'autre; où le Huguenot est le maistre, il ruine toutes les images (ancien retenail du commun peuple en la pieté), demolit les sepulcres et tombeaux, mesmes passant par Clery, il n'a pas pardonné à celuy du Roy Louys unziesme, enleve tous les biens sacrez et vouez aux Eglises. En contr'eschange de ce, le Catholic tue, meurdrit, noye tous ceux qu'il cognoist de ceste secte, et en regorgent les rivières. Il n'est pas que parmi cela quelques-uns n'executent leurs vengeances privées sur leurs ennemis aux despens de la querelle publique.

gerkrieg verbreitete sich jetzt über alle Provinzen Frankreichs: überall, in den Städten und auf dem Lande, erhob sich gegen die Reformirten die dem katholischen Glauben ergebene große Masse des Volks, welche durch die Verhöhnung und Zerstörung der Gegenstände ihrer Verehrung und durch Geistliche und Mönche zu heftigem Ingrimm und leidenschaftlicher Wuth aufgereizt wurde und überdies die Gelegenheit begierig ergriff, sich durch Raub und Plünderung zu bereichern. Die Kriegsleute, welche meist den neuen Glauben haßten, die Gouverneure, die Parlamente und fast alle übrigen Beamten, welche entweder den Fanatismus der Menge theilten oder die Reformirten als Rebellen betrachteten und den vom Hofe empfangenen Befehlen gleich königlichen gehorchten, traten an die Spitze der Volksmasse. Auch diejenigen Reformirten, welche nicht zu den Waffen griffen, fanden gegen die Mishandlungen des Volks und der Soldaten keinen Schutz bei den königlichen Beamten, es wurden Geldsummen von ihnen erpreßt oder ihre Häuser geplündert, ihre Religionsbücher, selbst die Bibeln, wurden an vielen Orten verbrannt, ihre Kinder ihnen entrissen und noch einmal getauft, und viele von ihnen verloren unter den Händen des wüthenden Volks, oder durch richterlichen Ausspruch ihr Leben. Das pariser Parlament gestattete im Juli allen Einwohnern der Städte, Flecken und Dörfer, sich zur Vertheidigung und zum Widerstande gegen alle Diejenigen zu bewaffnen, welche sich versammeln würden, um Städte, Dörfer und Kirchen zu plündern, oder um unerlaubte Zusammenkünfte zu halten; es befahl, alle Prediger der neuen Sekte gefangen zu nehmen, damit sie als Verbrecher gegen Gott und König und als Aufrührer und Störer der öffentlichen Ruhe bestraft würden, und es erklärte Alle, welche gegen den König die Waffen ergriffen, Kirchen und Klöster plünderten und zerstörten, sich gegen die heiligen Sacramente vergingen und Bilder und Kreuze umstürzten, für Rebellen und Feinde des Königs und für schuldig der Beleidigung der göttlichen und menschlichen Majestät, zog alle ihre Güter für den König ein und sprach ihnen alle ihre Ämter ab. Diese Verordnungen, welche an allen Sonn- und Festtagen auf den Kanzeln vorgelesen wurden, berechtigten zu jeder Gewaltthat

gegen die Reformirten, regten Landleute und Handwerker auf, die Waffen gegen sie zu ergreifen, und veranlaßten, daß bewaffnete Scharen von Dieben, Räubern und Gesindel jeder Art im Lande umherzogen und, unter dem Vorwande der Religion und des Gehorsams gegen die königlichen Befehle, plünderten, brannten und mordeten [1]). Unter dem reformirten Kriegsvolk herrschte anfangs eine strenge Kriegszucht, allein selbst Condé und Coligny und ihnen gleichgesinnte Anführer vermochten dieselbe nicht lange zu erhalten, da die Edelleute ihnen nur als Freiwillige dienten, da sie durch fortwährenden Geldmangel oft außer Stande waren, den geworbenen Truppen den Sold zu zahlen, und sie sich genöthigt sahen, die werthvollen Kirchengeräthe, selbst das Silber an den Reliquien, ausmünzen und aus den Kirchenglocken Kanonen gießen zu lassen. Überdieß durch das Verfahren der Katholiken gereizt, vergalten die Reformirten Gleiches mit Gleichem; auf beiden Seiten wurden Religion und Staatswohl der Vorwand, unter welchem Parteigeist, Raubgier und Privathaß Befriedigung suchten, jedes Verbrechen ungestraft verübt und Recht und Gesetz vernichtet wurde [2]).

Der Marschall von S.-André erstürmte am 1. August Poitiers, gab es acht Tage lang der Plünderung seiner Soldaten, denen er die grausamsten Mishandlungen gegen die Reformirten gestattete, preis und befahl selbst, den Maire aufzuhängen. Obwol er darauf nicht weiter vorrückte, sondern sich mit dem andern Theile des königlichen Heers unter dem Herzoge von Guise vor Bourges vereinigte, so verbreitete doch das Schicksal von Poitiers die größte Bestürzung unter den Reformirten in Angoumois. Angoulesme ergab sich am 4. August, und ungeachtet den Einwohnern Sicherheit der Person und des Eigenthums zugesagt worden war, so wurde nicht allein Geld von ihnen erpreßt, sondern es wurden auch viele Häuser geplündert und Frauen und Mädchen aufs ärgste gemishandelt; Cognac wurde von den Reformirten verlassen, und S. Jean

1) Mém. de Condé III, 544. 547. Journal de Brulart 91—93. Bèze II, 584.

2) Castelnau 41. 42. 192. La Noue 150—154.

d'Angely ergab sich am 23. September. Bourges capitulirte am 31. August, indem Allen, welche sich in der Stadt befanden, Gewissensfreiheit und Sicherheit der Person und des Eigenthums zugesagt wurde; dessenungeachtet wurden die Reformirten aus derselben vertrieben und mehre von ihnen getödtet oder verwundet [1]). In Meaux wagten die Reformirten nicht, sich den gegen die Stadt geschickten Soldaten zu widersetzen, und Diejenigen, welche darauf sich entfernten, um sich nach Orleans zu begeben, wurden größtentheils von dem Landvolk umgebracht. In der Champagne erklärte sich der Gouverneur, der Herzog von Nevers, jetzt gegen die Reformirten, verbot ihnen, sich zum Gottesdienst zu versammeln, und gewährte ihnen keinen Schutz gegen die Wuth des Volks: in Troyes wurden ihre Religionsbücher öffentlich verbrannt, ihre Kinder noch einmal in den katholischen Kirchen getauft, viele der angesehensten ihrer Güter beraubt und mehre vom Pöbel ermordet oder durch richterlichen Spruch zum Tode verurtheilt; in Bar an der Seine wurden von den aus Troyes dorthin geschickten katholischen Soldaten Männer, Frauen und Kinder gemordet und auch an den Leichnamen noch die schaudervollsten Greuel verübt, und ein königlicher Procurator, Ralet, betrieb es selbst, daß sein Sohn aufgehängt wurde, weil er sich zu dem neuen Glauben bekannt hatte [2]). In Burgund leitete Tavannes, der Stellvertreter des Herzogs von Aumale, die Verfolgungen: er vertrieb die Reformirten aus Dijon und befahl auch den Landleuten, sich zu bewaffnen, über die Rebellen, mit welchem Namen er alle Reformirten bezeichnete, herzufallen und besonders alle Diejenigen niederzuhauen, welche sich zum Gebet an andern Orten als in den katholischen Kirchen versammeln würden. Da es ihm indeß mehr darum zu thun war, seine Habgier durch Gelderpressungen zu befriedigen als durch Blutvergießen den katholischen Glauben zu befestigen, und da das Volk in Burgund sich nicht überall zu blutigen Verfolgungen aufreizen ließ, so wurde jener Befehl nicht im ganzen Lande ausgeführt; was geschah, war aber hinreichend,

1) Bèze II, 495—502. Thuan. XXX, 121—123.
2) Bèze II, 608. 817. 370. 386.

um den reformirten Glauben in einer Provinz, in welcher die allgemeinere Verbreitung desselben fortwährend verhindert worden war, gänzlich zu unterdrücken. Das Parlament von Dijon verurtheilte mehre Reformirte, obwol sie nicht die Waffen ergriffen hatten, als Aufrührer zum Tode; aus Auxonne wurden die Reformirten verjagt, in Autun wurden die Erwachsenen mit Gewalt in die Messe geschleppt, die Kinder noch einmal getauft; aus Chalons flüchteten die Reformirten, als Tavannes es einschloß, aber dennoch wurde die Stadt geplündert; Macon, welches nach längerer Vertheidigung erst am 20. August durch Verrath eingenommen wurde, erlitt nicht allein dies Schicksal, sondern es wurden auch fast alle Einwohner ermordet; der von Tavannes eingesetzte Gouverneur, S.-Point, begab sich, so oft er Damen bewirthete, mit diesen auf die Saonebrücke und ließ zum Vergnügen derselben einen oder einige gefangene Reformirten in den Fluß stürzen. In Nivernais nöthigte Lafayette, Gouverneur von Auvergne, die Stadt La-Charité schon den 20. Juni zur Ergebung, und zuwider den von ihm bewilligten Bedingungen ließ er sie von seinen Soldaten plündern [1]). Fast in allen Städten der Dauphiné waren die Bilder in den Kirchen zerstört worden; Franz von Beaumont, Baron des Adrets, ein ebenso kühner und unternehmender als ehrgeiziger und grausamer Mann, wurde von den in Valence versammelten angesehensten reformirten Edelleuten zum Anführer gewählt, und er rüstete sich schnell zum Kriege gegen den Herrn von Maugiron, welchen der Herzog von Guise zu seinem Stellvertreter ernannt hatte. Das Schicksal der Stadt Orange, welche der päpstliche Befehlshaber in Avignon, unterstützt durch provençalische Edelleute, am 6. Juni eingenommen hatte, und in welcher alle Reformirte, welchen es nicht gelang, sich durch die Flucht zu retten, selbst Kinder, Greise und Frauen, zum Theil auf die martervollste Weise umgebracht worden waren, reizte des Adrets, ebenso gegen seine Feinde, gegen die Besatzungen und Bewohner der von ihm eingenommenen Orte zu verfahren und

1) Bèze III, 391—430. Tavannes XXIV, 334. Thuan. XXXI, 132—136.

ſeinen Soldaten jede Zügelloſigkeit und Grauſamkeit zu geſtatten. Nach der Eroberung von Montbrizon ließ er zu ſeinem Vergnügen, nach dem Mittagseſſen, die Gefangenen von einem Thurme herabſtürzen, und auf die Vorſtellungen, welche die andern Capitaine ihm dagegen machten, erwiderte er: die Feinde hätten es in Orange viel ärger gemacht, und nur durch Wiedervergeltung könne man ſolchem Verfahren ein Ende machen. Als ſpäter Condé, welcher, wie die meiſten reformirten Capitaine, ſeine Grauſamkeit misbilligte, ihn nicht, wie er gehofft hatte, zum Gouverneur von Lyon ernannte, knüpfte er geheime Unterhandlungen mit dem Herzoge von Nemours an und erklärte ſich bereit, ihn als Gouverneur der Dauphiné anzuerkennen; er wurde deshalb im Januar 1563 verhaftet und bis zum Frieden gefangen gehalten [1]). Der Herzog von Nemours, welcher mit einem Theile der Reiterei des königlichen Heers abgeſchickt war, um Lyon zu belagern, bemächtigte ſich zwar im September der Stadt Vienne; allein der Ritter von Soubiſe, welchem Condé das Gouvernement von Lyon übertrug, behauptete den Beſitz dieſer Stadt mit Hülfe von Söldnern, welche die Lyoner in Neufchatel und Wallis, angeblich für den Dienſt des Königs, warben [2]). Der Gouverneur von Provence, der Graf von Tende, ein Mann von milder Geſinnung und den Reformirten nicht abgeneigt, hatte dieſe gegen Verfolgungen beſchützt und das Edict vom Januar ausführen laſſen; allein die Guiſen gewannen ſeinen ihm völlig unähnlichen Sohn Sommerive, indem ſie im April ſeine Ernennung zum Gouverneur und General-Lieutenant des Königs in Abweſenheit ſeines Vaters bewirkten, und ſie bewogen ihn dadurch ſogar, gegen denſelben die Waffen zu wenden. Er warb Truppen, legte Beſatzungen in Aix, Marſeille und andere Städte der untern Provence, und ſchon im Mai begann in dieſer gegen die Reformirten eine Verfolgung,

1) Bèze II, 221—224. 248—315. Thuan. XXXI, 142—149. Brantome (VII, 282) ſagt von des Adrets: Si ce baron eust fait pour le Roy comme pour les Huguenots, il fust esté mareschal de France, comme je l'ay ouy dire à la Reine, aussi bien que Monsieur de Montluc.

2) Bèze III, 215—246. Thuan. XXXI, 151. 164.

welche bei dem leidenschaftlichen, rachsüchtigen Charakter der Provençalen mit größern Grausamkeiten als in irgend einer andern französischen Landschaft verbunden war. Viele von jenen flüchteten nach Merindol, Sisteron und andern Orten jenseit der Durance. Tende gab ihre Beschützung auch jetzt nicht auf, und er suchte namentlich Sisteron, wohin sich viele Frauen und Kinder der Geflüchteten begeben hatten, durch eine Besatzung zu sichern; er konnte indeß die Stadt, deren Belagerung sein Sohn im Juli unternahm, nicht entsetzen; die Eingeschlossenen verließen dieselbe großentheils in der Nacht vom 4. zum 5. September, und es gelang ihnen nach Grenoble zu entkommen, aber die Stadt wurde geplündert, und die Zurückgebliebenen, unter diesen drei- bis vierhundert Kinder und Frauen, wurden ermordet. Sommerive und seine Anhänger hatten jetzt die ganze Provence in ihrer Gewalt, und die Ausrottung des reformirten Glaubens wurde nun mit der unmenschlichsten Grausamkeit ausgeführt. Die Bekenner desselben wurden erschossen, niedergehauen, aufgehängt, von Brücken oder aus Fenstern und von Mauern auf die Spitzen von Piken herabgestürzt, Manche wurden lebendig begraben oder verbrannt, Andere wurden zu Tode geschlagen, gesteinigt oder durch Aderlaß getödtet, Lebenden wurden die Eingeweide, oder Augen ausgerissen, oder die einzelnen Glieder abgehauen. Selbst die Leichname wurden oft noch verstümmelt und dann den Hunden vorgeworfen, und die Köpfe dienten den Mördern bisweilen zum Spielballe. Einer von diesen drängte den Dolch in die Hand des Sohnes und führte mit dieser den Todesstoß gegen das Herz des Vaters, ein Anderer hieb eine Frau durch, riß ihr zwei lebende Kinder aus dem Leibe und warf sie den Schweinen hin. Frauen und Mädchen wurde oft erst Gewalt angethan, ehe sie umgebracht wurden; selbst Priester nahmen an diesen Mordthaten Theil, und in Marseille schleiften Kinder in Gegenwart der Consuln einen Halbtodten zum Thore hinaus, wo er verbrannt wurde [1]).

1) Bèze III, 317—380, welcher auch ein namentliches Verzeichniß von mehr als 1000 ermordeten Reformirten gibt. Thuan. XXXI, 152—164.

In Guienne hatten die Reformirten schon 1561 an vielen Orten Bilder und Altäre zerstört, an andern Orten waren sie vertrieben oder ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte verhindert worden. In Cahors hatte der Bischof selbst die Wuth des Volks so aufgeregt, daß es am 16. November die zum Gottesdienst versammelten Reformirten überfiel und an fünfundvierzig ermordete. Dagegen wurde ein Herr von Fumel, welcher sich nicht allein durch Feindschaft gegen die neue Lehre, sondern auch durch harte Behandlung seiner Bauern verhaßt gemacht hatte, von diesen in seinem Schlosse bei Cahors angegriffen und ermordet [1]). Nicht ohne Grund legten die Katholiken diesen Vorfall und ähnliche der neuen Lehre zur Last, denn mehre reformirte Geistliche predigten öffentlich, daß die Edelleute nicht besser seien als das Volk, daß dieses jenen zu keinen andern Leistungen verpflichtet sei und der König keine andere Gewalt habe, als dem Volke beliebe, und diese Predigten bewirkten, daß in manchen Gegenden die Bauern den Edelleuten die Zahlung der Abgaben verweigerten, weil, wie sie sagten, von solchen nichts in der Bibel stehe und sie nicht solche Thoren wie ihre Vorfahren sein wollten. Blaise von Montluc, nachmals Marschall von Frankreich, welcher im Anfange des Jahrs 1562 dem Stellvertreter des Königs von Navarra im Gouvernement von Guienne, Burie, einem schon bejahrten und sehr bedächtigen Manne, beigeordnet wurde, um die Ruhe wiederherzustellen, sah deshalb in den Bekennern der neuen Lehre ebenso sehr Feinde des Adels wie des Königs, er hielt es für ein Verbrechen, an eine andere Religion zu glauben als an diese, und er hielt es für seine Pflicht, die grausamste Strenge anzuwenden. Er duldete nicht, daß die Gerichte zu Gunsten der Reformirten, auch wenn diese sich keines Verbrechens schuldig gemacht hatten, sprachen oder vor der Bestrafung erst Untersuchungen gegen Angeklagte anstellten; Schwert, Rad und Galgen hielt er für die wirksamsten Mittel zur Vertilgung der ihm verhaßten Lehre; von zwei Henkern, welche ihn gewöhnlich begleiteten, ließ er die Todesurtheile, die er oft selbst aussprach, sogleich vollstrecken, und er rühmte von sich, daß

1) Thuan. XXXII, 180—182.

es in Frankreich keinen Lieutenant des Königs gegeben habe, welcher mehr Hugenotten durch Schwert und Galgen habe hinrichten lassen als er [1]). Ein Versuch der Reformirten zu Bordeaux, sich dieser Stadt zu bemächtigen, wurde vereitelt, und Diejenigen, welche sich nicht durch die Flucht retteten, zum Theil ermordet. Ein angesehener reformirter Edelmann, Duras, trat an die Spitze seiner Glaubensgenossen in Guienne; das kleine Heer, welches er um sich sammelte, bestand großentheils aus Leuten, denen der Krieg erwünscht war, um ihre Raubgier und Rachsucht zu befriedigen, und da er nicht im Stande war, ihnen Sold zu geben, so fand er auch bei ihnen wenig Gehorsam für seine Befehle und konnte es nicht verhindern, daß sie überall die Landleute ausplünderten und diese dadurch aufs äußerste erbitterten. Durch solche Truppen vermochte er nicht, die Städte, welche sich in den Händen der Reformirten befanden, zu behaupten und Gegnern zu widerstehen, welche den Krieg mit geübten, ihren Befehlshabern gehorchenden Truppen führten und bald auch noch durch spanisches Kriegsvolk verstärkt wurden. Nerac wurde von den Einwohnern verlassen, nachdem die ausgerückte Garnison von Montluc gänzlich besiegt worden war, Mormande und Villeneuve ergaben sich an Burie, und Beide eroberten vereinigt Montsegur. Als sie sich darauf Agen näherten, so verzweifelten die reformirten Einwohner an der Behauptung der Stadt und verließen sie großentheils am 12. August mit Frauen und Kindern; die Zurückbleibenden wurden vom Pöbel ermordet oder hingerichtet und das Eigenthum der Geflüchteten geplündert oder verschenkt. Zur Vergeltung ließ Duras wenige Tage darauf bei der Erstürmung der kleinen Feste Lauzerte in Quercy über 500 Menschen niederhauen und unter diesen 174 katholische Priester, welche daselbst eine Zuflucht gesucht hatten, und ähnliche Greuelthaten wurden auch ferner noch von beiden Theilen verübt. Am 9. October wurde Duras, welcher 5000 Gascogner zu Condé nach Orleans führen wollte, unerwartet von Burie und Montluc bei Ver unweit Peri-

1) Mém. de Montluc XXII, 20—28. 393; was er 1562 in Guienne und Languedoc gethan hat, erzählt er 10—155 ausführlich.

gueux angegriffen, an 2000 von ſeinen Truppen wurden getödtet und die Fliehenden meiſt von den Bauern niedergehauen oder gefangen genommen und zu Agen hingerichtet. Duras ſetzte nur mit wenigen, zum Theil unbewaffneten Soldaten und vereinigt mit dem Grafen von La Rochefoucauld, welcher 300 Reiter mit ſich führte, den Marſch nach Orleans fort; aber ſeine Niederlage und ſeine Entfernung gab die Reformirten in Guienne völlig ihren Feinden preis, und die Edelleute flüchteten meiſtens nach La Rochelle, Marennes und ſelbſt nach England. Der Herzog von Montpenſier unterwarf die Reformirten in Saintonge; die Einwohner von La Rochelle hatten ſich der Theilnahme am Kriege enthalten, indem ſie ſich nur den Genuß ihrer Privilegien ſichern wollten; jetzt wagten ſie aber nicht die Aufnahme einer katholiſchen Beſatzung zu verweigern, und ſie fügten ſich ſogar dem Verbot des reformirten Gottesdienſtes; Oleron wurde von den Katholiken eingenommen, und die Bewohner von Marennes nahmen die ihnen bewilligten Bedingungen an. Montpenſier ſchickte darauf die ſpaniſchen Truppen, welche dreizehn Compagnien ſtark waren, ſowie die franzöſiſchen, deren man nicht mehr in Guienne bedurfte, zum königlichen Heere [1]). Der auch über ganz Languedoc ſich verbreitende Kampf zwiſchen den Katholiken und Reformirten war am blutigſten in Toulouſe. Die Capitouls, die oberſten Beamten dieſer Stadt, zeigten ſich den Letztern günſtig, wenigſtens ſuchten ſie dieſelben in dem Rechte, vor den Thoren ihre gottesdienſtlichen Verſammlungen zu halten, zu ſchützen; allein die große Maſſe des Volks, durch die Prieſter noch mehr aufgereizt, war von dem leidenſchaftlichſten Haſſe gegen ſie erfüllt, und auch die meiſten Mitglieder des Parlaments theilten dieſe Geſinnung. Als auf die Anzeige Montlucs, daß einer der Capitouls Condé verſprochen habe, ihm die Stadt zu überliefern, das Parlament befahl, daß vier Compagnien Soldaten in die Stadt eingeführt und dieſen die Bewachung des Stadthauſes übergeben werden ſollte, ſo bewaffneten ſich die Reformirten, welche ihre Sicher-

1) Bèze II, 760—794. 830. Montluc a. a. O. Thuan. XXXIII, 205—216. 228—230. XXX, 125.

heit bedroht glaubten, und einer ihrer Prediger, La Barelle, früher Franciscaner, ein heftiger, leidenschaftlicher Mann, bewog sie, in der Nacht vom 11. zum 12. Mai sich des Stadthauses und des umliegenden Stadttheils zu bemächtigen. Jetzt wurde die Sturmglocke in der Stadt und den nahen Dörfern geläutet, das Volk plünderte die Häuser der Reformirten, Diejenigen, welche sich nicht in das Stadthaus flüchten konnten, wurden ermordet, in die Garonne gestürzt oder unter Mishandlungen in das Gefängniß geschleppt, und der von den Reformirten besetzte Stadttheil wurde von dem Volke und von den Soldaten, welche Montluc sogleich auf die dringende Aufforderung des Parlaments schickte, angegriffen. Der Kampf dauerte vom 13. bis zum 15. Mai; die Reformirten schlugen alle Angriffe zurück, allein da Montluc durch seine Cavalerie ihre Glaubensgenossen in den nächstgelegenen Städten verhinderte, ihnen zu Hülfe zu kommen, und da sie baldigen Mangel an Lebensmitteln befürchten mußten, so nahmen sie den ihnen angebotenen freien Abzug an, jedoch viele von ihnen wurden noch bei diesem in der Stadt oder von dem Landvolke ermordet. Die Zahl der auf beiden Seiten Umgekommenen wurde auf 3 bis 4000 geschätzt. Am folgenden Tage kam Montluc nach Toulouse und ließ die reformirten Kirchen verbrennen; das Parlament stieß zweiundzwanzig seiner Mitglieder aus, weil sie verdächtig oder auch nur nicht leidenschaftlich genug waren, und die von demselben befohlenen Hinrichtungen dauerten bis zum Ende des Kriegs fort [1]). Montauban wurde dreimal von Montluc und Burie belagert, aber es vertheidigte sich mit der größten Tapferkeit und Ausdauer [2]). Aus Carcassonne, Alby und andern Städten wurden die Reformirten von den Katholiken vertrieben, dagegen behaupteten sie den Besitz von Nismes, Montpellier, Agde, Beziers und Beaucaire, und im November wählten die reformirten Stände von Languedoc zum Gouverneur den Grafen von Crussol, welcher dies Amt auch annahm und dem Vicomte von Joyeuse, Stellvertreter des königlichen Gouverneurs, des Connetable

1) Bèze III, 1—61. Thuan. XXXII, 185—192.
2) Bèze III, 61—137.

von Montmorency, gegenübertrat [1]). Wegen der friedlichen und gemäßigten Sinnesweiſe des Gouverneurs der Bretagne, des Herzogs von Etampes, dauerten hier länger als in irgend einer andern franzöſiſchen Landſchaft die gottesdienſtlichen Verſammlungen der Reformirten ungeſtört fort. Als ihm aber ſein Neffe, der Herr von Martigues, deſſen Charakter von dem ſeinigen ganz verſchieden war, an die Seite geſetzt wurde, begannen die Bedrückungen und Verfolgungen: die Predigten wurden verboten und bald darauf durch ein beſonderes königliches Edict allen Predigern bei Todesſtrafe befohlen, binnen vierzehn Tagen das Land zu verlaſſen, und zugleich dem Volke erlaubt, nach Ablauf dieſer Zeit ſie und Alle, welche ſie aufnehmen würden, niederzuhauen, ſodaß ſie ſich theils verſteckt hielten, theils nach England flüchteten [2]). In der Normandie hatte zwar der Herzog von Aumale Rouen eingeſchloſſen, die Umgegend verheert und die Zufuhr abgeſchnitten, aber da die Reformirten in der Stadt 4000 gut und ebenſo viele nothdürftig ausgerüſtete Streiter aufſtellen konnten, ſo wurden ſeine Angriffe zurückgeſchlagen; dagegen zerſtreute er die reformirten Gemeinden zu Harfleur und Lillebonne und entriß den Reformirten Pontaudemer und Honfleur. Das Parlament der Normandie, deſſen Mitglieder faſt ſämmtlich unduldſame Katholiken waren, hatte Rouen ſchon im Mai verlaſſen unter dem Vorwande, daß es hier nicht ſicher ſei, und ſich nach Louviers begeben; es faßte am 26. Auguſt einen Beſchluß, durch welchen es alle Reformirten, welche die Waffen ergriffen hatten, für Verletzer des göttlichen und menſchlichen Rechts erklärte und ihnen ihre Beſitzungen und Ämter ſowie den Adel abſprach; es erlaubte Jedem, über ſie herzufallen, um ſie zu ergreifen, und, wenn ſie Widerſtand leiſteten, ſie zu tödten; es befahl allen reformirten Predigern, binnen drei Tagen ſich aus der Normandie zu entfernen; es gebot allen königlichen und ſtädtiſchen Beamten, ein katholiſches Glaubensbekenntniß zu unterzeichnen, und es ließ einige Re-

1) Bèze III, 138—214 überhaupt über die Ereigniſſe von Niederlanguedoc. Thuan. XXXII, 196—200.

2) Bèze III, 748—750.

formirte als Rebellen hinrichten [1]). Bei der Überlegenheit, welche auf solche Weise in der Normandie wie in den übrigen Provinzen die Katholiken erlangt hatten, blieb den Reformirten nur die Hoffnung, durch englische Hülfe ihre gänzliche Überwältigung abzuwehren. Am 20. September unterzeichnete die Königin Elisabeth zu Hamptoncourt einen Vertrag mit den Bevollmächtigten Condé's: sie versprach, dem Prinzen, zum Beistande gegen die Guisen und ihre Anhänger und damit er den dem Könige schuldigen Gehorsam leisten könne, 100,000 Goldkronen zu zahlen und 6000 Mann nach Frankreich zu schicken; die eine Hälfte derselben sollte Rouen und Dieppe besetzen, die andere Havre; die Besatzungen in den beiden ersten Städten versprach sie so lange zu unterhalten, bis 40,000 Goldkronen für dieselben ausgegeben sein würden, Havre verpflichtete sie sich dem Könige von Frankreich zurückzugeben, sobald ihr durch Condé's Bemühung, dem Vertrage von Chateau-Cambresis gemäß, Calais übergeben sei [2]). Nur ein kleiner Theil der englischen Hülfstruppen ging sogleich nach Havre hinüber, während die übrigen, durch ungünstige Winde zurückgehalten, erst nach der Einschließung und meist erst nach der Eroberung von Rouen in Havre und Dieppe anlangten. Die Anführer des königlichen Heers, welches dem Namen nach von dem Könige von Navarra, in der That von dem Connetable und dem Herzoge von Guise befehligt wurde, brachen nämlich bald nach der Einnahme von Bourges nach der Normandie auf, um Rouen, die zweite Stadt des Königreichs, zu unterwerfen, bevor es durch eine englische Besatzung gesichert werde, und schon am Ende des Septembers begannen sie mit großer Thätigkeit die Belagerung. Condé hatte den Grafen von Montgommery zum Befehlshaber in Rouen ernannt, indeß mußten die Bürger größtentheils selbst die Vertheidigung übernehmen, da sich nur 800 geübte Soldaten daselbst befanden, und es später nur einer Abtheilung von 500 Engländern noch gelang, sich hinein zu werfen. Am 26. October wurde die Stadt erstürmt, keines Alters und

1) Bèze II, 616—631. Thuan. XXX, 105—108.
2) Mém. de Condé III, 689—693. Du Mont V, 1, 94. 95.

Geschlechts wurde geschont, viele Einwohner wurden ermordet oder gefangen fortgeschleppt, Frauen und Mädchen aufs ärgste gemishandelt, und die den Soldaten auf vierundzwanzig Stunden gestattete Plünderung dauerte acht Tage; Montgommery entkam mit den Engländern und einigen Andern auf einem für solchen Fall bereit gehaltenen Schiffe. Das Parlament kehrte nach Rouen zurück, es verdammte mehre der angesehensten Gefangenen zum Tode, und obwol ein von L'Hopital veranlaßtes Edict allen Einwohnern Verzeihung bewilligte, so sprach es dennoch auch fernerhin Todesurtheile aus. Während der Belagerung von Rouen war der König von Navarra durch einen Flintenschuß an der Schulter verwundet worden und er starb am 17. November; indeß da er nur ein Werkzeug in der Hand Anderer gewesen war, so hatte sein Tod nicht den geringsten Einfluß auf den Gang der Ereignisse [1]). Bereits im September hatte der Herzog von Etampes an der Spitze eines bretonischen Heerhaufens sich der Städte Vire, S.-Lo und Bayeux bemächtigt; jetzt ergab sich, durch das Schicksal von Rouen geschreckt, Dieppe am 1. November, indem der englischen Besatzung von 5 bis 600 Mann freier Abzug bewilligt wurde, und am 3. November auch Caen; in beiden Städten wurde den Einwohnern Gewissensfreiheit zugestanden, aber alle öffentlichen Predigten wurden untersagt. Havre wurde gegen einen Angriff durch die Hauptmacht der englischen Hülfstruppen gesichert, welche endlich am 28. October, über 4000 Mann stark, unter dem Grafen von Warwick dort angelangt waren [2]). So befanden sich jetzt von den hundert Städten, deren sich die Reformirten im Anfange des Kriegs bemächtigt hatten, nach Verlauf von acht Monaten nicht zwölf mehr in ihren Händen, weil ihnen ein hinreichendes Heer fehlte, um denselben zu Hülfe zu kommen [3]).

1) La Noue 159. Bèze II, 637—657. Thuan. XXX, 128. XXXIII, 218—226. Castelnau 208—214. Ploquet, histoire du parlement de Normandie II, 459. 462.

2) Bèze II, 713—722. 673—687. 748. Thuan. XXXIII, 226. 227.

3) La Noue 191.

Condé war bisher zu Orleans geblieben, weil seine Kriegsmacht zu gering war, um sich seinen Feinden im freien Felde entgegenzustellen. Erst nachdem La Rochefoucauld und Duras ihm 1800 Mann zugeführt hatten und Andelot mit 3300 Reitern und ungefähr 4000 Fußgängern, deren Werbung in Deutschland ihm durch die englischen Hülfsgelder und durch die Unterstützung des Landgrafen von Hessen und des Herzogs von Würtemberg möglich geworden, am 6. November in Orleans angekommen war, brach er mit einem Heere, welches 8000 Fußgänger und 5 bis 6000 Reiter zählte und sieben Geschütze führte, auf. Er nahm Etampes, Dourdan und Montlhery ein und griff die Victorsvorstadt von Paris an, jedoch der Theil des königlichen Heers, welchen Guise und der Connetable dahin zurückgeführt hatten, genügte, um diese Stadt zu sichern, und die Königin hemmte Condé's Unternehmungen dadurch, daß sie ihn zu Unterhandlungen bewog, welche abgebrochen wurden, sobald die aus Guienne erwarteten spanischen und französischen Truppen eintrafen [1]). Condé brach darauf nach Havre auf, um einen Theil der englischen Hülfstruppen an sich zu ziehen und das von England versprochene Geld in Empfang zu nehmen, dessen er dringend bedurfte, um seine murrenden, unbezahlten deutschen Söldner zu befriedigen. Die königliche Armee, 16 oder 19000 Mann Infanterie und 2000 Reiter stark und mit zwanzig Geschützen versehen, folgte ihm zur Seite, um seine Vereinigung mit den Engländern zu verhindern, und es gelang derselben, ihm an der Eure zuvorzukommen, da er einige Tage auf seinem Marsche verloren hatte. Der Connetable griff am 19. December bei Dreux auf einer Ebene an, welche der Überlegenheit seines Gegners an Cavalerie günstig war; er selbst befehligte das Hauptreffen, S.-André die Avantgarde; der Herzog von Guise, welcher jeden Befehl abgelehnt hatte, weil er den Oberbefehl dem Connetable überlassen mußte, stand nur an der Spitze von 500 auserlesenen Reitern. Condé war nicht von der Nähe der Feinde unterrichtet gewesen, er hatte keine Schlacht

1) La Noue 165—171. Castelnau 230—234. Bèze I, 135. 185 bis 224. Thuan. XXXIII, 242—247.

erwartet und deshalb jede Maßregel vernachlässigt, durch welche er sich den Gewinn derselben hätte sichern können. Dadurch daß er seinen Angriff nicht gegen die feindliche Avantgarde richtete, sondern sich mit seinem ganzen Heere gegen das Haupttreffen wandte, stellte er den Rücken seiner Infanterie dem Angriffe jener bloß, und statt zunächst die feindliche Cavalerie anzugreifen, deren Niederlage bei seiner Überlegenheit an Reiterei nicht zweifelhaft sein konnte und wahrscheinlich die Zerstreuung und Ergebung der Infanterie herbeigeführt haben würde, begann er den Kampf gegen diese. Zwar schlug er sie, und der Connetable sowie der Herzog von Aumale wurden gefangen, aber die Sieger waren durch das Gefecht besonders gegen die Schweizer, welche, mehrmals von den feindlichen Reitern durchbrochen, ihre Reihen wieder schlossen und erst nach hartnäckigem Widerstande sich auf die Avantgarde zurückzogen, erschöpft, und sie hatten sich großentheils zum Plündern zerstreut, als S.-André und Guise, welcher diesen Zeitpunkt abgewartet hatte, heranrückten und ohne bedeutenden Widerstand erst die französische Infanterie des reformirten Heers und dann auch die deutschen Landsknechte schlugen, welche Andelot vergeblich von der Flucht zurückzuhalten suchte. Condé und Coligny konnten nicht mehr als einige Hundert französische Gendarmen sammeln, sie vermochten nicht, die deutschen Reiter zur Erneuerung des Kampfes zu bewegen, diese zogen sich zurück, und Condé, indem er genöthigt war, ihnen zu folgen, wurde gefangen. Zwar gelang es Coligny jetzt endlich, über 1000 deutsche Reiter und 300 Gendarmen zu vereinigen, er unternahm an der Spitze derselben einen ungestümen Angriff gegen S.-André, welcher gefangen und von einem Reformirten aus Rache für frühere Beleidigungen erschossen wurde; allein durch die Überlegenheit der Feinde wurde er bald zum Rückzuge genöthigt, und unter dem Schutze der einbrechenden Dunkelheit und wegen der Schwäche der Feinde an Cavalerie führte er denselben unverfolgt aus. Die Schlacht hatte nur von 1 bis 5 Uhr Nachmittags gedauert, allein bei der Erbitterung, mit welcher gekämpft worden war, hatten beide Armeen großen Verlust erlitten; Guise selbst gab die Zahl der auf beiden Seiten Ge-

fallenen auf 8000 an, die Reformirten gestanden einen Verlust von 3000 Mann ein, während dieser nach der Behauptung der Katholiken 6000 betrug, und außerdem hatten sich 1500 ihrer Landsknechte ergeben, welche ohne Waffen nach Deutschland zurückgeschickt wurden [1]). Coligny, welcher von der reformirten Armee einstimmig zum Oberfeldherrn in Condé's Abwesenheit gewählt wurde, zog sich langsam hinter die Loire zurück. Der Herzog von Guise, welchem die Königin, ungeachtet ihres Mistrauens gegen seinen Ehrgeiz, den Oberbefehl über die königliche Armee bis zur Befreiung des Connetable nicht verweigern konnte, wurde durch den Verlust, den dieselbe erlitten hatte, von einer Verfolgung zurückgehalten, und erst im Januar 1563, nachdem er durch einige neuerrichtete Gendarmencompagnien verstärkt worden war, näherte er sich Orleans, um es zu belagern. Coligny übertrug seinem Bruder Andelot die Vertheidigung der Stadt, er selbst brach mit 3500 Reitern, welche er nur mit Mühe bewegen konnte, ihm zu folgen, wieder am 1. Februar nach der Normandie auf, um die Belagerung abzuwenden oder wenigstens die Feinde zu nöthigen, ihre Macht zu theilen, und um mit den versprochenen englischen Hülfsgeldern seine Reiter zu befriedigen. Durch einen raschen und geschickt ausgeführten Marsch erreichte er die Küste der Normandie, empfing die Hülfsgelder und brachte Caen und einige andere Städte in seine Gewalt. Guise hatte indeß am 5. Februar mit einem Heere von 20,000 Mann die Belagerung von Orleans begonnen, in der Hoffnung, die Stadt vor Coligny's Rückkehr einzunehmen und dadurch die Besiegung der reformirten Partei zu vollenden. Nach Eroberung einiger Außenwerke beschloß er am 18. Februar, einen Sturm, dessen Erfolg nicht zweifelhaft schien, am folgenden Tage zu unternehmen; allein am Nachmittage jenes Tages wurde er von einem reformirten Edelmann, Poltrot,

1) Bèze I, 225—243. Vieilleville XXVIII, 62—66. Extrait d'une lettre missive (von Coligny) mit einem Schlachtplan in Mém. de Condé IV, 178—181. Discours de la bataille de Dreux dicté par Fr. Duc de Guyse mit einem andern Plan ibid. 687—696. Castelnau 240—248. La Noue 171—179. La Poplinière I, 343—346. Tavannes 392. Thuan. XXXIV, 248—255.

Herrn von Merey, aus Angoumois tödtlich verwundet, sodaß er am 24. Februar starb. Der Meuchelmörder, welcher am Tage nach seiner That ergriffen wurde, hatte sich durch längern Aufenthalt in Spanien die Sprache dieses Landes angeeignet, und da er auch in seinem Äußern einem Spanier glich, so war er schon früher von den reformirten Feldherren als Spion gebraucht und auch damals von Coligny in das Lager geschickt worden. Er hatte öfter geäußert, daß er Frankreich von dem Herzoge von Guise durch die Ermordung desselben befreien wollte, allein man hatte diese Äußerung, weil er sie öffentlich that, nicht für ernstlich gehalten. Um sich durch die Beschuldigung Anderer zu retten, behauptete er jetzt, daß Coligny ihn zur Ermordung Guise's als einem gegen Gott und Menschen verdienstlichen Werke aufgefodert, daß auch Beza ihn dazu ermahnt und La Rochefoucauld um seine Absicht gewußt habe. Alle Drei widerlegten, was er zum Beweise dieser Aussage, welche er auch selbst widerrief, angeführt hatte; namentlich erklärte Coligny: wenn er seit der Zeit, daß Guise und S.-André Meuchelmörder gegen Condé, ihn und Andelot gedungen, Jemanden habe sagen hören: wenn er könne, würde er Guise selbst in seinem Lager tödten, so habe er demselben nicht davon abgerathen, aber nie habe er Jemanden durch Worte, Geld oder Versprechungen dazu verleitet und angetrieben; Poltrot habe bei Abstattung eines Berichts, als er aus dem feindlichen Lager zurückgekommen geäußert: es werde leicht sein, Guise zu tödten; er habe indeß diese Äußerung, zumal er sie für etwas ganz Eiteles gehalten, nicht beachtet, er habe nie mit Poltrot über die Ermordung des Herzogs gesprochen und sei stets, auch nach dem Gemetzel von Vassy, der Meinung gewesen, daß man gegen denselben nicht anders als in dem Wege gewöhnlicher Justiz verfahren müsse. Er bat die Königin auch, Poltrot bis zum Frieden gefangen zu halten, damit derselbe dann ihm gegenübergestellt werde. Dessenungeachtet wurde Poltrot von dem pariser Parlament zum Tode verurtheilt und am 18. März hingerichtet; das Urtheil über die Zulässigkeit der Vertheidigung Coligny's war verschieden, jedenfalls that er selbst aber derselben Eintrag durch die Erklärung, daß der Tod Guise's ihm angenehm

ſei, weil die Reformirten dadurch von einem ſehr gefährlichen Feinde ihrer Religion befreit worden ſeien [1]). Der Tod des Herzogs von Guiſe machte einen Frieden möglich, und beſchleunigt wurde dieſer dadurch, daß die Königin ihn ebenſo lebhaft wünſchte wie Condé: Jene, um ihre durch den Krieg verminderte Gewalt wiederherzuſtellen und um zu verhindern, daß die Engländer den Bürgerkrieg benutzten, um ſich der Normandie zu bemächtigen; Dieſer, um ſeine Freiheit wiederzuerlangen. Schon am 7. März fand zwiſchen ihnen und dem Connetable eine Zuſammenkunft auf einer Inſel der Loire in der Nähe von Orleans ſtatt. Der Connetable widerſprach aufs nachdrücklichſte der Wiederherſtellung des Edicts vom Januar, Condé ließ ſich von der Königin durch das Verſprechen, daß man ſpäter den Reformirten größere Bewilligungen machen werde, und durch die Hoffnung, daß er die Würde eines General-Lieutenant des Königreichs erlangen und dann ſeinen Glaubensgenoſſen die Erfüllung ihrer Wünſche leicht werde verſchaffen können, zur Nachgiebigkeit bewegen, und er willigte in einige Beſchränkungen jenes Edicts. Die zu Orleans anweſenden reformirten Edelleute billigten dies, weil ſie des Krieges müde waren, und obwol eine Verſammlung von 72 Predigern daſelbſt auf größere Zugeſtändniſſe drang, ſo ſchloß Condé dennoch am 12. März einen Vertrag, welcher in der Form eines am 19. März vom Könige zu Amboiſe unterzeichneten Edicts bekannt gemacht wurde. Den Reformirten wurde allgemeine Gewiſſensfreiheit bewilligt, ſie ſollten in ihren Häuſern überall frei (librement) leben, ohne daß ſie des Gewiſſens wegen durch Nachſuchungen oder auf andere Weiſe beläſtigt oder ihnen Gewalt und Zwang zugefügt werde. Religionsübung dagegen wurde allein den Edelleuten, welche hohe Gerichtsbarkeit beſaßen, in dem von ihnen bewohnten Hauſe für ſich, ihre Familien und diejenigen ihrer Unterthanen, welche ſich dazu freiwillig und ohne Zwang einfinden wollten, und den andern Edelleuten, welche Lehen beſaßen, nur für ſich und ihre Familien zugeſtanden; außerdem

1) Bèze I, 268—328. Mém. de Condé IV, 285—303. Brantome VIII, disc. 78, 120.

sollte in jeder Bailliage und Sénéchaussée und jedem Gouvernement eine Stadt bestimmt werden, in deren Vorstädten reformirter Gottesdienst stattfinden könne, und dieser sollte auch in allen Städten, in welchen er bis zum 7. März gehalten worden sei, fortdauern. In Paris und in der Vicomté dieser Stadt sollten die Reformirten zwar der ihnen bewilligten Gewissensfreiheit und ihrer Güter und Einkünfte genießen, aber die Ausübung ihrer Religion ihnen nicht gestattet sein. Jeder sollte die ihm genommenen Güter, Würden und Ämter zurückerhalten, alle Gefangenen ohne Lösegeld freigegeben werden, alles auf Veranlassung der bisherigen Unruhen Geschehene vergessen sein, und bei Todesstrafe wurde Allen verboten, durch Vorwürfe in Beziehung auf dasselbe einander zu beleidigen und herauszufodern oder über Religionssachen zu streiten. Den Prinzen von Condé sowie Alle, welche sich demselben im Kriege angeschlossen hatten, erklärte der König für getreue Unterthanen und Diener [1]). Coligny hatte mit englischer Hülfe den Katholiken in der untern Normandie alle feste Plätze bis auf Cherbourg, Granville und Mont Saint-Michel entrissen, und seine Cavalerie war jetzt zahlreicher und besser ausgerüstet als vor der Schlacht bei Dreux. Durch Condé von den Unterhandlungen benachrichtigt und nach Orleans berufen, kam er erst nach Abschluß des Vertrags daselbst an. Laut sprach er seinen Unwillen darüber aus, daß man durch die Unterzeichnung desselben mehr reformirte Kirchen zu Grunde gerichtet habe, als die Macht der Feinde in zehn Jahren nicht vermocht, allein seine Bemühungen, Änderungen in dem Edicte zu bewirken, waren erfolglos. Andererseits sprach das pariser Parlament seine Unzufriedenheit über die den Reformirten gemachten Bewilligungen aus, und es registrirte das Edict erst auf wiederholten königlichen Befehl [2]). Ungeachtet der kurzen Dauer des Kriegs waren die Folgen desselben höchst verderblich: der Landbau, zuvor in dem fruchtbaren

1) Bèze I, 245—288. La Poplinière I, 349—359. La Noue 180—185. Castelnau 250—292; das Edict auch bei Isambert XIV, 135—140.

2) La Poplinière I, 361. 362. Journal de Brulart 125. Mém. de Condé IV, 326.

Frankreich sorgfältiger als in irgend einem andern Lande betrieben, lag darnieder, zahllose Dörfer und Städte waren verheert, geplündert, verbrannt und in Einöden verwandelt, die armen Landleute, von Reformirten wie von Katholiken aus ihren Häusern verjagt, ihres Viehes und ihrer andern Habe beraubt, gefangen genommen und zur Zahlung eines Lösegelds gezwungen, flohen gleich wilden Thieren von ihrem Eigenthum, um sich nicht Denen preiszugeben, welche keine Barmherzigkeit kannten. Handel und Gewerbe stockten, Kaufleute und Handwerker hatten Läden und Werkstätten verlassen, um die Waffen zu ergreifen, der Adel war in sich gespalten, die Geistlichkeit unterdrückt, Niemand seines Besitzes und Lebens sicher. Die Rechtspflege konnte nicht geübt werden, Gewalt trat an die Stelle der Obrigkeit und der Gesetze. Der Bürgerkrieg wurde eine unversiegbare Quelle von jeglichem Bösen, von Diebstahl, Raub, Ehebruch, Mord selbst der nächsten Verwandten und andern nur erdenklichen furchtbaren Lastern, für welche es weder Schranke noch Strafe gab. Das Schlimmste aber war, daß in diesem Kriege die Waffen, welche zur Vertheidigung der Religion ergriffen waren, jede Religion und Frömmigkeit vernichteten und, wie in einem verdorbenen und verwesten Körper, eine Unzahl von Gottesleugnern hervorbrachten, denn die Kirchen und Klöster wurden geplündert und zerstört, die Mönche vertrieben, den Nonnen Gewalt angethan, und Das, was in vier Jahrhunderten erbaut war, wurde an einem Tage vernichtet [1]). Nach der Beendigung des Bürgerkriegs wurde der Graf von Warwick im Namen des Königs aufgefodert, Havre zu übergeben, und da er dies verweigerte, wenn der Königin von England nicht zuvor Calais abgetreten werde, so wurde am 6. Juli dieser der Krieg erklärt. Unter dem Befehl des Connetable begann eine Armee, zu welcher sich auch der junge König mit seiner Mutter begab, und welcher auch Reformirte, selbst Condé, sich anschlossen, am 20. Juli die Belagerung von Havre. Das Abschneiden des Brunnenwassers, pestartige, durch Unreinlichkeit erzeugte Krankheiten und das rasche Vor-

1) Meist wörtlich nach Castelnau 296.

rücken der Belagerungsarbeiten entmuthigten Warwick bald, sodaß er schon am 28. Juli eine Capitulation schloß und am 2. August die Stadt räumte. Ein Friede zwischen England und Frankreich wurde erst am 11. April 1564 zu Troyes unterzeichnet: beide Theile verpflichteten sich, den Feinden des andern keine Unterstützung und den Aufrührern und Majestätsverbrechern keine Zuflucht zu gewähren, sie behielten sich ihre beiderseitigen Rechte vor, ohne diese näher anzugeben, und der König von Frankreich versprach, der Königin von England 120,000 Thaler zu zahlen [1]).

Der erste Hugenottenkrieg war es, welcher den Sieg oder wenigstens das Übergewicht, welches ohne ihn der Protestantismus wahrscheinlich über den Katholicismus in Frankreich erlangt haben würde, verhinderte. Die Zahl der Bekenner der reformirten Lehre war durch die blutigen Verfolgungen sehr vermindert worden, die Leidenschaft derjenigen Katholiken, welche die Ketzer mit Feuer und Schwert vertilgen wollten, hatte sich noch gesteigert, und viele Katholiken von gemäßigterm Sinne waren jetzt die entschiedenen Gegner des neuen Glaubens geworden, weil sie diesen als die Ursache der Gewaltthätigkeiten, zu welchen die Reformirten meist nur für ihre Vertheidigung genöthigt waren, ansahen und ihm allein den Ausbruch des Bürgerkriegs zur Last legten [2]). Allein wenn die Reformirten auch nicht mehr auf den Sieg ihres Glaubens über den katholischen hoffen konnten, so bildeten sie doch noch eine mächtige Partei [3]), welche stark genug war, durch eine Reihe fernerer Kriege hindurch ihr Bestehen zu behaupten. Die Hoffnung Condé's, an der Stelle seines Bruders zum General-Lieutenant des Königreichs ernannt zu werden, wurde nicht erfüllt, indem Katharina, um ihm sowie dem Connetable jeden Anspruch auf Theilnahme an der Staats-

1) La Popliniére I, 366—369. Vieilleville 152. Thuan. XXXV, 292—295. Du Mont V, 1, 126.

2) Relazione del clariss. signor Giov. Correro, ambasciator in Francia nell' anno 1569 (bei Tommaseo II) 118. 120.

3) Correro 120 ist der Meinung, daß auch nach dem ersten Kriege noch ein Drittel des Adels und ein Dreißigstel des Volks hugenottisch gewesen sei.

verwaltung zu nehmen und sich die Regierung unter dem Namen des jungen Königs allein zuzueignen, diesen als mündig anerkennen ließ, nachdem er am 27. Juni 1563 in sein vierzehntes Lebensjahr eingetreten war. Da L'Hopital, welcher auch zu dieser Maßregel gerathen hatte, Widerspruch von dem pariser Parlament besorgte, weil dasselbe ihm wegen der Milde seiner Gesinnung und seines Verfahrens abgeneigt und überdies misvergnügt darüber war, daß die Entscheidung mancher wichtigen Sachen dem Geheimen Rathe übertragen worden, so geschah die Erklärung der Mündigkeit des Königs in dem Parlament der Normandie zu Rouen, wohin derselbe mit seiner Mutter nach der Übergabe von Havre gekommen war. Begleitet von dieser, von mehren Prinzen und Herren, begab er sich am 17. August in das Parlament, er erklärte, daß er jetzt, nachdem er sein vierzehntes Lebensjahr erreicht habe, den seit dem Anfange der Unruhen gegen ihn bewiesenen Ungehorsam nicht mehr dulden werde, und daß Alle, welche das von ihm gegebene Friedensedict verletzen würden, als rebellisch und ungehorsam gegen seine Befehle bestraft werden sollten, und er theilte kurz den Inhalt eines Edicts mit, welches in seiner Gegenwart bekannt gemacht werden sollte. Nachdem sodann der Kanzler in einer langen Rede das Gesetz Karl's V. über die Zeit der Volljährigkeit der Könige gerechtfertigt und über den Zustand der Verwaltung des Reichs und über die Weise, in welcher die Parlamente ihr Richteramt auszuüben hätten, gesprochen, und nachdem der erste Prälat die Rede des Königs und des Kanzlers beantwortet hatte, so erklärte die Königin, daß sie dem Könige die Verwaltung seines Reichs übergebe; er erwiderte ihr darauf, daß sie mehr als je regieren und befehlen werde, und die anwesenden Prinzen und Herren machten sodann dem Könige zum Zeichen der Anerkennung seiner Volljährigkeit eine tiefe Verbeugung und küßten ihm die Hand. Die Thüren des Saals wurden nunmehr geöffnet und das vom Könige angekündigte Edict vorgelesen und registrirt. Durch dieses wurde befohlen, daß das Edict von Amboise vollständig bei Strafe des Verlustes des Lebens und Eigenthums beobachtet werden, daß alle Bewohner der Städte und des Landes ihre Waffen abliefern

und nur die Prinzen, Herren und Edelleute in ihren Häusern die zur Vertheidigung und Sicherheit derselben nothwendigen Waffen, jedoch ohne sie zu misbrauchen, zurückbehalten, daß Niemand, welcher nicht durch seinen Stand befugt sei, Feuergewehr tragen und Niemand in Beziehung auf Staatsangelegenheiten ohne des Königs Wissen und ausdrückliche Erlaubniß mit fremden Fürsten und deren Unterthanen in Einverständniß und Verbindung treten sollte; es wurde jede Versammlung in Waffen, jede Auflegung und Erhebung von Geldern ohne ausdrückliche königliche Genehmigung und jede öffentliche und geheime Verbindung untersagt. Diesen Verordnungen schloß sich eine Declaration an, in welcher der König aussprach, daß er im Parlament von Rouen seine Volljährigkeit erklärt habe und daß es seine Absicht sei, jetzt die Verwaltung des Reichs selbst zu übernehmen und es nach dem Rathe seiner Mutter, der Prinzen von Geblüt und seiner Räthe zu regieren [1]). Das pariser Parlament verweigerte die Registrirung des Edicts, weil es üblich sei, daß alle Edicte zunächst in diesem, welches die Stelle der Reichsstände vertrete und der erste Gerichtshof des Reichs sowie der Pairs sei, bekannt gemacht würden, weil durch das Edict statt Einer Religion vielfache Sekten eingeführt und gebilligt würden, und weil die Sicherheit von Paris erfodere, daß die Bewohner dieser Stadt nicht entwaffnet würden. Dem Parlamente wurde im Namen des Königs erwidert: er könne seine Edicte bekannt machen, wo es ihm gefalle; da er jetzt volljährig sei, so wolle er, daß das Parlament sich um nichts Anderes bekümmere als darum, seinen Unterthanen rasche und gute Justiz zu gewähren, denn nur dazu sei es von seinen Vorgängern eingesetzt, nicht aber, um sich zum Beschützer des Reichs und zum Behüter der Stadt Paris zu machen. Als das Parlament dessenungeachtet seine Gegenvorstellungen wiederholte, so erfolgte der Befehl, daß das Edict ohne alle Abänderung registrirt werden und alle Mitglieder des Parlaments bei Strafe der Entsetzung dabei zugegen sein sollten, und zu-

1) Isambert XIV, 147—150. La Poplinière I, 370. 371. Thuan. XXXV, 295—298.

gleich wurde demselben verboten, in Zukunft über Verordnungen und Edicte, welche vom Könige ausgingen und Staatsangelegenheiten beträfen, zu verhandeln und abzustimmen. Das Parlament war jetzt genöthigt, nachzugeben, und es registrirte am 28. September das Edict. Die Königin Katharina hatte jetzt erlangt, wonach sie seit dem Tode ihres Gemahls gestrebt hatte, und die Behauptung der erlangten Gewalt war Zweck und Richtschnur ihres Handelns. Bei einem lebhaften Interesse für Kunst und Wissenschaft — sie rief ausgezeichnete Künstler an ihren Hof, sie verwandte große Geldsummen für Erbauung prachtvoller Paläste, für Gartenanlagen, Gemälde und Sculpturen und bereicherte die königliche Bibliothek auch mit alten Handschriften in verschiedenen Sprachen — fehlte ihr jeder sittliche Gehalt und jede religiöse Überzeugung, und sie griff zu jedem Mittel, sobald es ihrer Klugheit zur Erreichung ihrer Zwecke geeignet schien. Sie theilte den Haß der eifrigen Katholiken gegen die neue Lehre nicht, allein wenn sie diese einigermaßen begünstigt hatte, so war es nur geschehen, um für den Augenblick die Hülfe der Bekenner derselben für ihren Vortheil zu benutzen. Jetzt bedurfte sie dieser Unterstützung nicht mehr, da es unter den katholischen Prinzen und Herren keinen für ihre Macht gefährlichen Gegner gab; nur die Ansprüche des Prinzen von Condé als des nächsten Verwandten des Königs und seiner Brüder konnten ihr Besorgniß erregen, und in den Reformirten sah sie eine Partei, an deren Spitze Condé stand, und welche um so eher geneigt sein konnte, seine Ansprüche zu unterstützen, als sie über die geringen Zugeständnisse misvergnügt war, welche das Edict von Amboise ihr bewilligte. Die Vernichtung dieser Partei oder wenigstens der Macht derselben war demnach jetzt ihr Interesse; allein da eine Erneuerung des Kriegs die Gewalt in die Hand Derer bringen mußte, welche an der Spitze der Armeen standen, und Frankreich den Fremden, den deutschen Protestanten und den Engländern, öffnen konnte, so ging sie nicht in die von verschiedenen Seiten, namentlich von Spanien, an sie gerichteten dringenden Aufforderungen ein, den Krieg sofort wiederzubeginnen, damit die reformirte Lehre sich nicht mehr befestige; ihr Plan war, den

Frieden zu erhalten und diese Lehre nur allmälig zu beschränken und zu unterdrücken, indem sie einerseits den Willen erheuchelte, den Bekennern derselben den Genuß der ihnen gemachten Zugeständnisse zu bewahren, andererseits nicht allein es geschehen ließ, daß diese verletzt wurden, sondern auch selbst sie in einzelnen Punkten mehr und mehr beschränkte, bis die Umstände ein entschiedeneres, gewaltsames Verfahren gestatten oder fodern würden. Dadurch daß sie bei der Ausführung dieses Plans zu den Rathschlägen des Cardinals von Lothringen besonderes Vertrauen zeigte, versicherte sie sich der Ergebenheit der Guise'schen Familie, deren Haupt jetzt der Cardinal war, und sie bewirkte zugleich, daß die Reformirten diesen als den Urheber der gegen sie ergriffenen Maßregeln anklagten [1]). Der Kanzler L'Hopital, welcher das Heil seines Vaterlandes nur in der Erhaltung des Friedens durch aufrichtige Erfüllung des Edicts von Amboise sah, war nicht im Stande, die Verletzungen desselben zu verhindern; sein Einfluß verminderte sich immer mehr, und nur bisweilen vermochte er noch den Absichten des Cardinals mit Erfolg entgegenzutreten. Am härtesten und willkürlichsten wurden die Reformirten in derjenigen Landschaft behandelt, in welcher sie am zahlreichsten waren und während des Kriegs die größte Ausdauer gezeigt hatten, in Languedoc. Der Gouverneur derselben, der Connetable, hatte die Verwaltung seinem zweiten Sohne, Heinrich von Montmorency, Herrn von Damville (1567 Marschall von Frankreich), übertragen und ihm das strengste Verfahren gegen die Reformirten anbefohlen. Damville gestattete den albanesischen Reitern, von denen begleitet er das Land durchzog, und den Besatzungen, welche er in die Städte legte, in denen reformirte Gemeinden waren, jede Ge-

1) Der Cardinal hatte früher auf dem Concil von Trident an der Spitze der Reformpartei gestanden, er wurde aber nachmals ganz von dem römischen Hofe gewonnen, und er unterzeichnete sogar die Beschlüsse des Concils, ohne dazu ermächtigt zu sein; von Wessenberg die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrh. III, 460. IV, 223. Erst nach dem Ende desselben (3. Dec. 1563) kehrte er nach Frankreich zurück.

walthat gegen die Reformirten, und er erlaubte diesen den Gottesdienst selbst an den Orten, wo das Edict denselben bewilligt hatte, nur dann, wenn die Herren dieser Orte ihre Beistimmung gaben. In Burgund erklärten sich die Stände und das Parlament gegen jede Gestattung des reformirten Gottesdienstes, und das letztere ließ durch einen Abgeordneten am Hofe vorstellen, daß die Zulassung zweier Religionen ein Verbrechen gegen Gott sei und die öffentliche Ruhe gefährde. In Tours wurden die Reformirten, welche sich an dem ihnen angewiesenen Orte zum Gottesdienst versammelt hatten, angegriffen, und Diejenigen, welche Widerstand leisteten, und selbst der Prediger auf der Kanzel wurden getödtet. Die Zahl der Mordthaten, welche überhaupt in Frankreich binnen einem Jahre gegen Reformirte verübt wurden, schätzte man auf hundertunddreißig, und in Le Mans klagte man sogar den Bischof der Anstiftung derselben an. Die Klagen und Beschwerden der Reformirten bei dem Hofe waren erfolglos, meist wurden sie auf drohende Weise zurückgewiesen, und wenn bisweilen nähere Untersuchungen bewilligt wurden, so übertrug man dies Geschäft Leuten, von deren Haß gegen die Reformirten man erwarten konnte, daß sie die Klagen für unbegründet und wol gar die Kläger für die Schuldigen erklären würden. Es wurden außerdem mehre königliche Declarationen erlassen, durch welche das Edict von Amboise willkürlich und seinem klaren Sinne entgegen gedeutet und beschränkt wurde; obwol dasselbe den reformirten Gottesdienst unbedingt in allen Städten gestattete, in welchen er bis zum 7. März gehalten worden war, so wurde jetzt ausgesprochen, daß diese Erlaubniß nur von denjenigen Städten zu verstehen sei, in welchen der Gottesdienst öffentlich stattgefunden habe und in welchen Besatzungen lägen. Den reformirten Einwohnern von Paris wurde verboten, die für den reformirten Gottesdienst angewiesenen Städte in den benachbarten Provinzen zu betreten; Allen, welche die Klöster verlassen hatten, wurde befohlen, entweder in diese zurückzukehren oder sich aus dem Reiche zu entfernen, und wenn sie geheirathet hatten, ihre Ehen aufzulösen, und Allen, welche nicht in Frankreich geboren waren, wurde die Ausübung des Pre-

digtamts untersagt [1]). Um Condé von seinen Glaubensgenossen zu trennen und ihn über die Täuschung seiner Hoffnung zu begütigen, erheuchelte die Königin das größte Wohlwollen und Vertrauen gegen ihn und machte ihm, wie einst seinem Bruder, Hoffnung auf das Königreich Sardinien; sie begünstigte eine vertraute Verbindung, welche er zum großen Nachtheil für seinen Ruf und für seinen Glauben mit einer ihrer Hofdamen anknüpfte, und entfernte diese dann absichtlich auf eine schimpfliche Weise vom Hofe. Die Ermahnungen seiner Gemahlin, Eleonore von Roye, deren Tod durch Kummer darüber beschleunigt wurde, machten indeß einen so tiefen Eindruck auf ihn, daß er sich den unwürdigen Verhältnissen, in welche er sich hatte verlocken lassen, entzog; die Guisen suchten vergeblich, ihn durch Vermählung mit der Königin von Schottland auf ihre Seite zu ziehen, und er verheirathete sich einige Zeit darauf mit Francisca von Orleans, Schwester des Herzogs von Longueville [2]).

Da das Verfahren der Regierung gegen die Reformirten dem unduldsamen Eifer vieler Katholiken nicht entsprach, so entstand bei manchen derselben der Gedanke, untereinander Verbindungen gegen die Andersgläubigen zu schließen, und diesem Gedanken schloß sich der Plan einer Vereinigung aller katholischen Mächte zu demselben Zwecke an. Der Cardinal von Lothringen soll während seines Aufenthalts zu Trident nicht allein den vom Papste gebilligten Entschluß, eine Gesellschaft unter dem Namen einer Verbrüderung der Katholiken in Frankreich zu stiften, gefaßt, sondern auch den Plan einer heiligen Ligue zwischen den katholischen Fürsten und Staaten zur Unterdrückung des neuen Glaubens entworfen haben [3]). Schon vor dem Ende des ersten Hugenottenkriegs, am 2. März 1563 schlossen der Cardinal von Armagnac, der Cardinal Strozzi und Montluc, Lieutenants des Königs in der Sénéchaussée von Toulouse, in Albigeois und in Guienne, und

1) Serranus III, 3. 4. 23—26. 33. Thuan. XXXV, 286—288. 334. 335.

2) Serranus III, 28—30. Thuan. 288. 289. Journal de Brulart 142.

3) Tavannes XXIV, 456. Serranus III, 20.

einige andere Herren eine Verbindung, in welcher sie alle Katholiken in Languedoc und Guienne vereinigen wollten, und als deren Zweck die Aufstellung einer Kriegsmacht zur Vertheidigung der Ehre Gottes, der katholischen Kirche und der königlichen Krone ausgesprochen wurde. Die Ausführung dieses Vorhabens wurde zwar durch die baldige Beendigung des Kriegs verhindert; allein jetzt stiftete auf Antrieb des Parlaments von Dijon ein Rath desselben eine Brüderschaft des heiligen Geistes zur Bekämpfung des neuen Glaubens, er verhieß dabei öffentlich den Beistand des Königs von Spanien, und zugleich priesen katholische Geistliche die Frömmigkeit dieses Fürsten und bezeichneten ihn als Denjenigen, welcher allein der katholischen Kirche den Sieg verschaffen könne [1]). Im Februar 1564 erschienen, wahrscheinlich auf Veranlassung 1564
des Cardinals von Lothringen, Gesandte des Papstes, des Königs von Spanien und des Herzogs von Savoyen am französischen Hofe, und sie ersuchten den König, die Decrete des Tridenter Concils in seinem ganzen Reiche genau beobachten zu lassen, sich zum 25. März nach Nancy zu einer Zusammenkunft und gemeinsamen Berathung über die Vertilgung des ketzerischen Giftes zu begeben, die Aufrührer und Schismatiker durch Verbannung und auf andere Weise zu bestrafen, die denselben bewilligten Gnadenbezeigungen zu widerrufen und unverzüglich über die Urheber und Mitschuldigen des Mordes des Herzogs von Guise eine strenge Strafe zu verhängen. Diesen Foderungen fügten die Gesandten die Erklärung hinzu, daß diejenigen, von welchen sie geschickt seien, sich erböten, den König zur Ausführung mit aller ihrer Macht zu unterstützen. Da indeß die Annahme jener Decrete sowol die Rechte und Freiheiten der gallicanischen Kirche beeinträchtigt, als auch durch die in ihnen enthaltene Verdammung des protestantischen Glaubens die Bekenner desselben wieder zum Kriege gezwungen, und da eine enge Verbindung mit jenen Fürsten Frankreich dem fremden Einflusse, namentlich der Einwirkung Spaniens, unterworfen hätte, so gelang es dem Kanzler, die Königin zu bestimmen, daß sie durch den König nur eine allge-

1) La Poplinière I, 215. 275.

meine und unbestimmte Antwort geben ließ: er dankte den Fürsten für ihre Rathschläge, versicherte sie seiner Ergebenheit gegen die katholische Kirche und seines Wunsches, daß auch alle seine Unterthanen derselben angehören möchten, fügte aber hinzu, daß er auf die an ihn gemachten Foderungen nicht antworten könne, ohne vorher mit den Prinzen und den Mitgliedern seines Rathes darüber berathen zu haben[1]). Die verwitwete Herzogin von Guise und die übrigen Mitglieder dieser Familie hatten schon im September des vorigen Jahres dem Könige eine Bittschrift übergeben, in welcher sie ihn ersuchten, gerichtliche Untersuchung und Entscheidung gegen die der Ermordung des Herzogs Schuldigen zu gestatten. Coligny, gegen welchen, obwol er nicht genannt wurde, diese Foderung gerichtet war, hatte sich darauf, von seinen Brüdern und mehren Hundert Reitern begleitet, nach Paris begeben, die Anhänger der Guise'schen Familie hatten sich gleichfalls bewaffnet, und ein Kampf zwischen beiden Theilen schien bevorzustehen, als endlich der König durch eine Erklärung vom 5. Januar 1564 sich die Entscheidung der Sache vorbehielt und sie auf drei Jahre verschob, während dieser Zeit aber beiden Theilen jede Thätlichkeit untersagte[2]). Im März trat er eine längere Reise über Troyes, Dijon und Lyon nach der Provence, Languedoc und Guienne in Begleitung seiner Mutter an, um, wie es hieß, das Mistrauen, welches die Feinde der Ruhe und des Friedens gegen ihn erregten, zu beseitigen, um die Wünsche und Klagen seiner Unterthanen selbst zu vernehmen, die Abstellung begründeter Beschwerden zu beschleunigen und den Frieden zu befestigen; allein das Verfahren des Hofes während dieser Reise gegen die Reformirten berechtigte diese zu dem Argwohn, daß sie nur der Ausführung eines zu ihrem Verderben angelegten Plans dienen solle. Die Zerstörung aller Befestigungen, welche während früherer Kriege zur Vertheidigung der Städte aufgeführt waren, wurde befohlen und dieser Befehl durch besondere Beauftragte, nament-

1) Castelnau 320. La Poplinière I, 375 und aus diesem Thuan. XXXVI, 331. 332. Legende du Cardinal de Lorraine (in Mém. de Condé VI) 89.

2) La Poplinière I, 274. Mém. de Condé, IV, 495. V, 17—40.

lich in Orleans, Valence und Sisteron, sogleich ausgeführt; zu Lyon und an andern Orten, wo die Zahl der Reformirten nicht gering war, wurden Citadellen erbaut, Gouverneure, welche denselben nicht abgeneigt schienen, wurden abgesetzt, und in den Städten, in welchen reformirter Gottesdienst gestattet war, durfte derselbe während der Anwesenheit des Königs nicht gehalten werden. Durch mehre Edicte, welche zu näherer Erklärung des Edicts von Amboise dienen sollten, wurde den reformirten Predigern verboten, in andern Städten, als in welchen ihnen zu predigen erlaubt war, sich aufzuhalten, sodaß sie dadurch verhindert wurden, an jenen Orten die Kranken zu besuchen und zu trösten; die Errichtung von höhern und niedern Schulen wurde den Reformirten untersagt, sowie die Versammlung von Synoden und die Erhebung von Geldbeiträgen, sodaß ihnen dadurch die Erhaltung der Kirchenzucht und die Unterhaltung ihrer Prediger unmöglich gemacht wurde; es wurde befohlen, daß alle Priester und Mönche, welche ihr Gelübde gebrochen und sich verheirathet hätten, durch Gefängniß zur Trennung von ihren Frauen und Rückkehr zu ihrer frühern Lebensweise gezwungen werden oder sich aus dem Reiche entfernen sollten; sonst sollte sie lebenslängliche Galeerenstrafe oder nach den Umständen andere Strafe treffen; endlich wurde den reformirten Edelleuten bei Strafe des Hochverraths untersagt, Andere als ihre Unterthanen zu dem ihnen gestatteten Gottesdienste zuzulassen. Zu gleicher Zeit gelangten immer häufigere und dringendere Klagen der Reformirten über Bedrückungen und Gewaltthaten, besonders aus Maine, Touraine und Anjou, an den Hof; allein weder diese noch die Beschwerden über das Verfahren Montluc's und Damville's fanden Gehör, und auf ein ausführliches Schreiben Condé's an die Königin über die Entkräftung des Edicts von Amboise durch königliche Declarationen und Parlamentsbeschlüsse und über die Ungestraftheit Derer, die aus Religionshaß Reformirte ermordeten, wurde im Namen des Königs erwidert: die Declarationen seien durch dietriftigsten Ursachen nothwendig geworden, und wenn seine Beamten sich etwas hätten zu Schulden kommen lassen, so werde er sie bestrafen, damit man einsehe, daß er nichts als die allgemeine und aufrichtige Beobachtung des Friedensedicts und

eine gleiche Behandlung ſeiner Unterthanen vor Gericht wolle[1]). Da ſich auf ſolche Weiſe die eigentlichen Abſichten des Hofes deutlich genug enthüllten, ſo mußte die Zuſammenkunft des Königs und der Königin mit dem Herzoge von Savoyen im Schloſſe Rouſſillon bei Vienne und mit dem vertrauteſten Miniſter des Papſtes, Antinori, zu Avignon bei den Reformirten großen Argwohn erregen, und dieſer mußte dadurch noch bedeutend geſteigert werden, daß die Königin von Spanien, begleitet von dem Herzoge von Alba, ſich zu ihrer Mutter und ihrem Bruder nach Bayonne begaben. Es iſt nicht zu bezweifeln, daß der vornehmſte Gegenſtand der Unterredungen, welche, neben den glänzendſten Feſten, zwiſchen dem Herzoge, der Königin Katharina und mehren Herren ihres Rathes ſtattfanden, die Religionsangelegenheiten waren, und daß Philipp II. die gänzliche Unterdrückung der reformirten Lehre in Frankreich aus Haß gegen dieſelbe und aus Beſorgniß, daß ſie ſich auch nach Spanien verbreite, aufs lebhafteſte wünſchte. Da er ſchon ſeit einigen Jahren dem franzöſiſchen Hofe gerathen hatte, ſich vor Allem der Häupter der Reformirten zu verſichern und ſie auf irgend eine Weiſe tödten zu laſſen[2]), ſo iſt es ebenſo wenig zu bezweifeln, daß Alba mindeſtens auf die Befolgung dieſes Rathes drang; es ſcheint aber, daß Katharina ſich nicht zu unverzüglicher Ausführung dieſer Maßregel entſchließen konnte, daß man ſich nur im Allgemeinen über die Nothwendigkeit einer Vertilgung der reformirten Lehre einigte, und daß man ſich gegenſeitig dazu den nach den Umſtänden erfoderlichen Beiſtand zuſagte. Bei den Reformirten herrſchte indeß die Überzeugung, daß zu ihrer Vernichtung ein förmlicher Bund zwiſchen Frankreich und Spanien abgeſchloſſen ſei, und daß man dieſelbe beſonders durch den Tod ihrer Häupter zu bewirken beabſichtige, denn nur darauf konnte man die bekannt gewordene Äußerung Alba's deuten, daß man ſich nicht die unnütze Mühe machen müſſe, Fröſche zu fangen, ſondern daß man ſich ernſtlich mit dem Fange der Lachſe und andern großen Fiſche beſchäftigen

1) Castelnau 336. La Poplinière I, 377. 378. Serranus III, 30—54.

2) Dispaccio di Sigism. Cavalli, in Ranke, hiſt. politiſcher Zeitſchrift II, 595.

müsse, da zehntausend Frösche nicht so viel werth seien als ein Lachskopf [1]).

Die nächsten Ereignisse bestätigten jedoch den Argwohn der Reformirten nicht. Nach der Abreise der Königin von

1) Thuan. XXXVII, 377, Aubigné I, 206. Pasquier, Lettres IV, 23. Serranus III, 85. Katharina äußerte 1572 gegen den englischen Gesandten: die bayonner Geschichte sei ein Kunstgriff, welchen Coligny erfunden, um die mit der Krone verbündeten Prinzen aufzureizen, sich zu Feinden derselben zu erklären; die Wahrheit sei, daß die Zusammenkunft nur stattgefunden habe, um sich zu belustigen und gut zu essen und zu trinken. Capefigue III, 306. Mehr gab Alba zu, indem er zu dem französischen Gesandten S. Sulpice zu Madrid sagte: Er habe den beiden Königinnen gesagt, daß es weder an der Zeit scheine, die Übel in Frankreich mit dem Schwerte zu vertilgen, noch sie mit bloßer Milde und Verstellung zu entschuldigen; man dürfe die Religion nicht auf unsicheres Kriegsglück gründen, wohl aber müsse die Kriegsmacht ganz in den Händen des Königs und der von ihm angestellten Männer bleiben und bei harter Strafe auf Erfüllung der Gesetze und Verordnungen gehalten werden; allerdings hätten Einige den französischen Majestäten gerathen, die Waffen gegen die Reformirten zu ergreifen, allein nicht Er. Der Gesandte erwiderte ihm: Einige hegten allerdings solche Meinung von ihm. V. Raumer, Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. 1831. I, 112. Capefigue (412) sagt: Die Depeschen des Herzogs von Alba beweisen, daß seit dieser Zeit der Gedanke einer allgemeinen Metzelei der Ketzer nicht zurückgewiesen wurde; er gibt jedoch keine Beläge für diese Äußerung. Nach Tavannes (XXIV, 449) wurde zu Bayonne beschlossen, daß die beiden Kronen einander vertheidigen, die katholische Religion aufrecht erhalten und die Rebellen vernichten, und daß die Häupter derselben ergriffen und gerichtet werden sollten. Condé sagt in einer dem Könige 1568 übersandten Bittschrift: Er und andere Reformirte seien schon längst von dem zu Bayonne mit Spanien eingegangenen Plane, alle Reformirten in Frankreich auszurotten, unterrichtet worden. Serranus III, 171. Nach demselben Geschichtschreiber (III, 86) und nach La Poplinière (I, 2, 4.) hatte namentlich der Prinz von La Roche-sur-thon, welcher in Bayonne anwesend gewesen war, bei seinem Tode (im October 1565) Condé dies mitgetheilt, und dieselben Schriftsteller so wie die Legende du cardinal de Lorraine (90) behaupten, daß zu jenem Zwecke eine — vom Cardinal von Lothringen vorbereitete — sogenannte heilige Ligue abgeschlossen worden sei. Thou (XXXVII, 377) wagt nicht, über die Wahrheit oder Unwahrheit dieser Behauptung zu entscheiden; jedoch nimmt er — wie auch Aubigné I, 206 — den Bericht des florentinischen Geschichtschreibers Adriani (Storie fiorentine L. XVIII,

Spanien und Alba's begab sich der König mit seiner Mutter nach Nerac, dem Aufenthalte der Königin von Navarra, wo er den seit längerer Zeit unterbrochenen katholischen Gottesdienst wiederherstellen ließ, und zu Blois entließ er im November die Herren, welche ihn auf seiner nunmehr beendeten
1566 Reise begleitet hatten, indem er sie wieder zum Januar 1566 nach Moulins beschied. Der Zweck der an diesem Orte gehaltenen Versammlung war ein zweifacher: Versöhnung zwischen Coligny und den Guisen und Reform der Justiz zur Abstellung der zahlreichen Beschwerden, welche vor den König während seiner Reise gebracht waren, und sie bestand aus den Cardinälen von Bourbon, Lothringen und Guise, dem Prinzen von Condé, Coligny und seinen beiden Brüdern, den Herzögen von Nemours, Longueville und Nevers, dem Connetable und dem Marschall von Montmorency, der Herzogin von Guise und ihrem ältesten Sohne, dem Herzoge von Guise, mehren andern Herren und Rittern, einigen Bischöfen und den Präsidenten der Parlamente. Der König befahl bei der Eröffnung der Versammlung derselben, über die Abstellung jener Beschwerden ernstlich und gewissenhaft zu berathen. Darauf sprach sich der Kanzler sehr nachdrücklich über die schweren Übel aus, an denen der Staat leide, er bezeichnete als Quelle derselben die schlechte Verwaltung der Justiz und die Erpressungen und die Raubgier der richterlichen Beamten, welche durch Ungestraftheit genährt werde; er erklärte, daß deshalb neue Gesetze gegeben und daß, wenn dieselben durch Schuld der Beamten nicht beobachtet würden, diese streng bestraft,

1320) auf, mit der Bemerkung, daß derselbe wahrscheinlich Vieles aus den Papieren des Großherzogs Cosmo von Toscana geschöpft habe. Adriani erzählt nämlich: Katharina habe dem durch Alba ihr mitgetheilten Rathe des Königs von Spanien, die Häupter der Hugenotten zu tödten und eine sicilianische Vesper zu veranstalten, beigestimmt, und man habe beschlossen, diese That auszuführen, nachdem sich der König nach dem festen Schlosse von Moulins begeben haben werde; allein wegen des von den Hugenotten gefaßten Verdachts und wegen der Schwierigkeit, ihre Häupter an den Hof zu locken, sei die Ausführung bis zum Jahre 1572 verzögert worden. — Indeß, abgesehen von der innern Unwahrscheinlichkeit dieser Darstellung, bleibt es auch noch zweifelhaft, ob und was Adriani für dieselbe aus jenen Papieren geschöpft habe.

daß die übermäßige Zahl der Richter, welche nur durch das Blut des Volks und durch Vermehrung der Processe unterhalten würde, beschränkt und ihr Gehalt mit Abschaffung der von den Parteien gefoderten Gebühren, welche zu Bestechungen Anlaß gäben, erhöht und daß sie einer strengen Aufsicht und der Verpflichtung, von der Verwaltung ihrer Ämter Rechenschaft abzulegen, unterworfen werden müßten. Während über die Vorschläge des Kanzlers von der Versammlung berathen wurde, beschäftigte sich der Geheime Rath mit der Untersuchung der Beschuldigung Poltrot's, daß Coligny ihm die Ermordung des Herzogs von Guise aufgetragen habe. Coligny leistete einen feierlichen Eid, daß er weder der Urheber des Mordes gewesen sei, noch seine Beistimmung zu demselben gegeben habe; der König erklärte ihn nach der einstimmigen Meinung des Geheimen Raths für schuldlos und völlig gerechtfertigt und befahl beiden Theilen, in Frieden und Freundschaft zu leben. In seiner Gegenwart versprachen die Herzogin von Guise und der Cardinal von Lothringen, in Zukunft wegen des Vergangenen nicht mehr zu zürnen, und umarmten Coligny; der junge, damals erst sechzehnjährige Herzog Heinrich von Guise widersprach zwar nicht, entzog sich aber diesem Zeichen der Versöhnung [1]).

Das Ergebniß der Verhandlungen über die von L'Hopital gemachten Vorschläge war eine königliche Verordnung über die Reform der Justiz, welche im Februar in Moulins bekannt gemacht wurde, und deren Verdienst allein dem Kanzler gebührt. Seit dem Antritt seines Amtes war er unablässig bemüht gewesen, den Gang der Justiz zu beschleunigen und zu vereinfachen, so wie die große Zahl der Processe zu vermindern und ihre Dauer abzukürzen, und er hatte dies Ziel ungeachtet des Widerstandes und der Schwierigkeiten, welche der Eigennutz der richterlichen Beamten und selbst das pariser Parlament ihm entgegenstellten, beharrlich verfolgt. Es war früher verordnet worden, daß Vergleiche, welche ohne List und Gewalt über Dinge geschlossen waren, die zu freier Verfügung der sich Vergleichenden gestanden hatten, nicht auf-

1) Isambert XIV, 104. Thuan. XXXV, 301.

gehoben und Klagen der Nachkommen wegen Beeinträchtigung durch den Vergleich ſelbſt um mehr als die Hälfte des wahren Werths zurückgewieſen werden ſollten [1]). Da es faſt ebenſo viel Procureurs als Proceſſe gab und jene auf alle Weiſe zur Verlängerung dieſer beitrugen, ſo war beſtimmt worden, daß die Ämter der Procureurs eingehen und ihre Geſchäfte von den Advocaten verſehen werden ſollten. Den Kaufleuten zu Paris war 1563 ihre Bitte um Einſetzung eines Handelsgerichts zur Abkürzung der Proceſſe und Streitigkeiten unter ihnen gewährt worden: eine Verſammlung von hundert Kaufleuten ſollte fünf Kaufleute, von welchen einer Richter, die andern Conſuln der Kaufleute genannt werden ſollten, auf ein Jahr wählen; und nach Ablauf dieſer Zeit ſollten dieſe Fünf eine Verſammlung von ſechzig Kaufleuten berufen, um wieder fünf Andere zu wählen; dieſen wurde die ſummariſche Entſcheidung aller Handelsſtreitigkeiten zwiſchen den Kaufleuten übertragen, und nur wenn der ſtreitige Gegenſtand und die ausgeſprochene Strafe die Summe von fünfhundert Livres überſtieg, wurde die Appellation an das Parlament geſtattet. Auch in vielen andern größern Städten Frankreichs wurden in der folgenden Zeit ſolche Handelsgerichte eingeſetzt [2]). Im Januar 1564 hatte eine Verordnung, welche der von Orleans mehre Beſtimmungen zur Abkürzung der Proceſſe und zur Reform des Richterſtandes hinzufügte, auch den bisherigen Gebrauch aufgehoben, das Jahr mit dem Oſterfeſte anzufangen, weil dies wegen der Beweglichkeit deſſelben unzweckmäßig war, und dagegen befohlen, das Jahr in allen öffentlichen und privaten Urkunden und Schriften mit dem 1. Januar zu beginnen [3]). Dieſen einzelnen Beſtimmungen ſchloß ſich in der Verordnung von Moulins eine allgemeinere und durchgreifendere Reform namentlich des Gerichtsweſens an. Der weſentliche Inhalt derſelben war folgender: die Parlamente und andern obern Behörden ſollten die ihnen zur Bekanntmachung überſandten königlichen Edicte und Verordnungen ſogleich be-

1) Isambert 112—114.
2) Isambert 153—158. Thuan. 302.
3) Isambert 169. Thuan. XXXVI, 328.

kannt machen, wofern sie nicht dem Könige einige Vorstellungen machen zu müssen glaubten; in diesem Falle sollte dies unverzüglich geschehen und sodann nach Mittheilung des Willens des Königs sogleich, ohne neue Vorstellungen, zur Bekanntmachung geschritten werden. Die Parlamente sollten die königlichen Richter und andern Beamten ihres Gerichtsbezirks, welche die königlichen Verordnungen verletzten, streng bestrafen. Sie sowie die Gerichtshöfe der Bailliages und Sénéchausséen und die andern denselben untergeordneten Gerichte sollten für die erledigten Stellen Personen ernennen, allein nur solche, welche das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet hätten, mit der Rechtsgelehrsamkeit vertraut wären und auch praktische Erfahrung besäßen; jedoch sollten auch diese sich noch einer Prüfung unterwerfen. Es sollte fortan nur Ein Landgericht (siège présidial) in jeder Sénéchaussée und Bailliage und zwar in der Hauptstadt derselben sein, die Zahl der Mitglieder desselben auf Sechs beschränkt und das mit den aufgehobenen Stellen verbundene Gehalt unter diese vertheilt werden; dagegen wurde ihnen zur Bedingung gemacht, daß sie sowol den Gerichtssporteln und andern Vortheilen entsagten, und es wurde überhaupt allen Justizbeamten verboten, von den Parteien irgend etwas zu nehmen, was ihnen nicht gesetzlich erlaubt sei. Es wurde bestimmt, über welche Sachen die Landgerichte in letzter Instanz und über welche sie nur vorläufig entscheiden und welchen Gerichten das Erkenntniß über die Criminalsachen der Geistlichen, Edelleute und Beamten zustehen sollte. Mehre Artikel regelten das Verfahren in den Parlamenten, andere bezweckten die raschere Ausführung der richterlichen Aussprüche, namentlich bei Verurtheilung zu Geldstrafen; bei allen Processen, deren Gegenstand ein höherer Werth als hundert Livres war, wurde der Zeugenbeweis abgeschafft und nur der Beweis durch Urkunden zugelassen; Ältern und Vormünder wurden berechtigt, Geld und Gut, was ihre Kinder und Mündel im Glücksspiel verloren hatten, zurückzufodern. Den städtischen Magistraten wurde die Verwaltung der Policei gelassen, allein jede Gerichtsbarkeit in Civilsachen genommen. Allen Unterthanen wurden jede Verhöhnung und andere Vergehungen gegen kö-

nigliche Beamte und gegen die mit Vollstreckung richterlicher Aussprüche beauftragten Gerichtsdiener bei Todesstrafe verboten. Die Baillis und Seneschälle sollten Edelleute sein, das Alter und die übrigen Eigenschaften besitzen, welche durch die königlichen Verordnungen gefodert würden, und sich in ihren Amtsbezirken aufhalten. Die Herren, welche die hohe Justiz besaßen, sollten diese verlieren, wenn sie innerhalb ihres Gerichtsbezirks das Tragen von Waffen und Gewaltthaten duldeten. Der Druck von Schmähschriften wurde verboten, auch der Druck aller andern Bücher ohne besondere königliche Erlaubniß untersagt und den Buchdruckern befohlen, diese sowie ihren Namen und Aufenthaltsort den Büchern beizufügen [1]).

Die Ausführung dieser Verordnung wurde jedoch größtentheils durch den bald wieder ausbrechenden Bürgerkrieg verhindert. Das Verhältniß zwischen den beiden Religionsparteien wurde immer feindseliger, die gegenseitigen Beschuldigungen immer zahlreicher und heftiger. Die Katholiken warfen den Reformirten vor, daß sie ungehorsame Unterthanen seien, welche den Befehlen des Königs nicht Folge leisteten und ihm das Recht, seine Edicte zu erklären, streitig machten, daß sie an den Orten, wo sie die Stärkern seien, die Ausübung der katholischen Religion verhinderten, und daß sie das Friedensedict verletzten, indem sie an unerlaubten Orten Gottesdienst hielten oder zu demselben Jeden ohne Unterschied zuließen. Dagegen beklagten sich die Reformirten, daß, während sie ihre Söldner entlassen hätten, die Katholiken den besten Theil der ihrigen fortwährend unter den Waffen hielten, daß ihnen nicht in jeder Bailliage und Sénéchaussée eine Stadt zum öffentlichen Gottesdienst angewiesen und ihnen die Versammlung von Synoden, welche für die Erhaltung der Kirchenzucht nothwendig wäre, untersagt sei, daß sie von mehren Gouverneuren gemishandelt würden und in manchen Städten der Wuth des Volks, welches keines Alters und Geschlechts schone, preisgegeben seien, daß ihre Beschwerden erfolglos blieben oder auf ungerechte Weise entschieden würden, und daß

1) Ordonnance sur la reforme de la justice, in 86 Artikeln, bei Isambert 189—212.

ihnen die Erklärungen des Friedensedicts auch durch eine doppelsinnige Abfassung, welche bei der Ausführung zu ihrer Bedrückung gedeutet würde, Nachtheil brächten [1]). In zahllosen Druckschriften wurden jene Beschuldigungen der Katholiken und diese Klagen der Reformirten ausgesprochen, und immer häufiger kam es zwischen Beiden, besonders in der Dauphiné und in Languedoc, zu Streit und Kampf und wechselnder Vertreibung. Aufgefangene Briefe aus Spanien und Rom schienen den Argwohn der Reformirten über die zu Bayonne gefaßten Beschlüsse zu bestätigen, und dieser Verdacht wurde noch mehr dadurch verstärkt, daß, als der Herzog von Alba im Juni 1567 mit einem Heere aus Italien nach den Niederlanden aufbrach, der Hof unter dem Vorwande, die bedrohten Grenzen des Reichs zu sichern, die Werbung von 6000 Schweizern befahl und diesen Befehl auch ungeachtet der Bitte Condé's nicht zurücknahm, als Alba, ohne die französische Grenze zu überschreiten, in den Niederlanden (22. August) angekommen war. Bereits früher hatten Condé, Coligny, Andelot und mehre andere angesehene Reformirte zwei Zusammenkünfte zu gemeinsamer Berathung gehalten; indeß hatte Coligny den Beschluß bewirkt, sich nicht zu übereilen, sondern die dringendste Nothwendigkeit abzuwarten. Jetzt traten sie zum dritten Male zusammen. Condé und Coligny theilten mit, daß sie von einem den Reformirten sehr geneigten Manne am Hofe die Versicherung erhalten hätten, es sei in einer geheimen Berathung beschlossen worden, sich ihrer Person zu bemächtigen, den Einen von ihnen zu tödten und den Andern gefangen zu halten, die Schweizer nach Paris, Orleans und Poitiers zu legen und dann das Edict von Amboise aufzuheben und ein demselben ganz entgegengesetztes zu erlassen. Diese Versicherung schien dadurch bestätigt zu werden, daß die Schweizer ihren Marsch nach Paris fortsetzten und nicht nach der nördlichen Grenze, zu deren Sicherung sie angeblich bestimmt waren. Einige der Versammelten verlangten, man solle nicht warten, bis man ihnen Hände und Füße binde und sie zu Paris auf das Blutgerüst schleppe; dreitausend Re-

1) La Poplinière I, 2, 4—6. Castelnau 371. 372.

formirte seien schon seit dem Frieden gewaltsamen Todes gestorben, durch alle Klagen darüber habe man nur nichtssagende Antworten erlangt, und dies sei nicht nach dem Willen des Königs, sondern derjenigen Personen geschehen, welche sich hinter dem Namen desselben versteckten. Andere erklärten sich gegen den Beginn eines Kriegs wegen der verderblichen Folgen desselben; sie foderten, daß man lieber die ersten Feindseligkeiten von den Gegnern erdulde als selbst ausübe. Andelot's Erklärung, daß ihre Geduld nur ihre gänzliche Vernichtung zur Folge habe, daß, wenn man dem Feinde auch den Vortheil, die ersten Streiche zu führen, gestatte, keine Rettung mehr möglich sein werde, bewirkte endlich den einstimmigen Beschluß, zur Gewalt seine Zuflucht zu nehmen, um sich vor dem drohenden Untergange zu sichern, nämlich insgesammt an demselben Tage, am 29. September, zu den Waffen zu greifen, sich durch Überfall in den Besitz weniger, aber bedeutender Plätze, namentlich der Städte Lyon, Troyes und Toulouse, zu setzen, zugleich ein Heer zu versammeln, die Schweizer durch deren Beistand die Katholiken Herren des Feldes sein würden, niederzuhauen und den Cardinal von Lothringen, welchen man als den gefährlichsten Feind des reformirten Glaubens betrachtete, vom Hofe zu entfernen. Das Bedenken, daß die Schweizer und der Cardinal sich bei dem Könige befänden und die gegen Jene beabsichtigte Unternehmung wider Diesen gerichtet scheinen werde, wurde durch die Erwiderung beseitigt, daß der Ausgang den wahren Zweck derselben darthun werde [1]). Das Geheimniß des gefaßten Beschlusses wurde bis zum Augenblick der Ausführung völlig bewahrt, und diese schien durch die Verhältnisse unter den Reformirten gesichert. Die Liebe und Ehrfurcht derselben gegen Condé und Coligny war nicht geringer als sie gegen einen König hätte sein können; in jeder Provinz stand ein angesehener Edelmann an ihrer Spitze,

1) La Noue 187—192 (aus ihm Thuan. XL, 567—570). Aubigné I, 209, Davila (Istoria delle guerre civili di Francia. Lione 1641) 165 und Vita Colinii 59 sagen, daß die Häupter der Reformirten auch die Absicht gehabt hätten, sich der Person des Königs zu bemächtigen, um dadurch die Macht und den Anschein des Rechts für sich zu gewinnen, welchen ihre Gegner im ersten Kriege gehabt hätten.

welcher mittels einiger andern Edelleute und der Prediger die übrigen leitete, und mit der dadurch befestigten Einigkeit war die allgemeine Bereitwilligkeit verbunden, die ertheilten Befehle auszuführen [1]). Der Versuch, sich der drei genannten Städte zu bemächtigen, mislang indeß durch die Ungunst der Umstände oder durch die Schuld Derer, welchen die Ausführung übertragen war; dagegen machten sich die Reformirten am 29. September und an den folgenden Tagen, indem sie zum Theil durch die Stimmung der Einwohner begünstigt wurden, zu Herren von funfzig andern festen Orten, namentlich von Valence, Vienne, Nismes, Montpellier, Alby und Montauban, und etwas später von Macon, Auxerre und Orleans, und an manchen Orten zerstörten sie die katholischen Kirchen, um die Ermordung ihrer Glaubensgenossen und die Zerstörung ihrer Kirchen zu Lyon zu rächen [2]). Eine große Zahl reformirter Edelleute war aufgefodert worden, am bestimmten Tage zu Rozoy in Brie, acht Lieues von der Stadt Meaux, in deren Nähe, im Schlosse Monceaux, sich der Hof damals aufhielt, sich einzufinden. Condé, Coligny, Andelot und La Rochefoucauld kamen selbst zur festgesetzten Zeit dorthin, sie fanden zwar nur 4 bis 500 Edelleute, brachen aber dennoch sogleich gegen Meaux auf, wohin sich der Hof begeben hatte. Katharina, welche den frühern Anzeigen von Bewegungen der Reformirten wenig Glauben geschenkt hatte, hielt die Anrückenden einige Zeit auf, indem sie ihnen den Marschall von Montmorency entgegenschickte, um mit ihnen zu unterhandeln, und sobald während dieser Zeit die 6000 Schweizer in Meaux eingetroffen waren, brach der Hof, von ihnen begleitet, nach Paris auf. Auf die Nachricht davon eilte Condé sogleich nach; allein die Zahl der von ihm geführten Edelleute war zu gering, um in die Reihen der Schweizer einbrechen zu können; der König erreichte ungefährdet Paris, und diese einer Flucht ähnliche Reise sowie die Verfolgung durch Unterthanen machten auf ihn einen so tiefen Eindruck, daß er dieses Ereigniß nie vergaß und seit dieser

1) Correro 112. 114. 116.

2) Tavannes XXIV, 459. Serranus III, 96. Davila 170. 171.

Zeit viel mehr Unwillen und Haß gegen die Reformirten zeigte als früher [1]). Allen Gouverneuren wurde sogleich der Befehl gesandt, so viel Kriegsvolk wie möglich in größter Schnelligkeit nach Paris zu schicken, und um Zeit zu den Kriegsrüstungen zu gewinnen, wurden aufs neue Unterhandlungen angeknüpft. Condé verlangte Entfernung der fremden Truppen aus der Nähe des Königs, unbeschränkte Religionsfreiheit für die Reformirten und Zulassung derselben zu allen Ämtern, Verminderung der Abgaben und Berufung der Reichsstände. Als darauf statt einer Antwort nur die Auffoderung erfolgte, daß sich die Reformirten unbewaffnet zum Könige begeben sollten, so begnügten sie sich, nur Sicherheit des Lebens und Eigenthums, Gewissensfreiheit und freie Religionsübung und Beobachtung des Friedensedicts nach seiner ursprünglichen Fassung und Aufhebung aller spätern Erklärungen und Beschränkungen zu verlangen; jedoch auch diese Foderungen wurden verweigert und die Unterhandlungen abgebrochen [2]). Condé, welcher am 2. October S.-Denis besetzt hatte, beschloß jetzt, der Stadt Paris die Zufuhr abzuschneiden, um auf solche Weise vor Ankunft der berufenen königlichen Truppen einen billigen Frieden zu erzwingen. Da sich in dieser Zeit ein Heer von mehren Tausend Mann um ihn sammelte und der Connetable ungeachtet seiner Überlegenheit nicht wagte, sich ihm entgegenzustellen, so gelang es ihm, sich vieler Plätze um Paris zu bemächtigen, namentlich solcher, durch deren Besitz er die Zufuhr auf den Flüssen abschneiden konnte; indeß vermochte er nicht zu verhindern, daß zahlreiche königliche Truppen sich nach Paris begaben. Erst als Andelot mit einem Theile der reformirten Armee über die Seine nach Poissy gegangen war, um auch auf dieser Seite das Hineinbringen von Lebensmitteln zu verwehren und um sich dem Herzoge von Aremberg, welcher von Alba mit acht Compagnien niederländischer Gendarmen und einigen Hundert niederländischen Edelleuten dem Könige zu Hülfe geschickt wurde, entgegenzustellen, und als es den Königlichen gelungen war, Andelot's Schiffbrücke zu versenken,

1) La Noue 195. 196. Amirault, vie de Tr. de la Noue 114. Serranus III, 91—93.

2) La Popliniere I, 2, 21—24.

rückte der Connetable mit 16,000 Fußgängern, zum Theil Pariſern, 3000 Reitern und ſechzehn Kanonen am Morgen des 10. November gegen S.-Denis vor, um Condé anzugreifen. Dieſer hatte nur 1500 zum Theil mangelhaft bewaffnete Reiter, 1200 Fußgänger und nicht ein einziges Geſchütz [1]); deſſenungeachtet beſchloß er, auf den Muth und die Entſchloſſenheit ſeiner Krieger vertrauend, einen Kampf anzunehmen, und er ſtellte ſich vor S. Denis auf. Der Connetable wußte ſeine Überlegenheit nicht zu benutzen, er griff erſt am Nachmittage an, er fand den tapferſten Widerſtand und wurde ſelbſt tödtlich verwundet. Bei der bald eintretenden Dunkelheit zogen ſich die Reformirten in guter Ordnung nach S.-Denis zurück; die Katholiken blieben die Nacht auf dem Schlachtfelde, aber am Morgen kehrten ſie nach Paris zurück, und der Connetable ſtarb noch an dieſem Tage. Condé, mit welchem Andelot um Mitternacht ſich wieder vereinigt hatte, rettete dadurch ſeine Kriegsehre, daß er ſich vor den Vorſtädten von Paris aufſtellte, jedoch die von ihm aufs neue angebotene Schlacht wurde von ſeinen Gegnern nicht angenommen. Da er indeß fürchten mußte, von dem ſich noch täglich verſtärkenden königlichen Heere in S.-Denis eingeſchloſſen zu werden, ſo brach er nach einigen Tagen nach der Champagne auf, um ſich mit den deutſchen Söldnern, mindeſtens 6500 Reitern und 3000 Landsknechten, zu vereinigen, welche der Pfalzgraf Johann Kaſimir mit Einwilligung ſeines Vaters, des Kurfürſten Friedrich III. von der Pfalz, zur Unterſtützung der franzöſiſchen Reformirten geworben und bereits nach Lothringen geführt hatte [2]). Katharina verhinderte, daß die Connetablewürde, deren Beſitz eine Macht verlieh, welche

1) Obige Zahlen hat Thuan. Tavannes (XXV, 12) gibt die Stärke des katholiſchen Heeres auf 2500 Reiter und 12,000 Fußgänger an, ſcheint aber bei dieſen die Pariſer nicht mitzuzählen, die des reformirten auf 1200 Reiter und 1800 Fußgänger. La Noue (200) ſagt: die Katholiken ſeien 15 oder 16,000 Fußgänger und über 2000 Lanzen, die Reformirten kaum 1000 Reiter und ungefähr ebenſo viel Fußgänger ſtark geweſen.

2) Thuan. XL, 584—586. La Noue 200—203. Tavannes XXV, 12—14. Serranus III, 98—101.

ihren Absichten hinderlich werden konnte, wieder vergeben wurde, sie bewog den König, ihrem Lieblingssohne, dem sechzehnjährigen Herzoge Heinrich von Anjou [1]), dessen sie sich als Werkzeuges zu bedienen hoffen konnte, den Oberbefehl über die königliche Kriegsmacht zu übertragen; allein das geringe Ansehen eines unerfahrenen Jünglings und die Uneinigkeit der ihm untergeordneten oder zur Leitung beigegebenen Feldherren hemmten und vereitelten die Unternehmungen der königlichen Armee, obwol dieser noch bedeutende Verstärkungen zugeführt wurden, besonders durch den Herzog von Aremberg und durch Ludwig von Gonzaga, Herzog von Nevers, welcher zum Theil mit päpstlichem Gelde 14,000 Italiener, Schweizer und Franzosen geworben und auf seinem Marsche Macon zur Ergebung genöthigt hatte. Condé vereinigte sich im Januar
1568 1568 bei Pont-a-Mousson mit Johann Kasimir. Außer Stande, die den deutschen Söldnern versprochenen 100,000 Goldstücke zu zahlen, bewog er die Herren seines Heeres, seinem und Coligny's Beispiele zu folgen und darzubringen, was sie an Geld, Silbergeräth und kostbaren Steinen besaßen. Dieser Vorgang und die Ermahnungen der Prediger brachten auch die Geringern dahin, beizusteuern, was sie irgend vermochten, und die Deutschen ließen sich mit 30,000 Goldstücken, welche auf solche Weise zusammengebracht wurden, auf einige Zeit befriedigen. Condé marschirte darauf nach der Gegend von Orleans und verstärkte sich noch durch mehr als 6000 Mann, welche aus den südlichen Provinzen ihm zuzogen, in denen sich die beiden Religionsparteien mit gleicher Erbitterung und Grausamkeit und mit wechselndem, unentschiedenem Erfolge bekämpften. Bei längerer Dauer des Kriegs mußte er fürchten, daß seine Armee, weil er sie nicht zu bezahlen vermochte, sich großentheils auflösen werde; er beschloß deshalb am Ende des Februar, Chartres zu belagern, um entweder die Feinde dadurch zur Schlacht zu nöthigen, oder sich durch Eroberung dieser Stadt die ihm fehlenden Hülfsmittel zu verschaffen.

1) Accompaigné de plusieurs belles promesses de nature nennt ihn Pasquier (Lettr. V, 5).

Die Versuche, Truppen und Kriegsbedarf hineinzuwerfen, wurden vereitelt; Katharina besorgte, daß der Verlust von Chartres den Fall vieler andern bedeutenden Städte nach sich ziehen werde, sie wollte auch ihre Einwilligung zu einer Schlacht nicht geben, weil sie um so mehr den ungewissen Ausgang fürchtete, als Zwiespalt, Habgier, Ehrgeiz und Mangel an Kriegszucht in der königlichen Armee herrschte [1]), und sie zog es vor, ihre Feinde durch das Anerbieten eines ihnen günstigen Vergleichs zu trennen und zu entwaffnen. Coligny argwöhnte ihre Absicht und warnte vor derselben, zumal mehre angesehene Reformirte von ihren Verwandten und Freunden am Hofe aufgefodert wurden, sich nicht von diesem hintergehen zu lassen; allein Condé hielt die gegebenen Versprechungen für aufrichtig, viele reformirte Edelleute waren der Beschwerden des Kriegs überdrüßig oder wünschten, in ihre Heimat zurückzukehren, um für die Sicherheit ihrer Familien zu sorgen, und manche hatten das Heer schon insgeheim verlassen; die Geringern waren misvergnügt, daß sie keinen Sold und oft nicht einmal Lebensmittel erhielten, und unter den Deutschen war der Ausbruch von Meutereien zu befürchten, da man das ihnen Versprochene nicht erfüllen konnte. Im Dorfe Longjumeau wurde von den Bevollmächtigten beider Theile ein Vergleich geschlossen, welcher durch ein königliches Edict vom 23. März 1568 bestätigt und bekannt gemacht wurde: die vollständige Ausführung des Edicts von Amboise wurde befohlen und alle spätern Beschränkungen, nähere Bestimmungen und Erklärungen desselben wurden aufgehoben, den Reformirten wurden die ihnen genommenen Güter, Ämter und Würden zurückgegeben, alle Edicte, Urtheilssprüche und jedes Verfahren gegen sie seit dem Anfange des letzten Kriegs wurden für nichtig erklärt und befohlen, daß alle Beleidigungen, Beeinträchtigungen und Alles, was durch denselben veranlaßt sei, völlig vergessen sein sollte; nach Bekanntmachung des Edicts im pariser Parlament und in beiden Lagern sollten die Reformirten sogleich die Waffen niederlegen,

1) Auszug aus L'Hopital's Discours sur les raisons et persuasions de la paix en l'an 1568, bei Castelnau 424.

ihr Heer auflösen, in ihre Heimat zurückkehren und die von ihnen besetzten Plätze zurückgeben; dies Edict so wie das von Amboise sollte beobachtet werden, bis Gott dem Könige die Gnade erweise, daß alle seine Unterthanen wieder in derselben Religion vereinigt seien [1]). Als am 29. März das Edict im pariser Parlament registrirt war, ging Condé's Heer auseinander und die deutschen Söldner kehrten in ihre Heimat zurück, nachdem der König der übernommenen Verpflichtung gemäß den rückständigen Sold dem Prinzen von Condé vorgeschossen hatte [2]).

Das Verfahren, welches der Hof, hauptsächlich auf Betrieb der Guisen und namentlich des Cardinals von Lothringen, sogleich nach dem Friedensschluß sich erlaubte oder doch gestattete und begünstigte, bestätigte völlig das Mistrauen Coligny's und rechtfertigte die Weigerung der Reformirten, welche unmittelbar nach dem Ende des Kriegs Soissons, Auxerre, Orleans, Blois und la Charité geräumt hatten, auch die übrigen Städte, welche sie besonders in Languedoc in ihren Händen hatten, zurückzugeben und in La Rochelle, welches im Februar einen von Condé ernannten Befehlshaber aufgenommen hatte, eine königliche Besatzung zuzulassen. Während sie die Waffen niedergelegt hatten, wurden die königlichen Truppen fast gar nicht vermindert, starke Besatzungen wurden in diejenigen größern Städte gelegt, in denen der reformirte Glaube zahlreichere Anhänger hatte, und einzelne Abtheilungen an den Übergängen der Flüsse, welche zugleich befestigt wurden, aufgestellt. Fast in keiner der Städte, in welchen das Edict von Amboise den reformirten Gottesdienst erlaubte, wurde derselbe gestattet, die Reformirten wurden nicht wieder in die ihnen genommenen Ämter eingesetzt, den während des Kriegs aus den Städten Vertriebenen wurde die Rückkehr

1) Da von den königlichen Bevollmächtigten der Eine, Biron, lahm war und der Andere Malassise hieß, so nannten die Reformirten diesen Frieden la paix boiteuse et malassise. Aubigné I, 200.

2) Überhaupt über den zweiten Krieg: La Poplinière I, 2, 18—50. Serranus III, 95—135. La Noue 185—200. Castelnau 376—423. Aubigné I, 209—232. 260. Thuan. XLII, 567—616. Davila 165 bis 190.

entweder von den Gouverneuren verweigert oder nur gegen Ablieferung der Waffen zugestanden, und die Ausübung der reformirten Religion wurde in den Besitzungen der Königin und der Brüder des Königs untersagt. Es wurde von den Reformirten und namentlich von den Edelleuten unter ihnen die Beschwörung einer Eidesformel verlangt, welche, ohne des Friedensedicts zu erwähnen, das Versprechen enthielt, dem Könige jede Unterwürfigkeit zu beweisen, nur auf seinen ausdrücklichen Befehl die Waffen zu ergreifen oder Geld zu erheben und zu sammeln, keine geheimen Berathungen zu halten und Verbindungen zu schließen und sich willig den strengsten Strafen zu unterwerfen, wenn durch ihre Schuld Unruhen entständen. Die Reformirten stellten dagegen dem Könige vor, daß sie nie die Waffen ergriffen hätten oder ergreifen würden, als um sich in der äußersten Noth gegen die Gewalt und Ungerechtigkeit Derer zu schützen, welche, des Königs Befehl vorgebend, die Edicte verletzten und sie zu unterdrücken sich bemühten, und daß diesen durch die allgemeine Fassung der Formel dazu die erwünschte Gelegenheit gegeben würde; und sie ersuchten den König, wenigstens dieselbe auch von den Katholiken beschwören zu lassen. Die Vorstellungen, Bitten und Klagen der Reformirten blieben ohne allen Erfolg. Ein königliches Edict befahl, daß alle Bekenner der reformirten Lehre ihre öffentlichen Ämter niederlegen, und fernerhin keiner derselben zu einem solchen zugelassen werde, ohne Unterschied, ob er mit Condé die Waffen ergriffen habe oder nicht. Brüderschaften des heiligen Geistes wurden erneuert oder geschlossen, und sie gaben sich eine festere Einrichtung, um Geld und Kriegsvolk zum Kampf gegen die Reformirten bereit zu halten. Die katholischen Geistlichen und am meisten die Jesuiten, welche sich in großer Zahl durch alle volkreichen Städte verbreiteten, verkündigten laut und öffentlich, daß mit Ketzern kein Friede geschlossen und der geschlossene nicht beobachtet werden dürfe, daß es eine fromme und heilsame That sei, gegen unreine Menschen Gewalt auszuüben, und daß alle wahrhaften Christen sich gegen dieselben bewaffnen müßten, und sie beriefen sich auf die Satzung des Kostnitzer Concils, daß man den Ketzern nicht Wort halten müsse, auf das Verfahren des Concils und

auf Beispiele im Alten Testamente. Solche Ermahnungen reizten die Leidenschaftlichkeit der großen Masse immer mehr auf, und diese sprach sich in heftigen Drohungen, wie in blutigen Thaten aus. Häufig hörte man die Äußerung: sobald die Ernte und die Weinlese vorüber sei, werde gänzliche Vernichtung die Reformirten treffen; man könne glauben, daß dies der Wille des Königs sei, denn wenn er es verhindern wolle, so werde man ihn in ein Kloster einsperren und einen andern König wählen. In vielen Städten wurden, ohne daß die Beamten Schutz und Recht gewährten, nicht allein die gottesdienstlichen Versammlungen der Reformirten von dem Volke und selbst von den königlichen Besatzungen mit Gewalt auseinander getrieben, sondern es wurden auch so viele Reformirte ermordet, daß man die Zahl Derer, welche auf solche Weise in den Monaten April, Mai und Juni umkamen, auf 10,000 schätzte [1]). Am Hofe bildete die Königin einen vertrauten Rath, welchen man Rath des Cabinets nannte, und in welchen sie nur Personen aufnahm, die ihr unbedingt ergeben und eifrige, unduldsame Katholiken waren. Dem Kanzler L'Hopital, welchen man für einen geheimen Anhänger des reformirten Glaubens hielt, weil seine Frau, seine Tochter und sein Schwiegersohn sich zu diesem bekannten, welcher fortwährend auf die Beobachtung des königlichen Wortes und der bewilligten Edicte drang und sich ebenso beharrlich der Verschleuderung der Staatseinkünfte widersetzte, wurden die Siegel abgenommen, und er zog sich, in tiefem Schmerz über das unglückliche Schicksal seines Vaterlandes, in die Stille des Landlebens zurück [2]). Die Absicht des Hofs, den Krieg bald wieder zu beginnen, konnten die Reformirten um so weniger bezweifeln, als derselbe von dem Papste Pius V. die Erlaubniß erlangte, geistliche Güter bis zum Betrage von 150,000 Livres jährlicher Einkünfte zu verkaufen, gegen das Versprechen, den Erlös nur zur Ausrottung der reformirten Lehre und ihrer Be-

1) Serranus III, 139—200. Aus ihm Thuan. XLIV, 677—825. Pasquier V, 6. 7.

2) Davila 190. 195. Isambert XIV, 229. L'Hopital starb am 13. März 1573. Thuan. LVI, 1248; sein Testament bei Brantome VII, 112—114.

kenner zu verwenden, und als man begann, Soldaten, aber nur Katholiken, zu werben, und ihnen befahl, sich Waffen zu verschaffen und sich zum Aufbrechen bereit zu halten. Die Königin wollte sich zunächst Condé's und Coligny's, welche sich damals zu Noyers in Burgund, einer Besitzung der Prinzessin von Condé aufhielten, bemächtigen; allein Condé wurde insgeheim gewarnt, und da sich zugleich zahlreiche Truppen seinem Aufenthaltsorte näherten, so verließen er und Coligny mit ihren Familien denselben am 23. August 1568, und es gelang ihnen, obwol sie verfolgt wurden, La Rochelle, jetzt der Sammelplatz der Reformirten, zu erreichen, während der Cardinal von Chatillon, welcher damals sein Schloß bei Beauvais bewohnte, nach England entkam [1]), wo bald noch mehre reformirte Flüchtlinge Aufnahme und Unterstützung fanden. Als die beabsichtigte Gefangennehmung Condés mislungen war, wurde eine königliche Declaration in die Provinzen geschickt, welche den Reformirten, ebenso wie den andern Unterthanen, den Schutz des Königs zusicherte, sobald sie ruhig in ihrer Heimat bleiben würden, und den Gouverneuren befahl, die Beschwerden derselben auf billige Weise abzustellen. Die Reformirten konnten indeß solchen Verheißungen nicht trauen, sie durchschauten den Zweck derselben, sie unter sich zu trennen, und sie brachen auf Condé's Aufforderung von allen Seiten in großer Zahl und bewaffnet nach La Rochelle auf, wohin auch die Königin von Navarra mit ihrem Sohne Heinrich und dem von ihr gesammelten Kriegsvolk sich begab. Deshalb wurden im September zwei königliche Edicte bekannt gemacht: das eine verbot bei Verlust des Lebens und Eigenthums die Ausübung jeder andern Religion als der katholischen im ganzen Reiche, es befahl den reformirten Geistlichen, dasselbe binnen vierzehn Tagen zu verlassen, und versprach den übrigen Reformirten, daß sie nicht in ihrem Gewissen beunruhigt werden sollten, sobald sie sich fortan zur katholischen Religion bekennen würden. Das zweite gebot allen Reformirten, binnen vierzehn Tagen alle ihre öffentlichen Ämter und Würden niederzulegen, und das pariser Parlament, welches diese Edicte am 28. Sep-

1) Pasquier V, 7.

tember regiſtrirte, fügte denſelben noch die Beſtimmung hinzu, daß fortan Alle, welche zu öffentlichen Ämtern zugelaſſen werden würden, ſchwören ſollten, in der katholiſchen Religion zu leben und zu ſterben [1]). Dieſe Edicte, welche zu jeder Gewaltthat gegen die Reformirten, auch wenn ſie ſich ruhig verhielten, berechtigte, wurden der katholiſchen Sache dadurch nachtheilig, daß ſie die Zahl Derer, welche ſich zu Condé's Heere begaben, bedeutend vermehrten, während ihre Familien zum Theil in den Städten, welche ſie in ihre Gewalt brachten und in Vertheidigungszuſtand ſetzten, namentlich in Sancerre, Vezelai, Privas, Montauban, Caſtres, Milhaud und Aubenas, eine Zuflucht fanden [2]). Die Stärke der Armee Condé's ſtieg dadurch bis auf 18,000 Fußgänger und 3000 Reiter [3]), und er war im Stande, ſich des größten Theils von Poitou und der Städte S.-Jean d' Angely und Angoulesme zu bemächtigen, bevor eine königliche Armee von 18,000 Fußgängern und 4000 Reitern, an deren Spitze wieder der Herzog von Anjou als General-Lieutenant des Königs unter der Leitung von Sanſac und Tavannes geſtellt wurde, verſammelt war und ſich ihm entgegenſtellte. Vergeblich ſuchte Condé ſeine Gegner zu einer Schlacht zu bewegen, ſie vermieden eine ſolche dem Befehle der Königin gemäß, damit durch eine längere unentſchiedene Dauer des Kriegs der Eifer und die Begeiſterung, mit welcher die Reformirten zu den Waffen gegriffen hatten, erkalte und durch Mangel an Geld und Lebensmitteln Zahl und Kriegszucht ihrer Armee ſich vermindere. Dieſer Zweck wurde auch erreicht. Die Anführer des reformirten Heeres vermochten um ſo weniger die ſtrenge Kriegszucht, welche ſie hatten beſchwören laſſen, zu erhalten, als ſie außer Stande waren, Sold zu zahlen; ſie mußten den Soldaten Raub und Plünderung geſtatten, und dieſe Zügelloſigkeit theilte ſich bald auch dem Adel mit. Nach einigen unbedeutenden

1) La Poplinière I, 2, 71. Thuan. XLIV, 692. Das erſte Edict iſt nur vom September, das zweite vom 25. September datirt. Isambert 228.

2) Serranus III, 207.

3) Dieſe Zahlen hat Thuan. 699. Aubigné (273) hat etwas geringere, La Poplinière (74) dagegen beträchtlich größere Zahlen.

Gefechten wurden beide Theile durch ungewöhnlich strenge Kälte und verheerende Krankheiten genöthigt, Winterquartiere zu beziehen; Condé vertheilte seine Truppen in die früher eingenommenen Plätze, der Herzog von Anjou begab sich nach Chinon und lagerte seine Armee in die umliegenden Orte ein [1]).

Dem drückenden Geldmangel der Reformirten wurde auf verschiedene Weise einigermaßen abgeholfen: die Königin von England schickte, auf Bitte der Königin von Navarra und des Cardinals von Chatillon, 100,000 Goldstücke, sechs Geschütze und Kriegsbedarf, wofür sie sich indeß mit Wolle, Salz und Glockenmetall bezahlen ließ; La Rochelle lieh 26,000 Goldthaler; die Prisen der Schiffe, welche in dieser Stadt ausgerüstet wurden oder vom Cardinal von Chatillon Caperbriefe erhielten, gaben nicht unbedeutenden Gewinn, von welchem ein Drittel für die gemeinsame Sache verwandt wurde, und endlich verkauften Condé und die Königin von Navarra die katholischen Kirchengüter in den Gegenden, welche in ihrer Gewalt waren [2]). Im Anfange des März 1569 rückte die königliche Armee, verstärkt theils durch Franzosen, theils durch 2500 in Deutschland geworbene Reiter, wieder ins Feld. Es war jetzt die Absicht ihrer Anführer, eine Schlacht zu liefern, bevor die Reformirten, von denen überdies vieke während des Winters in ihre Heimat zurückgekehrt waren, sich mit dem Herzoge Wolfgang von Zweibrücken vereinigten, welcher für sie deutsche Söldner geworben hatte. Condé und Coligny suchten dagegen bis zur Ankunft desselben einer Schlacht auszuweichen, indem sie sich hinter der Charente, deren Brücken in ihren Händen waren, aufstellten; allein es gelang den Feinden, sich am 12. März der Stadt Chateauneuf zu bemächtigen. Das reformirte Heer zog sich deshalb auf Cognac zurück, und die Hälfte der Cavalerie und ein Infanterieregiment, welche den übrigen mit dem Gepäck voraufmarschirenden Truppen folgten, wurden, bei dem Benedictinerkloster Bassac unweit Jarnac, am 13. März von den verfolgenden Feinden

1) La Poplinière 67—75. Serranus III, 208—241. Tavannes XXV, 36. 37. Thuan. XL, 692—703. Tavannes wurde 1571 Marschall.

2) La Poplinière 75. Thuan. 703. 704.

eingeholt und zum Kampfe genöthigt. Durch die Übermacht derselben wurden sie bald besiegt, Condé, von den Feinden umringt, mußte sich nach heldenmüthigem Widerstande ergeben und wurde von einem Capitain der Schweizergarde des Herzogs von Anjou, Montesquiou, erschossen, und die Nachricht von seinem Tode verbreitete unter der übrigen Armee eine solche Bestürzung, daß Coligny und Andelot sie nicht zur Fortsetzung des Kampfes zu bewegen vermochten, sondern sich genöthigt sahen, sich über Cognac nach Saintes zurückzuziehen [1]). Während die Sieger durch die tapfere Vertheidigung der Stadt Cognac, deren Belagerung sie endlich aufheben mußten, aufgehalten wurden, eilte die Königin von Navarra nach Saintes, und sie flößte durch ermahnende und begeisternde Worte den Reformirten, welche weniger durch die erlittene Niederlage als durch den Tod Condé's entmuthigt waren, wieder Selbstvertrauen und Zuversicht ein. Ihr fünfzehnjähriger Sohn Heinrich, geboren am 13. December 1553, wurde zum Haupt der Reformirten erklärt und ihm sein Vetter Heinrich, der Sohn des Prinzen von Condé, welcher nur um ein Jahr älter war, beigesellt; die Führung des Kriegs und die obere Leitung aller Angelegenheiten ging auf den Admiral Coligny über. Die Hoffnung der Katholiken, daß durch Condé's Tod die Kraft der Reformirten völlig gebrochen sei, weil Coligny nicht die Ehrfurcht und Ergebenheit, welche man Jenem als Prinzen von königlichem Geblüt erwiesen, finden werde, ging nicht in Erfüllung; Coligny wurde vielmehr durch seine großen, Achtung gebietenden Eigenschaften, durch seinen sittlich-religiösen Charakter, sowie durch seine Einsicht und Thätigkeit und seine unerschütterliche Standhaftigkeit ein kräftigerer Lenker für die Sache der Reformirten, als es Condé gewesen war. Zwar verloren diese durch den Tod Andelot's, welcher am 27. Mai starb, einen ihrer tapfersten, glücklichsten und angesehensten Feldherren; indeß blieben ihnen noch manche erfahrene und entschlossene Anführer, namentlich der edle La

1) La Noue 250—253. Castelnau 443—444. Tavannes 41. 42. 74—78. La Popliniere 83. 84. Brantome VIII, 244. Thuan. XLV, 715—719. Von den Reformirten fielen 400, von den Königlichen halb so viel.

Noue, La Rochefoucauld und Teligny, welche in völliger Übereinstimmung mit Coligny handelten [1]). Der Herzog von Zweibrücken hatte 7500 Reiter und 6000 Landsknechte geworben; Wilhelm von Naſſau, Prinz von Oranien, und ſeine Brüder Ludwig und Heinrich, an der Spitze einiger Reitergeſchwader, ſowie 1300 franzöſiſche Reformirte, meiſt aus der Picardie, hatten ſich mit ihm vereinigt. Zwar war in der Champagne ein königliches Heer aufgeſtellt worden, um ihm das Eindringen in Frankreich zu verwehren, jedoch die Uneinigkeit der Befehlshaber deſſelben, der Herzöge von Aumale und Nemours, welche überdies ſelbſt günſtige Gelegenheiten zum Angriff unbenutzt ließen, begünſtigte ſeinen Marſch; er bahnte ſich durch raſche Eroberung der Stadt La Charité, welche von ſeinen Söldnern geplündert wurde, den Weg über die Loire; er ſelbſt ſtarb zwar bald darauf, allein um dieſelbe Zeit, in der Mitte des Juni, vereinigte ſich ſeine Armee mit Coligny, welcher ihr bis in die Gegend von Limoges entgegengekommen war und nunmehr an der Spitze von 25,000 Mann ſtand. Die königliche Armee wurde zwar damals durch ein Corps von 4000 Mann, welches der Papſt Pius V. unter ſeinem Neffen, dem Grafen von Santaſiore, ſchickte, ſowie durch 1200 Mann, welche der Herzog Cosmo von Florenz auf Antrieb des Papſtes geworben hatte, verſtärkt, und auch die Herzöge von Nemours und Aumale ſtießen zu ihr; allein die unter den Truppen derſelben herrſchende Zuchtloſigkeit theilte ſich bald auch den übrigen mit, manche Capitaine und viele Soldaten entfernten ſich, weil man ihnen ſchon ſeit einigen Monaten den Sold ſchuldig geblieben war. Überdies waren die Soldaten durch Entbehrungen und anſtrengende Märſche erſchöpft, Mangel an Futter machte die Erhaltung der Pferde im Felde faſt unmöglich, und es wurde deshalb beſchloſſen, die Armee bis zum Anfange des Herbſtes in Erholungsquartiere zu vertheilen. Coligny ſah dadurch ſeine Abſicht, den Krieg wegen der Beſchränktheit ſeiner Geldmittel durch eine Schlacht zu ſchneller

1) La Noue 258. Castelnau 455. Brantome VIII, 255. Villegomblain, Mémoires des troubles arrivés en France sous Charles IX, Henry III. et Henry IV. Paris 1667. I, 54. Serranus III, 258. La Poplinière 86.

Entſcheidung zu bringen, vereitelt; er beſchloß jetzt, den Feinden zunächſt wenigſtens die wichtigſten der Plätze, welche ſie noch in Poitou innehatten, zu entreißen, ſich durch Einnahme und Befeſtigung von Saumur des Übergangs über die Loire zu verſichern und dann den Kriegsſchauplatz in die Gegend von Paris zu verlegen, um bei den Bewohnern dieſer Stadt Verlangen nach Beendigung des Kriegs zu erregen. Nach der Eroberung von Luſignan und Chatellerault drangen die angeſehenſten reformirten Herren und Edelleute indeß darauf, daß man auch Poitiers belagere; vergeblich ſtellte Coligny vor, daß dieſe Stadt zu ſtark beſetzt ſei, und daß die Belagerung großer Städte gewöhnlich das Verderben der Armeen nach ſich ziehe; die angeſehenſten Mitglieder des Kriegsraths ſtimmten jener Foderung bei, er mußte gegen ſeine beſſere Einſicht nachgeben, und er begann die Belagerung von Poitiers am 24. Juli. Zwei Tage zuvor hatten ſich noch der Herzog von Guiſe, ſein Bruder Karl, Marquis, nachmals Herzog von Mayenne, und mehre andere katholiſche Herren in die Stadt geworfen und die Beſatzung verſtärkt. Die Unternehmungen der Belagerer wurden beſonders durch die geringe Anzahl ihrer Geſchütze und durch Mangel an Kriegsbedarf gehemmt; außerdem fanden ſie tapfern Widerſtand, zahlreiche Ausfälle und mehr noch anſteckende Krankheiten fügten ihnen große Verluſte zu, und als der Herzog von Anjou Chatellerault, wo ſich viele erkrankte reformirte Herren befanden, einſchloß, ſo hob Coligny am 7. September die Belagerung auf. Er nöthigte zwar Anjou, ſich zurückzuziehen, allein die reformirte Armee hatte vor Poitiers 3000 Mann verloren und war überdies durch Entfernung vieler Edelleute und Soldaten geſchwächt; Wilhelm von Oranien begab ſich nach Deutſchland, um zur Unterſtützung der Proteſtanten in Frankreich und den Niederlanden aufs neue Truppen zu werben [1]). Der Herzog von Guiſe hatte ſich durch ſeinen Muth und ſeine Entſchloſſenheit die Zuneigung und Achtung des Adels, der Soldaten und der Einwohner von Poitiers erworben, er beſonders

1) La Noue 263—265. Tavannes 121. 122. La Popliniere III, etc. Thuan. XLV, 755.

hatte bewirkt, daß die Stadt ungeachtet des in ihr herrschenden Mangels nicht übergeben worden war, und die Katholiken begannen jetzt die zuversichtliche Hoffnung zu fassen, daß er ihnen den Verlust, welchen sie durch den Tod seines Vaters erlitten hatten, vollkommen ersetzen werde [1]). Um diese Zeit, am 13. und 28. September, erließ das pariser Parlament zwei Beschlüsse gegen Coligny: es erklärte ihn für einen Majestätsverbrecher, sprach ihm alle seine Würden, Güter und Lehen ab, verurtheilte ihn, auf dem Greveplatze zu Paris gehenkt zu werden, und versprach Demjenigen, welcher ihn todt oder lebendig dem Könige überliefern werde, eine Belohnung von 50,000 Goldthalern und Verzeihung, wenn derselbe Mitschuldiger der Rebellion sei. Eine gleiche Verdammung sprach das Parlament auch gegen den Grafen Montgommery und gegen den Vidame von Chartres aus, und alle Drei wurden im Bilde zu Paris gehenkt [2]).

Die königliche Armee wurde jetzt durch Schweizer, Italiener und deutsche Reiter so sehr verstärkt, daß sie der reformirten um fast 10,000 Mann überlegen war, und dennoch sah sich Coligny, wenn er eine völlige Auflösung seines Heeres verhindern wollte, zu einer Schlacht genöthigt, da sowol die Franzosen als auch die Deutschen in demselben eine solche verlangten; jene waren der langen Dauer eines Kriegs, welcher sie von ihrer Heimat entfernt hielt, überdrüssig, und ihre Geldmittel waren gänzlich erschöpft, diese waren, weil sie keinen Sold erhielten, so misvergnügt, daß sie sogar schon insgeheim mit dem Feinde unterhandelten. Noch ehe Coligny sich wegen des Ungehorsams der deutschen Söldner in die feste Stellung ziehen konnte, in welcher er die Schlacht annehmen wollte, wurde er am 3. October bei Montcontour unweit Parthenay angegriffen. Der Kampf war noch unentschieden, als er durch eine starke Verwundung im Gesicht gezwungen wurde, sich aus demselben zu entfernen, und jetzt verschaffte das Übergewicht an Zahl und mehr noch die Überlegenheit der Schweizer über die ihnen entgegenstehenden Landsknechte,

1) Villegomblain I, 111. 112.

2) Cimber, Archives curieuses VI, 377—381. La Popliniere 128.

welche weniger kriegserfahren und durch Anstrengungen und Beschwerden erschöpft waren, der königlichen Armee einen vollständigen Sieg; die Reformirten verloren fast ihre ganze Infanterie und Artillerie, dagegen weniger Cavalerie als ihre Feinde. Nach einer solchen Niederlage hielten die Katholiken die Vernichtung der reformirten Partei für gewiß, und wahrscheinlich wäre sie es gewesen ohne den festen, männlichen Muth der Königin von Navarra und ohne die unerschütterliche Standhaftigkeit des Admirals Coligny, welchen die Kraft seines Charakters und das Vertrauen auf Gottes Beistand nie in dem Kampfe für seinen Glauben verzagen ließ. Während die übrigen angesehensten Reformirten in gleicher Gesinnung sich ihm eng anschlossen, wurden ihre Gegner durch kleinliche, selbstsüchtige Bestrebungen verunreinigt und gehemmt. Die Eifersucht des Königs auf den Ruhm seines Bruders wurde durch seinen und seiner Mutter Günstling, den Florentiner Albert von Gondi, Grafen von Retz, genährt; er wollte sich selbst den Ruhm der Vernichtung der Reformirten vorbehalten, er untersagte seinem Bruder, den erfochtenen Sieg zu verfolgen, und begab sich zur Armee, um selbst den Oberbefehl zu übernehmen. Der Rath, welchen Tavannes gab, sich nicht mit der Belagerung der von den Reformirten besetzten Festungen aufzuhalten, sondern die Überreste ihrer Armee zu verfolgen und zu vernichten, wurde nicht befolgt; man beschloß vielmehr, denselben zunächst die festen Plätze, welche ihnen Zuflucht gewähren konnten, zu entreißen, in der Hoffnung, daß diese nicht langen Widerstand leisten könnten und sich dann das reformirte Heer von selbst auflösen würde. Zwar wurden die Festungen in Poitou in kurzer Zeit eingenommen oder von den reformirten Besatzungen verlassen, allein S.-Jean d'Angely, welches seit dem 16. October belagert wurde, ergab sich erst am 2. December, indem der Besatzung freier Abzug mit ihren Waffen bewilligt wurde. Die königliche Armee hatte durch Gefechte und Krankheiten über 6000 Mann verloren, viele Edelleute, welche in der Schlacht von Montcontour ihre Pferde verloren oder ihre verwundeten Freunde und Verwandten begleitet hatten, waren nicht wieder zurückgekehrt, und viele Fußgänger, welche sich durch Beute bereichert hatten,

entfernten sich heimlich. Deshalb wurden, nachdem noch das von den Reformirten verlassene Saintes besetzt worden war, bei Annäherung des Winters die Truppen theils entlassen, theils als Besatzungen in Poitou und Saintonge vertheilt. Coligny war schon am 18. October von Saintes mit 4000 Reitern und 5000 Fußgängern und begleitet von den beiden Prinzen aufgebrochen, indem er die Vertheidigung von La Rochelle und der Umgegend an La Rochefoucauld und La Noue übertrug; es war seine Absicht, nach Gegenden zu marschiren, in denen er seine Armee leichter unterhalten konnte, sich durch die Reformirten der entfernteren Provinzen zu verstärken, und dann den früher beschlossenen Marsch gegen Paris auszuführen, um dadurch Frieden zu erzwingen. Er vereinigte sich im December mit dem Grafen Montgommery, welcher bisher in Béarn den Krieg gegen die Katholiken mit Erfolg geführt hatte, zog dann in den ersten Monaten des Jahres 1570 1570 langsam durch Languedoc, indem er manche eingenommene Flecken und Städte der Plünderung preisgeben mußte, um seine unbezahlten, unvergnügten deutschen Reiter zufriedenzustellen; im April erreichte er Nismes, dessen sich die Reformirten schon im November bemächtigt hatten, und er marschirte darauf längs der Rhône hinauf an die Loire. Seine Armee war jetzt nur noch halb so stark, als sie beim Aufbruch von Saintes gewesen war, die Beschwerden des Marsches und Krankheiten hatten Viele hingerafft, nicht Wenige waren beim weitern Vorrücken nach Hause zurückgekehrt, die meisten Reformirten in Languedoc und der Dauphiné hatten sich nicht aus ihrer Heimat entfernen wollen, um nicht ihre Familien und Besitzungen schutzlos den Feinden preiszugeben, und er hatte seine Artillerie in der Dauphiné zurücklassen müssen, weil er sie auf den gebirgigen Wegen nicht fortschaffen konnte. Der Marschall von Cossé, welcher wegen der Erkrankung des Herzogs von Anjou den Oberbefehl erhalten hatte, stellte sich ihm zwischen Decize und Arnay-le-Duc, oberhalb Nevers, entgegen, allein indem er die Tapferkeit seiner Truppen durch geschickte Benutzung des Terrains unterstützte, schlug er den Angriff der Feinde zurück, und er erreichte darauf die Gegend von Sancerre und La Charité, wo er sogleich Verstärkungen

an sich zog, während Cossé durch die Champagne nach Brie marschirte, um Paris zu sichern. Auch auf den andern Schauplätzen des Kriegs war das Glück den Katholiken nicht günstig gewesen. In Gascogne, Languedoc und Dauphiné kämpften die Reformirten mit größerer Thätigkeit und Kraft als zuvor; La Noue hatte im Februar und März einige Plätze, deren sich die Katholiken nicht lange vorher bemächtigt hatten, und mehre Schlösser, durch deren Besatzungen La Rochelle gleichsam aus der Ferne belagert wurde, eingenommen. Er nöthigte später seine Gegner, obwol sie durch Verstärkungen die Überlegenheit der Zahl erlangt hatten, zur Aufhebung der Belagerung von Rochefort, besiegte sie am 15. Juni in einem Treffen bei S.-Gemme und belagerte Fontenay, welches sich am 29. Juni ergab. Als seine kriegerische Thätigkeit durch eine bei dieser Belagerung erlittene Verwundung, welche die Abnahme seines linken Arms [1]) nothwendig machte, unterbrochen wurde, so vereinigten sich auf die Aufforderung der Königin von Navarra die Reformirten aus Saintonge und Angoumois unter dem ihr nahe verwandten René von Rohan mit denen aus Aunis und Poitou unter La Rochefoucault, sie bemächtigten sich der Insel Oleron und zwangen Brouage und Saintes zur Ergebung. Die Hoffnung, welche bei den Katholiken die Siege bei Jarnac und bei Montcontour erregt hatten, war getäuscht worden, die zunehmende Verminderung der königlichen Einkünfte machte größere Anstrengungen zur

1) La Noue ersetzte denselben durch einen eisernen, weshalb er den Beinamen bras-de-fer erhielt. Amirault 63. Thou (XLVII, 830) schließt seine Darstellung des Treffens bei S.-Gemme mit einigen Worten, welche den würdigen Charakter La Noue's, auch abgesehen von seinen ausgezeichneten kriegerischen Eigenschaften (welche demselben eine Stelle unter den ersten französischen Feldherren seiner Zeit anweisen; Brantome VIII, 255), treffend bezeichnen: ipse qui de his bellis civilibus summo judicio ac fide scripsit, alienae virtutis largus praedicator, parcus suae, qua erat animi magnitudine simul et moderatione, de ea omnino siluit. Der Herzog von Bouillon nennt ihn ce vertueux et vaillant gentilhomme entre tous ceux de son siècle (Mém. XXXV, 81), und Heinrich IV. sagte von ihm: c'estoit un grand homme de guerre et encore plus un grand homme de bien. Petitot, Notice sur La Noue XXXIV, 117.

Fortsetzung des Kriegs unmöglich, und seit längerer Zeit war man außer Stande, den Truppen den Sold zu zahlen, sodaß diese von Raub und Plünderung sich erhielten. Schon im November hatte die Königin Katharina Friedensunterhandlungen anknüpfen lassen, indem sie glaubte, daß den Reformirten Sicherheit des Lebens und Eigenthums und Gewissensfreiheit ohne Ausübung ihrer Religion genügen werde; allein diese hatten völlig freie Religionsübung im ganzen Reiche und außerdem größere Sicherheit, als Versprechungen ihnen gewähren konnten, verlangt. Jetzt erklärte sich Katharina, welche entweder zu der Ansicht zurückgekehrt war, daß die völlige Vernichtung der Reformirten ihrem Interesse zuwider sei oder diese damals wenigstens nicht für ausführbar hielt, zu größern Zugeständnissen bereit; auch der König entschied sich für den Frieden, sowol durch Eifersucht und Argwohn gegen den Herzog von Anjou als durch den Einfluß des Marschalls von Montmorency, welcher damals mehr und mehr seine Gunst gewann, bestimmt. Coligny mußte um so lebhafter die Beruhigung des Bürgerkriegs wünschen, als er die Zügellosigkeit und Wildheit seiner Soldaten, welche überall, wohin sie kamen, plünderten, brannten und mordeten, nicht zu hemmen vermochte, und er willigte jetzt in die Beschränkung der früher gemachten Foderungen. Der Friede wurde am 8. August zu S.-Germain abgeschlossen und das königliche Edict, welches denselben verkündigte, drei Tage darauf im pariser Parlament registrirt. Den Reformirten wurde allgemeine Gewissensfreiheit, allgemeine Amnestie, Wiedereinsetzung in die ihnen genommenen Güter, Rechte und Ämter und Widerruf eines jeden Verfahrens bewilligt, welches auf Veranlassung ihrer Religion und der innern Unruhen stattgefunden hatte; die Theilnahme an dem Gottesdienste, welcher durch das Edict von Amboise den Inhabern der hohen Gerichtsbarkeit erlaubt worden war, wurde nicht blos deren Unterthanen, sondern einem Jeden gestattet, welcher sich bei demselben einfinden wollte; bei dem Gottesdienste der geringern Edelleute wurde die Zulassung von zehn ihrer Freunde zugestanden; die Ausübung der reformirten Religion wurde ferner an allen Orten, wo sie am 1. August öffentlich stattgefunden hatte, und außerdem

in jedem Gouvernement in den Vorſtädten zweier Städte erlaubt, gänzlich unterſagt wurde ſie jedoch am Hofe und zwei Stunden um denſelben, ſowie in Paris und in einem Umkreis von zehn Stunden um dieſe Stadt. Die Reformirten wurden für befähigt erklärt, öffentliche Ämter und Würden, königliche, herrſchaftliche und ſtädtiſche, zu bekleiden, es wurde ihnen die Aufnahme in Hospitäler und Schulen zugeſtanden und das Recht bewilligt, bei ihren Proceſſen, im pariſer Parlament vier, in dem von Bordeaux acht und in den übrigen Parlamenten ſechs Richter zurückzuweiſen und ſtatt des Parlaments von Toulouſe ein anderes zu wählen. Endlich wurde ihnen auf zwei Jahre die Beſetzung der Städte La Rochelle, Montauban, Cognac und la Charité überlaſſen, damit daſelbſt Diejenigen, welche nicht ſogleich in ihre Heimat zurückkehren wollten, ihren Aufenthalt nehmen könnten. Die Prinzen von Navarra und Condé und zwanzig vom Könige beſtimmte reformirte Edelleute ſchwuren, dieſe Städte nach Ablauf jener Zeit dem Könige wieder zurückzugeben [1]).

Der König Karl IX. hatte jetzt ſein einundzwanzigſtes Lebensjahr erreicht, und ſein Charakter hatte ſich unter den nachtheiligen Einflüſſen der Rachſucht ſeiner Mutter, einer ſchlechten Erziehung und eines höchſt verderbten Hofs entwickelt. Er war ſehr mäßig im Eſſen und Trinken und andern Genüſſen wenigſtens nicht im übermaß ergeben; er beſaß Scharfſinn und Klugheit in nicht gewöhnlichem Grade, die Gabe einer raſchen Auffaſſung, ein gutes Gedächtniß und eine kraftvolle Redeweiſe; er hatte Freude an Muſik und Poeſie, und er ehrte nicht allein Dichter, namentlich Ronſard, ſondern er dichtete ſogar ſelbſt. Allein mit dieſen ſchönern Neigungen war ein ſtets unruhiger, heftiger und jähzorniger Charakter vereinigt; Flüche und Gotteslästerungen waren ihm gewöhnliche Ausdrücke, mit Machiavelli's Buch vom Fürſten war er ſchon in ſeiner Jugend genau bekannt gemacht wor-

1) Serranus III, 288—323. La Popliniere, welcher auch das Edict mittheilt, I, 2, 130—198. Tavannes 123—150. Castelnau 473—504. La Noue 266—296. Villegomblain I, 112—242. Aubigné I, 302—330. 364. Thuan. XLVI, 755—782 XLVII, 809—839. Über Montmorency's Einfluß ſ. Ranke, Zeitſchrift II, 391.

den, er war verschlossen und verstand es nicht weniger als seine Mutter, in Wort und Miene zu heucheln, nur verrieth er bisweilen seine wahre Gesinnung in leidenschaftlichen Ausbrüchen, welche er nicht immer zu unterdrücken vermochte. Heftige, anstrengende Bewegung war ihm ein Bedürfniß, welches er durch Ballschlagen, Reiten und Tanzen, durch Waffenschmieden und hauptsächlich durch die Jagd zu befriedigen suchte, und er fand ein besonderes Gefallen daran, auch Pferde, Esel, Hunde und Schweine zu tödten und die Eingeweide derselben auszunehmen. Der Grund seines Hasses gegen die Reformirten war weniger unduldsamer Katholicismus als die Meinung, daß er nicht wahrhaft König sein werde, so lange es zwei Religionen in seinem Reiche gebe; er haßte sie nicht sowol als Ketzer, sondern vielmehr als rebellische Unterthanen, und jeder Widerstand gegen seinen Willen konnte ihn zum heftigsten Zorn und zu Gewaltthaten hinreißen, welche er bei ruhiger Überlegung misbilligte [1]). Die Bevormundung durch seine Mutter wurde ihm immer lästiger, je mehr er sich dem Mannesalter näherte; der Kriegsruhm, welchen man seinem Bruder beilegte, erregte bei ihm eine Eifersucht, welche selbst in offene Feindschaft überging, und welche wol bei ihm das Verlangen erwecken konnte, durch eigene Kriegsthaten denselben zu verdunkeln; die Erinnerung an die Macht, welche die Guisen früher besessen hatten, sowie der Ehrgeiz, welcher diese Familie fortwährend beseelte, flößte ihm Mistrauen gegen dieselbe ein, und er schenkte seine Gunst und sein Vertrauen vornehmlich einem Manne von gemäßigter Sinnesweise, welcher mit den Guisen nicht in einem freundschaftlichen Ver-

[1]) La Popllinière II, 218. Aubigné II, 10. 11. Serranus IV, 26. Thuan. h. VII, 1999. 1294. Davila 254. Die übrigens sehr unbedeutende Histoire de Charles IX. par Papyre Masson, welcher als Substitut des Generalprocurators im pariser Parlament 1611 starb, in Archives curieuses VIII, 341. 342. Der Charakter einer ebendaselbst abgedruckten Geschichte Karl's IX. von seinem Prediger Sorbin spricht sich schon in ihrem Titel aus: Histoire contenant un abrégé de la vie, moeurs et vertus du roy tres-chrestien et debonnaire Charles IX, vrayment piteux, propugnateur de la Foy catholique et amateur des bons esprits.

hältniß stand, dem Marschall von Montmorency. Am 26. November 1570 vermählte er sich zu Mezieres mit Elisabeth, der zweiten Tochter des Kaisers Maximilian II., und Manche sahen in dieser Verbindung eine Bürgschaft für die Dauer des Friedens, indem sie hofften, daß der sanfte und gutmüthige Sinn der jungen Königin einen günstigen Einfluß auf den König ausüben und der Einwirkung seiner Mutter das Gleichgewicht halten werde [1]). Den Gesandten mehrer deutschen protestantischen Fürsten, welche ihn, den König, zu seiner Vermählung beglückwünschten und die Hoffnung aussprachen, daß er den seinen reformirten Unterthanen bewilligten Frieden erhalten und dem Beispiele seines Schwiegervaters folgen werde, welcher den österreichischen Herren und Edelleuten nicht allein Gewissensfreiheit, sondern auch unter gewissen, von ihm unverletzlich beobachteten Bedingungen die Erbauung protestantischer Kirchen zugestanden habe, erwiderte er, daß er die weisen und klugen Ermahnungen ihrer Fürsten in Beziehung auf die Erhaltung des Friedens in guter Weise aufnehme, da ihm nichts mehr am Herzen liege als der Friede, die Einigkeit und die Ruhe seiner Unterthanen. Bald darauf erklärte er auch im pariser Parlament, daß er den Frieden mit Nachdruck und Eifer erhalten und aus allen Kräften für die Heilung der Wunden sorgen werde, welche der Bürgerkrieg dem Lande geschlagen habe [2]). Als die Reformirten sich über die ihnen nachtheilige Deutung einzelner ungenauen oder einander widersprechenden Bestimmungen des Friedensedicts und über die unvollständige Ausführung desselben beklagten, so schickte er im April 1571 den Marschall von Cossé, welchen man für einen geheimen Reformirten hielt, nach La Rochelle, wo sich damals noch die Königin von Navarra, die beiden Prinzen, Coligny und viele andere angesehene Reformirte aufhielten, um mit ihnen über die richtige Erklärung und über die Ausführung des Edicts auf billige Weise zu verhandeln. Er empfing die von ihnen zu gleicher Zeit an den Hof gesandten

1) Serranus IV, 6. La Poplinière II, 1. Thuan. XLVII, 839. Du Mont V, 1, 178.

2) La Poplinière II, 3. 4. Thuan. L, 975.

Abgeordneten, La Noue, Teligny, welcher sich bald darauf mit Coligny's Tochter verheirathete, Briquemault und den toulouser Parlamentsrath Cavagne, freundlich und ehrenvoll, erstellte Das, worüber sie sich beschwerten, großentheils ab, befahl strenge Bestrafung der Gewaltthaten, welche die Katholiken in mehren Städten gegen die Reformirten verübt hatten, und gestattete diesen, eine allgemeine Synode in La Rochelle zur Herstellung der Zucht und Ordnung in ihren Kirchen zu halten. Was er schon durch Cossé hatte andeuten lassen, sprach er gegen die reformirten Abgeordneten bestimmter aus, nämlich den Wunsch, durch Vermählung seiner Schwester Margaretha mit dem Prinzen von Navarra den Frieden zu befestigen und die Absicht, dem Prinzen von Oranien durch einen Angriff auf die Niederlande gegen Spanien Hülfe zu leisten [1]). Coligny wünschte diese Unterstützung nicht allein aus Theilnahme für seine niederländischen Glaubensgenossen, sondern auch, weil er glaubte, daß ein auswärtiger Krieg am sichersten den Wiederausbruch des Bürgerkriegs verhindern werde, und daß das politische Interesse Frankreichs um so mehr die Unterstützung der protestantischen Niederländer fodere, als sie sonst bei den Engländern Schutz suchen und diese dann, im Besitz der Niederlande, die gefährlichsten Feinde Frankreichs werden könnten. Die Begier nach Kriegsruhm war es aber, was den König besonders bestimmte, lebhaft und ernstlich in den Wunsch Coligny's einzugehen, und was ihn den Reformirten immer mehr näherte, von welchen er zu einem Kriege gegen Spanien den bereitwilligsten und kräftigsten Beistand erwarten konnte [2]). Um dieselbe Zeit beauftragte der König den Cardinal von Chatillon, welcher sich damals noch in England aufhielt, aber schon am 14. Februar 1571 daselbst starb, mit der Königin Elisabeth über eine Vermählung mit dem Herzoge von Anjou zu unterhandeln [3]). Die reformirten Abgeordneten kehrten mit der Überzeugung, daß die vom Könige ausgesprochenen Gesinnungen nicht erheuchelt seien, vom Hofe

1) La Poplinière II, 8. Serranus IV, 8—10. Thuan. L, 969. 987.
2) La Poplinière II, 8. Serranus IV, 8—10. Tavannes 193. 256. Thuan. L, 969. 987. LII, 1072.
3) Thuan. L, 980.

nach La Rochelle zurück, und die Königin von Navarra gab ihre Einwilligung zu der vorgeſchlagenen Vermählung ihres Sohnes, nachdem die Mehrzahl der von ihr um Rath gefragten reformirten Prediger und anderer einſichtsvollen Männer ſich ungeachtet der Verſchiedenheit der Religion für dieſelbe erklärt hatte; jedoch wurde ſie dadurch noch längere Zeit verzögert, daß man ſich nicht über Ort und Weiſe einigen konnte, indem der König wollte, daß die Trauung zu Paris durch katholiſche Geiſtliche, die Königin aber, daß ſie an einem andern Orte und durch reformirte Prediger geſchehe, und dadurch, daß der Papſt ſeine Genehmigung verweigerte. Im Herbſte begab ſich der Graf Ludwig von Naſſau, begleitet von La Noue und Teligny, insgeheim zum Könige, welcher ſich damals der Jagd wegen in der Gegend von Blois aufhielt; nach ſechstägigen Unterredungen mit demſelben über den beabſichtigten Angriff auf die ſpaniſchen Niederlande kehrte er mit dem Auftrage nach La Rochelle zurück, Coligny zu bewegen, an den Hof zu kommen, da der König ihm die Anführung in jenem Kriege beſtimmt habe und über mehre, denſelben betreffende wichtige Punkte, bevor er einen Entſchluß faſſe, ſeine Meinung zu erfahren wünſche [1]). Coligny beſchloß endlich, der Aufforderung des Königs Folge zu leiſten, zumal auch ſein ihm genau befreundeter Vetter, der Marſchall von Montmorency, dringend darum bat und ihn die Zuverläſſigkeit der Gewogenheit des Königs verſicherte, und da dieſer ihm die Erlaubniß ertheilte, auch am Hofe ſich zu ſeinem Schutze mit funfzig bewaffneten Edelleuten zu umgeben. Er wurde zu Blois von dem Könige, von beiden Königinnen, dem Herzoge von Anjou und dem ganzen Hofe aufs ehrenvollſte empfangen, der König nannte ihn wiederholt Vater und erklärte, daß er keinen ſchönern Tag im Leben gehabt habe als dieſen, welcher ihm die Gewißheit gebe, daß die Unruhen in ſeinem Reiche beendet ſeien; er ließ ihm eine Entſchädigung von 100,000 Livres für die durch den Krieg erlittenen Verluſte auszahlen, bewilligte ihm die Einkünfte der reichen Pfründen des Cardinals von Chatillon, ſetzte ihn wieder in den Geheimen Rath ein,

1) Serranus IV, 12. Thuan. 981.

ſprach mit dem lebhafteſten Intereſſe mit ihm über den Zug gegen die Niederlande, hatte häufig geheime Unterredungen mit ihm und ſchickte auf ſeinen Rath den Marſchall von Montmorency nach England, um über die Vermählung des Herzogs von Anjou und den Abſchluß eines Bündniſſes mit der Königin Eliſabeth zu unterhandeln. Auch als Coligny ſich einige Zeit darauf nach ſeinem Schloſſe Chatillon begab, um Privatangelegenheiten zu ordnen, wurde er fortwährend über alle wichtigen Angelegenheiten, welche in dem Rathe des Königs verhandelt wurden, von dieſem in Briefen um ſeine Meinung gefragt. Im Anfange des Jahres 1572 kam der Cardinal 1572
von Aleſſandria, von ſeinem Oheim, dem Papſte Pius V. geſandt, an den franzöſiſchen Hof, um den König zu bewegen, ſeine Schweſter nicht mit dem Prinzen von Navarra, ſondern mit dem Könige von Portugal zu vermählen und einer heiligen, katholiſchen Ligue beizutreten, allein er fand die Meinung vorherrſchend, daß von jener Vermählung die Ruhe Frankreichs abhänge, und er konnte in beiden Punkten keine den Wünſchen des Papſtes entſprechende Antwort vom Könige erlangen [1]). Im März, in derſelben Zeit, als der Cardinal

1) Depeſchen des Cardinals in Ranke, Zeitſchrift II, 593. 598. Catena, der Biograph des Papſtes Pius V., behauptet, daß Karl IX. dem Cardinal die beſtimmte Verſicherung gegeben habe, er werde nächſtens den beſchloſſenen Plan gegen die Ketzer ausführen. La Popliniére und Serranus ſchreiben ihm nur die allgemeine Antwort zu: daß die Gunſt, welche er den Reformirten beweiſe, nur die Ehre und Erhebung des katholiſchen Glaubens bezwecke. Thou beſchränkt ſich darauf, die Behauptung Catena's und die Erzählungen anderer italieniſchen Schriftſteller zu erwähnen, nach welchen der König auf das Andringen des Cardinals endlich erwidert habe: wenn er dem Cardinal Alles mittheilen könnte, ſo würde dieſer und der Papſt einſehen, daß nichts zur Befeſtigung der katholiſchen Religion und zum Verderben der Ketzer in Frankreich geeigneter ſei als die Vermählung ſeiner Schweſter mit dem Prinzen von Navarra, und er hoffe, daß der Papſt bald ſeinen Plan und ſeinen glühenden Eifer für die Religion dem Ausgange gemäß loben werde. Der Cardinal fügt ſeinem Berichte die Worte hinzu: nondimeno con alcuni particulari, che io porto, de' quali ragguaglierò N. S^re a bocca, posso dire di non partirmi affatto mal espedito. Stellt man damit den Umſtand zuſammen, daß Katharina dem Papſte Pius V. (welcher am 1. Mai 1572 ſtarb) insgeheim ſagen ließ: er werde bald ihre und

wegen der Erkrankung des Papſtes nach Rom zurückkehrte, kam die Königin von Navarra, begleitet von dem Grafen Ludwig von Naſſau und einem zahlreichen Gefolge, an den Hof nach Blois und einige Zeit darauf auch ihr Sohn, mit dem Prinzen von Condé, La Rochefoucauld und vielen andern Edelleuten. Katharina behandelte die Königin auf eine ſehr geringſchätzige Weiſe, ſie ſuchte ihre Unterredungen mit dem Könige zu verhindern und bei den Unterhandlungen über die Vermählung machte ſie nichtige Schwierigkeiten, durch welche ſie der Königin zu ſpotten ſchien, und welche im Widerſpruch ſtanden mit Dem, was man derſelben verſprochen und was man ſie hatte hoffen laſſen [1]). Der König bewies ihr dagegen große Zuneigung und Achtung, und als ſie gegen ihn die Beſorgniß äußerte, daß der Papſt die Dispenſation verweigern werde, ſo antwortete er: er ehre ſie mehr als den Papſt, und liebe ſeine Schweſter mehr, als er den Papſt fürchte; er ſei nicht Hugenot, aber er ſei auch kein Thor, und wenn der Papſt es zu dumm mache, ſo werde er ſelbſt ſeine Schweſter an die Hand nehmen und ſie zur Trauung führen [2]). Am 11. April wurde der Ehevertrag, welcher nur Beſtimmungen

des Königs Rache gegen die Reformirten ſehen, ſo wird es nicht unwahrſcheinlich, daß ſie damals eine Maßregel gegen die Reformirten, wenigſtens gegen die Häupter derſelben, beabſichtigte oder wünſchte; indeß widerſprechen die zuverläſſigſten Berichte über die Entſtehung des ſpätern Mordplans der Meinung, daß der König damals ſolche Abſichten getheilt habe. Man ſehe: Ranke, nochmalige Erörterung der Motive der Bartholomäusnacht, in ſ. Zeitſchrift II, 590—605. Vielleicht entſagte Katharina jenem Gedanken, weil ſie die Vermählung ihrer Tochter mit Heinrich von Navarra nicht verhindern konnte, und nahm ihn erſt ſpäter wieder auf, als ein neuer Grund dazu für ſie hinzukam.

1) Brief der Königin von Navarra an ihren Sohn; Recueil des lettres missives de Henry IV. publié par Berger de Xivrey. Paris 1843 I, 32—34.

2) Mémoires pour servir à l'histoire de France, et journal de Henry III. et de Henry IV., par Pierre de L'Estoile (bei Petitot XLV—XLVII) XLV, 72. 73. L'Eſtoile lebte zu Paris 1546—1611, er war nur audiencier de la chancellerie daſelbſt, allein das Hauptgeſchäft ſeines Lebens beſtand darin, daß er ſich über die Ereigniſſe ſeiner Zeit aufs gnaueſte zu unterrichten ſuchte und alles darauf Bezügliche, mündliche Mittheilungen wie Urkunden und Bücher, ſammelte.

über Mitgift und Witthum enthielt, unterzeichnet [1]). Die Unterhandlungen über die Vermählung des Herzogs von Anjou und der Königin Elisabeth waren zwar ohne Erfolg geblieben, allein am 29. April wurde zu Blois ein Bündniß zwischen England und Frankreich abgeschlossen, durch welches beide Staaten sich verpflichteten, einander gegen jeden Angriff mit 6000 Fußgängern und acht Kriegsschiffen beizustehen. Kaspar von Schomberg wurde nach Deutschland geschickt, um Bündnisse gleicher Art mit den protestantischen deutschen Reichsfürsten abzuschließen und zum Anführer der von ihnen zu stellenden Truppen den Pfalzgrafen Johann Kasimir zu verlangen. Der Krieg gegen Spanien war fortwährend Gegenstand der Berathungen des königlichen Conseil, und auf den Wunsch des Königs, daß Coligny seine Ansicht über denselben schriftlich darlegen möge, ließ dieser ein Mémoire von Philipp von Mornay, Herrn du Plessis-Marly, welcher damals erst dreiundzwanzig Jahre alt war, ausarbeiten. Es wurde in demselben ein auswärtiger Krieg als das geeignetste Mittel bezeichnet, um die Erneuerung der Bürgerkämpfe abzuwenden, indem er verhindere, daß die Kriegslust, welche, einmal bei den Franzosen geweckt, schwer wieder zu beruhigen sei, gegen die eigenen Mitbürger sich wende, und es wurde dargethan, daß ein Krieg gegen Spanien gerecht, ehrenvoll, leicht und vortheilhaft sei [2]).

Die Königin von Navarra, welche am 15. Mai dem Hofe nach Paris gefolgt war, starb daselbst schon am 10. Juni. Ihr unerwarteter Tod nach nur fünftägiger Krankheit erregte den Verdacht, daß sie vergiftet worden sei und zwar durch ein Paar Handschuhe, welche ihr ein Parfumeur des Königs, ein Mensch, den man eines solchen Verbrechens fähig glaubte, verkauft hatte. Die Section schien zwar den Verdacht zu widerlegen [3]), allein das Mistrauen der Reformirten gegen

1) Thuan. LI, 1015. La Poplinière II, 43.

2) Thuan. 1015, 1016. La Poplinière II, 40. Mémoires de Messire Philippe de Mornay, seigneur du Plessis-Marly, contenant divers discours, instructions, lettres etc. 1624. I, 1—18.

3) La Poplinière 43. Thuan. 1017—1018.

die eigentlichen Absichten des Hofes war durch dies Ereigniß noch vermehrt worden. Coligny wurde besonders von La Rochelle aus gewarnt, sich nicht durch die leeren Versprechungen und die Heuchelei des Hofes zu seinem Verderben täuschen zu lassen; er erwiderte indeß: da der Friede geschlossen und die Erinnerung an das Vergangene beschwichtigt sei, so sei er fest entschlossen, dem Könige treu zu dienen; lieber wolle er sterben und sich durch die Straßen von Paris schleifen lassen, als denselben Mistrauen zeigen und wieder die Waffen zum Bürgerkriege ergreifen. Er war so sehr von der Aufrichtigkeit der vom Könige ausgesprochenen Gesinnungen überzeugt, daß er die Räumung der bewilligten Sicherheitsplätze, von welchen indeß La Rochelle durch seine Privilegien von königlicher Besatzung frei blieb, schon im Juli veranlaßte, und daß er sich im Anfange dieses Monats auf die wiederholte dringende Aufforderung des Königs nach Paris begab. Kurz vor seiner Ankunft wurde bei Lebensstrafe verboten, die Erinnerung an das Vergangene zu erneuern, Streit anzufangen, Schießgewehr zu tragen und den Degen zu ziehen, namentlich in den Vorstädten und am Hofe; es wurde Allen, welche nicht in Paris ansässig waren, wofern sie nicht im Gefolge eines Fürsten oder Herrn oder wegen eines nothwendigen Geschäfts daselbst sich aufhielten, bei gleicher Strafe befohlen, binnen vierundzwanzig Stunden die Stadt zu verlassen, und Coligny erhielt zu seiner Sicherheit eine Wache von vierhundert königlichen Gardisten. Die Guisen hatten sich, aus Mißvergnügen über die geringe Achtung, welche der König ihnen zeigte, gegen das Ende des vorigen Jahres vom Hofe entfernt; jetzt kehrte der Herzog von Guise, während der Cardinal von Lothringen wegen des Todes des Papstes sich nach Rom begab, in zahlreicher Begleitung nach Paris zurück, und der König bewog Guise und Coligny, sich — wenigstens scheinbar — zu versöhnen und ihm zu schwören, daß sie einander in Zukunft nur Freundschaft erweisen wollten [1]). Er setzte die vertrauten Berathungen mit Coligny über den niederländischen

1) Thuan. LI, 1016. LII, 1036. Ejusd. commentariorum de vita sua L. I, 1286. La Popliniere II, 23. 57.

Krieg fort, übertrug ihm die Leitung der Vorbereitungen dazu, bevollmächtigte ihn, so viel Truppen zu sammeln, als er für nothwendig halte, und befahl, aus dem Schatze ihm so viel Geld zu zahlen, als er dazu bedürfe; dagegen äußerte er sich über diese Angelegenheiten gegen seine Mutter ebensowenig wie früher, und er sprach seinen Unwillen darüber aus, daß der Herzog von Anjou den Krieg misbilligte [1]). Feindseligkeiten gegen Spanien waren bereits, besonders durch reformirte Franzosen, begonnen worden. La Noue führte im Mai den Einwohnern von Valenciennes, welche sich gegen die spanische Herrschaft empört hatten, dreihundert Mann zu, er schloß die Citadelle ein, und mit seiner Hülfe bemächtigte sich Ludwig von Nassau, in demselben Monat, durch Überfall der Stadt Mons; allein während seiner Abwesenheit nahmen die Spanier Valenciennes wieder ein. Ludwig von Nassau, von den Spaniern mit einer Belagerung in Mons bedroht, schickte Genlis, einen reformirten Edelmann, an Karl IX., um schleunige Hülfe zu verlangen. Der König, welcher damals auch Wilhelm von Oranien zu seinen Werbungen in Deutschland mit Geld unterstützte, empfing Genlis sehr wohlwollend und beauftragte ihn, die Truppen, welche Coligny bereits an der Grenze versammelt hatte, 4800 Mann, nach Mons zu führen. Der nachdrücklichen Beschwerde des spanischen Gesandten in Paris und der Foderung desselben, daß der König auf alle Weise seine Unterthanen verhindere, den niederländischen Aufrührern beizustehen, erwiderte der König, daß die Hülfsleistung gegen seinen Willen geschehe, daß er aber in seinem noch nicht völlig beruhigten Reiche nicht Alles vermöge. Auch der französische Gesandte in Madrid hatte am 12. Mai dem Könige von Spanien versichert, daß sein König sehr darum besorgt sei, den glücklichen Frieden und die Freundschaft, in welcher er mit ihm lebe, zu erhalten, und daß die Rüstungen in Frankreich nicht gegen ihn gerichtet seien; allein Philipp II. traute solchen Versicherungen nicht, und er befahl seinem Gesandten in Paris, sich mit den Häuptern der katholischen Partei und mit dem Volke in Einverständniß zu setzen, um die

1) Serranus IV, 22. Tavannes 199. 259.

Unternehmung gegen die Niederlande abzuwenden [1]). Genlis wurde in der Nähe von Mons am 11. Juli von den Spaniern mit überlegener Macht angegriffen und gefangen, und ſeine Truppen hatten daſſelbe Schickſal, oder ſie wurden niedergehauen oder zerſtreut [2]). Der König zeigte ſich über dies Ereigniß ſehr mismuthig, er verhieß baldigen kräftigen Beiſtand, ließ die Kriegsrüſtungen fortſetzen, ertheilte vielen Edelleuten Vollmacht, Soldaten zu werben, und verſprach, den Krieg zu beginnen, ſobald die Vermählung ſeiner Schweſter mit dem Könige von Navarra ſtattgefunden und Wilhelm von Oranien ſeine Werbungen in Deutſchland beendigt habe. Coligny wurde jetzt aufs neue und dringender von manchen ſeiner Glaubensgenoſſen gewarnt: man erinnerte ihn an das päpſtliche Decret, daß man den Ketzern nicht Wort halten müſſe, an den unverſöhnlichen Haß der Katholiken gegen die Reformirten, an den unzweifelhaften feſten Entſchluß der Königin Katharina, dieſe auf jede Weiſe zu vernichten, und an die Perſönlichkeit des Königs, welcher ſich die Grundſätze Machiavelli's völlig angeeignet, welchem man ſchon in der Jugend den Haß gegen die Reformirten eingeflößt und welchen man überredet habe, daß es die Abſicht der Reformirten geweſen ſei, ihn des Reichs und des Lebens zu berauben. Allein Coligny erwiderte unwillig: ſolche Äußerungen ſeien in früherer Zeit paſſend geweſen, jetzt ſei durchaus kein Anlaß zu Argwohn und Verdacht; Gott habe den Sinn des Königs umgewandelt, und es ſei kein Zweifel, daß es ihm mit dem Kriege gegen Spanien Ernſt ſei [3]). Der König Heinrich von Navarra begab ſich, ungeachtet ihn manche mistrauiſche Reformirte zurückzuhalten ſuchten, im Anfange des Auguſt nach Paris. Auf die Anzeige des franzöſiſchen Geſandten in

1) Capefigue III, 119. 48. 89. Philipp II., ſagt Capefigue (III, 158), hatte die Bartholomäusnacht nicht erwartet, in der geheimen Correſpondenz zwiſchen ihm und Karl IX. findet ſich keine Hindeutung darauf; er war froh erſtaunt, als er die Nachricht erhielt. — Er ſagte noch gegen Ende des Juli zu dem venetianiſchen Geſandten: A me fa tanto danno la guerra coperta come la discoperta. Con questi termini non è possibile durar sempre. Ranke, Zeitſchrift II, 594.

2) Thuan. LIV, 1116—1118. 1122—1124. La Poplinière II, 55

3) Serranus IV, 26. La Poplinière II, 59—63.

Rom, daß die Dispensation in der vom Cardinal von Bourbon verlangten Form von dem Papste bewilligt worden sei und in kurzer Zeit geschickt werden würde, fand am 18. August die Trauung des Königs Heinrich mit der Prinzessin Margarethe von Valois auf einem Gerüste vor dem Haupteingange der Kirche Notredame durch den Cardinal statt, und nach derselben entfernte sich Heinrich, um der reformirten Predigt beizuwohnen, während Margarethe in der Kirche die Messe hörte, welche der Cardinal hielt [1]).

Die Gunst und das Vertrauen, welches der König den Reformirten und vor Allen dem Admiral Coligny fortwährend bewies, hatte das Misvergnügen aller Derer erregt, welche sich dadurch ihres bisherigen Einflusses auf den König und auf die Staatsgeschäfte beraubt sahen, sowie Derer, welche gegen die Reformirten als Ketzer einen unversöhnlichen Haß hegten und im kirchlichen Interesse eine enge Verbindung mit Spanien wünschten oder durch persönliche Rachsucht bestimmt wurden. Die Zuversicht, mit welcher manche Reformirte, im Vertrauen auf die Gunst des Königs, den ihnen Abgeneigten und feindlich Gesinnten entgegentraten, steigerte die Erbitterung gegen sie noch mehr. Die Erinnerung an Das, was Alba zu Bayonne gerathen und was er selbst in den Niederlanden ausgeführt hatte, mußte sich um so mehr aufdrängen, als die Anwesenheit der Häupter der reformirten Partei in Paris eine günstige Gelegenheit darbot, seinem Beispiele zu folgen. Die Königin Katharina schwankte lange, was für einen Entschluß sie fassen sollte: bald wünschte sie den Krieg gegen Spanien aus Furcht vor dem Wiederausbruch des Bürgerkriegs, bald änderte sie ihre Ansicht. Als sie aber bemerkte, daß der König sich immer heftiger und finsterer gegen sie zeigte, als sie mit Gewißheit befürchten mußte, die Frucht ihrer vieljährigen Bestrebungen und allen Antheil an der Regierung

1) La Poplinière II, 63. Thuan. LII, 1038. Thou stand nach der Trauung in der Nähe Coligny's und hörte, wie dieser, auf die in der Kirche aufgehängten Fahnen, welche die Reformirten bei Jarnac und Montcontour verloren hatten, hinblickend, zum Marschall von Damville sagte: bald würden dieselben herabgenommen und freudigere Feldzeichen an ihrer Stelle aufgehängt werden.

zu verlieren, ſo entſchied ſie maßloſer Ehrgeiz ſowie der Rath des Grafen von Retz [1]) für den Entſchluß, durch die Ermordung Coligny's, welchem ſie, wol nicht mit Unrecht, das Benehmen ihres Sohnes gegen ſie zuſchrieb, die verlorene Gewalt über dieſen ſich wiederzuverſchaffen und dadurch zugleich, wie ſie hoffte, die Kraft der reformirten Partei zu brechen. Sie faßte dieſen Entſchluß gemeinſchaftlich mit dem Herzoge von Anjou, welcher ihren Haß gegen Coligny aus gleicher Urſache theilte, und indem ſie ihre Abſicht auch der Herzogin von Nemours, der Mutter des Herzogs von Guiſe, mittheilte, und der Herzog von Aumale für die Ausführung zu ſorgen übernahm, ſo mochte ſie hoffen, daß der Mord nur als eine Rache der Guiſen erſcheinen werde [2]). Maurevel, ein Menſch, welcher ſchon früher einen Meuchelmord gegen einen vertrauten Freund Coligny's begangen hatte, wurde zum Morde gedungen, und Aumale verbarg ihn in einem Hauſe, welches einem im Dienſte ſeiner Familie ſtehenden Manne gehörte, und bei welchem der Admiral vorbeizukommen pflegte, wenn er vom Louvre nach ſeiner Wohnung zurückkehrte. Als er am 22. Auguſt, einem Freitage, langſam und eine ihm zufällig übergebene Schrift leſend, vorüberging, fiel aus einem mit einem Vorhang verſehenen Fenſter jenes Hauſes ein Schuß, und er wurde von zwei Kugeln getroffen, deren eine ihm einen Theil des Zeigefingers der rechten Hand wegriß, während die andere ihm ſchwerer den linken Arm verwundete. Das Haus wurde ſogleich von ſeinen Begleitern erbrochen, ſie fan-

1) Brantome (VIII, 183) nennt ihn ſogar als den erſten Urheber der Mordthat.

2) Nach Tavannes 256. 291. 292 und dem Discours du Roy Henry à Cracovie des causes et motifs de la S. Barthelemy, bei Petitot XLIV, 495—510 als Anhang zu den Memoiren Villeroi's und auch abgedruckt als erſte Beilage zu: Wachler, Die pariſer Bluthochzeit. Der Herzog von Anjou und Tavannes konnten die Wahrheit genau wiſſen, ſie hatten keine Urſache, dieſelbe zu verſchweigen oder zu entſtellen, und ihre Angaben widerlegen die Erzählung Thou's von einer geheimen Berathung Katharina's, Anjou's und Aumale's in Gegenwart des Königs über die Ermordung Coligny's, in Folge deren man erwartet habe, daß die Reformirten die Guiſen, als Urheber der That, angreifen, aber von dieſen mit Hülfe des pariſer Volks niedergehauen werden würden.

den aber nur zwei Dienstboten und das Gewehr des Mörders; dieser selbst war schon auf einem bereit gehaltenen Pferde entflohen. Bei der Nachricht von diesem Vorfall zeigte der König den heftigsten Unwillen, er rief aus: Soll ich nie Ruhe haben? Und er stieß Drohungen gegen die Guisen aus, in welchen er die Anstifter vermuthete. Dem Könige von Navarra und dem Prinzen von Condé, welche sich über die That beklagten und Paris verlassen wollten, weil sie und die Ihrigen daselbst nicht mehr sicher seien, gab er die nachdrücklichste Versicherung, daß er die Anstifter, Ausführer und Mitwisser der That, deren Schmach und Schmerz auf ihn zurückfalle, in einer Weise bestrafen werde, welche sie und den Admiral befriedigen und zum Beispiele für die Zukunft dienen solle; Katharina äußerte sich in gleicher Art, und sie gaben ihre Absicht auf, sich aus Paris zu entfernen. In einem noch am 22. August erlassenen Schreiben theilte der König den Gouverneuren in den Provinzen die Verwundung Coligny's mit, erklärte, daß er diese nichtswürdige That, wie sich gebühre, strafen werde, und befahl, den Unterthanen zu versichern, daß es sein Wille sei, daß Friedensedict unverletzt zu beobachten und die Verletzer desselben streng zu bestrafen [1]). Am Nachmittage desselben Tages [2]) besuchte er, begleitet von seiner Mutter, seinen Brüdern, den Herzögen von Anjou und Alençon, und vielen Andern, den Admiral, fragte ihn besorgt und theilnehmend nach seinem Befinden, bezeugte den tiefsten Schmerz über seine Verwundung und schwur ihm, nach seiner Gewohnheit mit starken Flüchen, daß er diese so streng bestrafen werde, daß man es nie vergessen solle. Coligny rief Gott zum Zeugen an, daß er dem Könige stets treu und ergeben gewesen sei, er bat ihn dringend, die niederländische Unternehmung nicht aufzugeben, und machte ihm Vorstellungen über die Verletzung des Friedensedicts, dessen gewissenhafte

1) Thuan. LII, 1024. Tavannes 293. Serranus IV, 30. Correspondance du roi Charles IX. et du sieur de Mandelot, gouverneur de Lyon pendant l'année 1572. Paris 1830; S. 36.

2) Nach Discours de Henry III, Serranus und Thuan. Tavannes setzt den Besuch erst auf den Nachmittag des folgenden Tages, als der König schon der Ermordung der Reformirten beigestimmt hatte.

und genaue Beobachtung am besten die Ruhe erhalten werde, durch die höhern Justizbeamten und das Volk. Der König gewährte seine Bitte um eine geheime Unterredung, indem er seiner Mutter und seinen Brüdern ein Zeichen gab, sich nach der Mitte des Zimmers zurückzuziehen [1]). Die Königin, umgeben von vielen reformirten Edelleuten, welche ihren Unwillen über das verübte Verbrechen wenigstens in ihren Mienen und Geberden deutlich genug kundgaben und auch den Verdacht hegten, daß sie und der Herzog von Anjou nicht ohne Theilnahme an demselben seien, unterbrach die Unterredung unter dem Vorwande, daß eine längere Dauer derselben den Admiral zu sehr angreifen werde. Auf ihre und Anjou's wiederholte Fragen nach dem Inhalt des Gesprächs, während des Rückwegs nach dem Louvre, erwiderte der König endlich mit leidenschaftlicher Heftigkeit: der Admiral habe ihm vorgestellt, daß die Macht und die Leitung aller Staatsgeschäfte allmälig in ihre Hände übergegangen sei, daß dies ihm und dem Reiche einst sehr verderblich werden könne und daß er dies abstellen müsse [2]). Noch mehr als früher sah Katharina, sowie auch der Herzog von Anjou, ihren Einfluß auf die Regierung und auf den König bedroht, sie mußte befürchten, daß sie zu völliger Nichtigkeit herabsinken, daß die vom Könige befohlene Untersuchung ihre Theilnahme an dem Mordanschlage gegen Coligny enthüllen werde, und drohende Äußerungen mancher Reformirten mußten ihre Besorgnisse noch vermehren. Der Tod Coligny's und der andern Häupter der Reformirten [3]) konnte allein ihr Sicherheit gewähren und wiederum Antheil an der Regierung verschaffen. Ein solcher Plan erfoderte eine rasche Ausführung, da mehre der an-

1) So nach dem Discours de Henry III. Tavannes und Serranus sagen, die Königin habe den Wunsch Coligny's, den König allein zu sprechen, verhindert, was sich insofern mit obiger Angabe vereinigen läßt, als sich die Begleiter des Königs nicht aus dem Zimmer entfernten.

2) Discours de Henry III. 103.

3) Darauf scheint sich Katharina's Absicht nach dem Zeugnisse des Marschalls von Tavannes (295. 298) beschränkt zu haben; auch äußerte sie nachmals: sie nehme nur das Blut von sechs Ermordeten auf ihr Gewissen. Serranus IV, 33.

gesehensten Reformirten darauf drangen, daß man sich ohne Aufschub aus Paris entferne, und das Vertrauen anderer zu der Aufrichtigkeit des Königs, welches, sowie der Zustand des Admirals, die Erfüllung dieses Verlangens für den Augenblick verhinderte, leicht erschüttert werden konnte. Ohne die Einwilligung des Königs war jene Ausführung nicht möglich; daß es aber gelang, ihm seine Beistimmung in kurzer Zeit abzudringen, erklärt sich aus seinem reizbaren, leidenschaftlichen Charakter, aus der Gewalt, welche seine Mutter früher über ihn gehabt hatte, und welche sie durch Anwendung aller ihr zu Gebote stehenden Künste wenigstens für den Augenblick wiederzugewinnen wußte, und daraus, daß ihre Meinung durch manche Männer unterstützt wurde, deren Ansicht für den jungen König von Gewicht war. Sie begab sich mit den Herzögen von Anjou und Nevers, den Marschällen von Tavannes und Retz, dem Siegelbewahrer Birago und einigen Andern am Nachmittage des 23. August zum Könige, sie erinnerte ihn an die Verschwörung von Amboise und an den beabsichtigten Überfall von Meaux, sie überredete ihn, daß die reformirte Partei wegen der Verwundung Coligny's sich zum Kampfe gegen ihn rüste, sie benutzte manche drohende Worte und die fast gebieterische Foderung derselben, daß jene That aufs strengste bestraft werde, sie gab vor, daß der Admiral Leute abgeschickt habe, um in Deutschland und in der Schweiz Söldner zu werben, und daß einige reformirte Capitains, welche Paris verlassen hätten, dies nur in der Absicht gethan hätten, um in Frankreich Kriegsvolk zu versammeln. Die Vereinigung aller dieser Truppen, fügte sie hinzu, werde, zumal bei den geheimen Einverständnissen und Verbindungen der Reformirten mit vielen französischen Städten und mit dem Auslande, ihm die größte Gefahr bereiten; außerdem seien die Katholiken des langen innern Krieges überdrüssig, sie seien, wenn er demselben nicht ein Ende mache, entschlossen, untereinander eine Ligue zu schließen und einen Generalcapitain zu wählen; dann werde er ohne Macht und Ansehen in der Mitte zwischen den beiden Parteien stehen und ein verderblicher, blutiger Krieg das Reich zu Grunde richten; der Tod des Admirals und weniger andern Personen

könne dies verhindern und ihm den Gehorſam erhalten. Der König gerieth durch dieſe Vorſtellungen, durch die eindringliche Schilderung der ihm drohenden Gefahr in den heftigſten Zorn; er wollte indeß anfangs nicht in den Tod Coligny's willigen, er fragte, ob es nicht noch ein anderes Mittel gebe, um jene Gefahr abzuwenden, und er verlangte, daß alle Anweſenden ihre Meinung ausſprechen ſollten. Da ſie faſt insgeſammt der Königin beiſtimmten, ſo erklärte auch er ſich plötzlich in der leidenſchaftlichſten Weiſe für ihren Rath, er ſchwur mit ſeinem gewöhnlichen Fluche „bei Gottes Tod", er wolle, daß nicht allein der Admiral, ſondern alle Hugenotten in Frankreich getödtet würden, damit keiner von ihnen übrig bleibe, welcher ihm nachher Vorwürfe machen könne, und er befahl den Anweſenden, ſogleich für die Ausführung zu ſorgen [1]). Wenn dieſe nicht ſchon einigermaßen vorbereitet war, ſo bedurfte es wenigſtens dazu bei der Geſinnung der Bevölkerung und bei der Organiſation der Bürgerſchaft von Paris nur kurzer Zeit. Den Beauftragten ſchien es unausführbar oder unzureichend, ſich auf die Ermordung der Häupter der reformirten Partei zu beſchränken, ſie hielten es für nothwendig, dem Volke die Waffen in die Hände zu geben, um durch einen gleichzeitigen Angriff auf alle Reformirten in Paris dieſe zu verhindern, ſich zum Widerſtande zu vereinigen; nur der König von Navarra und der Prinz von Condé wurden ausgenommen, auf die Fürſprache des Marſchalls von Tavannes und des Herzogs von Nevers, deſſen Gemahlin die Schweſter der Prinzeſſin von Condé war, und weil man das Gehäſſige einer Ermordung von Prinzen des königlichen Hauſes ſcheute und zugleich von der Jugend derſelben Fügſamkeit

1) Discours de Henry III. Wenn die Urheber des Blutbades anfangs die Abſicht hegten, auch die Brüder Montmorency in das Schickſal der Reformirten zu verwickeln, ſo wurde dieſelbe aufgegeben, weil der älteſte derſelben, der Marſchall von Montmorency, ſich ſogleich nach der Vermählung des Königs von Navarra, aus Argwohn oder ſeiner Geſundheit wegen, mit Erlaubniß des Königs aus Paris entfernt hatte und nur ſeine jüngern Brüder Damville, Thoré und Meru daſelbſt geblieben waren. Thuan. LII, 1040.

erwartete [1]). Am späten Abend berief der König den Prevot der Kaufleute, Charron, in das Louvre und befahl ihm, sich der Stadtschlüssel zu versichern, die Thore sorgfältig zu verschließen und die Bürger sich bewaffnen und bereit halten zu lassen, um die königlichen Befehle zu empfangen und auszuführen [2]). Dem Herzoge von Guise wurde die obere Leitung der Ausführung und insbesondere die Ermordung Coligny's, mit welcher sie begonnen werden sollte, übertragen. Er versammelte die Offiziere der Truppen und machte sie mit dem Willen des Königs bekannt; der Vorgänger Charrons, Marcel, welcher bei der Königin in Gunst stand und bei dem Volke beliebt war, theilte den Anführern der Bürgermiliz, welche sich um Mitternacht auf dem Stadthause versammelten, den Mordplan mit; eine weiße Binde um den linken Arm, ein Kreuz am Hute sollte das Zeichen der Katholiken sein, das Signal zum Morde sollte durch die Glocke des Louvre gegeben werden. Coligny war benachrichtigt worden, daß Bewaffnete hin und wieder die Stadt durchzögen und besonders sich in der Gegend des Louvre zeigten, und daß man unter dem Volke eine ungewöhnliche Aufregung bemerke. Er ließ es dem Könige melden; indeß die Antwort desselben, daß Jenes auf seinen Befehl geschehe, um das von den Guisen aufgereizte Volk in Ordnung zu halten, beruhigte ihn um so mehr, als er selbst die Aufregung des Volks nur diesen zuschrieb.

Am 24. August, einem Sonntage, dem Bartholomäustage, begaben sich Katharina und Anjou noch vor Sonnenaufgang zu dem Könige; als plötzlich ein Schuß fiel, ergriff sie weniger der Gedanke an das Verbrechen, welches verübt werden sollte, als Besorgniß wegen des Ausgangs desselben. Ein Edelmann wurde eilig an Guise mit dem Befehl abgeschickt, in seine Wohnung zurückzukehren und nichts gegen Coligny zu unternehmen; allein der Mord war bereits geschehen, und Katharina befahl, das bestimmte Signal zu geben. Der Herzog von Guise hatte sich mit dem Herzoge

1) Tavannes 296. Serranus IV, 32.
2) Capefigue III, 172 aus Reg. de l'hôtel de ville.

von Aumale und Johann von Angoulesme, Großprior des Malteſerordens in Frankreich, von Bewaffneten begleitet, nach Coligny's Wohnung begeben; während er im Hofe des Hauſes verweilte, drangen ſeine Begleiter in daſſelbe ein und ermordeten Coligny, welcher bei dem ſich nähernden Waffengeräuſch das ihm bevorſtehende Schickſal geahndet und es in unerſchrockener, frommer Faſſung erwartet hatte. Sein Leichnam wurde zum Fenſter hinaus, zu Guiſe's Füßen herabgeworfen, verſtümmelt, durch die Straßen geſchleift und zuletzt am Galgen aufgehängt [1]). Als darauf die Glocke des Louvre ertönte, verbreiteten ſich die bereit gehaltenen Mörderſcharen durch die ganze Stadt; bald ſchloſſen ſich ihnen zahlreiche Pöbelhaufen an, ebenſowol um zu rauben und zu plündern als um zu morden. Die Herzöge von Nevers, Guiſe und Montpenſier und der Marſchall von Tavannes durcheilten die Straßen und entflammten die Wuth der Mörder noch mehr, indem ſie Coligny und ſeine Genoſſen einer Verſchwörung gegen den König und deſſen Brüder beſchuldigten und verkündigten, daß es der Wille des Königs ſei, daß die Ketzer gänzlich vertilgt würden. In das Gebrüll der Mörder miſchten ſich das Geſchrei, die Klagen und Verwünſchungen der Sterbenden, in allen Straßen wurde geſchoſſen, überall ſah man blutgefärbte Schwerter, kein Alter, kein Geſchlecht wurde geſchont, auf den Straßen und in den mit Gewalt erbrochenen Häuſern wurde gemordet und die Leichname zu den Fenſtern hinausgeſtürzt; viele Reformirte wurden in ihren Betten überfallen und umgebracht, und faſt allen lähmte Beſtürzung und Schrecken Muth und Hand. Zu den vielen angeſehenen reformirten Edelleuten, welche ihren Tod fanden, gehörten auch La Rochefoucauld und Teligny; ſelbſt diejenigen Reformirten, welche ſich im Louvre, in der Umgebung des Königs von Na-

1) Als Karl IX. einige Tage darauf den Leichnam anſah und Einige aus ſeinem Gefolge wegen des Geruchs ſich ihm nicht nähern mochten, ſagte er: Der Geruch eines todten Feindes iſt lieblich und angenehm. Papyre Masson 337. Der Marſchall von Montmorency ließ ihn durch ſeine Diener insgeheim herabnehmen und in Chantilly, ſeinem Aufenthaltsorte, beiſetzen, von wo er nachher nach Chatillon in die Gruft der Vorfahren Coligny's gebracht wurde. Thuan. de vita sua I, 1287.

varra, befanden, und welche dieſer zum Theil erſt am vorigen Tage zu ſeinem Schutze gegen die Guiſen und das von ihnen aufgereizte Volk auf den Rath Karl's IX. zu ſich berufen hatte, wurden umgebracht, indem der König ſelbſt den Mördern zurief, Niemandes zu ſchonen, und viele Damen des Hofes betrachteten mit ſchamloſeſter Neugier die vor dem Schloſſe hingeworfenen nackten Leichname. Die jenſeit der Seine, in der Vorſtadt S.-Germain, wohnenden Reformirten, unter ihnen der Graf von Montgommery, der Vidame von Chartres und Briquemault, entgingen dem Morde. Die Verſammlung der Soldaten, welche beſtimmt waren, ſie zu überfallen, wurde durch die Schuld eines Offiziers verzögert, ein Reformirter, welcher die Ermordung Coligny's geſehen, ſchwamm durch den Fluß und benachrichtigte ſie von dieſem Ereigniß; ſie konnten nicht glauben, daß die That mit dem Willen des Königs verübt ſei, und ſie wollten ſich zur Beſchützung deſſelben nach der Stadt begeben; als ſie aber am jenſeitigen Ufer zahlreiche Abtheilungen von Soldaten erblickten und in Schiffe ſteigen ſahen, und als vom Ufer und aus dem Louvre Schüſſe fielen, ergriffen ſie die Flucht, ohne daß ihre Verfolger ſie einzuholen vermochten [1]). Heinrich von Navarra und der Prinz von Condé wurden zum Könige geführt und er verſprach ihnen Verzeihung dafür, daß ſie ſich an der Spitze von Aufrührern ihm entgegengeſtellt hätten, wofern ſie fortan unbedingten Gehorſam beweiſen, ihren gottloſen Aberglauben abſchwören und zum katholiſchen Glauben zurückkehren würden. Heinrich bat demüthig, ihrem Körper und ihrem Gewiſſen nicht Gewalt anzuthun, übrigens würden ſie ihm die ſchuldige Treue beweiſen; Condé erklärte dagegen, er könne nicht glauben, daß der König das Wort, welches er den Reformirten gegeben und mit feierlichem Eide bekräftigt habe,

1) Mémoires authentiques de Jacques Nompar de Caumont, duc de la Force, maréchal de France, et de ses deux fils, le duc de Montpouillant et de Castelnaut, suivis de documents curieux et de correspondances inédits, recueillis par le Marquis de Lagrange. Paris 1843; I. 7—9. Serranus IV, 40. Der König ſelbſt ſoll von einem Balcon des Louvre nach der Vorſtadt hinübergeſchoſſen haben, doch ohne, wegen der Entfernung, zu treffen, nach Serranus und Brantome.

brechen wolle; sein Leben und seine Güter seien in der Gewalt des Königs, allein die Religion könne man nicht gebieten, und über diese habe man nur Gott Rechenschaft abzulegen. Der König, dadurch heftig gereizt, schalt ihn einen halsstarrigen Aufrührer und drohte, es ihn mit dem Leben büßen zu lassen, wenn er nicht binnen drei Tagen seinem Starrsinne entsage [1]). Am Abend wurde ein königlicher Befehl bekannt gemacht, daß ein Jeder sich in seine Wohnung zurückziehen und dieselbe nicht verlassen und daß nur die königlichen Garden und die Echevins mit ihren Reitern die Stadt durchziehen sollten; allein dessenungeachtet dauerte in der Nacht und an mehren folgenden Tagen das Plündern und Morden noch fort [2]).

Noch am 24. August unterzeichnete der König, indem er entweder selbst sich über die begangene Greuelthat entsetzte und das Gehässige derselben fürchtete, oder weil er einem verzweifelten Widerstand der Reformirten in den Provinzen zuvorkommen und sie täuschen wollte, bis ihre Ermordung auch in den übrigen Städten ausgeführt sei, ein Kreisschreiben an die Gouverneure: Nach der Verwundung des Admirals hätten die Guisen und die ihnen ergebenen Herren und Edelleute, deren Anhang in Paris nicht gering sei, mit Gewißheit erfahren, daß die Freunde desselben seine Verwundung an ihnen, welche sie für die Urheber hielten, rächen wollten; sie hätten sich deshalb in der vergangenen Nacht erhoben, sodaß es zwischen beiden Theilen zu einem heftigen und jammervollen Kampf gekommen und der Admiral mit mehren Edelleuten und andern Personen getödtet worden sei. Dieser Kampf, eine Folge des seit langer Zeit zwischen beiden Familien stattfindenden Zwiespalts, sei jetzt beruhigt, das Friedensedict sei dadurch nicht verletzt; er wolle im Gegentheil, daß es fortwährend aufrecht erhalten werde. Zugleich befahl er, damit nicht Streit und Blutvergießen zwischen seinen Unterthanen in den großen Städten entstehe, den Gouverneuren, bekannt zu machen, daß Jeder bei Todesstrafe ruhig in seinem

1) Serranus IV, 39, aus ihm Thuan. LII, 1057.
2) Serranus 43.

Hause bleiben, nicht die Waffen ergreifen und nicht Andere beleidigen solle, über alle Diejenigen, welche dies nicht thun und sich ungehorsam gegen seinen Willen zeigen würden, herzufallen und sie zu bestrafen, zugleich so viel Kriegsvolk wie möglich zu sammeln und für die Sicherheit der Städte und Festen zu sorgen [1]). Durch die Überbringer dieses Schreibens erhielten die Gouverneure auch noch mündliche Befehle, durch welche sie angewiesen wurden, sich der Güter und der Person der Reformirten zu bemächtigen und, wenn auch nicht diese selbst umbringen zu lassen, doch der fanatischen Wuth des Volkes nicht zu wehren [2]). Wenn der König anfangs die Absicht hatte, das zu Paris Geschehene als eine That der Guisen erscheinen zu lassen, und deshalb verlangte, daß sie sich sogleich auf ihre Besitzungen begeben sollten, so wußten seine Mutter und der Herzog von Anjou, welche damals dieser Familie im höchsten Grade günstig waren, ihn zu bewegen, sich selbst öffentlich als Urheber zu bekennen. Indem sie einen unter Teligny's Papieren gefundenen Brief des Marschalls von Montmorency benutzten, in welchem dieser nach Coligny's Verwundung schrieb, daß er diese Beleidigung an dem wohlbekannten Anstifter so rächen werde, als wenn sie ihm selbst zugefügt sei, so erweckten sie bei dem Könige die Besorgniß, daß die Montmorency in Verbindung mit den Reformirten einen Krieg gegen die Guisen beginnen würden;

1) Corresp. du roi Charles 39. Serranus 43. Thuan. 1063.

2) Serranus 43 sagt: Einige Gouverneure entzügelten den geheimen königlichen Befehlen gemäß das Volk zum Morde der Reformirten. Mandelot schreibt am 2. September an den König: er habe, gemäß den Schreiben desselben vom 22. und 24. August und dem, was ihm die Überbringer des letzten von seiner Seite gesagt, durch alle Mittel für die Sicherheit Lyons gesorgt und ohne Unruhen und Aufsehen sich der Person und Güter der Reformirten bemächtigt (saisiz et mis soubs votre main). Am 5. September schreibt er: der König müsse bereits erfahren haben, was in Lyon geschehen sei (nämlich die Ermordung von einigen Hundert Reformirten durch das Volk), ehe der Widerruf aller seiner mündlichen Befehle zur Kenntniß seiner General-Lieutenants gekommen sei. — So erklärt es sich auch, daß, wie Capefigue (III, 229) und Floquet (III, 117) bemerken, nie ein königliches Schreiben, welches die Niedermetzelung der Reformirten befiehlt, aufgefunden worden ist.

ſie ſtellten ihm vor, daß ein ſolcher ſeinem Anſehen und ſeiner Macht ſehr verderblich werden müſſe; nur durch eine öffentliche Erklärung, daß das Vorgefallene auf ſeinen Befehl geſchehen ſei, werde er ſich ſeine Macht bewahren, die Guiſen entwaffnen, die Montmorency zurückhalten und die Reformirten von ihnen trennen und zugleich den Schein verächtlicher Schwäche und Ohnmacht von ſich abwenden. Zur Rechtfertigung der verübten Greuel beſchloß man eine Verſchwörung der Reformirten vorzugeben, eine Erdichtung, über welche ſelbſt die Katholiken ſpotteten. Der König begab ſich am 26. Auguſt, nachdem er einer kirchlichen Dankfeier beigewohnt, in das Parlament und erklärte: der Admiral Coligny und ſeine Genoſſen hätten zu ihren frühern Verbrechen auch noch das größte hinzugefügt, nämlich eine Verſchwörung, um ihn und ſeine ganze Familie umzubringen; er habe deshalb zu den äußerſten Mitteln greifen müſſen, und was zu ihrer Beſtrafung geſchehen, ſei auf ſeinen Befehl geſchehen; zugleich befahl er dem Parlament, eine ſtrenge Unterſuchung dieſer Verſchwörung anzuſtellen [1]). Am 28. Auguſt, an welchem Tage in Paris ein allgemeines Dankfeſt für die glückliche Ausführung — der ſchauderhafteſten Greuel gehalten wurde, erließ der König eine Declaration: Um ſeinen Unterthanen die wahre Urſache, wegen welcher der Admiral und ſeine Genoſſen getödtet ſeien, bekannt zu machen, erkläre er, daß, was in dieſer Sache geſchehen, auf ſeinen ausdrücklichen Befehl gethan ſei, jedoch nicht der Religion wegen, noch zur Verletzung des Friedensedicts, welches er auch jetzt noch beſtätige, und deſſen unverletzliche Beobachtung ſein Wille ſei, ſondern um einer Verſchwörung des Admirals und der Genoſſen deſſelben gegen ihn, ſeine königliche Würde und alle Mitglieder ſeines Hauſes, ſelbſt den König von Navarra, und gegen die von ihm begünſtigtern Großen entgegenzutreten. Deshalb befehle er ausdrücklich, daß die Reformirten ruhig und ungeſtört in ihren Häuſern unter ſeinem Schutze leben und daß Vergehungen gegen ihr Leben und Eigenthum mit dem Tode beſtraft werden ſollten; damit aber nicht Anlaß zu Unruhen

1) Thuan. 1063. 1064. Serranus IV, 47.

und Gewaltthaten gegeben werde, so untersage er bei Verlust des Lebens und Eigenthums den Reformirten alle öffentlichen und Privatversammlungen, bis er anders darüber bestimmen werde. In dem Begleitschreiben, mit welchem den Gouverneuren diese Declaration geschickt wurde, widerrief der König alle mündlichen Befehle, welche er ihnen habe zukommen lassen, als er noch gerechte Ursache gehabt habe, widerwärtige Ereignisse zu befürchten, indem er die Verschwörung des Admirals gegen ihn erfahren habe; aber zugleich befahl er, über diejenigen Reformirten, welche sich nicht ruhig in ihre Häuser zurückziehen wollten, herzufallen und sie als Feinde der Krone niederzuhauen[1]). Bevor indeß der Widerruf jener Befehle in die Provinzen gelangte und zum Theil auch noch später, wurden dieselben in vielen Städten, wo die Gouverneure den fanatischen Haß der katholischen Bevölkerung theilten oder sich die Gunst der einflußreichsten Personen am Hofe verschaffen wollten, ausgeführt, und zwar meist durch das Volk. So wurden in Lyon und ebenso in Orleans weit über tausend Reformirte ermordet, mehre Hundert in Bordeaux, in Toulouse, obwol die meisten sich von hier nach Montauban und andern sichern Orten flüchteten, und in Rouen; nicht groß war dagegen die Zahl der Ermordeten in Troyes, Bourges, La Charité, Saumur, Angers und Romans[2]). Der Graf von Tende,

1) Serranus IV, 48. 49. Corresp. du roi Charles 51—54. Daß der Widerruf der geheimen Befehle aufrichtig gemeint war, ergibt sich aus dem Schreiben des Königs an Mandelot vom 14. September, in welchem er sein Misfallen darüber ausspricht, daß das Volk zu Lyon eigenmächtig die in dem erzbischöflichen Gefängniß gefangen gehaltenen Reformirten ermordet habe, und befiehlt, daß die in Beschlag genommenen Güter der Reformirten diesen oder, im Fall ihres Todes, ihren Erben zurückgegeben werden sollten. Corresp. 65—67.

2) Der Abt Caveirac — welcher sich auch in andern Schriften, z. B. in einer Apologie de Louis XIV et de son conseil, 1758, als einen fanatischen Feind des reformirten Glaubens gezeigt hat. Coquerel, Histoire des églises du désert chez les protestants en France. 1841. II, 447 — hat in seiner Dissertation sur la journée de la S. Barthélemi (in Archives curieuses VII, 475 ff. wieder abgedruckt) allerdings die Absicht, die Zahl der in Paris und überhaupt in Frankreich ermor-

Gouverneur der Provence, und Saint-Heran, Gouverneur von Auvergne, erklärten: sie könnten die ihnen überbrachten geheimen Befehle des Königs nicht als Befehle desselben anerkennen, weil sie im Widerspruch mit den öffentlichen, durch welche Beobachtung des Friedensedicts befohlen würde, ständen, sondern sie würden diesen Folge leisten; der Baron von Gordes, Gouverneur von Dauphiné, lehnte die Ausführung ab, als zu schwierig wegen der Macht der Reformirten in dieser Provinz; in Burgund verhinderte der Gouverneur Chabot, Graf von Charny, ein Mann von ebenso großer Klugheit wie Mäßigung, fast jedes Blutvergießen, und der Vicomte von Orthez, Gouverneur von Bayonne, schrieb dem Könige: er habe seinen Befehl den Einwohnern der Stadt und den Soldaten der Garnison bekannt gemacht, er habe nur gute Bürger und brave Soldaten, aber keinen Henker unter ihnen gefunden; sie und er bäten ihn deshalb, ihren Arm und ihr

beten Reformirten so viel wie möglich zu vermindern, indeß ergibt sich doch aus seiner Untersuchung, daß die meisten Zahlangaben übertrieben sind. Diese werden in demselben Maße höher, als die Schriftsteller der Zeit der Begebenheit entfernter sind. Perefixe (in seiner 1661, zehn Jahre vor seinem Tode, erschienenen Hist. du Roy Henry le Grand) gibt 100,000 Ermordete an, Sully 70,000, und Davila über 40,000. Thou (1072) sagt, daß Viele die Zahl der Umgekommenen auf 30,000 angäben, daß er aber eine bedeutend geringere Zahl für richtig halte; La Popliniere (II, 70) schätzt die Zahl auf mehr als 20,000; das Martyrologe des Calvinistes, gedruckt 1582, nimmt, im Allgemeinen von der Zahl der Ermordeten sprechend, 30,000 an, beschränkt aber, in das Detail eingehend, diese Zahl auf 15,138 und führt nur von 786 die Namen an. Papyre Maffon sagt: es seien nahe an 10,000 ums Leben gekommen, und seine Angabe gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß er den Wunsch hinzufügt, die Zahl möchte größer gewesen sein, Caveirac 524. 526. Was insbesondere die Zahl der in Paris Ermordeten betrifft, so sagt Davila (273), daß am 24. und 25. August über 10,000 umgekommen seien, Thou (1061), daß am 24. August 2000 getödtet seien; das Martyrologe des Calvinistes gibt im Allgemeinen 1000 an. Die Leichname der Ermordeten wurden in die Seine geworfen, sie drängten sich bei einer kleinen Insel, dem Louvre gegenüber, zusammen, und in der Gegend von S.-Cloud, Auteuil und Challeau wurden binnen acht Tagen 1100 Todte begraben. Caveirac 527—533.

Leben zu möglichen Dingen, so gefahrvoll diese auch seien, gebrauchen zu wollen [1]).

Der König und seine Mutter glaubten jetzt, daß das Geschehene hinreichen werde, um die Reformirten zur Rückkehr in die katholische Kirche zu bestimmen, und daß es dazu nicht mehr offenbarer Gewalt bedürfe, daß diese im Gegentheil nur die Zahl derer, welche bereits nach England, Deutschland, der Schweiz und Genf ausgewandert waren, vermehren und die Zurückbleibenden zu verzweifeltem Widerstande treiben werde [2]). Als vom 17. bis zum 20. September in Rouen von bewaffneten Banden, welche aus Soldaten, Bürgern und Pöbel bestanden, mehre Hundert Reformirte ermordet und ihre Häuser geplündert worden waren, so schrieb Katharina (am 21. September) an die Echevins der Stadt: ihr Sohn, der König, misbillige sehr dieses Verfahren, welches von sehr verderblichem Beispiel für die andern Städte sein, in diesen das Feuer wieder anzünden und Diejenigen, welche bereit seien, zur katholischen Kirche zurückzukehren, davon abwenden könne [3]). Der König selbst erklärte in einem Kreisschreiben vom 24. September an die Gouverneure, daß die Ermordung der Reformirten zu Rouen durchaus gegen seinen Willen sei, er befahl den Gouverneuren, Mord und Plünderung gegen die Reformirten und Gefangensetzung derselben, wenn sie nicht auf gerichtlichen Befehl geschehe, bei augenblicklicher Todesstrafe zu verbieten und alle Ausgewanderten davon in Kenntniß zu setzen, daß sie mit der Gewißheit zurückkehren könnten, gegen jedes Unrecht und jede Gewalt beschützt zu werden. Während er aber einerseits erklärte, daß das letzte Friedensedict unverletzt aufrecht erhalten und daß diejenigen Reformirten, welche seit Beendigung des letzten Krieges sich nicht gegen ihn und den

1) Serranus IV, 49—55. Thuan. 1066—1073. La Poplinière II, 70. Aubigné II, 24—28.

2) Nach den Mémoires de Bouillon (bei Petitot XXXV, 144) flüchteten in der ersten Bestürzung über die Mordthaten zu Paris an 3000 bis 4000 Reformirte, besonders aus der Normandie, Picardie und Isle-de-France, nach England.

3) Floquet III, 129.

Staat vergangen hätten, wieder in den Beſitz ihrer Güter eingeſetzt werden ſollten, ſo unterſagte er andererſeits den Reformirten bei Verluſt des Lebens und Eigenthums alle Verſammlungen und Predigten und jede Ausübung ihres Glaubens, und er befahl, daß alle reformirten Juſtiz- und Finanzbeamten, auch wenn ſie ihren Glauben abſchwören würden, ſich bis auf weitern Befehl der Verwaltung ihrer Ämter enthalten, jedoch wenn ſie ruhig in ihren Häuſern leben würden, ihr Gehalt bekommen, daß aber den niedern Beamten in jenem Falle ihre Ämter bleiben ſollten; auch wurde den Gouverneuren und andern Beamten aufgetragen, Diejenigen, welche zur katholiſchen Kirche zurückkehren wollten, zur Ausführung dieſer Abſicht anzutreiben und auch die Verwandten derſelben dazu zu ermahnen [1]). Das pariſer Parlament verurtheilte Coligny, obwol auch die den Gouverneuren aufgetragenen geheimen Nachforſchungen, um ſich Beweiſe für die angebliche Verſchwörung zu verſchaffen, erfolglos geweſen waren, als Majeſtätsverbrecher, Feind des Friedens und der Ruhe des Staates und Urheber einer gegen den König gerichteten Verſchwörung; es beſtimmte, daß ſein Körper oder, wenn dieſer nicht aufgefunden werden könne, ſein Bild durch die Straßen von Paris geſchleift und am Galgen aufgehängt, daß ſein Name auf immer unterdrückt, ſeine Güter eingezogen, ſein Schloß Chatillon niedergeriſſen und der Boden mit Salz beſtreut werden ſollte, und es erklärte ſeine Kinder für unadelig und für unfähig, in Frankreich öffentliche Ämter zu bekleiden und Eigenthum zu beſitzen. Derſelbe Parlamentsbeſchluß verordnete, daß jährlich am Bartholomäustage eine Gedächtnißfeier in allen Kirchen von Paris gehalten werden ſolle. Ein gleiches Urtheil wurde gegen den ſiebzigjährigen Briquemault und den Parlamentsrath Cavagne, welche, nachdem ſie ſich einige Tage verſteckt gehalten, ergriffen worden waren, gefällt, und am 29. October wurde dieſes an ihrer Perſon, jenes an einem Strohbilde Coligny's in Gegenwart des Königs und ſeiner Mutter vollzogen [2]). Der König von Navarra und ſeine

1) Corresp. du roi Charles 79—90. La Poplinière II, 77—89.

2) Thuan. LIII, 1093. La Poplinière II, 69. Coligny's zwei

Schwester Katharina, später auch Condé traten zur katholischen Kirche über, indem sie dazu theils durch Furcht bewogen wurden, theils durch Überredung eines angesehenen reformirten Geistlichen, Sureau, genannt du Rozier, welcher, um sein Leben zu retten, seinen Glauben abgeschworen hatte, aber nachmals voll Reue darüber sich wieder zu diesem bekannte. Der König von Navarra verbot darauf durch ein Edict vom 16. October in allen seinen Besitzungen und namentlich in Bearn, die Ausübung der reformirten Lehre, er gebot den reformirten Geistlichen, das Land zu verlassen, und befahl, daß die Kirchengüter an die katholischen Geistlichen zurückgegeben und der katholische Gottesdienst, welchen seine Mutter vor mehren Jahren nach einem Beschlusse der Stände abgeschafft hatte, wieder hergestellt werden sollte; allein die Bearner wiesen dies Edict zurück, weil der König es als Gefangener erlassen habe [1]). Da ein königliches Edict allen Reformirten, welche aus Frankreich ausgewandert waren oder sich nach festen Plätzen geflüchtet hatten, Sicherheit des Lebens und Eigenthums und den besondern Schutz der Gouverneure verhieß, wenn sie binnen drei Wochen in ihre Heimat zurückkehrten, andernfalls aber den Verlust ihres Vermögens drohte, so begaben sich nicht Wenige wieder in ihre Heimat zurück. Sehr viele von diesen sowie von den übrigen Reformirten traten zur katholischen Kirche über, sie unterzeichneten die ihnen vorgelegte Abschwörungsformel und trugen den größten Eifer für die katholische Religion zur Schau; nur wenige wagten es noch, sich öffentlich zu ihrem Glauben zu bekennen. So war

ältere Söhne, seine Tochter, Teligny's Witwe (welche sich 1583 wieder, mit Wilhelm I. von Oranien vermählte, Lettres missives de Henri IV, I, 551), sowie Andelot's Sohn, der Graf von Laval, hatten sich aus Chatillon, ehe die zu ihrer Verhaftung abgeschickten Gardesoldaten dahinkamen, geflüchtet und sich nach der Schweiz begeben. Seine Witwe und sein jüngster Sohn wurden nach Paris geführt. Thuan. LII, 1063. LIII, 1076. Serranus IV, 45.

1) Serranus 57. La Poplinière 77. 84. Thuan. 1073. 1082. Der König von Navarra bat den Papst in einem Briefe vom 3. October, ihn wieder in den Schoos der Kirche aufzunehmen. Lettres missives de Henri IV, I, 36.

die Zahl der Reformirten durch Mord, Auswanderung und Abfall von ihrem Glauben sehr verringert, sie waren fast aller ihrer Häupter beraubt, sie konnten nicht von den protestantischen Fürsten des Auslandes, weder von Elisabeth von England, noch von den deutschen Protestanten, Hülfe erwarten, da diese ihre Sache für verloren hielten; sie waren durch das furchtbare Unglück, welches über sie hereingebrochen war, so niedergebeugt und entmuthigt, daß ihnen der Gedanke, sich jetzt der Macht des Königs widersetzen zu wollen, eine thörichte, an Wahnsinn grenzende Verwegenheit schien, und Manche erklärten dies jetzt auch für ein Verbrechen, da es nicht mehr durch die Autorität eines Prinzen oder wenigstens eines hohen Staatsbeamten gerechtfertigt werde[1]). Der gänzliche Untergang des reformirten Glaubens in Frankreich schien unabwendbar, und er wäre es wahrscheinlich gewesen, wenn nicht der Hof, des völligen Sieges zu sicher und nicht an die Möglichkeit eines erfolgreichen Widerstandes der Reformirten glaubend, es unterlassen hätte, rasch alle Mittel aufzubieten, um die erste Bestürzung derselben zu benutzen. Da er aber zögerte, auch weil zu einem solchen Verfahren nichts vorbereitet war, so wich die Muthlosigkeit derselben bald einer ruhigern Betrachtung der Dinge, und die durch fortgesetzte Gewaltthaten gegen die Bekenner ihres Glaubens befestigte Überzeugung, daß ihnen nur die Wahl bleibe, sich entweder wehrlos der Raubsucht und Mordgier ihrer Feinde preiszugeben oder mit den Waffen in der Hand für ihren Glauben zu sterben, gab ihnen zu einem solchen Kampfe den Muth der Verzweiflung. Diejenige Stadt, welche jetzt der Hauptsitz ihres Glaubens war, La Rochelle, wohin sich viele reformirte Edelleute und Geistliche und an 1500 Waffenfähige geflüchtet hatten, gab ihnen ein ermuthigendes, vorleuchtendes Beispiel, sie widerstand allen Künsten und Drohungen des Hofes und weigerte sich beharrlich, den vom Könige ernannten Gouverneur, Armand von Gontault, Baron von Biron, Großmeister

1) Serranus IV, 56—58. 65: vix quisquam apparebat, qui se fateretur Religiosum: omnes aut exulabant aut latitabant aut certe Religione abdicata (quam paucissimis exceptis) Pontificiorum doctrinam studiosius quam ipsi Pontificii venditabant.

der Artillerie, zuzulassen. Montauban, in dessen Umgegend die Reformirten noch einige kleinere Orte in ihrer Gewalt hatten, Sancerre, der Zufluchtsort für die aus Orleans, Bourges, la Charité und andern Städten Entkommenen, Nismes und mehre andere kleinere Städte und Schlösser in Guienne und Languedoc, namentlich Milhaud, Aubenas, Privas, Uzez und Sommieres, schlossen gleichfalls den zu ihrer Besetzung bestimmten königlichen Truppen die Thore und rüsteten sich zur Vertheidigung [1]). Durch das Schicksal von La Rochelle war das Loos der übrigen Reformirten bedingt. Da die starken Befestigungen der Stadt eine Belagerung sehr schwierig machten, so suchte der Hof auf alle Weise, sie zur Unterwerfung zu bewegen. La Noue wurde damals nach der Übergabe von Mons, zu welcher Ludwig von Nassau am 19. September genöthigt und bei welcher allen Franzosen und Niederländern in der Festung freier Abzug bewilligt worden war, durch seinen alten Freund, den Herzog von Longueville, Gouverneur der Picardie, an den Hof geführt, er wurde von dem Könige freundlich und ehrenvoll empfangen, und auf Befehl und Bitte desselben, nachdem dieser ihm sein Wort gegeben, daß er sich seiner nicht bedienen wolle, um die Rocheller zu hintergehen, übernahm er es, sich nach La Rochelle zu begeben, um die Einwohner zu einem friedlichen Entschlusse zu bestimmen. Zwar wurde er anfangs mit Argwohn empfangen, allein der sich auch hier bewährende ehrenhafte Charakter des edeln Mannes entfernte bald jedes Mistrauen, er übernahm mit Einwilligung des Königs den ihm angebotenen Oberbefehl, und während er diesen einerseits benutzte, um das dem Könige gegebene Versprechen zu erfüllen, sorgte er andererseits mit der größten Thätigkeit und Einsicht für die Sicherheit der Stadt und kämpfte selbst für ihre Vertheidigung. Erst als er jeder Hoffnung, einen friedlichen Vergleich zu vermitteln, entsagen mußte, verließ er die Stadt, indem ihm die volle Achtung und Anerkennung seiner Rechtlichkeit und Zuverlässigkeit von beiden Theilen blieb. Am 4. December hatte sich Biron vor der Stadt, welche von mehr als tausend aus-

1) La Popliniére II, 87. Serranus IV, 65.

gewählten Soldaten und 2000 gut bewaffneten und des Krieges nicht unkundigen Bürgern vertheidigt wurde, gelagert, sich jedoch darauf beschränkt, sie von der Landseite einzuschließen und die Ausfälle der Rocheller abzuwehren; erst als der Herzog von Anjou, als General-Lieutenant des Königs, begleitet von seinem Bruder, dem Herzoge von Alençon, dem Könige von Navarra und dem Prinzen von Condé und den Herzögen von Guise und Aumale, am 7. Februar 1573 im Lager ankam, wurde die Belagerung mit großer Thätigkeit begonnen. Die auch jetzt noch fortgesetzten Unterhandlungen wurden endlich, besonders durch den heftigen Widerspruch der reformirten Prediger, ganz abgebrochen, und damals, im März, entfernte sich La Noue auf die Aufforderung des Königs aus der Stadt. Die Rocheller setzten indeß den Kampf, an welchem selbst Frauen theilnahmen, mit gleicher Standhaftigkeit und Tapferkeit fort; während ihnen die Verbindung mit dem Meere offen blieb, schlugen sie die wiederholten Stürme auf der Landseite zurück, sie setzten den Minen der Belagerer andere entgegen, und es gelang ihnen um so eher die Absichten derselben zu vereiteln, als sie bei der Eifersucht und Zwietracht der Prinzen und Herren im königlichen Lager, von welchen überdies manche misvergnügt über den Hof oder unwillig über die Mordthaten am Bartholomäustage waren, von den geheimsten Berathungen und Beschlüssen ihrer Gegner sogleich unterrichtet wurden. Das königliche Heer erlitt in den zahlreichen Gefechten bedeutende Verluste, — auch der Herzog von Aumale wurde getödtet — es verminderte sich noch mehr durch ansteckende Krankheiten, die zum Kriegsdienst aufgebotenen Edelleute verlangten ihre Entlassung, und der steigende Geldmangel hemmte die Unternehmungen nicht wenig [1]). Sancerre wurde im Anfange des Jahres von dem Grafen von La Chatre, Gouverneur von Berri, belagert, aber seine Angriffe wurden mit solchem Verluste für ihn zurückgewiesen, daß er sich auf eine enge Einschließung beschränkte. In Languedoc hatte der Gouverneur, der Marschall von Damville, Sommieres am 11. Fe-

1) La Popliniere II, 121 etc. Serranus IV, 81. 84. 98—108. Thuan. LIII, 1099—1101. LV, 1195—1201. LVI, 1202—1222.

bruar eingeschlossen, jedoch erst am 9. April wurde die Stadt gegen freien Abzug der Einwohner und Soldaten ihm übergeben, und diese lange und tapfere Vertheidigung verhinderte ihn Nismes anzugreifen, denn seine Truppen waren so vermindert worden und so erschöpft, daß er sie in Garnisonen legen mußte, während die Reformirten sich mehrer festen Orte und Schlösser bemächtigten. Der General-Lieutenant des Königs von Navarra in seinem Gouvernement Guienne, der Marquis von Villars, nöthigte zwar die kleine Feste Terrides zur Ergebung, jedoch ungeachtet er an der Spitze von 10,000 Mann stand, blieben seine Versuche gegen einige andere kleine Plätze ohne Erfolg, und da er seine besten Truppen vor La Rochelle schicken mußte, so wagte er gar nicht Montauban anzugreifen. Der Baron von Gramont, welchen der König von Navarra nach Bearn geschickt hatte, um den katholischen Gottesdienst wiederherzustellen, wurde gefangen genommen und seine Truppen meist niedergehauen[1]). Der Widerstand der Reformirten, namentlich in La Rochelle, bewies, daß die gänzliche Unterdrückung ihres Glaubens nicht so leicht sei, wie ihre Feinde gewähnt hatten; überdies wünschte der Herzog von Anjou, welcher sich um die polnische Krone beworben hatte und am 9. Mai zum Könige von Polen gewählt worden war, die Beendigung des Krieges, bevor er Frankreich verließ. Erneuerte Unterhandlungen mit La Rochelle, an welchen Abgeordnete von Nismes und Montauban theilnahmen, führten im Juni 1573 zu einem Vergleich, welcher im Wesentlichen den vierten Hugenottenkrieg beendete, und welcher im Juli durch ein im Schlosse Boulogne erlassenes königliches Edict bestätigt wurde: Die Erinnerung an Alles, was seit dem 24. August 1572 auf Anlaß der innern Unruhen im Reiche geschehen war, sollte erlöschen sein, und jede gerichtliche Verfolgung, Vorwürfe und Beleidigungen in Beziehung darauf wurden verboten; alle Kriegsgefangenen sollten ohne Lösegeld freigegeben werden. Den Einwohnern von La Rochelle, Nismes und Montauban wurde freie Ausübung der reformirten

1) Serranus 94—96. La Poplinière II, 126. 136. 142. Thuan. LV, 1183—1193.

Religion in ihren Häuſern und an den ihnen gehörenden Orten, mit Ausnahme der öffentlichen Plätze und Orte, geſtattet; die Rechte und Privilegien dieſer Städte wurden beſtätigt, es ſollte keine Beſatzung in ſie gelegt und keine Citadelle und keine Forts in ihnen ohne ihre Beiſtimmung angelegt werden; der König ſollte zwar rechtliche und unverdächtige Männer zu Gouverneuren ernennen, den Einwohnern aber die Bewachung der Städte bleiben und dagegen jede von dieſen ihm auf zwei Jahre vier angeſehene Bürger als Geiſeln für ihren Gehorſam ſtellen. Den reformirten Beſitzern der hohen Gerichtsbarkeit, welche gemeinſam mit den Einwohnern jener drei Städte die Waffen geführt hatten, wurden in ihren Häuſern reformirte Trauungen und Taufen geſtattet, jedoch nur in Gegenwart der Verwandten und von höchſtens zehn Zeugen; allen übrigen Reformirten wurde nur Gewiſſensfreiheit, Zulaſſung zu Univerſitäten, Schulen und Krankenhäuſern und das Recht, Güter zu verkaufen und, jedoch nicht nach den Ländern feindlicher Fürſten, auszuwandern bewilligt[1]). Die Reformirten in Poitou, Saintonge und den benachbarten Gegenden ließen ſich durch die angeſehenſten Männer unter ihnen bewegen, in Hoffnung auf eine beſſere Zukunft dem Edict ſich zu unterwerfen, allein die übrigen Reformirten ſahen, durch die frühere Erfahrung belehrt, in demſelben nur leere trügeriſche Worte. Die Bewohner von Sancerre, durch die Geiſtlichen zur Ausdauer ermahnt, ſetzten ihre Vertheidigung auch jetzt noch fort, obwol ſie meiſt von aufgeweichtem Leder und Thierhufen lebten und an manchen Tagen fünfundzwanzig bis dreißig Menſchen Hungers ſtarben. Erſt als mehr als tauſend Menſchen auf ſolche Weiſe umgekommen waren, ergaben ſie ſich am 19. Auguſt; es wurde ihnen Amneſtie bewilligt, aber alle Befeſtigungen wurden zerſtört, die Glocken und alle ſtädtiſchen Zeichen weggenommen und eine Beſatzung in die Stadt gelegt[2]).

1) Das Edict bei La Poplinière II, 183. 184.

2) Discours de la famine de Sancerre, verfaßt von dem Prediger Johann von Lery, welcher während der Belagerung ſich in der Stadt befand, in Archiv. curieus. VIII, 21—82. Serranus IV, 111—113.

Die Reformirten in Languedoc und Guienne erhielten von dem Könige von Polen sogleich nach Bekanntmachung des Edicts die erbetene Erlaubniß, eine allgemeine Versammlung zu halten, um über dasselbe als eine gemeinsame Angelegenheit zu berathen. Die Versammlung wurde nach Milhaud berufen und dann nach Montauban verlegt, und sie wurde sehr zahlreich besucht. Die Reformirten waren durch die Ereignisse des vorigen Jahres in der Überzeugung bestärkt worden, daß die höchsten Staatsgewalten nicht allein weder den Willen noch die Macht hätten, sie zu beschützen, sondern auch keine Mittel, weder Hinterlist noch Gewalt, verschmähten, um sie zu vernichten; indem der Staat sie gleichsam von sich ausschloß und eine unversöhnliche Feindschaft gegen sie bewies, so zwang er ihnen den Gedanken und die Nothwendigkeit auf, einen Staat im Staate zu bilden und ihre Sicherheit in einer festen, gegliederten Verbindung untereinander zu suchen, zumal sie nicht mehr durch Einen, an Rang und persönlichen Eigenschaften alle Andern überragenden Mann zusammengehalten wurden. Die Versammlung zu Milhaud theilte Languedoc in zwei Gouvernements oder Generalitäten, das von Nismes oder Nieder-Languedoc und das von Montauban oder Ober-Languedoc, welchem Guienne, Limousin, Auvergne und La Marche hinzugefügt wurden. Den an die Spitze derselben gestellten Gouverneurs, dem Vicomte von Paulin und dem Baron von S.-Romain, wurde die obere Leitung der Kriegsangelegenheiten übertragen, jedoch wurden sie der allgemeinen Ständeversammlung des Gouvernements untergeordnet, welche namentlich mit allen Geldsachen beauftragt wurde, und außerdem sollten bei wichtigen Dingen die Stände der einzelnen Diöcesen versammelt und befragt werden; zur Unterhaltung der Besatzungen in den Städten wurde eine Steuer ausgeschrieben, und auch die Erhebung der Einkünfte der katholischen Pfründen, welche in der Gewalt der Reformirten waren, befohlen. Diese Verbindung und Einrichtung, welche es mög-

Thuan., welcher die Belagerung mit der von Numantia und der von Jerusalem durch Titus vergleicht, LV, 1193. LVI, 1247—1249, mit Beziehung auf Lery.

lich machten, zu jeder Zeit durch Vereinigung der Beſatzungen ein Heer von 20,000 Mann zuſammenzubringen, gaben den Reformirten ein ſolches Selbſtvertrauen, daß ſie Forderungen an den König ſtellten, welche zum Theil noch nie gemacht worden waren. Dieſe wurden in einer allgemeinen Verſammlung jedes der beiden Gouvernements beſchloſſen und an den Hof geſchickt. Es wurde verlangt, daß zur Sicherung des Friedens die Reformirten nicht allein in allen Städten, welche in ihren Händen waren, ſondern außerdem noch in zwei Städten jeder Provinz Beſatzungen, welche vom Könige bezahlt werden ſollten, halten dürften, daß ihnen im ganzen Reiche freie und öffentliche Ausübung ihrer Religion und Zulaſſung zu allen Ämtern bewilligt, daß in jeder Provinz ein Parlament aus reformirten Mitgliedern errichtet werde, um den Bekennern dieſes Glaubens Recht zu ſprechen, und Streitſachen zwiſchen Katholiken und Reformirten durch Richter beider Religionen entſchieden und daß die Urheber und Ausführer der Metzeleien der Reformirten im vorigen Jahre als Straßenräuber und Störer der öffentlichen Ruhe beſtraft würden. Zugleich begaben ſich auch Abgeordnete der Reformirten in der Provence und Dauphiné an den Hof, um gleiche Forderungen und überdies Vorſtellungen über die drückende Vermehrung der Abgaben ſeit der Regierung des Königs Franz I. zu machen. Solche Forderungen erregten am Hofe die größte Verwunderung; die Königin Katharina rief aus: Wenn Condé noch lebte und an der Spitze von 70,000 Mann mitten in Frankreich ſtünde und die bedeutendſten Städte des Reichs in ſeiner Gewalt hätte, würde er nicht halb ſo viel verlangen! Sie ſuchte die Abgeordneten durch Verſprechungen und Drohungen zu gewinnen, allein dieſe erklärten, daß ſie nur beauftragt ſeien, die Antwort des Königs den Ständeverſammlungen zu überbringen. Der König verbarg ſeinen Unwillen, er gab am 18. October eine unbeſtimmte Antwort und allgemeine Verſprechungen, indem er eine beſtimmte Erklärung bis zum December verſchob, und er bewilligte auf einige Zeit einen Waffenſtillſtand, welcher während des Winters fortdauerte[1]). Im December traten

1) Serranus IV, 113—116. La Poplinière II, 185—190; aus dieſen ſchöpfend und weniger genau Thuan. LVII, 1259—1261.

wieder Deputirte der Reformirten des südlichen Frankreich in Milhaud zusammen, und sie gaben der begonnenen Organisation eine noch größere Festigkeit, indem sie am 16. für sich und im Namen der abwesenden Reformirten eine vollkommene und ewige Union und Verbrüderung in allen kirchlichen und bürgerlichen Dingen zwischen allen reformirten Kirchen Frankreichs schlossen und zugleich festsetzten, daß alle sechs Monate eine allgemeine Versammlung aller reformirten Stände und alle drei Monate die besondern Versammlungen der Gouvernements gehalten, und daß von diesen ein General-Conseil eingesetzt werden solle, ohne welches die reformirten Gouverneurs keine Staatssachen abmachen sollten[1]). Während die Reformirten auf solche Weise den Grund zu einem republikanischen Gemeinwesen, dessen Idee auch zum Theil durch die Form der calvinistischen Kirche und durch die ständischen Einrichtungen in Languedoc angeregt wurde, zu legen versuchten, wurden Schriften verbreitet und begierig gelesen, welche nicht allein die im Staate vorhandenen Übelstände rügten und einzelne Personen, namentlich die Königin Katharina, angriffen, sondern sogar der Monarchie und der bürgerlichen Ordnung Gefahr drohten. Der berühmte Rechtsgelehrte Franz Hotoman gab ein dem Kurfürsten von der Pfalz gewidmetes Buch unter dem Titel „Frankreich" heraus, in welchem er aus der Geschichte zu beweisen suchte, daß vor Alters dies Königreich nicht durch Erbrecht, wie ein Privatbesitzthum, sondern durch Urtheil und Wahl des Volkes übertragen zu werden pflegte, und daß die Reichstage das Recht, die Könige abzusetzen, besessen hätten. Es wurde ferner die Schrift eines ungenannten Verfassers über das Ansehen der Obrigkeiten verbreitet, welche vor mehren Jahren in Deutschland erschienen war, und in welcher die Ansicht ausgeführt wurde, daß man den Obrigkeiten und selbst dem Könige nur dann zu gehorchen verpflichtet sei, wenn sie nicht gottlose und ungerechte Dinge befehlen, daß es den Volks- und Ständeversammlungen nicht nur erlaubt, sondern sogar Pflicht für sie sei, sich einem Tyrannen zu widersetzen und ihn zu bestrafen, daß aber Derjenige ein Tyrann sei, welcher den

1) La Poplinière II, 192. 193.

Zuſtand und die Grundgeſetze des Staats umſtürze. In einer andern Schrift, einem politiſchen Dialoge über die Macht und die Pflichten der Fürſten und die Freiheit des Volkes, wurde der Hof der Abſicht beſchuldigt, den Despotismus des türkiſchen Reiches in Frankreich einzuführen, und ſowie Hotoman es nachdrücklich hervorgehoben hatte, daß zu jeder Zeit Frauen von der Thronfolge und von der Staatsverwaltung in Frankreich gänzlich ausgeſchloſſen geweſen ſeien, ſo wurde in einer beſondern Schrift der Einfluß der Fremden in Frankreich heftig angegriffen und ihnen die Vergiftung vieler angeſehenen Perſonen in den letzten Jahren zur Laſt gelegt. Endlich wurde ein von dem bereits verſtorbenen Parlamentsrath zu Bordeaux, Stephan von La Boetie, in ſeinem neunzehnten Lebensjahre 1548 verfaßtes Buch von der freiwilligen Knechtſchaft gedruckt, welches alle Fürſten, mochten ſie durch Wahl, Waffengewalt oder Erbfolge zur Herrſchaft gelangt ſein, als Tyrannen bezeichnete und die Völker beklagte und ſinnlos nannte, die ſich von einem Feinde berauben und plündern ließen, welchen ſie ſelbſt erſt ſo groß wie er ſei gemacht hätten, welcher nur zwei Hände, zwei Augen und einen Körper wie der Geringſte und vor den Andern nur den von ihnen erhaltenen Vortheil, ſie zu Grunde zu richten, voraus habe; Gewohnheit ſei die vornehmſte Urſache dieſer freiwilligen Knechtſchaft, allein die Jahre gäben nie ein Recht, übel zu thun, ſondern vergrößerten nur das Unrecht[1]).

In dieſer Zeit und beſonders nachdem der König von Polen Frankreich verlaſſen hatte, trat unter den Katholiken eine Spaltung ein durch die Bildung einer Partei, welche die Sache der Reformirten ebenſo zu begünſtigen ſchien, wie ſie den Einfluß der Königin Katharina bedrohte, der Partei der Politiker oder der Misvergnügten. Mit dem Namen Politiker waren ſchon vor einigen Jahren von den Guiſen Diejenigen, welche nur die Herſtellung des innern Friedens bezweckten und als das einzige Mittel dazu die Duldung und

1) Aubigné I, 106—108. Serranus IV, 117—130. Thuan. V, 246. LVII, 1261—1264. Auszüge aus La Boeties Schrift, welche auch den Titel Le Contr' un führt, bei Sismondi XVII, 358—361.

Anerkennung der reformirten Religion neben der katholischen betrachteten, belegt worden, um sie als Solche zu bezeichnen, welche „ihre und des Reiches Ruhe dem Heil ihrer Seele vorzögen und lieber wollten, daß Frankreich im Frieden bleibe ohne Gott als im Kriege und mit Gott“ [1]). Zu solchen Männern gehörten der Kanzler L'Hopital, der Marschall von Cossé und der Marschall und Herzog von Montmorency, das Haupt dieser Familie seit dem Tode seines Vaters, des Connetable, ein Mann von einer in diesen Zeiten seltenen Rechtlichkeit, welcher, allen Parteiungen abgeneigt, nur durch wahre Liebe zu seinem Vaterlande geleitet wurde. Die Partei der Politiker bildete sich aber vornehmlich aus solchen Katholiken, welche entweder auch von unduldsamem Verfolgungseifer frei waren oder diesem wenigstens, wenn es ihr persönliches Interesse forderte, entsagten, welche zur Erreichung ihrer eigensüchtigen Zwecke einer Annäherung an die Reformirten nicht abgeneigt und misvergnügt darüber waren, daß eine Frau und überdies eine Ausländerin die höchste Staatsgewalt ausübte, die vornehmsten Mitglieder des französischen Adels von derselben ausschloß und dagegen die Guisen, die Feinde der Montmorency, sehr begünstigte und sogar Fremde von geringer Geburt, wie den Florentiner Gondi, zu Macht und Reichthum erhob. Zu diesen Katholiken gehörten namentlich die drei Brüder des Herzogs von Montmorency, der Marschall von Damville, Wilhem von Thoré und Karl von Meru, und der junge Heinrich von La Tour, Vicomte von Turenne, Sohn einer Schwester der Montmorency, und ihnen schlossen sich damals der König von Navarra und der Prinz von Condé an. Es war ihre Absicht, die Königin aus der Theilnahme an der Regierung zu verdrängen, zumal sie dem Könige fortwährend Abneigung und Mistrauen gegen die Montmorency einzuflößen suchte, und sie wollten sich zur Ausführung dieses Plans mit den Reformirten verbinden; um die allgemeine Stimmung für

1) Tavannes XXIV, 322. Bittschrift Condé's an den König vom August 1568 bei Serranus III, 190. Thuan. XL, 685. An einer andern Stelle (LII, 1060) sagt er, daß der Name Politiker literarischen Streitigkeiten unter pariser Gelehrten seinen Ursprung verdanke, jedoch erklärt er sich darüber nicht näher.

ſich zu gewinnen, klagten ſie nicht allein über die Störung der öffentlichen Ruhe durch Verletzung der königlichen Edicte, ſondern auch über die ſchlechte Verwaltung des Staates und die unerträgliche Belaſtung des Volkes durch Auflagen, und ſie verlangten die vollſtändige Ausführung des Edicts vom Januar und eine Verſammlung der Reichsſtände, um die zahlreichen Misbräuche und Gebrechen in der Verwaltung abzuſtellen und dem Reiche ſeinen alten Glanz wiederzugeben[1]). Nach der Entfernung des Königs von Polen waren es beſonders Thoré und Turenne, welche ſich bemühten, aus allen Denen, die jenes Misvergnügen theilten, eine Partei zu bilden und die Reformirten zur Verbindung mit derſelben zu bewegen, und um ihr größere Bedeutung und wenigſtens den Schein ein Berechtigung zu geben, ſuchten ſie den jüngſten Bruder des Königs, den neunzehnjährigen Herzog von Alençon, beſonders durch ſeinen Günſtling La Mole zu beſtimmen, ſich an ihre Spitze zu ſtellen. Der junge, ehrgeizige Prinz ſtrebte danach, auch eine Rolle im Staate zu ſpielen, er liebte ſeine Mutter nicht, und er glaubte ſich von ihr zurückgeſetzt und verachtet, weil ſie aus Beſorgniß, daß er in der Hand der Montmorency ein für ſie gefährliches Werkzeug werden könne, die Erfüllung ſeines lebhafteſten Wunſches verhinderte, an der Stelle ſeines Bruders zum General-Lieutenant des Königs ernannt zu werden; die Reformirten glaubten wegen der Freundſchaft und Achtung, welche er dem Admiral Coligny bewieſen hatte, daß er ihnen mindeſtens nicht feindlich geſinnt ſei, und er ſchien entſchloſſen, ſich zum Beſchützer derſelben und der Politiker zu erklären. Auch die Mehrzahl der Reformirten war um ſo bereitwilliger, in die geheimen Aufforderungen der Politiker, ſich mit ihnen zu verbinden, einzugehen, als ihre letzten dem Könige vorgelegten Forderungen unerfüllt geblieben und ſelbſt die geringen Bewilligungen des letzten Friedensedicts ſchon mehrfach verletzt worden waren. Zwar erklärten ſich einige, wie du Pleſſis, gegen eine ſolche

1) Serranus IV, 131–134. La Poplinière II, 201. Thuan. LVII, 1273. 1274. Relazione del clarissimo Giovanni Michel, ambasciatore veneto, dell anno 1575; bei Tommaseo II, 226.

Vereinigung mit den Politikern und dem Herzoge von Alençon, weil dadurch die Frömmigkeit und gute Sitte der Reformirten gefährdet und ihre göttliche Sache mit menschlichem Interesse vermischt werden würde, allein selbst La Noue entschied sich dafür, weil er überzeugt war, daß zwischen den Reformirten und dem Hofe nie eine aufrichtige Versöhnung möglich sei, und weil er die Ansicht hatte, daß, da man die göttliche Sache der Religion doch mit menschlichen Mitteln zu vertheidigen genöthigt sei, man die von Gott dargebotenen Mittel nicht verschmähen müsse. Er bewog auch die Rocheller, welche, durch die lange Belagerung erschöpft, anfangs einer Erneuerung des Krieges abgeneigt waren, durch sein Ansehen und durch die Vorstellung, daß man nach Vernichtung ihrer Brüder in den andern Provinzen ihnen wieder nehmen werde, was man nur nothgedrungen bewilligt habe, dazu, sich den verbündeten Reformirten des südlichen Frankreich anzuschließen und die Waffen zur Vertheidigung ihrer Glaubensgenossen zu ergreifen; sie sowie der reformirte Adel in Poitou, Saintonge, Angoumois und Aunis übertrugen ihm den Oberbefehl, und er übernahm diesen als Bevollmächtigter und Stellvertreter eines Größern, welchen er zwar nicht nannte, aber doch andeutete [1]). Es wurde insgeheim beschlossen, daß der Herzog von Alençon und der König von Navarra am Fastnachtstage 1574 vom Hofe entfliehen und die Reformirten überall die Waffen ergreifen sollten. Einige Hundert reformirte Reiter näherten sich St. Germain, wo sich der Hof damals aufhielt, um die Flucht zu sichern; allein Alençon konnte sich jetzt zu dem entscheidenden Schritt nicht entschließen, auch La Mole, welcher missvergnügt darüber war, daß man ihm nicht alle geheimen Verhandlungen mitgetheilt hatte, hielt ihn davon zurück und entdeckte mit seiner Einwilligung den ganzen Plan der Königin, deren Gunst er sich dadurch zu erwerben hoffte. Dessenungeachtet wurde er vom Parlament als Hochverräther zum Tode verurtheilt und hingerichtet; der König von Navarra und Alençon erklärten es für falsch, daß sie die gegen den

1) Amirault 101—108. La Poplinière II, 203. 204.

König zu S.-Germain gerichtete Unternehmung begünſtigt hätten, und ſie wurden genau bewacht. Thoré und Turenne entgingen der Verhaftung durch die Flucht, und Condé, welcher ſich damals zu Amiens, in ſeinem Gouvernement Picardie befand, flüchtete ſich darauf mit Thoré nach Deutſchland, wo er einige Zeit in Strasburg verweilte; die Marſchälle von Montmorency und von Caſſé, welche Katharina für die vornehmſten Anſtifter jener Unternehmung hielt oder wenigſtens dafür ausgab, und welche wahrſcheinlich, weil ſie dies nicht waren, ſich bewegen ließen, an den Hof zu kommen, wurden in die Baſtille geſetzt[1]). Die Waffenerhebung der Reformirten war faſt nur in denjenigen Provinzen von bedeutenderm Erfolg, in welchen ſie unter La Noue's Leitung geſchah: ſie bemächtigten ſich ohne großen Widerſtand gegen das Ende des Februar der Städte Luſignan, Melle und Fontenai in Poitou, ſowie S.-Jean d'Angely, Rochefort und mehrer anderer Orte in Saintonge, und nicht allein durch Beſatzungen, ſondern auch durch freundliche Behandlung der Einwohner ſuchte La Noue den Beſitz dieſer Städte zu ſichern. In Vivarais brachten ſie Aubenas und einige Schlöſſer an der Rhone, in der Dauphiné mehre Orte an dieſem Fluſſe, in der Provence Orange in ihre Gewalt, und in der Normandie, wohin Montgommery mit einer großen Zahl geflüchteter Reformirten aus England kam, nahmen ſie S.-Lo, Domfront und Carenton ein[2]). Die Königin ließ drei Armeen verſammeln, um die Reformirten zu gleicher Zeit in der Normandie, in Guienne und in der Dauphiné und Languedoc anzugreifen, die eine unter dem Herrn von Matignon, General-Lieutenant des Herzogs von Bouillon als Gouverneurs der Normandie, die zweite unter dem Herzoge von Montpenſier und die dritte unter dem Sohne deſſelben, dem Prinzen von Dombes und Dauphin von

1) Bouillon 105. Thuan. LVII, 1277. La Poplinière II, 209. Déposition du roy de Navarre (in Lettres missives de Henri IV, I) 65—70. Discours de l'entreprise de Saint-Germain und Discours sur l'emprisonnement du maréschal de Montmorency in Archiv. curieux. VIII, 107—126.

2) La Poplinière II, 207. 212. Thuan. LVII, 1278—1280.

Auvergne[1]). Zu gleicher Zeit knüpfte sie mit Damville, wahrscheinlich um ihn in Unthätigkeit zu erhalten, eine Unterhandlung an, allein da er den Absichten des Hofes mistraute, so lehnte er unter dem Vorwande von Geschäften eine Zusammenkunft mit den an ihn abgeschickten Abgeordneten ab, er versicherte sich des Besitzes von Lunel, Montpellier und Beaucaire und knüpfte Unterhandlungen mit den Reformirten an. Die Abgeordneten waren außer Stande, den ihnen jetzt zukommenden Befehl, sich seiner Person zu bemächtigen, auszuführen, dagegen wurde dem an alle Beamten und Einwohner von Languedoc erlassenen königlichen Verbote, ihn ferner als Gouverneur anzuerkennen, wenigstens zum Theil Folge geleistet, indeß zögerte er auch jetzt noch, in der Hoffnung auf Versöhnung, sich offen gegen den Hof zu erklären und eine Verbindung mit den Reformirten abzuschließen[2]). Dem Herzoge von Montpensier gelang es nicht, La Noue zu einem Treffen zu nöthigen, und vergeblich belagerte er Fontenay; Matignon schloß Montgommery in Domfront ein, und dieser ergab sich gegen Zusicherung seines Lebens; dennoch ließ ihn Katharina als Mitschuldigen der angeblichen Verschwörung Colignys, eigentlich weil sie ihn dafür bestrafen wollte, daß er den Tod eines Königs, Heinrich's II., veranlaßt hatte, von dem pariser Parlament zum Tode verurtheilen und am 26. Juni hinrichten. In diesem Monat wurden

1) Er wurde gewöhnlich Prinz-Dauphin genannt. Matignon wurde 1579 Marschall von Frankreich.

2) Mémoires d'Estat par M. de Villeroy (bei Petitot XLIV) 23—25. Villeroy (1543—1617) erhielt schon 1567 nach dem Tode seines Schwiegervaters, Claudius von l'Aubespine, das Amt eines Staatssecretairs, welches dieser bekleidet hatte. In der ersten Hälfte seiner Memoiren, welche sich von 1574 bis 1594 erstrecken, aber erst mit dem Jahr 1587 ausführlicher werden, wollte er, wie er sagt, nicht von allen seinen Handlungen Rechenschaft ablegen, sondern nur diejenigen erörtern, welche Einigen zum Grunde gedient hätten, ihn zu verleumden; der Inhalt der zweiten Hälfte wird durch die Überschrift bezeichnet: Apologie et discours de M. de Villeroy, pour monstrer la peine qu'il a pris pour faire la paix entre le Roy et M. de Mayenne, et de sa continuelle poursuitte à la pacification de nos miserables troubles. Thuan. LVII, 1280.

auch S.-Lo und Carenton den Reformirten entriſſen [1]). Schon am 30. Mai war Karl IX. geſtorben. Seit dem Bartholomäustage hatte die Qual der Gewiſſensangſt ihn unaufhörlich verfolgt, die heftigſten Jagden, durch welche er ſie zu betäuben ſuchte, rieben ſeine Kräfte nur raſcher auf und vermehrten ſeine körperlichen Leiden; ſchlafend und wachend glaubte er die Leichname der Gemordeten mit Blut bedeckt und mit ſchrecklichem Antlitz zu erblicken; noch in ſeinen letzten Lebensſtunden ſah er nur Blut und Mord um ſich, weinend und ſchluchzend beklagte er es, daß er böſem Rathe gefolgt ſei und rief Gott um Verzeihung und Barmherzigkeit an [2]).

An ſeinem Todestage hatte Karl IX. ſeiner Mutter die Regentſchaft bis zur Rückkehr ſeines Bruders Heinrich III. (1574—1589) nach Frankreich übertragen, und dieſer ſchickte ihr ſogleich die Beſtätigung derſelben [3]). Sie hielt auch jetzt den gefaßten Entſchluß, die Reformirten durch Krieg zu unterdrücken, um ſo mehr feſt, als ſie nicht zweifeln konnte, daß der neue König dieſelbe Abſicht hege, und um die Ausführung deſſelben zu ſichern, befahl ſie ſogleich die Werbung von 6000 Schweizern und einigen Geſchwadern deutſcher Reiter; um aber die Unternehmungen der Reformirten zu hemmen, erheuchelte ſie Neigung zum Frieden, und La Noue, welcher nichts ſehnlicher wünſchte, als die Beendigung des Bürgerkrieges, ließ ſich leicht bewegen, für die Provinzen, in denen er den Oberbefehl hatte, einen zweimonatlichen Waffenſtillſtand zu ſchließen. Als dieſer nach kaum einem Monat wieder gebrochen wurde, war Montpenſier's Armee bis auf 10,000 Mann verſtärkt worden, ſo daß er bald ſeinen Gegnern mehre von ihnen beſetzte Plätze entreißen konnte. Damville, welcher am 29. Mai einen Waffenſtillſtand mit den Reformirten ge-

1) Serranus IV, 137—139. La Popliniere II, 213—218. Thuan. LVII, 1286—1289, LVIII, 9—12. L'Estoile 97—99.

2) L'Estoile 86. Thuan. 1290. Karl's Gemahlin Eliſabeth, l'exemple de toute piété et charité (L'Estoile XLVI, 235), kehrte zu ihrem Vater 1574 nach Deutſchland zurück, ihre zweijährige in Frankreich gebliebene Tochter ſtarb zwei Jahre darauf, ſie ſelbſt 1592.

3) Isambert XIV, 262.

schlossen hatte, sah sich endlich, um sich gegen den unversöhnlichen Haß der Königin zu sichern, zur Vereinigung mit denselben genöthigt; er schrieb am 1. August an die Abgeordneten der verbündeten Reformirten aus Languedoc, der Dauphiné und Guienne, welche im Juli zu Milhaud sich versammelt hatten, daß er bereit sei, die Vertheidigung der Reformirten wie der Katholiken, ohne Unterschied der Religion gegen Diejenigen, welche ohne gültige Vollmacht sie zu unterdrücken sich anmaßten, zu übernehmen. Obwohl manche jener Abgeordneten der Verbindung mit einem Manne abgeneigt waren, welcher sich früher als den heftigsten Feind ihres Glaubens gezeigt hatte, so beschloß doch die Mehrzahl, ihn in ihren Bund aufzunehmen und ihn als Gouverneur des Königs in Languedoc anzuerkennen unter der Bedingung, daß er in Beziehung auf Krieg, Frieden und andere öffentliche Angelegenheiten nichts ohne ausdrückliche Beistimmung aller Verbündeten thue, daß er die in seiner Gewalt befindlichen Städte zur Bewachung den Reformirten übergebe, daß diesen freie Ausübung ihrer Religion in denselben gestattet sei, und daß er in ihren Sachen nichts ändere, was nicht ein ihm beizuordnender reformirter Rath beschlossen habe. Als Zweck der Verbindung wurde die Erhaltung der Krone und der alten Gesetze ausgesprochen. Von derselben Versammlung wurde der Prinz von Condé, welcher sich bereit erklärt hatte, die Beschützung der reformirten Kirchen Frankreichs zu übernehmen, zum Haupt, General-Gouverneur und Protector derselben im Namen und an der Stelle des Königs und während der Abwesenheit desselben gewählt, unter der Bedingung, daß er schwöre, in dem Bekenntniß und der öffentlichen Ausübung des reformirten Glaubens zu beharren und seine ganze Macht für die Wiederherstellung eines geordneten und gesetzlichen Zustandes des Königreichs zu gemeinsamem Wohl des Adels und des Volkes ohne Unterschied der Religion zu verwenden, in der Weise, daß er namentlich Alles aufbiete, um die Verwaltung des Reiches Denen, welche im Besitz derselben seien und sie auf das willkürlichste misbrauchten, zu nehmen, und daß er den König bitte, sobald als möglich die Reichsstände zu berufen, und endlich unter der Bedingung, daß er nichts

ohne Theilnahme eines Rathes von angeſehenen Katholiken und Reformirten anordne [1]). Heinrich III. hatte wenige Tage, nachdem er die Nachricht von dem Tode ſeines Bruders erhalten, Polen insgeheim, einem Flüchtlinge gleich, verlaſſen und dann ſeine Reiſe langſam über Wien und durch Italien fortgeſetzt. Zu Turin erſchien Damville bei ihm, und die Herzogin Margaretha von Savoyen bemühte ſich, zwiſchen dem Könige, ihrem Neffen, und den Montmorency eine Verſöhnung zu bewirken; allein der Rath Cheverny's, welcher früher ſein Kanzler geweſen, von ſeiner Mutter ihm entgegengeſchickt war und fortwährend ſein Vertrauen und ſeine Gunſt beſaß, beſtimmte ihn zu einer Erklärung, welche, obgleich doppelſinnig, doch ſeine Abneigung gegen die Montmorency deutlich zu erkennen gab, ſodaß Damville, an jeder Verſöhnung verzweifelnd, ſein Bündniß mit den unirten Katholiken — ſo nannten ſich die Politiker — und den Reformirten abſchloß und ſich ernſtlich zum Kriege rüſtete [2]). Am 5. September wurde Heinrich III. an der franzöſiſchen Grenze von dem Könige von Navarra und dem Herzoge von Alençon, welchen er viel Freundlichkeit und Wohlwollen zeigte, empfangen; er fand am folgenden Tage ſeine Mutter zu Burgoin und begab ſich ſogleich mit ihr nach Lyon. Für einen Fürſten, welcher die Reformirten an der Spitze eines Heeres bekämpft, welcher zu den Anſtiftern der Mordthaten des Bartholomäustages gehört hatte, und welcher die entſchiedenſte Vorliebe für die Guiſen hegte, bedurfte es kaum des Einfluſſes ſeiner Mutter, um ihn zur Fortſetzung des Krieges zu beſtimmen, und zu Lyon, wo ſich auch der Cardinal von Lothringen, der Herzog von Guiſe und andere Prinzen dieſes Hauſes einfanden, wurde nicht ſowohl berathen, ob Krieg zu führen ſei, ſondern vielmehr, in welcher Weiſe. Der König ſprach ſeine Geſinnung gegen die Reformirten in einem Edict vom 10. September aus, in welchem er erklärte: wenn Diejenigen, welche gegen ſeinen Bruder Karl IX. die Waffen geführt hätten und noch jetzt führten, dieſelben niederlegten und die von ihnen beſetzten

1) La Popliniere II, 230—233. Serranus V, 11—17.
2) Thuan. LVIII, 40. 41. Serranus IV, 63.

Städte räumten, und Diejenigen, welche gegen den Befehl jenes Königs ausgewandert seien, nach Frankreich zurückkehrten, so sollten sie ruhig in ihrer Heimat bleiben können und ihre frühern Vergehungen ihnen verziehen sein; wenn sie aber diese Gnade zurückwiesen, so werde er alle seine Macht aufbieten, um ihren Trotz zu beugen [1]). Die Versuche, gegen Damville bei den Reformirten Verdacht zu erwecken und Zwiespalt unter diesen zu bewirken, insbesondere La Rochelle durch besondere Bewilligungen zu bewegen, sich von der gemeinsamen Sache derselben zu trennen, blieben ohne Erfolg, und zu einer nachdrücklichen Führung des Krieges fehlten dem Könige die Befähigung und die nothwendigen Geldmittel. Montpensier eroberte zwar am 30. September Fontenai und nöthigte Lusignan, jedoch erst nach fast viermonatlicher Belagerung, im Januar, zur Übergabe; dagegen mußte die Armee des Königs die Belagerung der kleinen Feste Livron in der Dauphiné nach fünfwöchentlicher Dauer im Januar 1575 mit großem Verluste aufheben und die Katholiken aus dieser Landschaft verließen aus Unwillen über einen so schimpflichen Ausgang die Armee. Auf einer Versammlung der Reformirten und der katholischen Politiker zu Nismes wurde endlich am 10. Februar eine Union und ein Bündniß abgeschlossen zu dem Zweck, Religion und Ehre, Leben und Eigenthum gegen die Ungerechtigkeit und Grausamkeit ihrer Feinde zu vertheidigen, die freie Ausübung beider Religionen zu erlangen und dem Reiche seinen alten Glanz wiederzuverschaffen. Damville, welcher im Namen der Politiker diese Union unterzeichnete, wurde als Stellvertreter des obersten Hauptes, des Prinzen von Condé, anerkannt; er versprach, sich diesem unterzuordnen, alle Unterthanen des Königs ohne Unterschied der Religion zu beschützen, Alles aufzubieten, um dem Könige von Navarra, dem Herzoge von Alençon und den andern gefangenen Großen die Freiheit wiederzuverschaffen, weder Frieden noch Waffenstillstand ohne Rath und Beistimmung der katholischen und reformirten Verbündeten zu schließen, und übrigens in der Verwaltung der Geschäfte nichts zu thun, sowie auch in den

1) Serranus IV, 25—29.

von denselben bestimmten Anordnungen und Gesetzen über Justiz, Policei, Geldsachen und Kriegszucht nichts zu ändern ohne Beistimmung des ihm von der Versammlung zur Seite gesetzten Rathes, welchem auch die obere Leitung der Geldangelegenheiten übertragen wurde [1]). Auf solche Weise hatte sich gleichsam ein Staat im Staate constituirt, und wenn auch die innere Befestigung und die längere Dauer desselben durch die Verschiedenartigkeit der Mitglieder und durch Unzufriedenheit der Reformirten über das Benehmen Damville's, welcher die Städte, deren Überlieferung er versprochen hatte, nicht übergab und nur für die Befriedigung seines Hanges zur Verschwendung Geld zu erpressen suchte, unmöglich wurde, so trat doch für den Augenblick dem Könige eine Macht gegenüber, welche er nicht zu überwältigen vermochte. Da er sich deshalb zu Friedensunterhandlungen geneigt erklärte, so begaben sich reformirte Abgeordnete aus La Rochelle, Languedoc, Guienne, der Provence und Dauphiné, sowie Bevollmächtigte Damville's und der Politiker nach Basel, wo sich Condé damals aufhielt, sie einigten sich mit ihm über die Bedingungen, unter welchen man Frieden schließen wollte, und sie übergaben diese am 11. April zu Paris dem Könige. Außer andern Forderungen wurde verlangt, daß eine allgemeine, freie, öffentliche und vollständige Ausübung des reformirten Glaubens und die Zulassung der Bekenner desselben zu allen Ämtern bewilligt, daß die Reformirten sowie die mit ihnen verbündeten Katholiken in jeden Besitz, in welchem sie sich vor dem 24. August 1572 befunden, wiedereingesetzt, daß die an diesem Tage in Paris und später in mehren andern Städten verübten Mordthaten streng bestraft, daß die Reichsstände zur Reform der Staatsverwaltung versammelt, daß drei Gerichtshöfe aus Katholiken und aus Reformirten, welche Condé bestimmen werde, errichtet würden, an welche von den Aussprüchen der Parlamente appellirt werden könne, und daß den Reformirten und den mit ihnen verbündeten Katholiken zu ihrer Sicherheit diejenigen Städte und Plätze blieben, welche sich gegenwärtig in ihrer Gewalt befänden. Der König sprach

1) La Popliniere II, 262—267. Serranus V, 53. 54.

sogleich seine Verwunderung und seinen Unwillen über solche Forderungen aus, Unterhandlungen zwischen seinen Bevollmächtigten und den Abgeordneten führten nicht zu einer Einigung, und auf die von ihm endlich am 16. Mai ertheilte Antwort erklärten die Häupter der Verbündeten ihren Entschluß, nicht von ihren Foderungen abzugehen [1]).

Der Krieg dauerte fort und meist zum Vortheil der Verbündeten. Die Reformirten verloren zwar einen ihrer trefflichsten Anführer, den Statthalter Condé's in der Dauphiné, Ludwig von Montbrun, einen frommen, rechtlichen und tapfern Mann, welcher in einem Gefechte gefangen genommen und auf Befehl des Königs als Majestätsverbrecher vom Parlament zu Grenoble zum Tode verurtheilt und hingerichtet wurde; allein durch die Wahl der Reformirten der Provinz trat an seine Stelle Franz von Lesdiguieres, ein noch junger Mann, welcher indeß durch Einsicht, Tapferkeit und Kriegsthaten sich schon großes Ansehen erworben hatte und sich bald zu einem der ersten Feldherren seiner Zeit ausbildete [2]). Der Vicomte von Turenne schloß sich nicht allein jetzt den Verbündeten an, sondern trat auch bald darauf zu dem reformirten Glauben über [3]). Der Herzog von Alençon, welcher sowie der König von Navarra fortwährend am Hofe genau bewacht und mit geringer Achtung und Rücksicht behandelt wurde, entfloh am 15. September, er begab sich nach der Stadt Dreux, welche zu seiner Apanage gehörte, und erließ

1) La Popliniere II, 271—281. Serranus V, 63—102. Négotiation de la paix faite par les députez du prince de Condé en la présence du Roy Henry III. et de la Reine sa Mère 1575, in Mémoires du duc de Nevers, par M. de Gomberville. Paris 1665 (einer Sammlung von Actenstücken) I, 308—424.

2) Serranus V, 110—116. Lesdiguieres vereinigte wissenschaftliche Bildung mit der Eigenschaft eines tapfern, einsichtigen und glücklichen Kriegers; er wurde später, nach dem Urtheile Heinrich's IV., einer der ersten Feldherren Frankreichs und selbst Europas, und die Königin Elisabeth von England sagte 1601 zum Marquis von Crequi: wenn Frankreich zwei Lesdiguieres hervorgebracht hätte, so würde sie den König um einen bitten. L'Estoile XLVII, 323. XLVIII. 323. 360.

3) Mémoires de Bouillon 124.

ein Manifest, in welchem er es als seine Absicht aussprach, die Störer der öffentlichen Ruhe zu vertreiben, die Bestrafung der wider alles Recht verübten Mordthaten zu bewirken, die dem armen Volke auf Anstiften und durch die Bosheit der Fremden und gegen die alten Reichsgesetze auferlegten Abgaben abzuschaffen, Adel und Geistlichkeit in ihren alten Rechten und Freiheiten zu erhalten und durch eine allgemeine und freie Versammlung der drei Stände des Reiches, von welcher alle Fremden ausgeschlossen werden sollten, die alte Würde und Freiheit desselben wiederherzustellen; um alle Hindernisse zu beseitigen und die Herzen aller geborenen Franzosen zu vereinigen, nehme er Alle, die Bekenner der einen wie der andern Religion, unter seinen Schutz und bewilligte ihnen die freie Ausübung derselben [1]). Diese Verheißungen, hinter welchen sich nur eigensüchtige, ehrgeizige Bestrebungen verbargen, konnten die Reformirten um so leichter täuschen, als bei der Jugend des Prinzen sein unbedeutender und selbst verächtlicher Charakter noch wenig hervorgetreten war, und die Politiker waren um so mehr geneigt, ihn als ihr Haupt anzuerkennen, als der Name des einzigen Bruders des Königs ihrer Partei einen Schein von Berechtigung geben konnte. Bald versammelte sich eine große Zahl reformirter und katholischer Edelleute um ihn, und als er darauf nach Poitou kam, begaben sich auch La Noue und Turenne zu ihm. Condé hatte mit dem Pfalzgrafen Johann Kasimir einen Vertrag geschlossen, durch welchen dieser sich verpflichtete, 8000 deutsche Reiter und 6000 Schweizer zu werben, um den französischen Reformirten Hülfe zu leisten und das Königreich Frankreich von der Herrschaft der schlechten Räthe zu befreien und demselben seine alte Freiheit und seinen frühern Glanz zurückzugeben, Condé dagegen versprach, ihm 14,000 französische Soldaten entgegenzuführen, nichts über Krieg und Frieden mit dem Könige oder Andern ohne seinen Rath und seine Beistimmung zu verhandeln, ihm monatlich 12,000 Goldstücke

1) L'Estoile XLVI, 121. Mémoires de Marguerite de Valois (Gemahlin Heinrich's IV; bei Petitot XXXVII) 80—82. La Popliniere II, 289.

zu zahlen und nicht Frieden zu schließen, ohne daß ihm das Gouvernement von Metz, Toul und Verdun bewilligt werde; endlich verbürgte sich Condé ihm für die Zahlung von 200,000 Goldstücken nach Abschluß des Friedens [1]). Zwar wurde eine Abtheilung von 2000 deutschen Reitern, welche nebst 500 französischen Fußgängern und 100 Edelleuten Thoré im Auftrage Condé's dem Herzoge von Alençon zuführen wollte, in der Gegend von Chateau-Thierry am 10. October von einem schnell versammelten königlichen Heere unter dem Herzoge von Guise, Gouverneur der Champagne, angegriffen und größtentheils gefangen genommen, sodaß Thoré nur mit wenigen Begleitern zu Alençon gelangte [2]), allein die von der deutschen Grenze dem König drohende Gefahr wurde dadurch wenig vermindert, da sich bereits ein größeres deutsches Heer zum Einrücken in Frankreich versammelte. Katharina wollte deshalb durch Unterhandlungen Alençon von den Verbündeten trennen oder wenigstens Zeit zu neuen Rüstungen gewinnen. Sie hatte den König bewogen, die von seinem Bruder verlangte Freilassung der Marschälle von Montmorency und Cossé (am 2. October) zu bewilligen, und durch die Vermittelung des Ersten suchte sie bei einer Zusammenkunft mit Alençon diesen zu einem Vergleich zu bestimmen. Da man sich über einen allgemeinen Frieden nicht einigen konnte, so begnügte man sich endlich mit einem siebenmonatlichen Waffenstillstand, welchen Alençon am 22. November für sich, für Condé, Damville und alle Mitglieder seiner Partei unterzeichnete. Der König versprach, zur Bezahlung der von Condé geworbenen Reiter 500,000 Livres zu zahlen, wogegen diese den Rhein nicht überschreiten sollten, dem Herzoge von Alençon und seinen Anhängern zum sichern Aufenthalt während des Waffenstillstandes Angoulesme, Niort, Saumur, Bourges und La Charité und dem Prinzen von Condé Mezieres zu übergeben, die Besatzungen in diesen Städten sowie die Garde des Herzogs zu bezahlen und alle seine fremden Truppen

1) Thuan, LXI, 139.

2) Thuan. 142. Guise wurde in dem Gefechte an der linken Backe durch einen Flintenschuß schwer verwundet. Serranus V, 140. 141.

außer ſeiner gewöhnlichen ſchweizeriſchen und ſchottiſchen Garde zu entlaſſen, und er geſtattete den Reformirten die Ausübung ihrer Religion nicht allein in den Plätzen, welche ſie in ihrer Gewalt hatten, ſondern auch in denen, wo er dieſelbe bei den Unterhandlungen im Mai hatte zugeſtehen wollen. Katholiken und Reformirte waren mit dieſen Bedingungen unzufrieden. Wie wenig es die Abſicht des Königs war, das Verſprochene zu erfüllen, zeigte er dadurch deutlich genug, daß er jetzt ſogleich den Befehl zu Werbungen in Deutſchland und der Schweiz gab, welche nur dadurch verzögert warden, daß die obern Behörden zu Paris und die Bürger dieſer Stadt, von welchen er eine bedeutende Beiſteuer zur Zahlung des Soldes verlangte, dieſe verweigerten, indem ſie ihm zugleich nachdrückliche Vorſtellungen über die Misbräuche in der Verwaltung und über das im Reiche herrſchende Elend machten [1]). Ebenſo wenig war es Alençon's aufrichtiger Wille, den Waffenſtillſtand zu beobachten, und Condé verweigerte ſeine Beiſtimmung zu demſelben, weil die Bedingungen nicht diejenige Sicherheit gewährten, welche er, durch die frühern Ereigniſſe gewarnt, verlangen müſſe. Auch verweigerte der Gouverneur von Mezieres, ihm dieſe Stadt zu übergeben. Gegen das Ende des Ja-
1576 nuar 1576 rückten Condé und Johann Kaſimir mit einer Armee von etwa 20,000 Mann, deutſchen Reitern, Landsknechten, Schweizern, Niederländern und Franzoſen, in Frankreich ein; den Marſch derſelben bezeichneten Plünderungen und Verheerungen, denen die Anführer nicht Einhalt thun konnten, da ſie nicht im Stande waren, den Sold zu zahlen. Sie vereinigten ſich in der erſten Hälfte des März in der Gegend von Moulins mit dem Herzoge von Alençon, und Condé überließ dieſem den Oberbefehl über die geſammte Kriegsmacht, welche 30,000 Mann betrug, obwol Damville ſein Verſprechen, mit zahlreichen Truppen zu Condé zu ſtoßen und Geld zur Bezahlung des Soldes mitzubringen, nicht er-

1) La Poplinière II, 291—294. Für die Städte Angoulesme und Bourges, deren Gouverneure die Übergabe verweigerten, wurden S.-Jean d'Angely und Cognac ſubſtituirt.

füllt hatte [1]). Am 3. Februar entfloh auch der König von Navarra vom Hofe, er begab sich zwar nach seinem Gouvernement Guienne, erklärte sich aber für Condé und Alençon und trat wieder zum reformirten Glauben über [2]). Da der König und seine Mutter hofften, daß die Vermehrung der Häupter der ihnen gegenüberstehenden Partei die Einigkeit unter dieser vermindern werde, und da sie nicht ein den Kriegsmacht ihrer Gegner gleiches Heer aufzustellen vermochten, so erklärten sie sich zu Friedensunterhandlungen bereit, ungeachtet von Alençon, Condé und den Abgeordneten der Reformirten, des Königs von Navarra und Damville's Bedingungen aufgestellt wurden, in welchen die im vorigen Jahre gemachten Forderungen zwar etwas beschränkt, aber zugleich denselben neue hinzugefügt waren. Katharina führte im Namen des Königs die Unterhandlung, welche im Lager der Verbündeten begonnen und in Paris fortgesetzt wurde, und suchte diese durch Zögerungen zu ermüden und zu größerer Nachgiebigkeit zu bewegen; als sie aber gegen Paris vorrückten, bewilligte sie ihnen den größten Theil ihrer Forderungen, um nur die Auflösung ihrer Armee zu bewirken. Am 21. April einigte man sich über die Bedingungen des Friedens, und im Anfange des Mai wurden diese durch ein königliches Edict bekannt gemacht. Den Reformirten wurde die öffentliche Ausübung ihrer Religion in allen Städten und Orten des Reiches, wofern diese ihnen gehörten oder die Eigenthümer ihre Einwilligung gäben, Erbauung von Gebäuden zu diesem Behuf, Errichtung von Consistorien und Versammlung von allgemeinen und Provincialsynoden mit Zuziehung königlicher Bevollmächtigten erlaubt, nur sollte jene Ausübung nicht in Paris und am Hofe und in einem Umkreise von zwei Meilen stattfinden, ohne daß jedoch Untersuchungen gegen die Reformirten wegen Dessen, was sie in ihren Häusern in Betreff ihrer Religion thun würden, angestellt werden sollten. Priester, Mönche und Nonnen, welche sich verheirathet hatten, sollten deshalb nicht beunruhigt werden, jedoch wurde das Erbrecht

1) Serranus V, 148. 174. 175. Thuan. LX, 212. 216.
2) L'Estoile 128. 129. Serranus 166. Aubigné II, 188.

ihrer Kinder beschränkt; die Reformirten sollten die Eheverbote der katholischen Kirche beobachten und dem katholischen Geistlichen den Zehnten zahlen, aber bei der Aufnahme auf Universitäten, in Schulen und Krankenhäuser der Religion wegen kein Unterschied gemacht werden. In den Parlamenten wurde die Errichtung von Kammern (chambres mi-parties) zur Hälfte aus katholischen und zur Hälfte aus reformirten Mitgliedern bewilligt, um die Processe zu entscheiden, in welchen die Hauptpartei den verbündeten Katholiken oder den Reformirten angehören würde; es wurde ihnen die Wiedereinsetzung in alle Würden, Aemter, Rechte und Besitzungen, welche sie vor dem 24. August 1572 gehabt hätten, versprochen, sie wurden für befähigt zu allen Aemtern und Würden erklärt und jedes gerichtliche Verfahren gegen die Reformirten, während ihres Lebens und nach ihrem Tode, seit dem Anfange der Regierung des Königs Franz II. auf Anlaß ihrer Religion und der innern Unruhen, namentlich gegen den Admiral Coligny und seine Kinder, widerrufen. Endlich erklärte der König sein Mißfallen und Bedauern über die an jenem Tage zu Paris und an andern Orten vorgefallenen Unordnungen und Excesse, bewilligte den Witwen und Kindern der damals Ermordeten eine sechsjährige Abgabenfreiheit, übergab den verbündeten Katholiken und den Reformirten acht Städte im südlichen Frankreich, namentlich Aigues-mortes, Beaucaire und Perigueux zur Besetzung und versprach, binnen sechs Monaten die Reichsstände nach Blois zu berufen, um einen geordneten Zustand im Reiche herzustellen und die Vorstellungen seiner Unterthanen anzuhören. — Die Apanage des Herzogs von Alençon, welcher jetzt den Titel eines Herzogs von Anjou annahm, wurde durch die Herzogthümer Anjou, Touraine und Berri vergrößert, welche ihm mit allen königlichen Rechten in denselben übergeben wurden; dem Prinzen von Condé wurde die Zurückgabe des Gouvernements der Picardie zugesagt und ihm die festeste Stadt dieser Provinz, Peronne, zum besondern Aufenthalt überwiesen; der Pfalzgraf erhielt eine Gendarmencompagnie, den Befehl über 4000 deutsche Reiter und eine jährliche Pension nebst der Stadt Thionville, und zur Bezahlung seiner Söldner wurde eine bedeutende Geld-

summe versprochen; außerdem wurden mehren angesehenen Herren Jahrgehalte und Anderes bewilligt [1]).

Die Hoffnungen und Erwartungen, welche Heinrich III dadurch veranlaßt hatte, daß er als Jüngling an der Spitze der königlichen Armee gestanden, daß er den Ruhm des Siegs bei Jarnac und bei Montcontour getheilt und daß er, wenn auch nicht die Eigenschaften eines Feldherrn, doch Muth und Unerschrockenheit bewiesen hatte, waren gänzlich unerfüllt geblieben. Wenn er auch von der Natur mit nicht gewöhnlichen Geistesgaben ausgestattet war, so hatte er diese durch Trägheit und durch Ausschweifungen geschwächt, und es gebrach ihm jede Charakterstärke und Thatkraft. Ihm fehlte selbst die der französischen Jugend eigenthümliche Lebendigkeit; er war der Jagd, dem Reiten und überhaupt allen anstrengenden Vergnügungen und Übungen abgeneigt, und in einem Lande, wo kein Ehelmann und kein Prinz geachtet wurde, welcher nicht den Krieg liebte und jede Gelegenheit zu Waffenthaten aufsuchte, mußte es einen für ihn sehr ungünstigen Eindruck machen, daß er sich der Theilnahme am Kriege entzog. Während er sogleich im Anfange seiner Regierung die angesehensten Männer von sich fern hielt, zeigte er ungemessene Gunst und Vertraulichkeit gegen junge, verdienstlose Menschen, welche sich durch ihr anmaßendes, stolzes und possenhaftes Benehmen und durch ihren weibischen Putz verhaßt und zugleich lächerlich und verächtlich machten, sodaß das Volk sie die Mignons des Königs nannte. Durch seine knabenhafte Liebhaberei für kleine, abgerichtete Hunde, für Affen, Papageien und andere Thiere, welche er in großer Zahl kaufte

1) La Popliniere II, 299—304, wo, sowie bei Isambert XIV, 280—302, sich das Friedensedict findet, welches vom Mai datirt ist und am 14. Mai im pariser Parlement registrirt wurde; über die dem Frieden vorangegangenen Unterhandlungen s. Serranus V, 177—202. Der Friede wurde auch nach dem Herzoge von Alençon der Friede Monsieurs genannt. Aubigné II, 214—216, ch. 25: De la paix qui prit son nom de Monsieur. Nach L'Estoile (132) wurde er im Louvre abgeschlossen, nach Thou (LXII, 218) im Kloster zu Beaulieu bei Loches; indeß scheint die definitive Feststellung der Bedingungen an jenem Orte stattgefunden zu haben.

und für welche er große Summen vergeudete, gab er sich selbst dem Spotte preis, und auch sein aufrichtiger Eifer für die katholische Religion und seine Gewissenhaftigkeit in der Beobachtung der äußern Bräuche und Ceremonien derselben konnten ihm nicht die Zuneigung und Achtung der Katholiken erwerben, da er sich fortwährend dem trägsten Müßiggange und einer weibischen, ausschweifenden Lebensweise hingab, welche in einem zu scharfen Widerspruche mit jenen Religionsübungen stand. Der Verachtung, welche er auf solche Weise gegen sich einflößte, gesellte sich bald noch der Haß bei, da er die schon sehr drückenden Abgaben unablässig vermehrte, selbst mit den höhern Staatsämtern einen schimpflichen Handel trieb und das dadurch erlangte Geld an seine unwürdigen Günstlinge verschwendete. Auch seine Vermählung mit Luise, Tochter des Grafen Nikolaus von Vaudemont, Bruders des Herzogs von Lothringen (am 15. Februar 1575, zwei Tage nach seiner Krönung zu Rheims), hatte bei Vielen große Unzufriedenheit erregt, weil diese Verbindung weder Vortheil noch Ehre brachte und man fürchtete, daß er nunmehr alle seine Gunst und Gnade ihren Verwandten, namentlich den Guisen, zuwenden werde; indeß verminderte die Königin durch ihre Bescheidenheit und Liebenswürdigkeit dies Misvergnügen mehr und mehr [1]). Das letzte Friedensedict, welches den Reformirten mehr zugestand, als ihnen je früher bewilligt war, veranlaßte bei den meisten Katholiken den heftigsten Unwillen, welcher durch Geistliche und Mönche noch mehr entflammt wurde, besonders durch die Jesuiten, welche sich hauptsächlich unter dem Schutz des guiseschen Hauses in Frankreich immer weiter ausbreiteten und sehr thätige Gehülfen an den Capucinern fanden, die sich in dieser Zeit (zuerst 1574) in Frankreich anzusiedeln begannen [2]). Man erhob gegen den König die Anklage, daß er die Sache der katholischen Religion verrathe, immer mehr verbreitete sich die Ansicht, daß er nicht fähig und würdig sei, an der Spitze des Kampfes gegen die

1) Relazione di Michel 236. 238. L'Estoile 118. 124. 136. 139. Thuan. LVIII, 42. XL. 112, LXXV, 222. XC, 690.

2) Ranke, die römischen Päpste II, 144.

Ketzer zu stehen, und man richtete den Blick mehr und mehr auf diejenige Familie, welche man schon seit längerer Zeit als die Hauptstütze des katholischen Glaubens betrachtete, auf die Guisen [1]). Diese säumten nicht, die unter den Katholiken herrschende Stimmung, welche sie ebenso wol theilten, als dieselbe ihren persönlichen Absichten günstig war, zu benutzen und durch ihnen unbedingt ergebene Leute, Geistliche wie Weltliche, zu leiten, und sie trugen wenigstens dazu bei, wenn sie es auch nicht allein und überall veranlaßten, daß nach dem Vorbilde der früher errichteten oder beabsichtigten katholischen Verbrüderungen Liguen in einzelnen Städten und Provinzen geschlossen wurden. Zu Paris suchte der Parlamentspräsident Hennequin, ein Anhänger der Guisen, vermittels einiger geringen Leute, des Parfümeriehändlers La Bruyere und des Sohnes desselben, welcher Rath bei dem Stadtgerichte daselbst war, eine solche Verbindung zu Stande zu bringen; viele Menschen, welche sich durch ihre Lebensweise zu Grunde gerichtet und in übeln Ruf gebracht hatten, traten derselben sogleich bei, auch viele der wohlhabendern Bürger waren aus Haß gegen die Reformirten dazu bereit, jedoch wurden manche von ihnen dadurch argwöhnisch, daß die Sache nicht auf Geheiß des Königs geschah und keiner von den vornehmsten Bewohnern der Stadt bei den Versammlungen erschien, und die Warnung des ersten Parlamentspräsidenten von Thou, welchen sie um Rath fragten, hielt sie von der Theilnahme zurück [2]). Die Guisen oder diejenigen Personen, welche im Interesse derselben und der katholischen Religion handelten, beschlossen deshalb, günstigere Verhältnisse abzuwarten, bevor sie ihren Plan in der Hauptstadt weiter verfolgten, und dagegen die Katholiken in den Provinzen, namentlich den Adel, zu bestimmen, sich in Liguen zu vereinigen. Es gelang dies in der Picardie, deren katholische Bevölkerung nicht einen Reformirten, den Prinzen von Condé, als Gouverneur anerkennen und ihm nicht die Besitznahme von Peronne gestatten wollte,

1) Der Cardinal von Lothringen war am 23. December 1574 gestorben. Thuan. LIX, 62. Serranus V, 45.

2) Thuan. LXIII, 223. 224. LXXXVI, 286.

vermittels des Gouverneurs von Peronne, Montdidier und Roye, Jakobs von Humieres, welcher die Reformirten ebenſo ſehr haßte als er den Montmorency wegen eines Proceſſes feindlich geſinnt war, und deſſen Bemühungen von den Jeſuiten ſehr thätig unterſtützt wurden. Geiſtliche Herren, Edelleute, Capitaine, Soldaten und andere Einwohner der Städte und des platten Landes der Picardie ſchloſſen eine Ligue durch
1576 Unterzeichnung [1]) einer Urkunde zu Peronne, in welcher ſie erklärten: ihr Zweck ſei allein die Erhaltung des Dienſtes Gottes und des Gehorſams gegen den König ſowie die Sicherheit ſeines Staates; da die Ketzer die Abſicht hätten, die katholiſche Religion in Frankreich zu vernichten, die ſtandhaften Bekenner derſelben auszurotten, die Macht und das Anſehen des Königs zu untergraben und eine neue Staatsverfaſſung einzuführen, ſo gebiete ihnen Ehre und Gewiſſen, ſich durch eine heilige Union dieſen verderblichen Abſichten der Rebellen und geſchworenen Feinde Gottes entgegenzuſtellen, zumal der Prinz von Condé bezwecke, Peronne zum Hauptplatz der Anhänger der neuen Lehre zu machen, von hier aus Prediger nach allen Städten der Picardie zu ſchicken und die ſich widerſetzenden Katholiken zu verhaften und ihre Güter wegzunehmen und zu verwüſten; deshalb hätten ſie beſchloſſen, Gut und Leben bis zum letzten Blutstropfen zu verwenden, um die Stadt und die ganze Provinz im Gehorſam gegen den König und in der Beobachtung der katholiſchen Religion zu erhalten. Sie verſprachen, im Gehorſam gegen Gott und die katholiſche Kirche und in der dem Könige ſchuldigen Treue zu verharren, zugleich aber auch dem oberſten Haupte des Bundes in Allem, überall und gegen Alle, welche mittelbar oder unmittelbar ſich an ſeiner Perſon vergreifen würden, zu dienen und zu folgen und für ihn ihr Blut zu vergießen, die

1) Capefigue (IV, 42) gibt als den Tag derſelben aus einem Manuſcript den 2. December 1576 an; allein Heinrich von Navarra erwähnt ſchon in einem Briefe vom 15. Auguſt die association d'aucunes villes de Picardie (Lettres missives I, 101), und Thou (226) ſagt, daß die, nach La Popliniere (II, 316) im September geſchloſſene, Ligue in Poitou eine Nachahmung des von Humieres gegebenen Beiſpiels geweſen ſei.

Beschlüsse des Rathes des Bundes geheim zu halten, durch diesen die zwischen ihnen entstehenden Streitigkeiten entscheiden zu lassen und einander Treue und fortwährende Freundschaft zu beweisen. Es wurde Jedem von ihnen zur Pflicht gemacht, so viel Theilnehmer als möglich für den Bund zu gewinnen, und Jedem wurde empfohlen, sich mit Waffen und Pferden zu versehen, um, wenn es nöthig sein werde, Unternehmungen rasch auszuführen. Die Verbündeten verpflichteten sich, ohne Ansehen der Person an Jedem, welcher einen von ihnen dieses Bundes wegen verfolgen oder beunruhigen werde, im Wege des Rechts oder durch die Waffen Rache zu nehmen und Denjenigen, welcher aus dem Bunde austrete, als einen Feind Gottes auf alle Weise an Leib und Gut zu beschädigen. Alle Katholiken in Städten und Dörfern sollten zum Beitritt aufgefordert, und wenn sie diesen verweigerten, als Feinde des Bundes auf alle Weise verfolgt werden. Es war zugleich die Absicht der Stifter dieses Bundes, ihn über ganz Frankreich auszudehnen, und sie sandten deshalb eine Declaration zur Unterzeichnung durch alle Provinzen, welche im Wesentlichen mit dem Inhalte jener Urkunde übereinstimmte, in welcher das auf die Picardie besonders sich Beziehende weggelassen und ein dreifacher Zweck der Verbindung der Katholiken ausgesprochen war, nämlich den Dienst Gottes in der Form und Weise der katholischen Kirche wiederherzustellen und zu befestigen, dem Könige Glanz, Ansehen und den Gehorsam, welchen ihm seine Unterthanen schuldig seien, zu erhalten und den Provinzen und Ständen des Reichs die Rechte und Freiheiten wiederzuverschaffen, welche sie zur Zeit des Königs Chlodwig besessen hätten[1]). Abgeordnete der Ligue von Pe-

1) La Poplinière II, 319—321. Aubigné II, 223—230. Thuan. LXIII, 225. Chronologie novenaire, contenant l'histoire de la guerre sous le règne du roy Henry IV et les choses les plus mémorables advenues par tout le monde 1589—1598. Par Pierre-Victor Cayet, Docteur en la sacrée faculté de théologie et chronologue de France; (bei Petitot XXXVIII—XLIII. Cayet, erst reformirter Pfarrer, Lehrer Heinrich's IV. und Prediger der Schwester desselben, trat 1595 zur katholischen Kirche über; unbekannt mit den tiefern Ursachen der Ereignisse, stützt er doch seine Darstellung auf die zuverlässigsten Zeugnisse, gibt

ronne begaben ſich nach den andern Provinzen, um zu ähnlichen Verbindungen aufzufordern. Schon im Auguſt vereinigten ſich in Guienne ſechshundert Edelleute, um ſich der Ausführung des letzten Religionsfriedens zu widerſetzen, um dieſelbe Zeit wurde in der Bretagne die Abſchließung von Liguen betrieben, und zugleich Pferde und Waffen zuſammengebracht; in Poitou verbanden ſich ſechzig Herren und Edelleute, an deren Spitze La Tremouille, Herzog von Thouars, trat, gegen die Reformirten, und ähnliche Bündniſſe wurden in Nivernais, in der Normandie und in andern Provinzen geſchloſſen, während die Jeſuiten geſchäftig waren, einen engern Zuſammenhang zwiſchen denſelben zu Stande zu bringen[1]). Vertheidigung der katholiſchen Religion und Vernichtung des reformirten Glaubens in Frankreich war der gemeinſame und offen ausgeſprochene Zweck dieſer Liguen, allein da die Stifter und Mitglieder derſelben faſt insgeſammt mit ihrem Eifer für den Katholicismus Ergebenheit gegen die Guiſen verbanden, ſo beabſichtigten ſie auch, dieſe an die Spitze nicht allein des Kampfes gegen die Reformirten, ſondern auch des Staates zu ſtellen, und ſie hofften auch für dieſe Abſicht auf die Unterſtützung des Papſtes und des Königs von Spanien. Während Bücher verbreitet wurden, in welchen die Guiſen wegen ihrer Abſtammung von einer Tochter des Herzogs Karl von Lothringen, welchen Hugo Capet von der Thronfolge ausgeſchloſſen hatte, als Nachkommen und Erben Karl's des Großen dargeſtellt wurden, machten die Reformirten gegen das Ende des Jahres 1576 eine Denkſchrift bekannt, die nach der Erklärung des Herausgebers in dem Koffer des pariſer Parlamentsadvocaten David ſich vorgefunden hatte, welcher mit dem Biſchof von Paris nach Rom gereiſt war, um ſie durch den Cardinal Pellevé, einen Freund der Guiſen, an den Papſt gelangen zu laſſen, und welcher auf der Rückkehr geſtorben war. Der In-

Auszüge aus den zu ſeiner Zeit erſchienenen politiſchen Schriften und theilt officielle, von den Royaliſten und Ligueurs publicirte Actenſtücke mit.) XXXVIII, 254—257.

1) Lettres missives de Henri IV. I, 101. Mémoires de Nevers I, 110. La Poplinière II, 316. Thuan. 263. Capefigue IV, 42. Aubigné II, 230.

halt der Schrift war folgender: Hugo Capet habe mit Gewalt sich des Reichs angemaßt, und der den Karolingern bewilligte apostolische Segen sei auf ihn und seine Nachkommen nicht übergegangen; diese hätten sich immer gegen die Kirche ungehorsam und widerspenstig gezeigt, und sie hätten die verabscheuungswürdigen Irrthümer eingeführt, welche die Franzosen Freiheiten der gallicanischen Kirche nennten, und welche wie früher der Albigenser, so jetzt der Calviniſten einziger Schutz seien. Deshalb sei es nicht zu verwundern, daß die bisherigen Siege gegen diese ohne Erfolg gewesen seien und ohne Erfolg sein werden, so lange das Reich der Familie der Capetinger bleiben werde, zumal dieselben theils stumpfsinnig und thierisch-träge, theils wegen des Verbrechens der Ketzerei von Gott und Menschen verdammt und aus der Gemeinschaft der heiligen Kirche ausgeschlossen seien. Da man von den noch vorhandenen keine Nachkommen zu erwarten habe und in diesem Fall nach ihrem Tode der Thron einem Ketzer zu Theil werden würde, so müßten alle wahrhaften Katholiken desto mehr dahin streben, eine so schöne, von Gott gegebene Gelegenheit nicht unbenutzt zu lassen, um den Thron den Nachkommen Karl's des Großen zurückzugeben, welche, an Geist wie an Körper kräftig, zu großen Thaten tüchtig und durch ihren Eifer für die Erhöhung der Macht des päpstlichen Stuhls empfohlen seien. Um die Ketzerei zu vertilgen, wolle man überall das Volk durch Mönche und andere Prediger aufregen, damit es die Ketzer verhindere, die ihnen durch das Friedensedict bewilligte Erlaubniß zu Versammlungen zu benutzen; man wolle den König bitten, daß er dies geschehen lasse und die Leitung dieser Aufregungen dem Herzoge von Guise übertrage, und dieser werde dann mit dem Adel und den Städten geheime Verbindungen schließen, von den Theilnehmern schwören lassen, ihm zu gehorchen und nur ihn als Oberhaupt der Ligue anzuerkennen, und zugleich insgeheim einen Theil der Waffenfähigen sich rüsten lassen. Der König solle dafür sorgen, daß nur Katholiken zu Abgeordneten für die Reichsversammlung gewählt und diese den Hugenotten eine von ihnen selbst gegrabene Grube werde; die Königin solle sich darum bemühen, daß ihr jüngerer Sohn den König zu der Versammlung begleite, und

daß der König von Navarra und der Prinz von Condé der Einladung des Königs zu derselben Folge leiste, sonst sollten sie von dieser für Widerspenstige und Rebellen erklärt werden. Auf dem Reichstage solle zunächst von Allen, auch von dem Könige, geschworen werden, Alles zu beobachten, was die Stände bestimmen würden; dann sollte der Beschluß gefaßt werden, daß, wenn ein Prinz des königlichen Hauses sich den Anordnungen der Stände widersetze, er das Recht der Thronfolge verlieren, Edelleute und Andere aber durch Einziehung ihrer Güter und mit dem Tode bestraft werden sollten. Darauf sollten die Stände den dem Nachfolger des heiligen Petrus schuldigen Eid der Treue und des Gehorsams erneuern und öffentlich bekennen, daß sie in der auf dem Concil von Trient festgestellten Lehre zu leben und zu sterben entschlossen seien, und zugleich alle dem Concil widersprechenden Edicte widerrufen und die von den frühern Königen zur Ausrottung der Ketzerei erlassenen bestätigt werden. Endlich sollten die Stände den König bitten, den Oberbefehl zur Bekämpfung der sich auflehnenden Provinzen dem Herzoge von Guise zu übertragen und ihn auffordern, Richter zu bestimmen, um über das Verbrechen zu erkennen, dessen sich sein Bruder durch Verbindung mit den Ketzern nicht allein gegen ihn, sondern gegen Gott selbst schuldig gemacht habe. Die zuvor insgeheim ausgerüsteten Truppen und anderes, fremdes Kriegsvolk sollten jetzt die Beschlüsse des Reichstages ausführen und den Bruder des Königs nebst seinen Mitschuldigen gefangen nehmen; an ihrer Spitze solle der Herzog von Guise die rebellischen Provinzen unterjochen, und nach errungenem Siege, im Besitz der Gunst des Adels und des Volks, jene Gefangenen bestrafen lassen, mit Genehmigung des Papstes den König, wie einst Pippin den Childerich, in ein Kloster einschließen, den Thron besteigen und alle Freiheiten und Privilegien der gallicanischen Kirche aufheben. Die Guisen leugneten, daß sie je Aufträge solcher Art gegeben, sie erklärten die Schrift für eine boshafte Erfindung der Hugenotten und ließen selbst von ihnen ergebenen Schriftstellern darthun, daß sie viele abgeschmackte und nicht im geringsten wahrscheinliche Dinge enthalte; allein der König erhielt bald darauf von seinem Gesandten in Madrid

nicht allein die Anzeige, daß Ligueurs daselbst insgeheim unterhandelten, sondern auch die Abschrift eines Aufsatzes, welcher aus Frankreich an den König von Spanien geschickt war und ganz mit jener Schrift übereinstimmte[1]), und wenn auch die Guisen nicht unmittelbaren Antheil an derselben hatten, so sprach sie doch die Hoffnungen und Absichten mindestens eines Theils ihrer zahlreichen Anhänger aus. Der König mußte schon vor dem Empfange der Mittheilungen seines Gesandten, ungeachtet seiner bisherigen Neigung für die Guisen, die Gefahr erkennen, welche der Ehrgeiz derselben und die unter den Mitgliedern der neuen katholischen Ligueu herrschende Stimmung ihm drohten; allein nicht nur Mangel an Kraft und Entschlossenheit, sondern auch der Umstand, daß er das Verlangen nach der Vernichtung der reformirten Religion in seinem Reiche theilte, mochte ihn zurückhalten, dieser Gefahr offen und entschieden entgegenzutreten; er hoffte, sich der Leitung der Ligueu versichern zu können, selbst die eifrigsten Katholiken durch fortgesetzte Bedrückung und Bekämpfung der Reformirten zu befriedigen und für sich zu gewinnen und dazu die Mittel von der Reichsversammlung zu erlangen. Er ließ deshalb noch vor dem Anfang derselben die Artikel einer katholischen Ligue abfassen, welche das Gelöbniß eines unbedingten und ausschließlichen Gehorsams gegen ihn der Verpflichtung zur Vertheidigung der katholischen Religion hinzufügten[2]); er

1) Thuan. LXII, 239—242. Premier volume du recueil contenant les choses mémorables advennes soubs la Ligue, qui s'est faite et esleyée contre la Religion reformée, pour l'abolir. 1587. 17—27. Capefigue IV, 44—49. Davila 330. 331.

2) Dies ergibt sich aus den Artikeln einer Verbindung, welche von den Prinzen, Herren, Edelleuten, Geistlichen und Bürgern der Grafschaft Champagne und Brie geschlossen wurde: sie schwuren, alle ihre Macht aufzuwenden, um die Ausübung der katholischen Religion herzustellen und zu erhalten, sie gelobten dem Könige eidlich jeden Gehorsam, Ehre und unterthänigsten Dienst und versprachen, Gut und Leben zu verwenden für die Erhaltung seines Staates und seiner Autorität und die Ausführung seiner Befehle und Dessen, was er nach Anhörung der Vorstellungen der Reichsstände anordnen werde, ohne irgend einen Andern außer ihm anzuerkennen, und sie boten ihm dazu eine bestimmte Zahl Kriegsvolks an. Der König gestattete ihnen am 11. December, den Inhalt dieser

schickte dieselben an die Befehlshaber in den Provinzen, um sie unterzeichnen zu lassen, und er erklärte sich selbst zum Haupt dieses Bundes, welcher die ganze katholische Bevölkerung Frankreichs vereinigen sollte; allein da er ihn nicht zu beherrschen und es nicht zu verhindern vermochte, daß sich die Richtung der von den Guisen veranlaßten Liguen immer weiter verbreitete, so beförderte er nur die Absichten dieser Familie und gab ihr neue Waffen gegen ihn in die Hände.

Bereits am 6. August hatte er die Reichsstände zum 15. November nach Blois berufen, um die Vorstellungen und Beschwerden aller Bedrängten zu vernehmen und denselben abzuhelfen, und um mit den Abgeordneten zu berathen und zu beschließen über die Mittel zur Erhaltung des Staates und zur Erfüllung der von ihm und seinen Vorgängern eingegangenen Verbindlichkeiten. Die königlichen Beamten suchten überall die Reformirten von den Wahlversammlungen auszuschließen, zum Theil dadurch daß sie diese in den katholischen Kirchen hielten, die vom Hofe in die Provinzen gesandten Anweisungen über die Abfassung der Instructionen für die Deputirten schrieben unter Anderm auch die Forderung der Ausrottung des reformirten Glaubens vor, in Blois und den umliegenden Dörfern wurde eine Kriegsmacht von 10,000 Mann versammelt, und diese Umstände bewogen viele Reformirte, sich der Theilnahme an den Wahlen sowie an dem Reichstage zu entziehen. Erst am 6. December wurde die **Ständeversammlung**, welche aus 104 Geistlichen, 72 Edelleuten und 150 Mitgliedern des dritten Standes zusammengesetzt war, von dem Könige mit einer Rede eröffnet, in welcher er von dem verwirrten Zustand des Reiches sprach, die

Artikel auszuführen und die zur Bezahlung des Kriegsvolks nothwendigen Gelder von den Mitgliedern der Verbindung zu erheben. Mémoires de Nevers I, 114—117. Eine Ligue desselben Inhalts unter den Einwohnern von Paris, mit derselben Erlaubniß des Königs vom 12. Januar 1579 findet sich 627—629. Das Schreiben Heinrich's III. an die Befehlshaber in den Provinzen, in welchem er die Unterzeichnung seiner Ligue befiehlt, ist vom 2. December 1576, und es heißt in demselben: Je vous envoie les articles que j'ay faict dresser touchant les associations des provinces de mon royaume. Capefigue IV, 73.

Beschuldigung zurückwies, daß er, sein Vorgänger und seine Mutter das Unglück des Landes veranlaßt hätten, daran erinnerte, daß er stets und wie es nothwendig gewesen sei, demselben durch die Waffen und zuletzt durch Milde und Versöhnung ein Ende zu setzen bemüht gewesen sei, und die Absicht und den Wunsch aussprach, den Frieden zu befestigen. Weitläuftiger sprach darauf der Kanzler Birago über den Zustand des Reiches, hob besonders die Nothwendigkeit hervor, den Frieden, welcher allein die Übel, die dasselbe erduldet habe, heilen könne, zu erhalten und zu befestigen, ging die Mittel durch, um dazu zu gelangen, legte die Reformen dar, deren jeder der drei Stände bedürfte, und antwortete zuletzt den Vorwürfen, welche man dem Könige und seiner Mutter machen könne. Er erwähnte, daß Mancher sage, er ertheile geistliche Stellen unfähigen Personen, verkaufe die Justizämter, errichte täglich neue Ämter, um sie zu verkaufen, mache unermeßliche Geschenke und sei zu bereit, Begnadigungen und Abweichungen von dem gewöhnlichen Gerichtsverfahren zu bewilligen. Darauf erwiderte der Kanzler: der König sei durch den Zustand des durch innere Kriege verödeten und fast zu Grunde gerichteten Reiches zu großen Ausgaben genöthigt gewesen, er habe die mildesten und am wenigsten gewaltsamen Mittel gewählt, um sich Geld zu verschaffen und die Kriegskosten zu bestreiten, den Überrest seiner Domainen verkauft und Ämter errichtet, welche die Unterthanen gern annähmen und welche bei dem Tode der Inhaber ohne Gewalt und Beleidigung für Jemanden wieder aufgehoben werden könnten; das Geschrei über Straferlassungen und Abweichungen von dem gewöhnlichen Gerichtsgange sei größer als Das, was in der That geschehen sei. Die Königin-Mutter überhäufte der Kanzler mit dem größten Lobe für ihre Staatsverwaltung. Nach üblicher Weise dankten sodann die Sprecher der drei Stände, Peter von Espinac, Erzbischof von Lyon, der Herr von Rochefort, und Nikolaus L'Huillier, Prevot der Kaufleute von Paris, dem Könige dafür, daß er die Stände berufen habe, um ihre Meinung über die Reformen, deren das Reich bedürfe, zu hören, und versicherten ihn der vollkommenen Ergebenheit derselben. Die Stände hielten darauf ihre

Berathungen getrennt voneinander, die Abſtimmung in denſelben geſchah nicht nach Köpfen, ſondern nach den zwölf Gouvernements, in welche Frankreich getheilt war, und ein Ausſchuß von 36 Deputirten, indem aus jedem Gouvernement für jeden Stand einer gewählt wurde, unter dem Vorſitz des Erzbiſchofs von Lyon erhielt den Auftrag, die Beſchwerden und Wünſche, welche in den Inſtructionen der einzelnen Deputirten enthalten waren, zu allgemeinen Cahiers zuſammenzuſtellen. Bald überzeugte ſich der König, wie ſehr er ſich in ſeiner Hoffnung auf die Ergebenheit des Reichstages getäuſcht hatte, und wie auch unter den Mitgliedern deſſelben dieſelbe Geſinnung vorherrſchte, welche ihm gegenüber die katholiſchen Ligue und deren Urheber beſeelte. Auf einen von dem Erzbiſchof von Lyon ausgehenden Antrag, welcher nur bei dem dritten Stande einigen Widerſpruch fand, machten die Stände am 13. December zwei Forderungen, welche ihm die geſetzgebende Gewalt faſt gänzlich zu entziehen und auf die Stände zu übertragen bezweckten, nämlich daß alle Beſtimmungen, für welche ſich die drei Stände übereinſtimmend erklären würden, Geſetzeskraft haben ſollten, ohne der königlichen Beſtätigung zu bedürfen, und daß über die andern Punkte, über welche ſie ſich nicht einigen könnten, der königliche Rath, nachdem er zwar auf vierundzwanzig Mitglieder, eingerechnet die Königin-Mutter und die Prinzen von Geblüt, beſchränkt worden ſei, gemeinſchaftlich mit den ſechsunddreißig Deputirten des Ausſchuſſes entſcheiden ſollten. Der König erwiderte auf die erſte Forderung, er ſei nicht willens, ſich durch irgend ein Verſprechen zu binden, noch ſeine Gewalt zu ſchmälern, um ſie auf die Stände zu übertragen, indeß werde er ſtets bereit ſein, alle ihre guten Rathſchläge zu empfangen; in Betreff der zweiten Forderung willigte er ein, die ſechsunddreißig ſtändiſchen Deputirten in ſeinen Rath zuzulaſſen, um über die Staatsangelegenheiten zu verhandeln und zu beſchließen, obwol er dazu nicht verpflichtet und dies eine ungewöhnliche Sache ſei. Um die Stände von fernern Anſprüchen ſolcher Art zurückzuhalten, beſchloß er, ſie ſogleich mit der Religionsſache zu beſchäftigen und ſie zu beſtimmen, ſelbſt auf die Unterdrückung des reformirten Gottesdienſtes anzutragen, ſeine

Mutter faßte ſelbſt den darauf gerichteten Vorſchlag, welcher in der Adelskammer gemacht werden ſollte, ab, und er verbeſſerte denſelben. Schon am 19. December beſchloß der Adel, bei dem Könige zu beantragen, daß er nur eine einzige Religion in ſeinem Reiche dulde, daß die Prediger der Hugenotten vertrieben und die Häuſer der Edelleute, welche einen derſelben aufnähmen, confiscirt würden. Drei Tage darauf einigte ſich der geſammte geiſtliche Stand darüber, den König zu bitten, daß er die katholiſche Religion in ſeinem Reiche vollſtändig wiederherſtelle, jede andere Religion und deren Ausübung verbiete und alle Edicte zu Gunſten der angeblichen reformierten Religion widerrufe. Endlich faßte auch am 26. December der Bürgerſtand den Beſchluß, die Bitte an den König zu richten, daß er alle ſeine Unterthanen in der katholiſchen Religion vereinige, daß jede Ausübung der angeblichen reformierten Religion unterſagt und die Prediger derſelben aus dem Reiche verbannt würden. Der Widerſpruch des Deputirten von Vermandois, Johann Bodin, und ſeine Vorſtellung, daß dadurch ein Bürgerkrieg bewirkt werden würde, waren erfolglos; das Verlangen der Deputirten von fünf Gouvernements, hinzuzufügen: daß die Vereinigung ohne Krieg, durch milde und friedliche Mittel geſchehe, wurde von den Abgeordneten der ſieben übrigen Gouvernements verworfen, und nur der nichtsſagende Zuſatz wurde aufgenommen: daß ſie durch die beſten und heiligſten Mittel, welche möglich ſeien, bewirkt werden möge. Dieſe Beſchlüſſe wurden an die Spitze der Cahiers der drei Stände geſtellt. Abgeordnete des Königs von Navarra und des Prinzen von Condé kamen damals nach Blois; da ſich aber die Stände ſo feindſelig gegen die reformirte Religion ausgeſprochen hatten, ſo verlangten ſie nicht, gehört zu werden, um nicht dadurch die Verſammlung als Reichstag anzuerkennen, ſie proteſtirten gegen dieſelbe, weil ſie auf geſetzwidrige Weiſe gewählt und durch die Gegenwart von Truppen der Freiheit der Berathung beraubt ſei, und gegen die Beſchlüſſe derſelben, welche im Widerſpruch mit dem letzten Friedensedict und der Erhaltung des reformirten Glaubens waren, und zu gleicher Zeit begannen die Reformirten durch Angriff auf mehre feſte Plätze Feindſeligkeiten in Guienne,

Poitou und bald auch in der Dauphiné. Dessenungeachtet
1577 wurden im Anfange des Jahres 1577 von Seiten des Königs und des Reichstages Gesandte an den König von Navarra, an Condé und an Damville geschickt, um sie aufzufordern, sich auf dem Reichstage einzufinden und sich den Beschlüssen desselben zu unterwerfen. Erst in der Mitte des Februar kehrten die Gesandten zurück. Condé hatte das an ihn gerichtete Schreiben gar nicht angenommen, indem er erklärte, daß er die Versammlung zu Blois nicht als eine Reichsversammlung anerkenne, da bei ihrer Berufung die alten, üblichen Formen nicht beobachtet seien und die Deputirten, durch Bestechungen und auf andere Weise gewonnen, zum Verderben des Reiches das letzte Friedensedict vernichtet hätten. Der König von Navarra hatte die Gesandten auf freundliche, zuvorkommende Weise empfangen, er hatte nur erklärt, daß die Forderung, nur die Ausübung Einer Religion im Reiche zu dulden, nicht das Mittel sei, um zu der ersehnten Ruhe zu gelangen, und er forderte die Stände in einem achtungsvollen Schreiben auf, für die Erhaltung des Friedens Sorge zu tragen. Damville betheuerte zwar seine unbegrenzte Anhänglichkeit an die katholische Religion, erklärte aber zugleich, daß, wie die Erfahrung namentlich in Languedoc gezeigt habe, sehr wohl zwei Religionen nebeneinander bestehen könnten, und daß die Absicht, den Reformirten die Ausübung ihrer Religion zu verwehren, Frankreich in das größte Unglück stürzen werde. Obwol die Stände selbst durch ihre Forderung der Unterdrückung des reformirten Glaubens den Ausbruch eines neuen Bürgerkrieges veranlaßten, so weigerten sie sich dessenungeachtet, dem Könige die zur Führung desselben nothwendigen Mittel zu bewilligen. Der Präsident der Rechenkammer legte ihnen am 31. December einen Bericht über den Zustand der Finanzen vor, aus welchem sich ergab, daß die Schulden seit dem Tode Heinrich's II. von elf Millionen bis auf hundert Millionen gestiegen waren; allein die Geistlichkeit antwortete auf die Geldforderungen des Königs anfangs nur mit Klagen über die Erpressungen, welchen sie bereits unterworfen gewesen sei, und sie behauptete, daß durch bessere, sparsamere Verwaltung der Finanzen die Einkünfte von 12,600,000 Livres auf zwanzig

Millionen erhöht werden könnten; endlich erbot sie sich indeß, den Sold für 4000 Fußgänger und 1000 Reiter zu zahlen. Der Adel war nur bereit, mit seinem Arme dem Könige zu dienen, und die Deputirten des Bürgerstandes erklärten, daß sie nicht zur Bewilligung neuer Abgaben bevollmächtigt seien, und verweigerten sogar beharrlich ihre Beistimmung zum Verkauf von 300,000 Livres Renten des Krondomaine. Ein Versuch des Königs, die Stände zur Genehmigung von Friedensunterhandlungen mit dem Könige von Navarra zu bewegen, welcher geneigt schien, etwas von den Zugeständnissen des letzten Friedensedicts aufzugeben, war auch erfolglos, und er entließ die Versammlung am 1. März, nachdem die Cahiers der drei Stände schon am 9. Februar ihm übergeben worden waren[1]). Die Verhandlung im Staatsrathe über den Inhalt derselben wurde durch den Krieg unterbrochen, erst im Mai 1579 wurde die Abfassung einer Verordnung von 363 Artikeln beendet, und das pariser Parlament entschloß sich erst im Januar des folgenden Jahres zur Registrirung und Bekanntmachung derselben[2]).

Nach der Auflösung des Reichstages faßte der König, da ihm dieser die zum Kriege nothwendigen Mittel nicht bewilligt hatte, den Entschluß, aufs neue Unterhandlungen mit dem Könige von Navarra zu versuchen, aber zugleich diese durch die Waffen zu unterstützen. Die frühern geheimen Rüstungen der Ligueurs machten es ihm möglich, zwei Armeen aufzustellen, die eine, bei welcher sich die Herzöge von Guise, Aumale und Nevers und der Herzog von Mercoeur, der Bru-

1) Sismondi XIX, 397—444 nach dem Recueil des États-généraux II. III. La Poplinière, welcher der von Condé nach Blois geschickte Abgeordnete war, II, 332—353. Aubigné II, 235—257. Extrait d'un journal fait par M. le duc de Nevers pendant les estats tenus à Blois ès années 1576. 1577, in den Mém. de Nevers I. Thuan. LXIII, 235—266.

2) Thuan. LXVIII, 453. — État ecclésiastique, hôpitaux et maladreries, université avec sa mellifiante soeur de théologie, jurisprudence, medécine, justice et cours souveraines, offices et charges, police de gens de guerre, noblesse et gentillesse, domaine de la couronne, perception de tailles et aides, routes et ponts sont bien et justement reglés par la dite ordonnance. Capefigue IV, 76.

der ſeiner Gemahlin, befanden, an der Loire unter ſeinem Bruder, dem Herzoge von Anjou, und die andere unter dem Herzoge von Mayenne, dem ältern der beiden Brüder des Herzogs von Guiſe, in Saintonge. Die Eiferſucht zwiſchen den beiden Häuptern der Reformirten, dem Könige von Navarra und dem Prinzen von Condé, das Mistrauen und die Uneinigkeit, welche die Reformirten überhaupt, namentlich Adel und Bürger, entzweiten, die ſichtbare Verminderung der frühern religiöſen Begeiſterung und die Entartung der Sitte[1]) und die Zuchtloſigkeit unter ihrem Kriegsvolk begünſtigten die Unternehmungen der Katholiken. Überdies wurde Damville durch die Verſprechungen Heinrich's III. und durch den anmaßlichen Stolz mehrer angeſehenen Reformirten in Languedoc beſtimmt, nicht nur ſich von ſeinen bisherigen Verbündeten zu trennen, ſondern ſogar ſeine Waffen gegen ſie zu wenden. Der Herzog von Anjou nöthigte La Charité, welches nicht mit hinlänglichen Vertheidigungsmitteln verſehen war, am 30. April zur Übergabe, und Iſſoire, welches nach tapferm Widerſtande ſich am 12. Juni auf Gnade und Ungnade ergab, wurde den Soldaten preisgegeben und verbrannt. In Saintonge verbreitete das Anrücken des Herzogs von Mayenne ſolche Beſtürzung, daß die Reformirten Rochefort, ehe es angegriffen wurde, verließen und viele Politiker und ſelbſt Reformirte ſich von den Fahnen entfernten, in ihre Heimat zurückkehrten oder ſogar zum königlichen Heere übergingen. Die Flotte der Rochelle wurde von einer in Bordeaux ausgerüſteten Flotte beſiegt, Brouage ergab ſich am 29. Auguſt und La Rochelle wurde jetzt bedroht. Allein Heinrich's III. Mittel zur Führung des Krieges waren erſchöpft, er konnte überdies die Vernichtung der reformirten Partei nicht wünſchen, ſo lange ſie ihm gegen die Abſichten der Guiſen nützlich ſein konnte, und die Katholiken ſelbſt, außer den Anhängern dieſer Familie, hielten die Herſtellung des Friedens für nothwendig zur Erleichterung des hart bedrückten Volkes, welches nicht weniger durch die Ge-

1) Quand l'on conſideroit de pres ce que faiſoient les plus Religieux, meſmes ceux qui avoient toujours eſté du parti proteſtant, l'on trouvera que chacun avoit laſché la bride à tous vues. La Poplinière II, 367.

waltthätigkeiten des katholischen Kriegsvolks als durch die Last der Abgaben litt. Bevollmächtigte der beiden Könige und des Prinzen von Condé traten im September zu Bergerac zusammen und einigten sich bald, am 17. September, über einen Frieden, welcher darauf durch ein königliches Edict zu Poitiers bekannt gemacht wurde. Den Reformirten wurde im ganzen Reiche Gewissensfreiheit durch die Bestimmung bewilligt, daß Niemand wegen der Religion zur Untersuchung gezogen, auf irgend eine Weise belästigt noch gezwungen werden sollte, etwas gegen sein Gewissen zu thun; öffentliche Ausübung ihrer Religion wurde in allen Städten und Flecken gestattet, wo sie am 17. September stattfand, sowie in den Vorstädten einer Stadt oder in einem Flecken oder Dorfe jeder Seneschaussée und Baillage. Außerdem wurde den Reformirten, welche im Besitz der hohen Justiz waren, erlaubt, in ihren Häusern für sich und höchstens zehn ihrer Freunde Gottesdienst halten zu lassen; gänzlich untersagt blieb dieser am Hofe und zwei Meilen umher sowie in Paris und der Umgegend bis auf zehn Meilen. Die Befähigung der Reformirten zu allen Ämtern und Würden, ihre Zulassung zu den Universitäten, Schulen und Krankenhäusern, ihre Wiedereinsetzung in ihre frühern Besitzungen und Ämter und der Widerruf jedes gerichtlichen Verfahrens gegen sie wegen der Religion und der innern Unruhen wurden bestätigt, dagegen ihnen die Beobachtung der katholischen Festtage und der Eheverbote der katholischen Kirche und die Zahlung der Zehnten zur Pflicht gemacht. Zur Entscheidung der Processe, in welchen die Reformirten oder Diejenigen, welche ihrer Partei gefolgt waren, die Hauptpartei waren, sollten besondere Kammern in den Parlamenten errichtet werden, nämlich in den Parlamenten von Paris, Rouen, Dijon und Rennes aus den bisherigen Mitgliedern derselben, in denen von Bordeaux, Toulouse, Grenoble und Aix aus einem katholischen und einem reformirten Präsidenten und aus acht katholischen und vier reformirten Räthen. Es wurden den Reformirten auf sechs Jahre acht Plätze, unter diesen Montpellier, Aiguesmortes und Perigueux zur Bewachung übergeben, und der König versprach, auch in die Städte, welche von den Reformirten geräumt werden würden, keinen

Gouverneur einzusetzen und keine Besatzung zu legen, wenn dies nicht von jeher und namentlich unter der Regierung Heinrich's II. der Fall gewesen sei. Die Reformirten und Diejenigen, welche sich mit ihnen vereinigt hatten, sowie auch alle andern Unterthanen entsagten allen Unterhandlungen über Bündnisse und Einverständnisse außerhalb des Königreichs, und der König erklärte alle Liguen, Verbindungen und Verbrüderungen, welche zum Nachtheil dieses Edicts geschlossen seien oder geschlossen werden würden, für aufgehoben und ungültig und verbot aufs ausdrücklichste allen seinen Unterthanen, von jetzt an ohne seine Erlaubniß Geld zu erheben, Befestigungen zu errichten, Söldner zu werben und andere Versammlungen, als welche durch dieses Edict gestattet waren, zu halten. Die gleichfalls am 17. September unterzeichneten geheimen Artikel, durch welche noch einige andere Zugeständnisse gemacht wurden, enthielten Bestimmungen über die Orte, in welchen der reformirte Gottesdienst stattfinden sollte, erkannten die von Priestern, Mönchen und Nonnen geschlossenen Ehen an, bestätigten die Privilegien von La Rochelle, räumten dem Könige von Navarra das Recht ein, die von Heinrich III. gewählten Mitglieder der zu errichtenden Parlamentskammern zu genehmigen, versprachen ihm den Sold für 800 Soldaten, um sie in die Sicherheitsplätze zu legen, und bewilligten dem Prinzen von Condé S.-Jean d'Angely zum sichern Aufenthalte, bis er zum Besitz des Gouvernements der Picardie gelangt sein würde[1]). Dieser Friede beendigte zwar den Krieg zwischen der Gesammtheit der Reformirten und dem Könige von Frankreich, allein da der gegenseitige Haß zwischen den beiden Religionsparteien fortbestand, da der König weder die Macht, noch den aufrichtigen Willen hatte, einen festen friedlichen Zustand herzustellen, und da die Gouverneure der Provinzen, namentlich Damville, nicht geneigt waren, den Reformirten Dasjenige einzuräumen, was ihnen bewilligt worden war, so dauerten nicht allein Feindseligkeiten zwischen einzelnen katholischen und reformirten Capitainen fort, sondern bald griffen

1) La Popliniere II, 362—390. Thuan. LXIII, 276—279. LXIV, 280—295. Mém. de Nevers I, 290—307. Die geheimen Artikel bei Isambert XIV, 330—341. Lettres missives de Henry IV. I, 150.

auch in manchen Städten beide Parteien zu den Waffen, und bald wandten ſich von allen Seiten die Reformirten mit Klagen über Mordthaten und andere gegen ſie gerichtete Unternehmungen ſowie über verweigerte Juſtiz an den König von Navarra. Heinrich III. wünſchte aus denſelben Gründen, die ihn zum Abſchluß des Friedens bewogen hatten, den Wiederausbruch des Kriegs zu verhindern; ſeine Mutter, welche dieſen Wunſch theilte und überdies die Abſicht hatte, die Reformirten und die verbündeten Katholiken immer mehr unter ſich zu entzweien, begab ſich nach der Mitte des Jahres 1578 nach Guienne, und ſie ſchloß am 28. Februar des folgenden Jahres zu Nerac mit dem Könige von Navarra einen Vertrag, durch welchen die vollſtändige Ausführung des Friedensedicts verſprochen, den Reformirten einige neue Bewilligungen in Beziehung auf die Ausübung ihrer Religion und das Verfahren in den Parlamenten gemacht und dem Könige von Navarra als Unterpfand für die Erfüllung des Verſprochenen vierzehn kleine Plätze, nämlich drei in Guienne bis zum 31. Auguſt und elf in Languedoc bis zum 1. October, übergeben wurden [1]). Zugleich ſuchte Katharina während ihres Aufenthalts in Guienne zwiſchen dem Könige von Navarra, dem Prinzen von Condé, dem Vicomte von Turenne und andern angeſehenen Reformirten Zwieſpalt anzuſtiften und zu nähren; auch machte Condé, welcher misvergnügt darüber war, daß er dem Könige von Navarra ſich unterordnen ſollte und dieſer beſonders Turenne begünſtigte, einen Verſuch, unter den Reformirten, namentlich in Languedoc, eine beſondere Partei für ſich zu bilden, allein der König verhinderte die Ausführung dieſer Abſicht, indem er Turenne nach Languedoc ſchickte [2]).

1) Lettres de Henry I, 157. 163. 214. Du Mont V, 1, 337—341. Thuan. LXVIII, 454.

2) Mémoires des sages et royales oeconomies d'estat, domestiques, politiques et militaires de Henry le Grand, ... et des servitudes utiles, obéissances convenables et administrations loyales de Maximilian de Bethune (zuſammengeſtellt aus Sully's Papieren von ſeinen Secretairen und auf ſeinen Befehl; ſ. die vorſtehende Zuſchrift an Sully; bei Petitot, Collection complète des mémoires relatifs à l'histoire de France depuis l'avènement de Henry IV. jusqu'à la paix de Paris conclue en 1763. I—IX.) I, 285. 297. 298.

Ungeachtet des Vertrags von Nerac wurde das letzte Friedensedict, ebenso wie die neuen Bewilligungen, in keiner Provinz und fast in keinem Artikel vollständig ausgeführt; Parlamente und Gouverneure begünstigten oder gestatteten, daß ungestraft Reformirte insgeheim und öffentlich ermordet, daß einzelne Orte angegriffen und eingenommen und dabei die ärgsten Gewaltthätigkeiten gegen die Reformirten verübt wurden; diese suchten dagegen nicht allein sich in den Besitz und Genuß des ihnen Zugestandenen mit Gewalt zu setzen, sondern sich noch mehr als dieses zu verschaffen. Der König von Navarra verweigerte die Rückgabe der ihm als Unterpfand eingeräumten Plätze, weil das Edict und die andern Artikel nicht ausgeführt waren, und er ließ sich theils durch jene Beeinträchtigungen seiner Glaubensgenossen, theils durch die an seinem Hofe versammelten kriegslustigen jungen Edelleute bestimmen, wieder die Waffen zu ergreifen, obwol viele von Jenen, namentlich La Noue und die Rocheller, diesen Entschluß misbilligten und fast zwei Drittheile der Reformir-
1580 ten Theilnahme am Kriege verweigerten. Im April 1580 erließ er eine Declaration, in welcher er seine Waffenerhebung dadurch rechtfertigte, daß er die gegen die Reformirten verübten Gewaltthaten anführte und zahlreiche Beweise von der Nichterfüllung und Verletzung der ihnen zu Bergerac und Nerac gemachten Bewilligungen darlegte. Nach einem hartnäckigen Kampfe, in welchem seine Tapferkeit und Kühnheit die größte Bewunderung bei Freunden und Feinden erregte, eroberte er im Mai Cahors, und in Poitou bemächtigten sich die Reformirten der Stadt Montaigu und einiger Schlösser. Allein bald wurden sie in Guienne, Languedoc und in der Dauphiné durch die gegen sie aufgestellten königlichen Armeen sehr bedrängt, sie waren außer Stande, sich diesen im freien Felde entgegenzustellen, sie mußten sich auf die Vertheidigung ihrer festen Plätze beschränken, und mit noch größerer Gefahr wurden sie dadurch bedroht, daß Zwiespalt, Ungehorsam, Raubsucht und Unordnung unter ihnen herrschte. Einen günstigen Frieden, welchen sie sich nicht selbst zu erkämpfen vermochten, verdankten sie nur dem persönlichen Interesse des Königs und des Herzogs von Anjou. Dieser schmeichelte sich

schon seit einiger Zeit mit der Hoffnung, daß die Königin Elisabeth von England sich mit ihm vermählen, und daß die Niederländer, welche sich gegen die spanische Herrschaft empört hatten, ihn zu ihrem Fürsten wählen würden. Er stellte seinem Bruder vor, daß man durch Unterstützung der Niederländer die kriegslustigen Franzosen werde beschäftigen und dadurch am besten die Ruhe in Frankreich befestigen können. Der König, welcher seinem unruhigen Ehrgeize mistraute und ihn deshalb gern aus Frankreich entfernen wollte, beauftragte ihn, mit dem Könige von Navarra zu unterhandeln, und am 26. November wurde in dem Schlosse Fleix bei Sainte-Foy in Perigord der Friede abgeschlossen und einen Monat später von Heinrich III. zu Blois bestätigt. Die vollständige Ausführung des letzten Friedensedicts und der zu Nerac verglichenen Artikel wurde festgesetzt, und einige erläuternde Bestimmungen, namentlich über das gerichtliche Verfahren in Beziehung auf die Reformirten, wurden hinzugefügt; der König von Navarra räumte die während des letzten Krieges eingenommenen Orte und er versprach, die ihm nach dem Vertrage von Nerac übergebenen Plätze in Guienne binnen zwei und in Languedoc binnen drei Monaten zurückzugeben, dagegen erhielt er die ihm gehörenden Städte und Schlösser zurück, und ihm sowie dem Prinzen von Condé wurde der Besitz ihrer Gouvernements bestätigt [1]).

Schon im Anfange des Jahres 1578 hatte der Herzog von Anjou, welcher nach der Herrschaft über die Niederlande trachtete, den katholischen Niederlanden, welche sich zwar mit den nördlichen Provinzen und dem Prinzen von Oranien verbündet hatten, aber diesem wenig geneigt waren, seinen Beistand angeboten; auf ihre Aufforderung war er mit 8000 Fußgängern und 1000 Reitern, adeligen Freiwilligen, nach den Niederlanden gegangen, und er hatte im August einen

1) Thuan. LXXII, 614. 613. Du Mont V, 1, 381—384. Lettres de Henry IV. I, 274. 275. 330. In dem Briefe, welchen er an Beza zur Rechtfertigung des Friedens schrieb, sagt er unter Anderm von den Reformirten: Toute religion et pieté se perdoit, le peuple comme en desespoir commençoit à se mutiner; et il n'y avoit reigle ny discipline aulcune que l'on voulust observer.

Vertrag mit den Generalstaaten derselben geschlossen, in welchem er zum Beschützer der Freiheit der Niederlande gegen die Tyrannei der Spanier und ihrer Anhänger erklärt wurde, zur Vertheidigung eine bestimmte Anzahl Truppen zu stellen versprach und ihm außer andern Versprechungen der Oberbefehl im Kriege gemeinschaftlich mit den Generalstaaten, welche durch einen von ihnen ernannten Feldherrn vertreten werden sollten, übertragen wurde. Seine Unternehmungen beschränkten sich damals auf die Einnahme von Binch und Maubeuge, denn da die ihm gemachten Zusagen nicht erfüllt wurden und er seine Soldaten nicht bezahlen konnte, so entließ er diese bald wieder und kehrte nach Frankreich zurück [1]). Im Juni 1580 faßten die durch die Utrechter Union vereinigten Provinzen auf Antrieb Oraniens, um sich französische Hülfe zu verschaffen, den Entschluß, ihm unter bestimmten Bedingungen die Herrschaft zu übertragen, und ihre Abgeordneten schlossen am 19. September zu Plessis-les-Tours mit ihm einen Vertrag, durch welchen sie ihn zum Fürsten und Herrn ihrer Provinzen, jedoch mit Vorbehalt der alten Tractate, Rechte, Freiheiten und Bräuche und mit andern Beschränkungen, wählten, und welcher im folgenden Januar zu Bordeaux vervollständigt wurde [2]). Der König von Frankreich verweigerte zwar jede öffentliche Theilnahme an dem Unternehmen seines Bruders, weil er sich nicht in einen Krieg mit Spanien verwickeln wollte, allein er begünstigte dasselbe insgeheim, wahrscheinlich nicht nur weil er seinen Bruder aus Frankreich entfernen und die Kampflust seiner Unterthanen nach dem Auslande wenden wollte, sondern auch weil er eine Verbindung der Guisen mit dem spanischen Hofe mindestens argwöhnen mochte und deshalb durch Fortdauer des Krieges in den Niederlanden die spanische Macht beschäftigen und schwächen wollte. Erst nach der Mitte des Jahres 1581 versammelte Anjou bei Thionville eine Armee, welche 4000 Reiter, meist Edelleute und auch Solche, welche im königlichen Solde standen, und 10,000 Fußgänger stark war. Er nö-

1) Thuan. LXVI, 371. 375. 389. Du Mont 320—322.
2) Thuan. LXXI, 589. Du Mont 380. 381.

thigte Alexander von Parma, die Belagerung von Cambrai aufzuheben, welches ihm huldigte und von ihm einen Gouverneur annahm, und er zwang Cateau-Cambresis zur Ergebung, aber er vermochte nicht sich den Weg nach Brabant zur Vereinigung mit der Armee der verbündeten Niederlande zu bahnen, weil seine Truppen, namentlich diejenigen, welche ihm als Freiwillige gefolgt waren, sich zerstreuten, und er begab sich nach England, um selbst seine Vermählung mit der Königin Elisabeth zu betreiben. Schon im November 1579 waren auf dieselbe bezügliche Artikel festgestellt worden, und diese waren am 11. Juni 1581 in die Form eines Contracts gebracht worden; jedoch hatten die englischen Bevollmächtigten nur mit dem Vorbehalt unterzeichnet, daß die Königin sich nicht für verpflichtet und gezwungen zur Vollziehung der Ehe halte, bevor sie und der Herzog nicht über einige besondere Punkte sich geeinigt und einander befriedigt hätten. Sie gab zwar jetzt dem Herzoge während seines Aufenthalts in England Beweise von Zuneigung, indeß entsagte sie zuletzt dem Gedanken einer Verheirathung, weil sie ihre Unabhängigkeit nicht einem Gemahl aufopfern wollte. Anjou ging im Februar 1582 nach den Niederlanden hinüber, und er empfing in mehren Provinzen die Huldigung. Als ihm gegen das Ende dieses Jahres der Herzog von Montpensier aus Frankreich über Dünkirchen 3000 Schweizer, 4000 französische Fußgänger und einige Geschwader Reiterei zuführte, so wurde er durch seine eigene Herrschsucht und durch den Rath seiner Vertrauten bestimmt, diese Kriegsmacht zu benutzen, um die Schranken, welche seiner Gewalt gesetzt waren, zu vernichten und sich im Januar 1583 der wichtigsten flandrischen Plätze zu bemächtigen. Dies Vorhaben gelang nur in Dünkirchen, Dendermonde und einigen andern Städten, in den übrigen wurde es vereitelt, und in Antwerpen wurden fast alle die französischen Truppen, mit welchen Anjou selbst es ausführen wollte, getödtet oder gefangen. Durch Vermittelung der von Heinrich III. geschickten Gesandten kam zwar zwischen ihm und den Generalstaaten im März ein Vergleich zu Stande, nach welchem er die eingenommenen Plätze wieder räumte, die gegenseitigen Beleidigungen vergessen werden sollten und

der früher zu Bordeaux unterzeichnete Vertrag bestätigt wurde; jedoch das Verhältniß, in welches er sich durch sein unbesonnenes und eidbrüchiges Verfahren zu den Niederländern gebracht hatte, bewog und nöthigte ihn, schon im Juni mit seinen Truppen nach Frankreich zurückzukehren. Seine fernern Versuche, durch Versprechungen die Generalstaaten zu bewegen, ihn wieder als Herrn und Fürsten aufzunehmen, waren anfangs ohne Erfolg, und als endlich die Niederländer, weil sie von den Spaniern sehr bedrängt wurden, sich dazu bereit erklärten, starb er am 10. Juni 1584 [1]).

Der Tod des Herzogs von Anjou, des einzigen Bruders Heinrich's III., war bei den damaligen Verhältnissen in Frankreich ein Ereigniß von der größten Bedeutung, indem nach dem französischen Staatsrecht die Thronfolge dem Könige von Navarra gebührte, wenn, wie zu erwarten war, Heinrich III. ohne Nachkommen starb. Der größte Theil der katholischen Franzosen wies den Gedanken, einen rückfälligen Ketzer zum Throne gelangen zu lassen, um so entschiedener zurück, als man die Überzeugung hegte, daß die Unterdrückung der katholischen Religion in Frankreich die nothwendige Folge davon sein werde. Ein rasches Handeln, um jenes zu verhindern, wurde durch die herrschende Meinung, daß das Leben des Königs nicht mehr von langer Dauer sein werde, gefodert; eine enge Verbindung der Katholiken untereinander mußte als das geeignetste, als das einzige Mittel, um den König von Navarra von dem französischen Throne auszuschließen, erscheinen, und die Stiftung und Leitung einer solchen Vereinigung mußte, da Heinrich III. das Vertrauen und die Achtung auch seiner katholischen Unterthanen gänzlich verloren hatte, in die Hand desjenigen Mannes fallen, welcher nicht allein als die kräftigste Stütze des katholischen Glaubens betrachtet wurde, sondern welcher auch Kühnheit und Entschlossenheit besaß, die Umstände zur Befriedigung seines persönlichen Ehrgeizes zu benutzen. Heinrich III. hatte in den letzten Jahren das Misvergnügen und die Verachtung,

1) Du Mont V, I, 406—411. Thuan. LXXIV, 708. 717—719. LXXV, 754. LXXVI, 774. LXXVII, 829—846. 867. LXXIX, 920.

welche er schon bald nach seiner Thronbesteigung gegen sich erregt hatte, noch um Vieles gesteigert. An der Regierungsweise, für welche er sich damals entschieden hatte, hielt er um so fester, als sie seinem Hange zur Unthätigkeit und seiner Trägheit entsprach und er sich dadurch die feinste Staatsklugheit anzueignen wähnte, daß er sich täglich nach der Mahlzeit aus Tacitus, Polybius und am häufigsten aus Macchiavell's Buch vom Fürsten und dessen Discorsi über Livius vorlesen ließ [1]). Durch kleinliche Mittel und Künste glaubte er sich den Besitz einer unumschränkten königlichen Gewalt verschaffen und sichern zu können. Um den Reformirten, welche er als Ketzer wie als ungehorsame Unterthanen haßte, in offenem, entscheidendem Kampfe entgegenzutreten, dazu fehlten ihm Muth und Thatkraft, er suchte ihnen durch einzelne Beeinträchtigungen Dasjenige, was er ihnen hatte zugestehen müssen, wiederzunehmen und sie dadurch zu schwächen, daß er Uneinigkeit unter ihnen erregte und nährte. Den Häuptern des katholischen Adels, namentlich den Guisen, hoffte er dadurch Ansehen und Macht zu entziehen, daß er sie von allem Einflusse auf die Staatsgeschäfte ausschloß, und er glaubte, die Regierung allein in seiner Hand zu haben, wenn er sie nur solchen Leuten anvertraute, die ihm ihre Erhebung verdankten, und die er deshalb als seine Werkzeuge betrachtete. In diesem Sinne ernannte er René von Villequier, einen Mann vom sittenlosesten Charakter, zum Gouverneur von Paris, und dessen Schwiegersohn, Franz von O, welcher sich ebenso sehr durch seine Ausschweifungen berüchtigt wie durch Habgier, Stolz und Härte verhaßt machte, zum Oberintendanten der Finanzen. Unter den jungen Edelleuten, welche er um sich versammelte, schenkte er seine Gunst besonders zweien in solchem Maße, daß sie ihn bald gänzlich beherrschten, Anna von Joyeuse und Nogaret von La Valette; Jenen erhob er zum Herzog von Joyeuse und zum Pair, er ernannte ihn zum Admiral von Frankreich und vermählte ihn mit einer Schwester seiner Gemahlin; für Diesen kaufte er die Herrschaft Epernon, welche er zum Herzogthum und zur

1) Davila 350.

Pairie erhob, er beſtimmte ihm die jüngſte Schweſter der Königin zur Gemahlin und gab ihm im voraus 300,000 Thaler als Mitgift derſelben. Das Misvergnügen über die Begünſtigung Joyeuſe's wurde dadurch einigermaßen vermindert, daß er einer angeſehenen Familie angehörte und ein Mann von ſanftem Sinne und gebildetem Geiſte war; dagegen machte ſich der Herzog von Epernon um ſo mehr durch ſeine Pracht und Eitelkeit und ſeinen anmaßlichen Stolz verhaßt, als ihm auch ſeine Geburt nicht ein Recht zu der Stellung gab, zu welcher er ſo raſch befördert worden war [1]). Dieſen und andern Günſtlingen überließ der ſchwache König ſogar die Vertheilung der Würden und Ämter, ſie behielten die angeſehenſten und einträglichſten für ſich, und die andern vergaben ſie entweder an Verdienſtloſe und Unwürdige oder ſie verkauften ſie zu ihrem Vortheile. Den nachtheiligen Folgen der Unzufriedenheit des höhern Adels, welcher ſich immer mehr vom Hofe fern hielt, glaubte Heinrich dadurch vorzubeugen, daß er neben dem Michaelsorden, welcher durch zu häufige Verleihung ſehr in der öffentlichen Meinung verloren hatte, einen neuen Orden errichtete, durch welchen er ſowol einen Theil des höhern Adels zu beſonderer Treue ſich verpflichten als auch ein Zeugniß von ſeinem Eifer für die katholiſche Religion geben wollte. Am 31. December 1578 ſtiftete er nämlich zur Vertheidigung des katholiſchen Glaubens ſo wie ſeiner Perſon und ſeines Staates einen militairiſchen Orden, welchen er den „Orden des heiligen Geiſtes" nannte, weil Gott einſt am Pfingſtfeſte durch den heiligen Geiſt den Willen und die Herzen der polniſchen und lithauiſchen Edelleute vereinigt habe, ihn zum Könige zu wählen, und ihn an demſelben Feſte zu dem franzöſiſchen Throne berufen habe. Das Großmeiſterthum deſſelben wurde mit der Krone vereinigt, und von den Mitgliedern, deren Vorfahren väterlicherſeits mindeſtens ſeit drei Generationen dem Adel angehört haben mußten, wurde der Eid verlangt: im katholiſchen Glauben zu leben und zu ſterben, dem Könige ſtets gänzlichen und vollkommenen Gehorſam zu leiſten, ihm

1) Isambert XIV, 504. 514. Lettres de Busbec (in Archiv. curieus. X) 83. 134. Thuan. LXVI, 405. LXXIII, 721. 722.

gegen Jedermann bis zum Tode zu dienen und von keinem andern Fürsten Gehalt oder Würden anzunehmen [1]). Um als eifriger Katholik zu erscheinen und sich der Ergebenheit der Katholiken und besonders der Geistlichen zu versichern, besuchte er sehr häufig die Kirchen, baute Klöster und Kapellen, umgab sich mit Kapuzinern und Jesuiten, räumte Hieronymiten selbst eine Wohnung in seinem Palaste ein, nahm an Processionen Theil, zeigte sich im härenen Bußkleide und trug den Rosenkranz am Gürtel [2]); allein alles Dies wurde, namentlich von Abgeneigten, für Heuchelei erklärt, da mit solchen Andachtsübungen Bälle, Maskeraden und Lustbarkeiten wechselten, da seine Lebensweise fortwährend schwelgerisch und ausschweifend blieb, da er die Stadt Genf unter seinen Schutz nahm und die protestantischen Niederländer unterstützen ließ. Die Geistlichen, erbittert durch seine unablässigen Geldforderungen und Erpressungen, beschuldigten ihn, daß er nur deshalb den Hugenotten Frieden bewilligt habe, um ungestört seine Genußsucht befriedigen zu können; die höhern Magistrate waren misvergnügt, daß er die Parlamente und andern obern Behörden geringschätzig und gebieterisch behandelte und sie, ohne ihre Vorstellungen zu beachten, zwang, seine Verordnungen und die zahllosen Edicte zu registriren [3]), durch welche er sich besonders mittels Errichtung und Verkaufs von Ämtern Geld zu verschaffen suchte [4]). Die fortwährende Ver-

1) Das Ordenszeichen war ein sammetnes Kreuz, welches auf der linken Seite der Brust, und ein goldenes Kreuz, welches am himmelblauen Bande um den Hals getragen wurde. Isambert XIV, 350—377. L'Estoile 181. Thuan. LXVIII, 452. Heinrich IV. erklärte 1607 fremde Fürsten und Herren für zulassungsfähig zu diesem Orden. Isambert XV, 341.

2) Davila 347.

3) Floquet III, 222. 223.

4) Um nur Einiges (aus Isambert XIV) anzuführen: 1575 wurde in jeder Stadt und jedem Flecken, wo Gewerke bestanden, ein Gewerksmeister, in jeder Sénéchaussée und Bailliage und in jedem königlichen Gericht Notare und Contractbewahrer und 1576 bei allen Salzmagazinen Salzhöker und Salzmesser creirt; 1577 wurde in jeder Parochie einer Person Abgabenfreiheit verkauft. Seit 1580 nahm die Errichtung von Ämtern, deren Käufer ihre Besoldung aus königlichen Cassen oder

mehrung und der unerträgliche Druck der Abgaben erregte bei dem Volke um so größern Unwillen und Haß gegen den König, da er den Ertrag derselben nicht für das Wohl des Staats verwandte, sondern für seine Vergnügungen und an seine Günstlinge verschwendete. Im ganzen Reiche verminderte sich Ansehen und Macht des Königs immer mehr: nicht allein viele Gouverneure der Provinzen, namentlich der König von Navarra in Guienne, wenigstens im südlichen Theile, Damville, welcher durch den Tod seines kinderlosen ältern Bruders 1579 Herzog von Montmorency geworden war, in Languedoc, der Herzog von Guise in Champagne, sein Bruder, der Herzog von Mayenne in Burgund, sein Vetter, der Herzog von Aumale, in der Picardie und der Herzog von Mercoeur in Bretagne, sondern auch nicht wenige Befehlshaber in kleinern Bezirken und in einzelnen Städten und Festen, welche ihre Stellen erkauft hatten und deshalb als ihr völliges Eigenthum betrachteten, glichen mehr unabhängigen Herren als königlichen Beamten, und nicht nur waren reformirte Städte, wie La Rochelle und Montauban, Republiken ähnlich, sondern auch katholische, wie Paris, Marseille und Rouen, ordneten ihre innern Angelegenheiten nach Be-

direct von den Unterthanen zogen, immer mehr zu; 1581 wurde in jeder Stadt ein Douanenbureau und in jedem königlichen Gericht ein Controlbureau für außergerichtliche Urkunden eingesetzt, in jeder Parochie ein Gerichtsdiener für die Tailles und Aides und in jeder Generalität ein General-Controleur der Domainen creirt und in allen Städten eine Eingangssteuer von zwanzig Sous für jedes Faß Wein auf sechs Jahre eingeführt, und in Einer königlichen Sitzung im pariser Parlament, am 4. Juli 1581, wurden siebenundzwanzig fiscalische Edicte bekannt gemacht, durch deren eines die Zahl der Rathsstellen in diesem Parlament um zwanzig vermehrt wurden. Thuan. LXXVI, 721. Selbst geringe Geschäfts- und Handelsbetriebe wurden zu Ämtern erhoben, um sie zu verkaufen, und den Käufern blieb es überlassen, sich für das bezahlte Geld auf Kosten ihrer Kunden zu entschädigen. Schon 1582 waren alle Courtiers zu Beamten gemacht und verpflichtet worden, sich binnen zwei Monaten Bestallungsbriefe zu lösen; 1583 wurden Ämter von Seefischverkäufern in allen Städten und größern und kleinern Flecken, ferner dreißig Ämter von Wein-, Heu- und Kohlen-Prüfern und Verkäufern in Paris errichtet und 1586 die daselbst schon früher eingeführten Pferdemäkler-Ämter um sechsundzwanzig vermehrt.

lieben und verhandelten in selbständiger Weise über die katholischen Interessen. Von einem Könige, welcher allgemein verhaßt oder verachtet war, welcher weder die Kraft hatte, noch den Willen zu haben schien, die Ketzer zu vernichten, richteten sich die Blicke und Hoffnungen der eifrigen Katholiken auf denjenigen Mann, welcher allein befähigt schien, dem katholischen Glauben die ausschließliche Herrschaft in Frankreich zu verschaffen, und welcher, wenn ihm auch sittliche Größe fehlte, doch die Eigenschaften des ritterlichen Helden mit denen eines Parteihauptes in seltenem Maße vereinigte, auf den Herzog Heinrich von Guise. Schon seine hohe Gestalt und seine würdevolle Miene und Haltung verkündigten die überlegene Gewalt seines Geistes und das Bewußtsein dieser Überlegenheit; er hatte im Kriege Tapferkeit und Einsicht vielfach bewiesen und sich die Bewunderung und Liebe der Soldaten erworben, indem er jede Entbehrung mit ihnen theilte und jede Anstrengung leicht ertrug; durch eine wunderbare Mischung von Ernst und Freundlichkeit, durch eine unwiderstehliche Gabe der Rede, durch verschwenderische Freigebigkeit und stets hülfreiche Menschenfreundlichkeit gewann und fesselte er eine große Zahl Treuergebener an sich; mit großer Leichtigkeit durchblickte und entwirrte er die verwickeltsten Verhältnisse und Geschäfte, und auch der Ernst und Drang derselben vermochte nie die Heiterkeit und Freiheit seines Geistes ihm zu entziehen. Allein das Bewußtsein seiner großen Eigenschaften weckte und nährte in ihm einen unbegrenzten Ehrgeiz, ein zuversichtliches Vertrauen auf sein Glück und eine Geringschätzung Anderer, welche sich auch darin aussprach, daß er oft Versprechungen gab, welche er nie zu erfüllen beabsichtigte, daß er seine geheimen Pläne oft hinter Heuchelei, Trug und Lüge verbarg und es nicht beachtete, wenn er dadurch Befreundete sich zu Feinden machte. Der Ältere seiner beiden Brüder, der Herzog Karl von Mayenne, hatte sich im Kampfe gegen die Türken und in den französischen Bürgerkriegen auch als tapferer Krieger und besonders als geschickter und glücklicher Städteeroberer bewährt; jedoch vertraute er weniger dem Glücke als der Klugheit, seine gemäßigte Sinnesweise trachtete nicht nach dem Ziele, nach welchem der Ehrgeiz sei-

nes Bruders ſtrebte, ſeine Freigebigkeit wurde nie zur Verſchwendung, und was er einmal verſprochen, erfüllte er ſtets mit der größten Gewiſſenhaftigkeit. Dagegen glich der dritte Bruder, der Cardinal Ludwig von Guiſe, an Lebhaftigkeit des Geiſtes, an Kühnheit und Zuverſichtlichkeit dem Älteſten [1]).

Die früher geſchloſſene Ligue hatte ſich, beſonders in Folge des mehrjährigen innern Friedens nach dem Vertrage von Fleix, größtentheils aufgelöſt, und die Guiſen, welche dadurch immer mehr erbittert wurden, daß der König ſie nicht allein von der obern Leitung der Staatsverwaltung ausſchloß, ſondern ihnen auch den Genuß der mit ihren Würden verknüpften Rechte verkürzte und ihre Freunde und Anhänger unter verſchiedenen Vorwänden ihrer Ämter beraubte, hatten ſich vergeblich bemüht, den verfallenden Bund zuſammenzuhalten. Da aber jetzt die Gefahr drohte, daß ein ketzeriſcher König einſt den Thron beſteige und den katholiſchen Glauben unterdrücke, und da eine dem Könige feindſelige Stimmung ſich durch das ganze Reich verbreitet hatte, ſo konnte es ihnen nunmehr leicht gelingen, die Ligue wieder zu beleben und ihr unter dem Adel wie dem Volke eine viel größere Ausdehnung zu geben, als ſie früher gehabt hatte. Nicht allein die Mitglieder des guiſeſchen und des lothringiſchen Hauſes in Frankreich, der Herzog von Nemours und der Marquis von S.-Sorlin, Söhne der Herzogin von Guiſe aus ihrer zweiten Ehe mit Jakob von Savoyen, Herzog von Nemours, die Herzöge von Aumale und von Elboeuf, Vettern des Herzogs von Guiſe, und der Herzog von Mercoeur und der Cardinal von Vaudemont, Brüder der Königin von Frankreich, ſowie die zahlreichen Perſonen, welche dieſem Hauſe befreundet oder verpflichtet waren, ſchloſſen ſich der Ligue an, ſondern auch eine große Anzahl höherer und geringerer Edelleute wurden meiſt durch die Hoffnung auf die ihnen bisher nicht zu Theil gewordene Befriedigung ihres Ehrgeizes und ihrer Habgier dazu bewogen, wie Ludwig von Gonzaga, Herzog von Nevers, welcher nach dem Beſitz eines Gouvernements ſtrebte, der Graf von Briſſac und die Gouverneure von Berri, Lyon und

1) Davila 539. 540. Thuan. XCIII, 574. 575.

Orleans. Auch unter den höhern Mitgliedern der Magistratur traten manche aus Ehrgeiz oder aus Eifer für den Katholicismus der Ligue bei, namentlich der pariser Parlamentspräsident Le Maitre, der Präsident des Steuerhofs Neuilly und der Parlamentspräsident Jeannin zu Dijon. Während ein Theil der Prälaten dieselbe Partei ergriff, so erklärten sich die große Mehrzahl der niedern Geistlichen und die Mönche auf leidenschaftliche Weise für dieselbe [1]), und sie waren es vornehmlich, durch welche die Häupter der Ligue auf die große Masse des Volks einwirkten und diese zum Werkzeuge für die Ausführung ihrer Pläne gewannen. In Paris hatte seit dem Jahre 1577 eine liguistische Partei, wenn auch in beschränkter Weise, fortbestanden, und sie erhielt jetzt eine bedeutende Erweiterung; allein neben derselben bildete sich unter dem Volke eine, von dem heftigsten Hasse gegen die Reformirten beseelte, katholische Verbindung, welche die Ligue der Sechzehn genannt wurde, indem sie sich über alle sechzehn Quartiere, in welche die Stadt getheilt war, erstreckte und ein Rath von sechzehn Personen, sich den Rath der sechzehn Quartiere von Paris nennend, an ihre Spitze trat. Die Stifter derselben waren Karl Hottman, Herr von La Rocheblond, Einnehmer des Bischofs von Paris, und einige Geistliche, namentlich die Prediger Boucher und Prevost, welche sich insgeheim zur Aufrechthaltung der katholischen Religion, zur Abschaffung der Misbräuche in der Regierung und zum Widerstande gegen Ketzerei und Tyrannei verbanden. Sie zogen anfangs nur wenige, ihnen als eifrige Katholiken bekannte Personen in das Geheimniß, allein bald erhielten die Anwerbungen für den Bund eine größere Ausdehnung, und es gelang, viele Einwohner der Stadt für denselben zu gewinnen, indem man ihnen vorstellte: die katholische Religion sei verloren, wenn man nicht strenge Maßregeln ergreife; in der Vorstadt S.-Germain gebe es Tausende von Hugenotten, welche die Katholiken umbringen und den König von Navarra, welcher von Heinrich III. begünstigt werde, auf den Thron erheben wollten; um dies zu verhindern, müßten sich

1) Davila 367—369.

alle guten Katholiken bewaffnen, und ſie könnten nicht allein auf die Unterſtützung des ganzen lothringiſchen Hauſes und anderer franzöſiſchen Prinzen und Herren rechnen, ſondern auch auf den Beiſtand des Papſtes, des Herzogs von Savoyen und des Königs von Spanien. Beamte, Geiſtliche, angeſehene Bürger, Gewerbtreibende und Handwerker traten in großer Zahl dem Bunde bei, theils Leute, welche dazu durch Eifer für den Katholicismus beſtimmt wurden, theils aber auch Solche, welche Unordnungen und Verwirrung wünſchten, um Strafloſigkeit für Vergehungen zu erlangen und um Gelegenheit zu Raub und Plünderung zu finden. Sobald der Verein eine größere Zahl von Theilnehmern zählte, trat er in Verbindung mit dem Herzoge von Guiſe; dieſer ſchickte Bevollmächtigte nach Paris, um mit demſelben zu verhandeln und ihn zu leiten. Es wurden Waffen angekauft und Schmähſchriften unter dem Volke verbreitet, um den Haß gegen den König von Navarra und die Reformirten, ſowie gegen den König von Frankreich noch mehr zu erhöhen; Agenten wurden nach Chartres, Orleans, Blois, Tours und andern Städten geſchickt, und bald kamen Beauftragte derſelben nach Paris, um nähere Unterhandlungen und Verbindungen anzuknüpfen [1]).

Das Ziel, nach welchem der Herzog von Guiſe ſtrebte, war nicht daſſelbe, welches manche der angeſehenſten Ligueurs im Auge hatten, nämlich die Herrſchaft über einen Theil Frankreichs als völlig unabhängige Fürſten oder unter ſpaniſchem Schutze zu erlangen, es war vielmehr der Beſitz der höchſten Gewalt über das ganze Reich, welche er zunächſt im Namen eines Andern ausüben wollte, um ſich dadurch den Weg zum Throne zu bahnen. Die Erreichung auch dieſes entferntern Zieles mußte ihm wenigſtens ſeit dem Tode des

1) Le procez verbal du nommé Nicolas Poulain, qui contient l'histoire de la Ligue depuis le 2. janvier 1585 jusques au jour des Barricades, escheues le 12. May 1588, bei Petitot XLV, 411 etc. Cayet XXXVIII, 272. Thuan. LXXXVI, 258. Ranke, Die römiſchen Päpſte II, 152. De Lezeau in Arch. cur. XIV, 29—41. Nach Poulain muß der Grund der Ligue der Sechzehn ſchon 1584 gelegt ſein.

Herzogs von Anjou nicht mehr unmöglich ſcheinen; er verbarg indeß ſeine ehrgeizige Abſicht hinter ſeinem Eifer für die katholiſche Religion, er wollte zuvörderſt die Ausſchließung des Königs von Navarra von der Thronfolge bewirken und dieſe einem bejahrten, kraftloſen Manne zuwenden, und er wollte den König Heinrich III. zwingen, ſich ihm unterzuordnen, ihm die Ausübung der königlichen Gewalt zu überlaſſen und die Franzoſen allmälig an den Gedanken ſeiner Erhebung auf den Thron gewöhnen. Durch zahlreiche Flugſchriften, durch Prediger, Mönche und andere Agenten ſuchte er die Maſſe des Volks für ſeine Abſichten immer günſtiger zu ſtimmen, mehr noch als bisher wurde er als der Verfechter des wahren Glaubens geprieſen und der König herabgewürdigt, die Anſprüche des Königs von Navarra auf den Thron wurden beſtritten, weil er ein Ketzer und ein ſehr entfernter Verwandter des königlichen Hauſes ſei, und durch öffentlich zur Schau geſtellte bildliche Darſtellungen Deſſen, was damals die Katholiken in England wegen einer Verſchwörung gegen das Leben der Königin erduldeten, wurde das Verlangen nach der Ausſchließung deſſelben immer lebhafter angeregt. Der Mann, welchem Guiſe zunächſt die Thronfolge verſchaffen, und welchen er, wenigſtens zum Schein, an die Spitze der Ligue ſtellen wollte, war der einundſechzigjährige Oheim des Königs von Navarra, der ebenſo ſchwache als eitle Cardinal Karl von Bourbon, welcher ſich leicht überreden ließ, daß ihm die Thronfolge gebühre. Die Königin-Mutter, welche ihrem Schwiegerſohne, dem Könige von Navarra, weil er mit ſeiner Gemahlin wegen ihrer leichtfertigen Lebensweiſe in einem geſpannten Verhältniſſe ſtand, abgeneigt und misvergnügt darüber war, daß die Günſtlinge ihres Sohnes ſie von allem Einfluſſe auf die Regierung ausſchloſſen, wurde von Guiſe durch das Vorgeben gewonnen, daß er ſich des Cardinals nur bedienen wolle, um die Thronbeſteigung des Königs von Navarra zu verhindern und die Thronfolge den Söhnen ihres geliebtern Schwiegerſohns, des Herzogs von Lothringen, zu verſchaffen [1]). Auch unter den Räthen des Königs gab es

1) Thuan. LXXXI, 9. 10.

manche, welche insgeheim ihm befreundet waren, und man glaubte sogar, daß der Herzog von Joyeuse aus Haß gegen die Reformirten die Guisen begünstige, mit denen er überdies verschwägert war. Der König von Spanien war aus kirchlichem und politischem Interesse bereit, der Ligue und dem Herzoge von Guise Beistand zu leisten. Noch lebhafter als früher mußte er die Vertilgung der Hugenotten wünschen, weil er sie nicht nur als Ketzer haßte und verabscheute, sondern auch weil sie stets bereit waren, die Niederländer in dem Kampfe gegen ihn zu unterstützen. Wenn er anfangs von Heinrich III. die Erfüllung jenes Wunsches erwartet haben mochte, so sah er sich jetzt in dieser Hoffnung getäuscht, und die Politik des französischen Hofs hatte sogar, ungeachtet fortwährender Freundschaftsversicherungen, eine ihm feindliche Richtung genommen. Denn Heinrich III. hatte nicht allein die Unternehmungen seines Bruders in den Niederlanden gestattet und begünstigt, sondern er hatte auch nach dem Verlangen seiner Mutter den Prior Anton von Crato, welcher Philipp II. die portugiesische Krone streitig machen wollte und auf der Insel Terceira als König von Portugal anerkannt worden war, auf ehrenvolle Weise 1581 an seinem Hofe empfangen und zur Hülfe desselben in den beiden folgenden Jahren Schiffe und Truppen, jedoch mit unglücklichem Erfolge, nach den Azorischen Inseln geschickt [1]). Deshalb mußte sich bei Philipp II. mit dem Verlangen nach der Ausrottung des Protestantismus in Frankreich auch die Absicht vereinigen, dasselbe durch Nährung des innern Zwiespaltes zu schwächen, und es, vielleicht selbst durch Zersplitterung in mehre kleine Staaten, von Spanien abhängig zu machen. Beides konnte er zu gleicher Zeit durch Unterstützung der Ligue zu erreichen hoffen. Schon im Jahre 1578 hatte er seinen Gesandten in Paris angewiesen, gegen den Herzog von Guise und die übrigen Mitglieder dieser Familie sich auf zuvorkommende Weise zu benehmen; seit 1580 setzte sich der Herzog mit dem Könige selbst in Verbindung und machte ihm Mittheilungen über die Unternehmungen und Pläne des

1) Capefigue IV, 177. 193.

Herzogs von Anjou, über die an den französischen Hof gelangten Nachrichten von den Ereignissen in den Niederlanden und über die Absichten und Stimmung Heinrich's III. in Beziehung auf Spanien[1]). Der Tod des Herzogs von Anjou bewirkte eine enge Vereinigung des Königs von Spanien mit den Guisen und der Ligue, und am 31. December 1584 wurde von zwei spanischen Bevollmächtigten, Taxis und Moreo, von einem Bevollmächtigten des Cardinals von Bourbon und von den Herzögen von Guise und von Mayenne für sich und im Namen der Herzöge von Aumale und von Elboeuf im Schlosse von Joinville eine geheime, immerwährende heilige Offensiv- und Defensivligue zur alleinigen Beschützung, Vertheidigung und Erhaltung der katholischen Religion, zur Wiederherstellung derselben und zur gänzlichen Ausrottung aller Sekten und Ketzereien in Frankreich und den Niederlanden abgeschlossen. Die contrahirenden französischen Prinzen versprachen, im Fall der König Heinrich III. ohne rechtmäßige männliche Erben sterben werde, den Cardinal von Bourbon zum Nachfolger desselben erklären zu lassen, indem auf immer alle französischen Prinzen von Geblüt, welche gegenwärtig Ketzer und Rückfällige seien, von der Thronfolge ausgeschlossen werden und nie Jemand regieren solle, welcher Ketzer sei oder als König den Ketzern öffentliche Ungestraftheit zugestehe, und sich den Ansprüchen der ketzerischen Prinzen auf die Krone immer und durch alle mögliche Mittel zu widersetzen. Der Cardinal verpflichtete sich, nach seiner Thronbesteigung den Frieden von Cateau-Cambresis zu erneuern und zu bestätigen, jede Ausübung der Ketzerei aus ganz Frankreich zu verbannen und Diejenigen, welche der katholischen Kirche nicht gehorchen wollten, aufs äußerste bis zu ihrer völligen Vernichtung zu verfolgen, und er sowie die andern Prinzen gaben die Versicherung, die Beschlüsse des Tridenter Concils vollständig beobachten zu lassen, allen Verbindungen, in welchen Frankreich jetzt mit den Türken stehe, zu entsagen und allen Seeräubereien und andern unerlaubten Schiffahrten nach dem spanischen Amerika ein Ende zu machen. Dagegen verpflichtete sich der König

1) Capefigue a. a. O.

von Spanien, ihnen von dem Tage an, an welchem in Frankreich offen die Waffen ergriffen werden würden, monatlich 50,000 Goldthaler zu zahlen, welche verwandt werden ſollten für den Krieg zur Wiederherſtellung der katholiſchen Religion oder um die Abſichten der Franzoſen zu Gunſten der Ketzer in den Niederlanden zu verhindern. Die Prinzen ſchloſſen alle Katholiken, mit welchen ſie in Verbindung und Einverſtändniß ſeien, in dieſe Ligue ein[1]). Auch die päpſtliche Sanction war dieſem Bunde bereits zu Theil geworden. Der Papſt Gregor XIII., welchem die an der Spitze derſelben ſtehenden Prinzen im November geſchrieben hatten, daß es ihre erſte und vornehmſte Abſicht ſei, die Waffen gegen die Ketzer in Frankreich zu ergreifen, billigte dies Vorhaben, er beſeitigte jede Bedenklichkeit, welche man darüber haben könnte, überzeugt, daß der König es gutheißen werde, und erklärte, daß, wenn dies auch nicht der Fall ſei, man um nichts weniger jenen Plan verfolgen könne; er bewilligte allen Prinzen, welche denſelben ausführen wollten, und Allen, welche ihnen bei einem ſo heiligen Werke helfen würden, vollſtändigen Ablaß, er äußerte mehrmals gegen den Jeſuiten Matthieu, welcher in dieſer Angelegenheit nach Rom geſchickt war, daß man zu lange mit dem Beginn zögere, und er verſprach, nach dieſem den König von Navarra und den Prinzen von Condé für unfähig zur Thronfolge zu erklären und das Unternehmen auf alle Weiſe zu begünſtigen[2]).

Heinrich III. hatte die gefährlichen Folgen, welche der Tod ſeines Bruders für ihn herbeiführte, nicht geahndet, wenigſtens nicht hinlänglich gewürdigt; er ſah in demſelben nur ein ihm günſtiges Ereigniß, inſofern er dadurch von den Befürchtungen befreit wurde, welche der unruhige Ehrgeiz des Herzogs von Anjou ihm veranlaßt hatte. Er hielt fortwährend die Reformirten für ſeine gefährlichſten Feinde, und er ſuchte dadurch ihre Unterdrückung ſich zu erleichtern, daß er ſie unter ſich mehr und mehr ſchwächte. Er hatte deshalb den Herzog von Epernon unter einem andern Vorwande nach

1) Du Mont V, 1, 441—443.

2) Depeſche des Jeſuiten Matthieu bei Capefigue IV, 196—200.

Guienne geschickt, um den König von Navarra zum Übertritt in die katholische Kirche zu bewegen, allein auch die glänzendsten Anerbietungen vermochten nicht, diesen dazu zu bestimmen. Auch als die von den Guisen ausgehende Aufregung unter dem Volke immer sichtbarer wurde, als sich Gerüchte von geheimen Zusammenkünften, Verbindungen und Werbungen verbreiteten, erkannte Heinrich III., durch seine Trägheit oder durch seine Mutter getäuscht, die Größe der ihm drohenden Gefahr nicht, und er begnügte sich, im November durch ein Edict alle geheimen Verbindungen zu untersagen, den aus denselben Austretenden Verzeihung zu versprechen und alle Anwerber von Kriegsvolk für Majestätsverbrecher zu erklären[1]). Im Januar 1585 kamen Gesandte der Vereinigten Niederlande nach Frankreich, um ihm die Herrschaft über diese anzubieten. Dem spanischen Gesandten Mendoza, welcher sich über die Zulassung dieser Gesandtschaft in heftigen Ausdrücken beschwerte und mit Krieg drohte, wenn das Anerbieten nicht zurückgewiesen würde, antwortete der König zwar in nachdrücklicher und würdiger Weise, allein er wagte es nicht, die Gunst der Umstände zu benutzen, um die Macht des gefährlichsten Feindes Frankreichs zu schwächen und durch auswärtigen Krieg der Erneuerung innerer Unruhen vorzubeugen, und er ließ sich nach langem Schwanken durch den Rath Derer, welche die Macht Spaniens fürchteten oder insgeheim das spanische Interesse begünstigten, endlich gegen Ende des März bestimmen, die ihm angebotene Herrschaft abzulehnen, bot indeß zugleich den Niederländern die Hülfe an, welche er jetzt zu leisten vermöge, und versprach, sobald die Ruhe seines Reichs befestigt sein würde, sie kräftiger zu unterstützen und auch den König von Navarra und die Königin von England dazu aufzufordern[2]). Obwol er jetzt nicht mehr an der ihm feindlichen Gesinnung des spanischen Hofs, welchen er selbst noch mehr durch dieses Versprechen gegen sich reizte, zweifeln konnte, obwol aus allen Provinzen immer häufigere Nachrichten über die Umtriebe der Guisen, über Zusammenkünfte des Adels und

1) Thuan. LXXX, 930—933. Isambert XIV, 591.
2) Thuan. LXXX, 967—970. LXXXI, 13. 14. 36.

über eigenmächtige Werbungen ihm zukamen, und er überzeugt war, daß die Abſichten der Guiſen gegen ihn und ſeine Krone gerichtet ſeien und ſie ſich auf ſeine Koſten und zu ſeinem Nachtheil erheben wollten, ſo konnte er ſich doch nicht zu kräftigen Maßregeln ermannen, und er befahl nur durch ein Edict
1585 am 29. März 1585, daß Diejenigen, welche ohne königliche Vollmacht Soldaten geworben hätten, davon abſtehen und die Soldaten wieder entlaſſen, daß die richterlichen Beamten Alle, welche dieſem Befehle nicht gehorchen würden, ergreifen und auf gebührende Weiſe beſtrafen, und daß die Gouverneure, Seneſchälle und Baillis und die Befehlshaber der Plätze gegen Diejenigen, welche von jenen Beamten nicht ergriffen werden könnten, die Edelleute und die Bürgerlichen durch Läuten der Sturmglocke aufbieten, über ſie herfallen und ſie niederhauen ſollten[1]). Wenige Tage, nachdem er dies Edict unterzeichnet hatte, trat ihm die Ligue offen und mit den Waffen gegenüber. Am 1. April machte nämlich der Cardinal von Bourbon, welcher ſich von Paris entfernt und nach Peronne begeben hatte, daſelbſt ein vom 31. März datirtes Manifeſt folgenden Inhalts bekannt: Seit vierundzwanzig Jahren ſei Frankreich von verderblichen Unruhen zerrüttet worden, welche angeregt worden ſeien, um die alte Religion, das feſteſte Band des Staats, umzuſtürzen, und die dagegen angewandten Mittel ſeien mehr geeignet geweſen, das Übel zu vergrößern als zu unterdrücken. Es ſei zu befürchten, daß das königliche Haus erlöſche, und daß bei der Einſetzung eines Thronfolgers große Unruhen in der ganzen Chriſtenheit und vielleicht der gänzliche Umſturz der katholiſchen Religion in Frankreich ſich ereigneten; allein dies allerchriſtlichſte Königreich werde nie dulden, daß ein Ketzer König ſei, denn die Unterthanen ſeien nicht verpflichtet, die Herrſchaft eines Prinzen, welcher ſich von dem katholiſchen Glauben losgeſagt und ſogar zum zweiten Male demſelben abtrünnig geworden ſei, anzuerkennen, da die Könige bei ihrer Krönung den Eid leiſteten, die katholiſche Religion aufrecht zu erhalten und nur unter der Bedingung dieſes Eides den Schwur der Treue von ihren Unterthanen

1) Recueil 130—133. Lettres de Henri IV, 1, 93.

empfingen. Dessenungeachtet seien seit dem Tode des Bruders des Königs die Ansprüche Derer, welche sich stets als Verfolger der katholischen Kirche gezeigt hätten, auf solche Weise unterstützt worden, daß rasche und zweckmäßige Gegenmaßregeln nothwendig seien, denn jene Ansprüche würden sogar von Manchen begünstigt, welche sich das Vertrauen des Königs erschlichen, sich seiner Gewalt bemächtigt, die Prinzen und den Adel von ihm entfernt, durch Verdrängung mehrer Gouverneure, Befehlshaber fester Plätze und anderer Beamten sich zu Herren der Land- und Seemacht gemacht und sich die königlichen Einkünfte zugeeignet hätten, um nach ihrem Belieben über die Krone zu verfügen, und durch ihre Schuld sei der Adel herabgewürdigt und alle Stände durch neuerfundene Abgaben bedrückt. Deshalb habe er, Karl von Bourbon, erster Prinz von Geblüt, welchem zunächst die Beschützung der katholischen Religion und die Sorge für das Wohl der guten und getreuen Diener des Königs obliege, nebst den Prinzen, Cardinälen, Pairs, Prälaten, Kronbeamten, Gouverneuren der Provinzen, Herren, Edelleuten, Capitainen, Städten und Andern, welche den besten und gesündesten Theil des Königreichs bildeten, geschworen, nachdrücklich und mit gewaffneter Hand dafür zu sorgen, daß die Würde der heiligen Kirche und die alleinwahre, katholische Religion wiederhergestellt werde, daß der Adel aller seiner Freiheiten genieße, das Volk erleichtert und die neuen Auflagen sowie die Erhöhung der alten seit der Regierung Karl's IX. aufgehoben, die Parlamente wieder in ihre Befugnisse eingesetzt, alle Unterthanen in ihren Ämtern erhalten und ihnen dieselben nur durch den Spruch der gewöhnlichen Richter entzogen, alle vom Volke erhobenen Gelder zur Vertheidigung des Reichs und zu den Zwecken, zu welchen sie bestimmt seien, verwendet würden, und daß die Reichsversammlungen fortan frei seien, und Jeder volle Freiheit habe, auf denselben seine Klagen auszusprechen. Diesen Erklärungen war die Betheuerung der Verbündeten hinzugefügt, daß sie nicht gegen den König, sondern vielmehr zur Vertheidigung seiner Person und seines Staats die Waffen ergriffen, und das Versprechen, sie niederzulegen, sobald es dem Könige gefalle, der Gefahr ein Ende zu machen, welche den Untergang

des Dienstes Gottes und aller ehrenhaften Leute Wohl[1]). Deutlicher als in diesem Manifeste, welches durch seine Verheißungen für das allgemeine Wohl des Staats täuschen und auch diejenigen Franzosen gewinnen sollte, welche nicht durch kirchlichen Eifer zum Eintritt in die Ligue bestimmt wurden, sprach sich der Zweck dieses Bundes dahin aus, daß er sich sogleich mehrer der bedeutendsten Städte des Reichs zu bemächtigen suchte. Zwar waren die Versuche gegen Bordeaux, Marseille und Metz ohne Erfolg; allein der Herzog von Guise brachte am 20. April Verdun und bald darauf auch Toul in seine Gewalt, und der Besitz vieler andern Plätze wurde der Ligue dadurch gesichert, daß die Befehlshaber in denselben ihr angehörten. Heinrich III. hätte wahrscheinlich den nicht weniger gegen ihn als gegen den König von Navarra geschlossenen Bund auch jetzt noch durch ein rasches und entschlossenes Handeln aufzulösen vermocht, da er auf die zahlreiche Partei derjenigen Katholiken rechnen konnte, welche zum Theil persönliche Feinde der Guisen waren, welche den König von Navarra, sobald er nur zur katholischen Kirche übertrete, als Thronfolger anerkennen wollten, und zu welchen namentlich die Herzöge von Montmorency und von Epernon, Biron und Matignon und die meisten Mitglieder der Parlamente gehörten; allein er folgte dem Rathe seiner Mutter und des Herzogs von Joyeuse um so lieber, als derselbe seiner Charakterschwäche und seiner Neigung zur Unthätigkeit entsprach. Er beantwortete das Manifest des Cardinals von Bourbon im April durch eine Declaration, in welcher er sich gegen die wider seine Regierung erhobenen Anklagen rechtfertigte und, statt zu befehlen, die Häupter der Ligue bat und ermahnte, allen Verbindungen und Thätlichkeiten zu entsagen, wieder volles Vertrauen zu seinem Wohlwollen und seiner Freundschaft zu fassen und sich mit ihm zur Wiederherstellung des Dienstes Gottes und der Wohlfahrt des Reichs zu vereinigen, indem er ihnen dagegen seine Gnade und die ihrem Stande gebührenden Ehren verhieß[2]). Bald darauf bevollmächtigte

1) Recueil 115—129. Mém. de Nevers I, 614—616.
2) Thuan. LXXXI, 17. 18. Recueil 134—152.

er ſeine Mutter, mit denſelben zu unterhandeln, ſie willigte endlich in ihre Forderungen und ſchloß im Namen des Königs am 7. Juli zu Nemours einen Vertrag, in welchem feſtgeſetzt wurde: Durch ein ewiges und unwiderrufliches Edict wird jede Ausübung der neuen Religion verboten und erklärt, daß fortan keine andere als die katholiſche ausgeübt werden ſoll; die Ketzer werden für unfähig zu allen öffentlichen Ämtern erklärt, die ihnen früher bewilligten Sicherheitsplätze werden zurückgefordert und die zu ihren Gunſten errichteten Parlamentskammern werden aufgehoben; ihre Prediger ſollen einen Monat nach Bekanntmachung des zu erlaſſenden Edicts, die übrigen ſechs Monate nach derſelben, wenn ſie ſich nicht zur katholiſchen Religion bekennen, Frankreich bei Verluſt des Lebens und Eigenthums verlaſſen. Der König erklärt, daß Alles, was die Prinzen, ihre Verbündeten und Anhänger gethan haben, aus Eifer für die katholiſche Religion geſchehen iſt, und er billigt und beſtätigt es; alle Beamten, welche der Partei der Prinzen ſich angeſchloſſen haben, bleiben im Beſitz ihrer Ämter; dem Cardinal von Bourbon und den Herzögen von Guiſe, Mercoeur, Mayenne und Aumale werden Sicherheitsplätze auf fünf Jahre, dem Herzoge von Elboeuf das Gouvernement von Bourbonnais und dem Cardinal eine Garde von hundert, den Andern eine von zwanzig bis funfzig Mann bewilligt. Die von ihnen geworbenen Landsknechte werden entlaſſen, die deutſchen Reiter nimmt der König in ſeinen Sold, und er bezahlt Alles, was die Prinzen dieſen und jenen bereits gezahlt haben oder noch ſchuldig ſind[1]). Ungeachtet Heinrich III. nicht lange zuvor dem Könige von Navarra verſprochen hatte, daß das Intereſſe deſſelben ihm ebenſo angelegen ſein werde wie ſein eigenes, und daß er nichts zum Nachtheil des letzten Friedensedicts bewilligen werde, und ungeachtet er ſeinen Unmuth, ſich den von der Ligue vorgeſchriebenen Bedingungen unterwerfen zu müſſen, nicht völlig verbergen konnte, ſo erließ er doch im Juli ein — am 18. Juli im pariſer Parlament regiſtrirtes — Edict, in welchem er alle früher bewilligten

1) Mém. de Nevers I, 686—689, und aus dieſen Du Mont V, 1, 453.

Friedensedicte aufhob und die in dem Vertrage von Nemours in Beziehung auf die Reformirten festgesetzten Bestimmungen befahl[1]). Der Papst Sixtus V., Nachfolger Gregor's XIII. seit dem 24. April 1585, hatte zwar die Stiftung der Ligue, weil sie gegen den Willen des rechtmäßigen Königs geschehen sei, gemisbilligt und die Besorgniß ausgesprochen, daß man denselben, so sehr er Katholik sei, endlich zwingen werde, die Ketzer zu Hülfe zu rufen, um sich von der Tyrannei der Katholiken zu befreien; dessenungeachtet gewährte er der Ligue eine sehr bedeutende Unterstützung, indem er am 9. September erklärte, daß Heinrich, ehemaliger König von Navarra, und Heinrich, ehemaliger Prinz von Condé, als Ketzer und Rückfällige sich des Verbrechens der beleidigten göttlichen Majestät schuldig gemacht und ihre Besitzungen verwirkt hätten und daß sie jeder Nachfolge in irgend einem Fürstenthume, namentlich in dem Königreiche Frankreich unfähig seien, und indem er alle ihre Vasallen und Unterthanen von dem ihnen geleisteten Eide der Treue lossprach und denselben verbot, ihnen in irgend einer Weise Gehorsam zu leisten[2]).

Der König von Navarra vertheidigte und rechtfertigte sich noch vor dem Vertrage von Nemours auf eine ebenso würdige und nachdrückliche wie gemäßigte Weise in einer an ganz Frankreich gerichteten Vorstellung und in einer Erklärung gegen die von der Ligue wider ihn erhobenen Verleumdungen: Seine Religion lehre ihm, dem Gewissen keinen Zwang anzuthun, er habe stets in allen in seiner Gewalt befindlichen Städten die katholische Religion völlig bestehen lassen und in der Wahl seiner Räthe sowie in der Besetzung der Ämter keinen Unterschied zwischen Katholiken und Reformirten gemacht; er sei kein Ketzer, denn er bekenne sich von ganzem Herzen zu der alten kirchlichen Lehre, er wünsche belehrt und unterrichtet zu werden und wolle sich auch jetzt noch den Beschlüssen eines rechtmäßigen Concils, auf welchem die Reformirten gehört würden, unterwerfen; die Ligueurs stürzten da-

1) Lettres de Henri IV. I, 95. Mém. de Nevers 689—692.

2) Mém. de Nevers 666. Capefigue IV, 314. Die päpstliche Bulle in französischer Übersetzung im Recueil 410—422.

gegen Frankreich, nicht aus Eifer für die Religion, sondern zur Befriedigung ihrer Selbstsucht und ihres Ehrgeizes, in einen Bürgerkrieg. Er erbot sich, seinen Streit durch einen Zweikampf mit dem Herzoge von Guise auszumachen, allein dieser erwiderte, daß eine Sache, bei welcher es sich nicht um Privatfeindschaft, sondern um die Erhaltung der Religion handele, nicht auf solche Weise entschieden werden könne[1]). Gegen die päpstliche Verdammung ließ er am 6. November in Rom eine Erwiderung anheften, in welcher er den Ausspruch und die Excommunication Sixtus' V., sogenannten Papstes von Rom, für falsch erklärte und von derselben, wie von einem Misbrauch an den Hof der französischen Pairs appellirte; daß die Anklage der Ketzerei eine boshafte Lüge desselben sei, wolle er auf einem freien und gesetzlich versammelten Concil beweisen, und wenn Sixtus sich diesem nicht, wie er durch das kanonische Recht verpflichtet sei, unterwerfe, so erkläre er ihn für einen Antichrist und Ketzer und wolle mit ihm, als einem solchen, ewigen und unversöhnlichen Krieg haben[2]). Vergeblich hatten sich die Guisen bemüht, den Herzog von Montmorency zu gewinnen, dessen Macht sich ebenso wol auf sein Gouvernement Languedoc wie auf die große Zahl Derer stützte, welche seiner Familie verpflichtet und ergeben waren. Er durchschaute die ehrgeizigen Absichten der Guisen, er lehnte den Beitritt zur Ligue, zu welchem ihn der Cardinal von Bourbon durch große Versprechungen zu bewegen suchte, deshalb ab, weil sie dem Könige wie dem Reiche verderblich sei, er warnte den Cardinal dringend vor den Schmeicheleien der Guisen, welche sich seines Namens nur bedienen wollten, um die königliche Familie zu verderben und auf die Vernichtung derselben ihre eigene Macht zu gründen, und nach persönlicher Unterredung mit dem Könige von Navarra und dem Prinzen von Condé machte er gemeinschaftlich mit diesen am 10. August eine Declaration bekannt. Sie klagten die Guisen an, daß sie den sich befestigenden Frieden aufs neue störten, um

1) Die beiden Schriften waren von Du Plessis verfaßt und finden sich in dessen Mémoires I, 431 etc. Thuan. LXXXI, 39—42. Davila 407.

2) Capefigue IV, 316. Recueil 463—465.

ihren ehrgeizigen Plan, an die Stelle des französischen Königshauses zu treten, auszuführen, und sie erklärten die Häupter der Ligue und deren Anhänger für Feinde des Königs, des königlichen Hauses und des Wohls des Staates; sie selbst ihrerseits bezweckten nichts Anderes, als daß dem Könige von Allen gehorcht werde und daß der Zustand des Reichs friedlich und ruhig sei; allein sie würden, wenn man sie angreife, Gewalt durch Gewalt zurücktreiben; insbesondere erklärten die beiden Prinzen: sie hätten, in der Überzeugung, daß die Gewissen frei sein müßten, nicht im mindesten die Absicht, die katholische Religion zu beeinträchtigen, sie seien bereit, sich im Betreff ihrer Religion einem Concil zu unterwerfen, und sie würden, ohne Unterschied des Glaubens, alle guten und wahren Franzosen aufnehmen und beschützen; sie forderten endlich diese auf, nach dem Beispiele des Herzogs von Montmorency, dessen Religion nicht zweifelhaft und welcher Pair von Frankreich und erster Beamter der Krone sei, sich ihnen anzuschließen und ihnen gegen die Ligue beizustehen[1]).

Der Krieg, der achte Hugenottenkrieg, begann jetzt, indem die Reformirten sich nicht allein zur Vertheidigung gegen den ihnen drohenden Angriff rüsteten, sondern sich auch in Languedoc, Guienne und der Dauphiné mehrer Festen und kleinen Städte bemächtigten. Heinrich III. erließ darauf nach dem Willen der Ligue am 7. October eine Declaration des Edicts vom Juli, in welcher er alle Bekenner der neuen Religion, welche die Waffen ergriffen, und alle Katholiken, welche sich mit ihnen vereinigt hätten, wenn sie nicht nach seinem Befehl die Waffen niederlegen und ihm als getreue Unterthanen gehorchen würden, für Majestätsverbrecher erklärte und zugleich den Ersten befahl, binnen vierzehn Tagen zur katholischen Religion zurückzukehren oder das Königreich zu verlassen[2]). Er verschaffte sich durch zahlreiche Steueredicte, zu deren Registrirung er das pariser Parlament durch mündlichen Befehl zwang, beträchtliche Geldsummen, aber er verschwendete sie zum Theil an seine Günstlinge und für seine Vergnügungen,

1) Recueil 352—383. Lettres de Henri IV. II, 119.
2) Recueil 435—444.

und er ließ eine nicht geringe Zahl von Truppen werben, zertheilte sie indeß, statt sie zu entscheidenden Unternehmungen zu vereinigen, wahrscheinlich absichtlich in mehre kleine Armeen, weil er jetzt eine Überwältigung der Reformirten, durch welche die Guisen und die Ligue noch mächtiger werden mußten, nicht wünschen konnte. Der Herzog von Mayenne, welchen er dem Könige von Navarra entgegenstellte, rückte zwar im Anfange des Jahres 1586 über den obern Lauf der Dordogne durch Agenois gegen die Garonne vor, da jedoch der Marschall von Matignon, General-Lieutenant des Königs in Guienne, welcher eine andere Armee in dieser Provinz befehligte, ihn wenig unterstützte, und der König ihm ungeachtet wiederholter und dringender Forderung das zur Bezahlung seiner Truppen nothwendige Geld nicht zukommen ließ, so beschränkten sich seine Unternehmungen auf die Einnahme mehrer, zum Theil von den Reformirten verlassenen Plätze, unter denen Castillon an der Dordogne der bedeutendste war. Der Marschall von Biron führte eine dritte Armee nach Poitou, er nahm im Juli Lusignan ein, mußte aber die Belagerung von Marans, dem einzigen Platze, welchen die Reformirten noch in Poitou innehatten und welchen sein eigener Schwiegersohn, La Force, gegen ihn tapfer vertheidigte, nach fünfwöchentlicher Dauer aufheben. Größere Mittel zur Führung des Kriegs gewährte der König seinen Günstlingen, dem Herzoge von Epernon, welchen er damals zum Gouverneur der Provence ernannte, und dem Herzoge von Joyeuse, welchem er den Befehl der nach Languedoc bestimmten Armee übertrug; aber auch sie vermochten sich nur weniger, nicht bedeutender Orte zu bemächtigen, während in der Dauphiné den Reformirten die Thätigkeit und Einsicht ihres Anführers Lesdiguieres den Besitz mehrer wichtigen Plätze verschaffte[1]). Je lästiger und drückender für Heinrich III. die Abhängigkeit von der Ligue wurde, um so lebhafter mußte er wünschen, durch eine Versöhnung mit dem Könige von Navarra sich den Beistand desselben zu verschaffen und die Absichten der Guisen zu

1) Thuan. LXXXII. LXXXV. LXXXVI. Aubigné II, 423—455. III, 5—22. Mém. de la Force I, 53. 54.

vereiteln. Er bewog deshalb ſeine Mutter, begleitet von dem Herzoge von Nevers, welcher ſich wieder von der Ligue getrennt hatte, und mehren andern derſelben nicht angehörenden Herren, ſich gegen Ende des Jahres nach Guienne zu begeben, und ſie hatte im December im Schloſſe S.-Bris bei Cognac eine Zuſammenkunft mit dem Könige von Navarra; aber die Unterhandlungen waren ohne Erfolg, da der König ſich auch jetzt auf das beſtimmteſte weigerte, zur katholiſchen Kirche überzutreten und die Entſcheidung über die Religionsangelegenheit einer Reichsverſammlung zu überlaſſen, die Königin aber jenen Übertritt als nothwendige Bedingung einer Verſöhnung forderte und zugleich erklärte, daß ihr Sohn entſchloſſen ſei, die Ausübung keiner andern Religion als der katholiſchen in ſeinem Reiche zu dulden[1]). Während Katharina noch einige Zeit in Guienne verweilte und die Unter-
1587 handlungen fortſetzte, leiſtete Heinrich III. am 1. Januar 1587 an dem Feſte des Ordens des heiligen Geiſtes, einen feierlichen Eid, durch welchen er jenen Entſchluß bekräftigte, um die Anklage der Ligue, daß er insgeheim die Ketzer begünſtige, zu widerlegen und um die dadurch veranlaßte Aufregung unter der Bevölkerung der Hauptſtadt zu beruhigen[2]). Er übertrug die Führung des Kriegs gegen die Reformirten in Guienne dem Herzoge von Joyeuſe, welcher einer der leidenſchaftlichſten Feinde derſelben war, und er bewilligte ihm nach der Eroberung einiger Plätze die erbetene Erlaubniß, eine entſcheidende Schlacht zu liefern. Deshalb eilten nicht allein der größere Theil des jungen Hofadels, ſondern auch viele katholiſche Edelleute aus den Provinzen zu ſeinem Heere, dagegen ergriffen die beiden jüngern Brüder des Prinzen von Condé, obwol ſie ſeit 1572 in der katholiſchen Religion erzogen worden waren, die Partei des Königs von Navarra, als des Verfechters der Rechte ihrer Familie: der Ältere von ihnen, der Graf von Soiſſons, gelangte glücklich in das Lager deſſelben, in welchem ſich auch Condé befand; der Jüngere, der Prinz von Conti,

1) Mém. de Nevers I, 766—769. Lettres de Henri IV. II, 254. Thuan. LXXXVI, 237.

2) Davila 447.

begab sich später zu dem deutschen Heere, welches zur Hülfe der Reformirten nach Frankreich kam. Der König von Navarra hatte nur etwa 6000 Mann sammeln können, und es war seine Absicht, an der Dordogne hinauf und dann durch Auvergne nnd Burgund jenem Heere entgegenzumarschiren, allein Joyeuse kam ihm zuvor und stellte sich ihm bei Coutras, an der untern Dordogne, einige Meilen von Libourne, am 20. October entgegen. Da der Rückzug und die Vertheilung seiner Truppen in die festen Plätze im Angesicht eines kampflustigen, streitfertigen Feindes nicht leicht auszuführen war und das Vertrauen zu seiner Sache in Frankreich wie im Auslande vernichten mußte, so beschloß er, die angebotene Schlacht anzunehmen. Zwar waren seine Gegner an Zahl fast noch einmal so stark als er, aber während Joyeuse und die übrigen Befehlshaber und die zahlreichen Edelleute des katholischen Heeres keine oder nur geringe Erfahrung im Kriege besaßen, so bestand dagegen das reformirte Heer größtentheils aus bewährten Kriegern unter erfahrenen Anführern, und der König folgte dem Rathe der ältesten und einsichtigsten von diesen. Auf solche Weise erkämpften die Reformirten einen glänzenden Sieg, den ersten, welchen sie in einer Schlacht erfochten; Joyeuse selbst fiel, und der größte Theil seines Heeres hatte entweder dasselbe Schicksal oder wurde gefangen, und der König, welchen man bisher nur für einen tapfern und thätigen Krieger gehalten hatte, erwarb sich hier zuerst den Ruf eines großen Feldherrn und eine viel höhere Achtung in der öffentlichen Meinung[1]). Die großen Hoffnungen, welche der Sieg bei den Reformirten veranlaßte, gingen indeß nicht in Erfüllung, und die Folgen desselben beschränkten sich auf die Einnahme einiger unbedeutenden Plätze. Der größere Theil des Heeres war nicht zu einer unmittelbaren Fortsetzung des Feldzugs gerüstet und kehrte in die Heimat zurück, da auch der König nicht im Stande war, die Mittel zu fernerm Kriegsdienst zu geben; Eifersucht, Mistrauen und Uneinigkeit zwischen ihm und dem Prinzen von Condé, welcher sich nur

1) Thuan. LXXXVII, 271—280. Aubigné III, 37—58. Sully I, 393—397. Villegomblain I, 414.

widerſtrebend ihm unterordnete, traten wieder hervor, ſobald die auf gleiche Weiſe Beiden drohende Gefahr abgewendet war, man warf ihm ſelbſt vor, daß er nur deshalb nach der Schlacht nach Bearn zurückgekehrt ſei, um ſeiner damaligen Geliebten, der verwitweten Gräfin Coriſande von Guiche, die erbeuteten Fahnen zu überbringen, und er verſchuldete durch ſeine Unthätigkeit wenigſtens zum Theil die Beſiegung des zu ſeiner Unterſtützung beſtimmten deutſchen Heeres [1]).

Die Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg, der Pfalzgraf Johann Kaſimir, damals Regent der Pfalz für ſeinen unmündigen Neffen, den Kurfürſten Friedrich IV., und mehre andere proteſtantiſche deutſche Fürſten und Reichsſtädte hatten ſchon im vorigen Jahre durch Geſandte den König von Frankreich auf eine nachdrückliche Weiſe auffordern laſſen, den ſeinen reformirten Unterthanen bewilligten Frieden, welchen er feierlich beſchworen habe, wiederherzuſtellen, und er hatte erwidert, daß er gleich allen ſouverainen Fürſten der Chriſtenheit die Macht und die Pflicht habe, in ſeinem Reiche diejenigen Geſetze und Verordnungen, welche ihm gut ſchienen, zu geben und ſie zu ändern, je nachdem es die Umſtände und das Wohl ſeiner Unterthanen erforderten; er werde ſelbſt wiſſen, was das Beſte für dieſe ſei, und Diejenigen lögen, welche ſagten, daß er durch den Widerruf des Friedensedicts ſein Wort gebrochen und ſeine Königsehre befleckt habe [2]). Durch dieſe Antwort gereizt, ſchloß Johann Kaſimir mit den Geſandten des Königs von Navarra am 11. Januar 1587 einen Vertrag [3]) über die Werbung einer Hülfsarmee, welche er ſelbſt oder ein von ihm beſtimmter Feldherr nach Frankreich führen ſollte. Der König konnte zu den Koſten nur eine geringe Summe beitragen, das Übrige gaben die ihm befreundeten deutſchen Fürſten und die Königin von England, und die Zahlung des rückſtändig bleibenden Soldes ſollte bei dem Friedensſchluß von dem Könige von Frankreich gefordert werden. Im Juli verſammelten ſich im Elſaß 8000 deutſche

1) Duplessis I, 829. Aubigné III, 58. Sully I, 401—403.

2) Recueil 611, 623. Thuan. LXXXVI, 228—230.

3) Sismondi XX, 289 nach der neuen, mir nicht zugänglichen Ausgabe von Oeuvres de Mornay du Plessis IV, 56—81.

Reiter, 4000 deutſche Fußgänger und etwa 17,000 Söldner aus den proteſtantiſchen Cantonen der Schweiz und aus Graubündten; der Herzog von Bouillon und ſein Bruder, der Graf von La Mark, führten von Sedan aus 2000 franzöſiſche Fußgänger und 300 Reiter herbei, und außerdem begaben ſich noch viele andere franzöſiſche Reformirte, meiſtens Edelleute aus den Grenzprovinzen, zu dem Heere, ſodaß die Stärke deſſelben beim Aufbruch nach Frankreich, im Auguſt, 40,000 Mann betrug. Den Oberbefehl übertrug der Pfalzgraf dem preußiſchen Baron von Dohna, welchem es zwar nicht an Muth und Kühnheit, wohl aber an Einſicht und Erfahrung fehlte. Heinrich III. verſammelte in der Gegend von Paris ein zahlreiches Heer um ſich, um das Vordringen der Feinde über die Loire und nach Guienne zu verhindern. Der Herzog von Guiſe begab ſich auf die Bitte des Herzogs von Lothringen, welcher der Ligue beigetreten war, nach dieſem zunächſt bedrohten Lande, allein auch die wenigen vom Könige ihm verſprochenen Truppen folgten ihm nur langſam und nur zum Theil, und die Truppen, welche ſeine Freunde und Anhänger ihm zuführten, welche der Herzog von Lothringen geworben hatte oder der Herzog von Parma aus den Niederlanden ſchickte, bildeten eine ſo geringe Kriegsmacht, daß er ſich den Deutſchen nicht entgegenſtellen konnte, und dieſe rückten verheerend und plündernd durch Lothringen und Burgund und in der erſten Hälfte des Octobers bis an die Loire vor. Jedoch obwol der Herzog von Lothringen und die ſpaniſchen Truppen ſich weigerten, die franzöſiſche Grenze ohne Befehl des Königs zu überſchreiten, ſo folgte Guiſe mit ſeinen wenigen franzöſiſchen Truppen den Feinden unabläſſig, während der König nichts weiter that, als daß er die Übergänge über die Loire beſetzte und befeſtigte. Als ſich das deutſche Heer darauf gegen Norden wandte, um wohlhabendere Gegenden, als es an der Loire gefunden hatte, auszuplündern, und Paris ſelbſt bedrohte, war es wiederum Guiſe, welcher die Hauptſtadt zu ſichern unternahm, und nur verſtärkt durch die Truppen, welche die Herzöge von Mayenne, Aumale und Elboeuf ihm zuführten, überfiel und beſiegte er zweimal, erſt in der Nacht des 27. Octobers zu Vimory bei Montargis und dann am 24. November

zu Anneau bei Chartres, einzelne Abtheilungen des feindlichen Heeres, sodaß dieses, dadurch entmuthigt, an die Loire zurückkehrte. Überdies waren die Befehlshaber desselben unter sich uneinig und vermochten sich nicht Gehorsam zu verschaffen, die Schweizer weigerten sich, gegen ihre im königlichen Heere dienenden Landsleute zu fechten, der König von Navarra kam weder selbst, noch schickte er Geld, Krankheiten, eine Folge unmäßigen Genusses, verminderten immer mehr die Zahl des deutschen Heeres, und die gänzliche Vernichtung desselben schien leicht ausführbar. Allein der König wollte diese nicht, weil der Ruhm dieser That nur dem Herzoge von Guise zu Theil geworden wäre, und er schloß mit den Feinden, welche sich bereits bis nach der Gegend von Macon zurückgezogen hatten, einen Vertrag, in welchem er ihnen freien Abzug über die Grenze bewilligte, und sie dagegen versprachen, nie wieder ohne seinen Befehl in Frankreich zu dienen[1]).

In Paris hatte indessen die Thätigkeit und Zuversicht der Ligue der Sechzehn in demselben Maße zugenommen, als die Zahl ihrer Mitglieder sich vermehrte und zum Theil auch die städtischen Beamten sich ihr anschlossen. Schon im Sommer schickte der Rath derselben eine Denkschrift an die mit ihr in Verbindung getretenen Städte: der König Heinrich III. wolle den König von Navarra zu seinem Erben einsetzen, die katholische Religion vernichten und die Ketzerei einführen; es sei nothwendig, dieser Gefahr zuvorzukommen. Zu diesem Zwecke wurde vorgeschlagen, daß die verbündeten Städte eine Armee von 24,000 Mann werben und diese sich, wenn der König ohne Kinder sterbe, sogleich zwischen Paris und Orleans vereinigen sollten, damit die Katholiken im Stande wären, eine Reichsversammlung zur Wahl eines katholischen Königs zu berufen. Die einzelnen Städte wurden aufgefordert, geheime Räthe von sechs Mitgliedern zu wählen, welche mit dem Rath der Sechzehn in fortwährendem Briefwechsel stehen sollten, und einen Eid schwören zu lassen, Gut und Leben daran zu setzen, daß die französische Monarchie nicht unter die Herr-

1) Thuan. LXXXVII, 282—307. Davila 455—465. Cayet 338—344. Lettres de Henri IV. II, 325.

schaft Heinrich's von Bourbon, Prinzen von Bearn, eines Ketzers, Rückfälligen und Excommunicirten, gerathe[1]). Bald trat die Ligue der Sechzehn dem Könige Heinrich III. selbst entgegen. In der Severinskirche erlaubte sich ein Prediger die heftigsten Schmähungen gegen ihn und nannte ihn und seine Räthe Gönner der Ketzerei; am 2. September, als sich das Gerücht verbreitete, daß der König die Verhaftung desselben befohlen habe, wurde die Sturmglocke geläutet, Scharen bewaffneten Volks eilten herbei, um den Prediger gegen die königlichen Leibwächter zu beschützen, und der König ließ sich durch furchtsamen oder arglistigen Rath bestimmen, diese zurückzurufen[2]). Als er am 23. December nach Paris zurückkehrte, wurde er von den Einwohnern mit großer Gleichgültigkeit empfangen, dagegen von den Predigern verkündigt, daß ohne die Tüchtigkeit und Festigkeit des Herzogs von Guise die Arche in die Gewalt der Philister gefallen wäre und die Ketzerei über die Religion triumphirt hätte. Immer leidenschaftlicher und rücksichtsloser sprach sich auf den Kanzeln, in Flugschriften und selbst in öffentlichen Versammlungen der Ligueurs Haß und Verachtung gegen den König aus, und gleiche Angriffe wurden gegen seine Räthe gerichtet, namentlich gegen den Herzog von Epernon, weil man, nicht mit Unrecht, glaubte, daß er insgeheim den König von Navarra begünstige, und Heinrich III. ihm dennoch einen neuen Beweis seiner Gunst gab, indem er ihn zum Admiral von Frankreich und zum Gouverneur der Normandie ernannte[3]). Je offener und allgemeiner sich eine solche Stimmung kundgab, um so sicherer konnte der Herzog von Guise auf das Gelingen seiner Pläne rechnen, wenn auch der König von Spanien die im Vertrage von Joinville eingegangenen Verpflichtungen und sein dringendes Verlangen nach Unterstützung, besonders durch Geld, nicht erfüllte. Zwar leistete er dem Befehle des Königs, nicht nach Paris zu kommen, Folge, er begab sich aber mit den andern Prinzen und Häuptern der Ligue zu dem Herzoge von Lothrin-

1) Cayet 320—333.
2) Cayet 345. Thuan. LXXXVII, 292.
3) L'Estoile 342. Thuan. XC, 423.

gen nach Nancy, und die hier Verſammelten einigten ſich im
1588 Januar 1588 über mehre Artikel, deren Ausführung ſie von dem Könige verlangen wollten. Er ſollte aufgefordert werden, ſich offener und aufrichtiger mit der Ligue zu verbinden, mehre Perſonen, welche man ihm nennen werde, aus ſeiner Umgebung und aus wichtigen Ämtern zu entfernen, die Beſchlüſſe des Tridenter Concils in Frankreich beobachten zu laſſen, die Inquiſition wenigſtens in den größern Städten einzuführen und ſie Fremden oder mindeſtens Perſonen, welche nicht aus dieſen Städten gebürtig ſeien, zu übertragen. Er ſollte ferner erſucht werden, die feſten Plätze, welche man ihm bezeichnen werde, in die Hände der ihm vorzuſchlagenden Perſonen zu übergeben, um Beſatzungen hineinzulegen, ſowie auch den Sold für die Truppen zu zahlen, deren Aufſtellung in Lothringen und den angrenzenden Provinzen nothwendig ſei, um die Einfälle der Deutſchen zu verhindern. Zur Beſtreitung des Soldes und überhaupt zur Fortſetzung des Kriegs ſollten die Güter der Ketzer und ihrer Verbündeten baldigſt verkauft werden, und Diejenigen, welche früher Ketzer geweſen oder für ſolche gehalten worden ſeien, ſollten ein Drittel oder wenigſtens ein Viertel, die Katholiken ein Zehntel ihrer Einkünfte während der Dauer des Kriegs zahlen; endlich ſollte keinem Gefangenen das Leben geſchenkt werden, wenn er nicht hinlängliche Sicherheit dafür gebe, daß er fernerhin ein guter Katholik ſein werde[1]). Da der König dieſe Artikel zwar nicht zurückwies, aber die Beantwortung verſchob, und da er fortwährend den Männern, deren Entfernung die Ligue verlangte, weil ſie ihre Feinde waren, namentlich dem Herzog von Epernon, ſein ganzes Vertrauen ſchenkte, ſo beſchloß Guiſe in die wiederholte und dringende Aufforderung der Sechzehn zu willigen, ſich nach Paris zu begeben und ſich durch einen Aufſtand der Perſon und des Willens des Königs zu verſichern. Dieſer Aufſtand wurde in der nächſten Zeit vorbereitet; es wurden, um den waffenfähigen Bürgern, welche der Partei der Ligue angehörten, eine beſſere militairiſche Organiſation zu geben, die ſechzehn Quartiere der Stadt in fünf getheilt,

1) Mém. de Nevers I, 723.

an die Spitze dieser größern Bezirke wurden Obersten gestellt und jedem von diesen einige Capitaine untergeordnet, welche bestimmte Instructionen erhielten. Die Zahl der streitbaren Bürger, auf welche die Sechzehn rechnen konnten, betrug 30,000 Mann, und Guise schickte mehre erfahrene Feldhauptleute, unter diesen auch Karl von Cossé, Grafen von Brissac, und viele andere Edelleute und Soldaten nach Paris, welche durch alle Quartiere der Stadt vertheilt wurden. Dem Könige blieben diese Maßregeln nicht unbekannt; durch einen Verräther in dem Rath der Sechzehn, Namens Poulain, wurde er von diesen und sogar von Anschlägen gegen seine Person benachrichtigt, aber er wagte nicht, sich des Rathes zu bemächtigen, er ließ nur zu seiner Sicherheit 4000 Schweizer, welche bisher in Lagny gestanden hatten, nach der Vorstadt S.-Denis kommen, und als er erfuhr, daß Guise sich nach Paris begeben wolle, ließ er ihn bitten, seine Reise an den Hof zu verschieben. Guise gab eine ausweichende, unbestimmte Antwort, und wenige Tage darauf, am 9. Mai um die Mittagszeit, zog er, jedoch nur von sieben Reitern, theils Dienern, theils Edelleuten, begleitet, in Paris ein. Bald war er von einer zahllosen Menschenmenge umgeben, für deren jubelndes Freudengeschrei er auf freundliche, einnehmende Weise dankte. Er begab sich sogleich zur Königin-Mutter, welche ihre Überraschung nicht zu verbergen vermochte; er erklärte ihr, daß er gekommen sei, um sich gegen unbegründete Verleumdungen zu rechtfertigen und um Anschläge gegen die Religion zu verhindern, und er bat sie, ihn zum Könige zu begleiten. Die Nachricht von seiner Ankunft hatte den König heftig erschreckt; einige seiner Vertrauten riethen ihm, Guise zu empfangen und sogleich tödten zu lassen, andere widersprachen diesem Rathe, weil das aufgeregte Volk, um eine solche That zu rächen, auch der Majestät des Königs nicht achten werde, und weil man nicht hinlänglich zur Vertheidigung des Palastes gegen die Wuth des Volks gerüstet sei. Ehe noch ein Entschluß gefaßt war, erschien der Herzog, von der Königin-Mutter begleitet. Der König machte ihm heftige Vorwürfe, daß er gegen seinen Willen und sein Geheiß nach Paris gekommen sei; Guise entschuldigte sich damit, daß er gegen verleumderische

Anklagen sich habe rechtfertigen wollen, und er entfernte sich bald wieder, ohne daß ihn auch nur ein königlicher Diener begleitete. Wenn er die Hoffnung gehegt hatte, daß sein Erscheinen in Paris den König sogleich einschüchtern werde, so sah er sich zwar darin getäuscht, aber die Unfähigkeit desselben, einen raschen, entscheidenden Entschluß zu fassen und auszuführen, gab ihm zunächst Sicherheit und bald den Sieg; er handelte, während der König berathschlagte. Schon in der folgenden Nacht versammelte er mehre Hundert Edelleute und Capitaine in seiner Wohnung, er ließ Waffenvorräthe nach dieser bringen, berief den Rath der Sechzehn und die Echevins der Stadt zu sich und befahl ihnen, dafür zu sorgen, daß die ihnen ergebenen Bürger sich jeden Augenblick versammeln könnten. Am folgenden Tage begab er sich, von vierhundert Edelleuten begleitet, nach dem Louvre und wohnte der Messe, welche der König halten ließ, bei; er hatte mit diesem am Nachmittage eine lange Unterredung, und er beschwerte sich, daß die Ketzer nicht ausgerottet, nicht einmal mit Nachdruck bekriegt und sogar von dem Herzoge von Epernon und dessen Anhängern insgeheim begünstigt würden. Der König erwiderte, daß er sowie Epernon die Ketzer aufs äußerste hasse, und daß er nur durch Geldmangel verhindert sei, sie auf wirksamere Weise zu bekriegen; er forderte den Herzog auf, ihn zur Ausweisung der Fremden zu unterstützen, welche nach Paris gekommen seien, um Unordnung und Verwirrung zu befördern, und deren Zahl über 15,000 betrage, und Guise versprach seinen Beistand dazu. Es fanden am nächsten Tage, dem 11. Mai, Durchsuchungen der Häuser statt, sie hatten aber keinen Erfolg, da die Bürger die Fremden versteckten oder für Mitglieder ihrer Familien ausgaben, und jetzt erst befahl der König, daß die 4000 Schweizer und 2000 Garden, welche in die umliegenden Dörfer eingelagert waren, in die Stadt einrücken sollten. Dies geschah am 12. Mai vor Tagesanbruch, die Truppen wurden aber in mehren Abtheilungen auf verschiedene Plätze zerstreut, und man versäumte dennoch, einige der wichtigsten, die Stadt beherrschenden Punkte zu besetzen. Bald wurden aus Balken und mit Erde und Mist gefüllten Fässern, welche die Bürger in ihren Häusern

bereit gehalten hatten, Barricaden in vielen Straßen errichtet und Ketten über dieſe gezogen und dadurch die einzelnen Truppentheile voneinander abgeſchnitten; überall verſammelten ſich, angeführt von Edelleuten und Capitainen, Scharen bewaffneter Bürger, welche noch mehr durch das Gerücht aufgeregt wurden, daß ſchon Galgen und Henker bereit ſeien, um mehr als hundertundzwanzig Bürger hinzurichten, und welchen ſich ſelbſt ſehr angeſehene Männer anſchloſſen, damit die Wuth des Volks ſich nicht gegen ſie wende. Die königlichen Truppen thaten nichts, um dies zu verhindern, da der König, im Vertrauen auf die Verſicherung des Prevot von Paris, daß er auf die Ergebenheit von 30,000 Bürgern rechnen könne, und in der Meinung, daß die übrigen ſich durch Drohungen ſchrecken laſſen würden, den Truppen unterſagt hatte, Gewalt zu gebrauchen, und ſie mußten es ruhig ertragen, daß ſie von dem Volke verſpottet und verhöhnt wurden. Gegen Mittag begann der Kampf, indem zuerſt der Poſten auf der Michaelsbrücke und bald auch die übrigen Abtheilungen von den Pariſern angegriffen und zugleich mit Steinwürfen aus den Fenſtern der Häuſer überſchüttet wurden. Durch den Befehl des Königs, auch jetzt noch ſich auf Abwehr zu beſchränken, entmuthigt und gelähmt, außer Stande, ſich miteinander zu vereinigen und einander zu unterſtützen, ſahen ſich die Truppen bald zum Theil genöthigt, die Waffen zu ſtrecken und ſich zu ergeben, zum Theil entfernten ſie ſich aus der Stadt auf Befehl des Königs, welcher dadurch die Ruhe in derſelben wiederherzuſtellen hoffte. Während des Kampfes hatte Guiſe, mit ſicherer Zuverſicht auf den Sieg, in der Nähe ſeiner Wohnung auf der Straße verweilt, die Botſchaften der Kämpfenden empfangen und Befehle ertheilt; jetzt begab er ſich, einem Sieger und Herrſcher gleich, auf den Kampfplatz und nach dem Stadthauſe, er ſprach gütig zu den gefangenen königlichen Truppen, indem er ſich nur bisweilen in gemäßigten Ausdrücken über das ihm zugefügte Unrecht beklagte, er ſicherte ſie vor der Erbitterung des Volks, ließ ihnen ſogar ihre Waffen zurückgeben und geſtattete ihnen, Paris zu verlaſſen. Einen Angriff auf das Louvre, zu welchem ſich das Volk ſchon be-

reitete, ließ er nicht unternehmen, er wollte den Schein bewahren, als habe er nur sich und die Stadt Paris gegen die gewaltthätigen Absichten des Hofs sichern wollen, und er glaubte, daß das Geschehene den König unverzüglich bestimmen werde, sich in seine Gewalt zu geben. In der That begab sich die Königin Katharina noch an demselben Tage zu ihm, und er forderte außer Anderm, daß der König ihn zum General-Lieutenant des Königreichs ernenne, und daß eine Reichsversammlung nach Paris berufen werde, um ihn in diesem Amte zu bestätigen, daß der König von Navarra aller Ansprüche auf die Krone für verlustig erklärt, daß Epernon, die Marschälle von Biron und von Retz und einige andere Personen, welche des Einverständnisses mit den Ketzern verdächtig seien, ihrer Ämter entsetzt und auf immer vom Hofe verbannt, und daß zwei Armeen zur Fortsetzung des Kriegs gegen die Hugenotten in Poitou und der Dauphiné unter seinen Befehl gestellt würden. Am späten Abend kehrte Katharina nach dem Louvre zurück, um dem Könige diese Forderungen mitzutheilen, und am Morgen des 13. Mai kam sie aufs neue zu Guise, aber während er mit ihr über die einzelnen Punkte verhandelte, und bevor sein Befehl, das Louvre auch von der äußern, der Stadt abgewandten Seite einzuschließen, ausgeführt war, entfernte sich der König, einem Flüchtlinge gleich, von den ihm noch gebliebenen Garden begleitet, aus dem Schlosse und eilte über Rambouillet nach Chartres. Katharina stellte sich überrascht durch diesen Entschluß, allein höchst wahrscheinlich war ihr die Absicht ihres Sohnes bekannt gewesen, und ihre Unterhandlungen hatten nur den Zweck gehabt, die Zeit zur Ausführung derselben zu verschaffen; sie blieb indeß in Paris, sowie auch die Gemahlin des Königs. Die Gouverneure der Bastille und des Schlosses von Vincennes übergaben jetzt dem Herzoge von Guise diese Festen; die Bürger setzten den Prevot der Kaufleute, weil er dem Könige ergeben war, ab und ernannten an seiner Stelle einen Mann, welcher zu den Häuptern der Ligue der Sechzehn gehörte, La Chapelle-Marteau, und zwei Echevins, welche aus Paris entflohen waren, wurden gleichfalls durch zwei angesehene Mitglieder dieser Ligue ersetzt.

ſodaß dieſelbe jetzt eine unbeſtrittene Herrſchaft über Paris ausübte [1]).

Während der Herzog von Guiſe in einem Schreiben an den König, deſſelben gleichſam ſpottend, es als ſeinen einzigen Wunſch ausſprach, ihm ſeine Treue und die Unwahrheit der gegen dieſe erhobenen Verleumdungen zu beweiſen, in einem Schreiben an die ihm Befreundeten ſich das Verdienſt beilegte, die Unruhen in Paris, welche durch die Räthe des Königs veranlaßt worden ſeien, beſchwichtigt zu haben, und die Städte aufforderte, ſich enger als bisher mit den Pariſern zu vereinigen, welche vom größten Eifer für den Krieg gegen die Sektirer beſeelt ſeien, ſo erließ der König dagegen Schreiben an die Gouverneure der Provinzen und der bedeutendſten Städte, in welchen er auf die mildeſte Weiſe die Ereigniſſe in Paris darſtellte, ohne es zu wagen, ſeinen Unwillen über dieſe und gegen den Herzog von Guiſe auszuſprechen. Es blieb ihm jetzt nur die Wahl, ſich entweder mit den Hugenotten zu verbinden oder ſich in die Gewalt der Ligue und des Herzogs von Guiſe zu geben; ſein Haß gegen die Ketzer hielt ihn von jener Verbindung zurück, und er wählte das Letztere, wahrſcheinlich weil es ihm als das kleinere Übel erſchien, und weil er hoffte, auf dieſe Weiſe aufs neue die Aufrichtigkeit ſeines Eifers für den katholiſchen Glauben zu beweiſen und ſich eine zahlreiche, ihm ergebene Partei unter den Bekennern deſſelben zu erhalten. Zweifelhafter iſt es, ob die Beſorgniß, daß die Truppen der damals gegen England aufbrechenden ſpaniſchen Flotte in Frankreich landen könnten, auf ſeinen Entſchluß eingewirkt, oder ob er dieſen in der Abſicht gefaßt habe, den Herzog von Guiſe ſicher und arglos zu machen, um ihn deſto leichter verderben zu können. Einer Deputation des pariſer Parlaments, welche ihn der Ergebenheit deſſelben verſicherte und die ſtattgehabten Unruhen entſchuldigte,

1) Davila 489—503. Thuan. XC, 432—441 und Comment. de vita sua III, 1366—1368, Cayet 351—359, Capefigue IV, 383 etc. Drei kleine, damals erſchienene Schriften über die Ereigniſſe in Paris ſind in den Archiv. cur. XI, 327—410 wieder abgedruckt, und hier werden auch (411—442) Auszüge aus den Regiſtern und Chroniken des Stadthauſes von Paris über die Vorgänge im Mai mitgetheilt.

erwiderte er am 15. Mai: Es sei nicht seine Absicht gewesen, eine starke, bleibende Besatzung in Paris zu legen, er habe nur zum Wohl der Stadt die zahlreichen und verdächtigen Fremden entfernen wollen; er sei keineswegs, wie von Böswilligen verbreitet werde, unversöhnlich gegen die Pariser, er wolle vielmehr den Weg der Milde einschlagen und sie wie Söhne mit väterlicher Liebe in seine Gnade aufnehmen, sobald sie ihre Schuld einsähen und wahre, aufrichtige Reue zeigten; durch sein bisheriges Leben habe er bewiesen, daß es keinen Fürsten gebe, welcher mehr katholisch sei und eifriger die Ausrottung des ketzerischen Giftes wünsche als er. Wenige Tage darauf schickte er Abgeordnete an das Parlament, welche erklärten, daß er alles Geschehene, sobald die Bürger zu ihrer Pflicht zurückkehrten, vergessen und daß er gegen das Ende des Jahres eine Ständeversammlung berufen wolle, um Reformen im Staate auszuführen und über die Bestimmung eines rechtmäßigen katholischen Thronfolgers aus königlichem Geblüt zu berathen. Auf Guise's Veranlassung überbrachten auch die in Paris neuerwählten städtischen Beamten dem Könige eine Schrift, welche von dem Cardinal von Bourbon und von Guise unterzeichnet und zugleich im Namen aller Prinzen, Herren und Städte der Ligue erlassen war. Sie betheuerten in derselben, daß sie nur die Waffen ergriffen hätten, damit das ketzerische Gift, von welchem alle andern Übel im Reiche ausgegangen seien, gänzlich vertilgt und dann dem Könige Gehorsam geleistet werde; sie forderten den König auf, den Krieg nachdrücklich zu führen, die nach Guienne bestimmte Armee selbst zu befehligen und dem Herzoge von Mayenne den Befehl über die Armee in der Dauphiné zu übertragen; sie richteten alle ihre Beschwerden gegen Epernon und dessen Bruder La Valette, welche den Handel mit den Staatsämtern eingeführt, die Großen bei dem Könige verleumdet und sie von der Verwaltung des Staats entfernt und das unglückliche Volk durch neue Auflagen noch mehr bedrückt hätten und die Ketzer offen begünstigten; sie baten deshalb den König, diese Männer aus seiner Nähe zu entfernen und ihnen ihre Ämter und jede Theilnahme an der Regierung zu entziehen; wenn er Unwillen gegen die Pariser

hege, obwol sich diese keiner Schuld bewußt und Ursache der Unruhen nur die gegründete Besorgniß wegen der Einführung einer Besatzung in Paris gewesen sei, so möge er denselben seiner angeborenen Milde gemäß aufgeben, er möge endlich die neugewählten Magistrate bestätigen, den Bürgern die freie Wahl ihrer Obrigkeit gestatten und keine andere Truppen als seine Garden mit sich nach Paris führen. Am 28. Mai gab der König auf diese Schrift den pariser Deputirten eine schriftliche Antwort: Er sei bereit, das Vergangene und die Unruhen in Paris zu vergessen und gern den Parisern väterliche Milde zu erweisen, sobald sie sich fortan ihrer Pflicht gemäß gegen ihn gehorsam zeigten; er wünsche sehr, daß alle Katholiken sich mit ihm gegen die Ketzer vereinigten; er habe beschlossen, die allgemeinen Stände des Reichs zum 15. August nach Blois zu berufen, damit von denselben Beschlüsse gefaßt würden über die Herstellung des Zustandes des Staates und die Verbesserung der eingeschlichenen Übelstände zur Erleichterung des Volks; auch habe er bereits mehre Steueredicte widerrufen; in Betreff der Beschwerden über Epernon und La Valette werde er thun, was recht und billig sei. Er hatte zwei Tage zuvor durch Eine Verordnung sechsunddreißig Steueredicte aufgehoben; indeß sah man in dieser zu späten Maßregel jetzt, zumal jene Edicte nicht mehr ausgeführt werden konnten, mehr ein Eingeständniß der Furcht und Schwäche als einen Beweis des Wohlwollens gegen die Unterthanen. Epernon hatte sich schon im Anfange des Mai nach Rouen begeben, um von dem Gouvernement der Normandie Besitz zu nehmen, er beschleunigte jetzt seine Rückkehr an den Hof; als er aber am 21. Mai nach Chartres kam, wurde er von dem Könige auf eine so gleichgültige Weise empfangen, daß ihm der Verlust der Gunst desselben nicht zweifelhaft blieb; er entsagte dem Gouvernement der Normandie, um seiner Absetzung zuvorzukommen, und begab sich nach Angoumois und Saintonge, deren Gouvernement er gleichfalls vor nicht langer Zeit erhalten hatte[1]).

Die Unterhandlungen zwischen dem Könige und den

1) Thuan. XC, 452—463.

Häuptern der Ligue wurden, im Namen des Erstern besonders durch den Staatssecretair Villeroi, fortgesetzt; jedoch erst nachdem der König sich bereit erklärt hatte, die besondern Forderungen der Letztern zu befriedigen, namentlich dem Herzoge von Guise den Oberbefehl über die gesammte Kriegsmacht zu übertragen, einigte sich die Königin Katharina mit dem Herzoge und dem Cardinal von Bourbon über einen Vergleich. Diesem gemäß erließ der König ein Edict über die Union seiner katholischen Unterthanen, das sogenannte Unionsedict oder Edict vom Juli, welches am 19. Juli in dem Parlament von Rouen und zwei Tage darauf im pariser Parlament registrirt wurde. Er habe beschlossen, erklärte er in demselben, vor Allem dafür zu sorgen, daß der katholischen Religion Ruhe und Sicherheit verschafft werde, er wolle, daß alle seine katholischen Unterthanen zur Ausführung eines so nothwendigen, Gott wohlgefälligen Werkes sich mit ihm vereinigten und verbänden, sowie er sich mit ihnen vereinige und verbinde für die Erhaltung der katholischen Religion, und er befehle, daß die folgenden Artikel für ein unverletzliches Grundgesetz des Reichs gehalten werden sollten: er schwöre und erneuere den bei seiner Krönung geleisteten Eid, in der katholischen Religion zu leben und zu sterben, sie zu erhalten und zu befördern und alle seine Kräfte und Mittel, selbst sein Leben daran zu setzen, um in seinem Reiche alle von den heiligen Concilien und hauptsächlich von dem Tridenter verdammten Ketzereien auszurotten, ohne je einen Frieden und Waffenstillstand mit den Ketzern zu schließen oder ein Edict zu ihren Gunsten zu erlassen, er schwöre auch, alle auf seinen Befehl mit ihm verbundenen Unterthanen, auch diejenigen, welche sich früher gegen ihn verbunden und sich jetzt mit ihm vereinigt hätten, mit aller seiner Macht gegen die Ketzer zu vertheidigen und zu beschützen, und er befehle, daß auch alle seine mit ihm vereinigten Unterthanen schwören sollten, alle ihre Kräfte und Mittel und selbst ihr Leben zur Ausrottung der Ketzerei zu verwenden, niemals, wenn er, ohne Kinder zu hinterlassen, sterbe, irgend einen Fürsten als König anzuerkennen, welcher Ketzer oder Gönner der Ketzerei sei, sich einander unter seiner Autorität und seinem Befehl gegen Bedrückungen und Gewalt-

thätigkeiten zu vertheidigen, in der ihm schuldigen Treue zu leben und zu sterben und allen Verbindungen und Einverständnissen innerhalb und außerhalb des Reichs, welche der gegenwärtigen Union, seiner Person und seinem Ansehen entgegen seien, zu entsagen. Er versprach ferner, die Militairämter nur Katholiken zu übertragen, er verbot, daß Jemand zur Ausübung eines Justiz- oder Finanzamtes zugelassen werde, welcher sich nicht zuvor durch eine bischöfliche Bescheinigung und das Zeugniß von zehn unverdächtigen Zeugen als Katholik ausgewiesen habe, er erklärte Alle, welche diese Union zu unterzeichnen sich weigerten, oder welche, nachdem sie es gethan, sich wieder von derselben trennten, für Rebellen und Majestätsverbrecher, und um diese Union dauerhaft zu machen und die Erneuerung der Unruhen zu verhindern, bestimmte er, daß keine Untersuchung über die Verbindungen und Einverständnisse angestellt werden sollten, welche seine katholischen Unterthanen miteinander eingegangen haben könnten, und ebenso erklärte er alles am 12. und 13. Mai und seitdem Vorgefallene für nicht geschehen[1]). Außerdem enthielt der von der Königin Katharina geschlossene Vergleich noch eine Anzahl geheimer Bestimmungen, durch welche die besondern Forderungen der Prinzen und Herren der Ligue bewilligt wurden: die Zeit der Besetzung der ihnen durch den Vertrag von Nemours übergebenen Städte wurde um vier Jahre verlängert und ihnen auf gleiche Zeit die Stadt Dourlens als Unterpfand für die Ausführung dieses neuen Vergleichs übergeben; der König bestätigte La Chapelle-Marteau als Prevot der Kaufleute, sowie die Echevins von Paris auf zwei Jahre, er versprach, wenn binnen sechs Jahren die Gouverneure von Orleans, Bourges und Montreuil sterben würden, nur die von den Prinzen Genannten zu ihren Nachfolgern zu ernennen; alle seit dem 12. Mai abgesetzten Gouverneure und Capitaine von Städten und andern Plätzen sollten wieder eingesetzt und in dem damaligen Zustande derjenigen Städte, welche bis zu dieser Zeit ihre Vereinigung mit den Prinzen erklärt haben würden, sollte nichts geändert, namentlich keine Besatzung in sie gelegt wer-

1) Isambert XIV, 616—622. Aubigné III, 101—105.

den. Zur Ausführung des Unionsedicts ſollte der König baldigſt zwei Armeen verſammeln, die eine in Poitou und Saintonge unter einem von ihm zu ernennenden Befehlshaber, die andere in der Dauphiné unter dem Herzoge von Mayenne. Die Beſchlüſſe des Tridenter Concils ſollten unverzüglich bekannt gemacht werden, jedoch ohne Beeinträchtigung der Rechte des Königs und der Freiheiten der gallicaniſchen Kirche, und es ſollte ſogleich zum Verkauf der Güter der Ketzer geſchritten werden[1]). Am 4. Auguſt ertheilte der König dem Herzoge von Guiſe den Titel eines General-Lieutenants des Königreichs und die Vollmacht, in ſeiner Abweſenheit die königlichen Armeen zu befehligen; er nahm den Erzbiſchof von Lyon, Espinac, einen der eifrigſten Ligueurs, in ſeinen geheimen Rath auf, und er ſchien den Cardinal von Bourbon dadurch als ſeinen Nachfolger zu bezeichnen, daß er demſelben, indem er ihn zugleich ſeinen nächſten Verwandten nannte, am 15. Auguſt ein Recht ertheilte, welches bisher nur von den Königen und den Königinnen bei ihrer Thronbeſteigung und andern frohen Ereigniſſen ausgeübt worden war, nämlich das Recht, in allen Städten Zunftmeiſter zu ernennen, und indem er den Hausbeamten deſſelben die Vorrechte der königlichen ertheilte[2]). Im Anfange des Septembers entließ er alle ſeine Miniſter und verwies ſie ſogar vom Hofe, vielleicht weil er misvergnügt darüber war, daß er durch die Befolgung ihrer Rathſchläge gänzlich von der Ligue abhängig geworden war, oder weil dieſe ihre Entfernung unter dem Vorwande verlangte, daß ſie durch die Erhöhung der Abgaben ſich verhaßt gemacht hätten. Die Hoffnung der Ligueurs, daß der König aus ihnen neue Miniſter wählen werde, ging nicht in Erfüllung, er zog Männer vor, auf deren Ergebenheit er vertrauen konnte, und welche wegen ihres rechtlichen Charakters geachtet waren[3]).

Schon am 31. Mai hatte er die Abgeordneten der drei Stände des Reichs zum 15. September nach Blois berufen,

1) Cayet 399—403. Du Mont V, 1, 476 aus Mém. de Nevers I, 725, wo indeß die geheimen und öffentlichen Artikel nicht geſondert ſind.

2) Isambert 622. Mém. de Nevers 729. Thuan. XCI, 492. Cayet 406.

3) Cayet 425. Thuan. XCII, 507. 508. De Lezeau 52.

um ihre Vorstellungen, Klagen und Beschwerden zu hören, um die durch Krieg veranlaßte Unordnung und Verwirrung und die Spaltungen unter den Unterthanen, selbst den katholischen, abzustellen und eine gesicherte Ruhe zurückzuführen, um die katholische Religion wiederherzustellen und alle Ketzereien auszurotten, und um über Alles, was das allgemeine Wohl des Reichs betreffe, heilsame Entschlüsse zu fassen[1]). Er hatte gehofft, in dem Reichstage eine Stütze gegen die Anmaßungen der Ligue zu finden, allein in Folge der vorherrschenden Stimmung im Reiche und durch die Thätigkeit und den Einfluß des Herzogs von Guise, seiner Anhänger und Agenten wurden die Wahlen fast überall zum Vortheil der Ligue und zum Nachtheil der Royalisten entschieden, und in Paris fielen sie auf die leidenschaftlichsten Mitglieder der Partei der Sechzehn. Diese Partei bezweckte nicht allein Ausrottung der Ketzerei, sondern sie wollte auch die Macht des Königthums umstürzen und eine Volksherrschaft an die Stelle derselben setzen. Die Häupter derselben hatten deshalb allen ihren Verbündeten in den Provinzen Artikel mitgetheilt, um mit deren Unterstützung sie auf dem Reichstage vorschlagen und zu Reichsgrundgesetzen erheben zu lassen. Nach diesen Artikeln sollte das Tridenter Concil in Frankreich angenommen, Niemand, welcher sich nicht stets zur katholischen Religion bekannt habe, als König anerkannt, alle Prinzen von Geblüt, welche Ketzer oder Gönner der Ketzerei seien, für unfähig zur Thronfolge erklärt und das französische Volk für den Fall, daß der König in Ketzerei verfalle oder diese mittelbar oder unmittelbar unterstütze oder gestatte, von dem ihm schuldigen Gehorsam losgesprochen werden; die Könige sollten keine Einverständnisse, Unterhandlungen und Verbindungen mit Ketzern oder Ungläu-

1) Isambert 613—616. Über die Reichsversammlung zu Blois: Thuan. XCII, 508 etc., Lettres de Pasquier XIII, 1 etc. Cayet 411 etc. Isambert XIV, 623—632. Sismondi XX, 403 etc. nach dem Protokoll des dritten Standes und den Journalen Guyencourt's, adeligen Deputirten von Paris, und des Advocaten Berhard, Deputirten von Dijon, eines sehr eifrigen Ligueurs und sehr einflußreichen Mitgliedes der Versammlung, welche drei Schriften im Recueil des états-généraux T. III. IV abgedruckt sind.

higen eingehen und das Königthum nicht eher ausüben, als nachdem sie gesalbt seien. Ihre souveraine Gewalt sollte in die Schranken der Vernunft und Billigkeit und der Grundgesetze des Reichs eingeschlossen werden; im Fall sie dagegen handelten, sollten die allgemeinen Stände davon Kenntniß nehmen, und die Macht und Gewalt, welche sie den Königen ertheilt hätten, sollte an sie zurückfallen; zu Kriegserklärungen und Friedensschlüssen, sowie zur Erhebung von Abgaben sollte ihre Beistimmung erforderlich sein, in jedem Parlament sollte aus Personen, welche von ihnen gewählt seien, eine Kammer gebildet werden, um die Klagen des Volks anzunehmen und über diese sowie über die Verletzungen der von den allgemeinen Ständen gemachten Anordnungen in letzter Instanz zu entscheiden, und für jeden Stand sollte sich am Hofe ein Generalsyndikus aufhalten, um im königlichen Rathe Dasjenige wahrzunehmen, was das Wohl des Staats beträfe. Außerdem sollte eine Reform der Sitten des geistlichen Standes und Abschaffung der Käuflichkeit der Gouvernements in Provinzen und Städten sowie der Justizämter verlangt und die Forderung gemacht werden, daß die Handlungen Derer, welche sich durch unerlaubte Mittel mit dem Blute des Volks bereichert hätten, von den Ständen geprüft würden[1]). Der König kam schon am 1. September nach Blois, allein die zum Theil verspätete Ankunft der Deputirten verzögerte die Eröffnung des Reichstages um einen Monat. Schon die Wahl der Präsidenten am 3. October zeigte deutlich, daß die Ligue in allen drei Ständen das entschiedenste Übergewicht hatte; der geistliche Stand wählte nämlich den Cardinal von Guise, der Adel den Grafen von Brissac und der dritte Stand den Prevot La Chapelle-Marteau. Auch sprachen die Anhänger der Ligue unter den Deputirten schon jetzt laut die Forderung aus, daß die Vorschläge der Stände zur Wiederherstellung des Staats nicht den langen Verhandlungen des königlichen Rathes unterworfen, sondern unverzüglich bekannt gemacht würden; denn da die Stände den Königen ihre Macht und Gewalt gegeben hätten, so bedürften die Beschlüsse derselben nicht der Controle

1) Cayet 411—413.

durch den Rath des Königs, oder wenn es nothwendig sei, daß ihre Cahiers von demselben beantwortet würden, so müßten wenigstens Deputirte eines jeden Standes dabei gegenwärtig sein, und nur dadurch werde verhütet werden, daß der Reichstag so erfolglos sei wie der Reichstag im Jahre 1577. In dem Bürgerstande war der erste Gegenstand der Verhandlung die Frage, ob man dem Könige Beschlüsse oder Bitten vorlegen solle, ob er Alles, was man beschließen werde, annehmen müsse, oder ob man ihm, wie es von altersher geschehen sei, demüthige Vorstellungen machen solle, damit er feststetze, was ihm das Beste scheine. Zwar entschied die Majorität endlich dafür, daß der bisherige Brauch beobachtet werde, indeß zeigte die Verhandlung bestimmt genug, was für eine Stellung die Versammlung dem Könige gegenüber in Anspruch nehmen werde. Auch maßte sie sich die vom königlichen Rathe verlangte Befugniß an, die Streitigkeiten über die Beobachtung der erforderlichen Formen, über die Beschaffenheit der Vollmachten und über die Berechtigung der einzelnen Bailliages, repräsentirt zu werden, zu entscheiden.

Nachdem an den beiden ersten Sonntagen des Octobers der König, der Hof und die Deputirten sich zu einer Procession und zur Feier des Abendmahls vereinigt hatten, so eröffnete der König an dem dritten Sonntage, dem 16. October, die Ständeversammlung, welche aus vier Erzbischöfen, 21 Bischöfen und 109 andern Geistlichen, aus 96 Edelleuten, deren Zahl später bis auf 180 stieg, und aus 181 Deputirten des Bürgerstandes, zu denen nachmals noch 10 hinzukamen, bestand, mit einer langen Rede, in welcher er sich gegen die wider ihn erhobenen Beschuldigungen rechtfertigte, seine Absichten aussprach, die Unterstützung der Stände für die Ausführung derselben verlangte und auch auf die Umtriebe der guiseschen Partei bei den Wahlen hindeutete: Ebenso sehr und mehr noch als die Erhaltung seines Lebens habe er die Wiederherstellung des Staats durch eine allgemeine Reform aller Theile desselben erstrebt, und er habe die allgemeinen Stände berufen, um mit ihrem Rathe diese Wiederherstellung auszuführen und die Krankheit des Staats zu heilen; seine Absichten seien durchaus aufrichtig, er habe sich nicht vorzuwerfen, daß er sich Cabalen

und Ränke erlaubt, er habe nicht zu erröthen, wie es Diejenigen thun müßten, welche auf unwürdige Weise die Freiheit, ihm in den Cahiers das für die Wohlfahrt der einzelnen Provinzen und des gesammten Reichs Erforderliche vorzustellen, beeinträchtigt und die Einfügung von Artikeln bewirkt hätten, die mehr geeignet seien, den Staat zu zerrütten, als demselben, was ihm nützlich sei, zu verschaffen; er bitte die Versammlung, seine aufrichtigen Absichten zu unterstützen, welche nur darauf abzweckten, dem Ruhme Gottes und der katholischen Religion immer höhern Glanz zu geben, die Ketzerei in allen Provinzen auszurotten, eine gute Ordnung herzustellen und dem so sehr gedrückten Volke Erleichterung zu verschaffen und sein auf ungerechte Weise erniedrigtes Ansehen wiederzuerheben. Die durch die bösen Zeiten im Reiche eingewurzelten Übel müßten nicht sowol ihm zur Last gelegt werden, obwol er nicht jede Schuld von sich ablehnen wolle, sondern der Nachlässigkeit und vielleicht einigen andern Fehlern Derjenigen, welche ihn früher mit ihrem Rathe unterstützt hätten. Er sei bereit, selbst sein Leben für die Beschützung und Vertheidigung der katholischen Religion aufzuopfern, da die Ruinen der Ketzerei das prachtvollste Grab für ihn seien, und um die Stände von der nicht weniger in seinem als in ihrem Herzen festgewurzelten Besorgniß zu befreien, daß das Reich, wenn er ohne Söhne zu hinterlassen, sterbe, unter die Herrschaft eines ketzerischen Königs kommen könne, so solle das Unionsedict für ein Reichsgrundgesetz erklärt und von den Ständen sowie von ihm aufs neue beschworen werden; da aber das Edict auch alle Verbindungen, welche ohne sein Geheiß geschlossen seien, ausdrücklich untersage, so erkläre er Diejenigen, welche solche Bündnisse nicht aufgäben, für Majestätsverbrecher. Er forderte sodann die Stände auf, das zum Vertilgungskriege gegen die Ketzer und zur Bezahlung der Staatsschulden, welche er nicht allein gemacht habe, nothwendige Geld zu gewähren, sprach von den Verbesserungen, welche er schon eingeführt, bezeichnete die Hauptpunkte, auf welche die Stände bei der Reform ihre Aufmerksamkeit zu richten hätten, und erklärte, daß er sich durch einen feierlichen Eid verpflichten werde, Alles, was er festsetzen werde, wie ein geheiligtes Gesetz zu beobachten, und daß er sich nicht

die Freiheit vorbehalten werde, sich aus irgend einer Ursache davon zu entfernen, obwol er Urheber der Gesetze sei und diese selbst ihn von ihrer Herrschaft freisprächen [1]). In der zweiten königlichen Sitzung, am 18. October, befahl er, daß das Unionsedict stets als ein Grundgesetz beobachtet werden solle, er beschwur es aufs neue, und alle Deputirten leisteten denselben Eid. Die Stände trennten sich darauf zu gesonderten Berathungen und zur Abfassung ihrer Cahiers, aus welchen sodann ein allgemeines Cahier zusammengestellt werden sollte. Am 4. November faßte der geistliche Stand den Beschluß, daß der König von Navarra für schuldig der beleidigten göttlichen und menschlichen Majestät und, sowie auch seine Nachkommen, für unwürdig der Thronfolge erklärt und alle seine Besitzungen eingezogen werden müßten. Der Adel und der Bürgerstand stimmten diesem Beschlusse bei, und er wurde in das allgemeine Cahier aufgenommen. Der König stellte den ständischen Abgeordneten, welche die Bestätigung desselben von ihm verlangten, vor, daß man den König von Navarra, bevor man in Beziehung auf ihn einen Beschluß fasse, aufs neue auffordern müsse, zur katholischen Kirche zurückzukehren, zumal er sich erbiete, sich der Entscheidung eines freien Concils zu unterwerfen, und es ungerecht sei, Jemanden zu verdammen, ohne ihn vorgeladen und gehört zu haben; allein diese Vorstellung wurde durch die Erwiderung zurückgewiesen, daß es keiner neuen Aufforderung bedürfe, da der König, obwol früher von dem Cardinal von

1) Mallngre, Histoire generale des derniers troubles arrivez en France sous les regnes des rois Henry III., Henry IV. et Louis XIII. Paris 1622. 125—133. Thou (521) erzählt: Guise und seine Anhänger, durch einige Stellen der Rede des Königs gereizt, hätten verlangt, daß bei dem Abdruck derselben Mehres geändert und gemildert werde, und der König habe endlich nach langer Weigerung auf das Zureden seiner Mutter es bewilligt. Allein Davila, welcher sich bei der Eröffnung des Reichstages in der Nähe des Königs befand und die Worte desselben deutlich vernahm, versichert (521), daß die Rede ebenso gedruckt worden, wie sie gehalten sei, und daß nur die gesprochenen Worte durch Geberde und Betonung lebhafter und schärfer geschienen hätten.

Bourbon hinreichend belehrt, dennoch wieder abgefallen, da er ungeachtet der wiederholten Aufforderung von Seiten der Königin-Mutter nicht zur Beſinnung gekommen ſei, und da der Papſt ihn in den Bann gethan habe. Heinrich III. gab darauf nur das Verſprechen, daß er den ſtändiſchen Beſchluß beſtätigen werde, und der Vorſchlag, das Gedächtniß des Prinzen Ludwig von Condé zu verdammen, um dadurch alle ſeine Kinder von der Thronfolge auszuſchließen, wurde auf dem Reichstage durch Stimmenmehrheit verworfen, da die drei jüngern Söhne deſſelben Katholiken und von dieſen der Prinz von Conti und der Graf von Soiſſons wieder an den Hof und zum Gehorſam gegen den König zurückgekehrt waren und vom Papſte Abſolution für ihre Gemeinſchaft mit den Ketzern erhielten. Die Stände beſchäftigten ſich darauf mit der Prüfung des Finanzweſens; ſie erklärten die ihnen von den königlichen Räthen vorgelegte Überſicht der Einnahme und Ausgabe für mangelhaft und unklar, ſodaß die Rechenkammer angewieſen wurde, einen befriedigendern Bericht zu übergeben; ſie richteten ihre Unterſuchung zugleich gegen die Finanzbeamten, es wurde beſchloſſen, daß eine Commiſſion aus ſechs Mitgliedern jeder ſtändiſchen Kammer, aus ſechs vom Könige ernannten Bevollmächtigten und aus zwei Präſidenten, von denen einen die Stände, den andern der König ernennen ſollte, gebildet werde, um die Finanzbeamten zur Rechenſchaft zu ziehen und gegen ſie zu verfahren, und die Deputirten jeder Bailliage bezeichneten die Perſonen, welche vor die Commiſſion geſtellt werden ſollten. Zu gleicher Zeit wurde der König erſucht, vorläufig, bis die Finanzen nach dem Rathe der Stände geordnet ſeien und man eine größere Entlaſtung des Volks eintreten laſſen könne, die Abgaben auf den Betrag des Jahres 1576 zu beſchränken und alle ſeit demſelben eingeführten Auflagen abzuſchaffen, und die Stände drohten auseinanderzugehen, wenn dieſe Bitte zurückgewieſen würde. Schon früher hatte der König, jedoch ohne Erfolg, ſich bemüht, durch perſönliche Überredung einzelne einflußreiche Mitglieder des Bürgerſtandes zu gewinnen; er verſuchte jetzt daſſelbe aufs neue, er berief am 27. November vierundzwanzig Deputirte dieſes Standes zu ſich, er ſprach

gegen sie seine Absicht aus, die Lasten desselben zu verringern, seinen Hofstaat einzuschränken, mit dem Gelde sparsamer zu sein und es nicht mehr zu übermäßigen Geschenken und für geringfügige Dinge zu verwenden, was er sehr bereue gethan zu haben, aber er stellte auch vor, daß der Krieg gegen die Ketzer es unmöglich mache, jetzt die Abgaben auf jenen Betrag zu vermindern, und daß man vielmehr über die Herbeischaffung der zum Kriege nothwendigen Gelder berathen müsse. Auch diese Vorstellungen hatten keinen Erfolg, und er erklärte endlich am 3. December, daß er die Bitte der Stände unter der Bedingung bewillige, daß sie die Mittel zur Unterhaltung seines Hofstaats und zur Führung des Kriegs sicher stellten. Dies geschah indeß nicht, er sah sich einerseits von den Ständen zu einem Kriege gegen die Reformirten gezwungen und andererseits außer Stand gesetzt, denselben zu führen; seine Hoffnung, bei ihnen Beistand gegen die Anmaßungen des Herzogs von Guise zu finden, war gänzlich getäuscht worden, er war im Gegentheil von ihnen in seinen Rechten beschränkt und gedemüthigt worden. Warnungen, welche ihm von verschiedenen Seiten zukamen, bestärkten ihn in dem Argwohn, daß Guise insgeheim die Berathungen und Beschlüsse der Stände leite und beherrsche, daß dieser ihn absichtlich der allgemeinen Verachtung preisgebe und sich von den Ständen zum General-Statthalter des Königreichs wolle erklären lassen, um mit der obersten Militairgewalt auch die Verwaltung zu vereinigen und sich dadurch den Weg zum Throne zu bahnen. Seine Erbitterung gegen Guise stieg aufs höchste, und die Ermordung desselben erschien ihm als das einzige Mittel, um sich wieder den Besitz der königlichen Gewalt zu verschaffen, sich die Krone zu sichern und die Macht der Ligue zu stürzen. Nur wenigen Personen, namentlich dem Marschall von Aumont und dem Obersten Ornano, einem geborenen Corsicaner, theilte er seine Absicht mit; Montpezat, Herr von Lognac, übernahm die Ausführung und gewann dazu acht von den 45 Edelleuten, mit welchen sich der König seit 1585 zur Sicherheit seiner Person umgeben hatte. Ein Gerücht von der Gefahr, welche dem Herzoge von Guise drohte, verbreitete sich, er wurde von Mehren gewarnt, allein er glaubte nicht,

daß der König es wagen werde, etwas gegen ihn zu unternehmen. Zum frühen Morgen des 23. Decembers berief der König die Mitglieder des Staatsraths unter dem Vorwande, daß er sich noch am Vormittage nach einem nahen Landhause zu einer Andachtsübung begeben und vorher mehre wichtige Geschäfte abmachen wolle. Als Guise in den königlichen Palast kam, traten verabredetermaßen ein Gardecapitain und mehre Gardisten an ihn heran und baten ihn, die Auszahlung des schon lange rückständigen Soldes zu bewirken, und indem sie dann auf der Treppe vor der Thür des Saales, in welchem sich der Staatsrath versammelte, stehen blieben, trennten sie ihn von seinem Gefolge. Bald darauf ersuchte ihn der Staatssecretair Revol, sich zu dem Könige zu begeben. Als er in das Vorzimmer desselben trat, befanden sich in diesem nur die acht zum Morde ausgewählten Edelleute, und sobald er die Hand ausstreckte, um den Vorhang aufzuheben, welcher vor der Thür des Cabinets des Königs hing, stieß ihm einer von jenen einen Dolch von hinten in den Hals, sodaß das ihm aus dem Munde stürzende Blut ihm das Sprechen unmöglich machte; sogleich hieben auch die Andern mit ihren Degen auf ihn los, er stürzte, von vielen Wunden bedeckt, nieder und starb augenblicklich. Der König trat jetzt aus seinem Cabinet, sah den Leichnam einen Augenblick an und ließ dann einen Teppich über ihn legen. Der Erzbischof von Lyon und der Cardinal von Guise, welche schon früher gekommen waren, wurden als Gefangene nach einem obern Gemache des Schlosses gebracht, und der Letztere, welcher den König ebenso sehr wie sein Bruder beleidigt hatte, und in welchem derselbe einen unversöhnlichen Rächer des Ermordeten fürchtete, wurde am folgenden Tage erschossen. Nachdem der Cardinal von Bourbon, Guise's Mutter und sein Sohn, der Prinz Karl von Joinville, sowie die Herzöge von Nemours und von Elboeuf, welche im Schlosse wohnten, verhaftet worden waren, wurden in der Stadt La Chapelle-Marteau die beiden vom Volke eingesetzten Echevins von Paris und zwei andere Deputirte des Bürgerstandes sowie Guise's Secretair, in dessen Papieren sich die Beweise für die Unterhandlungen seines Herrn in und außerhalb Frankreichs und die Belage

über die von Spanien empfangenen Gelder fanden, ins Gefängniß gesetzt, und der Graf von Bissac wurde in seiner Wohnung bewacht. Mehre Andere retteten sich durch schnelle Flucht vor der Verhaftung. Der Cardinal von Bourbon, der Erzbischof von Lyon, Elboeuf und Joinville wurden bald darauf nach der Citadelle von Blois geführt; der Herzog von Nemours entfloh; die Mutter Guise's und die meisten der übrigen Verhafteten wurden freigelassen, zum Theil weil sie Mitglieder der Ständeversammlung waren und diese sich über ihre Gefangennehmung beschwerte [1]). Die Königin Katharina lag krank zu Bett, als die Ermordung Guise's, deren Absicht ihr unbekannt geblieben war, vollführt wurde. Der König theilte ihr dieselbe durch die Worte mit: er sei jetzt König von Frankreich geworden, indem er den König von Paris habe tödten lassen. Erstaunt und bestürzt erwiderte sie ihm: Gott möge geben, daß er nicht König von Nichts geworden sei, er habe gut geschnitten, allein sie wisse nicht, ob er ebenso gut werde nähen können; um den übeln Folgen vorzubeugen, seien zwei Dinge nothwendig, Schnelligkeit und Entschlossenheit [2]). Sie starb schon am 5. Januar im siebzigsten Lebensjahre.

Heinrich III. folgte dem Rathe seiner Mutter nicht, er war auch jetzt unfähig, rasch und mit Festigkeit zu handeln, er verkannte überdies, daß die Ligue weniger eine politische als eine Religionspartei war, deren Fanatismus durch den Tod der Guisen, in welchen sie nur Märtyrer für den katholischen Glauben sah [3]), noch mehr gesteigert werden mußte, und er glaubte, daß sie durch den Tod und die Gefangenhaltung ihrer Häupter entmuthigt und aufgelöst werden würde und er sich durch Fortsetzung des Kriegs gegen die Ketzer die Ergebenheit auch der eifrigsten Katholiken verschaffen und sichern könne. In dieser Meinung machte er am 31. December eine

1) Relation de la mort de MM. le duc de Guise et cardinal de Guise, par le sieur Miron, medecin du roi Henry III., bei Petitot XLV, 448—477. Davila 530—540. Thuan. XCIII, 558—577.

2) Davila 537. Malingre 168.

3) Einer von den vielen damals gedruckten Berichten über die Ermordung der Guisen, welcher in den Archiv. curieuses (XII, 57—107) abgedruckt ist, führt den Titel: Le Martyre des deux frères. 1589.

Declaration bekannt: Er habe von jeher und besonders seit dem Edict vom Juli sich bemüht, alle seine katholischen Unterthanen unter seiner Herrschaft in Eintracht zu erhalten, um sein Reich von Ketzereien zu reinigen; es habe indeß Leute gegeben, welche danach gestrebt hätten, die Zwietracht wieder anzuregen und zu nähren und sein Ansehen gänzlich herabzuwürdigen; vergeblich habe er sie durch alle möglichen Gunstbezeigungen davon zurückzubringen gesucht, und so sei er genöthigt gewesen, ihren unheilvollen Unternehmungen zuvorzukommen, jedoch habe er die Strafe auf die Urheber des Uebels beschränkt, er erkläre, daß das Geschehene nur wegen der Verletzungen des Edicts vom Juli stattgefunden habe, und daß es seine Absicht sei, dies als Staatsgrundgesetz vollständig zu beobachten und aufrecht zu erhalten, und er bewillige Denen, welche an jenen Verletzungen theilgenommen, Verzeihung unter der Bedingung, daß sie alle Verbindungen, Verhandlungen und Einverständnisse innerhalb und außerhalb
1589 des Reichs gänzlich aufgäben. Am 4. Januar 1589 ließ er darauf das Unionsedict zum zweiten Male von der Ständeversammlung beschwören, und er leistete selbst noch einmal diesen Eid; allein schon damals war der offene Aufruhr gegen ihn in vielen Städten ausgebrochen. Fast überall erhielten die Anhänger der Ligue früher als die königlichen Beamten Nachricht von den Ereignissen zu Blois, und fast überall folgte dieser Nachricht unmittelbar der Aufruhr. Am Abend des 24. Decembers wurde die Ermordung des Herzogs von Guise in Paris bekannt; die Faction der Sechzehn forderte sogleich das Volk auf, sich zu bewaffnen, die Prediger entflammten es während des Weihnachtsfastes noch mehr, manche von ihnen ließen am Ende der Predigt ihre Zuhörer die Hände aufheben und schwören, für die heilige Union der Katholiken zu leben und zu sterben, und der Herzog von Aumale, welcher aus Argwohn sich nicht nach Blois begeben hatte, sondern in Paris geblieben war, wurde am 26. December vom Volke zum Gouverneur der Stadt gewählt. Ein Pfarrer, der Doctor Lincestre, verkündigte am 29. dem Volke von der Kanzel, es dürfe Heinrich von Valois nicht mehr als seinen König ansehen, und am 1. Januar verlangte er

von ſeinen Zuhörern den Schwur, ihren letzten Blutstropfen und ihren letzten Pfennig daranzuſetzen, um den Tod der beiden Guiſen, welche der Tyrann habe umbringen laſſen, zu rächen. Die Ligueurs zu Paris erſuchten Aumale in einer Bittſchrift, durch die theologiſche Facultät der Univerſität darüber berathen zu laſſen, ob es erlaubt ſei, ſich dem Könige zu widerſetzen, da Manche dagegen Gewiſſensbedenken hätten. Die Bittſchrift wurde der Facultät zugeſchickt, und ein Theil der Doctoren derſelben, namentlich die jüngern, nebſt mehren andern Doctoren und Pfarrern, im Ganzen an ſiebzig Perſonen, unter welchen ſich jedoch der Biſchof von Paris nicht befand, faßten einſtimmig am 7. Januar, mit Berufung auf die Bibel, das kanoniſche Recht und die päpſtlichen Decrete, den Beſchluß, daß das Volk des Königreichs von dem Eide der Treue und des Gehorſams, welchen es dem Könige Heinrich III. geleiſtet habe, entbunden ſei, und daß es auf erlaubte Weiſe und mit gutem Gewiſſen zur Vertheidigung der katholiſchen Religion gegen die verabſcheuungswürdigen Abſichten und Unternehmungen des genannten Königs und aller ihm Anhängenden ſich bewaffnen, Geld ſammeln und beiſteuern könne. An den Straßenecken wurden Anſchläge voll Beleidigungen und Schmähungen gegen den König angeheftet, ſeine Bildniſſe wurden zerſtört, das mit dem polniſchen verbundene franzöſiſche Wappen heruntergeriſſen, und Proceſſionen von kleinen Kindern veranſtaltet, welche brennende Lichte mit den Füßen austraten und dabei riefen: Der König iſt ein Ketzer und excommunicirt! Buſſy le Clerc, Procurator im Parlament und vom Herzoge von Guiſe zum Gouverneur der Baſtille eingeſetzt, begab ſich, mit Genehmigung Aumale's und von Bewaffneten begleitet, am 17. Januar in das Parlament, verhaftete den Präſidenten Harlay ſowie die Räthe, welche dem Könige ergeben und der Ligue abgeneigt waren, und führte ſie als Gefangene nach der Baſtille; die übrigen Mitglieder, welche entweder der Ligue angehörten oder nicht den Muth beſaßen, ſich den Sechzehn entgegenzuſtellen, leiſteten unter dem Vorſitze Briſſon's den damals von den Häuptern der Ligueurs abgefaßten Unionseid, nämlich in der katholiſchen Religion zu leben und ſterben, für die

Erhaltung und Beförderung derſelben ihre Güter und ihr Leben bis zum letzten Blutstropfen zu verwenden gegen Diejenigen, welche offen oder insgeheim ſich bemüht hätten oder bemühen würden, ſie zu vernichten und die Ketzerei zu erhalten; auch für die Sicherheit von Paris und aller übrigen unirten Städte, ſo viel ſie irgend vermöchten, zu ſorgen, gegen Jeden ohne Anſehen der Perſon und der Würde Diejenigen zu beſchützen, welche ferner dieſer Union beitreten würden, die Rechte und Freiheiten der drei Stände zu vertheidigen, die Gewalt Derjenigen zurückzutreiben, welche dieſelben neulich auf dem Reichstage durch Gefangennehmung und Ermordung katholiſcher Prinzen verletzt hätten, auf dem Wege des Rechts dieſes große Verbrechen gegen die Anſtifter und Mitſchuldigen und deren Begünſtiger zu verfolgen und nicht irgend ein Bündniß oder einen Frieden ohne gemeinſame Beiſtimmung der für die Sache der Religion unirten Prinzen, Herren, Biſchöfe und Städte zu ſchließen [1]). In Orleans war der Aufſtand ſchon am 23. December ausgebrochen, und er verbreitete ſich um ſo raſcher nach den entfernteren Provinzen, als man ſah, daß der König nicht einmal Macht genug beſaß, um eine ſeinem Aufenthaltsorte ſo nahe Stadt im Gehorſam zu erhalten. Im Januar empörte ſich Le Mans ſowie Amiens und Abbeville, obwol der Gouverneur der Picardie, der Herzog von Longueville, dem Könige treu blieb. In Toulouſe wurde der erſte Präſident des Parlaments, Duranti, welcher, obwol eifriger Katholik, ein treuer Anhänger des Königs war, ermordet, das Bild des Königs wurde durch die Straßen geſchleift, und mehre andere Städte von Languedoc folgten dem Vorgange von Toulouſe. In Rouen machte ſich das Volk am 9. Februar zum Herrn der Stadt, wählte einen neuen Stadtrath aus den heftigſten Ligueurs und ermordete viele Reformirte; die Hälfte der Normandie erklärte ſich gleichfalls gegen den König, während die andere, namentlich die Städte Caen, Alençon und Dieppe, ſowie der Gouverneur, der Herzog von Montpenſier, und ein großer Theil des Adels im Gehorſam gegen denſelben beharrte. Die Champagne war

1) Cayet XXXIX, 2—6. Thuan. XC, 598—601.

durch die Gouverneure der Städte, welche der Herzog von Guise eingesetzt hatte, der Union gesichert, nur Chalons an der Marne blieb dem Könige treu. Die erste Nachricht von dem Ausbruch dieser Unruhen veranlaßte die Reichsstände zu Blois, den König um ihre Entlassung zu bitten; er bewilligte diese, da er die Größe der ihm drohenden Gefahr noch nicht ahnete. Nachdem ihm die Cahiers der drei Stände kurz zuvor übergeben waren, hörte er noch am 15. und 16. Januar die mündlichen Vorstellungen und Bitten derselben über die vielen im Reiche vorhandenen Misbräuche und Übelstände und entließ darauf die Deputirten. Nur sehr wenige hielten ihr Versprechen, für die Erhaltung des Gehorsams gegen ihn in ihrer Heimat zu sorgen, die meisten schlossen sich sogleich nach ihrer Rückkehr der Ligue an [1]).

Der sich schnell über alle Provinzen verbreitende Aufstand erhielt dadurch eine noch weitere Ausdehnung und eine größere Festigkeit, daß der Herzog von Mayenne die obere Leitung übernahm und an die Spitze der Ligue trat. Er hatte zu Lyon die Nachricht von dem Tode seines Bruders einen Tag früher erhalten, als der zu seiner Verhaftung abgeschickte königliche Beauftragte ankam; er hatte sich sogleich nach seinem Gouvernement Burgund begeben und eine fast allgemeine Empörung dieser Landschaft bewirkt. Die Überzeugung, daß seine Ehre ihm gebiete, die Ermordung seiner Brüder zu rächen, und die dringende Aufforderung seiner Schwester, der Herzogin von Montpensier, der unversöhnlichen Feindin des Königs, sowie des Herzogs von Aumale und des Rathes der Sechzehn, bestimmten ihn, ungeachtet der König ihn in einem Briefe seiner Achtung und seines Wohlwollens versicherte, sich an die Spitze der Ligue zu stellen. Er kam am 15. Februar, begleitet von 500 Edelleuten und 4000 Soldaten, nach Paris [2]), wohin sich bereits der Herzog von Nemours begeben hatte. Am folgenden Tage berief er eine zahlreiche Versammlung von königlichen und städtischen Beamten und Bürgerdeputirten nach dem Stadthause, stellte

1) Thuan. XCIV, 593—596. Mallagre 189—201.
2) Davila 555.

die Nothwendigkeit vor, einen obersten Rath der Union zu errichten zur Leitung der Angelegenheiten der Stadt und des ganzen Staates bis zur Versammlung der Reichsstände und übergab ein Verzeichniß von Personen, welche für denselben geeignet schienen. Dieses wurde den Bürgerversammlungen der einzelnen Stadtquartiere mitgetheilt, um ihr Gutachten abzugeben, und darauf wurden am folgenden Tage von den Herzögen von Mayenne, Aumale und Nemours und den vier Echevins die Mitglieder des Raths bestimmt, und es wurde außerdem allen katholischen Prinzen, den Präsidenten, den Advocaten und dem Generalprocurator des Parlaments, dem Prevot der Kaufleute, den Echevins und dem Procurator von Paris, den Abgeordneten der Provinzen und den Bischöfen, welche sich der Union anschließen würden, Sitz und Stimme in demselben bewilligt. Diese Behörde, welche sich Generalrath der Union der Katholiken bis zur Versammlung der Reichsstände nannte, übertrug am 4. März dem Herzog von Mayenne, unter dem Titel eines General-Lieutenant des Königreichs, die ganze königliche Gewalt bis zum Zusammentreten der Reichsstände, welche zum 15. Juli berufen wurden, und das Parlament, sowie in den beiden folgenden Monaten auch die Rechenkammer und der Steuerhof, registrirten diese Ernennung [1]). Ein Kreisschreiben des Unionsrathes forderte alle Städte zu enger Verbindung und zu gegenseitigem Beistande für die Erhaltung der Religion auf, und nicht wenige Städte und Edelleute, welche bisher noch geschwankt hatten, schlossen sich der Union an. Zwar unterdrückte der Marschall von Matignon in Bordeaux einen von der Ligue angeregten Volksaufstand mit Gewalt, und die Absichten derselben in der Dauphine wurden durch La Valette, den Stellvertreter seines Bruders Epernon, und die zahlreiche Partei der Reformirten vereitelt; allein die Provinzen Berri und Auvergne wurden durch ihre Gouverneure, La Chatre und den Grafen von Randan, größtentheils zum Beitritt zur Union bestimmt; die bedeutendsten Städte in der Provence, namentlich Marseille, Arles und Aix, sowie das Parlament derselben erklärten

1) Cayet XXXIX, 51—53. Thuan. 606, Capefigue V, 200—202.

sich auch für sie; Poitiers brachten die Ligueurs in ihre Gewalt; der Gouverneur von Bretagne, der Herzog von Mercoeur, obwol Bruder der Königin, entschloß sich nach einigem Zögern gleichfalls zum Abfall vom Könige, indem er Gelegenheit zu finden hoffte, die Ansprüche geltend zu machen, welche seine Frau als Erbin des Hauses Penthièvre auf die Bretagne zu haben glaubte, er nannte sich Beschützer der katholischen Kirche in der Bretagne, bewog Nantes, Rennes, Dinant und Dole, sich für die Union zu erklären, und vertrieb die Edelleute, welche sich ihm nicht anschließen wollten, zum Theil aus ihren Besitzungen; indeß vertrieben die Einwohner von Rennes, ermuthigt durch einige Mitglieder des Parlaments und einige Edelleute, den von ihm eingesetzten Gouverneur wieder, und Brest wurde dem Könige durch den Befehlshaber daselbst gesichert.

Auf solche Weise hatte Heinrich III. binnen wenigen Monaten die Herrschaft über den größern Theil seines Reichs verloren, und nicht allein die Reformirten, sondern auch die eifrigsten Katholiken standen ihm feindlich gegenüber. Von Denen, welche ihm treu geblieben waren, konnte er um so weniger Beistand erwarten, als sie meistens auf ihre eigene Vertheidigung in ihrer Heimat bedacht sein mußten, und das Heer, mit welchem der Herzog von Nevers den Krieg gegen den König von Navarra — ohne Erfolg — geführt hatte, zerstreute sich größtentheils, als derselbe es ihm zuführen wollte. Statt zu handeln, hatte er Edicte erlassen: er hatte die Verlegung des Parlaments und der Rechenkammer von Paris nach Tours befohlen, aber nur wenige Mitglieder dieser Behörden begaben sich dahin; er hatte die Herzöge von Mayenne und Aumale aller ihrer Ämter und Würden für verlustig und für Rebellen und Hochverräther erklärt, wenn sie nicht bis zum 1. März zum schuldigen Gehorsam zurückkehrten, und alle seine getreuen Unterthanen aufgefordert, über sie herzufallen und ihm mit allen Kräften und Mitteln beizustehen [1]), allein er gab dadurch nur einen neuen Beweis seiner Ohnmacht, und nur eine nicht bedeutende Anzahl von Herren und

1) Lambert XIV, 635—643.

Edelleuten sammelte sich zu Blois um ihn. Er war außer Stande, zu gleicher Zeit den Krieg gegen die Reformirten und den König von Navarra und gegen die Ligue zu führen, und nur in der Vereinigung mit einer der beiden Parteien war für ihn Rettung. Zu einer Verbindung mit den Reformirten konnte er sich noch nicht entschließen, zumal er dadurch sein wiederholtes, feierliches Gelübde, die Ketzer zu bekriegen und zu vertilgen, gebrochen hätte; er versuchte zunächst, die Ligue zur Versöhnung mit ihm zu bewegen, und er erbot sich, alle Gefangenen freizugeben, den Prinzen und Herren der Ligue den Besitz aller ihrer Gouvernements zu lassen und ihnen Sicherheitsplätze zu übergeben. Als der Herzog von Mayenne seine Anerbietungen zurückwies, als mehre der angesehensten Herren der Ligue offen und bestimmt erklärten, daß sie ihn nicht mehr für ihren König anerkennen wollten, und die Geistlichen von dieser Partei nicht mehr „für unsern König", sondern „für unsere christlichen Prinzen" in den Kirchen beteten [1]), da sah er sich gezwungen, Hülfe bei dem Könige von Navarra zu suchen. Dieser hatte am 4. März ein Schreiben an die drei Stände des Königreichs bekannt gemacht: er beklagte das Unglück, welches der Bürgerkrieg über sein Vaterland gebracht, und er bezeichnete einen Frieden des Königs mit allen seinen Unterthanen beider Theile als die dringendste Nothwendigkeit, als das einzige Mittel der Rettung; er erklärte, daß er, wenn Alles sich zum Verderben des Königs verschworen habe, als wahrer Diener desselben, als wahrer Franzose Alles versuchen werde, um es zu verhindern; an allen Orten, wo er Macht besitze, werde er dem Ansehen desselben Achtung verschaffen, er werde Alle, welche sich zu diesem Zwecke mit ihm vereinigen würden, beschützen; sowie er nicht geduldet habe, daß man ihm in seinem Gewissen Zwang anthue, so werde er auch nicht zugeben, daß man den Katholiken in ihrem Gewissen und in ihrer Religionsübung Zwang zufüge, er nehme aufs neue Person und Güter der Katholiken und namentlich der Geistlichen unter seinen Schutz, da er seit langer Zeit erkannt habe, daß das wahre und einzige

1) Cayet 110.

Mittel, um die Völker im Dienste Gottes zu vereinigen und Frömmigkeit in einem Staate zu begründen, Milde, Friede und gutes Beispiel sei, nicht aber Krieg und Zerrüttungen, welche nur Laster und Nichtswürdigkeiten hervorbrächten [1]). In solcher Gesinnung änderte er nichts in der Verwaltung der Städte, welche ihm damals die Thore öffneten, nur setzte er die vertriebenen Reformirten wieder in ihre Güter und frühern Rechte ein und ließ die Friedensedicte beobachten; dieselbe Gesinnung bewährte er auch bei den Unterhandlungen, welche Heinrich III. mit ihm anknüpfte, er benutzte die bedrängte Lage desselben nicht, um besondere Begünstigungen für sich und seinen Glauben zu fordern, er verlangte nur einen Übergangspunkt an der Loire, um sich bei dem Vorrücken über den Fluß die Verbindung mit den Reformirten des südlichen Frankreichs zu sichern. Du Plessis, welchen er mit der Unterhandlung beauftragt hatte, unterzeichnete am 3. April zu Tours einen Vertrag mit Heinrich III.: er verpflichtete sich, mit aller Treue und Zuneigung diesem mit allen seinen eigenen Kräften und Mitteln und denen seiner Partei gegen Diejenigen zu dienen, welche das Ansehen desselben verletzten und die Ruhe des Reichs störten; um dem Könige von Navarra die Versammlung größerer Streitkräfte zu erleichtern und damit der König von Frankreich sich der seinigen ungehindert in diesem Kriege bedienen könne, wurde zwischen Beiden ein allgemeiner Waffenstillstand auf ein Jahr für ganz Frankreich und für Avignon geschlossen. Heinrich III. versprach, am 10. April Pont de Cé dem Könige von Navarra zu übergeben, damit er besser im Stande sei, den versprochenen Dienst zu leisten, und dieser verpflichtete sich, sodann unverzüglich mit aller seiner Macht gegen den Herzog von Mayenne zu marschiren, nur gegen diesen und dessen Faction Krieg zu führen, an den Orten, wo die Herrschaft Heinrich's III. anerkannt werde, nichts in Betreff der katholischen Religion zu ändern noch die Katholiken an ihrer Person oder an ihren Gütern zu beeinträchtigen, sich nicht an den königs-

1) Isambert 643—645. Cayet 82—91. Lettres de Henry IV. II, 443—458.

lichen Einkünften außerhalb der Landschaften und Orte, welche ihm gegenwärtig gehorchten, zu vergreifen und alle Städte, Schlösser und Plätze, deren er oder die Seinigen während dieses Krieges sich bemächtigen würden, zur freien Verfügung des Königs von Frankreich zu stellen. Dagegen gestand ihm dieser zu, daß er in jeder Sénéchaussée und Bailliage einen der von ihm eingenommenen Plätze zur Aufnahme seiner Verwundeten und Kranken und als Unterpfand für die Rückzahlung der Kosten, welche er im Kriege für denselben aufwenden werde, bis zur Erstattung behalten könne, und er bewilligte ihm und allen seinen Anhängern die Aufhebung der Beschlagnahme ihrer Güter für die Dauer des Waffenstillstandes, indem auch sie ihrerseits in den ihnen gehorchenden Orten die getreuen katholischen Unterthanen des Königs von Frankreich ihrer Güter und Einkünfte genießen lassen sollten. Durch ein besonderes Übereinkommen wurde bestimmt, daß die Reformirten nicht mehr zur Untersuchung gezogen werden sollten und ihre Religion in der Armee, an dem Aufenthaltsorte des Königs von Navarra sowie in den ihm in jeder Sénéchaussée und Bailliage übergebenen Plätzen frei und öffentlich stattfinden könnte. Heinrich III. ließ diesen Waffenstillstand erst am 26. April, nachdem die noch bis dahin fortgesetzten Unterhandlungen mit dem Herzoge von Mayenne gänzlich erfolglos geblieben waren, bekannt machen, und er rechtfertigte denselben zugleich durch den Vortheil, welcher daraus für die katholische Religion und die Erleichterung seiner Unterthanen hervorgehen werde, indem dadurch die Fortschritte des Königs von Navarra und seiner Partei aufgehalten würden, welche sonst für die katholische Religion um so nachtheiliger werden könnten, als er genöthigt werde, seine Macht gegen die Rebellen zu richten. Einige Tage früher hatte er, da der Befehlshaber zu Pont de Cé diesen Platz zu öffnen verweigerte, statt desselben die Stadt Saumur dem Könige von Navarra übergeben, und dieser hatte daselbst am 21. April eine Declaration erlassen, in welcher er seinen Entschluß aussprach, zur Wiederherstellung der Herrschaft Heinrich's III. und des Zustandes Frankreichs seine ganze Macht und sein Leben zu verwenden, Denjenigen den heftigsten Krieg ankün-

digte, welche durch ihre Handlungen sich offen für Feinde des Königreichs erklärt und, so viel sie vermocht, den Namen des Königs ausgelöscht hätten, und einen Jeden aufforderte, sich von der Verbindung und Gemeinschaft mit diesen Feinden und Ruhestörern Frankreichs zu trennen, und Allen, welche dies thun würden, versprach, sie in ihren Gütern und Rechten und in ihrer Religion zu erhalten. Am 30. April fand unter großem Jubel des zahlreich versammelten Volks eine Zusammenkunft der beiden Könige im Schlosse Plessis bei Tours statt [1]). Schon während der Unterhandlungen zwischen ihnen hatte sich der spanische Gesandte Mendoza vom Hofe nach Paris begeben. Den Unwillen und Zorn des Papstes Sixtus V. über die Ermordung des Herzogs und besonders des Cardinals von Guise hatte Heinrich III. vergeblich durch Gesandte und Vorstellungen zu begütigen gesucht; seine Verbindung mit dem Könige von Navarra reizte den Papst noch mehr, und dieser ließ am 24. Mai zu Rom ein Monitorium bekannt machen, in welchem er befahl, daß der König zehn Tage nach der Publication desselben in Frankreich den Cardinal von Bourbon und den Erzbischof von Lyon freilasse, indem er ihn sonst excommuniciren werde, und daß er binnen sechzig Tagen sich selbst nach Rom begebe oder Bevollmächtigte schicke, um die Gründe vorzulegen, welche er gegen seine Excommunication wegen der Ermordung des Cardinals von Guise und gegen die Freisprechung seiner Unterthanen von dem ihm geleisteten Eide der Treue einzuwenden habe [2]). Ungeachtet dieses Verfahrens des Papstes nahm indeß die Zahl der katholischen Edelleute, welche sich an den Hof begaben, um dem Könige zu dienen, immer mehr zu, die Reformirten stellten auch eine nicht unbedeutende Kriegsmacht auf, und der Krieg der Royalisten gegen die Ligue, dessen obere Leitung Heinrich III. größtentheils dem Könige von Navarra überließ, begann mit glücklichem Erfolge. Der Herzog von

1) Lettres de Henry IV, II, 264—268. 477. Mémoires de Mornay, seigneur du Plessis, II, 896—913. Isambert 645—650. Aubigné III, 207—214.

2) Cayet 139—142. Thuan. XCV, 656. Das Monitorium wurde am 23. Juni zu Meaux publicirt.

Aumale, welcher die Stadt Senlis, die ſich von der Ligue wieder losgeſagt hatte und zum Gehorſam gegen den König zurückgekehrt war, belagerte, wurde, ungeachtet der mehrfach überlegenen Zahl ſeines Heeres, von dem Herzoge von Longueville und von La Noue am 17. Mai angegriffen und gänzlich beſiegt [1]), und dieſe Niederlage, welche den Muth der Royaliſten ebenſo erhob als ſie Beſtürzung zu Paris verbreitete, nöthigte den Herzog von Mayenne, welcher ſich in dieſer Zeit der Stadt Alençon bemächtigt hatte, dorthin zurückzukehren. Harlay von Sancy, welcher vom Könige ſchon im Februar nach der Schweiz geſchickt war, hatte ſich Geld theils durch Verpfändung von Edelſteinen verſchafft, theils von den Genfern und Bernern durch das Verſprechen erlangt, Krieg gegen den Herzog von Savoyen zu führen, von welchem ſie damals bedrängt wurden; er warb 12,000 Schweizer, 1000 Deutſche und 3000 Franzoſen, und nach einigen nicht entſcheidenden Unternehmungen gegen Savoyen bewog er die Anführer dieſer Söldner, ihm nach Frankreich zu folgen [2]). Auf dieſe Nachricht brachen die Könige gegen Paris auf, ſie belagerten, nach der Eroberung einiger kleinen Städte, Pontoiſe, welches ſich am 25. Juli ergab, und zwei Tage darauf vereinigte ſich Sancy mit ihnen. Am 31. Juli bemächtigten ſie ſich S.-Clouds und der Seinebrücke bei dieſem Orte, der Angriff auf Paris wurde jetzt beſchloſſen, und bei der mehrfachen Überlegenheit ihres Heers über die Kriegsmacht Mayenne's und der Entmuthigung der Pariſer konnte Heinrich III. mit Zuverſicht auf die Einnahme der Stadt und die Herſtellung ſeiner königlichen Macht hoffen, als er durch Meuchelmord ſein Leben verlor. Jakob Clement, ein zweiundzwanzigjähriger Dominicanermönch, aufgereizt durch die leidenſchaftlichen Predigten fanatiſcher Geiſtlichen, welche den König als Tyrannen und als Feind der Kirche verdammten, begab ſich von Paris in das Lager deſſelben und verlangte, vor ihn gelaſſen zu werden, um ihm einen Brief des Parlamentspräſidenten Harlay, welcher noch zu Paris gefangen gehalten wurde,

1) Cayet 170—178. Thuan. 674—676.
2) Thuan. 682—695. Cayet 181—193.

zu übergeben und außerdem mündliche Mittheilungen zu machen. Am 1. August wurde er von dem Generalprocurator La Guesle auf Befehl des Königs in das Zimmer desselben geführt, wo sich nur noch der Herr von Bellegarde befand. Er übergab den angeblichen Brief Harlay's, indem er äußerte, daß er dem Könige noch etwas Geheimes mitzutheilen habe, und als dieser darauf die beiden Anwesenden etwas zurücktreten ließ, zog er rasch ein Messer aus seinem Kleide und versetzte ihm zwei Stöße in den Leib. Der König riß das Messer sogleich heraus und verwundete den Mörder am Kopfe, und die bei dem sich erhebenden Lärmen in das Zimmer tretenden Edelleute hieben ihn nieder [1]). Die Verwundung schien anfangs nicht gefährlich, bald verschlimmerte sich indeß der Zustand des Königs, er erklärte gegen Heinrich von Navarra: die Gerechtigkeit wolle, daß er sein Nachfolger sei, er werde aber viele Hindernisse finden, wenn er die Religion nicht ändere, und er ermahne ihn dazu; zugleich bat er die anwesenden Herren und befahl ihnen, den König von Navarra nach seinem Tode als ihren König anzuerkennen [2]). Während dieser auf seinen Wunsch die verschiedenen Quartiere des Heeres besuchte, da er glaubte, daß seine Verwundung die Feinde zu einem Angriff ermuthigen könne, starb er am frühen Morgen des 2. August zu S.-Cloud.

1) So wird der Vorgang in dem, noch an demselben Tage an die Souverneure der Provinzen und die fremden Fürsten erlassenen, königlichen Schreiben (bei Cayet 195) und in Heinrich's IV. Brief an seinen Gesandten zu Venedig (in v. Raumer's Briefen I, 341) erzählt. Etwas abweichend ist der Bericht bei L'Estoile XL, 407 und Thuan. XCVI, 697.

2) Höchstens dies scheint glaubwürdig in dem Berichte über das Lebensende Heinrich's III. in den Mém. du duc d'Angoulême (bei Petitot XLIV, 527 etc.), denn wenn dieser, ein natürlicher Sohn Karl's IX., auch bei dem Tode Heinrich's zugegen war, so schrieb er doch seine Memoiren erst drei Jahre vor seinem Tode, im J. 1647.

Zweites Capitel.

Heinrich's IV. Kampf gegen die Ligue und seine Regierung (1589—1610).

Nach dem französischen Staatsrechte war Heinrich IV. (1589—1610) der rechtmäßige Erbe des Throns, allein durch den Tod Heinrich's III. wurde ihm zunächst fast nichts mehr als der königliche Titel zu Theil, und die damaligen Verhältnisse gaben ihm wenig Hoffnung, auch zu dem Besitz der königlichen Herrschaft zu gelangen. Das Band, welches bisher einen Theil der Katholiken mit ihm und den Reformirten verknüpft hatte, war durch den Tod seines Vorgängers gelöst worden, die Vereinigung war von zu kurzer Dauer gewesen, um eine wahrhafte Versöhnung zwischen beiden Theilen bewirken zu können, und wenn auch einige katholische Herren der königlichen Partei in seiner Anerkennung das einzige Mittel sahen, der Zerrüttung und dem Unglück ihres Vaterlandes ein Ende zu machen, so waren doch auch nicht Wenige bedenklich und abgeneigt, einem ketzerischen Könige Gehorsam zu leisten. Der Haß der Ligue, welchen er bisher mit Heinrich III. getheilt hatte, richtete sich jetzt gegen ihn allein, und mit Zuversicht konnte er nur auf die Ergebenheit einer im Verhältniß zur katholischen Bevölkerung Frankreichs kleinen Partei, auf seine Glaubensgenossen, rechnen. Unter solchen Umständen konnte es nur einem Fürsten von seiner Persönlichkeit gelingen, allmälig die Schwankenden und Bedenklichen zu gewinnen und die ihm in den Waffen Gegenüberstehenden zum Nachgeben zu bestimmen oder zu nöthigen. Geboren am 13. December 1553, hatte er jetzt das kräftigste Mannesalter erreicht, die wechselnden, oft widrigen Schicksale, welche er erlebt, hatten seinen Charakter gebildet und gestärkt, als tapferer, ritterlicher Fürst hatte er die Eigenschaften bewährt, welche vor Allem die Achtung des Adels wie des Volkes ihm zu verschaffen vermochten, das frohe, offene Wesen seiner Ju-

gend, welches er auch in den männlichen Jahren sich bewahrt hatte, und seine gemäßigte, von jeder Unduldsamkeit freie Gesinnung waren besonders geeignet, Abgeneigte mit ihm zu versöhnen; seine Klugheit durch mannichfache Erfahrung gereift, wußte die Verhältnisse zu durchschauen und richtig zu würdigen, und frei von Dünkel und Eigensinn richtete er seine Entschlüsse nur auf Das, was unter den stattfindenden Umständen nothwendig und ausführbar war, nicht auf Das, was ihm zwar erwünschter sein mochte, was zu erreichen aber durch die Lage der Dinge unmöglich wurde [1]). Er wußte zunächst die Schweizer zu bewegen, noch zwei Monate, ohne die Auszahlung ihres Soldes zu verlangen, in seinem Dienste zu bleiben, um während dieser Zeit neue Befehle ihrer Cantone einzuholen. Der drohenden Forderung der katholischen Herren im Heere, welche seinen unverzüglichen Übertritt zur katholischen Kirche zur Bedingung seiner Anerkennung machten, erwiderte er mit Unwillen und Festigkeit, daß ein solches Verlangen ein Zwang sei und eine Zumuthung, durch deren Erfüllung er sich nur als einen Mann zeigen werde, welcher weder Herz noch Seele besitze und gar nicht an Gott glaube, und daß er Denen, welche nicht bei ihm bleiben wollten, gestatte, sich ungehindert zu entfernen, indem er unter den Katholiken diejenigen, welche Frankreich und die Ehre liebten, für sich haben werde. Diese bestimmte Erklärung veranlaßte die katholischen Herren, ihre Forderung zu beschränken; auch der König sah die Nothwendigkeit ein, ihnen einige Gewährungen und Hoffnungen zuzugestehen, und am 4. August gab er in einer Declaration das eidliche Versprechen, die katholische Religion vollständig zu erhalten und nichts in Beziehung auf dieselbe zu ändern; er erklärte, daß er nichts lebhafter wünsche, als durch ein rechtmäßiges, freies, allgemeines oder Nationalconcil belehrt zu werden, um die Beschlüsse desselben zu befolgen und zu beobachten, und er werde deshalb in sechs Monaten, oder wo möglich noch früher die Versammlung eines solchen veranlassen; die Ausübung einer andern Religion als der katholischen solle nur in denjenigen Städten

1) Villegomblain II, 53.

und Orten ſtattfinden, wo es gegenwärtig, gemäß den zwiſchen ihm und ſeinem Vorgänger verglichenen Artikeln, der Fall ſei, bis darüber durch einen allgemeinen Frieden oder durch die Reichsſtände, welche er gleichfalls binnen ſechs Monaten verſammeln werde, anders beſtimmt werden würde; er verſprach ferner, die Gouvernements in den Städten und Plätzen, welche den Rebellen entriſſen werden würden, oder welche auf andere Weiſe zum Gehorſam gegen ihn zurückkehrten, ſowie die erledigt werdenden Gouvernements in den übrigen, welche nicht in den Händen der Reformirten ſeien, während der nächſten ſechs Monate nur an Katholiken zu vergeben und alle ſeine guten und getreuen Unterthanen, namentlich die getreuen Diener des verſtorbenen Königs, in allen ihren Gütern, Ämtern, Würden und Rechten zu erhalten. Dagegen unterzeichneten die im Lager anweſenden katholiſchen Herren und Edelleute die Erklärung, daß ſie ihn gemäß den Reichsgrundgeſetzen als ihren König und geborenen Fürſten anerkennten und ihm Dienſt und Gehorſam verſprächen gegen das von ihm gegebene eidliche Verſprechen und unter der Bedingung, daß er in zwei Monaten die Prinzen, Herzöge, Pairs, Kronbeamten und andern Herren, welche zur Zeit des Todes Heinrich's III. deſſen getreue Diener geweſen ſeien, verſammele, um vereinigt beſtimmtere Beſchlüſſe über die Angelegenheiten des Reiches bis zur Entſcheidung durch ein Concil und durch die Reichsſtände zu faſſen [1]). Während indeß der König durch ein Verſprechen, welches ſeinen Übertritt zur katholiſchen Religion in Ausſicht zu ſtellen ſchien, bei der Mehrzahl der Reformirten Misvergnügen und Klagen über Undank veranlaßte, ſicherte er ſich auch nicht einmal die Hülfe, zu welcher ſich die katholiſchen Herren verpflichtet hatten. Viele derſelben, zuerſt der Herzog von Epernon, verlangten Beurlaubung; er konnte dieſe nicht verweigern, und durch ihre Entlaſſung, durch die Entfernung auch vieler Reformirten und durch die geheimen Umtriebe der Ligueurs wurde ſeine

1) Aubigné III, 186. Isambert XV, 3—5. Am 27. Auguſt berief Heinrich IV. die Reichsſtände zum 31. October nach Tours, und im November verſchob er des Krieges wegen die Verſammlung bis zum 15. März. 11.

Armee so vermindert, daß er die Einschließung von Paris aufgeben mußte. Er theilte seine Truppen, um die Unterhaltung derselben möglich zu machen und um seine Anhänger in verschiedenen Provinzen zu gleicher Zeit zu unterstützen: eine Abtheilung unter dem Herzoge von Longueville und La Noue schickte er nach der Picardie, eine zweite unter dem Marschall von Aumont nach der Champagne und Burgund und mit der dritten, welche aus 4000 Schweizern, 2000 Landsknechten, 3000 französischen Fußgängern und 1500 Reitern bestand, marschirte er selbst, von dem Marschall von Biron und andern Herren begleitet, nach der Normandie [1]). Mit einer so geringen Kriegsmacht und mit noch geringern Geldmitteln unternahm er es, sich den Besitz der königlichen Herrschaft zu erkämpfen, allein was ihm in jener Beziehung fehlte, wurde durch die Kraft seines Geistes, durch seine Klugheit und durch seine einnehmende Persönlichkeit ersetzt. Er war mehr der Gefährte als der Fürst seiner Krieger, er speiste öffentlich und gestattete Jedem den Zutritt zu ihm, er verhehlte die Noth und Bedrängniß, in welcher er sich oft befand, nicht, er suchte durch lebhafte, geistreiche und vertrauliche Unterhaltung die Gemüther für sich zu gewinnen, und was er durch ernste Vorstellungen nicht erlangen konnte, wußte er in scherzender Weise zu erreichen; er schien den Reformirten seine innersten Empfindungen mitzutheilen und auf sie seine ganze Hoffnung zu setzen, und zugleich zeigte er den Katholiken, besonders den Geistlichen, die größte Achtung und sprach mit Verehrung von dem Papste und dem apostolischen Stuhl; er behandelte die Edelleute mit besonderer Aufmerksamkeit und rühmte sie als wahre Franzosen, als Retter ihres Vaterlandes, und Allen, welche von den Leiden des Krieges betroffen wurden, bewies er die lebhafteste Theilnahme [2]).

Schon am 5. August erließen der Herzog von Mayenne und der Generalrath der Union an Alle, welche dem Könige Heinrich III. angehangen hatten, die Aufforderung, sich mit ihnen zu gemeinsamer Bekriegung der Ketzer zu vereinigen

1) Mém. de la Force II, Corresp. 235.
2) Davila 595.

oder sich wenigstens nach ihrer Heimat zu begeben, wo sie im ungestörten Genuß ihrer Güter leben könnten, wofern sie nur schwören würden, in der katholischen Religion zu leben und zu sterben und auf keine Weise den Ketzern und deren Anhängern Beistand zu leisten. Dem Herzoge von Mayenne riethen damals Manche, namentlich seine Schwester, die Herzogin von Montpensier, die Gelegenheit rasch zu benutzen und sich von den Ligueurs zum König von Frankreich erklären zu lassen; aber zu einem solchen Entschlusse fehlte ihm der kühne, rücksichtslose Ehrgeiz, welcher den Herzog von Guise beseelt hatte; es genügte ihm, zunächst sich den Besitz der Macht und die Wiederkehr einer gleichen Gelegenheit zu sichern, und er entschied sich dafür, den bejahrten Cardinal von Bourbon, welcher der Gefangene Heinrich's IV. war, unter dem Namen Karl X. zum König erklären zu lassen, obwol dieser selbst seinen Neffen als rechtmäßigen Thronfolger anerkannte. Auch der spanische Gesandte billigte diesen Entschluß, welcher seinem Könige die erforderliche Zeit ließ, um die Ausführung seiner eigenen Absichten auf Frankreich vorzubereiten [1]). Die Zahl der Anhänger der Ligue und ihre Macht vermehrte sich seit dem Tode Heinrich's III. sehr, allein Mayenne hatte nicht Ansehen und Einfluß genug gewonnen, um diese Macht auf Einen Punkt zu vereinigen; die Hoffnungen, welche die Ligue von ihm gehegt hatte, waren durch das Vorrücken des königlichen Heeres bis vor Paris getäuscht worden; indem er als besonnener Mann die Leidenschaftlichkeit der Partei, an deren Spitze er stand, nicht theilte, so war er eben dadurch außer Stande, sie an sich zu fesseln und sie unbedingt zu leiten, und wenn er auch ein geschickter Feldherr war, so wurde doch seine kriegerische Thätigkeit durch die Schwerfälligkeit seines Körpers und durch seine Neigung für Schlaf und Wohlleben oft gehemmt. Im September brach er mit einem Heere von mindestens 25,000 Mann nach der Normandie auf. Der König vermochte seinem Gegner höchstens 10,000 Mann entgegenzustellen, er vertraute indeß auf die innere

1) Isambert 5—8. Mém. de Villeroy XLIV, 131—137. Davila 597—600.

Stärke seines Heeres, dessen Cavalerie meist aus französischen Edelleuten und dessen Infanterie theils aus Schweizern, theils aus kriegserfahrenen Franzosen bestand. Die Städte Caen und Dieppe waren ihm von den katholischen Commandanten übergeben worden, und in der Nähe der letztern, bei dem Dorfe Arques, wählte er eine feste Stellung, welche er durch Verschanzungen noch mehr sicherte. Mayenne versuchte mehre Tage lang, in dieselben einzudringen und sich der Stadt Dieppe zu bemächtigen, aber alle seine Angriffe wurden zurückgeschlagen und vereitelt, und als sich der Herzog von Longueville, La Noue und Aumont zur Unterstützung des Königs näherten, brach er am 28. September nach der Picardie auf, um sich mit dem Statthalter der spanischen Niederlande, dem Herzoge von Parma, über die Führung des Kriegs zu berathen [1]). Die Armee des Königs wurde jetzt durch die zu seiner Hülfe herbeigekommenen französischen Truppen und durch 4000 Engländer, welche ihm die Königin Elisabeth schickte, bis auf 23,000 Mann verstärkt, und er beschloß, aufs neue gegen Paris zu marschiren, in der Hoffnung, daß die Bestürzung über seine unerwartete und plötzliche Ankunft einen Angriff begünstigen werde. Am 31. October erschien er vor der Stadt, er erstürmte am folgenden Tage die Vorstädte und gab sie seinen Soldaten zur Plünderung preis. Als Mayenne am 3. November nach Paris zurückkehrte, gab er zwar den Angriff auf die Stadt selbst auf, aber sein Gegner nahm die Schlacht, welche er ihm anbot, nicht an und machte keinen Versuch, es zu verhindern, daß er Etampes durch Belagerung einnahm und Vendome erstürmte. Bis zum Ende des Jahres nöthigte er die Provinz Maine und die ganze untere Normandie, nur mit Ausnahme von Honfleur, sich ihm zu unterwerfen. Die schweizerischen Cantone hatten, sowie die Republick Venedig, ihn anerkannt und den Söldnern den Befehl geschickt, in seinem Dienste zu bleiben [2]). Jedoch wenn er

1) Mém. de la Force II, 68—95. Cayet 274—287. Villegomblain II, 12—16.

2) Cayet 289—298. Mém. de la Force (welcher Heinrich's Ankunft vor Paris und die Einnahme der Vorstädte auf den 2. November setzt) I, 96—98. Davila 619. 620. Thuan. XCVII, 768.

auch durch den Muth und die Geschicklichkeit, mit welcher er sich bei Arques gegen einen weit überlegenen Feind behauptet hatte, durch die Kühnheit und Schnelligkeit seines Marsches gegen Paris und durch seine glücklichen Unternehmungen in der Nähe dieser Stadt den Ligueurs gezeigt hatte, daß er kein so verächtlicher Feind sei, wie sie gemeint hatten [1]), so war doch dadurch der leidenschaftliche Haß derselben gegen ihn eher vermehrt als vermindert worden; unter der katholischen Bevölkerung Frankreichs war es nur ein Theil des Adels, welcher sich ihm angeschlossen hatte, und auch die Ergebenheit dieser Wenigen war durch die Erwartung bedingt, daß er zur katholischen Religion übertreten werde; sonst hatte er nur durch Gewalt Gehorsam erzwingen können, seine Macht stützte sich fast nur auf sein Heer, und oft fehlte ihm das Geld, um dies zu bezahlen.

Noch ungewisser wurde für ihn die Hoffnung, seine Feinde unter den Franzosen zu besiegen und die Ruhe herzustellen, dadurch daß fremde Fürsten nicht allein durch Unterstützung derselben die innere Zerrüttung Frankreichs nährten, sondern diese auch zu ihrem eigenen Vortheil zu benutzen suchten. Der Herzog von Savoyen machte, als Sohn einer Tochter des Königs Franz I., Ansprüche auf die französische Krone und suchte sich zunächst der Provence und der Dauphiné zu bemächtigen. Der Herzog von Lothringen unterstützte die Ligue in der Hoffnung, die Wahl seines Sohnes, des Marquis von Pont, als Sohnes der ältesten Tochter Heinrich's II., zu bewirken, und er strebte zugleich für sich nach dem Besitz des an sein Land angrenzenden Theiles von Frankreich. Der Papst Sixtus V. gab zwar dem als Legaten nach Paris geschickten Cardinal Gaetano die Anweisung, vor Allem dahin zu wirken, daß nur ein Katholik König von Frankreich werde, sich indeß nicht offen gegen den König von Navarra zu erklären, so lange noch Hoffnung sei, daß dieser zur katholischen Kirche zurückkehren werde, und die von andern Fürsten erhobenen Ansprüche nicht zu unterstützen, aber zugleich unterhandelte er mit dem Könige von Spanien und in einem zwischen

1) Villegomblain II, 29. 30.

ihnen entworfenen geheimen Vertrage versprach er, Truppen nach Frankreich zu schicken und Hülfsgelder zu zahlen, sobald der König ein zahlreiches Heer in Frankreich werde einrücken lassen, und der Legat bewies durch seine Handlungsweise, daß er dem spanischen Interesse ebenso ergeben wie ein eifriger Freund der Ligue war [1]). Den König von Spanien hatte Mayenne sogleich nach dem Tode Heinrich's III. um Beistand gebeten und ihm versichert, daß er stets seinen Befehlen gehorsam sein werde. Es war die Absicht Philipp's II. die Umstände zu benutzen, um Frankreich entweder von sich abhängig zu machen, oder, wenn dies nicht gelinge, es so viel als möglich, auch durch Zerstückelung, zu schwächen. Sein Gesandter suchte unter den Ligueurs zu Paris eine spanische Partei zu bilden, es gelang ihm, namentlich die Sechzehn, welche sich selbst der spanischen Herrschaft unterwerfen wollten, wenn dadurch nur die Ausrottung der verhaßten Ketzer bewirkt werde, zu gewinnen, und sie machten auf seine Veranlassung im Unionsrathe den Vorschlag, daß der König von Spanien zum Protector von Frankreich ernannt, eine seiner Töchter mit einem französischen Prinzen vermählt und dieser nach dem Tode Karl's X., des Cardinals von Bourbon, König werden solle. Allein Mayenne, welcher weder seinen persönlichen Wünschen und Hoffnungen entsagen noch die Unabhängigkeit seines Vaterlandes aufopfern wollte und überdies wußte, daß der französische Adel nie den Befehlen eines spanischen Königs gehorchen werde, verweigerte dem Vorschlage seine Beistimmung, der spanische Gesandte hielt es für gerathen, auf demselben nicht weiter zu bestehen, sondern erst günstigere Verhältnisse abzuwarten, und auch um diese herbeizuführen, gewährte Philipp II. der Ligue öffentlichen Beistand. Um die spanische Partei auf eine durchgreifende Weise zu schwächen, löste Mayenne den Unionsrath auf, unter dem Vorwande, daß dieser wegen seines republikanischen Charakters nach der Proclamirung eines Königs, dessen Statthalter er sei, nicht fortbestehen könne, und er ernannte selbst einen andern Rath, welcher sich stets bei seiner Person auf-

1) Davila 629. 624. Ranke, Päpste II, 173.

halten solle [1]). Der Zwiespalt der jetzt in der Ligue eingetreten und ausgesprochen war, wurde dadurch nicht beseitigt, nur der leidenschaftliche Haß gegen die Ketzer war das Band, durch welches die Mitglieder derselben noch zusammengehalten wur-
1590 den. Die Sorbonne untersagte im Februar 1590 bei Strafe der Excommunication jede Unterhandlung über einen Vergleich mit den Ketzern, insbesondere mit Heinrich von Bourbon, welcher für rückfällig und excommunicirt erklärt sei; das pariser Parlament befahl am 5. März Jedermann, Karl X. als wahren und rechtmäßigen König anzuerkennen und dem Herzoge von Mayenne als seinem Generalstatthalter zu gehorchen, es verbot bei Verlust des Vermögens und des Lebens jede Verbindung mit Heinrich von Bourbon sowie jede Verhandlung über einen Frieden oder Vergleich mit ihm, und von den Beamten und allen Offizieren der Bürgermiliz von Paris wurde am 11. März der Unionseid in die Hand des Legaten aufs neue geleistet [2]). Im Februar brach Mayenne von Paris wieder auf, und sobald sein Heer durch 1500 Lanzen und 400 Carabiniers, welche ihm der Herzog von Parma geschickt hatte, bis auf 4500 Reiter und fast 20,000 Fußgänger angewachsen war, marschirte er gegen den König, welcher damals Dreux angegriffen hatte, um diese Stadt zu entsetzen. Heinrich hob zwar die Belagerung auf, aber obwol sein Heer nur 3000 Reiter und 8000 Fußgänger zählte, ging er den Feinden entgegen und stellte sich bei Ivry auf, um eine Schlacht zu liefern. Am 14. März wurde Mayenne gänzlich besiegt, die zweckmäßigen Anordnungen und der Muth des Königs, welcher überall sich zeigte, wo die Gefahr am größten war, und die Tapferkeit des französischen Adels in seinem Heere entschieden die Schlacht, welche größtentheils in Cavaleriegefecht bestand; bei der Verfolgung rief er den Seinen zu, der Franzosen zu schonen und die Fremden niederzuhauen, und die Gefangenen wurden vor ihm freundlich und gütig behandelt [3]). An der raschen Verfolgung seines Sieges

1) v. Raumer's Briefe I, 344. Cayet 316—326.
2) Davila 633. Archives curieus. XIII, 225. L'Estoile XLVII, 31.
3) Davila 637—649. Cayet XL, 18—36. Aubigné III, 228—233.

hinderten ihn indeß anhaltendes Regenwetter und Geldmangel; erst in den letzten Tagen des März näherte er sich der Stadt Paris, er bemächtigte sich zunächst der umliegenden Plätze, schnitt die Zufuhr zu Lande und auf den Flüssen ab und lagerte sich endlich am 7. Mai vor den Thoren von Paris. Die Bestürzung über die Niederlage bei Ivry hatte sich beruhigt, man hatte Zeit gehabt, Vertheidigungsarbeiten zu beginnen, welche mit großer Thätigkeit fortgesetzt wurden, die Prediger der Ligue eiferten auf den Kanzeln gegen die Ketzer, entflammten die fanatische Begeisterung des Volkes aufs neue und ermahnten es, für die Religion auch das Äußerste zu erdulden. Als der Cardinal von Bourbon als Gefangener Heinrich's IV. am 8. Mai starb, erklärte die Sorbonne in einem Decrete: es sei durch göttliches Recht den Katholiken untersagt, einen Ketzer oder Gönner der Ketzerei und ganz besonders einen Rückfälligen und vom Papste Excommunicirten als König anzuerkennen, auch wenn derselbe Freisprechung von seinen Verbrechen und den Kirchenstrafen durch äußerlichen Urtheilsspruch erlange; alle Franzosen seien deshalb in ihrem Gewissen verpflichtet, aus allen Kräften zu verhindern, daß Heinrich von Bourbon zur Regierung gelange, und nie einem Frieden mit ihm zu machen, auch wenn er jene Lossprechung erhalte; Diejenigen, welche ihn begünstigten und dadurch das Reich des Satans gründeten, werde ewige Strafe treffen, Denjenigen aber, welche beharrlich bis zu ihrem Tode ihn zurückwiesen, werde im Himmel ewiger Lohn zu Theil werden [1]). Bei einer großen Procession, welche die katholischen Herren in Paris am 31. Mai hielten, schwuren diese auf den großen Altar der Kirche Notre-Dame, selbst ihr Leben für die Erhaltung der katholischen Religion und der Stadt Paris aufzuopfern, nie einem ketzerischen Könige zu gehorchen und eher zu sterben als sich dem Könige von Navarra zu unterwerfen, und diesen Eid ließen auch die Obersten und Capitaine der Bürger-

Thuan. XCVIII, 806—814. On peut dire qu'en cette journée fut basty le tombeau de la Ligue, car du depuis il ne fut possible de s'en relever, mais il ne fit plus que languir jusques à sa mort. Villegomblain II, 40.

1) Cayet 80. Das Decret wurde auf den 7. Mai zurückdatirt.

miliz in ihren Quartieren vom Volke leisten. Das Parlament untersagte am 15. Juni bei Todesstrafe einem Jeden, welches Standes und Ranges er auch sei, von einem Vergleiche mit Heinrich von Bourbon zu sprechen. Priester und Mönche bewaffneten sich, zogen in Procession durch die Stadt und nahmen selbst am Kampfe Theil; die silbernen Ornamente der Kirchen, welche nicht für den Gottesdienst nothwendig waren, wurden eingeschmolzen und zur Bezahlung der Soldaten verwandt. Obwol die Armee des Königs durch Kriegsvolk, welches von allen Seiten ihm zuzog, bedeutend verstärkt wurde, so wagte er doch nicht, die Einnahme der Stadt durch Gewalt zu versuchen, da bei der herrschenden Stimmung in derselben der Erfolg eines Angriffs sehr zweifelhaft war; er hoffte, sie durch Hunger in seine Gewalt zu bringen. Schon im Mai stieg der Preis der Lebensmittel sehr hoch, das Geld, welches der Legat, der spanische Gesandte, der Bischof und die angesehensten Herren vertheilten, nützte dem Volk wenig, da keine Lebensmittel käuflich waren; Hunde, Katzen, Ratten, Mäuse, aufgeweichtes Leder und Gras war bald für Viele die einzige Nahrung; aus Knochen von Menschen und Thieren und aus Schieferstein wurde Brot bereitet; durch den Verlust der Vorstädte, welche die Königlichen gegen das Ende des Juli sämmtlich erstürmten, wurden selbst solche Nahrungsmittel sehr vermindert, auf allen Straßen sah man Sterbende und Todte, und an 30,000 Menschen kamen bis zum Ende der Belagerung um. Das unsagliche Elend erschöpfte zuletzt die Geduld und Ausdauer des Volks, man suchte es durch das Versprechen zu beruhigen, daß bald spanische Hülfe kommen werde, und die Prediger suchten den erlöschenden Fanatismus wieder zu beleben, sie verkündigten Denen, welche für die katholische Religion sterben würden, Aufnahme in das Paradies, sie nannten den Hungertod einen Gott wohlgefälligen und erklärten, es sei besser, seine eigenen Kinder zu tödten, als sich einem ketzerischen Könige zu unterwerfen. Mehrmals rotteten sich Volkshaufen zusammen und forderten drohend Frieden oder Brot, sie wurden indeß mit Gewalt auseinander getrieben und die Anstifter mit dem Tode bestraft. Der Herzog von Mayenne hatte, indem er dem

Herzoge von Nemours den Oberbefehl in Paris übertrug, nach der Schlacht bei Ivry sich nach den Niederlanden begeben, um bei dem Herzoge von Parma Hülfe zu suchen. Dieser war anfangs nicht zu einem Zuge geneigt, welcher die Unternehmungen seiner Gegner begünstigen mußte, allein er sah sich endlich genöthigt, dem Befehle des Königs von Spanien zu gehorchen und nach Frankreich zu marschiren, um die Aufhebung der Einschließung von Paris zu bewirken. Die Ergebung dieser Stadt schien binnen wenigen Tagen bevorzustehen, als er mit einem zwar nicht sehr zahlreichen, aber aus bewährten Truppen bestehenden Heere am 23. August nach Meaux kam und sich mit den Truppen vereinigte, welche Mayenne daselbst versammelt hatte. Der König war dadurch in die Nothwendigkeit versetzt, seine Armee zusammenzuziehen und die Belagerung von Paris am 30. August aufzugeben [1]). Die Schlacht, welche er dem Herzoge von Parma anbot, nahm dieser nicht an, vergeblich suchte er ihn aus seiner festen Stellung herauszulocken, und es blieb ihm, da er seine Soldaten nicht bezahlen konnte, kein anderer Entschluß, als sie zur Erholung und leichterer Unterhaltung in mehre Provinzen zu vertheilen. Im November kehrte der Herzog von Parma nach den Niederlanden zurück, wo seine Anwesenheit durch die Vortheile, welche die Holländer erlangt hatten, nothwendig geworden war, er ließ jedoch dem Herzoge von Mayenne einige deutsche, italienische und spanische Truppen.

Dem Könige wurden durch den Mangel an Geld, welchen er selbst das größte Hinderniß nennt, weshalb er Frankreich nicht gewinnen könne, in der nächsten Zeit entscheidende Unternehmungen unmöglich gemacht; er war außer Stande, ein zahlreiches Heer zu unterhalten, nur mit der größten Mühe vermochte er die Schweizer und andere Fremde, welche ihm dienten, zu befriedigen, und seine übrige Kriegsmacht bestand aus Freiwilligen, welche kamen und sich entfernten, wie es ihnen gefiel [2]). Unter solchen Umständen mußte er sich

1) Thuan. XCVIII—XCIX, 824—855. Cayet 52—116. L'Estoile XLVI, 39—84. Davila 656—682.

2) Schreiben Heinrich's an seinen Gesandten in Rom vom 31. Juli 1590, in v. Raumer's Briefen I, 354.

1591 auf die Eroberung einiger Städte beschränken: im April 1591 nöthigte er Chartres nach zweimonatlicher Belagerung zur Übergabe und im August nahm er Noyon ein, ohne daß Mayenne den Versuch wagte, diese Städte durch eine Schlacht zu entsetzen. In den übrigen Theilen Frankreichs war der Kampf zwischen Ligueurs und Royalisten von verschiedenem Erfolg. In der Provence und Dauphiné war der Vortheil auf der Seite der Letztern; Lesdiguieres, welcher nebst La Valette an ihrer Spitze stand, zwang Grenoble, sich ihm zu ergeben, und er besiegte im September bei Pontcharra das Heer des Herzogs von Savoyen, welcher von Marseille und andern Städten der Provence als Protector anerkannt worden war und den Eid der Treue und des Gehorsams empfangen hatte. In Languedoc standen die Marschälle von Montmorency und von Joyeuse einander gegenüber, Jener von den Reformirten, Dieser durch spanische Truppen unterstützt. Der Herzog von Mercoeur, welcher auch von Philipp II. ein Hülfscorps von 5000 Mann erhielt, behauptete gegen den Prinzen von Dombes, welcher von Heinrich IV. zum Gouverneur der Bretagne ernannt worden war, den größten Theil des Landes, da La Noue, bei der Belagerung von Lamballe tödtlich verwundet, am 4. August starb. Der Marschall von Matignon erhielt durch seine Klugheit und Mäßigung Guienne bis auf einige Städte, welche der Ligue anhingen, im Gehorsam gegen den König. In Burgund und den angrenzenden Provinzen führte der Marschall von Aumont mit mehr Thätigkeit als Glück den Krieg gegen den Herzog von Nemours, welcher, gleich dem Herzog von Mercoeur, danach strebte, sich zum unabhängigen Fürsten seines Gouvernement Lyonnais zu machen, und welcher von lothringischen Truppen unterstützt wurde. In Limousin, Quercy und Perigord bekämpften Royalisten und Ligueurs einander mit wechselndem Glücke [1]). Heinrich IV. bedurfte der ganzen Kraft und Heiterkeit seines Geistes, um an dem Ende eines Krieges nicht zu verzweifeln, in welchem er jede einzelne Stadt seines Reiches erst erobern mußte,

1) Cayet, Davila und Thuan. zum Jahre 1591. Der Marschall von Joyeuse war der Vater des Günstlings Heinrich's III.

bevor sie ihn als König anerkannte. Überdies war seine Hoffnung auf eine Versöhnung wenigstens der gemäßigtern Ligueurs mit ihm dadurch vereitelt worden, daß der Papst Gregor XIV., welcher nach dem baldigen Tode Urbans VII., des unmittelbaren Nachfolgers Sixtus V., im December 1590 gewählt worden und als Sohn eines mailändischen Senators ein geborener Unterthan Philipp's II. war, sich sogleich offen und entschieden für die Ligue ausgesprochen hatte. In einem Schreiben an Philipp Sega, Bischof von Piacenza, welcher an die Stelle des Cardinallegaten Gaetano getreten war, und welcher dasselbe in Paris bekannt machte, erklärte er die Ausrottung der Ketzerei und die Einsetzung eines katholischen Königs in Frankreich für seine vornehmste Sorge, und er versprach, daß er zur Sicherung von Paris Geld und Truppen schicken werde. Er erneuerte am 1. März die von Sixtus V. gegen Heinrich IV. und dessen Anhänger erlassene Bannbulle, und er sandte mit derselben zwei Monitorien nach Frankreich, in welchen er alle Geistlichen excommunicirte, die sich nicht binnen vierzehn Tagen von Heinrich von Bourbon trennen und aus dessen Ländern entfernen würden, die Edeln, die Beamten und das Volk aufforderte, sich von dem Gehorsam gegen denselben loszusagen, und die Drohung hinzufügte, andernfalls seine väterliche Güte in richterliche Strenge umzuwandeln; in beiden erklärte er aufs neue den König für excommunicirt, für einen rückfälligen Ketzer und deshalb aller seiner Herrschaften für verlustig. Er ließ darauf in Mailand ein zur Unterstützung der Ligue bestimmtes Heer unter dem Befehle seines Neffen Hercules Sfondrato, Herzogs von Montemarciano, versammeln, und zu gleicher Zeit schrieb Philipp II. an die Sechzehn: er habe beschlossen, zur Erhaltung der katholischen Religion eine ansehnliche Armee nach Frankreich zu schicken und auf seine Kosten zu unterhalten [1]). Die Lage Heinrich's IV. wurde damals noch mislicher dadurch, daß unter den Katholiken, welche ihn anerkannt hatten, eine Spaltung entstand, welche den Abfall eines Theils derselben herbeizuführen drohte. Ihre Unzufriedenheit darüber, daß er nicht, wie sie gehofft hatten,

1) L'Estoile XLVI, 148. Thuan. CI, 960. Isambert XV, 19.

zu ihrem Glauben übertrat, wurde durch das Verfahren des Papstes noch gesteigert, und ein Prinz des bourbonschen Hauses ließ sich zu dem Plane verleiten, diese Stimmung zur Bildung einer dritten katholischen Partei und zur Befriedigung seines Ehrgeizes zu benutzen. Der dritte Sohn des Prinzen Ludwig von Condé, der Cardinal von Vendome, welcher seit dem Bartholomäustage in der katholischen Religion erzogen war und nach dem Tode des Cardinals von Bourbon den Namen desselben angenommen hatte, ein schwacher, eitler und unfähiger Mann, schmeichelte sich mit der Hoffnung, durch die Ausschließung Heinrich's IV. von der Thronfolge die Krone zu erlangen, da sein ältester Bruder Heinrich von Condé, welcher 1588 gestorben war, nur einen minderjährigen Sohn hinterlassen hatte, und der zweite, der Prinz von Conti, geistesschwach war und kaum sprechen konnte. Sein ehemaliger Erzieher Touchard und mehr noch ein Priester Duperron, ein Mann von vielem Geiste und vieler Gelehrsamkeit, welcher vom reformirten Glauben zum katholischen übergetreten war, weckten oder nährten in ihm jene Hoffnung, sie suchten für ihn unter den katholischen Royalisten eine Partei zu bilden, und es gelang ihnen, außer Andern den Herzog von Longueville und dessen Bruder, den Grafen von S.-Pol, zu gewinnen. Der Cardinal bewarb sich insgeheim um die Gunst des Papstes und bat ihn, der Ligue zu befehlen, daß sie bei der Wahl des Königs ihn berücksichtige; der Papst gab indeß nur die unbestimmte Antwort, daß er, sobald die Religion sicher gestellt wäre, thun werde, was gerecht und billig sei. Heinrich IV. erhielt von diesen geheimen Unterhandlungen und Umtrieben genaue Kenntniß, indem er Duperron selbst durch vertrauliche Behandlung bewog, sie ihm mitzutheilen; er konnte indeß in seiner damaligen Lage nicht wagen, ihnen mit Strenge entgegenzutreten, und er begnügte sich, sie dadurch zu vereiteln, daß er den Cardinal und mehre der Anhänger desselben, während der Belagerung von Chartres, unter dem Vorwande zu sich berief, daß er ihres Rathes bedürfe, und daß er dem Grafen von Soissons, dem jüngsten Bruder des Cardinals, den Befehl in Poitou und Touraine

entzog und dem Prinzen von Conti übertrug [1]). Kräftiger, jedoch zugleich auch in einer Weise, welche die früher erregte Hoffnung auf seinen Übertritt zur katholischen Kirche wieder bestärkte, sprach er sich gegen das Verfahren des Papstes in einer Declaration vom 4. Juli 1591 aus: Leichtgläubig und übereilt habe der Papst ihn verdammt auf die verleumderische Erklärung der Rebellen, daß er sich gegen die katholische Religion verschworen habe, und daß er die Belehrung, welche er früher versprochen anzunehmen, zurückweise; im Gegentheil wünsche er diese von ganzer Seele, er würde sie ohne die aufregenden und ununterbrochenen Beschäftigungen, welche die Rebellen ihm verursachten, schon früher angenommen haben, und er könne selbst seine Feinde zu Zeugen anrufen, daß er seit seiner Thronbesteigung kein Vergehen gegen die katholische Religion geduldet habe. Damit seine Unterthanen versichert seien, daß er sein Versprechen, diese Religion aufrecht zu erhalten, unverletzlich erfüllen wolle, so erkläre er aufs neue, daß er nichts lebhafter wünsche als die Berufung eines freien Concils oder einer andern angesehenen Versammlung, welche geeignet sei, über die Religionsstreitigkeiten zu entscheiden; er werde in Betreff derselben stets jede gute Belehrung annehmen, indem er von der göttlichen Gnade nichts so sehr erbitte, als daß sie ihn, wenn er im Irrthum sich befinde, dies erkennen lasse und ihn baldigst zum Bessern führe; einstweilen schwöre er, daß er die katholische Religion in ihrem ganzen Ansehen und in allen ihren Rechten erhalten werde, und er bekräftige die bei seiner Thronbesteigung erlassene Declaration. Viel heftiger sprach sich das Parlament zu Tours gegen den Papst aus, es erklärte am 5. August die beiden Monitorien für nichtig, aufrührerisch, verdammungswürdig und widersprechend den heiligen Decreten und den Rechten und Freiheiten der gallicanischen Kirche, es befahl die Verbrennung derselben, es untersagte Jedem bei Strafe des Majestätsverbrechens, ihnen zu gehorchen, und es erklärte den sogenannten Papst Gregor XIV. für einen Feind des Friedens, der Einheit der katholischen

1) Thuan. CI, 963—965. L'Estoile 132. 133. Mém. de Groulart bei Petitot XLVII, 306.

Kirche, des Königs und des Staats, für einen Anhänger der spanischen Verschwörung und einen Gönner der Rebellen. Das Parlament zu Paris cassirte diesen Beschluß und befahl, daß er, als ketzerisch und schismatisch, zerrissen und vom Henker verbrannt werde. Dagegen erklärte eine Versammlung von Erzbischöfen, Bischöfen und andern Geistlichen zu Chartres gleichfalls die vom Papste erlassenen Monitorien und Excommunicationen gegen Diejenigen, welche nicht der Faction der Rebellen anhängen wollten, für nichtig in Form und Inhalt, für ungerecht und durch die Bosheit der fremden Feinde Frankreichs angestiftet, forderte aber zugleich alle Katholiken auf, ihre Wünsche und Gebete mit den ihrigen zu verbinden, daß es Gott gefalle, das Herz des Königs zu erleuchten und ihn mit der katholischen Kirche zu vereinigen, wozu er bei seiner Thronbesteigung Hoffnung gegeben habe. Indem der König den Katholiken die Erfüllung dieser Hoffnung durch seine Declaration vom 4. Juli zu verheißen schien, mußte er andererseits auch seinen Glaubensgenossen eine von ihnen schon längst begehrte Bewilligung machen, um ihr Mistrauen zu beruhigen und ihrer fernern Ergebenheit sich zu versichern. In demselben Monat hob er die Verordnungen auf, durch welche sein Vorgänger 1585 und 1588 die frühern Friedensedicte widerrufen hatte, er bestätigte die von demselben zuletzt erlassenen Friedensedicte und befahl deren unverletzliche Ausführung, jedoch mit dem Zusatze, daß dies nur vorläufig geschehe, bis er durch Gottes Gnade alle seine Unterthanen mittels eines guten Friedens im Reiche vereinigt und für die Sache der Religion seinem bei seiner Thronbesteigung gegebenen Versprechen gemäß gesorgt haben werde [1]). Während die Ligue von dem Papste und dem Könige von Spanien unterstützt wurde, suchte Heinrich IV. bei den protestantischen Staaten des Auslands Beistand, und er schickte zu diesem Zwecke schon im Anfange des Jahres 1599 Heinrich von La Tour, Vicomte von Turenne, welcher durch Klugheit und Beredtsamkeit zu einem solchen Auftrage besonders geeignet war, als Gesandten nach England, Holland und Deutschland. Die Königin Elisabeth

1) Isambert 22—32. Thuan. CI, 977, 979.

hatte dem Könige vor kurzem schon 100,000 Livres geschickt, um seine fremden Söldner zu bezahlen, und sie verlangte jetzt für fernern Beistand Calais oder eine andere französische Festung; da es indeß ihr eigenes Interesse war, die Befestigung des Einflusses und der Macht Spaniens in Frankreich zu verhindern, so gelang es Turenne, sie zu bewegen, für den Augenblick wenigstens nicht auf einer Forderung zu bestehen, deren Erfüllung einen für den König sehr nachtheiligen Eindruck in Frankreich gemacht haben würde, sie bewilligte die erbetene Sendung von 3000 Mann nach der Bretagne, gab Turenne 100,000 Thaler zu Werbungen in Deutschland und schickte nicht lange darauf auf Heinrich's Bitte 4000 Mann nach der Normandie, um ihn zur Belagerung von Rouen zu unterstützen. Die Vereinigten Niederlande versprachen statt Geldes eine Hülfe von 2000 Fußgängern und Zahlung eines zweimonatlichen Soldes für diese. In Deutschland erlangte Turenne von mehren protestantischen Fürsten, namentlich den Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg, sowie von mehren Reichsstädten Geld oder Truppen, und er bewirkte die Versammlung einer deutschen Armee unter dem Fürsten Christian von Anhalt von 12,000 bis 16,000 Mann, welche im September 1591 in Frankreich ankam[1]). Heinrich IV. belohnte ihn für den Erfolg seiner Sendung dadurch, daß er ihn im Herbste dieses Jahres mit Charlotte von La Marck, Erbin aller Güter ihres Bruders, des Herzogs Wilhelm Robert von Bouillon, vermählte, und er vereinigte dadurch mit seinen eigenen ausgedehnten Besitzungen in Auvergne, Rouergue, Quercy, Limousin und Perigord die Herzogthümer Sedan und Bouillon, nach welchen er sich von jetzt an nannte[2]).

Größern Vortheil, als die Hülfe des Auslandes gewährte, mindestens günstige Aussichten gab dem Könige der in der

1) Thuan. CI, 946—955. Cayet 230—233. Davila 700. Flassan, Histoire de la diplomatie française II, 144—146.

2) Thuan. CII, 1032. Im J. 1594 wurde Turenne zum Marschall ernannt (L'Estoile XLVII, 87), und als seine Gemahlin in demselben Jahre starb, vermählte er sich mit Elisabeth von Nassau, Tochter Wilhelm's I. von Oranien. Thuan. CXI, 90.

Ligue zunehmende Zwiespalt zwischen dem Herzoge von Mayenne und der Faction der Sechzehn, mit welchen sich der spanische Gesandte, welcher nur vermittels ihrer die Erfüllung der Wünsche seines Königs zu erreichen hoffen konnte, und der päpstliche Legat Sega, welcher dem Könige von Spanien seine Ernennung zum Cardinal verdankte, eng verbanden. Schon im Anfange des Jahres 1591 hatten die Sechzehn zur Sicherheit von Paris die Aufnahme einer spanischen Besatzung verlangt, und da auch das Parlament sich dafür erklärte, so mußte Mayenne es geschehen lassen, daß im Februar 4000 Neapolitaner und Spanier in Paris einrückten. Die jener Faction angehörenden Prediger griffen mit der leidenschaftlichsten Heftigkeit nicht allein Heinrich IV. und die Reformirten, sondern auch die eifrigsten Katholiken an, sobald sie ihr Vaterland nicht der spanischen Herrschaft unterwerfen wollten, die Herstellung des Friedens wünschten oder in dem Verdacht standen, daß sie der Anerkennung des Königs günstig seien, und sie bezeichneten dieselben mit dem Namen der Politiker von Paris. Der König wurde von ihnen ein Hund, ein Tyrann, ein stinkender Bock und der rothe Drache der Offenbarung Johannis genannt, und Boucher, der wüthendste unter diesen fanatischen Geistlichen, ermahnte seine Zuhörer, die Politiker zu ermorden und auszurotten, und er sprach den Wunsch aus, den Hund von Bearner mit seinen Händen zu erwürgen, denn dies werde das wohlgefälligste und angenehmste Opfer sein, welches man Gott bringen könne. Noch heftiger wurde nach dem Verlust von Chartres auf den Kanzeln geeifert: man müsse alle Politiker als die Urheber dieses Unglücks umbringen, ihr Tod sei das Leben der Ligue, ein Aderlaß in der Weise des Bartholomäustages sei nothwendig, man müsse alle Diejenigen, welche lachten, — denn diese seien Politiker — Alle, welche an den Straßenecken sich versammelten und nach Neuigkeiten fragten, ergreifen, tödten und in die Seine schleifen. Auch auf den Herzog von Mayenne wurden von den Predigern versteckte Angriffe gerichtet, weil er Chartres nicht zu Hülfe gekommen war, und in den engern Zusammenkünften der Sechzehn wurde er ein dickes Schwein genannt und von ihm spottend gesagt, daß er nur mit Flaschen Krieg zu führen

verstehe[1]). Am 15. August entfloh der junge Herzog von Guise aus seiner Haft im Schlosse von Tours[2]). Was Heinrich IV. hoffte, daß er, auf das Verdienst seines Vaters sich stützend, seinem Oheim Mayenne entgegentreten werde, geschah, die Faction der Sechzehn richtete auf ihn sogleich ihren Blick, sie wollte durch ihn Mayenne seiner Gewalt berauben und ihn sogar auf den Thron erheben. Schon im September schrieb der Rath der Sechzehn an Philipp II.: Es sei der Wunsch aller Katholiken, daß er Frankreich regiere, und sie seien sehr bereit, sich in seine Arme zu werfen, auch wenn er Jemanden aus seiner Nachkommenschaft oder einen Andern, welcher ihm angenehmer sei, daselbst einsetzen wolle; oder wenn er sich einen Schwiegersohn wähle, so würden sie diesen mit aller Ergebenheit eines treuen Volks als König annehmen und ihm gehorchen[3]). Die Sorbonne gab dem Überbringer dieses Schreibens, dem Jesuiten Matthieu, Beglaubigungsbriefe und Instructionen mit und ließ dem Könige mittheilen, daß sie, wenn er seiner Tochter einen französischen Prinzen zum Gemahl geben wolle, vor jedem Andern den geistvollen, unternehmenden und tapfern Herzog von Guise vorschlage[4]). Die blutgierigen Aufforderungen der Prediger machten indeß selbst auf die Mehrzahl des geringern Volks wenig Eindruck, da bei diesem das Verlangen nach Ruhe, nach einem Zustande, welcher ihm sichern Unterhalt gewähre, mehr und mehr rege wurde, und auch das Parlament theilte jene fanatische Wuth nicht. Die Heftigsten der Faction der Sechzehn beschlossen deshalb, während Mayenne sich bei der Armee befand, das Parlament durch Furcht und Schrecken einzuschüchtern und dadurch von ihrem Willen abhängig zu machen. In einer am 5. November stattfindenden Versammlung einiger Mitglieder der Faction äußerte Le Pelletier, Pfarrer an der Ja-

1) L'Estoile 124—144.

2) Cayet 285—289. Thuan. CI, 985.

3) Das Schreiben, dessen sechzehn Unterzeichner sich les gens tenant le conseil des seize quartiers de Paris nennen, bei Capefigue VI, 64 und schon früher gedruckt in: Correspondance du roi Charles IX et du sieur de Mandeville 113—128.

4) L'Estoile 146.

kobsbrüche: man habe genug Nachsicht gehabt, man könne vom Parlament nie Recht und Gerechtigkeit hoffen, man müsse die Messer spielen lassen. Als zwei Drittel der Anwesenden bei diesen Worten schwiegen, fügte er hinzu: es seien Verräther zugegen, man müsse sie fortjagen und in den Fluß werfen. Unwillig über diese Äußerung entfernten sich die Anwesenden. Wenige Tage darauf wurde eine zahlreichere Versammlung von mehr als funfzig Personen gehalten, und Launoy, einer der Sechzehn, schlug vor, einen geheimen Rath von zehn zuverlässigen Bürgern zu wählen und demselben unumschränkte Vollmacht zu übertragen. Am folgenden Tage, dem 9. November, wurde durch Stimmenmehrheit ein solcher Rath gewählt, er vereinigte alle Gewalt in seiner Hand, ergriff Sicherheits- und Gewaltmaßregeln, setzte die städtischen Beamten ab, welche ihm nicht völlig ergeben waren, und bestimmte, daß alle Diejenigen, welche an Unterhandlungen mit Heinrich von Navarra dächten, mit dem Tode bestraft werden sollten[1]). Am 15. November ließ er den ersten Parlamentspräsidenten Brisson, welcher nach der Flucht Heinrich's III. nur aus ehrgeizigem Streben nach dieser Stelle und in der Hoffnung, das aufgeregte Volk durch seine Klugheit zu leiten und dem Könige die Stadt zu erhalten, in Paris geblieben war, nebst einem Parlamentsrath und einem Rath des pariser Stadtgerichts verhaften, sprach das Todesurtheil über diese drei Männer aus und ließ sie sogleich im Gefängniß aufhängen[2]). Die Bemühungen, das Volk zu Plünderung und Mord gegen „die Verräther und Politiker, welche die Stadt dem Ketzer verkauft hätten", und deren Häupter die Hingerichteten gewesen seien, aufzuregen, waren indeß erfolglos. Die Sechzehn ließen deshalb in allen Quartieren Verzeichnisse Derer anfertigen, welche man für geheime Anhänger des Königs hielt, oder welche der spanischen Herrschaft abgeneigt waren, und sie bestimmten ihnen durch beigesetzte Buchstaben[3]) das Schicksal,

1) Capefigue VI, 65—69. Cayet. 362. L'Estoile 185.

2) Thuan. CII, 1026—1028.

3) Nämlich P. D. C., d. h. pendu, dagué, chassé. L'Estoile (welcher selbst seinen Namen auf einer solchen Liste mit dem beigefügten Buchstaben D fand) 201. 202.

gehängt, erdolcht oder verjagt zu werden; sie konnten jedoch ihre Absicht nicht ausführen, da die spanische Besatzung die verlangte Hülfe zur Ermordung wehrloser, nicht gerichtlich verurtheilter Menschen verweigerte. Sie ließen darauf in einer Versammlung des Volks Artikel, welche Le Pelletier abgefaßt hatte, genehmigen und dem Prevot und den Echevins übergeben; in denselben forderten sie, daß unverzüglich Untersuchungskammern aus Mitgliedern der heiligen Ligue errichtet würden, um den Ketzern und Verräthern und ihren Anhängern und Gönnern, welche sie nennen würden, den Proceß zu machen, daß der Staatsrath die vollzogenen Hinrichtungen, als für das Wohl der Religion, des Staats und der Stadt geschehen, billige, daß ein Kriegsrath in Paris gebildet und daß in diesen der Gouverneur der Bastille, Bussy Le Clerc, welcher zu den Häuptern ihrer Faction gehörte, und die von ihnen bestimmten Obersten der Bürgermiliz aufgenommen würden[1]). Auf die Nachricht von diesen Ereignissen kam Mayenne, von einigen Truppen begleitet, am 28. November nach Paris. Sobald er sich überzeugt hatte, daß er auf die Ergebenheit des bessern und größern Theils der Einwohner, welcher keine Schreckens- und Pöbelherrschaft wollte, rechnen konnte, griff er zu strengen Maßregeln. Als er Kanonen gegen die Bastille richten ließ, wagte Bussy nicht, die verlangte Übergabe derselben zu verweigern, und obwol ihm Sicherheit des Lebens versprochen war, flüchtete er nach Brüssel. Darauf ließ Mayenne am 4. December die vier Mitglieder der Faction der Sechzehn, auf welchen besonders die Schuld jener Hinrichtungen lastete, verhaften und aufhängen, allen übrigen, mit Ausnahme von dreien, welche entflohen waren, bewilligte er Verzeihung, er verbot aber bei Todesstrafe alle geheimen Versammlungen, und er forderte, daß alle Einwohner von Paris schwören sollten: in der Union der Katholiken zu leben und zu sterben, sich gemeinsam den Ketzern und deren Anhängern und Gönnern entgegenzustellen und die katholische Religion und Paris unter ihm als General-Lieutenant des Reichs zu vertheidigen, bis Gott demselben einen katholischen

1) Capefigue VI, 85—87.

König gegeben habe, das Parlament anzuerkennen und zu ehren, ihren Beamten und Vorgesetzten zu gehorchen und die Waffen nur für das Wohl der Stadt, auf Befehl der militairischen Befehlshaber und unter der Leitung des Gouverneurs, des Prevot und der Echevins zu ergreifen. Obwol die Mehrzahl der Pariser die Leistung dieses Eides verweigerte, so war doch die Macht der Faction der Sechzehn auf immer gebrochen, und Mayenne mochte hoffen, die seinige aufs neue befestigt zu haben; allein durch Das, was er gethan, hatte er andern Gegnern eine größere Bedeutung gegeben, denn seitdem die Politiker nicht mehr durch die fanatische Wuth jener Partei bedroht wurden, nahm ihre Zuversicht und Zahl immer mehr zu, und sie neigten sich immer entschiedener auf die Seite des Königs [1]).

Nach der Ankunft des deutschen Heeres hatte Heinrich IV. die Belagerung von Rouen beschlossen, um durch die Eroberung dieser Stadt die Unterwerfung der Normandie zu vollenden und sich den Genuß der Einkünfte dieser wohlhabenden Provinz zu sichern. Im November, nachdem auch ein englisches Hülfscorps von 2500 Fußgängern und 600 Reitern zu ihm gestoßen war, schloß er die Stadt ein, und im An-
1592 fange des folgenden Jahres (1592) führten ihm mehre holländische Kriegsschiffe noch ein Corps von 3000 Mann, mehre Kanonen und viele Munition zu. Zwar war Rouen mit allen Vertheidigungsmitteln hinreichend versehen, und die Winterkälte sowie häufige Ausfälle erschwerten und verzögerten die Belagerungsarbeiten sehr; da jedoch seine Armee durch fortwährende Verstärkungen bis auf 10,000 Reiter und 27,000 Fußgänger vermehrt wurde, so schien er in kurzer Zeit die Einnahme der Stadt erwarten zu können, als Mayenne den Herzog von Parma bei einer Zusammenkunft zu Guise bewog, der Stadt zu Hülfe zu kommen, indem er, obwol ungern, ihm nach seiner Forderung die Stadt La Fere in Vermandois übergab, um sein schweres Geschütz daselbst zu lassen. Auch durch die päpstlichen Truppen unter dem Herzoge von Monte-

1) Davila 745—747. Thuan. CII, 1030. L'Estoile 206. 215. 228. Cayet 381—389. LI, 142. Capefigue VI, 92.

marciano verstärkt, marschirten sie darauf mit fast 30,000 Mann nach der Normandie. Der König konnte nicht verhindern, daß sie Truppen und Kriegsbedarf in Rouen hineinwarfen, allein sie gingen darauf, ohne ihn anzugreifen, wieder über die Somme zurück; er setzte die Belagerung fort, jedoch durch Krankheiten und dadurch, daß er den größten Theil des Adels und andere Truppen zur Erholung von den Beschwerden des Winterfeldzugs nach den benachbarten Provinzen entlassen mußte, verminderte sich seine Armee sehr, und als nunmehr die Feinde von neuem gegen ihn anrückten, so sah er sich genöthigt, die Belagerung am 20. April völlig aufzuheben. Wenige Tage darauf wurde der Herzog von Parma bei der Belagerung von Caudebec am Ellenbogen des rechten Arms verwundet, er kehrte am Ende des Mai nach den Niederlanden zurück, und seine Verwundung führte im December seinen Tod herbei[1]). Mayenne wurde durch die immer dringendere Forderung von Seiten Spaniens, daß er der Tochter Philipp's II. die französische Krone verspreche, und durch den viel bei ihm geltenden Rath Villeroi's, eines der 1588 entlassenen Minister Heinrich's III., zu Unterhandlungen mit Heinrich IV. bestimmt. Villeroi, welcher von ihm mit denselben beauftragt wurde, forderte von du Plessis, dem Bevollmächtigten des Königs, daß dieser sogleich die bestimmte Versicherung gebe, nach erhaltener Belehrung zur katholischen Kirche überzutreten. Du Plessis erwiderte, daß der König zwar zum Frieden sehr geneigt sei, daß er aber als gottesfürchtiger, um seinen Ruf sehr besorgter Fürst sich nicht in seinem Gewissen Zwang zufügen lassen und sich zu einem so unwürdigen Schritte entschließen könne, jene Zusicherung zu geben, bevor er wisse, was für eine Wirkung die Belehrung auf sein Gewissen machen werde. Man einigte sich endlich dahin, den Cardinal von Gondi, Bischof von Paris, nach Rom zu schicken, um die Angelegenheit der Abschwörung des Königs in die Hand des damaligen Papstes Clemens VIII. zu legen, welcher ein Mann

1) Cayet XL, 354. 357. XLI, 21—64. Thuan. CII, 1034—1039. CIII, 1051—1060. Davila 751—790. Cheverny 205—206.

von gemäßigterer Gesinnung als seine Vorgänger[1]) war. Allein auch die darauf begonnenen Unterhandlungen über die Sicherstellung der Religion und der Partei der Ligue und über die Befriedigung ihrer angesehensten Mitglieder waren ohne Erfolg, denn Mayenne verlangte außer Anderm für sich und seine Kinder zu seinem Gouvernement Burgund noch das von Lyonnais mit besondern Vorrechten, für den Herzog von Guise das Gouvernement von Champagne und für Mercoeur, Anmale und den Marschall von Joyeuse die Bretagne, die Picardie und Languedoc, — Forderungen, durch deren Befriedigung der König nicht den Besitz der königlichen Herrschaft, sondern nur eine scheinbare Anerkennung erlangt hätte[2]). Der Papst zeigte sich keineswegs zu einer Unterhandlung mit Heinrich IV. so bereit, wie man gehofft hatte. Er war zwar nicht geneigt, sich unbedingt an Spanien anzuschließen, dessen Übermacht die politische Unabhängigkeit des Papstthums gefährdete; allein er durfte auch die sehr starke eifrig katholische Partei zu Rom ebenso wenig wie Spanien gegen sich reizen, und wenn er sich auch insgeheim einigermaßen dem Könige von Frankreich näherte, so verbot er doch auch dem Cardinal von Gondi, als derselbe nach Florenz gekommen war, die Grenzen des Kirchenstaats zu überschreiten, und er wies seinen Legaten, den Cardinal von Piacenza, an, bei den Reichsständen dahin zu wirken, daß ein wahrer Katholik, von welchem man die baldigste Unterdrückung der Ketzer erwarten könne, zum Könige gewählt werde[3]). In Paris veranlaßte das Gerücht von Unterhandlungen zwischen Mayenne und dem Könige die Prediger der Ligue, aufs heftigste gegen jede Versöhnung

1) Der Nachfolger des am 15. October 1591 gestorbenen Gregor's XIV., Innocenz IX. war ebenso wie jener dem spanischen Interesse ergeben, und nach seinem Tode (29. December 1591) wurde Clemens VIII. im Januar gewählt.

2) Mém. de Villeroy XLIV, 253—281.

3) Thuan. CIII, 1072. 1073. Ranke, Päpste II, 237—239. Ein Agent Gondi's war in Rom, hatte mehre Conferenzen und äußerte gegen den venetianischen Gesandten: er habe alle Ursache, Hoffnung zu schöpfen und zufrieden zu sein.

mit diesem zu eifern. Einer von ihnen sagte: er glaube nicht, daß man Frieden schließen wolle; wenn dies aber der Fall sei, so müsse man lieber die Waffen zu einem Aufstande ergreifen, bei welchem er selbst der Erste sein und so Viele er nur könne, tödten werde. Ein Anderer excommunicirte in seiner Predigt Alle, welche von Frieden sprächen oder davon, den König von Navarra aufzunehmen, wenn er zur Messe gehe und Katholik werde. Ein Dritter predigte: der Bearner möge thun, was er wolle, er möge zu allen Teufeln, zur Predigt oder zur Messe gehen, dies sei Alles Eins, und Andere äußerten: sie seien der Meinung, den Bearner, wenn der heilige Vater es für gut finde, in die Kirche aufzunehmen, aber als Kapuziner, nicht als König [1]). Allein zu gleicher Zeit gewann die Partei der Politiker immer mehr Bestand, fast alle Obersten der Bürgermiliz und Quarteniers, viele Capitaine und Bürger erklärten sich entschieden gegen die Sechzehn, und sie wurden insgeheim fast von dem gesammten Parlament und den andern Oberbehörden unterstützt. Man verhehlte nicht die Absicht, die Sechzehn zu stürzen und die Spanier zu vertreiben, und im September wurde in einer Versammlung von Leuten, welche zu dieser Gesinnung sich bekannten, geäußert: man müsse sich mit dem Könige über einen Frieden verständigen, es gäbe kein anderes Mittel, die Ruhe und Wohlfahrt des Reichs wiederherzustellen, als den König von Navarra anzuerkennen, unter dessen Regierung man in Frieden und in der Ausübung der katholischen Religion werde leben können. Versuche, eine Versöhnung zwischen den Politikern und den Sechzehn zu Stande zu bringen, waren vergeblich, da diese hartnäckig an ihren frühern Plänen festhielten und nichts eifriger wünschten, als sich an dem Herzoge von Mayenne und dem Parlament für die Hinrichtung ihrer Genossen zu rächen. Auch suchten die Spanier die Uneinigkeit unter der Ligue zu nähren, die angesehensten Mitglieder derselben für sich zu gewinnen und namentlich den Herzog von Guise zu bewegen, sich an die Spitze einer besondern Partei zu stellen [2]).

1) L'Estoile XLVI, 263—265.
2) Cayet XL, 145—150. 207. 208.

Der Herzog von Mayenne konnte nicht verkennen, wie unter solchen Verhältnissen seine Stellung immer schwankender und unsicherer und die Zahl Derer, von welchen er Begünstigung seiner persönlichen Absichten erwarten konnte, immer geringer wurde. Er war entschlossen, die Unabhängigkeit Frankreichs und seine eigenen Wünsche nicht dem spanischen Interesse aufzuopfern, er sah zugleich ein, daß das Übergewicht der Partei der Politiker, wenn er sich dieselbe entfremde, endlich den Sieg des Königs herbeiführen müsse, und er beschloß deshalb, die Partei der Ligue in der Weise aufs neue zu kräftigen, daß er sich selbst an die Spitze der national-französischen katholischen Partei stellte, ohne sich jedoch für einen unversöhnlichen Feind des Königs zu erklären. Dies hoffte er durch eine Versammlung der Reichsstände zu erreichen, zu welcher er sich endlich bei den wiederholten, dringenden Aufforderungen von Seiten Spaniens und des Papstes entschließen mußte, und von welcher er eine Vereinigung über die Wahl eines Königs wegen der Verschiedenartigkeit der Ansichten und der Ansprüche auf die Krone nicht befürchten zu müssen glaubte. Er berief die allgemeinen Stände des Reichs
1593 zum 17. Januar 1593 nach Paris, um gemeinsam das für die Erhaltung des Staats und der Religion nützlichste Mittel zu wählen. Zugleich machte er am 5. Januar eine Declaration bekannt, um die Beschuldigungen, welche von den Spaniern, dem Legaten und von vielen Mitgliedern der Ligue wider ihn erhoben wurden, zurückzuweisen und sich des Wohlwollens der Ständeversammlung zu versichern: die Erhaltung des Staats und die Beobachtung der Gesetze des Königreichs sei sein einziger Zweck; wenn der König von Navarra sich wieder mit der Kirche versöhnt hätte, so würde er die unirten Katholiken geneigt gefunden haben, nach dem Tode des Cardinals von Bourbon ihm als König zu gehorchen, allein durch Beharren in seinem Irrthum habe er es unmöglich gemacht, da die Grundgesetze des Reichs verlangten, daß der König katholisch sei. Er forderte die Katholiken, welche auf der Seite desselben standen, auf, sich von einem Ketzer zu trennen, indem die Versöhnung aller Katholiken bald dem Elend des Reichs ein Ende machen werde; er versprach, daß, wenn sie Abgeord-

nete nach Paris schicken wollten, um Eröffnungen zu machen, welche dem Zwecke des Reichstags förderlich sein könnten, dieselben völlig sicher sein und mit Aufmerksamkeit und dem Wunsche, sie zufriedenzustellen, gehört werden sollten; wenn aber seine dringende Bitte, sich mit den unirten Katholiken zu versöhnen, und die nahe, unvermeidliche Gefahr des Verderbens des Staats sie nicht bewegen könne, für das allgemeine Wohl Sorge zu tragen, und wenn er dadurch genöthigt sein werde, gegen seinen Wunsch und seine Absicht zu außerordentlichen Mitteln seine Zuflucht zu nehmen, so werde der Tadel darüber sie und nicht die unirten Katholiken treffen. Leidenschaftlich und rücksichtslos sprach sich dagegen der Cardinallegat in einer an alle Katholiken von der königlichen Partei gerichteten Ermahnung aus: er forderte sie auf, sich von dem Könige von Navarra, diesem rückfälligen Ketzer, loszusagen, welchen seine Halsstarrigkeit aller Rechte beraubt habe, die er in Anspruch nehmen könnte, er bezeichnete als Zweck der Reichsversammlung die Wahl eines dem Namen und der That nach wahrhaft katholischen Königs, und er erklärte, daß er sich den Absichten und Unternehmungen des Herzogs von Mayenne und aller andern Fürsten mit aller Kraft widersetzen werde, sobald dieselben auf irgend eine Weise den Wünschen aller wahren Katholiken und Franzosen und der frommen und heiligen Absicht des Papstes entgegen seien, welche kein anderes Ziel hätten als die Erhaltung der katholischen Religion und die gänzliche Ausrottung der Spaltungen und Ketzereien[1]). Am 26. Januar eröffnete Mayenne in dem großen Saale des Louvre die Ständeversammlung[2]) durch eine Rede, in welcher er die Leiden Frankreichs und die Gefahren der Religion schilderte und als die einzige Hülfe die Wahl eines wahrhaft katholischen Königs bezeichnete. Die Zahl der Deputirten war damals noch gering, erst allmälig vermehrte sie sich bis auf 128, von welchen 49 der Geistlichkeit, 24 dem Adel und 55 dem dritten Stande angehörten. Mit Ausnahme

1) Isambert 44—54. Cayet XLI, 209—229.

2) Hauptquelle für die folgende Darstellung ist: Procès-verbaux des états généraux de 1593 recueillis et publiés par Bernard. Paris 1842.

von Languedoc, aus welcher Provinz wahrscheinlich wegen der Gefahren einer Reise nach Paris keine Abgeordneten erschienen, waren alle Gouvernements, wenigstens in Einem Stande vertreten; für Paris allein kamen zwanzig Deputirte und außerdem für Isle de France und Vermandois sechzehn, für die Normandie sowie für Orleanais dreizehn und für Burgund zwanzig. Die Prüfung der Vollmachten und die innere Organisation, namentlich die Wahl der Bureaux, beschäftigten die Versammlung mehre Wochen, während welcher die Herzöge von Guise, Nemours und Savoyen und der Marquis von Pons die Deputirten für ihre Ansprüche auf die französische Krone zu gewinnen suchten; erst am 19. Februar waren die drei Kammern völlig constituirt, und die Deputirten, deren Zahl auch um diese Zeit nur 89 betrug, schwuren, sich nicht eher zu entfernen, als bis sie über die wichtigen Angelegenheiten, wegen welcher sie berufen seien, einen entscheidenden Beschluß gefaßt hätten. Der König erließ am 29. Januar ein gegen Mayenne's Declaration gerichtetes Manifest: er nannte diejenigen Franzosen, welche die Waffen gegen ihn führten, rebellische Unterthanen; die wahre Ursache ihrer Empörung sei nicht die Religion, sondern die Böswilligkeit ihrer Häupter und die ehrgeizige Absicht derselben, sich des Staats zu bemächtigen und ihn unter sich zu theilen, die Einmischung der alten Feinde der französischen Krone und der Neid der Dürftigen gegen die Wohlhabenden. Der Ehrgeiz des Herzogs von Mayenne dringe durch den Schleier hindurch, mit welchem er denselben umhülle, er habe eine Ständeversammlung berufen, was für jeden Andern als den König ein Majestätsverbrechen sei, und man sehe, daß er nur nach der königlichen Gewalt strebe. Inhalt und Form seiner Schrift seien gleich falsch und verwerflich, das wahre und feste Grundgesetz über die Thronfolge sei das salische Gesetz. Er, der König, zeige durchaus keine Halsstarrigkeit in Beziehung auf die Religion, er sei bereit, jede gute Belehrung anzunehmen und sich Dem zu fügen, was Gott ihm als sein Wohl und Heil rathen werde; er könne sich aber nicht eher von seiner Religion lossagen, als bis er belehrt worden sei, daß die andere Religion die bessere sei. Er berief sich auf das Zeugniß der ihm bei-

stehenden Katholiken, daß er das ihnen bei seiner Thronbesteigung gegebene Versprechen genau erfüllt habe, er erklärte, daß die zu Paris stattfindende Versammlung den Gesetzen, dem Wohl und der Ruhe des Reichs zuwider, und daß Alles, was auf derselben geschehen und beschlossen werden würde, nichtig sei, er verbot Allen, auf irgend eine Weise an derselben theilzunehmen, und erklärte Alle, welche dies thun würden, und welche dieselben veranstaltet hätten, für schuldig des Verbrechens der beleidigten Majestät. Indeß gab er zugleich seine Beistimmung zu versöhnlichen Maßregeln und gestattete den katholischen Prinzen, Prälaten, Kronbeamten, welche sich bei ihm befanden, ein von dem Staatssecretair Revol unterzeichnetes Schreiben „an den Herzog von Mayenne und die andern Prinzen seines Hauses, sowie an die Prälaten, Herren und die andern von einigen Städten gesandten Personen, welche damals zu Paris versammelt waren", zu richten; sie äußerten in demselben: auch ihr vornehmster Zweck sei die Erhaltung der katholischen Religion; um so entschlossener seien sie aber für die Vertheidigung der Krone im Gehorsame gegen den König geworden, als sie die Fremden, welche die Feinde der Größe der Monarchie und der Ehre und des Ruhms des französischen Namens seien, in das Königreich hätten eintreten sehen, um es zu zerstückeln; da an der Versammlung zu Paris schon des Orts wegen Niemand theilnehmen könne, welcher nicht zu Mayenne's Partei gehöre, so seien sie mit Erlaubniß des Königs bereit, ihrerseits einige Abgeordnete nach einem Orte zwischen Paris und S.-Denis zu schicken, wenn Diejenigen, an welche ihr Schreiben gerichtet sei, in eine Conferenz und gegenseitige Mittheilung über die zur Beendigung der Unruhen und zur Erhaltung der katholischen Religion und des Staats geeigneten Mittel eintreten und dorthin Abgeordnete senden wollten [1]). Obwol der Legat erklärte, daß dieser Vorschlag keine Antwort verdiene, und auf seine Veranlassung einige Theologen ihn als unsinnig, ketzerisch und schismatisch verdammten, weil er die Behauptung enthalte, daß einem rückfälligen, verurtheilten Ketzer ein göttliches Recht auf das aller-

1) Cayet XLI, 235—249. 231—235.

christlichste Königreich zustehe, so wurde dennoch über denselben von den drei Ständen verhandelt, und sie faßten am 26. Februar den Beschluß: man solle zwar nicht mit dem Könige von Navarra, noch mit irgend einem andern Ketzer über die Anerkennung desselben unterhandeln, wol aber könne man mit den seiner Partei folgenden Katholiken über Dasjenige conferiren, was die Erhaltung der alten Religion, das Wohl und die Ruhe des Staats und die Wiedervereinigung jener mit der katholischen Kirche betreffe, ohne in einen Streit über Lehre und Glauben einzugehen[1]). Mayenne hatte sich im Anfange des Februars nach Soissons begeben, um sich selbst von der Beschaffenheit der Hülfe zu überzeugen, welche er von dem Könige von Spanien zu erwarten habe. Er fand hier den Herzog von Feria, welchen Philipp II. zum außerordentlichen Gesandten in Frankreich bestimmt hatte, um sein Interesse bei der Ständeversammlung gemeinschaftlich mit seinem bisherigen Gesandten wahrzunehmen, und er erfuhr, daß die ganze Kriegsmacht, welche der Graf Karl von Mansfeld ihm zuführen solle, nur aus 5000 Mann bestehe, und daß Feria nur beauftragt sei, ihm 25,000 Ducaten zu zahlen. Er beschwerte sich über die Geringfügigkeit dieser Hülfe, zumal es größerer Mittel bedürfe, um die Infantin zur Königin von Frankreich zu erheben. Als Feria darauf äußerte, daß man auch ohne ihn die Wahl derselben bewirken könne, und dem Herzoge von Guise den Befehl über die spanischen Hülfstruppen zu übertragen drohte, so erwiderte Mayenne im heftigsten Zorn: es stehe in seiner Macht, binnen acht Tagen ganz Frankreich gegen die Spanier zu wenden, sie sollten nicht glauben, ihn wie ihren Unterthanen behandeln zu können. Der Graf von Mansfeld konnte nur eine scheinbare Versöhnung bewirken. Mayenne versprach zwar, die Wahl der Infantin zu unterstützen, indem Feria ihm dagegen den unabhängigen Besitz des Herzogthums Burgund und auf Lebenszeit das Gouvernement der Picardie, sowie das Amt eines Generalstatthalters der Königin zusagte, allein er hatte jetzt die Gesinnung der Spanier zu gut kennen gelernt, um von Philipp II.

1) Bernard 59.

die Erfüllung dieser Zusage zu erwarten, und er stimmte der Anknüpfung von Unterhandlungen mit den katholischen Royalisten bei [1]). Alle Bemühungen Feria's, welcher am 25. Februar in Paris ankam, und des Legaten, welchem man nur gestattete, in der Versammlung zu erscheinen, um ihr den Segen zu ertheilen, die Unterhandlungen zu verhindern, blieben erfolglos, und am 4. März wurde in dem Sinne des Beschlusses vom 28. Februar eine von den Secretairen der drei Stände unterzeichnete Antwort abgefaßt, in welcher die Ständeversammlung sich nur die Versammlung von Paris nannte und die Conferenz unter der Bedingung angenommen wurde, daß sie nur über die auf die Religion und das Wohl des Reichs bezüglichen Dinge stattfinde [2]).

Die Conferenzen begannen am 29. April in dem Dorfe Surene, und man einigte sich zunächst über einen zehntägigen, später verlängerten Waffenstillstand für die Umgegend dieses Ortes und der Stadt Paris bis auf vier Lieues. An der Spitze der royalistischen Abgeordneten, unter welchen sich auch der Geschichtschreiber Thou befand, stand der Erzbischof von Bourges, an der Spitze der Abgeordneten der Prinzen und Stände der Union der Erzbischof von Lyon. Den Vorschlag des Erstern, den König anzuerkennen, da derselbe auch Christ sei, und dann zu versuchen, ihn zum Aufgeben der Irrthümer, welche ihn von den Katholiken trennten, zu bestimmen, wiesen die Deputirten der Union zurück, und sie bestanden darauf, daß der König vor Allem sich zum katholischen Glauben bekenne und die Ketzer auszurotten schwöre. Heinrich IV. überzeugte sich jetzt völlig, daß er nur durch den Übertritt zur katholischen Kirche die Herstellung des Friedens in Frankreich bewirken und allgemeine Anerkennung erlangen werde; er

1) Davila 851—853. Mayenne und Mansfeld belagerten Royon, welches sich nach wenigen Tagen, am 28. Februar, ergab, aber Mansfeld mußte darauf nach den Niederlanden zurückkehren, weil unter den spanischen Soldaten, welche ihren Sold nicht erhielten, Meutereien ausbrachen. Auch die päpstlichen Soldaten zerstreuten sich damals. Davila 854. Cayet 264. 265.

2) Cayet 259—264. Thuan. CIII, 1200—1203.

wünſchte indeß zuvor ſeine Glaubensgenoſſen zu beruhigen, welche befürchteten, daß in den Conferenzen Beſchlüſſe zu ihrem Nachtheil und zur Beeinträchtigung der ihnen beſtätigten Edicte gefaßt werden würden, und deshalb erklärten die angeſehenſten katholiſchen Royaliſten am 16. Mai zu Mantes, daß von ihren Deputirten nichts zum Nachtheil der guten Einigkeit und Freundſchaft zwiſchen den katholiſchen Anhängern des Königs und den Reformirten noch zum Nachtheil der dieſen bewilligten Edicte gethan werden würde. Darauf ließ der König am folgenden Tage durch den Erzbiſchof von Bourges erklären: er ſei beſtimmt entſchloſſen, in Betreff der Religion die Mittel zu ergreifen, welche ſeine angeſehenſten Diener ihm gerathen hätten, er habe eine Geſandtſchaft an den Papſt geſchickt, um die Aufhebung der gegen ihn ausgeſprochenen Excommunication zu erlangen, und nach Mantes mehre Biſchöfe und andere Prälaten und katholiſche Doctoren berufen, um belehrt zu werden und mit denſelben einen Beſchluß über alle die katholiſche Religion betreffenden Punkte zu faſſen. Der Erzbiſchof von Lyon ſetzte dieſer Mittheilung Zweifel an der Aufrichtigkeit eines ſo ſchnellen Entſchluſſes entgegen und fügte hinzu: der Papſt allein könne die Bekehrung des Königs billigen und verwerfen, ſeine Vereinigung und Verſöhnung mit der Kirche hänge nur von dem Willen deſſelben ab, und ehe er ſich nicht ausgeſprochen habe, könne man mit dem Könige nicht unterhandeln und einen Friedensvertrag ſchließen. In derſelben Weiſe erklärte ſich die Ständeverſammlung am 3. Juni. Dagegen ließ der König durch den Erzbiſchof von Bourges erwidern: er könne durchaus keine Einmiſchung des Papſtes in die weltlichen Angelegenheiten des Staats zugeben, noch die Krone von dem Ausſpruche eines Fremden abhängig machen. Die Conferenzen wurden darauf am 11. Juni geſchloſſen, nachdem man ſich geeinigt hatte, die Unterhandlungen ſchriftlich fortzuſetzen [1]). Da der König

1) Isambert 58—70. Thuan. CVI, 1219 sqq. Cayet 304—408. Heinrich IV. erwiderte einem reformirten Prediger, welcher ihn von dem Übertritt zur katholiſchen Kirche abmahnte: Si je suyvois vostre avis, il n'y auroit ny roi ny royaume dans peu de temps en France Cayet 368. In einer an die proteſtantiſchen Fürſten Deutſchlands (15

sah, daß Mayenne und die Union nur Zeit gewinnen wollten, um eine Armee zur Unterstützung der beabsichtigten Königswahl zusammenzubringen und Paris mit Lebensmitteln zu versorgen, so kündigte er zu gleicher Zeit den Waffenstillstand und ließ Dreux belagern. Die Einwohner verließen nach kurzer Zeit die Stadt und zogen sich in das Schloß zurück, welches sich am 9. Juli ergab [1]). Die Conferenzen hatten den Predigern zu Paris aufs neue Veranlassung gegeben, gegen den König zu eifern, und einer derselben erklärte, daß er lieber einen katholischen Fremden als einen ketzerischen Franzosen zum Könige haben wolle, er nannte den König einen Tiger und den Sohn einer Buhlerin, und er ermahnte das Volk, ihn nie aufzunehmen, was für ein Glaubensbekenntniß er auch ablege, denn dies sei nur Betrug und Heuchelei, und ein rückfälliger Ketzer sei nur dazu gut, daß man ihn verbrenne; indeß machten solche Aufforderungen und Schmähungen so wenig Eindruck, daß in dieser Zeit Tausende von Menschen aus Paris nach S.-Denis wo sie alle ohne Unterschied von dem königlichen Befehlshaber zugelassen wurden, sich begaben, um in der Kirche Notre-Dame daselbst ihre Andacht zu verrichten, obwol die Prediger dies misbilligten [2]). Der Herzog von Feria hatte am 2. April der Ständeversammlung sein Beglaubigungsschreiben übergeben, er hatte in einer Rede gepriesen, was sein König für Frankreich gethan, im Namen desselben dringend gebeten, ohne Verzug einen König zu wählen, und, wenn es nöthig sei, noch größere Hülfe ver-

September 1593) gerichteten Erklärung über die Beweggründe seiner Bekehrung versichert er, daß er ohne diese außer Stande gewesen wäre, die Wahl eines Königs zu verhindern, mit der Ligue zu unterhandeln und seine Unterthanen aus den Händen der Spanier zu befreien. Correspondance inédite de Henry IV. avec Maurice-le-Savant Landgrave de Hesse, accomp. de notes par M. de Rommel 1840. p. 10. Gegen Sully äußerte er: er sei aufgeklärt genug, um zu glauben, daß er auch in der katholischen Kirche selig werden könne. Sully II, 228.

1) Thuan. CVII, 1269—1272. Cayet 418.

2) L'Estoile XLVI, 387. 390. Boucher übersetzte die Worte: eripe me de luto, ut non infigar, über welche er in der Kirche Notre-Dame predigte: Seigneur, tire-nos de la bourbe, débourbonne-nous, Seigneur. 391.

ſprochen, als Philipp II. bisher geleiſtet habe. Beſorgt über den Ausgang der Unterhandlungen mit den katholiſchen Royaliſten, verlangten die ſpaniſchen Geſandten am 10. Mai, daß Deputirte aus den drei Ständen ernannt würden, um mit ihnen zu conferiren, und am 28. theilte Mayenne ihre Vorſchläge und Forderungen der Verſammlung mit. Sie verlangten Abbrechung der Conferenzen in Surene und ſie erklärten: Philipp II. halte die Erhebung ſeiner Tochter, Iſabella auf den Thron für das einzige Mittel, um die Religion zu ſichern und dem Staate ſeinen alten Glanz zurückzugeben, denn da keine männlichen Nachkommen Heinrichs II. mehr vorhanden ſeien, ſo ſei ſie als Tochter der Schweſter dieſes Königs nach natürlichem, göttlichem und gemeinem Rechte rechtmäßige Königin von Frankreich; man könne, wenn es nöthig ſcheine, die Wahl hinzufügen; einen Monat ſpäter werde der König 10,000 Mann ſchicken und im September noch eine gleiche Zahl Truppen, und er werde dieſe ſowie das Kriegsvolk, welches Mayenne mit ihnen vereinigen werde, bezahlen. Am folgenden Tage erſchienen die Geſandten ſelbſt in der Verſammlung, und ein ſpaniſcher Rechtsgelehrter, welcher mit Feria gekommen war, ſuchte in einer weitläuftigen Rede die Rechte der Infantin auf die franzöſiſche Krone gegen das ſaliſche Geſetz und andere Einwürfe zu beweiſen [1]). Da indeß die Forderung, dies Geſetz zu verletzen, bei den Ständen den lebhafteſten Widerſpruch fand, ſo machten die ſpaniſchen Geſandten, um nur die Königswahl bald zu Stande zu bringen, den Vorſchlag: den Bruder des Kaiſers Rudolf II., den Erzherzog Ernſt, welcher ein eifriger Katholik, ein reifer und milder Mann und als Nachkomme der Herzogin Maria von Burgund franzöſiſcher Abſtammung ſei, zum Könige zu wählen, indem Philipp II. dieſem die für ſeine Tochter angebotene Hülfe leiſten und ſie mit ihm verheirathen werde. Der Legat unterſtützte dieſen Vorſchlag durch die Erklärung: der Papſt wünſche und verlange aufs dringendſte, daß man baldigſt einen König wähle, welcher nicht allein wahrhaft katholiſch ſei, ſondern auch den Muth und alle erforderlichen Tugenden

1) Bernard 184. 210—213. 222. 704—725.

beſitze, um alle Anſtrengungen und böſen Abſichten der Ketzer gänzlich zu vernichten. Jedoch auf Veranlaſſung Mayenne's erwiderte die Verſammlung, unter dem Widerſpruche nur weniger Mitglieder, am 20. Juni: Geſetz und Brauch in Frankreich verhinderten, daß man einen Prinzen, welcher nicht der franzöſiſchen Nation angehöre, als König berufe und anerkenne, Neigung und Meinung der Franzoſen ſeien dagegen, und man bitte den König von Spanien, den franzöſiſchen Prinzen, welchen man wählen werde, als König anzuerkennen und ihm ſeine Tochter zur Gemahlin zu geben. Um der Erfüllung dieſes Verlangens auszuweichen, erklärten die Geſandten am folgenden Tage: Wenn die Stände ohne Verzug den Beſitz der franzöſiſchen Krone der Infantin und demjenigen von den franzöſiſchen Prinzen, das lothringiſche Haus einbegriffen, welchen der König wählen werde, zuſprächen, ſo werde dieſer denſelben mit der Infantin verheirathen und nach zwei Monaten werde er den Prinzen beſtimmen. Auch dieſer Vorſchlag wurde von den Ständen durch die Erklärung zurückgewieſen, daß man erſt nach der Vollziehung oder im Augenblick der Vermählung die Infantin und ihren Gemahl zur Königin und zum Könige erklären könne; jetzt, da man in Betreff des Königs noch keine Gewißheit habe, eine Königin zu wählen, ſei eine Verletzung des ſaliſchen Geſetzes, von welchem die Franzoſen nie abgehen würden, und die Einſetzung eines Königs hänge von der Macht und Befugniß der Stände, nicht von einem fremden Fürſten ab. Die ſpaniſchen Geſandten weigerten ſich, in eine Vermählung der Infantin vor ihrer Anerkennung als Königin zu willigen, und verlangten die Wahl derſelben; allein auf dies Verlangen gaben die Stände am 4. Juli die Antwort: eine ſolche Wahl würde unzweckmäßig und für Religion und Staat gefährlich ſein, da ſelbſt ſie nicht die Mittel beſäßen, um dieſelbe geltend zu machen; ſie müßten die weitere Berathung darüber derjenigen Zeit vorbehalten, in welcher dazu eine Armee bereit ſei, und ſie bäten deshalb den König von Spanien, zunächſt die angebotenen Hülfstruppen nach Frankreich zu ſchicken [1]). Das Be-

1) Bernard 253. 260. 281. 311.

nehmen der spanischen Gesandten hatte die eigensüchtigen Absichten Philipp's II. auch Denen offenbart, welche sich früher durch seine Verheißungen hatten täuschen lassen, und das Parteiinteresse wich mehr und mehr dem Nationalgefühl. Das Parlament trat am 28. Juni zu einer allgemeinen Versammlung zusammen, und, wie es erklärte, nur in der Absicht, die katholische Religion, den Staat und die Krone unter dem Schutze eines allerchristlichsten, katholischen und französischen Königs zu erhalten, befahl es: der Präsident Le Maitre nebst einigen Räthen solle dem Herzoge von Mayenne Vorstellungen machen, daß die Grundgesetze des Reichs beobachtet, daß kein Vertrag geschlossen werde, um die Krone auf einen fremden Prinzen oder eine fremde Prinzessin zu übertragen, und daß der Herzog die ihm anvertraute Macht anzuwenden habe, damit dies nicht unter dem Vorwande der Religion geschehe; zugleich erklärte das Parlament alle Verträge, welche zur Einsetzung eines fremden Prinzen und einer fremden Prinzessin geschlossen seien oder werden würden, für nichtig und ungültig, als geschlossen gegen das salische Gesetz und andere Grundgesetze des Reiches [1]). Mayenne sprach gegen die Abgeordneten des Parlaments seine Unzufriedenheit darüber aus, daß es diesen Beschluß gefaßt habe, ohne ihm als Generalstatthalter des Reichs davon vorher eine Mittheilung gemacht zu haben, zumal die Sache von solcher Wichtigkeit sei, daß sie eine Versammlung aller in Paris anwesenden Prinzen und Pairs erfordert hätte, und er verlangte die Zurücknahme des Beschlusses, indem er die Drohung hinzufügte, ihn sonst selbst zu vernichten; allein da die Mitglieder des Parlaments schwuren, selbst ihr Leben für die Aufrechthaltung desselben aufzuopfern, so begnügte er sich, obwol die spanischen Gesandten die Nichtigkeitserklärung verlangten, das Parlament zu ersuchen, in dieser Weise nicht weiter fortzugehen, ohne ihm darüber Mittheilungen zu machen [2]). Als darauf sowol der Adel als der Bürgerstand sich für die Unterhandlung ei-

1) Isambert 71. Mém. de Michel de Marillac (dem Parlamentsrathe, welcher gewagt hatte, zuerst auf diesen Beschluß anzutragen) bei Petitot XLIX, 458—465.

2) Bernard 741. 748—750.

nes neuen Waffenstillstandes mit Heinrich IV. aussprachen und auch Mayenne denselben für nützlich und nothwendig erklärte, so griff Feria, um dies zu verhindern, zu dem letzten Mittel, zu welchem ihn seine Instruction bevollmächtigte, und er theilte dem Herzoge sowie andern Herren und Deputirten der Stände mit: er sei beauftragt zu erklären, daß der König von Spanien zum Gemahl seiner Tochter den Herzog von Guise bestimme, wofern dieser von den Ständen zum Könige gewählt werde. Mayenne verbarg seine Überraschung, aber er wußte bei den Verhandlungen über die Ausführung dieses Vorschlags neue Schwierigkeiten zu veranlassen, und namentlich forderte er als Entschädigung für die Verwendung seines Vermögens zur Führung des Kriegs eine bedeutende Geldsumme und zwei Gouvernements für seine zwei Söhne, und auch die übrigen Prinzen machten nicht geringere Forderungen. Am 22. Juli legte Mayenne die Vorschläge des Königs von Spanien einer allgemeinen Versammlung der Stände vor, fügte aber hinzu, daß es nicht zweckmäßig sei, zu einer Königswahl zu schreiten, da es an Macht fehle, derselben Anerkennung zu verschaffen, und daß man den von den Feinden verlangten Waffenstillstand wegen der Noth des Volks, besonders in Paris, nicht verweigern dürfe. Am 24. entschied sich der Adel und der Bürgerstand für den Abschluß eines solchen, und obwol die Geistlichkeit erklärte, daß sie mit dem Könige von Navarra, weil er excommunicirt sei, keinen Waffenstillstand eingehen werde, ehe er nicht vom Papste in die Kirche aufgenommen sei, so wurde dennoch am 31. Juli von den Abgeordneten der Union eine allgemeine Waffenruhe auf drei Monate abgeschlossen, während welcher freier Verkehr und Handel zwischen beiden Theilen stattfinden und ein Jeder in den Genuß seiner Einkünfte und in seine Besitzungen eintreten sollte, nur mit Ausnahme der Häuser und Schlösser, in welchen sich des Krieges wegen Besatzungen befänden. Der König unterzeichnete den Vertrag nur mit dem Namen Heinrich, der Herzog von Mayenne mit dem Namen Karl von Lothringen. [1]).

1) Bernard 554. 664—666. 327—331.

Einige Tage zuvor war Heinrich IV. zur katholischen Kirche übergetreten. Schon am 18. Mai hatte er an mehre Erzbischöfe, Bischöfe und andere Geistliche und Gelehrte die Aufforderung ergehen lassen, sich am 15. Juli zu ihm zu begeben, weil er über die Schwierigkeiten aufgeklärt zu werden begehre, welche ihn von der katholischen Kirche getrennt hielten. Er wollte die Ausführung des schon gefaßten Beschlusses als die Folge einer durch Belehrung gewonnenen Überzeugung erscheinen lassen, um für die Aufrichtigkeit desselben größeres Vertrauen zu erwecken. Am 18. Juli wohnte er zu Mantes zum letzten Male dem reformirten Gottesdienst bei, und am 23. erklärte er zu S.-Denis, nach einer fünfstündigen Unterredung mit dem Erzbischof von Bourges, den Bischöfen von Nantes und Le Mans und Duperron, welchen er zum Bischof von Evreux ernannt hatte: schon früher hätten ihn mehre gelehrte Katholiken über einige der wichtigsten Punkte, namentlich über das Sacrament des Abendmahls, belehrt, jetzt sei er vollständig unterrichtet und in seinem Gewissen fest überzeugt; er wünsche am nächsten Sonntage in die Kirche aufgenommen zu werden, zur Messe zu gehen und die dazu nothwendige Absolution zu empfangen. Er unterzeichnete darauf ein für ihn abgefaßtes Glaubensbekenntniß, durch welches er, anerkennend, daß die römisch-katholische Kirche die wahre Kirche Gottes sei, schwur, Alles zu beobachten, was in derselben durch die Concilien und Satzungen festgestellt sei, den Anordnungen und Befehlen derselben zu gehorchen, sich von allen der heiligen Lehre derselben widersprechenden Meinungen und Irrthümern zu entfernen und in der katholischen Religion zu leben und zu sterben, und er versprach, dem apostolischen Stuhle und dem Papste denselben Gehorsam zu leisten, welcher von seinen Vorgängern geleistet worden sei. Noch an demselben Tage beschlossen die versammelten Prälaten und andern Geistlichen, daß wegen der Dringlichkeit der Zeitumstände und der Möglichkeit des Todes und weil der König wegen des Krieges nicht gut nach Rom sich begeben oder senden könne, und man eine für die Kirche so wichtige Gelegenheit zur Wiedervereinigung eines so großen Fürsten mit derselben nicht vorübergehen lassen dürfe, ihm von dem Erz-

bischof von Bourges die Freisprechung von der Excommunication ertheilt werden solle, unter der Verpflichtung, daß er, sobald er könne, zum Papste schicke, um diesen anzuerkennen, und daß er verspreche, dem gerechten und billigen Gebote der Kirche zu gehorchen. Am Sonntage, dem 25. Juli, begab er sich, begleitet von mehren Prinzen, Herren und Edelleuten, zu der Hauptthür der Kirche der Abtei von S.-Denis, wo der Erzbischof von Bourges, der Cardinal von Bourbon, mehre Bischöfe und alle Mönche des Klosters versammelt waren; er sprach sein Verlangen aus, in den Schoos der katholischen Kirche aufgenommen zu werden, und legte knieend sein Glaubensbekenntniß ab, indem er schwur, in der katholischen Kirche zu leben und zu sterben, und sie mit Gefahr seines Lebens gegen Jedermann zu beschützen und zu vertheidigen, und indem er allen der katholischen Kirche entgegengesetzten Ketzereien entsagte. Er empfing sodann von dem Erzbischof die Lossprechung und den Segen, wiederholte vor dem großen Altar der Kirche jenen Eid, beichtete hinter demselben dem Erzbischof und hörte die Messe [1]). Vergeblich hatte der Legat am 24. Juli ein Schreiben an alle französische Katholiken bekannt gemacht und auch nach S.-Denis gesandt, in welchem er allen Geistlichen verbot, Heinrich von Bourbon von der päpstlichen Excommunication freizusprechen, und allen Katholiken, der Freisprechung beizuwohnen; vergeblich erklärten Prediger zu Paris, namentlich Boucher, die Bekehrung des Königs für erheuchelt und ungültig, die dabei beobachtete Ceremonie für Posse und Gaukelei und ihn selbst für einen boshaften, rückfälligen Ketzer, für einen alten grauen Wolf, auf welchen Jedermann Jagd machen müsse, das Volk sprach seine Neigung und Achtung für den König immer offener und lauter aus [2]). In der Ständeversammlung willigten endlich auch Adel und Bürgerstand, um den Vorwurf der Gleichgültigkeit in Betreff der Religion von sich abzuwenden, in die schon im März vorgeschlagene unbedingte Annahme und Bekannt-

1) Cayet XLI, 454—459. Procès-verbal de la cérémonie de l'abjuration de Henry IV, in Archiv. cur. XIII, 343—351.

2) L'Estoile XLVI, 492. 479. Thuan. CVII, 1294.

machung des Tridenter Concils; allein der Forderung der Geistlichkeit, daß die Stände den auf der Reichsversammlung zu Blois geleisteten Unionseid aufs neue schwören sollten, widersprach Mayenne, weil die Feinde dies für einen Bruch des Waffenstillstandes erklären könnten, und auf seinen Antrag begnügte man sich, am 8. August, in der letzten allgemeinen Sitzung, zu schwören: immer vereinigt zu bleiben, in der katholischen Religion zu leben und zu sterben, nie einzuwilligen, daß etwas zum Vortheil der Ketzerei geschehe, und den Decreten des Papstes und des heiligen Stuhls stets zu gehorchen [1]). Die meisten Deputirten verlangten jetzt, in ihre Heimat zurückzukehren, und es wurde ihnen gestattet, nachdem sie eidlich versprochen hatten, am Ende des Octobers zurückzukehren oder die Sendung Anderer an ihrer Stelle zu bewirken, um dann einen König zu wählen. Die Thätigkeit der wenigen Deputirten, welche in Paris zurückblieben, um die Ständeversammlung zu repräsentiren, beschränkte sich auf einige erfolglose Verhandlungen über die Noth des Volkes und deren Abhülfe und auf das Anhören der Messe der Stände, welche noch fortwährend gehalten wurde.

Viele der angesehensten Reformirten verbargen das Misvergnügen und das Mistrauen nicht, welches durch die Lossagung des Königs von ihrer Religion bei ihnen um so mehr erregt werden mußte, als sie der Meinung waren, daß er nur ihnen die Erhebung auf den Thron verdanke. Sie glaubten die Freiheit ihres Gewissens, die Sicherheit ihres Lebens bedroht, sie besorgten, von allen Staatsämtern ausgeschlossen zu werden, und sie fürchteten, daß der König sich sogar zu ihrer Verfolgung bestimmen lassen werde, und bei Manchen entstand der Gedanke, einen andern Protector an ihre Spitze zu stellen, wenn der König ihnen seinen Schutz entziehe. Um sie über jene unbegründeten Befürchtungen zu beruhigen, berief er gegen das Ende des Jahres 1593 die Abgeordneten der Reformirten zu sich, empfing von ihnen eine Beschwerdeschrift, und wenn er auch wegen mannichfacher kriegerischen Beschäftigung die Beantwortung verschieben mußte, so gab er doch die Versicherung,

1) Bernard 325. 337. 669. Isambert 74.

daß seine Bekehrung keine Veränderung in seiner Zuneigung zu seinen frühern Glaubensgenossen bewirken werde, und daß er ihre Klagen habe hören wollen, um denselben abzuhelfen, und er bekräftigte mit einem feierlichen Eide, daß in den zu ihren Gunsten gegebenen Edicten nichts geändert werden würde. Zwar konnte das frühere Verhältniß zwischen ihm und den strengern Reformirten, welche, wie du Plessis, die katholische Religion einen Götzendienst nannten, nicht wiederhergestellt werden; indeß gab es doch auch nicht Wenige, welche ihm, wenn sie auch bei dem reformirten Glauben beharrten, ebenso aufrichtig ergeben blieben wie früher, zumal er ihnen eingestand, daß er für seine Sicherheit und in dem Kampfe gegen die Ligue und gegen Spanien besonders auf sie vertraue [1]). Sein lebhafter Wunsch, vom Papste die Absolution zu erhalten, um dadurch auch die strengern Katholiken mit sich zu versöhnen, wurde noch nicht erfüllt. Clemens VIII. besorgte, daß er wieder zum reformirten Glauben zurückkehren könnte, auch wagte er es noch nicht, den Spaniern entgegenzutreten, zumal Philipp II. drohte, ein Concil gegen ihn zu versammeln und ihm sogar den Krieg zu erklären, wenn er einen rückfälligen Ketzer in die Kirche aufnehme. Er empfing deshalb den Herzog von Nevers, welcher im November, von einigen Geistlichen begleitet, nach Rom kam, nicht als Gesandten Heinrich's IV., weil dieser nicht von ihm anerkannt sei, und er verweigerte die Gewährung seiner dringenden Bitte; jedoch gab er einem geheimen Agenten die Versicherung: der König möge sich nur erst vollkommen katholisch zeigen, dann werde es an der Absolution nicht fehlen [2]). Indessen gewann die Sache des Königs in rascher Folge immer mehr Anhänger. Während des Waffenstillstandes, welcher für den November und December verlängert wurde, hatte man die Annehmlichkeiten des lange entbehrten Friedens wieder kennen gelernt, die Mitglieder der beiden Parteien hatten sich einander genähert, und die Persönlichkeit des Königs fand, seitdem er Katholik geworden war,

1) Cayet XLII, 67. Thuan. CVIII, 1347. Mém. de Mornay du Plessis II, 346—357. Sully II, 228.

2) Mém. de Nevers II, 716. Thuan. CVII, 1297. CVIII, 1326—1345. Ranke, Päpste II, 245—247.

bei vielen Ligueurs unbefangenere und gerechtere Würdigung, besonders wenn sie seine Lebendigkeit, seine rasche Thätigkeit und seinen Frohsinn mit dem Ernst und der Langsamkeit Mayenne's verglichen, und wenn sie bedachten, wie viel mehr er als König, wenigstens in Zukunft, zu gewähren im Stande sei. Die republikanische Richtung in mehren Städten der Ligue wurde ferner für manche städtische Beamte und manche Herren ein Beweggrund, sich der Herrschaft eines Königs zu unterwerfen, welcher, gewohnt war, zu siegen, zu herrschen und zu verzeihen" [1]). Indem Heinrich IV. auch Charakter und Gesinnung aller Derer, mit welchen er zu thun hatte, sogleich durchschaute, Jeden in angemessener Weise zu behandeln verstand und ihm kein Mittel zu unbedeutend erschien, gewann oder entwaffnete er manche seiner Gegner rascher; wenn die Gouverneure der Provinzen ihm feindlich blieben, so suchte er gegen sie die Commandanten der Städte und gegen die Befehlshaber der Citadellen und Schlösser die Offiziere und Soldaten derselben zu gewinnen. Überhaupt war es sein Bestreben, die Ligueurs dadurch zu trennen, daß er die Einzelnen befriedigte; er wollte in dieser Weise lieber das Doppelte gewähren, als durch einen allgemeinen Vertrag mit Mayenne zum Ziel gelangen, weil dieser dadurch in den Stand gesetzt worden wäre, fortwährend eine ihm gegenüberstehende, geschlossene Partei im Staate zu erhalten [2]). Da Mayenne nur Zeit gewinnen wollte, bis er vom Könige von Spanien, welchem er sich wieder genähert hatte, Hülfe erhalte, so verweigerte Heinrich die verlangte fernere Verlängerung des Waffenstillstandes, allein bevor er den Krieg wieder begann, erließ er am 27. December ein Edict, in welchem er die Verleumdungen gegen die Aufrichtigkeit seiner Bekehrung mit vielen Gründen widerlegte und mittheilte, was er gethan habe, um den Papst zur Versöhnung mit ihm und die Häupter der ihm gegenüberstehenden Partei zum Frieden zu bewegen; da diese den Frieden zurückwiesen und darauf dächten, fremde

1) Aubigné III, 285. 288. Davila 884.

2) Schreiben Heinrich's an Sully: Sully II, 185. Villegomblain II, 107. 108. 111.

Truppen und ſogar die Feinde des Reiches in daſſelbe einzuführen, ſo ſei er gezwungen, den Krieg wieder anzufangen, er verſpreche indeß Allen, welche binnen einem Monat von jener Partei ſich losſagten und ihm den ſchuldigen Gehorſam leiſteten, Vergeſſenheit des Geſchehenen und den Beſitz ihrer Güter und Ämter [1]). Dies Edict war von wunderbarer Wirkung. Im Januar 1594 erklärte der Baron von Vitry, Commandant von Meaux, bisher einer der eifrigſten Ligueurs und Anhänger Mayenne's, ſich für den König, da ſeit dem Übertritt deſſelben zur katholiſchen Religion keine Gefahr für dieſe mehr drohe, er bewog auch die Einwohner der Stadt dazu, da der König ihnen ihre alten Freiheiten, ſowie den Geiſtlichen die von Mayenne erhaltenen Pfründen, beſtätigte, ihnen die Taille auf neun Jahre nebſt den Rückſtänden erließ und das Verſprechen gab, in Meaux die Ausübung keiner andern Religion als der katholiſchen zu geſtatten; Vitry wurde in ſeinem Amte beſtätigt und ſeinem älteſten Sohne die Anwartſchaft auf daſſelbe bewilligt [2]). Seinem Beiſpiele folgten ſogleich der Gouverneur von Roye, Montdidier und Peronne und der Gouverneur von Pontoiſe. Sein Oheim, La Chatre, Gouverneur von Bourges wie von Orleans, ſchloß im Februar mit dem Könige einen Vertrag, in welchem ihm ſein Amt beſtätigt, eine Geldſumme angewieſen und die Marſchallswürde verſprochen wurde; die Einwohner der beiden Städte erklärten ſich gleichfalls für den König, welcher ihnen Amneſtie bewilligte, ihre Privilegien beſtätigte, einen Theil der Abgaben auf drei Jahre nebſt einem Theil der Rückſtände erließ und verſprach, daß in den beiden Städten keine Citadelle gebaut und in den Baillages derſelben nur an den im Edict von 1577 beſtimmten Orten der reformirte Gottesdienſt geſtattet werden ſollte. Die Bürger von Lyon hatten ſich ſchon im September des vorigen Jahres gegen den Herzog von Nemours, als er ſich zum Herrn der Stadt machen wollte, aufgelehnt und ihn gefangen genommen; jetzt wurden ſie durch den Argwohn, daß die Spanier ſich im Einverſtändniß mit

1) Cayet 83—88. Thuan. CVIII, 1348. Cheverny 253. 254.
2) Aubigné III, 322—327. Thuan. 1348—1350.

mehren ſtädtiſchen Beamten der Stadt bemächtigen wollten, beſtimmt, königliches Kriegsvolk herbeizurufen und ſich für den König zu erklären, welcher ihnen durch ein Edict im Mai ähnliche Zugeſtändniſſe machte wie jenen beiden Städten. In der Provence wurde durch das Misvergnügen über die ſavoyiſche Herrſchaft und durch den Haß gegen den Herzog von Epernon, welcher ſich zwar Gouverneur des Königs nannte, aber ebenſo willkürlich als grauſam verfuhr, die Anerkennung Heinrich's IV. beſchleunigt [1]). Um ſeinem Königthume auch die religiöſe Weihe zu geben, welche dieſem in den Augen vieler Katholiken erſt die volle Gültigkeit und Rechtmäßigkeit verlieh, ließ er ſich am 27. Februar von dem Biſchof von Chartres in dieſer Stadt krönen und ſalben, da Rheims ſich in der Gewalt des Herzogs von Guiſe als Gouverneurs der Champagne befand. Er ſchwur den üblichen Krönungseid, obwol er durch denſelben auch gelobte, ſich nach Kräften und aufrichtig zu bemühen, alle Diejenigen, welche von der Kirche als Ketzer bezeichnet ſeien, auszurotten, und am folgenden Tage empfing er aus den Händen deſſelben Biſchofs den Orden des heiligen Geiſtes. Dieſe Ceremonie verfehlte die beabſichtigte Wirkung nicht, ſie knüpfte die dem Könige ſchon ergebenen Katholiken noch enger an ihn und veranlaßte oder beförderte die Unterwerfung vieler bedeutenden Städte [2]). In Paris beſtand zwar die Faction der Sechzehn noch fort, allein ihre Zahl und ihr Einfluß hatten ſich in gleichem Maße verringert, die fortdauernden Schmähungen der Prediger gegen „den Bearner" waren ohne Wirkung, und unter allen Claſſen der Einwohner ſprach ſich ſeit der Bekehrung des Königs immer offener und allgemeiner die Meinung aus, daß man nicht länger im Widerſtande gegen ihn beharren müſſe, da Gott ihn zur wahren Religion zurückgeführt habe. Die wichtigſten ſtädtiſchen Ämter befanden ſich bereits in den Händen von Männern, welche royaliſtiſch geſinnt waren, und der Prevot der Kauf-

1) Davila 903. Thuan. CVII, 1309. CVIII, 1353—1355. Recueil des edicts et articles accordez par le Roy Henry IV pour la réunion de ses subjets. 8—20. 41—45.

2) Archiv. curieus. XIII, 401—431. Cayet 157—183. Thuan. 1361—1365.

leute, L'Huillier, sowie drei von den vier Echevins beabsichtigten, dem Könige die Stadt zu übergeben. Im Parlament sprach der Generalprocurator in einer öffentlichen Rede aus: man müsse nicht lange zögern, den König anzuerkennen, weil er Katholik geworden sei, und eine Fortsetzung des Aufruhrs werde nur das herrschende Elend vermehren und gänzliches Verderben herbeiführen, und auf seinen Antrag erklärte das Parlament am 3. Januar in einem (vielleicht damals noch geheim gehaltenen) Beschluß: die Krone sei nach dem salischen Gesetze durch den Tod des letzten Königs dem Könige von Navarra zugefallen, es bestimmte, daß der Herzog von Mayenne durch einen Präsidenten und einige Räthe ersucht werden solle, binnen einem Monat und wo möglich noch früher für Herstellung der Ruhe im Reiche zu sorgen und einen festen, dauerhaften Frieden zu unterhandeln, und es befahl bei Verlust des Eigenthums und Lebens allen Ständen und Personen, den König anzuerkennen und ihm ihrer Verpflichtung gemäß gegen Jedermann zu dienen[1]). Als Mayenne dem Marquis von Belin, welchem er mit Recht mistraute, da derselbe nicht allein dem Parlament ergeben, sondern auch insgeheim von dem Könige gewonnen war, das Gouvernement von Paris nehmen wollte, so versammelte sich das Parlament am 10. Januar, es betheuerte, daß es sich den bösen Absichten der Spanier und Derer, welche diese in Frankreich einführen möchten, widersetzen werde, es befahl, daß die spanische Garnison Paris verlassen solle, es erklärte, daß es aus allen Kräften die Entfernung Belin's aus der Stadt zu verhindern beabsichtige oder insgesammt ihn begleiten werde, und es wies den Prevot der Kaufleute an, eine Bürgerversammlung zu halten, um auf das Nothwendige bedacht zu sein und sich mit dem Parlament zur Ausführung dieses Beschlusses zu vereinigen. Dessenungeachtet nöthigte Mayenne den Marquis von Belin, sein Amt niederzulegen, und er übertrug es dem Grafen von Brissac, auf dessen Anhänglichkeit an die Ligue er sicher rechnen zu können glaubte, obwol er damals benachrichtigt wurde, daß Brissac insgeheim mit dem Könige

1) Chaverny 255. 256. Capefigue VII, 28—31.

wegen der Übergabe von Paris unterhandele [1]). Als Mayenne am 6. März Paris verlassen hatte, um sich zu dem spanischen Hülfsheere zu begeben, welches sich bei Soissons versammelte, schloß Brissac, während er den Herzog von Feria und den Legaten in der Überzeugung zu erhalten wußte, daß er nie die Sache der Ligue verlassen werde, im Einverständniß mit dem Parlamentspräsidenten Le Maitre, dem Prevot der Kaufleute und zwei Echevins einen Vertrag mit dem Könige. Dieser bewilligte Amnestie für Alles, was in Paris seit dem Anfange der Unruhen und auf Anlaß derselben geschehen war, nur mit Ausnahme der begangenen Diebstähle, der Ermordung Heinrich's III. und der strafwürdigen Verbrechen unter Leuten derselben Partei, er bestätigte alle Rechte und Freiheiten der Stadt und verbot, dem Friedensedicte von 1577 gemäß, in Paris und der Umgegend bis auf zehn Meilen jeden andern Gottesdienst als den katholischen; dem Grafen von Brissac gestand er die Marschallswürde, eine Geldsumme und eine jährliche Pension und einigen städtischen Beamten andere Vortheile zu. Die Nacht vom 21. zum 22. März wurde zur Ausführung der Übergabe von Paris bestimmt. Am Abend des 21. versicherten sich Brissac und die mit ihm Einverstandenen dreier Thore, und sie vertrauten die Bewachung ergebenen Bürgern an, während sich die spanischen Truppen in einem entfernten Stadttheile, in der Nähe der Wohnung Feria's, befanden. Zu derselben Zeit vereinigten sich die königlichen Garnisonen der benachbarten Plätze, etwa 4000 bis 5000 Mann stark, bei S.-Denis. Um vier Uhr Morgens zog die erste Abtheilung dieser Truppen in Paris ein, sie überwältigten rasch die nicht zahlreichen Volkshaufen und die deutschen Landsknechte, welche ihnen Widerstand leisteten, und besetzten sogleich die wichtigsten Punkte der Stadt. Bald folgte der König selbst, er empfing am Thore vom Prevot die Schlüssel der Stadt und begab sich sogleich nach der Kirche Notre-Dame, um der Messe und einem Tedeum beizuwohnen. Während dieser Zeit durchzogen Brissac, der Prevot und Andere, von Herolden und Trompetern begleitet, die Straßen,

1) Sully II, 196. L'Estoile 575. Thuan. CIX, 1368.

indem sie dem Volke, welches seine Freude durch den Ruf: Es lebe der König, der Friede und die Freiheit! aussprach, Verzeihung verkündigten und ein gedrucktes Manifest vertheilten, in welchem der König erklärte, daß er alles Geschehene vergessen und Jedem sein Besitzthum erhalten wolle, Untersuchungen selbst gegen die Sechzehn verbot und auf Königswort versprach, in der katholischen Religion zu leben und zu sterben. Schnell verbreitete sich dies Manifest bis in die entferntesten Stadttheile, überall hörte man den Ruf: Es lebe der König, der Friede und die Freiheit! überall wurden die Glocken geläutet, und als der König aus der Kirche herauskam, war eine zahllose Menschenmenge zusammengeströmt, welche ihn mit lautestem Freudengeschrei begrüßte. Der Herzog von Feria und die Befehlshaber der spanischen Truppen waren über dies unerwartete Ereigniß so bestürzt, daß sie keinen Entschluß fassen konnten, sie nahmen den freien Abzug an, welchen ihnen der König nach einer geheimen Übereinkunft mit Brissac anbot, und mit ihnen verließen funfzig bis sechzig Personen, Mönche, Prediger und Andere, welche für ihre Vergehungen keine Verzeihung erwarten konnten, die Stadt. Der Legat entfernte sich gleichfalls, indem er die vom Könige verlangte Zusammenkunft ablehnte; der Capitain du Bourg, Commandant der Bastille, ein treuer Anhänger Mayenne's, übergab dieselbe nach wenigen Tagen, als man Anstalten zur Belagerung machte. Bei allen Buchhändlern wurden die Schmähschriften gegen den König und seine Vorgänger vernichtet, und aus den Protokollen des Parlaments und der andern Behörden Alles herausgerissen, was sie Beleidigendes für das Königthum enthielten. Am 30. März wurden mehr als hundert Personen, die heftigsten Mitglieder der Faction der Sechzehn, auf einige Zeit aus Paris verwiesen, und an demselben Tage erklärte das Parlament, noch bevor das Parlament von Tours sich wieder mit ihm vereinigt hatte, alle Eide und Verbindungen, welche seit dem 29. December 1588 zum Nachtheil des königlichen Ansehens und der Gesetze des Reichs geschworen und geschlossen seien, für nichtig und durch Gewalt erzwungen, es widerrief die dem Herzoge von Mayenne als General-Lieutenant des Staats und der Krone Frankreich

übertragene Macht, es befahl bei Strafe des Majestätsverbrechens ersten Grades ihm und den andern lothringischen Prinzen, den König Heinrich IV. anzuerkennen und demselben den schuldigen Gehorsam zu leisten, und allen Prinzen, Prälaten, Herren, Edelleuten und Städten, die Partei der Union zu verlassen und dem Könige treu und gehorsam zu sein bei Verlust des Vermögens und Lebens, es erklärte alle Verordnungen und Beschlüsse der unter dem Namen von allgemeinen Reichsständen zu Paris gehaltenen Versammlung für nichtig und verbot bei Strafe der Störung der öffentlichen Ruhe und des Majestätsverbrechens den angeblichen Deputirten, sich ferner zu versammeln. In einer feierlichen Versammlung von Mitgliedern und Untergebenen der Universität wurde am 22. April die Erklärung beschworen, daß Heinrich IV. rechtmäßiger und wahrer König, geborener Herr und Erbe der Königreiche Frankreich und Navarra nach den Grundgesetzen derselben sei und alle Einwohner dieser Reiche verpflichtet seien, ihm zu gehorchen, obwol die Feinde des Staats und Aufrührer bisher verhindert hätten, daß er von dem Heiligen Stuhle als wohlverdienter und ältester Sohn der katholischen Kirche zugelassen und anerkannt worden sei. Nur die Jesuiten und Kapuziner weigerten sich, diese Erklärung zu beschwören, weil man die Entscheidung des Papstes erwarten müsse [1]). Die Unterwerfung der Hauptstadt und des Grafen von Brissac, eines der eifrigsten Ligueurs, bestimmten jetzt auch die meisten Städte der Provinzen, welche noch der Ligue anhingen, und viele angesehene Mitglieder dieses Bundes, sich dem Könige zu unterwerfen, zumal dieser nicht zögerte, die dafür gemachten Forderungen zu gewähren. So gestand er dem Gouverneur von Rouen, Villars-Brancas, welcher mit ihm schon seit dem Anfange des Jahres unterhandelte, um so eher zu, was derselbe verlangte, da er auch Havre, Harfleur und einige andere Städte der Normandie in seiner Gewalt hatte. Er bestätigte ihm den Besitz des Gouvernements von Rouen, er bewilligte ihm die Würde eines Admirals von Frankreich, indem der

1) L'Estoile XLVII, 3—58. Cayet 189—218. Cheverny 269—278. Thuan. CIX, 1360—1381. Hambert 76—85.

Sohn des 1592 vor Epernai gefallenen Marschalls von Biron, Karl von Biron, welcher sie in diesem Jahre erhalten hatte, auf sie verzichtete und dagegen zum Marschall ernannt wurde, mehre Abteien, eine Summe von 1,200,000 Livres zur Bezahlung seiner Schulden und eine jährliche Pension von 60,000 Livres, er versprach, in jenen Städten nur die Ausübung des katholischen Gottesdienstes zu gestatten, und gestand eine allgemeine Amnestie zu. Honfleur wurde jetzt mit Gewalt zur Ergebung genöthigt und dadurch die Unterwerfung der ganzen Normandie im April vollendet[1]). Noch in demselben Monat unterwarfen sich Abbeville und Montreuil, sowie Troyes und Sens, indem in diesen Städten der reformirte Gottesdienst untersagt wurde, und im Mai die drei Städte in Guienne, welche sich der Ligue angeschlossen hatten, Agen, Villeneuve und Marmande. Bald darauf wurde der König in ganz Poitou anerkannt, indem er den Gouverneur dieser Provinz in seiner Würde bestätigte, den Einwohnern von Poitiers Amnestie, Bekräftigung ihrer alten Privilegien und Erlaß der rückständigen Abgaben bewilligte und das Versprechen gab, daß in Poitiers keine Citadelle erbaut, daselbst sowie an den andern Orten der Provinz, an welchen das Edict von 1577 den reformirten Gottesdienst untersagte, nur der katholische gestattet und dieser in La Rochelle, Niort und andern Orten, wo er während der innern Kriege unterbrochen worden war, wiederhergestellt werden solle[2]).

Die Hauptsitze der Ligue waren jetzt noch die Städte Soissons und Laon, von welchen aus die Verbindung mit den spanischen Niederlanden leicht erhalten werden konnte. Heinrich IV. unternahm am Ende des Mai die Belagerung von Laon, welches Mayenne verlassen hatte, um selbst in Brüssel spanische Hülfe zu verlangen. Er rückte auch nach einiger Zeit heran, begleitet von einem spanischen Heere unter Karl von Mansfeld, welcher kurz vorher La Capelle zur Ergebung genöthigt hatte, allein der Marschall von Biron vereitelte seine Absicht, Lebensmittel, Kriegsbedarf und Soldaten in Laon hin-

1) Sully II, 156—195. Cayet 231—235. Edicts 26—31.
2) Thuan. CIX, 1383. Cayet 236—238. 257. Edicts 32—58.

einzuwerfen, die Stadt capitulirte am 22. Juli, und am 2. Auguſt zog die Beſatzung ab [1]). Während dieſer Belagerung hatten die Einwohner von Amiens die Waffen ergriffen, den Herzog von Aumale vertrieben und die Thore dem Könige geöffnet, welcher ihnen, ohne daß ſie es ſich ausbedungen hatten, in einem Edicte Amneſtie und Beſtätigung aller ihrer Rechte und Freiheiten bewilligte und die Ausübung der reformirten Religion in Amiens unterſagte. Auch Beauvais und Noyon unterwarfen ſich jetzt dem Könige [2]). Im November ſchloß der Herzog von Lothringen Frieden mit dem Könige, welcher ihm das Gouvernement von Toul und Verdun und eine Geldſumme von 900,000 Thalern als Entſchädigung für die von ihm aufgewandten Kriegskoſten und für die von den letzten Königen ihm und ſeinen Kindern ertheilten Penſionen bewilligte [3]). In demſelben Monat unterzeichnete der Herzog von Guiſe nebſt ſeinen beiden Brüdern einen Vergleich mit dem Könige: er übergab demſelben Rheims, S.-Dizier, Rocroy, Guiſe und Joinville, dagegen ertheilte der König ihm das Gouvernement dieſer Städte, erklärte die Erinnerung an Alles, was die drei Prinzen, ihr Vater, der Cardinal von Guiſe, und die Bewohner jener Städte gethan hatten, für erloſchen, unterſagte den reformirten Gottesdienſt in dieſen und den umliegenden Orten, wo er durch das Edict von 1577 nicht geſtattet war, und beſtätigte die vom Herzoge von Mayenne daſelbſt ernannten Beamten. Der Herzog von Guiſe hatte das Gouvernement der Champagne verlangt; da aber der Herzog von Nevers, welcher es noch von Heinrich III. erhalten hatte, auf keine Weiſe zur Verzichtung zu bewegen war, ſo übertrug ihm der König das Gouvernement der Provence, um zugleich den Herzog von Epernon, deſſen Verfahren einen ſehr verdächtigen Ehrgeiz verrieth, aus dieſer Provinz zu entfernen. Endlich bewilligte er ihm noch insgeheim 400,000 Goldthaler zur Bezahlung der Schulden ſeines Vaters [4]). Der Herzog von Mayenne begab ſich damals nach ſeinem Gouvernement

1) Cayet 240—248. Thuan. CXI, 57—64.
2) Thuan. 64. Cayet 329. Edicts 60—75.
3) Du Mont V, 1, 510.
4) Edicts 82—88. Thuan. CXI, 71—73.

Burgund, um sich den Besitz desselben zu sichern. Das Ende des Bürgerkriegs schien nahe bevorzustehen, auch die strengern Katholiken schienen sich allmälig mit der Regierung Heinrich's IV. zu versöhnen, als der fanatische Haß eines Einzelnen Frankreich beinahe wiederum in unsagliches Unglück gestürzt hätte. Schon in der Mitte des Jahres hatte ein Schiffer aus Orleans, Peter Barriere, welcher des Lebens überdrüßig war, weil die Hoffnung auf eine gewünschte Heirath ihm vereitelt worden, den Entschluß gefaßt, den König zu ermorden. Einige Mönche und Geistliche, welchen er zu Lyon seine Absicht mittheilte, bestärkten ihn darin, und als er nach seiner Ankunft zu Paris wegen des indessen geschehenen Übertritts des Königs zur katholischen Kirche Bedenken trug, sein Vorhaben auszuführen, wurde er aufs neue durch pariser Pfarrer und einige Jesuiten dazu angetrieben; allein ein Dominicaner, welchem er sich gleichfalls mitgetheilt hatte, ließ den König davon benachrichtigen, und Barriere wurde im August zu Melun ergriffen und hingerichtet[1]). Größere Gefahr drohte dem König ein zweiter Meuchelmörder. Johann Chastel, der neunzehnjährige Sohn eines wohlhabenden Tuchhändlers zu Paris, wurde zu demselben Entschluß durch den Wahn veranlaßt, daß er durch eine solche That die Strafen vermindern werde, welche er im zukünftigen Leben für seine schweren Sünden erleiden zu müssen fürchtete. Er schlich sich am 27. December 1594 in ein Zimmer des Louvre, in welchem der König, soeben aus der Picardie zurückgekehrt, mehre Edelleute empfing, und er näherte sich ihm unbemerkt; allein in demselben Augenblick, als er das Messer zückte, um es dem Könige in den Leib zu stoßen, bückte sich dieser, um einen ihn knieend begrüßenden Edelmann aufzuheben, und das Messer verwundete ihn nur an der Oberlippe und stieß ihm einen Zahn aus. Der Mörder wurde ergriffen, vom Parlament zum Tode verurtheilt und schon am 29. December geviertheilt[2]). Dieser Mordversuch veranlaßte die Vertreibung der Jesuiten aus Frankreich.

1) Thuan. CVII, 1305—1308. Cayet XLII, 8—14.

2) Procédure faicte contre Jehan Chastel in Archiv. cur. XIII, 375—394. Thuan. CXI, 92—95. Capefigue VII, 254—266.

Schon im April 1594 hatte die pariser Universität den seit dreißig Jahren unterbrochenen Streit gegen dieselben erneuert, die Anklage gegen sie erhoben, daß sie, uneingedenk ihres priesterlichen Standes, sich in Staatsgeschäfte gemischt, die Anhänger und Kundschafter der Spanier gewesen seien und deren Interesse befördert hätten und daß sie Aufrührer seien und den Königsmord geböten, und darauf angetragen, daß sie nicht allein von der Universität ausgeschlossen, sondern aus dem ganzen Reiche vertrieben würden. Anton Arnauld hatte im Parlament die Sache der Universität mit der ganzen Macht einer kraftvollen und leidenschaftlichen Beredtsamkeit geführt, und der Sachwalter der Pfarrer von Paris, welche sich darüber beschwerten, daß die Jesuiten sich ohne ihre Erlaubniß in ihre Parochien einmischten, hatte mit gleicher Heftigkeit gegen sie gesprochen; sie hatten indeß die theologische Facultät zum Widerspruch gegen die Universität bewogen und durch ihre angesehenen Gönner, namentlich den Cardinal von Bourbon und den Herzog von Nevers, hatten sie erlangt, daß der Spruch in dieser Sache auf unbestimmte Zeit verschoben wurde[1]). Die Untersuchung gegen Chastel führte die Entscheidung herbei. Da er zwei Jahre in dem Collegium der Jesuiten studirt hatte und in seinem Verhör aussagte, daß er von diesen habe äußern hören, es sei erlaubt, den König zu tödten, weil er ein Tyrann und nicht vom Papste gebilligt sei, so wurden die Jesuiten verhaftet und bei den Nachsuchungen in dem Collegium fand man unter den Papieren des Vorstehers, Guignard, mehre von demselben verfaßte und gegen Heinrich III. und Heinrich IV. gerichtete Schriften, in welchen die Ermordung des Ersten durch Clement gepriesen und die Meinung ausgesprochen wurde, daß, wenn man Heinrich IV. nicht ohne Krieg absetzen könne, man Krieg führen, und wenn man dies nicht vermöge, ihn tödten müsse. Das Parlament ergriff sogleich die längst gewünschte Gelegenheit, um den ihm verhaßten Orden aus Frankreich zu entfernen, es legte, was einzelne Mitglieder verschuldet, der Gesammtheit zur Last und faßte schon am 29. December den Beschluß, daß alle Jesuiten als Ver-

1) Thuan. CX, 30—52. Cayet 274—328.

derber der Jugend, Störer der öffentlichen Ruhe und Feinde des Staats und des Königs binnen vierzehn Tagen das Königreich verlassen und kein Unterthan des Königs seine Kinder zum Unterricht in die Jesuitenschulen des Auslandes schicken sollte. Ein königliches Edict befahl darauf am 7. Januar 1595 die Vertreibung der Jesuiten, und an demselben Tage wurde Guignard hingerichtet[1]). Die Vertreibung wurde indeß nur in dem Bezirk des pariser Parlaments vollständig ausgeführt, nicht in Burgund und der Normandie und noch weniger in den Bezirken der Parlamente von Toulouse und Bordeaux, wo die Jesuiten zahlreiche Schulen hatten. Das pariser Parlament drang zwar öfter bei dem Könige darauf, daß er die Bekanntmachung des Beschlusses vom 29. December den übrigen Parlamenten befehle; es wurde dies auch mehrmals im königlichen Rathe verfügt, allein durch einige Personen in der Umgebung des Königs wurde die Ausführung immer wieder verzögert[2]).

Am 16. Januar 1595 erklärte Heinrich IV. dem Könige von Spanien den Krieg[3]). Theils die Ansicht, daß seine Ehre nicht gestatte, die fortwährende Unterstützung seiner Gegner in Frankreich durch die Spanier und die Eroberung von La Capelle durch dieselben länger unbeachtet zu lassen, theils die Vorstellung des Herzogs von Bouillon, daß erst nach der Vertreibung der Spanier aus Frankreich der innere Friede völlig hergestellt werden könnte und die ihm verbündeten Fürsten und selbst die Vereinigten Niederlande sich erst dann ernstlich mit ihm gegen den gemeinsamen Feind vereinigen würden, bestimmten ihn zu diesem Entschlusse. Was Sully dagegen eingewandt hatte, daß nämlich der König von Spanien, sobald er unmittelbar angegriffen werde, größere Mittel zum Kriege aufwenden werde als bisher, da er sich nur als Hülfsmacht betrachtet habe, traf ein. Die Truppen, welche Heinrich den Spaniern entgegenstellen konnte und deren Kern in

1) Cayet 380—394. L'Estoile XLVII, 108—112. Cheverny 287—296. Thuan. CXI, 93—97. CXIX, 457.

2) Thuan. CXI, 90. Cayet XLIII, 3—11. Isambert 94—97.

3) Cayet, 48—58. 69. 85—101. Thuan. CXI, 65. 66. CXII, 121—149. CXIII, 154—170.

dem aus den nächſtgelegenen Provinzen aufgebotenen Adel beſtand, waren weder an Zahl noch an Kriegszucht und Übung den Feinden gewachſen, welche von einem erfahrenen Feldherrn, dem Grafen von Fuentes, befehligt wurden; überdies herrſchte in der franzöſiſchen Armee Uneinigkeit zwiſchen den beiden Anführern, Bouillon und Villars, ſowie Mistrauen zwiſchen Reformirten und Katholiken. Die Franzoſen bemächtigten ſich zwar am 21. Juni durch Verrath der Feſtung Ham, welche bisher noch in der Gewalt des Herzogs von Aumale geblieben war; dagegen nöthigte Fuentes vier Tage darauf Le Catelet zur Ergebung, belagerte darauf Dourlans und erſtürmte es am 29. Juli, nachdem er in einem Gefechte, in welchem auch Villars fiel, ein franzöſiſches Corps faſt gänzlich vernichtet hatte, welches Entſatz in die Feſtung hatte werfen ſollen. Balagni, welcher von dem Herzoge von Anjou zum Gouverneur von Cambrai ernannt worden und welcher ſeit dem Tode desſelben unabhängiger Herr dieſer Stadt war, hatte ſich ſchon 1593 unter den Schutz Heinrich's IV. begeben. Er hatte ſich aber durch ſeine drückende, gewaltthätige Herrſchaft ſo verhaßt gemacht, daß, als Fuentes jetzt die Stadt einſchloß, ſich die Bürger im October gegen ihn auflehnten und dieſelbe gegen Beſtätigung ihrer Privilegien und Zuſicherung einer allgemeinen Amneſtie übergaben. Nach Burgund hatte der König den Kern ſeiner Truppen unter dem Marſchall von Biron geſchickt, welchem er ſelbſt ſpäter folgte, und noch vor ſeiner Ankunft hatten die Bürger von Beaune, Autun und Dijon ſeinen Truppen die Thore geöffnet. Zwar ſtand auch ihm hier eine überlegene Macht entgegen, da von Italien aus eine ſpaniſche Armee von 10,000 Mann unter Velasco, Connetable von Caſtilien und Gouverneur von Mailand, dem Herzog von Mayenne zu Hülfe gekommen war; allein die Unfähigkeit des ſpaniſchen Generals und die Uneinigkeit zwiſchen dieſem und Mayenne begünſtigten ſeine Unternehmungen. Bald ſah ſich Mayenne auf den Beſitz von Chalons und Seurre beſchränkt, es blieb ihm jetzt nur die Wahl, entweder als Flüchtling Frankreich zu verlaſſen oder ſich dem Könige durch einen Vergleich zu unterwerfen, und er zog um ſo eher das Letzte vor, da er nicht mehr bezweifeln konnte, daß auch der Papſt ſich

entschlossen habe, sich mit dem Könige zu versöhnen. Schon im Juni knüpfte er eine Unterhandlung an, welche im September zunächst zum Abschluß eines dreimonatlichen Waffenstillstandes führte[1]). So sehr auch Heinrich IV. seinerseits jene Versöhnung wünschen mußte, um dadurch die strengern Katholiken fester an sich zu knüpfen und die Partei der Ligue gänzlich aufzulösen, so mußte sie jetzt auch dem Papste als nothwendig erscheinen, weil er Ursache hatte zu besorgen, daß ein längeres Zurückweisen derselben eine Trennung der französischen Kirche von der römisch-katholischen veranlassen könnte, und er ließ deshalb dem Könige mittheilen, daß seine Wünsche, wenn er aufs neue Gesandte schicke, völlig erfüllt werden würden. Der König sandte wiederum Duperron nach Rom und bevollmächtigte nebst ihm auch Armand von Ossat, welcher sich schon seit längerer Zeit als französischer Geschäftsträger in Rom aufhielt und bald darauf nach dem Verlangen des Königs Cardinal wurde, über die Bedingungen der Versöhnung zu unterhandeln. Der Papst gab einige anfangs gemachte Forderungen auf und begnügte sich mit den Bedingungen, welche die französischen Bevollmächtigten bereit waren einzugehen: namentlich solle der König den katholischen Gottesdienst in Bearn wiederherstellen, den Prinzen von Condé (damals präsumtiven Thronerben) aus den Händen der Ketzer nehmen und Katholiken übergeben, damit er in der katholischen Religion erzogen werde, die früher geschlossenen Concordate beobachten und auch das Tridenter Concil bekannt machen und beobachten zu lassen, nur mit Ausnahme derjenigen Bestimmungen, deren Ausführung eine Störung der öffentlichen Ruhe veranlassen könnte, keinem Ketzer oder der Ketzerei Verdächtigen geistliche Pfründen zu übertragen, durch Wort und That und besonders bei Vergebung der Ehren und Würden zu zeigen, daß die Katholiken ihm vorzüglich werth seien, damit Jeder seinen Willen und Wunsch, daß allein die katholische Religion in seinem Reiche blühe, erkenne, die den Geistlichen genommenen Güter zurückgeben, in jeder Provinz sowie in

1) Thuan. CXII, 109—118. Cayet 36—45. 89—94. Du Mont V, 1, 518.

Bearn ein Kloster erbauen, täglich, wenn er nicht durch ein gültiges Hinderniß abgehalten werde, gewisse Gebete sprechen, die von der Kirche verordneten Fasten beobachten und mindestens viermal jährlich beichten und das Abendmahl empfangen. Da indeß ein großer Theil der Cardinäle der Absicht des Papstes abgeneigt war oder sie aus Rücksicht auf Spanien jetzt noch für zu gewagt hielt, so versammelte er sie nicht zu einem Konsistorium, sondern befragte sie einzeln um ihre Meinung, und er erklärte sodann, daß sich zwei Drittel von ihnen für die Absolution ausgesprochen hätten. Die Ceremonie fand am 17. September statt: der Papst nahm auf einem vor der Peterskirche errichteten Gerüste, umgeben von den Cardinälen und den Beamten seines Hofes, Platz, die beiden Bevollmächtigten küßten ihm die Füße, schwuren im Namen des Königs die ketzerischen Irrthümer ab, an welche er früher geglaubt, und versprachen eidlich die Beobachtung der eingegangenen Bedingungen; der Papst gab ihnen darauf einen leichten Ruthenstreich auf die Schulter, dadurch andeutend, daß er die Knechte der Sünde in die christliche Freiheit erhebe, und sprach dann die Absolution des Königs und seine Aufnahme in den Schoos der Kirche aus[1]).

Wenn auch durch diese Absolution die Unterhandlung zwischen dem Könige und dem Herzoge von Mayenne gefördert werden mußte, so entstand doch dadurch eine Verzögerung, daß Mayenne sich und seine Familie für die Zukunft gegen die Anklage einer Theilnahme an der Ermordung Heinrich's III. sicherstellen wollte. Nachdem sich indeß der König die Acten der von dem pariser Parlament angestellten Untersuchung hatte vorlegen lassen, unterzeichnete er im Januar 1596 zu Folembray ein Edict zu Gunsten Mayenne's. Er ließ ihm die Städte Chalons, Seurre und Soissons auf sechs Jahre als Sicherheitsplätze und befahl, daß in denselben während dieser Zeit nur katholischer Gottesdienst stattfinden und nur Katholiken zu den öffentlichen Ämtern zugelassen werden sollten; er

1) Lettres du cardinal d'Ossat. Paris 1641. 100—106. Thuan. CXIII, 194—201. Cayet 110—118. Ranke, Päpste II, 251—254 Den Prinzen von Condé ließ der König nach S.-Germain-en-Laye bringen und in der katholischen Religion unterrichten. Cayet 120.

widerrief alle Edicte, Declarationen und Urtheilssprüche, welche gegen ihn erlassen waren, sowie gegen andere Prinzen, Edelleute, Beamte, Gemeinheiten und Privatpersonen, welche der Wohlthat dieses Edicts genießen wollten; er verbot, das Gedächtniß der während der Unruhen vorgefallenen Ereignisse zu erneuern, er versprach Allen, welche zugleich mit Mayenne ihn als König anerkennen würden, Wiedereinsetzung in ihre Güter, Würden und Ämter, er untersagte gegen Diejenigen, welche sich der Partei Mayenne's angeschlossen und sie begünstigt hatten, sobald sie in der durch das Edict bestimmten Zeit ihm den Eid der Treue leisteten, jede Untersuchung wegen der Dinge, welche sie während der bisherigen Unruhen und auf Veranlassung derselben begangen hatten, und erklärte alle deshalb gegen sie erlassenen Beschlüsse und angestellten gerichtlichen Untersuchungen für nichtig; er nahm davon zwar die innerhalb derselben Partei verübten strafbaren Aufreizungen und Verbrechen und die Ermordung Heinrich's III. aus, fügte jedoch hinzu: da er aus den Untersuchungen über diese ersehen habe, daß kein Grund zur Anklage gegen die Prinzen und Prinzessinnen vorhanden sei, welche von dem Gehorsam gegen seinen Vorgänger und ihn sich entfernt hätten, so erkläre er, daß jene Ausnahme nicht auf diejenigen jener Prinzen und Prinzessinnen ausgedehnt werden könne, welche diesem Edicte gemäß anerkennen würden, wozu Pflicht und Treue sie verbinde, und da sie auch geschworen hätten, daß sie nie jener Ermordung beigestimmt und an derselben theilgenommen hätten, so untersage er, in Betreff derselben gegen sie irgend eine Untersuchung anzustellen. Er bestätigte ferner die von Mayenne ernannten Beamten in den Städten, welche zugleich mit Diesem ihn anerkennen würden, er versprach dem Herzoge die Zahlung von 350,000 Thalern, für welche er sich verpflichtet hatte, und welche nur zum Kriege und andern Angelegenheiten seiner Partei verwandt worden waren, und er übernahm die Zahlung der Gelder, welche Mayenne für sich und als Parteihaupt noch den deutschen Reitern und Landsknechten, den Schweizern und andern Fremden sowol für Werbung von Söldnern als für geleisteten Kriegsdienst schuldig war. Er schloß in dieses Edict alle Personen und Gemeinheiten ein,

welche Mayenne angehangen hatten, gestattete ihnen eine sechswöchentliche Frist, um sich darüber zu erklären, und setzte noch besonders hinzu, daß er die Gesuche, welche die Herzöge von Mercoeur und von Aumale ihm vorlegen würden, gern sehen würde. In den geheimen Artikeln entsagte Mayenne dem Gouvernement von Burgund und der Oberkammerherrnwürde, dagegen erhielt sein ältester Sohn diese und das Gouvernement von Isle de France, mit Ausschluß von Paris, und wurde zum Herzoge von Aiguillon und zum Pair ernannt[1]). Mayenne begab sich am 31. Januar nach dem Schlosse Monceaux zum Könige. Dieser empfing ihn heiter und freundlich und sagte zu ihm: Mein Cousin, sind Sie es, oder ist es ein Traum, was ich sehe? Er führte ihn dann, indem er ihm die Anlagen zeigte und von den Annehmlichkeiten des Schlosses und von seinen Verschönerungsplänen sprach, mit so raschen Schritten durch den Park, daß Mayenne, welcher bei seiner übermäßigen Dicke auch noch an Hüftweh litt, endlich nicht mehr folgen konnte. Lachend und ihm mit der Hand auf die Schulter schlagend, sagte er darauf zu ihm: Das ist, bei Gott! alles Üble und Unangenehme, was Sie von mir erleiden werden[2]). Den Herzog von Aumale, welcher im spanischen Heere gegen Frankreich gekämpft und sogar die spanische rothe Schärpe angelegt, hatte das pariser Parlament wegen seiner öffentlichen Rebellion der mit der Pairswürde verbundenen Vorrechte für unwürdig erklärt, ihn als Majestätsverbrecher ersten Grades, als Feind des Vaterlandes und als ein Haupt der Verschwörung gegen den König zum Tode verurtheilt, es hatte befohlen, daß er nach dem Richtplatze geschleift und von vier Pferden auseinander gerissen werden solle, und es hatte einige Tage darauf, ohne die Antwort des abwesenden Königs auf die Mittheilung dieses Urtheils abzuwarten, es am 6. Juli 1595 an einem Bilde Aumale's vollstrecken lassen[3]). Der König suspendirte das Urtheil in dem Edicte von Folembray, allein Aumale benutzte die außerdem in Betreff seiner gegebene

1) Isambert 104—116. Cayet 233—249. Thuan. CXV, 290. CXXIII, 860.

2) L'Estoile XLVII, 155. Sully III, 8.

3) Cayet 60. Thuan. CXII, 138.

Zusicherung nicht und blieb bei dem spanischen Heere. Der Herzog von Nemours, welchem es im Juli gelungen war, aus seiner Haft in Lyon zu entkommen, war schon im August gestorben; seinem Bruder, dem Marquis von Saint-Sorlin, und Erben seines Titels, bewilligte der König ein besonderes Edict, welches die Erinnerung an Alles, was er, sein Bruder und ihre Anhänger während der Unruhen gethan hatten, für erloschen erklärte, diese wieder in ihre Güter und Ämter einsetzte und die Befehlshaber der Plätze, welche der Marquis wieder zum Dienste des Königs zurückführte, bestätigte, indem sie schwuren, dieselben unter dem Marquis im Gehorsam gegen den König zu erhalten[1]). Ein drittes Edict unterzeichnete Heinrich IV. im Januar zu Folembray für den Herzog von Joyeuse, welcher seit einigen Jahren an der Spitze der Ligueurs in Languedoc stand, sowie für Toulouse und die andern Städte dieser Provinz, welche noch der Partei der Ligue angehörten; er bewilligte eine allgemeine Amnestie, bestätigte alle Privilegien, Rechte, Ämter und Würden der Einwohner jener Städte, untersagte in diesen den reformirten Gottesdienst und ertheilte Joyeuse die Marschallswürde[2]). Der Herzog von Epernon hatte sich geweigert, dem Befehle des Königs Folge zu leisten und die Provence zu verlassen, als das Gouvernement derselben dem Herzoge von Guise übertragen wurde, und er hatte sogar im November 1595 einen Vertrag mit Philipp II. geschlossen: dieser nahm ihn unter seinen Schutz und versprach, ihm monatlich 10,000 Thaler zu zahlen, ihn zur Belagerung von Toulon mit den für die Werbung von 6000 Soldaten erforderlichen Mitteln und einer hinreichenden Zahl von Galeeren zu unterstützen und keinen Frieden mit dem Fürsten von Bearn zu schließen, durch welchen nicht ihm und seinen Freunden der

1) Cayet 249. 250.

2) Thuan. CXV, 295. Cayet 252. 253. Alle drei Edicte auch in Edicts 96—114. Der Herzog von Joyeuse, früher Graf Du Bouchage und dann Kapuziner, hatte nach dem Tode seines Verwandten, des Marschalls von Joyeuse, welcher 1592 in einem Treffen gefallen war, jenen Titel, welchen auch der Marschall gehabt hatte, angenommen und sich an die Spitze der Ligueurs in Languedoc gestellt; schon 1599 legte er das Mönchskleid wieder an und ging in das Kapuzinerkloster zu Paris.

Besitz ihrer Güter und Ämter gesichert würde; er verpflichtete sich dagegen, in Toulon eine spanische Besatzung aufzunehmen, jenen Fürsten, die Ketzer und deren Gönner in Frankreich zu bekriegen und mit ihnen ohne Erlaubniß des Königs weder zu unterhandeln, noch Vergleich oder Frieden einzugehen[1]). Allein Epernon hatte sich durch Stolz und Grausamkeit so verhaßt gemacht, daß fast der ganze Adel des Landes sich an Guise anschloß und bald waren auch alle Städte bis auf Marseille dem Könige Heinrich unterworfen. In dieser Stadt hatten sich der erste der drei Consuln, Casaux, und ein anderer höherer Beamte, der Viguier Ludwig von Aix, besonders durch die Gunst des Pöbels und durch Verhaftung und Hinrichtung vieler angesehenen Einwohner, welche sich nicht wie Andere durch Auswanderung retteten, in dem Besitz ihrer Ämter behauptet und sich eine unumschränkte Herrschaft angemaßt. Sie hatten jetzt die Absicht, dem Könige von Spanien die Stadt zu überliefern; spanische Galeeren lagen bereits im Hafen, und bei denselben standen 1200 spanische Soldaten, welche sie zu jeder Zeit zu ihrer Unterstützung in die Stadt ziehen konnten. Einer der Ausgewanderten knüpfte indeß eine geheime Unterhandlung mit einem ihm befreundeten Capitain in Marseille, Peter Liberta, einem Corsicaner, an, und dieser ver-
1596 pflichtete sich am 10. Februar 1596 in einem Vertrage mit dem Herzoge von Guise, die Stadt zu überliefern, indem den Einwohnern, nur mit Ausnahme von Casaux, Aix und ihren Anhängern, welche die Unterwerfung der Stadt verhindern wollten, Amnestie und Bestätigung ihrer alten Freiheiten und ihm selbst eine Geldsumme und andere Vortheile versprochen wurden. Am 17. Februar, dem zur Ausführung bestimmten Tage, ermordete Liberta den Consul Casaux und öffnete das Thor, dessen Bewachung ihm anvertraut war, dem Herzoge von Guise, welcher von den Einwohnern mit großem Jubel empfangen wurde. Epernon sah sich jetzt genöthigt, die Provence zu verlassen und sich mit der Geldsumme, welche der König ihm bewilligte, zu begnügen[2]). Obwol die Unterhand-

1) Capefigue VII, 328. 329.

2) Thuan. CXVI, 299—308. Cayet 201—218. Malingre 314—319. Capefigue VII, 363—374.

lungen mit dem Herzoge von Mercoeur noch nicht zu einem Vergleiche führten, so war doch seine Macht durch den Zwiespalt sehr verringert, welcher zwischen ihm und den Spaniern dadurch entstanden war, daß diese viele seiner Anhänger durch Bestechung oder durch Versprechungen, welche dem Ehrgeize derselben schmeichelten, von ihm abzogen, und überdies wurden die Feindseligkeiten in der Bretagne durch wiederholte Waffenstillstände meist unterbrochen[1]). Wenn auch der Herzog von Savoyen den Krieg fortsetzte, so waren doch seine Unternehmungen von geringem Erfolg, da er in Frankreich keinen Beistand mehr fand, und der König war auf solche Weise im Stande, fast seine ganze Thätigkeit und Macht auf den Krieg gegen Spanien zu richten.

Schon im November hatte er La Fere einschließen lassen; während er aber jetzt selbst die Belagerung dieses Platzes unternahm, wandte sich der Cardinal-Erzherzog Albert, Nachfolger seines 1595 gestorbenen Bruders Ernst in der Statthalterschaft der Niederlande, unerwartet gegen Calais, welches nicht zu einer Belagerung ausgerüstet war; die Stadt wurde am 17. April übergeben, indem der Besatzung und den Einwohnern gestattet wurde, sich in das Schloß zurückzuziehen, und dieses wurde am 24. April erstürmt. La Fere capitulirte am 22. Mai, dagegen ergab sich Ardres am folgenden Tage den Spaniern. Der Erzherzog kehrte darauf nach den Niederlanden zurück, um die Fortschritte der Holländer aufzuhalten, und auch der König war genöthigt, für jetzt weitern Unternehmungen zu entsagen, da seine Armee durch die lange Belagerung von La Fere sehr gelitten hatte und seine Geldmittel erschöpft waren. Die Eroberung von Calais durch die Spanier, durch welche auch England bedroht wurde, beschleunigte den Abschluß eines engern Bündnisses zwischen diesem Staate und Frankreich. Die Königin Elisabeth hatte ihr Misvergnügen über Heinrich's IV. Übertritt zur katholischen Kirche auf eine sehr nachdrückliche Weise ausgesprochen und ihre Ansprüche auf Calais für die bisher geleistete Hülfe erneuert; jetzt ließ sie sich bewegen, diese Forderung wiederum

1) Thuan. CXIII, 178. CXVII, 350—360.

aufzugeben, und sie schloß am 24. Mai 1596 mit dem Könige ein Vertheidigungs- und Angriffsbündniß gegen Philipp II.: sie versprach demselben eine Hülfe von 4000 Fußgängern zum spanischen Kriege, und beide Theile verpflichteten sich, nicht ohne die Beistimmung des andern über Frieden oder Waffenstillstand mit dem Könige von Spanien zu unterhandeln. Die Vereinigten Niederlande traten dem Bündnisse bei, indem sie den König gleichfalls mit 4000 Mann zu unterstützen sich verpflichteten [1]). Heinrich IV. vergnügte sich zu Paris in Gesellschaft seiner damaligen Maitresse, Gabriele von Estrees, mit Balleten, Maskeraden und andern Festen, als er die Nachricht erhielt, daß der spanische Commandant von Dourlens am 11. März 1597 sich durch Überfall der Stadt Amiens bemächtigt habe, deren Einwohner, im Besitz des Rechts, sie selbst zu bewachen, die ihnen angebotene Besatzung zurückgewiesen hatten, weil sie auf die Festigkeit derselben vertrauten. Die Bestürzung des Königs über dieses unerwartete Ereigniß war um so größer, als mit der Stadt auch die großen Vorräthe von Kriegsbedarf, welche daselbst für den nächsten Feldzug aufgehäuft waren, verloren gegangen waren, und noch schwieriger wurden die Verhältnisse für ihn dadurch, daß nicht allein die Reformirten, misvergnügt über die Nichtbeachtung ihrer Wünsche und Forderungen, sich großentheils von ihm gleichsam getrennt und ihre ausgezeichnetsten Capitaine sich dem Kriegsdienste entzogen hatten, sondern auch unter einem Theile der Katholiken sich eine bedenkliche Unzufriedenheit zu äußern begann. Allein je gefährlicher seine Lage war, um so glänzender bewährte er seine Festigkeit und die Kraft seines Geistes, und er faßte sogleich den Entschluß, Amiens um jeden Preis wiederzuerobern. Er ließ ohne Verzug durch den Marschall von Biron mit den Truppen, welche an der Grenze standen und welche kaum 3600 Mann betrugen, die Stadt einschließen, er zwang das pariser Parlament durch wiederholte Drohungen mehre Steueredicte zu registriren, und binnen kurzer Zeit hatte er eine Armee von 15,000 Mann versam-

1) Thuan. CXVI, 309—340. Cayet 257—265. Du Mont V, I, 525. 531—541. Flassan II, 156—165.

melt, bei welcher sich auch ein englisches Corps von 4000 Mann befand, und welche in den folgenden Monaten bis auf 28,000 Mann verstärkt wurde. Alle Mittel, welche die damalige Kriegskunst kannte, wurden bei dieser merkwürdigen Belagerung aufgeboten, und weder die Festigkeit noch die tapfere Vertheidigung der Stadt vermochten die Ausdauer der Belagerer zu ermüden und das Vorrücken ihrer Arbeiten zu verhindern. Wegen Geldmangels war der Erzherzog Albert erst am Ende des Augusts im Stande, sich mit einer Armee zum Entsatz zu nähern. Der König stellte sich selbst ihm entgegen und verwehrte ihm den Übergang über die Somme; durch Mangel an Lebensmitteln sah er sich nach kurzer Zeit zum Rückzuge genöthigt, und wenige Tage darauf, am 25. September, ergab sich Amiens, indem der spanischen Besatzung freier Abzug bewilligt wurde[1]). Lesdiguieres hatte im Juni und Juli den Theil von Savoyen, welcher sich von der Grenze der Dauphiné bis zur Isere und bis zum Mont Cenis erstreckt, erobert[2]). Schon in der Mitte des Jahres 1596 hatte der Cardinal Alexander von Medici, welcher damals als päpstlicher Legat nach Frankreich kam, die Vermittelung des Papstes zwischen Spanien und Frankreich angeboten. Heinrich erklärte, daß er die Herstellung des Friedens aufs lebhafteste wünsche, daß er ihn aber nur schließen werde, wenn die Spanier alle Orte zurückgäben, deren sie sich in Frankreich bemächtigt hätten. Der Legat hatte darauf den Franciscanergeneral Bonaventura Calatagirone nach Spanien geschickt, indeß waren die Bemühungen desselben, Philipp II. zum Frieden zu bestimmen, ohne Erfolg geblieben. Erst nach der Wiedereroberung von Amiens durch die Franzosen zeigte er sich geneigter, in Heinrich's Forderung einzugehen, da er bei seinem hohen Alter seinem noch jugendlichen Sohne um so weniger den Krieg mit Frankreich zu hinterlassen wünschte, als dieser die Unternehmungen der vereinigten Niederländer begünstigte und immer mehr zunehmender Geldmangel eine kräftigere Führung desselben un-

1) Thuan. CXVIII, 423—435. Malingre 348. 356—361. Cayet 353—370. L'Estoile 201—214.

2) Cayet 342—350. Thuan. CXIX, 452.

möglich machte. Im Februar traten die französischen und spanischen Bevollmächtigten und die päpstlichen Vermittler, der Cardinal von Medici und Calatagirone, zu Vervins in Vermandois zusammen [1]). Heinrich brach jetzt mit einem Theile seines Heeres nach der Bretagne auf und nöthigte den Herzog von Mercoeur, welcher noch immer gezögert hatte, ihn anzuerkennen, sowie Nantes und die übrigen demselben noch anhängenden Städte zur Unterwerfung. Durch ein zu Angers im März gegebenes Edict erklärte er den Herzog und alle zum Gehorsam gegen ihn zurückkehrenden Anhänger desselben für gute und getreue Unterthanen, gab ihnen alle ihnen genommenen Güter, Ämter und Vorrechte zurück und untersagte jede Untersuchung gegen sie wegen Dessen, was während der Unruhen und auf Veranlassung derselben geschehen war; Mercoeur erhielt eine bedeutende Geldsumme als Entschädigung für Kriegskosten, eine jährliche Pension und eine Compagnie von hundert Gendarmen, er verzichtete aber auf das Gouvernement der Bretagne, und dies übertrug der König seinem und Gabriele's von Estrees ältesten, damals vierjährigen Sohne Cäsar, welcher mit Mercoeur's einziger Tochter verlobt und bald darauf zum Herzoge von Vendome ernannt wurde [2]). Durch die mit Spanien angeknüpfte Unterhandlung hatte Heinrich die gegen Elisabeth eingegangene Verpflichtung verletzt, er ließ sein Verfahren bei ihr dadurch rechtfertigen, daß wegen der Erschöpfung seines Reichs die Fortsetzung des Kriegs ihm unmöglich sei, zumal sie ihm nur geringen Beistand gewähren könne, und er bot seine Verwendung an, wenn sie in den Frieden mit Spanien eingeschlossen werden wollte. Elisabeth lehnte dies ab; englische und niederländische Gesandte kamen im März nach Angers zum Könige und schlugen ihm eine beständige Allianz mit England und den Niederlanden vor, indem sie versprachen, daß die beiden Staaten ihn wäh-

1) Davila 1023. Schreiben Heinrich's an seinen Gesandten in Rom bei Capefigue VII, 22—31. Thuan. CXX, 484.

2) L'Estoile 324. 325. Cayet 406. 412—416. Edicts 128—135. Thuan. CXX, 485—491. Mercoeur starb 1602 und seine Tochter vermählte sich 1609 mit dem Herzoge von Vendome. L'Estoile 327. Mercure françois I, 252.

rend der ganzen Dauer des Kriegs mit 11,000 Mann auf ihre Kosten und mit Kriegsschiffen unterstützen würden; allein ungeachtet dieses Anerbietens beharrte er bei dem gefaßten Entschlusse, und man einigte sich endlich dahin, daß er die bedeutenden, von jenen Staaten erhaltenen Summen in bestimmten Zahlungen abtragen sollte und zwar an die Niederlande, um diese auf solche Weise auch ferner zum Kriege gegen Spanien zu unterstützen. Die Unterhandlungen über den Frieden zwischen Frankreich und Spanien waren bereits zum Schluß gediehen, da Heinrich auch jetzt nicht mehr als früher verlangte, nur die Weigerung des Herzogs von Savoyen, das Fürstenthum Saluzzo, dessen dieser sich 1588 bemächtigt hatte, zurückzugeben, drohte den Abbruch der Unterhandlung. Der päpstliche Legat fand endlich den Ausweg, daß es dem Papste überlassen werde, binnen einem Jahre über diese Sache zu entscheiden, und am 2. Mai wurde der Friede zwischen Spanien und Frankreich, in welchem der Herzog eingeschlossen wurde, unterzeichnet. Der Friede von Cateau-Cambresis wurde bestätigt, beide Könige gaben zurück, was von den Ländern des andern in ihren Händen war, nämlich der König von Frankreich die Grafschaft Charolais, der König von Spanien Calais, die in der Picardie eingenommenen Plätze und Blavet in der Bretagne, welches ihm der Herzog von Mercoeur übergeben hatte, und die Kriegsgefangenen wurden von beiden Seiten ohne Lösegeld freigelassen. Der Herzog von Savoyen, welcher den ihm im vorigen Jahre entrissenen Theil Savoyens wiedererobert hatte, gab den einzigen Platz, welcher noch in der Provence in seiner Gewalt war, das Schloß und Städtchen Berre, zurück. Die Bekanntmachung des Friedens in Paris und in Amiens wurde bis nach der Abreise der englischen und niederländischen Gesandten, bis zum Juni, verschoben [1]). Der Papst bemühte sich vergeblich, einen Vergleich über das Fürstenthum Saluzzo zu Stande zu bringen, und entsagte endlich dem ihm übertragenen Schiedsrichteramte. Der Herzog begab sich darauf selbst im December 1599 an

1) Thuan. CXX, 401—404. Davila 1051—1054. Du Mont V, 1, 561—564. Flassan II, 173—176. Cayet 407. L'Estoile 226.

den französischen Hof. Als er sich bald überzeugte, daß der König durchaus nicht geneigt sei, ihm den Besitz Saluzzos zu überlassen, suchte er die damalige Maitresse desselben, Henriette von Antragues, durch große Geschenke zu gewinnen und einige misvergnügte Große, namentlich Biron, noch mehr aufzureizen; allein diese Künste waren ebenso erfolglos wie seine Bitten und Versprechungen, um den König zu bewegen, ihn oder wenigstens einen seiner Söhne mit Saluzzo zu belehnen, und er unterzeichnete zuletzt im Februar 1600 einen Vertrag, in welchem er sich verpflichtete, nach Ablauf von drei Monaten entweder Saluzzo oder die Grafschaft Bresse dem Könige zu übergeben. Da er sich nach der Rückkehr nach seinem Lande in der Hoffnung auf den Ausbruch innerer Unruhen in Frankreich und auf spanischen Beistand weigerte, den Vertrag auszuführen, so begab sich der König im Juli 1600 nach Lyon, wohin zugleich Sully von Paris aus mit großer Schnelligkeit Kanonen und Schießbedarf schaffen ließ, und erklärte ihm am 11. August den Krieg. Biron und Lesdiguieres, mit der Führung desselben beauftragt, eroberten binnen wenigen Wochen ganz Savoyen bis auf einige Festen, welche belagert wurden; der Herzog sah die Hoffnungen, mit welchen er sich geschmeichelt hatte, getäuscht, und er mußte, unter der Vermittelung eines päpstlichen Legaten, am 17. Januar 1601 zu Lyon mit dem Könige einen Vertrag schließen, in welchem dieser zwar allen seinen Rechten auf Saluzzo entsagte, er ihm aber Bresse, Bugey, das Thal Romey, die Bailliage Ger und Alles, was er außerdem auf dem rechten Rhoneufer besaß, abtrat [1]).

Noch vor dem Frieden von Vervins war die innere Ruhe Frankreichs durch Feststellung der Verhältnisse der Reformirten gesichert worden. Sie bildeten damals, wie früher, eine Partei

1) Thuan. CXXII, 607—611. CXXIII, 653—660. CXXV, 710—732. 738—742. L'Estoile 286—289. Mémoires de Philippe Hurault, eveque de Chartres (er war der dritte Sohn des Kanzlers Cheverny, erster Almosenier der Königin Maria von Medici und besaß die Gunst des Königs. Er lebte von 1579—1620 und seine Memoiren, zum ersten Male bei Petitot XXXVI gedruckt, beziehen sich nur auf die Jahre 1599—1601), 457—465. 484. 488. Du Mont V, 2, 3. 10—13.

im Staate, allein während früher Heinrich IV. ihr Haupt gewesen war, so standen sie ihm seit seinem Übertritt zur katholischen Kirche großentheils gegenüber, und sie glaubten von ihm Dankbarkeit dafür fordern zu können, daß er, wie sie meinten, nur durch sie zum Besitz des Thrones gelangt war. Es mußte ihm dagegen unangenehm sein, auf solche Weise von ihnen an die Dienste, welche sie ihm geleistet hatten, erinnert zu werden, er hatte die frühere republikanische Richtung vieler Reformirten und selbst mancher der angesehensten nicht vergessen, er mußte es auch vermeiden, bei seinen katholischen Unterthanen Argwohn gegen die Aufrichtigkeit seiner Glaubensänderung zu erregen, und wenn er auch von der Absicht, die reformirte Religion zu unterdrücken, durchaus entfernt war, so konnte und wollte er doch nicht gestatten, daß die Bekenner derselben ferner eine ihm gegenüberstehende Partei bildeten. Die durch jenen Übertritt veranlaßten Besorgnisse der Reformirten schienen sich sowol durch die den Ligueurs zugestandenen Bedingungen, welche die Ausübung ihres Glaubens beschränkten, als auch durch das Vertrauen zu bestätigen, welches der König manchem derselben bewies, namentlich erregte es ihr großes Misvergnügen, daß er im September 1594 Villeroi zum Staatssecretair ernannte, obwol seine Schwester ihn im Namen aller reformirten Kirchen aufs dringendste bat, dies nicht zu thun, weil derselbe als geschworener Feind der Reformirten bekannt sei[1]). Schon im Mai 1594 versammelten sich dreißig Deputirte derselben aus allen Theilen des Reichs zu Sainte-Foi und beschlossen, ihre Glaubensgenossen gegen feindselige Absichten enger untereinander durch eine neue Organisation zu vereinigen: es sollte ein General-Rath der reformirten Kirchen errichtet werden, bestehend aus zehn Mitgliedern, nämlich vier Edelleuten, vier Bürgerlichen und zwei Geistlichen, von denen jede der zehn Provinzen, in welche die Versammelten das reformirte Frankreich eintheilten, eines wählen sollte; besondere Räthe von fünf oder höchstens sieben Personen sollten an die Spitze der einzelnen Provinzen treten mit der Bestimmung, von wichtigern Angelegenheiten den

1) L'Estoile 84.

General-Rath zu benachrichtigen, bedeutendere Streitigkeiten unter den Reformirten auszugleichen, die Gelder, deren Erhebung nothwendig sein würde, aufzulegen, für den guten Zustand und die Sicherheit der Plätze der Reformirten zu sorgen, namentlich keine katholische Soldaten in denselben zu dulden, und überhaupt alles für die gemeinsame Erhaltung Erforderliche zu thun[1]). Die Hoffnung, welche der König früher den Reformirten gegeben hatte, daß für ihre Sicherheit vollständig durch ein neues Edict gesorgt werden würde, war nicht erfüllt worden, und die Bitten, welche ihm jene Versammlung übergeben ließ, bewirkten nur, daß er das Edict vom Jahre 1577 im Februar 1596 von dem pariser Parlament registriren ließ, wobei jedoch der Generalprocurator die Hinzufügung der üblichen Formel, daß dies geschehen sei, nachdem er gehört worden und er es verlangt habe, nicht zugab[2]). Noch in demselben Monat versammelten sich wiederum reformirte Deputirte zu Saumur, und sie faßten den Beschluß, ein neues Edict zu verlangen und in demselben freie Religionsübung im ganzen Reiche, Besoldung ihrer Prediger und Unterhaltung ihrer Schulen auf Kosten des Staats, Aufnahme einer den katholischen Richtern gleichen Zahl von reformirten in alle Gerichte, Zulassung zu allen öffentlichen Ämtern und Würden und den fernern Besitz der ihnen zu ihrer Sicherheit übergebenen Plätze, sowie Besoldung der Garnisonen derselben aus den Staatscassen. Der König, welcher damals eben im Begriff war, der von den Spaniern belagerten Stadt Cambrai zu Hülfe zu ziehen, verschob die Beantwortung dieser Forderungen auf eine geeignetere Zeit und versprach nur, daß er Commissarien in die Provinzen schicken würde, um das Edict von 1577 vollständig ausführen zu lassen[3]). Eine neue Versammlung trat am 1. April 1596 zu Loudun zusammen, und ihr kamen von allen Seiten Beschwerden über Beeinträchtigungen zu, da das Versprechen des Königs keineswegs erfüllt worden war. Auf

1) Aubigné II, 366—372. Bénoît, Histoire de l'Edit de Nantes (Delft 1693—1695) I, 126—130.

2) Thuan. CXII, 105. 106.

3) Thuan. CXIII, 165. Bénoît I, 139. 140. 154. 166.

die demselben übersandten Klagen [1]) und Forderungen erfolgten nur, wie früher, Versprechungen, welche sich im Wesentlichen auf jenes Edict und eine Entschädigung für Dasjenige beschränkten, um was es durch die Unterwerfungsverträge mit den Ligueurs verkürzt worden war, und darauf beschränkten sich auch die Instructionen der königlichen Commissarien, welche endlich im Juli zu Unterhandlungen mit der Versammlung bevollmächtigt wurden. Erst nach Verlauf eines Jahres, während dessen die Versammlung mehrmals aus verschiedenen Ursachen nach andern Orten verlegt wurde, einigte man sich durch gegenseitige Nachgiebigkeit über die Hauptpunkte eines neuen Edicts. Die Reformirten gaben die Forderung einer allgemeinen freien Religionsübung auf, weil es in manchen großen Städten gar keine Bekenner ihres Glaubens gab, weil in andern, wie in Bordeaux und Toulouse, die Katholiken eher die Waffen wieder ergriffen haben würden, als daß sie den reformirten Gottesdienst geduldet hätten, und weil in den Verträgen des Königs mit den Ligueurs meist die Nichtgestattung desselben ausbedungen war; indeß wurde ihnen doch eine ausgedehntere Religionsübung als durch das Edict von 1577 zugestanden. Ihre Forderung, daß sie nicht zur Entrichtung des Zehnten verpflichtet und ihre Prediger vom Staate besoldet würden, wurde dadurch beseitigt, daß der König versprach, ihnen eine jährliche Geldsumme zu zahlen. Die von ihnen verlangte Theilnahme an den Gerichten wurde ihnen

1) Worin dieselben bestanden, erhellt aus einer kleinen Schrift, welche damals unter dem Titel: Plainctes des églises reformées en France sur les violences qui leur sont faictes en plusieurs endroicts du royaume, bekannt gemacht wurde, und deren Inhalt im Wesentlichen folgender war: man habe den reformirten Gottesdienst selbst in mehren Städten, wo er früher stattgefunden, nicht mehr geduldet, an mehren Orten Leute bestraft, weil sie Psalmen gesungen oder man den Psalter bei ihnen gefunden, die Reformirten gezwungen, an Processionen theilzunehmen und zur Messe zu gehen, sie überall von ehrenvollen Ämtern ausgeschlossen, in manchen Parlamenten und einigen Landgerichten gestattet, daß sie in den Sitzungen Hunde, Türken und Ketzer genannt worden seien, und an manchen Orten habe man die reformirten Lehrer verbannt, und reformirte Zeugen, weil sie Ketzer seien, zurückgewiesen. Cayet XLIII, 389—398.

nur in sehr beschränkter Weise gewährt. Auf der Zulassung zu den Ämtern bestanden sie mit der größten Festigkeit, weil die Ausschließung eine Herabwürdigung war und Ehrgeizige leicht zum Abfalle von ihrem Glauben verleiten konnte; jedoch bahnte ihnen den Weg zu denselben weniger die ihnen bewilligte Befähigung als die Käuflichkeit derselben. Der Artikel, welcher die von ihnen in Anspruch genommenen Sicherheitsplätze betraf, wurde erst nach langen Verhandlungen festgestellt. Die letzte Schwierigkeit betraf die Form der Bekanntmachung der ihnen zugestandenen Bewilligungen; aus Besorgniß, den Katholiken Ärgerniß zu geben, wenn man sie insgesammt in Ein Edict zusammenfasse, einigte man sich endlich dahin, sie auf verschiedene Weise auszufertigen, zum Theil in einem Edict, zum Theil in geheimen oder besondern Artikeln, welche indeß ebenso vollständig wie das Edict beobachtet werden sollten, und zum Theil in drei königlichen Gnadenbriefen (Brevets)[1]. Das Edict wurde am 13. April 1598 vom König zu Nantes unterzeichnet und nach dieser Stadt benannt; die Bekanntmachung wurde bis nach der Abreise des päpstlichen Legaten aus Frankreich verschoben. Die Bestimmungen desselben waren folgende: Alles was von beiden Seiten während der innern Unruhen und auf Veranlassung derselben geschehen ist, soll als nichtgeschehen vergessen sein, und der Druck und Verkauf von Schmähschriften wird streng untersagt. Der katholische Gottesdienst soll an allen Orten, wo er unterbrochen worden ist, wiederhergestellt werden[2], und es wird aufs strengste verboten, die katholischen Geistlichen auf irgend eine Weise zu belästigen und zu beunruhigen. Es wird den Bekennern der reformirten Religion erlaubt, in allen Städten und Orten zu wohnen und zu leben, ohne bedrückt, belästigt, in ihren Häusern aufgesucht oder gezwungen zu werden, etwas in Betreff der Religion gegen ihr Gewissen zu thun,

1) Bénoit I, 165—252.

2) Die Angabe des Mercure françois (I, 343), daß Heinrich IV. ohne Schwert und Gewalt die Messe in mehr als 300 Städten, aus welchen sie seit vierzig Jahren verbannt gewesen sei, wiederhergestellt habe, scheint übertrieben, oder man müßte alle kleinen, unbedeutenden Orte unter jene Zahl mitbegreifen.

wenn sie sich dem Inhalte des Edicts gemäß benehmen. Die adeligen und andern Reformirten, welche die hohe Gerichtsbarkeit haben, können auf ihren Besitzungen ihre Religion für sich, ihre Familien, ihre Unterthanen und Andere, welche sich dazu einfinden wollen, ausüben; in den Lehnshäusern, wo die Reformirten jene Gerichtsbarkeit nicht besitzen, wird ihnen dies nur für ihre Familien und höchstens dreißig andere Personen gestattet. Die Reformirten können ferner ihre Religion ausüben in allen Städten und an allen Orten, wo dies mehre und verschiedene Male im Jahre 1596 und im folgenden Jahre bis zum August geschehen ist; diese Ausübung wird auch eingeführt oder wiederhergestellt an allen Orten, wo sie nach dem Friedensedict von 1577, den geheimen Artikeln von Bergerac und den Conferenzbeschlüssen von Nerac und Fleix eingeführt worden ist oder hätte werden sollen, und sie wird außerdem noch gestattet in jeder Bailliage und Sénéchaussée in den Vorstädten Einer Stadt; untersagt wird sie aber in allen bischöflichen und erzbischöflichen Städten, am Hofe, im Gefolge des Königs, in Paris sowie in dem Umkreise von fünf Meilen um diese Stadt, und den Edicten und Vergleichen, welche früher für die Rückkehr von katholischen Prinzen, Herren und Städten zum Gehorsam gegen den König gemacht worden sind, soll durch dieses Edict kein Abbruch geschehen. An allen Orten, wo der öffentliche reformirte Gottesdienst erlaubt ist, dürfen die Reformirten Kirchen erbauen und Consistorien, Colloquien und Synoden mit Erlaubniß des Königs halten, und nur an diesen Orten dürfen sie öffentliche Schulen haben und Bücher, welche ihre Religion betreffen, gedruckt und öffentlich verkauft werden. Sie dürfen sich in Gegenwart eines königlichen Beamten versammeln und mit seiner Genehmigung die Geldsummen unter sich erheben, welche für die Kosten der Synoden und den Unterhalt der Geistlichen nothwendig befunden werden. Sie werden für befähigt zu allen öffentlichen, königlichen, herrschaftlichen und städtischen Ämtern erklärt, und bei der Aufnahme auf Universitäten, in Schulen und Krankenhäuser soll der Religion wegen kein Unterschied gemacht werden. Sie sollen indeß die katholischen Festtage beobachten, sowie die Eheverbote der katholischen Kirche wegen Verwandt-

schaft und den katholischen Geistlichen den Zehnten zahlen. Allen Unterthanen wird verboten, Kinder der Reformirten durch Gewalt oder Überredung gegen den Willen ihrer Ältern von diesen zu entfernen, um sie in der katholischen Religion taufen und firmeln zu lassen, und Dasselbe wird den Reformirten in Betreff der Kinder der Katholiken untersagt. Den Reformirten sollen nicht höhere Abgaben als den Katholiken aufgelegt werden, sie sollen aber allen Unterhandlungen und Einverständnissen außerhalb und innerhalb des Königreichs entsagen, und ihre Versammlungen und Räthe werden aufgehoben. In Beziehung auf die Rechtspflege wird festgesetzt: Zur Entscheidung in letzter Instanz über Processe und Streitigkeiten, bei welchen die Reformirten die Hauptpartei sind, soll im pariser Parlament eine Kammer, genannt Kammer des Edicts, aus einem Präsidenten und sechzehn Räthen, nämlich sechs reformirten und zehn katholischen, errichtet werden sowol für den Gerichtsbezirk dieses Parlaments als für den der Parlamente der Normandie und der Bretagne, bis auch in diesen dazu eine besondere Kammer errichtet sein wird[1]); die früher zu Castres für den Bezirk des Parlaments von Toulouse eingesetzte Kammer soll fortbestehen, und in den Parlamenten von Grenoble und von Bordeaux sollen in gleicher Weise halbgetheilte Kammern (Chambres mi-parties) aus zwei Präsidenten, einem katholischen und einem reformirten und zwölf Räthen, zur Hälfte Katholiken und zur Hälfte Reformirten, gebildet werden; der Kammer zu Grenoble wird die Entscheidung der Sachen der Reformirten in der Provence zugewiesen, und den Reformirten in Burgund wird die Wahl zwischen dieser Kammer und der Kammer des Edicts zu Paris gelassen; bei denjenigen Processen, über welche die Landgerichte oder andere königliche Beamte in letzter Instanz entscheiden, können die Reformirten in Civilsachen zwei, in Criminalsachen drei Richter ohne Angabe der Ursache verwerfen. Die besondern Artikel enthalten meist Bestimmungen, welche

1) In dem Parlament der Normandie wurde eine Kammer des Edicts nach dem Muster der pariser errichtet, in dem der Bretagne geschah dies nie, entweder wegen des leidenschaftlichen Hasses gegen die Reformirten oder wegen der geringen Zahl dieser in der Bretagne.

sich auf Einzelnes bezogen, unter Anderm, daß die Reformirten nicht gezwungen sein sollten, das Äußere ihrer Häuser an den katholischen Festtagen, an welchen dies zu geschehen pflegt, auszuschmücken, sondern nur geschehen lassen, daß die Ortsbeamten dies thun, theils zählen sie die Städte auf, in welchen zufolge der Verträge und Edicte über ihre Unterwerfung der reformirte Gottesdienst nicht gestattet wurde. Von den drei Brevets, welche der König auch im April unterzeichnete, bewilligte das eine auf acht Jahre vom Tage der Bekanntmachung des Edicts an den Reformirten die Bewachung derjenigen Städte, Plätze und Schlösser, welche sich damals in ihren Händen befanden, und in welchen sie Besatzungen hatten, und bestimmte, daß in den andern Orten nichts geändert werden sollte, und der König versprach, zur Besoldung der Besatzungen eine bestimmte Geldsumme auf die Einkünfte der Orte selbst anzuweisen, die Stärke derselben mit dem Rathe einiger Reformirten festzusetzen und die erledigt werdenden Stellen der Commandanten und Capitaine nur an Reformirte zu vergeben[1]). Durch ein zweites Brevet bewilligte der König jährlich 45,000 Thaler zur Bezahlung der reformirten Prediger, obwol die Bestimmung des Geldes nicht deutlich ausgesprochen war. Das dritte Brevet gewährte einigen reformirten Herren Geldsummen als Geschenke oder als rückständige Zahlungen für früher geleistete Dienste[2]). Das pariser Parlament setzte der Registrirung des Edicts und der besondern Artikel alle erdenklichen Schwierigkeiten entgegen, und

1) Capefigue (VIII, 78—83) theilt aus einer Depesche des Johann Baptista Taxis an den König von Spanien ein Verzeichniß der Plätze mit, in welchen reformirte Garnisonen unterhalten wurden; die Zahl derselben beträgt fünfundsiebzig, darunter Saumur mit der zahlreichsten, aber doch nur 364 Mann starken Besatzung, Thouars mit 165, Niort mit 210, S.-Jean d'Angely mit 162, Castillon mit 134, Montpellier mit 128, Aiguesmortes mit 127, Grenoble mit 101, Sancerre mit 10 Mann. Die Gesammtstärke der Besatzungen betrug beinahe 4000 Mann. Zu jenen Plätzen kamen noch mehre, welche weder Garnison noch Gouverneur hatten, wie La Rochelle, Nismes und Montauban, und sodann die Städte, Plätze und Schlösser, welche den Herren von Bouillon, Rohan, La Tremouille, Laval, Chatillon, Lesdiguieres und Sully gehörten.

2) Du Mont V, 1, 545—558. Bénoit I, Preuves 62—98.

dieſe erfolgte erſt am 5. Februar 1599, nachdem der König einige verlangte Abänderungen zugeſtanden hatte, namentlich daß in die Kammer des Edicts nur Ein reformirter Rath aufgenommen und die übrigen fünf in die Unterſuchungskammern (Chambres des enquêtes) vertheilt werden ſollten; dagegen wurde den Reformirten geſtattet, ein Verzeichniß von katholiſchen Parlamentsräthen vorzulegen, aus welcher der König die Mitglieder jener Kammer wählte. Auch die übrigen Parlamente regiſtrirten zum Theil das Edict nur mit gewiſſen Modificationen; das Parlament von Toulouſe wollte ſo bedeutende machen, daß dadurch die Wirkung des Edicts ſehr vermindert worden wäre, jedoch auf den Bericht ſeiner an den Hof geſchickten Abgeordneten, gegen welche ſich der König ſehr beſtimmt und nachdrücklich ausſprach, beſchränkte es ſich auf einige geringe Modificationen. Am ſpäteſten, am 20. September 1599, entſchloß ſich das Parlament der Normandie zur Regiſtrirung, es fügte dabei, obwol ihm einige ſeiner Forderungen, namentlich das Verbot der Ausübung der reformirten Religion in Rouen, zugeſtanden waren, den Zuſatz hinzu: ohne Billigung der reformirten Religion und bis es Gott gefalle, dem Könige die Gnade zu erweiſen, ſeine Unterthanen wieder in der katholiſchen Religion zu vereinigen; es ſuchte auch fernerhin den Beſtimmungen des Edicts auf alle Weiſe entgegenzutreten, und erſt im Jahre 1609 befahl es die vollſtändige Ausführung deſſelben in der Normandie[1]). Die Zahl der reformirten Kirchen, welche beſondere Prediger hatten, betrug im Jahre 1598 ſiebenhundertundſechzig, allein man hatte mehre Kirchen, theils um Streit mit den Katholiken zu vermeiden, theils von dieſen gezwungen, zu Einer vereinigt, ſodaß manche zwei bis vier Orte befaßte; jetzt wurden an denjenigen von dieſen Orten, wo das Edict es geſtattete, wiederum beſondere Kirchen errichtet[2]). Die Verſammlung der reformirten Abgeordneten blieb, auch nachdem der König daſſelbe unterzeichnet hatte, noch beiſammen, indem ſie die Ausführung abwarten wollte; endlich im Mai 1601 gehorchte ſie dem wie-

1) Thuan. CXXII, 611. 619. Floquet IV, 153. 168.
2) Bénoît I, 257.

derholten Befehle auseinanderzugehen, jedoch gestattete der König eine neue Versammlung im October zur Ernennung von zwei Deputirten, welche an seinem Hofe ihren Aufenthalt nehmen und ihm die Bittschriften und Klagen mittheilen sollten, die aus den Provinzen in Betreff der Ausführung des Edicts an sie geschickt werden würden. Da diese Ausführung nie überall und vollständig stattfand und deshalb fortwährend Beschwerden über Verletzungen des Edicts erhoben wurden, so dauerte jene Einrichtung so lange, wie das Edict bestand. Im Jahre 1605 bewog nämlich der König durch Sully die damalige reformirte Versammlung, sich mit dem Vorschlagen von sechs Personen zu begnügen und dem Könige es zu überlassen, aus diesen zwei Deputirte zu wählen, deren Amt immer drei Jahre dauern sollte, dagegen bewilligte er, daß dasselbe auch fernerhin fortbestehen sollte. Versammlungen reformirter Abgeordneter gestattete er von jetzt an nur zur Wahl jener sechs Personen, und ihre Cahiers wurden nicht eher beantwortet, als nachdem sie sich getrennt hatten; sein Nachfolger untersagte dieselben ganz und übertrug jene Wahl jedesmal der reformirten Nationalsynode. Im Jahre 1605 wurde den Reformirten die Bewachung der ihnen bewilligten Sicherheitsplätze noch auf vier Jahre über die anfangs bestimmten acht Jahre hinaus verlängert und ihnen außerdem zugestanden, daß diese Zeit erst von dem Tage der Registrirung des Edicts in allen Parlamenten gerechnet werden sollte[1]).

Die Thätigkeit Heinrich's IV. war bis zum Frieden von Vervins und bis zur gänzlichen Auflösung und Unterwerfung der Ligue größtentheils durch Krieg in Anspruch genommen worden; erst seit jener Zeit konnte er seine Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die Verbesserung des innern Zustandes Frankreichs richten, und in dieser Beziehung war ihm die schwierige Aufgabe gestellt, die verderblichen Folgen zu beseitigen, welche ein langwieriger, mit dem leidenschaftlichsten Hasse geführter Bürgerkrieg für den Wohlstand des Landes sowie für die Verwaltung und für die Stellung des Königthums herbeigeführt hatte. Verarmung und Noth in den Städten und

1) Bénoît I, 355. 366—369. 425. 426.

mehr noch auf dem Lande, zahllose Brandstätten und verödete und entvölkerte Landstriche erinnerten überall an die Greuel der Bürgerkämpfe[1]). Das Volk war zu Grunde gerichtet sowol von den Soldaten durch Raub, Plünderung und Erpressung von Lösegeldern als von der Regierung, welche alle Auflagen so sehr erhöht hatte, daß 1598 die Zusätze zu denselben zweimal mehr betrugen als der ursprüngliche Ansatz. Durch den Krieg und die allgemeine Unsicherheit des Besitzes war der Ertrag und Werth des Grundeigenthums sehr verringert worden, die früher Wohlhabenden waren verarmt, und viele der Ärmern waren Bettler geworden oder in den Gefängnissen umgekommen, in welche sie geschleppt wurden, wenn sie die Taille nicht bezahlen konnten[2]). Nicht minder verderblich waren die Folgen des Kriegs für die Sitten aller Stände der Nation: die wildeste Grausamkeit, welche auch des Verwandten und Freundes nicht schonte, vereinigte sich mit der ungezügeltsten Genußsucht, Unwissenheit und Aberglauben mit Verachtung der Gesetze und Ungehorsam gegen die Obrigkeit. Das Ansehen des Königthums war durch die verächtliche Persönlichkeit Heinrich's III. und durch die Ligue, welche nicht weniger gegen ihn als gegen die reformirte Religion gerichtet war, tief herabgewürdigt worden. Heinrich IV. hatte die bedeutendsten Mitglieder dieses Bundes nicht durch Gewalt gezwungen, sich ihm zu unterwerfen, sondern er hatte sie durch Vergleiche, durch Bewilligung von Gouvernements, Geldsum-

1) Froumenteau (Le secret des finances de France 1581. III, 378) berechnet die Zahl Derer, welche bis zum Ende des J. 1580 durch die Bürgerkriege umgekommen waren, auf 765,200; darunter 8760 Geistliche und Mönche, 32,950 in ihren Häusern getödtete oder im Kriege gefallene, katholische und reformirte Edelleute, 656,000 französische und 32,600 ausländische Soldaten, 36,300 niedergemetzelte Männer und 1235 niedergehauene, ertränkte und erwürgte Frauen und Mädchen; die Zahl der Frauen und Mädchen, denen Gewalt angethan war, schätzt er auf 12,300, und er gibt an, daß 9 Städte, 252 Dörfer und außerdem 4256 Häuser verbrannt und andere 124,000 Häuser von ihren Bewohnern verlassen worden und zu Grunde gegangen seien.

2) Floquet IV, 163 aus den an den König gerichteten Vorstellungen der Ständeversammlung der Normandie im December 1598. La Noue, Discours politiques et militaires 6. 34. 56.

men und Festungen, bewogen, ihn anzuerkennen. Nicht geringer waren das Selbstgefühl und die Ansprüche der katholischen Herren, welche ihn sogleich nach dem Tode seines Vorgängers anerkannt hatten, weil sie meinten, daß er nur ihrem Beistande den Besitz des Reichs verdanke, und eine ähnliche Gesinnung beseelte manche reformirte Herren. Die Gouverneure der Provinzen hatten sich zum Theil seit längerer Zeit gewöhnt, sich als Nachfolger der Herzöge und Grafen, welche einst zur Zeit der Herrschaft des Lehnswesens dem Könige gegenübergestanden hatten, und ihre Gouvernements wie ein Eigenthum zu betrachten, in welchem sie gleich unabhängigen Fürsten walteten [1]). Heinrich IV. hatte sich während seines Kriegslebens durch Muth, Tapferkeit und Feldherrneinsicht Achtung und Ruhm erworben, er hatte durch seinen heitern Sinn, durch freundliche Theilnahme an den Schicksalen seiner Waffengefährten und durch vertrauliche Herablassung selbst gegen den geringsten seiner Unterthanen Liebe und Vertrauen zu sich eingeflößt. Sein Hang zum Vergnügen und Genuß, seine leidenschaftliche Liebe zur Jagd, zum Spiel und besonders zum weiblichen Geschlecht wurde zwar von einzelnen ernstern Männern und von Abgeneigten sehr gemisbilligt und getadelt, sie konnte aber bei den höhern Ständen wegen der unter diesen vorherrschenden Sittenlosigkeit keinen Anstoß erregen. Ihm war jener Tadel nicht unbekannt, allein er glaubte, daß derselbe übertrieben, daß er berechtigt sei, für die Widerwärtigkeiten und Gefahren, in welchen er den größten Theil seines Lebens zugebracht hatte, in dem Vergnügen eine Entschädigung zu suchen, daß es hinreiche, wenn er sich nur von den Schwächen, die einmal mit der menschlichen Natur verbunden seien, nicht beherrschen lasse [2]). Seine Gemahlin, Margaretha von Valois, obwol schön und geistreich, konnte ihn um so weniger fesseln, als sie wider ihre Neigung sich mit ihm vermählt hatte, und wenn sie eine ungeziemende Lebensweise

1) Le malheur de nostre siècle c'est qu'il n'y a presque gouverneur de province, qui ne veuille trancher du prince souverain dedans son gouvernement. Lettres de Pasquier XIV, 8. Floquet IV, 245.

2) Heinrich's Geständniß über sich selbst bei Sully VII, 257.

führte, so hatte er ihr dagegen nicht allein Gleichgültigkeit gezeigt, sondern auch durch fortwährende öffentliche Unterhaltung von Maitressen jede Annäherung und Versöhnung unmöglich gemacht. Unter der großen Zahl derselben erlangte keine größere Gewalt über ihn als Gabriele von Estrees, welche er zur Herzogin von Beaufort erhob, und welche drei, von ihm als die seinigen anerkannte, Kinder[1]) gebar. Er faßte sogar den Entschluß, sich mit ihr zu vermählen, allein dies wurde durch die Gegenvorstellungen Sully's und durch die Erklärung der Königin verhindert, daß sie zwar bereit sei, in eine Scheidung zu willigen, damit der König rechtmäßige Kinder erhalte, welchen die Thronfolge nicht bestritten werden könne, aber nie, damit an ihre Stelle eine Frau von so geringer Herkunft und von so verworfener Lebensweise trete[2]). Gabriele starb im April 1599 so plötzlich, daß man den Verdacht einer Vergiftung hegte, und sogleich nach ihrem Tode wurde Henriette von Antragues Maitresse des Königs. Er willigte sogar in die von ihren Ältern gestellte Bedingung, daß er ihr ein schriftliches Versprechen gebe, sie zu heirathen, wenn sie ihm binnen einem Jahre einen Sohn gebären würde. Sully, welchem er dasselbe zeigte, indem er ihn zugleich aufforderte, offen seine Meinung zu sagen, riß das Blatt durch, — aber der König schrieb ein neues Eheversprechen. Er erhob die Maitresse zur Marquise von Verneuil, indem er die Herrschaft Verneuil für sie kaufte, und er gab dem Sohne, welchen sie vor Ablauf jener Zeit gebar, den Namen Gaston von Foix und erklärte ihn 1602 für legitim[3]). Da die Königin

1) Nämlich eine Tochter und zwei Söhne, der Ältere von diesen ist bereits erwähnt worden, der Jüngere wurde 1604 in den Malteserorden aufgenommen und zum Nachfolger des damaligen Großpriors dieses Ordens in Frankreich bestimmt. Thuan. CXXXII, 1016.

2) Sully III, 233.

3) Sully III, 211—214. Hurault 450. Thuan. CXXIX, 888. Die Mutter der Verneuil, Maria Touchet, war früher die Geliebte Karl's IX. gewesen und hatte diesem einen Sohn, den Grafen von Auvergne, geboren. Cheverny 393. Ihr Vater, welchem sie das Eheversprechen anvertraut hatte, gab dies erst 1604 dem Könige gegen eine Geldsumme und in der Hoffnung auf die Marschallswürde zurück. Thuan. CXXXVII, 1021.

nach dem Tode Gabriele's ihre Beistimmung zur Trennung ihrer Ehe gab, so bevollmächtigte der Papst, auf die Bitte des Königs, im September 1599 zur Untersuchung der Gültigkeit derselben drei Prälaten, und diese erklärten im December die Ehe für nichtig und ungültig, da sie ohne die nothwendigen Feierlichkeiten der römischen Kirche und ohne andere, zur Gültigkeit nothwendigen Erfoderniſſe geschlossen sei[1]). Am 9. December 1600 vermählte sich der König zu Lyon mit Maria von Medici, der Nichte des Großherzogs von Toscana und der Tochter des Vorgängers desselben. Obwol sie am 27. September 1601 einen Sohn, den Dauphin Ludwig, gebar, so trat doch bald zwischen ihr und dem Könige ein gespanntes Verhältniß theils durch ihr mürrisches, kaltes und zurückstoßendes Wesen, theils auch durch seine Schuld ein. Er ließ ihr sogleich nach seiner Ankunft zu Paris die Marquise von Verneuil vorstellen, verlangte, daß sie dieselbe in ihre gewöhnliche Gesellschaft aufnehme, und gab ihr sogar eine Wohnung in seinem Palaste, im Louvre. Die Königin begegnete ihr anfangs höflich und freundlich; als die Verneuil aber, im Bewußtsein ihrer Gewalt über den König, sich gegen die Königin anmaßend benahm und sie durch Witz und Spott beleidigte, so entstand eine solche Feindschaft zwischen ihnen, daß der König sich genöthigt sah, die Maitresse aus dem Louvre zu entfernen. Da er aber seine Verbindung mit ihr nicht auflöste und auch, als sie seine Gunst verlor, neue Verbindungen solcher Art anknüpfte, so vermehrte er selbst dadurch die Abneigung seiner Gemahlin gegen ihn. Dagegen war er unwillig über die Gunst und Vertraulichkeit und die verschwenderische Freigebigkeit, welche sie gegen zwei Personen bewies, die ihr aus Florenz nach Frankreich gefolgt waren, Leonore Galigai eine Frau von geringer Herkunft, welche in ihrem Dienste seit ihrer Kindheit gewesen war und welche sie zu ihrer Kammerdame erhob, und deren Mann Concini, welchen sie zu ihrem ersten Haushofmeister und dann zu ihrem ersten Stallmeister ernannte. Sully's Bemühungen, ein besseres Ver-

1) Du Mont V, 1, 508. L'Estoile 257. Thuan. CXXIII, 650—653. Hurault 433.

hältniß zwischen dem Könige und der Königin herzustellen, blieben um so mehr erfolglos, da nicht allein jene Beiden sogar im geheimen Einverständnisse mit dem spanischen Hofe standen, sondern auch manche Hofleute bemüht waren, die Königin ihrem Gemahle immer mehr zu entfremden [1]).

An einer anhaltenden und ununterbrochenen Beschäftigung mit den Staatsangelegenheiten wurde Heinrich IV. zwar durch seinen übermäßigen Hang zu Zerstreuungen und Vergnügungen verhindert, allein da er Zustände und Verhältnisse rasch und richtig auffaßte und ebenso rasch sich zu entschließen vermochte [2]), so konnte er dennoch von allen wichtigen Sachen Kenntniß nehmen und selbst regieren, und er verstand es auch, die Männer aufzufinden, welche geeignet waren, Beschlüsse vorzubereiten und auszuführen. Wenn er auch die Prinzen, Herzöge, Pairs, Gouverneure der Provinzen und andere angesehene Herren in den geheimen Rath, den Staats- und

1) Sully V, 142. 219. 220. Hurault 493. Histoire des amours de Henri IV, in Archiv. cur. XIV, 335. Mémoires du cardinal de Richelieu (bei Petitot) XI, 72. 76. (Der erste Theil dieser Memoiren von 1610—1620, zuerst unter dem Titel: L'histoire de la mère et du fils, als ein hinterlassenes Werk Mezeray's 1730 zu Amsterdam erschienen und dann wiederum bei Petitot X und XI gedruckt, ist vielleicht, wenigstens in einigen Abschnitten, eine Arbeit des Cardinals; der zweite Theil von 1620—1638, zuerst von Petitot XXII—XXX bekannt gemacht, ist eine Compilation von theils gedruckten, theils ungedruckten und aus den Papieren Richelieu's entlehnten Materialien. Petitot ist durch Vergleichung mit den eigenhändigen Briefen deßelben zu der Überzeugung gekommen, daß die zahlreichen, zwischen den Zeilen und am Rande des Manuscripts hinzugefügten Verbesserungen von ihm selbst geschrieben sind, und er hält Richelieu's Secretaire für die Verfasser der Compilation. Man vergleiche Petitot's Vorreden zum 10. und 22. Bande seiner Sammlung und Ranke's Aufsatz über die Memoiren des Cardinals Richelieu in seiner historisch-politischen Zeitschrift II, 637—666.)

2) Mémoires de Messire du Val, Marquis de Fontenay-Mareuil, maréchal des camps et armées du Roy, conseiller d'Etat. (Geboren 1595, wurde er als enfant d'honneur am Hofe erzogen, er nahm an den Bürgerkriegen unter Ludwig XIII. Theil und war Gesandter in England und Rom; seine Memoiren, welche er nach 1650 schrieb, zeigen ebensowol genaue Kenntniß der Thatsachen als ein richtiges Urtheil.) Bei Petitot L, 56.

Finanzrath zuließ, so war dies mehr eine Ehre, welche er ihnen erzeigte, als daß er sie hätte an der entscheidenden Berathung über die wichtigsten Staatsangelegenheiten theilnehmen lassen; von dieser schloß er sie völlig aus, um dadurch ihre Ansprüche auf eine Theilnahme an der Regierung zurückzuweisen und sie mehr und mehr an das Verhältniß von Unterthanen zu gewöhnen. Bei der Wahl seiner Minister berücksichtigte er nur Befähigung, Erfahrung und Verdienst, er trug kein Bedenken, auch ehemaligen Gegnern sein Vertrauen zu schenken, sobald sie diese Eigenschaften besaßen, und der Zwiespalt und Streit, welcher durch die Verschiedenheit der Ansicht und Sinnesweise öfter unter seinen Räthen entstand, war für ihn mit dem Vortheile verbunden, daß die Gegenstände der Berathung von allen Seiten betrachtet und erörtert und es ihm dadurch erleichtert wurde, nach eigener Meinung den zweckmäßigsten Entschluß zu fassen [1]). Villeroi, welcher schon 1567 Staatssecretair geworden und besonders in der Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten gebraucht worden war, empfahl sich durch seine große Gewandtheit und Ordnung in der Behandlung der Geschäfte, durch seine genaue Kenntniß der politischen Verhältnisse und durch seine Uneigennützigkeit dem Könige, welcher ihm gleichfalls jenes Departement übertrug. Hurault, Graf von Cheverny, welcher 1579 von Heinrich III. zum Siegelbewahrer, zwei Jahre darauf zum Kanzler ernannt und 1588 ebenso wie Villeroi entlassen worden war, erhielt 1590 wiederum die Siegel von Heinrich IV. Sein Nachfolger wurde nach seinem Tode 1599 Pomponne von Believre, welcher sich in der Verwaltung verschiedener Staatsämter und bei vielen ihm übertragenen Sendungen den Ruf eines klugen Mannes erworben hatte, aber schon 1605 genöthigt wurde, die Siegel an Brulart von Sillery zu übergeben [2]). Jeannin, der Sohn eines nicht unbemittelten Lohgerbers zu Autun, war durch sein Verdienst zur Würde eines Parlamentspräsidenten zu Dijon gelangt, er hatte nach dem Tode Heinrich's III. sich dem Herzoge von Mayenne angeschlossen, war von

1) Sully VIII, 69.

2) Thuan. CXXIII, 650. CXXXIV, 1107. L'Estoile XLVII, 254. Sully VIII, 71. 72.

dieſem zum Staatsſecretair ernannt worden und hatte für ihn den Vergleich mit Heinrich IV. unterhandelt. Dieſer achtete ihn ebenſo ſehr wegen ſeiner Rechtlichkeit wie wegen ſeiner Geſchicklichkeit, er berief ihn bald darauf an ſeinen Hof und in ſeinen Rath, zeigte ihm beſonders in Beziehung auf die auswärtigen Angelegenheiten großes Vertrauen, und ſeine Erwartung, daß Jeannin ihm mit derſelben Treue dienen werde wie früher dem Herzoge von Mayenne, wurde nicht getäuſcht [1]). Vor allen andern Miniſtern beſaß indeß und verdiente das Vertrauen und ſelbſt die Freundſchaft des Königs Maximilian von Bethune, Marquis von Rosny und ſeit 1606 Pair und Herzog von Sully. Geboren 1560, war er in einem Alter von noch nicht zwölf Jahren in den Dienſt des Königs getreten, ſeit ſeinem ſechzehnten Lebensjahre war er ſein Waffengefährte geweſen und im männlichen Alter wurde er ſein Vertrauter, welchem derſelbe ſeine geheimſten Gedanken und Pläne, ſeine Hoffnungen und Befürchtungen und die Freuden und Leiden ſeines Privatlebens mittheilte. Sully hatte ſich als tapferer und einſichtiger Soldat ausgezeichnet und ſich beſonders um die Verbeſſerung der Artillerie, zu deren Großmeiſter er 1599 ernannt wurde, verdient gemacht; ſein langes Kriegsleben hatte die ihm angeborenen Eigenſchaften des Stolzes, der Härte und des ſtarrſinnigen Beſtehens auf ſeinen Meinungen noch mehr ausgebildet, und ſelbſt der König hatte ſich bisweilen über ſein rauhes, auffahrendes und widerſprechendes Weſen zu beklagen; allein deſſenungeachtet liebte und achtete er ihn, nicht allein wegen ſeiner treuen Anhänglichkeit, wegen ſeines Eifers für den Ruhm und die Größe des Staats und wegen des Troſtes, welchen er bei ihm mehr als bei irgend einem Andern in jedem Kummer und Ärger fand, ſondern ebenſo ſehr wegen der großen Eigenſchaften eines Staatsmanns, welche Sully in ſeltenem Maße beſaß. Mit einem ſcharfen Verſtande vereinigte er den Geiſt der ſtrengſten Ordnung, Rechtlichkeit und Uneigennützigkeit; ſeine vielſeitigen Kenntniſſe, welche er un-

1) Tallemant des Réaux, Historiettes. 2. éd. 1840 IV, 107. 108. Notice sur Pierre Jeannin bei Petitot XI, 369.

abläſſig zu erweitern bemüht war, befähigten ihn zu den Geſchäften des Friedens wie des Kriegs, zu den Geſchäften der innern Verwaltung wie zur richtigen Beurtheilung der auswärtigen Verhältniſſe, und durch eine raſtloſe, von einer ſtrenggeregelten Lebensweiſe unterſtützte Thätigkeit war er auch der Laſt der mannichfachſten Geſchäfte gewachſen. Nur ein Mann von ſo gediegenem Gehalte vermochte ſich gegen die faſt jährlich wiederholten Verſuche ſeiner zahlreichen Feinde, ihn zu ſtürzen, in der Gunſt und dem Vertrauen des Königs zu behaupten, obwol zu ſeinen Gegnern Alle, welche in der Verwirrung des Finanzweſens und der Verſchleuderung der Einkünfte ihren Vortheil gefunden hatten, ſelbſt Prinzen, die Maitreſſen des Königs und die Miniſter gehörten, welche, wie Villeroi und Sillery, die Unterdrückung des reformirten Glaubens und Anſchluß an Spanien wünſchten. Im Jahre 1608 forderte der König Sully auf, Katholik zu werden, indem er verſprach, dem Sohne Sully's die Tochter, welche Gabriele von Eſtrees ihm geboren hatte, zur Gemahlin und das Gouvernement von Berri und Bourbonnais zu geben, ihm ſelbſt aber die Anwartſchaft auf das Gouvernement der Normandie und die Connetablewürde zu ertheilen; allein ungeachtet dieſer glänzenden Anerbietungen erwiderte Sully, daß er ſeine Würden und Güter nicht auf Koſten ſeines Gewiſſens vermehren möge, und der König entzog ihm deshalb ſeine Freundſchaft und ſein Vertrauen nicht [1]).

Obwol Sully als Großmeiſter der Artillerie und Oberintendant der Feſtungen größtentheils mit der Sorge für das Kriegsweſen beauftragt war und auch die obere Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in ſeiner Hand lag, ſo war es doch beſonders das Finanzweſen, welches ihn beſchäftigte, und er war durch ſeine Perſönlichkeit ganz vorzüglich geeignet, der Zerrüttung ein Ende zu machen, in welche es durch Krieg, Nachläſſigkeit und Unredlichkeit gerathen war. Nach dem Tode des Oberintendanten von O (1594) hatte der König

1) Sully VI, 104. 107. 314. 339. VII, 336. 337. VIII, 71. — Mit den obenerwähnten Ämtern verband Sully das eines Commandanten der Baſtille, eines Gouverneurs von Poitou, Chaſtelleraudois und Loudunois, eines Oberintendanten der königlichen Bauten und eines Grand-voyer de France.

die Verwaltung der Finanzen einem Finanzrathe übergeben, jedoch schon im folgenden Jahre hatte er neben diesem jene Stelle wiederhergestellt, und 1599 ernannte er Sully zu derselben, welcher bereits früher als Mitglied des Finanzrathes und wegen des besondern Vertrauens des Königs zu ihm den bedeutendsten Einfluß auf die Finanzmaßregeln gehabt hatte. Er wurde auch 1595, als man Geld zum Kriege gegen Spanien bedurfte und der Finanzrath die Herbeischaffung desselben für unmöglich erklärte, bevollmächtigt, vier Generalitäten zu bereisen, die Verwaltung der königlichen Gelder zu prüfen und wo möglich Geld zusammenzubringen. Er ließ sich die Etats und Rechnungen des laufenden und der drei frühern Jahre vorlegen, und er überzeugte sich bald, daß die Geschäftsführung sehr ungeregelt gewesen und viele Zahlungen ohne hinreichenden Grund gemacht waren, sodaß er von den Receveurs die Zahlung von 1,500,000 Livres fordern konnte [1]). Fortdauernde Geldverlegenheit bewog den König, im November 1596 eine Versammlung von Notabeln — neun Prälaten, neunzehn Edelleuten und zweiundfunfzig Mitgliedern des Bürgerstandes, welche sämmtlich Beamte waren, — nach Rouen zu berufen, um ihre Meinung über die nothwendigen Verbesserungen in der Verwaltung der Finanzen zu vernehmen und ihre Beistimmung zu neuen Abgaben zu erhalten. Sie übergaben dem Könige im Anfange des folgenden Jahres ihre Cahiers und erneuerten in diesen theils die Forderungen, welche schon wiederholt von den Reichsversammlungen gemacht waren, theils machten sie Vorschläge zu einer Reform der Finanzverwaltung. Sie trugen nämlich darauf an, daß sämmtliche Staatseinkünfte in zwei gleiche Theile getheilt, die eine Hälfte dem Könige und seinem Rathe zur Bestreitung der Ausgaben für seine Person und seinen Hof, für Pensionen, Geschenke und Belohnungen überlassen bleibe, die andere aber besonders zur Bezahlung der Gehalte und der Staatsschulden bestimmt und die ausschließliche Verfügung über dieselbe ei-

1) Sully III, 15—18. Veron de Forbonnais, Recherches et considerations sur les finances de France depuis l'année 1595 jusqu'à l'année 1721. Basle, 1758. I, 22. 23. (Sully's Finanzverwaltung überhaupt wird dargestellt in diesem Werke I, 19—128.)

nem Rechnungsrathe (Conseil de raison) übertragen werde, dessen Mitglieder zunächst von den Notabeln und in der Folge von den obersten Behörden des Reichs ernannt werden sollten; endlich schlugen sie die Einführung einer neuen Abgabe, nämlich vom Einzelnverkauf der Lebensmittel und allen andern Waaren im Betrage eines Sou vom Livre, vor. Fast alle Mitglieder des königlichen Raths erklärten sich auf das entschiedenste gegen jene Anträge, weil durch diese die königliche Macht sehr vermindert und gleichsam ein Staat im Staate begründet werden würde. Sully allein rieth dem Könige, sie zu bewilligen; er werde dadurch das bei der Eröffnung der Versammlung gegebene Versprechen, den Rathschlägen derselben zu folgen, gewissenhaft erfüllen und am besten seine Liebe für sein Volk beweisen, ohne im geringsten seine Macht zu gefährden, denn der verlangte Rechnungsrath werde in Folge der Uneinigkeit seiner Mitglieder und ihrer Unfähigkeit für Finanzgeschäfte nur kurze Zeit bestehen. Nach Sully's Rath erklärte der König seine Beistimmung zu den Vorschlägen der Notabeln und forderte sie auf, den verlangten Rechnungsrath zu ernennen und zugleich den Ertrag der verschiedenen Staatseinkünfte abzuschätzen, indem es ihm dagegen gestattet sein müsse, sich selbst den ihm zufallenden Theil auszuwählen. Auf solche Weise blieben dem Rechnungsrathe die Einkünfte, welche entweder zu hoch angeschlagen, oder deren Erhebung schwierig oder für das Volk besonders drückend war, unter diesen auch die neue Auflage, deren Ertrag von den Notabeln auf fünf Millionen Livres geschätzt wurde. Der Rechnungsrath nahm seinen Sitz zu Paris; die Schwierigkeit der Geschäftsführung und der wider Erwarten geringe Ertrag der ihm überlassenen Abgaben, namentlich der neuen Auflage, brachten ihn bald in solche Verlegenheit, daß er schon nach wenigen Monaten den König dringend bat, wiederum die Verwaltung der gesammten Staatseinkünfte allein zu übernehmen [1]). Es wurde dadurch auf jede Theilnahme [2]) an der

1) Sully III, 29—71.

2) Das pariser Parlament nahm zwar 1597 eine solche in Anspruch, indem es verlangte, daß der König sich von jedem Parlament sechs

Finanzverwaltung von Seiten der Unterthanen verzichtet und das Eingeständniß ausgesprochen, daß sie auf zweckmäßige Weise nur von der Regierung geleitet werden könne, und diese konnte jetzt um so entschiedener unbedingte Unterwerfung unter diejenigen Maßregeln fordern, welche sie für angemessen hielt.

Im Jahre 1599 waren diejenigen Staatsschulden, deren Auszahlung gefordert wurde, fast bis auf 147 Millionen Livres gestiegen, und von diesen schuldete man 67 Millionen den Schweizern, den vereinigten Niederlanden, der Königin von England und deutschen Fürsten, Städten, Obersten und Capitainen, und auf 32 Millionen beliefen sich die Summen, welche der König verschiedenen Mitgliedern der Ligue, Herren und Städten, für ihre Unterwerfung versprochen hatte. Der andere Theil der Staatsschuld, für welche Renten auf die Staatseinkünfte angewiesen oder Domainen veräußert waren, betrug 198 Millionen, sodaß die Gesammtmasse der Schulden fast bis auf 345 Millionen stieg. Die Auflagen waren bis auf 30 Millionen erhöht worden, allein 19 Millionen von diesen waren theils veräußert, theils wurden sie für die Zahlung von Renten und von Gehalten vorweggenommen, und die 11 Millionen, welche in den Staatsschatz kamen, reichten zur Bestreitung der Bedürfnisse des Staats nicht hin [1]). Bei der allgemeinen Erschöpfung und Verarmung des Landes war eine fernere Erhöhung der Abgaben wenigstens für die nächste Zeit nicht möglich, eine Vermehrung der Einnahme konnte nur durch Ordnung und Sparsamkeit, durch Abstellung der zahlreichen Misbräuche, Veruntreuungen und Unterschleife bewirkt werden, und solche Reformen vermochte nur ein Mann von Sully's Scharfblick, Strenge und Rechtlichkeit durchzuführen. Schon 1597 war, um Untersuchungen gegen die Finanzbeamten anzustellen, eine Commission eingesetzt, aber die Auflösung derselben war sehr bald dadurch be-

Personen vorschlagen lasse und von diesen zwölf in seinen Rath aufnehme, allein er wies diese Zumuthung auf sehr nachdrückliche Weise zurück.

1) Bailly, Histoire financière de la France, I, 295. 296. Vergl. Forbonnais I, 28. Capefigue VII, 389—392.

wirkt worden, daß die Schuldigſten eine Summe von 1,200,000 Thalern (oder 3,600,000 Livres), zu welcher ſelbſt die geringſten Finanzbeamten, wenn ſie auch nichts verſchuldet hatten, und die Witwen und Erben der bereits verſtorbenen, das Meiſte beiſteuern mußten, zuſammenbrachten und ſie dem Könige, welchem damals nur daran lag, ſich die zur Belagerung von Amiens nothwendigen Geldmittel ſo ſchnell wie möglich zu verſchaffen, unter dem beſchönigenden Namen eines Darlehns übergaben [1]). Im Jahre 1601 wurde eine ſogenannte königliche Kammer aus Präſidenten und Räthen der Parlamente, der Rechenkammer und des Steuerhofs errichtet, um die Misbräuche, Erpreſſungen und Veruntreuungen zu unterſuchen, welche ſich die Finanzbeamten hatten zu Schulden kommen laſſen. Sully's Abſicht war, vornehmlich den höhern unter dieſen den Reichthum wieder abzunehmen, welchen ſie ſich auf ungerechte Weiſe erworben hatten, und die Unterſuchungen wurden mehre Jahre fortgeſetzt, allein ſie hatten ebenſo wenig Erfolg wie die frühern. Der König beſaß nicht Feſtigkeit genug, um dem Andringen der von ihm begünſtigten Herren und Damen des Hofs, welche durch reiche Geſchenke gewonnen worden waren, zu widerſtehen, die kleinen Diebe mußten büßen, während Diejenigen, welche im Großen geraubt hatten, frei ausgingen [2]). Indeß wurde doch, wenigſtens mehr als früher, Veruntreuungen und Willkürlichkeiten vorgebeugt durch die Wachſamkeit und gefürchtete Strenge des Oberintendanten, durch beſtimmte, ins Einzelne eingehende Formulare, nach welchen, mit Beifügung der Belege, die General-Receveurs Rechnung ablegen mußten, und durch ein Reglement für alle zur Rechenſchaft verpflichteten Beamten [3]). Da Sully den Landbau als die Hauptquelle des Nationalreichthums betrachtete, und da die Taille allein zwei Drittel der geſammten Staatseinkünfte lieferte, ſo mußte vor Allem dem Landbauer die Arbeit möglich gemacht und

1) Le Grain, Decade contenant la vie et les gestes de Henry le Grand. Rouen, 1633 (zuerſt in Paris 1614 erſchienen), 692. 693. Forbonnais I, 33.

2) Sully IV, 62. V, 396. Forbonnais I, 54. 73.

3) Forbonnais I, 38. 74.

ihm die Früchte derselben gesichert werden. Schon 1595 war verordnet worden, daß den Landleuten das Vieh und Arbeitsgeräth, aus keiner Ursache, auch nicht wenn sie die Abgaben nicht zahlten, weggenommen und daß Frohndienste von ihnen nur gefordert werden sollten, wenn dieselben durch einen königlichen, von einem Staatssecretair ausgefertigten, Befehl bewilligt worden seien. Im Januar 1597 wurde den Gouverneuren und königlichen General-Lieutenants befohlen, über alle Kriegsleute zu Fuß und zu Pferde, welche auf dem Lande ohne ausdrücklichen königlichen Befehl umherzögen, herzufallen und sie niederzuhauen, und zugleich wurden Bestimmungen erlassen, um bei dem Durchmarsch der Truppen die Beobachtung einer strengen Kriegszucht zu bewirken. Das Tragen von Feuergewehren auf Reisen wurde im folgenden Jahre untersagt; die Verletzung dieses Verbots sollte das erste Mal mit Wegnahme der Waffen und einer Geldbuße, das zweite Mal mit dem Tode bestraft werden; es wurde jedem erlaubt, Diejenigen, welche diesem Verbote zuwiderhandelten, zu ergreifen und in die königlichen Gefängnisse zu bringen, und wenn er allein dies nicht vermöge, durch Läuten der Sturmglocke die nahen Landbewohner zusammenzuberufen [1]). Ein strenger Befehl untersagte 1599 den Gouverneuren und überhaupt allen Großen, fernerhin eigenmächtig Steuern vom Volke zu erheben, was sie sich während der frühern innern Zerrüttung oft erlaubt hatten. Die noch bedeutenden Rückstände der Taille aus den Jahren 1594—1596 wurden 1598 erlassen, und in den nächsten Jahren wurde sie um 1,400,000 Thaler vermindert, dagegen war die Erhöhung des schon hohen Salzpreises und der Zwang, daß jeder eine bestimmte Quantität Salz kaufen mußte, ohne Rücksicht darauf, ob er dasselbe bedurfte oder nicht, eine sehr drückende und auch für die Viehzucht nachtheilige Maßregel [2]). Die vielfachen Klagen über die ungleiche Vertheilung der Taille, über die Unterschleife und Erpressungen, welche sich die Erheber derselben erlaubten, veranlaßten den König, Commissarien zu ernennen, um

1) Isambert XV, 108. 129—131. 211. Thuan. CXX, 499.
2) Forbonnais I, 35. 37. Isambert 276. Floquet IV, 177.

dieſe Übelſtände zu unterſuchen und die geeignetſten Mittel zur Abſtellung derſelben vorzuſchlagen. Der von ihnen erſtattete Bericht bewies, daß bei der Vertheilung Einige ebenſo ſehr begünſtigt wie Andere willkürlich bedrückt wurden, daß die dadurch veranlaßten zahlreichen Proceſſe durch ihre lange Dauer und durch übermäßige Koſten den Beeinträchtigten noch größern Nachtheil verurſachten, und daß außerdem ſelbſt die mit der Erhebung der Taille beauftragten Gerichtsdiener ſich Erpreſſungen und Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen ließen. Um dieſen Übelſtänden ein Ende zu machen, wurde 1600 ein allgemeines Reglement über die Taille erlaſſen: den Elus wurde befohlen, vierzehn Tage nach Empfang des Auftrages die zu zahlende Summe für die einzelnen Parochien ihrer Steuerbezirke mit der größten Gleichmäßigkeit und Gerechtigkeit, bei Strafe der Abſetzung, zu beſtimmen und jährlich zu gewiſſer Zeit ihre Viſitationsreiſen zu machen, um ſich genau von der Beſchaffenheit des Vermögens der einzelnen Einwohner jedes Ortes und von der Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit des Jahres zu unterrichten und die Rechtmäßigkeit der Befreiungen von der Taille zu prüfen. Um zu verhüten, daß die mit der Vertheilung der Taille in den einzelnen Parochien Beauftragten, die Aſſeeurs, Andere zu hoch belaſteten, um ſich, ihren Freunden und Verwandten Erleichterung zu verſchaffen, ſo wurde beſtimmt, daß ſie während ihres Amtsjahres ſich ſelbſt und Jene nicht geringer, als es im vorangegangenen Jahre geſchehen war, beſteuern ſollten, wofern ſie nicht einen bedeutenden Verluſt an Gütern und an Gewinn erlitten hatten, in welchem Falle mindeſtens drei Elus über den zu bewilligenden Steuererlaß entſcheiden ſollten. Auch wurde verordnet, daß ſie während ihres Amtjahres zugleich Collecteurs ſein ſollten, denn da dieſe verpflichtet waren, die nicht eingehenden Taillen vorzuſchießen, ſo ſchien dies das zweckmäßigſte Mittel, um zu verhindern, daß Jemand über ſein Vermögen beſteuert werde. Den Steuerrollen wurde die Einrichtung gegeben, daß dem Namen eines Jeden außer dem Betrage der ihm aufgelegten Taille auch ſein Stand hinzugefügt, bei den Landleuten bemerkt wurde, ob ſie für ſich oder Andere und mit wie viel Pflügen ſie arbeiteten, und daß

bei den Eximirten der Grund der Befreiung angegeben würde. Die Pächter der Adeligen, Geistlichen und andern Eximirten wurden für ihr Eigenthum und für den Gewinn von ihren Pachtungen zur Zahlung der Taille herangezogen. Die Länge und Kostspieligkeit der Processe auf Veranlassung von Klagen wegen zu hohen Steueransatzes wurden durch die Bestimmungen beschränkt, daß die Parteien in Person, ohne Beistand eines Advocaten, vor den Elus erscheinen, daß die Sache summarisch nach den Steuerrollen der zunächst verflossenen drei Jahre und der Meinung von drei oder vier angesehenen Einwohnern der Parochie des Klägers oder der benachbarten Parochie, über welche Personen sich beide Theile in kürzester Frist einigen sollten, entschieden werden und Appellationen an die Steuerhöfe nicht stattfinden sollten, wenn die Entscheidung von drei Elus unterzeichnet worden sei und die Steuer nicht eine bestimmte Summe übersteige [1]). Da sich nicht wenige Personen unter dem Vorwande, daß sie während der innern Unruhen die Waffen geführt hätten, sich den Adel angemaßt hatten, um sich der Zahlung der Taille zu entziehen, so wurde dies Allen untersagt, deren Vater und Großvater nicht schon ausschließlich sich dem Waffendienste gewidmet oder ehrenvolle Staatsämter bekleidet hatten, welche nach französischem Gesetz und Brauch den Adel ertheilten. Dieser Maßregel wurde eine noch weitere, ungerechte Ausdehnung gegeben. Weil nämlich Heinrich III., um sich Geld zu verschaffen, an sehr viele Personen — allein in der Normandie zählte man deren tausend — den Adel verkauft und dadurch den Ertrag der Taille sehr geschmälert hatte, so widerrief Heinrich IV. auf den Rath Sully's, welcher der Meinung war, daß diese Personen durch den bisherigen Genuß einer ihnen nicht wegen ihrer Geburt gebührenden Exemtion die Kaufsumme und mehr als diese zurückerhalten hätten, alle seit zwanzig Jahren bewilligten Adelsbriefe und Steuerfreiheiten, indem er sich vorbehielt, verdienten Personen, Städten und Gemeinheiten die Freiheit von der Taille durch besondere Declarationen zu be-

1) Isambert 226—238.

stätigen [1]). Indem durch diese Maßregel und durch das Reglement über die Taille der Ertrag derselben bedeutend vermehrt wurde, so glaubte Sully, daß eine fernere Herabsetzung, welche er für die Hebung des Ackerbaus für nothwendig hielt, stattfinden könne. Er stellte dem Könige 1604 vor, daß das Volk noch jetzt durch die Taille so belastet sei, daß es die ihm aufgelegten Summen nicht zu bezahlen vermöge, er trug darauf an, daß mindestens die Auflagen, welche statt der von den Notabeln vorgeschlagenen, unerträglichen und verhaßten Abgabe 1602 eingeführt waren [2]), erlassen würden, und er bat den König, lieber durch Beschränkung seiner Ausgabe diese in Gleichgewicht mit der Einnahme zu bringen; allein obwol Heinrich IV. gern von seiner großen Liebe zu seinen Unterthanen sprach und er sie seine lieben Kinder zu nennen pflegte, so hatte er doch weniger Mitgefühl für die Noth derselben als sein oft als hart getadelter Minister, und er wies den Antrag zurück, weil er nach allen Seiten gegen seine Nachbarn gerüstet sein müsse [3]).

Aus den verpachteten Abgaben wußte Sully ohne Belastung des Volks einen viel höhern Ertrag als bisher zu ziehen. Da die zahlreichen Unterpächter nur auf Kosten des Volks und des Königs unterhalten wurden und ihre Geschäfte durch die Generalpächter versehen werden konnten, so schaffte er dieselben ab, nöthigte sie aber zuvor, ihm ihre Pachtcontracte vorzulegen und den Betrag ihrer Pacht in den königlichen Schatz abzuliefern. Er lernte dadurch den Gewinn, welchen die Generalpächter zogen, und den wirklichen Ertrag ihrer Pachtungen kennen, er überzeugte sich, daß sie ihre auf eine viel geringere Summe beschränkten Pachtcontracte den Bestechungen der Hofleute, der Mitglieder des königlichen Raths und der höhern Finanzbeamten verdankten, und indem er die bisherige Einrichtung, nach welcher die Pachtun-

1) Le Grain 736. 745. Isambert 169.

2) Nämlich eine Erhöhung der Taille um 450,000 Livres und in den Städten und Flecken, welche von der Taille frei waren, eine Subvention von 400,000 L., welche von einigen Waaren erhoben wurde. Isambert 276. 277.

3) Sully V, 295.

gen durch den königlichen Rath oder die Treforiers von Frankreich zugesprochen wurden, aufhob und Versteigerung an den Meistbietenden einführte, so erlangte er, daß die Pachtsummen fast verdoppelt wurden. Zugleich wurden die bisher in fünf Pachten getheilten verschiedenen Eingangs- und Ausgangszölle unter dem Namen der fünf großen Pachtungen (les cinq grosses fermes) vereinigt. Ein Theil dieser Zölle sowie der andern Einkünfte war einheimischen Großen und sogar fremden Fürsten als Geschenk und Belohnung oder als Zins für Darlehn überlassen worden, und sie ließen dieselben, zu großer Belästigung des Volks, durch ihre eigenen Beamten oder durch Pächter erheben. Sully entzog ihnen diese Erhebung, indem er ihnen aus dem königlichen Schatz Dasselbe zahlen ließ, was sie bisher dafür eingenommen hatten, und er gewann dadurch für den König jährlich 1,800,000 Livres [1]). Im Jahre 1604 wurden Commissarien zur Prüfung der Staatsrenten ernannt. Manche von diesen waren königlichen Günstlingen oder Mitgliedern des königlichen Rathes, welche Anlehen negociirt hatten, als Geschenk bewilligt worden; andere wurden noch fortbezahlt, obwol sie schon abgekauft waren, und endlich hatten Speculanten alte, nicht beglaubigte Forderungen an den Staat gekauft und deren Umwandlung in Renten zu erlangen gewußt. Sämmtliche Renten wurden in einundzwanzig verschiedene Classen getheilt und meistens mehr oder weniger reducirt, namentlich wurden diejenigen, welche den gesetzlichen Zinsfuß überstiegen, was fast bei allen der Fall war, auf denselben beschränkt, und was über diesen hinaus gezahlt war, bei der Rückzahlung des Capitals in Anrechnung gebracht, und alle Renten, bei welchen die Zahlung des Capitals nicht nachgewiesen werden konnte, wurden aufgehoben. Auf solche Weise wurde der Betrag der Renten um sechs Millionen Livres verringert [2]). Eine ähnliche, mit gleicher Willkür und Härte durchgeführte, Operation wurde 1607—1609 mit den Domainen vorgenommen: die-

1) Sully III, 227—231.

2) Forbonnais I, 60—64. Sully V, 200—204. Bailly I, 302. Monthyon, Particularités et observations sur les ministres des finances de France depuis 1660—1791. Paris, 1812; 20.

jenigen, bei welchen die Begründung der Veräußerung nicht gültig gefunden wurde, und welche als Unterpfand für bereits erfüllte Verbindlichkeiten von Seiten des Staats gegeben waren, wurden eingezogen, andere wurden dadurch wiedergewonnen, daß man solche Verpflichtungen erfüllte, und andere endlich, welche zu einem ihrem Werthe nicht entsprechenden Preise verkauft waren, wurden aufs neue zum Verkauf gestellt und dem frühern Käufer die von ihm gezahlte Summe zurückgegeben. Durch dieses Verfahren wurden Domainen bis zu einem Werthe von 35 Millionen Livres wieder mit der Krone vereinigt [1]). Sully verkannte nicht, daß die große Zahl überflüssiger Beamten ebenso sehr eine Last für das Volk wären, wie sie die Einnahme des Königs verminderten, und er hatte namentlich die Geldstrafen, zu welchen von der sogenannten königlichen Kammer schuldige Finanzbeamten verurtheilt worden waren, verwandt, um die Kaufgelder für unnütze Ämter zurückzuzahlen; allein alle seine Vorstellungen konnten nicht verhindern, daß der König wiederum viele solche Ämter errichtete und verkaufte, weil er der Ansicht war, daß dies Mittel einer unmittelbaren Erhöhung der Abgaben vorzuziehen sei, um die großen Geldsummen herbeizuschaffen, deren er für seine Vergnügungen, für seine kostspieligen Bauten, für seine Maitressen und seine unehelichen Kinder bedurfte. Dieselbe Ansicht bestimmte ihn und wahrscheinlich auch Sully, welcher dadurch unter zwei Übeln das kleinere zu wählen glaubte, in den Vorschlag eines gewissen Paulet einzugehen und der Käuflichkeit der Ämter die unbeschränkte Vererbung hinzuzufügen, zumal er zugleich zu verhindern hoffte, daß einst wieder ein Parteihaupt durch Verleihung der Ämter sich eine Macht verschaffe, wie sie der Herzog von Guise besonders dadurch erlangt hatte. Ein Edict Karl's IX. hatte schon im Jahre 1568 den Beamten die Verpflichtung aufgelegt, ein Drittel der Summe, auf welche ihr Amt abgeschätzt wurde, zu zahlen, wogegen ihnen erlaubt wurde, ohne fernere Geldzahlung über dasselbe zu verfügen oder es ihren Erben zu hinterlassen. Es wurde sodann durch königliche Verordnungen den Beamten

1) Bailly I, 201. Forbonnais I, 78.

gestattet, ihre Ämter zu verkaufen, jedoch war ein solcher Verkauf nur gültig, wenn sie ihn vierzig Tage überlebten. Jetzt wurden sie durch ein Edict vom Jahre 1604 von dieser Beschränkung befreit und auch ihren Witwen und andern Erben das Recht zugestanden, über das Amt, wie über ihr Eigenthum, zu verfügen, sobald sie eine jährliche Abgabe (droit annuel oder annuel des offices) im Januar oder Februar jedes Jahres zahlten, welche ein Sechzigtheil des Werthes betrug, auf den das Amt abgeschätzt wurde, und welche man auch nach dem Urheber die Paulette nannte. Indem diese Abgabe, deren Ertrag zunächst in 1,400,000 Livres bestand, verpachtet wurde, so wurde jedes Amt, dessen Inhaber sie nicht zur bestimmten Zeit entrichtet hatte, nach dem Tode desselben Eigenthum des Pächters, welcher es dann an den Meistbietenden verkaufte. Der König gab dadurch eines seiner wichtigsten Vorrechte, die Ertheilung der Ämter auf, und wenn auch Heinrich IV. von der Paulette die Ämter der ersten Präsidenten, der Generaladvocaten und der Generalprocuratoren der Parlamente ausschloß und sich die Befugniß vorbehielt, auch über die andern Ämter bei ihrer Erledigung zu verfügen, nachdem er den Erben den Preis, zu welchem sie abgeschätzt werden würden, bezahlt habe, so wurde diese Beschränkung nach seinem Tode aufgehoben. Da der Preis der Ämter jetzt fast auf das Siebenfache ihres bisherigen Werthes stieg, so wurde auch dadurch ihre, so oft von den Ständen verlangte, Verminderung unmöglich gemacht; nicht Tugend, Gelehrsamkeit und Verdienst bahnte jetzt den Weg zu ihnen, sondern nur Reichthum; indem Leute, welche durch Betrug in der Verwaltung der Finanzen reich geworden waren, ihren nächsten Verwandten und Freunden Ämter in den Parlamenten, in der Rechenkammer und am Hofe kauften, so sicherten sie sich durch die Hülfe derselben gegen die Bestrafung ihrer Vergehungen, und da die Gehalte in keinem Verhältniß mehr zur Kaufsumme standen, so waren die Käufer um so eher durch Bestechungen zu gewinnen. Zur Rechtfertigung einer so verderblichen Maßregel konnte man nur anführen, daß die Ämter schon bisher nicht durch die Gnade des Königs, sondern durch die Gunst der Hofleute vergeben

worden, daß eine Verminderung der Zahl derselben überhaupt durch die Bedürftigkeit des Staats unmöglich sei, daß ein vermögender Vater die Mittel besitze, seinem Sohne eine sorgfältige Erziehung zu geben, und daß vor der Zulassung eines Beamten die Sitten desselben geprüft würden [1]).

Die Benutzung und Verwaltung der königlichen Forsten, welche während der Bürgerkriege durch die Fahrlässigkeit der Beamten und durch die Umwohner fast gänzlich zu Grunde gerichtet waren, wurden bestimmten Vorschriften unterworfen, und es wurden namentlich die Hauptursachen ihres Verfalls beseitigt, die übermäßige Zahl von Forstbeamten, das Holzungsrecht und das häufige Schlagen von hochstämmigen Hölzern [2]). Ebenfalls wurde die Verwaltung der Bergwerke auf zweckmäßige Weise geordnet: ein Theil derselben, wie Schwefel-, Salpeter-, Eisen-, Steinkohlen-, Gips- und Kreidegruben und Steinbrüche, wurden von der Abgabe befreit, welche bisher dem Könige hatte gezahlt werden müssen, dem Oberintendanten der Bergwerke, welchem bisher der Betrag dieser Abgabe während einer bestimmten Zeit angewiesen gewesen war, sowie den übrigen Bergwerksbeamten wurde ein festes Gehalt gegeben, über den Ertrag des Bergbaues wurde eine genauere Aufsicht geführt, und es wurde erklärt, daß die Beschäftigung mit demselben keineswegs mit dem Adel unverträglich sei [3]). Um mehr Land für den Ackerbau zu gewinnen und den zahllosen Leuten, welche durch den Krieg Bettler geworden waren, Gelegenheit zu geben, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, wurde schon 1599 die Trockenlegung sumpfiger Landstriche beabsichtigt. Der König berief einen darin erfahrenen Holländer, Humfrey Bradley aus Bergen op Zoom; dieser bereiste einen großen Theil der Sümpfe und Moräste Frankreichs und übernahm die Austrocknung derselben, indem ihm, seinen Mitunternehmern und ihren Erben gegen Zahlung des bisherigen Grundzinses das Eigenthum

1) Thuan. CXXXII, 1023. Le Grain 840—843. Bailly I, 309. 310. Mercure françois I, 256. III, 2, 79—98. Testament politique du cardinal de Richelieu I, 200. 206.

2) Isambert 141—163.

3) Isambert 253—262.

der Hälfte aller von ihm trockengelegten Sümpfe, welche dem Könige gehörten, und auch derer, welche Besitz von Unterthanen waren, überlassen wurde, wofern diese sich nicht selbst zur Austrocknung bereit erklärten [1]). Da durch den bisher üblichen hohen Zinsfuß viele Capitalisten veranlaßt worden waren, ohne Geschäft von dem Zinsertrage ihrer Capitalien zu leben, und diese dadurch dem Handel, Gewerbfleiß und Landbau entzogen waren, so wurde, um diesen Übelstand zu beseitigen, der Zinsfuß auf 6¼ vom Hundert herabgesetzt. Gegen betrügliche Bankeruttirer, welche ihr Vermögen zum Nachtheil ihrer Gläubiger an Andere cedirten, wurde 1609 ein strenges Gesetz erlassen: sie sollten wie Diebe mit dem Tode und Diejenigen, welche solche Cessionen, die zugleich für ungültig erklärt wurden, annähmen, als Mitschuldige bestraft werden [2]). Um den Handel zwischen dem Atlantischen und dem Mittelmeere durch Frankreich zu leiten, schlug Sully dem Könige die Anlegung einer Kanalverbindung zwischen der Seine und Loire, Loire und Saone und Saone und Maas vor, indem er berechnete, daß Frankreich dadurch auf Kosten Spaniens einen Gewinn von zwei Millionen machen werde. Die Arbeiten an einem Kanal zwischen der Seine und Loire, dem Kanal von Briare, wurden, zum Theil unter Sully's unmittelbarer Leitung, begonnen, allein das noch unvollendete Werk wurde durch den Tod Heinrich's IV. unterbrochen und erst unter Ludwig XIV. beendigt [3]). Der innere Verkehr wurde zwar durch Verbesserung der Landstraßen und durch Erbauung von Brücken einigermaßen befördert, jedoch weit mehr wurde er durch die große Menge von Zöllen, welche Sully zum Theil erst einführte, gehemmt. Der auswärtige Handel Frankreichs befand sich größtentheils in den Händen der Fremden, namentlich war der Seehandel gänzlich zu Grunde gerichtet. Auch der Gewerbfleiß war durch die Bürgerkriege tief gesunken: die geschicktesten Arbeiter hatten im Auslande eine ruhigere Heimat gesucht, der Flachs ging roh außer Landes

1) Isambert 213—222. 313—322.
2) Forbonnais I, 49. 50. Isambert 349.
3) Sully 207. 396. Thuan. CXXXII, 1018.

und kehrte verarbeitet zurück, die Tuch- und Lederfabrikation hatte sich ebenso verschlechtert wie verringert, und zugleich hatte der Gebrauch von Seidenwaaren so zugenommen, daß für solche jährlich an sechs Millionen Thaler dem Lande entzogen wurden [1]). Sully war der Meinung, daß man die Industrie nicht über Leinen-, Wollen- und Lederfabriken hinaus erweitern müsse, weil er glaubte, daß Frankreich bei seiner Fruchtbarkeit aus Landbau und Viehzucht einen größern Gewinn ziehen könne, und daß die sitzende Lebensweise zum Kriegsdienst untüchtig machen werde; besonders widersprach er der Begünstigung der Fabrikation von seidenen und andern kostbaren Stoffen, weil dadurch nur Luxus und Verarmung der Reichen herbeigeführt werden würde und das französische Klima nicht für den Seidenbau geeignet sei, und er schlug dagegen vor, durch Luxusgesetze zu verhindern, daß die edelen Metalle für den Kauf solcher Waaren ins Ausland gingen [2]). Der König theilte jedoch diese Ansichten nicht, er sah in der Erweiterung der Industrie das geeignetste Mittel, den Wohlstand wiederherzustellen, den Müßiggang und dessen verderbliche Folgen abzustellen, Frankreich vom Auslande unabhängiger zu machen und die diesem zufließenden Geldsummen zurückzuhalten [3]). Er errichtete eine Handelskammer, welche Beschwerden und Vorschläge in Betreff des Handels und Gewerbfleißes annahm, über diese dem königlichen Rath berichtete und selbst ihm Maßregeln, welche ihr zweckmäßig schienen, vorlegte. Die Anlegung von Leinen-, Stahl- und Glasfabriken, von Gold- und Silbermanufakturen wurden durch manche Begünstigungen befördert und die Fabrikation wollener Waaren wurde verbessert. Ein besonders lebhaftes

1) Recueil presenté au roy de ce qui se passe en l'assemblée du commerce au Palais à Paris. Faict par Laffemas Controlleur general dudit commerce. Paris 1604 und L'histoire du commerce de France par Isaac Laffemas. Paris 1606, abgedruckt in den Archiv. cur. XIV, 221—245 und 411—430, zeigen sowol den schlechten Zustand der Industrie und des Handels Frankreichs als auch Das, was zur Hebung desselben durch Heinrich IV. geschah.

2) Sully V, 64—68.

3) Königliches Edict von 1603 bei Isambert 283.

Intereſſe hatte der König für die Einführung des Seidenbaus. Dieſer hatte ſich ſchon früher von Italien aus allmälig nach den ſüdlichen Provinzen Frankreichs verbreitet, er wurde ſeit der Zeit Franz I. ſelbſt in Touraine mit Erfolg betrieben, Heinrich II. hatte durch ein Edict 1554 die Anpflanzung von Maulbeerbäumen in mehren Gegenden befohlen, und nach dem Vorgange der Königin Katharina, welche in dem Park des Schloſſes von Moulins eine große Zahl derſelben pflanzen ließ, war dies auch an ſehr vielen andern Orten geſchehen. Dieſe Anlagen waren durch die Bürgerkriege unterbrochen worden [1]), aber ſeit dem Jahre 1602 wurden ſie raſcher und in größerer Ausdehnung fortgeſetzt: der König ließ in den Parochien der dazu geeigneten Gegenden Bäume oder Samen, ſowie Seidenwürmer vertheilen und durch eine gedruckte Anweiſung und ſachverſtändige Männer in der Behandlung derſelben unterrichten; er erklärte ausdrücklich, daß die Beſchäftigung mit dem Seidenbau durchaus nicht dem Adel Eintrag thun ſolle, und er ließ durch die Biſchöfe auch den Äbten und Äbtiſſinnen und den andern Pfründenbeſitzern befehlen, Maulbeerbäume zu ſäen und zu pflanzen [2]). Der Verkehr mit England wurde durch einen Handelstractat befördert, welcher 1606 geſchloſſen und durch welchen feſtgeſetzt wurde, daß die beiderſeitigen Unterthanen auf günſtige Weiſe behandelt, daß ſie in ihrer Sicherheit und Freiheit nicht durch ungebührliche Beläſtigungen beeinträchtigt, daß ſie freie Verfügung über ihr Eigenthum behalten und dieſes, wenn ſie ohne Teſtament ſterben würden, ihren Erben zufallen und daß in Rouen, Bordeaux und Caen, ſowie in London und andern Städten von Großbritannien und Irland, Handelsgerichte zur Entſcheidung aller Handelsdifferenzen gebildet werden ſollten [3]). Die Wiederaufnahme des ſchon früher, unter Franz I., erfolglos gemachten Verſuches, Colonien in Canada anzulegen, billigte Sully nicht, aus dem Grunde, weil man

1) Laffemas, Lettres et exemples de la feu royne mere 1602, in Archiv. cur. IX, 125.

2) Isambert 278—282. 292—293. Thuan. CXXIX, 895. 896.

3) Isambert 294—301.

aus dieſem Lande wegen ſeiner nördlichen Lage keinen großen Reichthum werde ziehen können. Heinrich IV. bewilligte nämlich einem Edelmann aus Saintonge, des Monts, welcher 1603 jenes Unternehmen vorſchlug, für ihn und die Theilnehmer der Geſellſchaft, welche er dazu bilden werde, auf zehn Jahre das ausſchließliche Recht des Handels an der Oſtküſte Nordamerikas vom vierzigſten Grade nördlicher Breite bis zum Cap Raze auf Neufoundland. Des Monts gründete auf S.-Croix, einer Inſel im Lorenzſtrom, eine Niederlaſſung, welche bald darauf nach Acadien an eine Bai verlegt wurde, die man ebenſo wie die Colonie Port-Royal nannte, und es wurden von den Eingeborenen beſonders Häute von Bibern und Fiſchottern eingetauſcht; allein die Geſellſchaft fand nicht den gehofften Vortheil, ſie löſte ſich 1607 auf und Port-Royal wurde verlaſſen. Der König gab indeß das Unternehmen noch nicht auf, er erneuerte das Privilegium des Herrn des Monts und ſchickte 1608 Coloniſten nach Amerika, welche Port-Royal wieder bevölkerten und Quebek anlegten [1]). Dieſelbe ſtreng geregelte Ordnung, welcher Sully die Erhebung der Abgaben unterwarf, wandte er auch bei der Verwendung des Geldes an, indem er für die einzelnen Ausgaben beſtimmte Einnahmen anwies; die Sparſamkeit aber, welche er im Finanzweſen einführen wollte, wurde oft durch den König unmöglich gemacht. Die Leidenſchaft deſſelben für das Spiel [2]) und noch mehr für das weibliche Geſchlecht koſtete bedeutende Summen, und nicht geringe verwandte er für die Befriedigung ſeiner Bauluſt: er ließ zu Paris eine Galerie zur Verbindung des Louvre mit den Tuilerien bauen und den von ſeinem Vorgänger begonnenen Pontneuf vollenden, zu Fontainebleau und S.-Germain prächtige Gebäude aufführen und überhaupt die königlichen Schlöſſer und Gärten

1) Sully V, 69. Thuan. CXXXII, 1027—1032. Mercure françois I, 211—213.

2) Z. B. am 18. Januar 1609 befahl er Sully die Auszahlung von 22,000 Piſtolen, welche er im Spiel verloren hatte, er gab ihm einige Tage darauf die feſte Verſicherung, daß er nicht mehr ſo hoch ſpielen wolle, und am 21. Auguſt erhielt Sully den Befehl, wieder eine Spielſchuld von 51,000 Livres zu bezahlen. Sully VIII, 11. 120.

herstellen und verschönern [1]). Dennoch ist Das, was Sully während seiner nicht sehr langen Finanzverwaltung und ungeachtet der schwierigen Verhältnisse, unter welchen er sie übernahm, zu leisten vermochte, wahrhaft bewundernswürdig: die Schulden, deren Auszahlung gefordert wurde, waren abgetragen, die Renten nicht nur durch Reduction und Aufhebung, sondern auch durch Rückkauf vermindert; der Gesammtbetrag der Auflagen war auf 26 Millionen beschränkt, nur 6 Millionen wurden von diesen zur Zahlung der noch vorhandenen Staatsrenten und der Gehalte erfordert, ein reiner Ertrag von 20 Millionen floß in den Staatsschatz, und davon blieb nach Bestreitung der Staatsbedürfnisse eine jährliche Ersparniß von drei bis vier Millionen übrig, sodaß ein in der Bastille aufbewahrter Schatz von 42 Millionen, theils in baarem Gelde, theils in Anweisungen, bis zum Ende der Regierung Heinrich's IV. gesammelt wurde; außerdem waren die Zeughäuser gefüllt, die Befestigungen der Grenzplätze hergestellt und erweitert und eine Galeerenflotte auf dem Mittelmeere errichtet [2]). Ungeachtet der Verminderung der Schulden bildeten indeß die nicht abgetragenen noch eine im Verhältniß zu den Staatseinkünften bedeutende Summe; daß aber für die Erleichterung des Volks [3]) nicht mehr geschah, war nicht die Schuld Sully's, welcher wiederholt auf weitere Herabsetzung der Abgaben drang, sondern des Königs, welcher genug zu thun glaubte, wenn er auf eine Erhöhung derselben

1) Le Grain 863—869. Mercure I, 344. Thuan. CXXIX, 896.

2) Sully VI, 94—135. Bailly I, 316—318.

3) Der Betrag der taille ordinaire war 1599: 9,771,717 Livres und 1609: 9,849,000, der Betrag der unter dem Namen des großen Zusatzes (la grand crue, appellée extraordinaire) besonders für die Unterhaltung der Armee und der Festungen und für Beschaffung des Kriegsbedarfs erhobenen Taillen war 1599: 6,453,700 L. und 1609: 4,446,000. Die gewährte Erleichterung war zwar größer, als die Differenz zwischen den beiden Jahren andeutet, weil durch die Herstellung der Ruhe und Sicherheit der Wohlstand der Taillepflichtigen sich vermehrt haben mußte und die Taille demnach 1609 von einem größern Capital erhoben wurde als 1599, allein die segensreichen Folgen des Friedens konnten erst allmälig eintreten, und sie wurden durch den fortdauernden Abgabendruck gehemmt. Sully VIII, 12—20.

verzichte, obwol ihm der Druck, welcher auf dem Volke laſtete und die Noth und das Misvergnügen deſſelben nicht unbekannt war. Als er 1609 den Marſchall von Ornano, Gouverneur von Guienne, aufforderte, ſich offen auszuſprechen, ſo ſagte dieſer freimüthig zu ihm: er ſtehe bei ſeinem Volke in einem ſehr übeln Rufe, es ſei über den verſtorbenen König nie ſo viel Böſes und Herabwürdigendes geſagt worden wie über ihn, kurz, er werde von ſeinem Volke nicht geliebt; dieſes murre und beklage ſich über die großen Laſten, welche man ihm täglich aufbürde, und welche unerträglicher ſeien als die, welche man unter dem verſtorbenen Könige während ſeiner größten Kriege und Bedrängniſſe erduldet habe; ſtatt der Tauſende, welche dieſer erhoben habe, erhebe er Millionen. Der König war anfangs ſehr zornig, nachher aber dankte er dem Marſchall ſehr und erklärte ihn für einen ſeiner beſten und treueſten Diener, und man ſchrieb den freimüthigen Äußerungen deſſelben zum Theil den Widerruf einiger kurz zuvor erlaſſenen ſehr drückenden Finanzedicte zu. Noch im Jahre 1610 ſagte Groulard, Präſident des Parlaments der Normandie, zum Könige: Der Handel zu Waſſer geht nicht mehr, aller Verkehr iſt geſtört durch die großen Auflagen, welche erhoben werden, und es herrſcht nur Elend; man hat den Frieden und nichtsdeſtoweniger iſt man ebenſo ſehr oder mehr belaſtet als im Kriege, und die Renten und Gehalte werden nicht bezahlt [1]).

Die Geſetzgebung Heinrich's IV., ſoweit ſie nicht die Finanzen betraf, beſchränkte ſich meiſt auf Wiederherſtellung der früher gegebenen Geſetze. Schon im Januar 1597 befahl er durch ein ewiges und unwiderrufliches Edict, daß die Verordnungen ſeiner Vorgänger, namentlich die auf Bitten der ſtändiſchen Verſammlungen in Orleans, Moulins und Blois erlaſſenen, welche in Folge der innern Kriege nicht mehr beobachtet wurden und meiſt in Vergeſſenheit gerathen waren, wieder beobachtet werden ſollten, und indem damals die Gerechtigkeit ſelbſt in vielen Parlamenten Demjenigen verkauft wurde, welcher das Meiſte zahlen konnte, ſo hob er die geſetzlichen Beſtimmungen beſonders hervor, welche eine un-

1) L'Estoile XLVII, 309. 310. Floquet IV, 171.

parteiische und minder kostspielige Rechtspflege bezweckten. Die aus allen Provinzen kommenden Klagen wegen des immer steigenden Überhandnehmens der Duelle, zum Theil eine Folge der Bürgerkriege, veranlaßte den König 1602 zu einem Edicte, in welchem er Diejenigen, welche zu einem Duell herausforderten, welche eine Herausforderung überbrächten und annähmen und die Secundanten für Majestätsverbrecher erklärte und als solche zu bestrafen befahl; wer seine Ehre für beleidigt halte oder zu einem Zweikampfe herausgefordert sei, sollte dem Connetable, einem Marschall oder dem Gouverneur der Provinz seine Beschwerde oder die Herausforderung vorlegen, diese sollten beide Theile hören und mit Untersagung jeder Waffengewalt die Genugthuung des Beleidigten bestimmen und beide Theile sich dieser Bestimmung unterwerfen. Da indeß ungeachtet dieses strengen Edicts die Duelle immer häufiger wurden, so hielt er es für passend, dasselbe zu beschränken; er gestattete 1609 einem Jeden, welcher seinen Ruf und seine Ehre durch einen Andern verletzt glaubte, sich bei ihm, dem Connetable oder den Marschällen von Frankreich zu beklagen und einen Zweikampf zu fordern, und er erklärte, daß er diesen dem Beleidigten gestatten werde, wenn er es für die Ehre desselben nothwendig erachte; Diejenigen, welche ohne eine solche Erlaubniß sich schlügen, sollten, wenn sie ihre Gegner tödteten, mit dem Tode, sonst mit lebenslänglichem Gefängniß und dem Verlust der Hälfte ihrer Güter, die dem Duelle Beiwohnenden, wenn sie gleichfalls die Waffen geführt hätten, mit dem Verlust des Vermögens und Lebens, wenn sie nur Zuschauer gewesen seien, mit dem Verluste ihrer Ämter, Würden und Pensionen bestraft werden; Derjenige, welcher einem Andern eine die Ehre verletzende Beleidigung zufüge, sollte auf sechs Jahre seine Ämter und Pensionen, und wenn er solche nicht besitze, ein Drittel seiner jährlichen Einkünfte verlieren [1]). Durch das Edict vom Januar 1597 hatte Heinrich IV. das Recht der Parlamente aus-

1) Thuan. CXXIX, 875. Isambert 351—358. Man schätzte die Zahl der Edelleute, welche seit dem Anfange der Regierung Heinrich's IV. bis zum Jahre 1607 in Duellen getödtet waren, auf 4000. L'Estoile 37.

drücklich anerkannt, gemäß der Ordonnance von Moulins Vorstellungen zu machen, und die Edicte, durch welche er seine Einkünfte zu vermehren suchte, gaben oft dazu Veranlassung; allein der Widerspruch gegen seinen Willen und seine Meinung misfiel ihm im höchsten Grade, und er erlaubte sich, Edicte bekannt zu machen, ehe sie in den Parlamenten registrirt waren, oder er erzwang die Registrirung durch die stärksten Drohungen; die Parlamente sollten weniger ihm Rath geben als zum Werkzeuge dienen, er wollte ihnen höheres Ansehen geben, aber nur, damit die Furcht vor der Strenge der Justiz Diejenigen in den Schranken des Gehorsams zurückhalte, welche sonst nur zu geneigt waren, diese zu durchbrechen [1]). Die Reformirten können im Allgemeinen nicht zu den Unterthanen dieser Art gerechnet werden, wenn auch die unter ihnen herrschende mismuthige Stimmung dadurch noch vermehrt werden mußte, daß der König den Orden der Jesuiten wieder in Frankreich zuließ. Schon 1599 hatte der Papst ihn aufgefordert, die Jesuiten wieder in den Zustand einzusetzen, in welchem sie sich vor dem gegen sie gerichteten Parlamentsbeschluß befunden hätten, und nach längerer Zögerung erbot sich der König, durch ihre Freunde am Hofe, zu welchen auch der Staatssecretair Villeroi gehörte, dazu bestimmt, ihnen in beschränkter Weise, nämlich an gewissen Orten, den Aufenthalt in Frankreich zu gestatten. Erst nach zwei Jahren erwiderte der Papst auf Andringen des französischen Gesandten: die vom Könige gestellten Bedingungen schienen ihm von der Art, daß die Jesuiten mit denselben zufrieden sein könnten, er habe nur deshalb seine Antwort verschoben, weil der General der Jesuiten, Aquaviva, sie nicht annehmen wolle; und dessenungeachtet forderte er den König auf, sie bekannt zu machen. Dies geschah durch ein Edict im September 1603: es wurde den Jesuiten erlaubt, an denjenigen Orten, wo sie damals in Frankreich noch ansäßig waren, nämlich in Bordeaux, Toulouse und neun andern Städten, zu bleiben und ihren Wohnsitz zu haben, und außerdem wurde ihnen gestattet, zu Lyon, Dijon und La Fleche in Anjou Collegien zu errichten; die

1) Floquet IV, 165—168. 192.

Gründung von solchen an andern Orten und Aufnahm von Ausländern in diese sollte nicht ohne königliche Erlaubniß stattfinden. Außerdem wurde festgesetzt: alle in Frankreich lebenden Jesuiten müssen geborene Franzosen sein, sie müssen schwören, nichts gegen den König noch gegen den Frieden und die Ruhe des Reichs zu unternehmen, sie sind den Gesetzen und Beamten desselben ebenso wie die andern Mönche unterworfen, sie dürfen ohne königliche Erlaubniß keine unbeweglichen Güter erwerben und in keiner Weise die Bischöfe, Pfarrer, Universitäten und die andern Mönche beeinträchtigen und nur dann Andern als den Mitgliedern ihrer Gesellschaft predigen, die Sacramente reichen und die Beichte hören, wenn der Bischof der Diöcese und die Parlamente, in deren Amtsbezirken sie durch dies Edict zugelassen werden, es erlauben. Die Sequestration ihrer Güter wurde aufgehoben und diese ihnen zurückgegeben. Die Beschränkungen, welche durch dies Edict ihnen auferlegt waren, wurden indeß von ihnen entweder nicht beobachtet oder sie wußten Rescripte zu erlangen, durch welche dieselben aufgehoben wurden: schon 1606 wurde ihnen der Aufenthalt in Paris und die Ausübung ihrer Berufsgeschäfte in ihrem Profeßhause und ihrem Collegium von Clermont gestattet, nur blieb es ihnen untersagt, öffentliche Vorlesungen zu halten, und 1608 wurden sie von dem Könige in Bearn zugelassen, um daselbst, wie die andern Mönche, ihre kirchlichen Functionen auszuüben. Das pariser Parlament machte dem Könige Vorstellungen gegen das Edict vom Jahre 1603, indem es an die Gefahr erinnerte, welche die Grundsätze der Jesuiten seinem Leben und der Wohlfahrt des Reichs drohten, allein es sah sich durch den strengen Befehl desselben zur Registrirung genöthigt. Um dieselbe Zeit erlangten auch die meisten andern neuern Mönchs- und Nonnenorden Eintritt in Frankreich: am meisten verbreitete sich die Barfüßercongregation des Franciscanerordens; außerdem errichteten die Johanniten oder unwissenden Brüder, welche sich besonders der Krankenpflege widmeten, ein Krankenhaus in der Vorstadt von S.-Germain; zu Toulouse wurde ein Mönchs- und ein Nonnenkloster der Feuillants, einer vom Cistercienserorden ausgegangenen Barfüßerbrüderschaft, errichtet, und Nonnen der

heiligen Thereſe, welche der Regel der Karmeliterinnen folgten, wurden aus Spanien gerufen und bauten Klöſter bei Paris und bei Pontoiſe [1]). Die Wirkſamkeit der Jeſuiten und der andern Orden gegen den Proteſtantismus war indeß, ſo lange Heinrich IV. lebte, von geringer Bedeutung, da er den ernſtlichen Willen hatte, das ſeinen frühern Glaubensgenoſſen bewilligte Edict aufrecht zu erhalten. Als eine Beſchränkung der königlichen Macht erſchien ihm allerdings die Stellung der Reformirten, welche fortwährend eine bewaffnete Partei im Staate bildeten, und er mußte um ſo leichter für Mistrauen gegen die Häupter derſelben empfänglich ſein; begründeter war aber ſein Argwohn gegen diejenigen katholiſchen Herren, welche ihre ihm früher geleiſteten Dienſte nicht genug anerkannt und belohnt glaubten, und deren Ehrgeiz ſogar die Erneuerung der innern Zerrüttung drohte.

Unter dieſen war der angeſehenſte der Marſchall und Herzog von Biron, Gouverneur von Burgund, ein Mann von übermäßigem Selbſtgefühl und heftiger Sinnesweiſe. Schon 1595 beklagte er ſich gegen ſeinen Schwager La Force, daß der König ihm nicht gehalten, was er verſprochen, daß er ihm Theile ſeines Gouvernements entziehe, daß er die Dienſte, welche er ihm geleiſtet, vergeſſen habe [2]). Als er nach Brüſſel geſchickt wurde, um im Namen des Königs den Frieden von Vervins zu beſchwören, äußerte ein gewiſſer Picoté, ein leidenſchaftlicher Ligueur, welcher ſich nach den ſpaniſchen Niederlanden geflüchtet hatte, gegen ihn: es ſtehe in ſeiner Macht, ſich mit ſpaniſcher Hülfe zu einem unabhängigen Fürſten zu erheben, und er erwiderte, daß ihm beſtimmtere Mittheilungen darüber angenehm ſein würden. Der Herzog von Savoyen

1) Isambert 288. 301. 311. Thuan. CXXXII, 1004—1014. 1018. 1019.

2) Mémoires de La Force I, 262. 264. Biron fügt ſeinen Klagen die Worte hinzu: Je n'en dis ni écris ce que je pense, mais Dieu pourvoira à tout, s'il lui plaît; il me reste de l'esperance laquelle je me chercherai. — Histoire de la vie, conspiration, prison, jugement, testament et mort du mareschal de Biron (gedruckt zu Paris 1603 und wieder abgedruckt in Archives curieuses XIV, 99—161) 100. 101.

ſuchte während ſeiner Anweſenheit am franzöſiſchen Hofe ihn noch mehr aufzureizen, und zu dieſem Zwecke erzählte er ihm, daß, als er die Trefflichkeit und Leiſtungen der Feldherren des Königs geprieſen, dieſer entgegnet habe: er habe mehr Mühe gehabt, die Einigkeit unter den Seinen zu befeſtigen als die Feinde zu beſiegen, und er habe meiſt von Denen, von welchen man glaube, daß ſie ihn unterſtützt hätten, mehr Nachtheil gehabt als von Denen, welche ihn bekriegt hätten; und daß der König zugleich den harten und ſtörrigen Sinn der beiden Birons, des Vaters und des Sohnes, mit bittern Worten getadelt habe. Biron war über dieſe Äußerungen des Königs, welche ihm überdies noch in entſtellter, übertreibender Weiſe hinterbracht wurden, im höchſten Grade aufgebracht; er wurde noch mehr dadurch verlockt, daß ihm der Herzog Ausſicht auf Vermählung mit einer ſeiner Töchter machte, und er ſetzte nicht allein die geheimen Unterhandlungen mit demſelben fort, ſondern knüpfte auch damals, wenn es nicht bereits früher geſchehen war, geheime Einverſtändniſſe mit Spanien an [1]), und er gewann für die Theilnahme an ſeinen Plänen den unehelichen Sohn Karl's IX., Karl von Valois, Grafen von Auvergne, den Halbbruder der Marquiſe von Verneuil. Obwol während des ſavoyiſchen Krieges nichts in ſeinem Benehmen auf verrätheriſche Abſichten deutete, ſo ließ ihn doch der König, deſſen Argwohn durch manche Anzeichen erregt wurde, genau beobachten, und er ſchlug ihm den erbetenen Befehl in der Citadelle von Bourg ab. Biron ſprach ſeine Unzufriedenheit darüber in der ſtärkſten Weiſe aus, er beklagte ſich beſonders, daß Lesdiguieres ihm vorgezogen ſei, und er äußerte, daß der König ſeine geheime Gunſt für die Ketzer nicht verbergen könne und ſelbſt noch die Ketzerei in ſich nähre [2]). Weniger die Beſorgniß, daß der König von ſeinen geheimen Anſchlägen Kenntniß erhalten habe, als die Vorſtellungen ſeines Schwagers La Force beſtimmten ihn, ſich nach der Beendigung des Kriegs nach Lyon zum Könige zu begeben. Dieſer ſprach ſich offen, wohlwollend und mit

1) Thuan. CXXIII, 656. Histoire de Biron 102.
2) Sully IV, 48. Thuan. CXXV, 716.

Anerkennung der großen Dienste, welche er ihm geleistet, gegen ihn aus; er gestand ein, daß er mit dem Herzoge von Savoyen unterhandelt und die Hoffnung gehegt habe, sich mit einer Tochter desselben zu verheirathen, und der König, welcher eine vollständige Mittheilung Dessen, was in dieser Beziehung stattgefunden, verlangt hatte und der Meinung war, daß Biron nicht mehr als das Eingestandene gethan habe, bewilligte ihm die erbetene Verzeihung unter der Bedingung, daß er sich nie wieder ähnlicher Vergehungen schuldig mache [1]). Noch in demselben Jahre (1601) erhielt der König indeß von mehren der geheimen Agenten, welche er in allen Provinzen hielt, um ihn über Alles, was vorging, zu benachrichtigen, die Anzeige, daß Biron eine enge Verbindung mit dem Grafen von Auvergne und dem Herzoge von Bouillon zu ihrer gegenseitigen Vertheidigung geschlossen hätten, daß sie mit Spanien und Savoyen unterhandelten, daß sie die angesehensten Herren und Beamten zu gewinnen suchten, indem sie ihm die Absicht beilegten, die Großen zu demüthigen und zu Grunde zu richten, um ganz nach seinem Belieben zu regieren, und daß sie das Misvergnügen des Volks durch falsche Gerüchte, zum Beispiel von der Einführung der Salzsteuer in Poitou und Guienne, aufzuregen und zu nähren suchten [2]). Besonders schien in der Landschaft Perigord, deren zahlreicher Adel großentheils dem Herzoge von Biron befreundet oder verpflichtet war, und in Limousin, wo Bouillon's Vicomté Turenne lag, eine bedenkliche Gährung zu herrschen, jedoch der Ausbruch derselben wurde dadurch verhindert, daß der König sich bald nach dem Anfange des Jahres 1602 dahin begab und die Abgabe des Sou vom Livre aufhob [3]). Indeß hatte sich ein burgundischer Edelmann, Namens Lafin, welcher früher im Namen Biron's mit dem Herzoge von Savoyen und dem spanischen Gouverneur von Mailand unterhandelt hatte, damals aber von ihm durch Entziehung seiner

1) Sully IV, 94. La Force I, 137. Histoire de Biron 103. Es ist wenigstens nicht wahrscheinlich, daß Biron mehr als oben angegeben eingestanden hat.

2) Sully IV, 94. 133.

3) Thuan. CXXVIII, 843.

Gunst und seines Vertrauens beleidigt war, an den Hof begeben und dem Könige viele Mittheilungen über geheime Umtriebe und Verhandlungen gemacht. Seinen Beschuldigungen auch gegen Sully schenkte der König so wenig Glauben, daß er diesem selbst nebst Villeroi und Pomponne von Bellievre die Prüfung aller mündlichen Aussagen Lasin's und der von ihm vorgelegten schriftlichen Beweise auftrug. Nach dem Rathe Sully's beschloß er, die Herzöge von Bouillon und Epernon, gegen welche nur Vermuthungen und nicht bestimmte Zeugnisse sprachen, nicht verhaften zu lassen, sich aber Biron's und des Grafen von Auvergne zu bemächtigen [1]). Biron ließ, im Vertrauen auf die Versicherung Lasin's, daß er nichts ihm Nachtheiliges gesagt und alle Papiere, welche ihn bloßstellten, vernichtet habe, sich bewegen, am 13. Juni 1602 an den Hof zu kommen. Als der König ihn wiederholt ermahnte, ein offenes Geständniß seiner geheimen Pläne, von denen er schon auf anderm Wege unterrichtet sei, abzulegen und ihm dagegen völlige Verzeihung versprach, so erwiderte er, daß er nicht gekommen sei, um sich wegen Verbrechen, die er nicht begangen habe, zu rechtfertigen, sondern um den Namen seiner Ankläger zu erfahren und ihn um Genugthuung zu bitten oder sich selbst diese zu verschaffen. Der König ließ darauf ihn und den Grafen von Auvergne verhaften und nach der Bastille bringen. Dem ersten Präsidenten und einigen andern Mitgliedern des pariser Parlaments wurde das Verhör Biron's übertragen, und es wurden ihm mehre Papiere vorgelegt, welche Lasin mit der Erklärung, daß er sie dem Herzoge von Savoyen habe überbringen sollen, überliefert hatte. Sie waren während des savoyischen Kriegs, im Herbste des Jahres 1600, geschrieben, sie legten die Maßregeln dar, welche der Herzog zur Sicherung von Montmelian und Bourg ergreifen müsse, und enthielten Angaben über die Schwäche der königlichen Armee, über die Aufstellung derselben und die Leichtigkeit, mit welcher einzelne Abtheilungen angegriffen werden könnten, über den Geldmangel des Königs, über die Unzufriedenheit der Katholiken, die Verwegenheit und die steigenden Forderun-

1) Sully IV, 139—142.

gen der Reformirten und die große Wahrscheinlichkeit des Ausbruchs eines Kampfes zwischen beiden, wenn der savoyische Krieg in die Länge gezogen würde. Biron vermochte nicht seine Bestürzung bei dem Anblick dieser Papiere zu verbergen, er mußte eingestehen, daß sie von seiner Hand geschrieben seien, und er konnte sich nur mit der Erklärung entschuldigen, daß er sie im leidenschaftlichen Schmerz über die Verweigerung des Befehls in der Citadelle von Bourg abgefaßt habe, und daß sie nur eine für Lasin, nicht aber für den Herzog von Savoyen bestimmte Mittheilung gewesen seien. Schwererer Vergehungen wurde er außerdem von Lasin und einigen andern Zeugen angeklagt: er habe den Herzog von Savoyen, welcher mit der Absicht, den König wegen des Fürstenthums Saluzzo zu befriedigen, nach Frankreich gekommen, davon zurückgehalten und während des Kriegs bei der Belagerung des Fort S. Catherine den Commandanten insgeheim benachrichtigt, wie er die Kanonen müsse richten lassen, um den König zu tödten, er habe mit dem spanischen Gouverneur von Mailand und mit dem Erzherzoge Albert, welchem Philipp II. 1598 seine Tochter zur Gemahlin und die spanischen Niederlande als Heirathsgut gegeben hatte, unterhandelt, er habe durch einen geheimen Agenten den König von Spanien aufgefordert, für die Erhaltung der katholischen Religion in Frankreich, welche durch die Gunst Heinrich's IV. für die Ketzer in großer Gefahr sei, zu sorgen und dem Angriffe zuvorzukommen, welchen dieser, wie er von ihm selbst gehört habe, nach Vollendung dreijähriger Rüstungen auf die spanischen Länder unternehmen wolle, und er habe die Absicht gehabt, einen Vertrag mit dem Könige von Spanien und dem Herzoge von Savoyen zu schließen, um einen gemeinsamen Krieg gegen den König von Frankreich zu führen, sich zum Herzoge von Burgund unter spanischer Lehnshoheit zu machen und die Besetzung des französischen Throns durch die Wahl der Pairs zu bewirken. Biron leugnete diese Beschuldigungen standhaft, er verwarf das Zeugniß eines Menschen, wie Lasin war, welcher sich mit jedem Verbrechen befleckt habe, er behauptete, daß die ihm früher vom Könige gewährte Verzeihung auch Das, was jene Papiere enthielten, umfasse, und

er vertheidigte ſich beſonders durch die Erklärung, daß, wenn leidenſchaftlicher Zorn ihn auch oft zu böſen Gedanken und Äußerungen hingeriſſen hätte, dieſe nur Gedanken und Wünſche geblieben und nie Thaten geworden ſeien, daß er vielmehr immer gut gehandelt habe, und daß man mehr die guten Thaten als die böſen Gedanken und Worte berückſichtigen müſſe, zumal bei einem Manne, welcher ſich ſo wie er um den König und das Reich verdient gemacht habe. Das Parlament war indeß der Anſicht, daß böſe Abſichten, welche vielleicht nur deshalb nicht ausgeführt worden ſeien, weil die Gelegenheit dazu gefehlt habe, ebenſo ſtrafwürdig ſeien wie Thaten, und es verurtheilte ihn einſtimmig als Majeſtätsverbrecher zum Tode. Der König, mochte er von der Schuld Biron's überzeugt ſein, oder mochte er die Meinung des Parlaments theilen und ein ſtrenges Beiſpiel zur Sicherung der Ruhe des Reichs und ſeines Throns für nothwendig halten [1]), ließ ungeachtet der Bitten Biron's und ſeiner Freunde und Verwandten das Urtheil vollſtrecken, und Biron wurde am 31. Juli 1602 in der Baſtille enthauptet. Das Gouvernement von Burgund wurde dem Dauphin übertragen und während deſſen Minderjährigkeit der Oberſtallmeiſter von Bellegarde zu ſeinem Stellvertreter ernannt. Der Erklärung des ſpaniſchen Geſandten, daß Philipp III. weder an den Anſchlägen Biron's Theil gehabt noch zu denſelben Veranlaſſung gegeben habe, erwiderte Heinrich IV: er könne ſich nicht leicht überreden, daß Philipp III. um die von dem Gouverneur von Mailand mit Biron eingegangenen Pläne nicht gewußt habe. Der Erzherzog Albert ließ durch ſeinen Geſandten alle Schuld auf den Gouverneur werfen, und der Herzog von Savoyen leugnete die ihn treffenden Beſchuldigungen [2]). Dem Grafen

1) Dieſer Anſicht war auch der damalige engliſche Geſandte in Frankreich, Winwood, welcher ſagt: The king shall be freed from a general contempt, into the which is was likely headlong to fall, without hope of resource. V. Raumer, Geſchichte Europas II, 395 aus Memorials of affairs of state in the reigns of Elizabeth and James I, collected from the papers of Winwood by Sawyer. London 1725.

2) Thuan. CXXVIII, 844—861. Sully IV, 144—156. Hist. de Biron 104 fg. aus welcher als aus einem ungedruckten Manuſcript der th-

von Auvergne schenkte der König auf Fürbitte der Marquise von Verneuil und des Connetable von Montmorency das Leben, er gestand seine Verbindungen mit dem spanischen Hofe, der König nahm sein Anerbieten an, diese fortzusetzen, um die Geheimnisse des spanischen Cabinets zu erfahren und ihm mitzutheilen, und einige Zeit darauf erhielt er auch seine Freiheit wieder [1]).

Fortgesetzte Untersuchungen bestätigten die Umtriebe der Spanier in Frankreich, um die Franzosen durch Geld und Versprechungen zur Verletzung ihrer Pflicht und Treue gegen den König zu verleiten. Der Herzog von Bouillon, der angesehenste und mächtigste unter den reformirten Großen und gewissermaßen das Haupt seiner französischen Glaubensgenossen, schien denselben nicht fremd zu sein, es wurde die Anklage gegen ihn erhoben, daß er Theilnehmer der Anschläge Biron's gegen den König und den Staat gewesen sei, daß er Verbindungen mit Spanien angeknüpft, eine Zersplitterung des Reiches, bei welcher er zu seinem Antheil die Dauphiné ausgewählt, beabsichtigt habe, und daß er, um seinen Plan mit spanischer Hülfe auszuführen, vom reformirten Glauben abfallen wolle. Wenn der König auch, wie er selbst äußerte, in Erinnerung an Bouillon's früher bewiesene Treue nicht von der Wahrheit dieser Beschuldigungen überzeugt war, so blieb er doch nicht frei von Argwohn gegen ihn, und er verlangte, daß er an den Hof komme und sich ohne Zeugen bei ihm selbst wider die erhobenen Anklagen rechtfertige. Allein Bouillon, selbst wenn er nicht schuldig war, mochte wegen des Einflusses seiner Feinde am Hofe das Schicksal Biron's fürchten, er trug Bedenken, der Aufforderung des Königs Folge zu leisten, und er bat ihn, den Beschuldigungen von Menschen, welche ihm selbst so oft nach dem Leben getrachtet

niglichen Bibliothek zu Paris Capefigue (VII, 233 ff.) Auszüge gibt, denen er noch hinzufügt, daß man am spanischen Hofe Biron für einen dem Interesse des Königs von Spanien ergebenen gehalten habe, daß sich aber in dem Archiv von Simancas keine Beweise für eine directe Verbindung desselben mit dem spanischen Hofe fänden. 284. 285.

1) Sully V, 305—310. Der Herzog von Montmorency war schon 1593 von Heinrich IV. zum Connetable ernannt worden.

und ſich gegen die Ruhe des Reiches verſchworen hätten, nicht zu glauben und die Unterſuchung, welcher er ſich zu unterwerfen bereit ſei, der Kammer des Edicts zu Caſtres zu übertragen. Der König wurde durch den Ungehorſam Bouillon's noch mehr gereizt, er ſah darin ein Eingeſtändniß der Schuld, und er verweigerte die Bitte deſſelben. Bouillon begab ſich darauf nach Genf und von hier nach Deutſchland, und er vertheidigte ſich in einer Druckſchrift gegen die Beſchuldigungen, welche man wider ihn erhoben hatte. Die Königin von England, welche Heinrich aus Beſorgniß, daß die Verfolgung eines ſo angeſehenen reformirten Herrn einen ungünſtigen Eindruck auf ſie machen könne, von den Vergehungen Bouillon's benachrichtigte und um ihre Meinung fragte, erwiderte, daß ihr die Gründe zum Verdacht und die Beweiſe gegen ihn ſehr ſchwach ſchienen und nach ihrer Anſicht nicht das Verdienſt ſeiner in ſchwerer und ſchlimmer Zeit bewieſenen Treue überwiegen könnten, und daß ſie ſich von einem Einverſtändniß zwiſchen ihm und Biron wegen der gegenſeitigen Abneigung und Eiferſucht dieſer Männer nicht überzeugen könne, und ſie bat den König, auch in dieſer Sache mit ſeiner ſonſt gewohnten Mäßigung zu verfahren [1]). Auch mehre der deutſchen Fürſten und die proteſtantiſchen Cantone der Schweiz verwandten ſich für Bouillon. Der König beſtand indeß darauf, daß er ſich entweder vor Gericht rechtfertige oder von ſeiner Gnade Verzeihung erflehe, und er beklagte ſich im Juli 1605 in einem Briefe an den ihm befreundeten Landgrafen von Heſſen darüber, daß Bouillon die Reformirten in Frankreich zu überreden ſuche, daß das Übelwollen des Königs gegen ihn nicht durch ſeine Vergehungen veranlaßt werde, ſondern aus dem Haſſe deſſelben gegen die reformirte Religion und deren Bekenner hervorgehe, daß er ſie ermahne, den Deutſchen nachzuahmen und ſich zu ihrer Vertheidigung untereinander zu verbinden, indem er ihnen Hülfe aus Deutſchland und England durch ſeine Vermittelung verheiße, und daß er ſelbſt den

1) Thuan. CXXVIII, 865—870. Corresp. de Henry IV. avec Maurice de Hesse 82—83. 89—91.

katholischen Adel aufzureizen suche, die Waffen zu ergreifen [1]). Der König faßte jetzt den Entschluß, Sedan, wohin sich Bouillon aus Deutschland begeben hatte, zu belagern; da er jedoch Nachricht erhielt, daß in Quercy, Limousin und Perigord die Freunde desselben geschäftig seien, Unruhen anzustiften und kleine Scharen bewaffneter Edelleute das Land durchzögen, so begab er sich zunächst im September mit einem Heere von fast 7000 Mann nach diesen Gegenden, um nach Sully's Rath durch ein rasches und strenges Verfahren diese Bewegungen im Entstehen zu unterdrücken. Nirgend wurde auch nur ein Versuch gemacht, ihm Widerstand entgegenzusetzen, und auch Bouillon ließ ihm alle seine Plätze öffnen. Die Zeugen, welche vernommen wurden, sagten aus: Bouillon's Freunde hätten nach seiner Entfernung den Anschlag gemacht, sich der Stadt Bordeaux zu bemächtigen, seine Agenten hätten durch Geldvertheilung und durch Versprechungen, namentlich daß er den unwürdigen Tod Biron's rächen und den Adel von dem Drucke, unter welchem der Hof ihn halte, befreien werde, ihm so viel Freunde wie möglich zu gewinnen gesucht, viele angesehene Edelleute, auch die Brüder Biron's, hätten ihren Beistand zugesagt, der Überfall mehrer Städte sei beschlossen worden, und auf einer geheimen Versammlung im letzten Mai hätten jene Agenten die Versicherung gegeben, daß Bouillon bald 40,000 Mann unter den Waffen haben und die Könige von England und Spanien sowie viele deutsche Fürsten ihm Hülfstruppen stellen würden, und sie hätten ihm, angeblich zur Behauptung der öffentlichen Freiheit, schwören lassen. In Folge dieser Aussagen wurden mehre Personen verhaftet, als Majestätsverbrecher zum Tode verurtheilt und hingerichtet, andere retteten sich durch Flucht nach Deutschland oder Spanien, und zur Sicherung der Ruhe ließ der König einen Theil seiner Truppen in jenen Landschaften zurück [2]). Die fortgesetzten Unterhandlungen mit Bouillon blieben ohne Erfolg, da er sich nur bereit erklärte,

1) Thuan. CXXXIV, 1105. Corresp. de Henry IV. 237—248.

2) Mémoires de La Force I. 175—178; Corresp. 401—413. Sully VI, 273. 283. 284. Thuan. CXXXIV, 1107—1110.

den König mit seinem Hofgefolge in Sedan aufzunehmen, aber standhaft sich weigerte, ihm den Platz zu übergeben, bevor er durch Bewilligung der königlichen Gnade gesichert sei; indeß war doch eine Versöhnung insofern möglich geworden, als der König die Überzeugung gewonnen hatte, daß die Beschuldigung einer Verbindung mit den Spaniern oder andern Fremden gegen ihn unbegründet sei. Als er im Frühling des Jahres 1606 mit einer Armee und funfzig Kanonen Sedan sich näherte, so begab sich Bouillon zu einer Zusammenkunft mit Villeroi, und da ihn dieser der wohlwollenden Gesinnung des Königs versicherte, so willigte er ohne Zögerung in die vorgeschlagenen Bedingungen: er ging dem Könige entgegen, erhielt die erbetene Verzeihung und übergab Sedan dem von diesem ernannten Befehlshaber, einem der reformirten Deputirten am Hofe; der König zog in die Stadt ein, verweilte drei Tage daselbst und ließ sie nach einem Monat an Bouillon wieder zurückgeben [1]).

Wenn indeß auch Bouillon die Aufforderungen und Anerbietungen der Spanier zurückgewiesen hatte, so hatten diese dagegen bei Andern größere Bereitwilligkeit gefunden, in ihre Vorschläge einzugehen. Der Graf von Auvergne trat aufs neue und nicht zu dem, dem Könige versprochenen, Zwecke mit dem spanischen Gesandten in Frankreich Taxis und dessen Nachfolger Zuniga in eine Verbindung, an welcher auch sein Stiefvater, der Graf von Entragues, Gouverneur von Orleans, und seine Halbschwester, die Marquise von Verneuil, theilnahmen, und bei welcher der Letztern von spanischer Seite nicht allein eine Zuflucht nach dem Tode des Königs verheißen, sondern auch für den Sohn, welchen sie diesem geboren hatte, Hoffnung auf die Thronfolge in Frankreich gegeben wurde. Die Unterhandlung wurde jedoch dem Könige verrathen, und gegen das Ende des Jahres 1604 wurden Entragues und Auvergne verhaftet und die Verneuil in ihrem Hause als Gefangene bewacht. Das Parlament verurtheilte im Februar 1605 jene Beiden als Majestätsverbrecher zum Tode und die Marquise zur Einsperrung in ein Kloster, allein der König

1) Thuan. CXXXVI, 1186. 1187. Sully VII, 34. 42. 80.

milderte die Todesstrafe in lebenslängliches Gefängniß und bewilligte seiner Maitresse völlige Verzeihung und Vergessenheit des Geschehenen [1]). Noch in demselben Jahre wurden zwei Edelleute aus Languedoc hingerichtet, weil sie dem spanischen Gouverneur von Perpignan die Städte Beziers und Narbonne hatten überliefern wollen, und um dieselbe Zeit erhielt der König Nachricht, daß ein provençalischer Edelmann die Absicht habe, Marseille den Spaniern zu verrathen. Dieser hielt sich damals in Paris auf, er wurde nebst einem Secretair des spanischen Gesandten Zuniga, welchen man bei ihm fand, verhaftet, er wurde auch hingerichtet, der Secretair aber nach einiger Zeit wieder in Freiheit gesetzt. Die Gefangennehmung desselben hatte heftige Erörterungen zwischen dem Könige und dem Gesandten veranlaßt: dieser nannte jenes Verfahren eine Verletzung des Völkerrechts und warf dem Könige vor, daß er die rebellischen Niederländer mit Truppen, Geld und Kriegsbedarf unterstütze, und daß er die Moriscos zum Aufstand aufzureizen gesucht habe, was durch die Eingeständnisse Derer bewiesen werde, welche wegen geheimer Verbindungen mit ihm hingerichtet seien. Der König erwiderte: die Person der Gesandten sei nur unter der stillschweigenden Bedingung geheiligt, daß sie nichts zur Gefahr und zum Verderben der Fürsten, bei welchen sie sich befänden, und der Länder derselben thäten; da die spanischen Gesandten nach dem Frieden von Vervins sich so gegen ihn benommen hätten, daß er mit Recht an der Aufrichtigkeit der Freundschaft ihres Königs habe zweifeln müssen, so habe er es um so mehr für billig und seiner würdig gehalten, den Niederländern den früher ihm gegen die spanischen Angriffe geleisteten Beistand zu vergelten, zumal dieselben schon zu einer rechtmäßigen Macht geworden seien und der Krieg in Belgien nicht der Religion wegen geführt werde, sondern hinter der Maske dieser sich nur ungerechte Vergrößerungssucht verstecke; übrigens habe er die Niederländer nicht mit Kriegs-

1) Thuan. CXXXII, 1021—1023. CXXXIV, 1095—1104. In den Mém. de La Force (I, 170) wird sogar behauptet, jene drei Personen hätten die Absicht gehabt, die Königin und ihre Kinder aus dem Wege zu räumen, um den Sohn der Verneuil auf den Thron zu erheben.

bedarf unterstützt, sondern es hätten sich nur viele seiner Unterthanen, weil sie ihre Kriegslust nicht in der Heimat befriedigen könnten, zu ihnen begeben. Die Spanier hätten dagegen seit dem letzten Frieden nur darauf gedacht, durch Hinterlist und geheime Umtriebe seine Unterthanen zur Empörung aufzureizen und durch Wiederbelebung der alten Parteien sein Reich umzustürzen; und um den falschen Schein für sich zu gewinnen, daß sie nur Gleiches mit Gleichem vergälten, hätten sie von Solchen, welche wegen anderer Verbrechen zum Tode verurtheilt seien, durch Martern falsche Geständnisse erpreßt [1]). Die Beschwerde des Gesandten, daß der König die Moriscos in Spanien zum Aufstande aufzureizen suche, war jedoch wohlbegründet. Seit 1602 bestand eine geheime Verbindung zwischen diesen und Frankreich: ein Morisco aus Valencia hatte im Namen seiner Volksgenossen in dieser Provinz eine Denkschrift an den König geschickt, in welcher er erklärte, daß dieselben bereit seien, ihn als ihren Fürsten und Beschützer anzuerkennen, wenn er ihnen Unterstützung, nämlich kriegserfahrene Anführer und Waffen, gegen die spanische Tyrannei gebe, außerdem die Aufstellung von 60,000 Mann und Zahlung von Geld versprach und die Versicherung hinzufügte, daß die Moriscos in Aragonien, Catalonien und Castilien sich sogleich mit denen in Valencia vereinigen würden. La Force, Gouverneur von Bearn, war mit der Unterhandlung beauftragt und ein geheimer Agent nach Spanien geschickt worden; aber diese Sendung und der Zweck derselben war zur Kenntniß des Königs von Spanien gekommen. Dennoch wurden die geheimen Unterhandlungen mit den Moriscos fortgesetzt, und Heinrich IV. stimmte auch 1605 dem Vorschlage eines französischen Capitains bei, einen Versuch gegen Pampeluna vermittelst Einverständnisses mit einigen Soldaten der Besatzung zu machen; dieser Plan wurde indeß verrathen und dadurch vereitelt [2]).

Ungeachtet sich die gereizte Stimmung der spanischen

1) Thuan. CXXXIV, 1110—1113.

2) Mém. de La Force I, 156. 179; Corresp. 339—345. 349. 365. 375.

und französischen Regierung auf eine gleichsam herausfordernde Weise aussprach, ungeachtet sie einander mittelbar befeindeten, so wurde dennoch der Friede von Vervins nicht gebrochen, da die spanische Macht ganz durch den fortdauernden Krieg in den Niederlanden in Anspruch genommen wurde, und Heinrich IV. zur Ausführung der großen Pläne zur Demüthigung und Schwächung nicht allein der spanischen Monarchie, sondern überhaupt des habsburgschen Hauses, mit welchen er sich schon seit einiger Zeit beschäftigte, noch längerer Vorbereitung bedurfte. In dem königlichen Rathe herrschten in Beziehung auf die auswärtige Politik einander entgegengesetzte Ansichten und Bestrebungen: Villeroi, Jeannin und Sillery waren in dieser Rücksicht katholisch-spanisch gesinnt, sie hielten ein enges Anschließen an Spanien und eine Verbindung mit dem Papste und dem Kaiser für das zweckmäßigste Mittel, den französischen Einfluß auf das Ausland zu sichern und zugleich in Frankreich selbst jede Parteiung und Empörung zu verhindern, da diese sich nur an jene Mächte anlehnen konnten, und die Königin suchte gleichfalls ihren Gemahl auf alle Weise zu bewegen, eine solche Politik zu ergreifen [1]). Heinrich IV. dagegen, und übereinstimmend mit ihm Sully, war entschieden einer Ansicht abgeneigt, welche die auswärtigen Verhältnisse nicht aus einem rein politischen Gesichtspunkte, sondern von einem einseitigen, kirchlich befangenen Standpunkte aus auffaßte und die Politik den Interessen der katholischen Kirche unterordnen wollte. Die selbstsüchtige Einmischung Spaniens in die innern Angelegenheiten Frankreichs während der ersten Jahre seiner Regierung konnte er um so weniger vergessen, als Spanien auch nach der Beendigung des Krieges ihm viele Beweise einer fortdauernden feindseligen Gesinnung gab, er hielt mit Recht diesen Staat und das mit der spanischen Königsfamilie verwandte östreichische Haus nicht allein für seinen, sondern auch für Frankreichs gefährlichsten Feind, und bei seiner Gleichgültigkeit gegen die dogmatischen Lehren der katholischen und protestantischen Kirche hatte er kein Bedenken, sich gegen jene katholischen Mächte

1) Sully VII, 34.

mit den protestantischen zu verbinden. Je mehr er sich mit dem Gedanken beschäftigte, durch die Vernichtung der Macht des habsburgschen Hauses Frankreich nicht allein zu sichern, sondern auch zur ersten europäischen Macht zu erheben, und je wichtiger ihm die Erreichung dieses Ziels war, um so eher konnte sich bei ihm ein Plan entwickeln, welcher eine Umgestaltung aller politischen Verhältnisse in Europa bezweckte. Sully war zwar der Vertreter der protestantischen Politik im königlichen Rathe und er bewunderte die Größe der Gedanken des Königs, allein er glaubte anfangs nicht, daß derselbe ernstlich daran denke, die Ausführung zu versuchen, weil für eine solche seine Mittel nicht hinreichten und sein Plan zu sehr im Widerspruch mit dem bestehenden Zustande Europas und mit der Gesinnung der europäischen Fürsten stand, und er machte ihn auf die großen Schwierigkeiten der Ausführung aufmerksam; nur dem wiederholten, immer dringendern Verlangen des Königs gab er endlich nach und schlug Mittel vor, um jene Hindernisse zu beseitigen [1]). Als er 1601 England besuchte, angeblich nur, um dies Land kennen zu lernen, begab er sich auf die Einladung der Königin Elisabeth an ihren Hof, und der Gegenstand ihrer Unterhaltungen war die Bekriegung des gesammten habsburgschen Hauses. Die Königin ging in den Vorschlag ein, ein Bündniß Englands und Frankreichs mit allen den Fürsten und Staaten zu Stande zu bringen, welche gleichfalls durch die Macht und Herrschsucht Spaniens bedroht würden und aus der Beschränkung dieses Staates Vortheil ziehen könnten; sie erklärte indeß für nothwendig, daß einem solchen Bündnisse Bestimmungen hinzugefügt würden, welche Mistrauen und Zwiespalt unter den Verbündeten verhinderten, daß namentlich nicht die mächtigsten unter ihnen den größten Theil der Eroberungen für sich verlangten, und daß insbesondere England und Frankreich auf keinen Theil der niederländischen Provinzen Anspruch

1) S. die beiden Briefe Sully's an den König bei Sully VII, 298—326. Klassan's (II, 292) Meinung, daß jener Plan eine Erfindung der Redactoren der Economies royales oder höchstens eine Sully eigenthümliche Idee gewesen sei, ist eine ganz willkürliche Hypothese, welche sich nur auf die Unausführbarkeit desselben stützt.

machten. Der Plan, welchen Sully der Königin damals mittheilte, war folgender: Alle christlichen Völker Europas sollen eine einzige christliche Republik, einen Staatenverein bilden, die Zahl der christlichen Staaten soll auf funfzehn beschränkt werden und die Macht derselben soll so viel wie möglich gleich sein und ihre Grenzen genau bestimmt werden, damit keine Ursache zu Neid, Eifersucht und Zwiespalt vorhanden sei; sie sollen sich verpflichten, Schiedsrichter zur Entscheidung von Streitigkeiten zu ernennen, und man soll Mittel ausfindig machen, um das friedliche Nebeneinanderbestehen der drei christlichen Glaubensbekenntnisse zu bewirken. Dem deutschen Reiche und den Ständen desselben sollen die alten Rechte und Freiheiten, namentlich die freie Kaiserwahl, wiederverschafft, die siebzehn niederländischen Provinzen sollen von jeder Herrschaft des habsburgschen Hauses oder anderer Fürsten befreit und nebst benachbarten Landschaften zu einer Republik vereinigt und ebenso aus den schweizerischen Cantonen, ihren Verbündeten und angrenzenden Provinzen, namentlich Tirol, Elsaß und der Franche Comté, eine Republik gebildet werden. Die durch den Frieden zwischen den christlichen europäischen Staaten möglich werdenden Ersparungen sollen für die Aufstellung und Besoldung eines Heeres zur Bekriegung der Ungläubigen verwandt werden. — Die Königin erkannte die Großartigkeit eines solchen Planes an, äußerte aber Bedenken über die Möglichkeit der Ausführung, besonders über die Schwierigkeit, Zwiespalt und Krieg zwischen den Bekennern der verschiedenen Religionen zu beseitigen und Gleichheit der Macht unter den einzelnen Staaten zu bewirken. Nach manchen Verhandlungen einigte sie sich mit Sully über mehre Punkte, ohne daß diese jedoch förmlich unterzeichnet wurden: es soll eine enge und aufrichtige Verbindung zwischen der Königin und dem Könige von Frankreich stattfinden, sie werden versuchen, sich über Anordnungen zur Sicherung eines friedlichen Verhältnisses zwischen den verschiedenen Religionen zu vereinigen und die Könige von Schweden, Dänemark und Schottland zum Beitritt zu ihrem Bündnisse zu bestimmen, sie werden gemeinschaftlich mit diesen sich bemühen, die deutschen Reichsstände zum Anschluß an sie zu bewegen und die

alte freie Wahl des Kaisers in Deutschland und der Könige in Ungarn und Böhmen, im Fall sich die Stände dieser drei Staaten zur Mitwirkung bereit finden lassen, wiederherzustellen und zwar in der Weise, daß nie zwei Fürsten aus demselben Hause nacheinander gewählt werden; sie werden dann den Ständen dieser drei Reiche den Wunsch mittheilen, dem niederländischen Kriege durch Vereinigung aller niederländischen Provinzen zu Einer Republik, an welche sich anzuschließen die Stände des westfälischen Kreises aufgefordert werden sollen, ein Ende zu machen, sodann auch vorschlagen, die dreizehn schweizerischen Cantone und deren Verbündete zu einer Republik, welche die helvetische genannt werden soll, zu verbinden und derselben die Franche Comté, den östreichischen Elsaß und Tirol einzuverleiben suchen [1]). Die von Sully in solcher Weise angeknüpften Unterhandlungen wurden in der folgenden Zeit fortgesetzt, bis sie durch den Tod Elisabeths (am 3. April 1603) unterbrochen wurden. Um zu erforschen, wie weit ihr Nachfolger Jakob I. geneigt sein möchte, in dieselben einzugehen, wurde Sully wiederum nach England gesandt, jedoch mit der Weisung, sich in Beziehung auf jenen, der Königin vorgelegten Plan nur in der Art zu äußern, als wenn die Vorschläge von ihm selbst ausgingen. Es gelang ihm wenigstens, den König zu bewegen, am 30. Juli ein Bündniß mit Frankreich zu unterzeichnen: beide Theile verpflichteten sich, die Niederländer mit Geld und Truppen zu unterstützen, Jakob übernahm die Stellung der Truppen, Heinrich IV. machte sich verbindlich, die Kosten der Werbung und des Unterhalts derselben zu zahlen, jedoch so geheim wie möglich, damit er nicht einer Verletzung des Friedens von Vervins beschuldigt werde, und im Fall eines Angriffs von Seiten Spaniens verpflichteten sich Beide, einander einen bestimmten Beistand zu leisten [2]). Wenn Heinrich IV. indeß diesen Vertrag als den Anfang und die Grundlage einer engern Verbindung betrachtete, so sah er bald seine Hoffnung getäuscht, indem Jakob den von Elisabeth ihm überkommenen

1) Sully IV, 38—45. 253. 254. VIII, 197—199.
2) Sully IV, 261—290. Du Mont V, 2, 30.

Krieg mit Spanien im August 1604 durch einen Frieden beendete. Dessenungeachtet, obwol ihm dadurch der Beistand entzogen war, auf welchen er besonders für die Ausführung seines großen politischen Plans gerechnet hatte, beschäftigte er sich doch fortwährend mit der weitern Ausbildung desselben, und er hielt besonders den Gedanken fest, das habsburgsche Haus auf den Besitz Spaniens und außerdem allenfalls Sardiniens zu beschränken und aus den übrigen, diesem gehörenden Ländern besondere Staaten zu bilden. Sully wurde wiederholt von ihm beauftragt, ihm seine Ansichten mitzutheilen und Mittel zur Ausführung vorzuschlagen, und bei dem vertrauten Verhältnisse zwischen beiden Männern läßt sich annehmen, daß die Entwürfe des Ministers wenigstens im Wesentlichen mit der Meinung des Königs übereinstimmten. Sully schlug vor, daß Mailand mit den Ländern des Herzogs von Savoyen für diesen zu einem Königreich der Lombardei vereinigt würden, und daß Venedig Neapel und Sicilien als päpstliches Lehen erhalte, während die übrigen kleinen italienischen Staaten einen Bund, Republik der Kirche genannt, unter der Lehnshoheit des Papstes bilden sollten, daß mit Ungarn, damit es eine starke Vormauer gegen die Türken sei, Östreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Siebenbürgen, Bosnien, Slawonien und Croatien vereinigt und Polen, zur Schutzwehr für Deutschland gegen Türken, Moskowiter und Tataren, durch alle Eroberungen, welche man über die ersten machen würde, vergrößert werde. Rußland solle zunächst nicht in die allgemeine christliche Republik aufgenommen werden, sondern man solle Eröffnungen über den Beitritt von Seiten dieses Staates abwarten, weil er sehr verschiedenartige, wilde und zum Theil heidnische Nationen in sich fasse, weil man ihm bei seinen häufigen Streitigkeiten mit den asiatischen Reichen nicht leicht Beistand leisten könne und auch die in ihm herrschende Religionsform wenig mit den drei Religionen der übrigen christlichen Länder übereinstimme. Zur freundschaftlichen Erledigung der Streitigkeiten unter den Mitgliedern der europäischen Republik schlug Sully zuerst die Errichtung eines allgemeinen Rathes von siebzig Personen vor, von welchen zweiundzwanzig zu Krakau, ebenso viele zu Trident

und die übrigen zu Paris oder Bourges ihren Sitz haben und den ersten Polen, Schweden, Dänemark und Deutschland, den zweiten die Schweiz, Ungarn und Italien, und den dritten Spanien, Frankreich, Großbritannien und die Niederlande zugetheilt werden sollten. Später erklärte er sich für die Errichtung eines allgemeinen Rathes von vierzig Mitgliedern und sechs besonderer Räthe; jener sollte der Appellationshof für diese sein, und er sollte auch von allen allgemeinen Angelegenheiten Kenntniß nehmen [1]). Heinrich IV. hatte übrigens nicht allein den mittelbaren Vortheil im Auge, welchen Frankreich aus der Schwächung des habsburgschen Hauses ziehen mußte, sondern auch unmittelbaren Gewinn durch Vergrößerung; denn als Sully ihm rieth, alle seine zukünftigen Eroberungen unter die Verbündeten zu vertheilen, indem er sich dadurch die sicherste Herrschaft, nämlich eine freiwillig anerkannte, verschaffen, jede Eifersucht ersticken und fast alle Mächte zur Verbindung mit ihm bewegen werde, so erwiderte er: es sei nicht seine Absicht, sechzig Millionen auszugeben, um Länder für Andere zu erobern, ohne etwas für sich zu behalten. Indem er dem Herzoge von Savoyen den größten Theil von Mailand und Montferrat für die Grafschaft Nizza und für Savoyen bestimmte, so nahm er ohne Zweifel diese beiden Länder für sich in Anspruch; er wollte Lothringen mit Frankreich vereinigen durch Vermählung des Dauphin mit der Erbin dieses Herzogthums, und er hegte sogar den Gedanken, die französischen Grenzen bis zum Rhein zu erweitern. Endlich schlug Sully selbst, als der Ausbruch des Krieges gegen das habsburgsche Haus nahe bevorzustehen schien, vor, wenigstens einen Theil der spanischen Niederlande zu erobern, weil dies das einzige Mittel sei, um eine unmittelbare Verbindung mit der niederländischen Republik herzustellen und zugleich Frankreich die Überlegenheit über die andern europäischen Staaten zu verschaffen [2]).

Heinrich IV. mochte ohne Zweifel selbst einsehen, daß

1) Sully VII, 298—326. VIII, 234—277.

2) Sully VIII, 55. 124. 169. Mémoires du cardinal de Richelieu X, 161. 162.

die vollständige Ausführung eines Planes, welcher die politischen Verhältnisse des ganzen Europa umzugestalten bezweckte, einer entferntern Zukunft vorbehalten bleiben mußte; er war indeß eifrig bemüht, ein großes Bündniß zur Bekriegung des habsburgschen Hauses in Spanien wie in Östreich zu Stande zu bringen. Im Jahre 1608 schloß er eine Defensiv-Alliance mit den vereinigten Niederlanden, in welcher er sich verpflichtete, sie zu unterstützen, um ihnen einen guten und sichern Frieden zu verschaffen, und wenn ein solcher geschlossen sei, ihnen gegen Jeden, welcher denselben verletzen wollte, mit 10,000 Mann beizustehen [1]), und durch seine sowie des Königs von England Vermittelung wurde im April des folgenden Jahres zwischen Spanien und der Republik ein zwölfjähriger Waffenstillstand geschlossen, welcher dieser es möglich machte, seine Absichten in Deutschland zu unterstützen. Schon seit längerer Zeit hatte er in diesem Lande ein zwiefaches Ziel verfolgt, eine Union der protestantischen Fürsten gegen das habsburgische Haus zu bewirken und diesem den Besitz der Kaiserkrone zu entziehen; er hatte darüber zunächst mit dem Landgrafen Moritz von Hessen unterhandelt, welcher 1602 eine Reise nach Frankreich machte und mehre Unterredungen mit ihm hatte, und später, im Jahre 1606, hatte er dem Kurfürsten von der Pfalz vorgestellt, wie nothwendig es sei, daß derselbe sich bemühe, die deutschen Fürsten gegen die Erweiterung der spanischen Macht, welche sie bedrohe, zu vereinigen, und ihn zugleich gebeten, einen Vergleich zwischen denjenigen Fürsten zu vermitteln, welche Ansprüche auf die jülich-cleviſchen Länder machten, damit sich nicht Mächtigere diese zueigneten [2]). Der Plan einer Union wurde auch noch in demselben Jahre, wahrscheinlich von dem Kurfürsten, entworfen, allein erst die zunehmenden Bedrückungen der Protestanten in Deutschland durch die katholischen Stände und das gewaltthätige, verfassungswidrige Verfahren des Kaisers gegen die Reichsstadt Donauwörth (1607) bewirkte am 4. Mai 1608 den Abschluß einer Union in Ahausen, zu welcher sich der Kurfürst von der

1) Du Mont V, 2, 89—91.

2) Correspondance de Henry IV, 53—79. 320. 325. 332.

Pfalz, der Herzog von Würtemberg, der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg und die Markgrafen von Baden-Durlach, Anspach und Kulmbach vereinigten, indem sie einander Beistand versprachen, wenn einer von ihnen oder ihren Unterthanen widerrechtlich und unbilligerweise bedrängt oder mit feindlicher Gewalt angegriffen werden würde. Mehre andere Fürsten und vier Reichsstädte traten 1609 dem Bunde bei, und nachdem diesem noch in demselben Jahre eine katholische Ligue, zu deren Haupt der Herzog Maximilian von Baiern gewählt wurde, gegenübergetreten war, schlossen sich der Union 1610 der Kurfürst von Brandenburg, der Landgraf von Hessen und vier andere Reichsstädte an. Die Erledigung der jülich-clevischen Länder trat durch den Tod des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg am 25. März 1609 ein. Obwol die beiden Linien des sächsischen Hauses auf dieselben begründete Rechte hatten [1]), so nahmen doch sogleich der Kurfürst von Brandenburg für seine Gemahlin Anna, älteste Tochter der bereits gestorbenen ältesten Schwester des Herzogs, und der Sohn des Pfalzgrafen von Neuburg, Wolfgang, Wilhelm, als Sohn der zweiten, noch lebenden Schwester Besitz, und sie schlossen unter der Vermittelung des Landgrafen von Hessen im Juni zu Dortmund einen vorläufigen Vertrag, durch welchen sie sich verpflichteten, bis zum gütlichen oder rechtlichen Austrage der Sache sich als nahe Verwandte gegeneinander freundlich zu halten und sich wider alle andern Anmaßungen zur Erhaltung und Vertheidigung der Lande zusammenzusetzen. Der Kaiser Rudolf II. hatte bereits allen Prätendenten befohlen, sich bis zur kaiserlichen rechtlichen Erkenntniß aller Thätlichkeiten und Anmaßungen zu enthalten, und sie geladen, binnen vier Monaten an seinem Hofe zu erscheinen und ihre Ansprüche auszuführen; er erklärte den Dortmunder Vertrag für ungültig, er bevollmächtigte den Erzherzog Leopold, Bischof von Passau und Strasburg, die Länder in Sequestration zu nehmen, und diesem wurde auch die Festung Jülich geöffnet. Das Verfahren des Kaisers erregte den Verdacht, daß er im Einver-

1) Heinrich, Teutsche Reichsgeschichte VI, 219 ff.

ständniß mit Spanien die Absicht habe, sich die Länder als eröffnete Mannslehen zuzueignen, und die Ausführung eines solchen Vorhabens war dem Interesse Frankreichs um so mehr entgegen, als dadurch der Protestantismus im nordwestlichen Deutschland bedroht und die vereinigten Niederlande auch von dieser Seite den Angriffen Spaniens sowie des Kaisers bloßgestellt wurden. Heinrich IV. war deshalb sogleich entschlossen, dem Plane desselben entgegenzutreten, er konnte, wie ihm Sully vorstellte [1]), entweder sich darauf beschränken, die Fürsten, welche die jülichschen Länder in Besitz genommen hatten, durch seine Hülfe in denselben zu erhalten, oder einen allgemeinen Krieg gegen das habsburgische Haus und dessen Bundesgenossen beginnen; er entschied sich für das Letzte. Im Anfange des Jahres 1610 schickte er Johann von Thumery, Herrn von Boissise, nach Schwäbisch-Hall, wo damals eine Versammlung der unirten evangelischen Fürsten oder ihrer Gesandten zusammengetreten war. Thumery bot den Beistand des Königs an, um die Freiheit und Ruhe Deutschlands zu sichern, und um den Fürsten, welchen die Nachfolge in den jülichschen Ländern gebühre, den Besitz derselben zu erhalten. Er konnte indeß die Unirten nicht zu einem förmlichen Bündniß mit Frankreich bewegen, sondern diese erklärten sich nur (am 30. Januar) bereit, vereinigt mit der Kriegsmacht des Königs die Erben jener Länder gegen jede ungerechte Gewalt zu unterstützen; insbesondere versprachen am 11. Februar der Kurfürst von Brandenburg und der Pfalzgraf von Neuburg, bis zur Ankunft der Truppen des Königs und der Union, welche, sowie jener, 4000 Fußgänger und 1200 Reiter zu stellen sich verpflichtete, die Truppen, welche sie damals in ihrem Solde hatten, nämlich 5000 Fußgänger und 1300 Reiter, zu unterhalten; für den Fall, daß der König von Spanien und der Erzherzog Albert und dessen Gemahlin wegen des von dem Könige von Frankreich geleisteten Beistandes den Frieden brechen würden, versprachen diesem die Häuser Pfalz und Brandenburg eine Hülfe von 5000 Mann, sobald der Krieg in den jülichschen

1) Sully VIII, 166—169.

Ländern gegen den Erzherzog Leopold beendigt sein würde, dagegen versprach der König, wenn sie oder überhaupt einer der Unirten wegen der jülichschen Sache angegriffen werden sollte, ihnen mit 10,000 Mann beizustehen [1]). Während dieser Verhandlungen in Deutschland bereitete der König auch den Krieg gegen Spanien vor. Am 25. April 1610 wurde ein Vertrag, in welchem er es aussprach, daß er den Krieg gegen den König von Spanien beschlossen habe, weil dieser in der jülichschen Sache die Gegenpartei unterstütze, von seinen Bevollmächtigten und dem Herzoge von Savoyen unterzeichnet: er versprach, den Herzog, welcher 16,000 Mann zur Eroberung von Mailand aufstellen zu wollen erklärte, dazu mit 15,600 Mann auf eigene Kosten zu unterstützen, und der Herzog verpflichtete sich dagegen, nach vollendeter Eroberung das Fort und Schloß Montmelian schleifen zu lassen. An demselben Tage wurde zwischen beiden Fürsten ein Defensiv- und Offensivbündniß abgeschlossen, welches gegen Jedermann, besonders aber gegen die Absichten des Königs von Spanien wider seine Nachbarn gerichtet sein sollte, sie verpflichteten sich zu einer bestimmten gegenseitigen Hülfsleistung und einigten sich zugleich über eine Vermählung der ältesten Tochter des Königs mit dem ältesten Sohne des Herzogs [2]). Außerdem mochte der König auch auf den Beistand der übrigen italienischen Fürsten rechnen, deren Interesse es war, die spanische Macht in Italien zu stürzen, wenigstens unterhielt er schon seit längerer Zeit ein enges Einverständniß mit Venedig, dem Großherzoge von Toscana und mit dem Herzoge von Mantua, dessen Gemahlin eine Schwester der Königin war, und der Papst soll, gelockt durch die Hoffnung, den größten Theil Neapels mit dem Kirchenstaate zu vereinigen und den andern für seinen Neffen Borgheſe zu erlangen, die Versicherung gegeben haben, sich gegen Spanien zu erklären, sobald Toscana und Venedig dies thun würden. Die Niederländer versprachen dem Könige, daß zugleich mit ihm eine Armee von 17,000 bis 18,000 Mann unter ihrem Statthalter, dem

1) Du Mont V, 2, 126. 135—137.
2) Du Mont 137. 138.

Prinzen Moritz von Oranien, ins Feld rücken sollten, und die Graubündtner gestatteten ihm, 10,000 Mann, die Schweizer 6000 Mann in ihren Ländern zu werben [1]). Um die Spanier in ihrem eigenen Lande zu beschäftigen, hatte auf seinen Befehl La Force die Verbindung mit den Moriscos durch geheime Agenten seit einiger Zeit wieder angeknüpft; alle Vorbereitungen zum Aufstande derselben waren getroffen, sie hatten versprochen, 80,000 Mann aufzustellen, an La Force drei bedeutende Städte und unter diesen einen Seehafen zu überliefern, und sie hatten ihm eine Summe von 120,000 Dukaten zukommen lassen. Vom Könige erhielt er eine sehr ausgedehnte Vollmacht, um an der Spitze einer Armee in Spanien einzurücken und jenen Plan in Ausführung zu bringen [2]).

Eine sehr unwürdige Leidenschaft trieb den König noch mehr zum Kriege gegen Spanien an. Obwol bereits sechsundfunfzig Jahr alt, hatte er eine heftige Neigung zu der jungen Gemahlin des Prinzen von Condé, der Tochter des Connetable von Montmorency, gefaßt, und als der Prinz, auch misvergnügt über sein beleidigendes Benehmen gegen ihn, sich mit seiner Gemahlin nach seinen Besitzungen in der Picardie begab, so folgte ihr der König und suchte selbst verkleidet sich ihr zu nähern. Condé entfloh deshalb mit ihr nach den Niederlanden, und der König wurde durch die ehrenvolle Aufnahme, welche sie zu Brüssel fanden, zu einem solchen Zorne gereizt, daß er den Krieg gegen Spanien zu beschleunigen beschloß [3]). Lesdiguieres war bereit, dem Herzoge von Savoyen die versprochenen Hülfstruppen zuzuführen; eine Armee von 25,000 französischen Fußgängern, 6000 Schweizern und 6000 Reitern versammelte sich im April bei Chalons an der Marne, und am 20. März hatte der König für die Zeit seiner Abwesenheit seine Gemahlin zur Regentin ernannt, indem er ihr jedoch einen Rath zur Seite setzte, in welcher Stimmenmehrheit entscheiden und sie selbst nur eine Stimme haben

1) Fontenay I, 27. 29. 39.

2) La Force I, 217—220.

3) Fontenay, 14. 17. 20. La Force I, 220. II, Corresp. L'Estoile 267. 361.

sollte [1]). Er war schon im Begriff, sich zur Armee zu begeben, als die Königin dringender ihre Bitte wiederholte, sie vor seiner Abreise salben und krönen zu lassen, um dadurch ihrer Regentschaft in der Meinung des Volks mehr Glanz und Würde zu geben; er zeigte anfangs die größte Abneigung dagegen, nicht allein, weil diese Feierlichkeit bedeutende Summen kosten und ihn noch einige Zeit in Paris zurückhalten mußte, sondern auch wegen der gegen Sully ausgesprochenen Besorgniß, daß sie die Ursache seines Todes sein werde, da ihm verkündigt sei, daß er bei dem ersten Feste, welches er veranstalten werde, getödtet werden würde [2]); endlich willigte er indeß in die Bitte der Königin und bestimmte am 12. Mai den folgenden Tag zu ihrer Krönung und den 16. zu ihrem feierlichen Einzuge in Paris. Die Krönung und Salbung fand mit großer Pracht zu St. Denis statt. Am folgenden Tage, dem 14. Mai, wollte der König vom Louvre nach dem Arsenal fahren, um Sully, welcher hier wohnte und damals krank war, zu besuchen; in seinem Wagen saßen mit ihm die Herzöge von Epernon und Monthazon und noch fünf andere Personen; eine kleine Zahl Edelleute zu Pferde und einige Diener zu Fuß folgten ihm, und die Kutsche war auf beiden Seiten geöffnet, weil das Wetter schön war und der König im Vorbeifahren die Vorbereitungen sehen wollte, welche zum Einzuge der Königin gemacht wurden. Die Straße La Ferronnerie, welche schon durch Buden, die an die Mauer des neben ihr liegenden Kirchhofes gebaut waren, sehr verengt war, wurde durch einen mit Wein beladenen Wagen und einen Heuwagen gesperrt, sodaß der König anhalten mußte; die meisten der ihm folgenden Edelleute und Diener schlugen den Weg über den Kirchhof ein, um an dem andern Ende der Straße sich wieder dem königlichen Wagen anzuschließen, und während von den zwei zurückgebliebenen der eine vorwärts ging, um Platz zu machen, und der andere sich bückte, um sein Knieband zu befestigen, trat ein Mann auf das eine Hinterrad des Wagens und stieß dem Könige, indem er aufmerksam einen

1) La Force II, Corresp. 255. L'Estoile 409. 410.
2) Sully VIII, 364. 365. L'Estoile 419.

Brief anhörte, welchen Epernon ihm vorlas, ein Messer etwas oberhalb des Herzens in die Brust. Der König rief aus: Ich bin verwundet! In demselben Augenblick traf ein zweiter Stoß sein Herz, und sogleich stürzte ihm das Blut in solcher Menge aus dem Munde, daß er erstickte [1]). Der Mörder wurde sogleich ergriffen, sein Name war Franz Ravaillac, er war einunddreißig oder zweiunddreißig Jahr alt, zu Angoulesme geboren, und er hatte daselbst eine zahlreich besuchte Schule gehalten; gegen das Ende des Jahres 1609 war er in den Orden der Feuillants getreten, aber wegen seiner Visionen schon nach sechs Wochen wieder aus demselben gewiesen worden. Er erklärte im Verhör: schon früher sei er mehrmals nach Paris gereist, um dem Könige den Rath zu geben, die Bekenner der sogenannten reformirten Lehre zur katholischen Kirche zurückzuführen, es sei ihm indeß nicht gelungen, sich demselben zu nähern; vor drei Wochen sei er zuletzt nach Paris gekommen mit dem Entschluß, den König zu ermorden, weil derselbe, obwol er die Macht dazu gehabt, jenes nicht gethan, und weil er geglaubt habe, daß derselbe gegen den Papst Krieg führen wolle, dies heiße aber Krieg gegen Gott führen. Standhaft blieb er bei seiner Versicherung, daß ihm Niemand zu seiner That gerathen, noch ihn dazu überredet, und daß er Niemandem von seiner Absicht gesprochen habe. Er wurde vom Parlament zum Tode verurtheilt und schon am 27. Mai geviertheilt [2]). Daß er nur das Werkzeug hochstehender Personen in Frankreich oder des spanischen Hofes gewesen sei, ist eine Meinung, welche bei der damaligen Lage der Dinge leicht entstehen mußte; allein sie ist nur eine Vermuthung, für welche jeder Beweis fehlt. Erst nach dem Tode Ravaillac's behauptete ein Capitain du Jardin: er habe ihn früher zu Neapel in der Wohnung eines ehemaligen Ligueurs gesehen und von ihm gehört, daß er Briefe des Herzogs von Epernon an den Vicekönig von Neapel überbracht habe, und daß er den König ermorden werde; einige Tage darauf sei er selbst von dem Jesuiten

1) L'Estoile 426. 449. La Force I, 221—226. Mathieu, Histoire de la mort de Henry IV., in Archives curieuses XV, 11—112.

2) Procès de Ravaillac, tiré des registres du parlement, in Arch. cur. XV, 112—141.

Alagon, dem Oheim des Herzogs von Lerma, aufgefordert worden, die Ausführung jener Mordthat zu übernehmen, und ihm dafür 50,000 Thaler und die Würde eines Granden von Spanien verſprochen worden; er habe ſich indeß ſogleich an den franzöſiſchen Hof begeben und dem Könige Alles mitgetheilt; dieſer habe ihm aber erwidert, daß er ſchon durch ſeinen Geſandten in Rom von der Sache unterrichtet ſei. Eben ſo unwahrſcheinlich iſt die Erzählung eines Fräuleins von Escoman: ſie habe Ravaillac bei der Marquiſe von Verneuil geſehen, er habe ihr geſagt, daß er bei derſelben Geſchäfte des Herzogs von Epernon beſorge und ihr 1609 ſeine verderblichen Abſichten und Pläne mitgetheilt; ſie habe dies dem Procurator der Jeſuiten hinterbracht, um es dem Pater Cotton, dem Beichtvater des Königs, anzuzeigen. Die Königin ließ die in dieſer Erzählung enthaltene Beſchuldigung einer Theilnahme am Morde des Königs gegen Epernon durch das Parlament prüfen, und dieſes verurtheilte 1611 die Escoman als Verleumderin zu lebenslänglichem Gefängniß [1]).

1) La mort de Henry le Grand découverte à Naples 1608 par Pierre du Jardin und Le véritable manifeste sur la mort de Henry le Grand. Par la Demoiselle d'Escoman, beides in Arch. cur. XV, 145—174. Mém. de Richelieu X, 259. 260.

Zweite Abtheilung.

Die Zeit Ludwig's XIII. und des Cardinals Richelieu (1610—1643).

Erstes Capitel.

Die ersten vierzehn Jahre der Regierung Ludwig's XIII. (1610—1624.)

Der Tod Heinrich's IV. mußte eine völlige Umwandlung in den äußern und innern Verhältnissen Frankreichs zur Folge haben, da diese wie jene fast allein auf seinen Ansichten, auf seiner Kraft und seinem Willen beruhten, da die Persönlichkeit Derjenigen, welchen in der nächsten Zeit die Regierung zufiel, von der seinigen völlig verschieden war, und da Das, was er geschaffen und begründet, noch nicht innere Festigkeit genug erlangt hatte, um sein Leben überdauern zu können. Er hatte den Frieden zwischen den beiden Religionsparteien hergestellt und bewahrt; allein wenn auch der Fanatismus meist erkaltet war, welcher die wilden Greuel der Religionskriege erzeugt hatte, so waren doch fortwährend die beiden Parteien durch Abneigung und selbst durch Erbitterung von einander geschieden, und die Reformirten waren entschlossen und gerüstet, um die ihnen bewilligten Rechte mit den Waffen nicht allein zu behaupten, sondern auch zu erweitern. Er hatte

die Prinzen und andere Großen des Reiches in die Schranken des Gehorsams zurückgewiesen, allein sie hatten ihren Ansprüchen auf Theilnahme an der Regierung nicht entsagt, und sie erwarteten nur günstigere Umstände, um dieselben wieder geltend zu machen. Er hatte die Gouverneure der Provinzen wieder der königlichen Gewalt untergeordnet, allein sie hatten die selbständige Stellung noch nicht vergessen, welche sie während der Zeit der innern Zerrüttungen eingenommen hatten. Er hatte die Bande, welche den Adel enger mit den Gouverneuren und den Prinzen als mit dem Könige verknüpften, zu lösen gesucht; allein noch war derselbe nicht so an den Thron gefesselt, daß er sich nicht auch ferner hätte bewegen lassen, jenen selbst in einem Kampfe gegen die Krone sich anzuschließen, sobald eine solche Verbindung ihm größern Vortheil versprach. Er hatte der Verwaltung des Staates Einheit und Ordnung gegeben, allein diese Reformen stützten sich nur auf seinen Willen und auf die Einsicht und Kraft eines Ministers, dessen Wirksamkeit ebenso sehr durch das Vertrauen und die Gunst des Königs wie durch seine eigenen großen Eigenschaften bedingt war. Er hatte in den auswärtigen Verhältnissen die Richtung verfolgt, welche dem wahren Interesse Frankreichs angemessen war; allein diese Richtung widersprach der Neigung und Ansicht der Mehrzahl seiner Minister und der andern angesehenen Personen am Hofe. Die Jugend seines ältesten[1]) Sohnes, Ludwig's XIII. (1610—1643), welcher am 27. September 1601 geboren war, machte eine vormundschaftliche Regierung nothwendig. Der erste Prinz vom Geblüt, der Prinz von Condé, befand sich im Auslande; von Condé's Oheimen hatte sich der Graf von Soissons aus Mißvergnügen darüber, daß der König ihm die Würde eines Generallieutenants seiner Armee verweigert hatte, kurz zuvor vom Hofe entfernt, und der Prinz von Conti war fast ganz unfähig zu sprechen und von sehr beschränktem Verstande. Die Königin zögerte nicht, den günstigen Augenblick zu benutzen, um sich

1) Von seinen beiden andern rechtmäßigen Söhnen starb der ältere, welcher Herzog von Orleans hieß, schon 1611, der jüngere, Gaston, geboren 1608, erhielt zuerst den Titel eines Herzogs von Anjou, nachmals den eines Herzogs von Orleans.

die Regentschaft zuzueignen. Während Sully, welcher wegen ihrer Abneigung und wegen der Feindschaft der meisten angesehenen Herren des Hofes gegen ihn für seine Sicherheit besorgt war, sich in die Bastille zurückzog, eilten die in Paris anwesenden Großen und höhern Beamten an den Hof, um die Königin ihrer Ergebenheit zu versichern, und die Minister Sillery und Villeroi und der Präsident Jeannin, unterstützt durch die Herzöge von Epernon und von Guise, beschlossen sogleich, ihr die Regentschaft durch das Parlament übertragen zu lassen. Ein Theil desselben war zur Zeit der Ermordung des Königs versammelt, die abwesenden Mitglieder ließ der erste Präsident sogleich berufen; er schickte die Generaladvocaten an den Hof, und diese machten nach ihrer Rückkehr dem Parlamente die Mittheilung: die Königin wünsche, daß das Parlament, wie es auch in frühern Zeiten gethan, sogleich für die Regierung und Regentschaft sorge; der Kanzler habe ihnen geäußert, daß man stets gepflegt habe, während der Minderjährigkeit eines Königs die Sorge für dessen Person und die Regierung der Mutter desselben anzuvertrauen, und sie fügten dieser Mittheilung ihrerseits die dringende Bitte hinzu, daß dies auch jetzt geschehen möge. Die Berathungen wurden durch den Herzog von Epernon beschleunigt, welcher während derselben erschien und gebieterisch forderte, daß man unverzüglich einen Beschluß fasse. Einstimmig erklärte darauf das Parlament, auf den Antrag des General-Procurators, die Königin zur Regentin von Frankreich während der Minderjährigkeit ihres Sohnes, indem es sich auf frühere Beispiele solcher Regentschaften in der fränkischen und französischen Geschichte berief. Am folgenden Tage, dem 15. Mai, führte die Königin ihren Sohn nach dem Parlamente, in welchem sich zugleich der Prinz von Conti, der fünfjährige Sohn des Grafen von Soissons, der Graf von Enghien, der Connetable von Montmorency, die Herzöge von Epernon, Guise, Elboeuf und Montbazon, sowie auch Sully, welcher sich kurz zuvor auf die Einladung der Königin zu ihr nach dem Louvre begeben hatte, drei Marschälle, vier Cardinäle, der Erzbischof von Reims, die Bischöfe von Beauvais, Chalons, Noyon und Paris und der Prevot dieser Stadt einfanden. Der junge König hat die

Verſammelten, ihm ihren guten Rath zu geben und über das zu berathſchlagen, was der Kanzler auf ſeinen Befehl ihnen vortragen werde. Dieſer erklärte: der verſtorbene König habe oft geäußert, daß es ſeine Abſicht ſei, ſeiner Gemahlin die gänzliche Verwaltung der Staatsgeſchäfte nach ſeinem Tode zu übertragen, und ſein ſo oft ausgeſprochener Wille ſei ein ausdrücklicheres und zuverläſſigeres Zeugniß als ein Teſtament; er befragte ſodann die Anweſenden um ihre Meinung, und dieſer gemäß ſprach er aus, daß der König nach der Meinung der Prinzen ſeines Geblüts und anderer Prinzen, der Prälaten, Herzöge, Pairs und Kronbeamten und in Übereinſtimmung mit dem Parlamentsbeſchluß vom vorigen Tage ſeine Mutter zur Regentin von Frankreich erkläre, um während ſeiner Minderjährigkeit die Sorge für ſeine Erziehung und die Verwaltung ſeines Königreichs zu haben [1]). Der Graf von Soiſſons, welcher am 17. Mai nach Paris zurückkehrte, ſprach laut ſeinen Unwillen darüber aus, daß man ohne ſeine Theilnahme über die Regentſchaft entſchieden habe, und er behauptete, daß das Parlament nicht berechtigt ſei, darüber zu entſcheiden oder höchſtens nur nach Berufung aller Prinzen vom Geblüt, Herzöge, Pairs und andern Großen des Reiches, und daß der übliche Brauch der Mutter des Königs die Erziehung deſſelben und den Prinzen vom Geblüt ausſchließlich die Regierung beſtimme. Er ſuchte indeß vergeblich, die Großen und Herren, welche er durch ſein zurückſtoßendes, hochmüthiges Benehmen ſich abgeneigt gemacht hatte, zur Unterſtützung ſeiner Anſprüche zu bewegen, und er mußte ſich begnügen, daß ihm ein Jahrgehalt von 50,000 Thalern, das Gouvernement der Normandie, die Anwartſchaft auf das der Dauphiné und Auf-

1) Relation faite par Gillot de ce qui se passa au parlement touchant la régence de la reine Marie de Medicis, bei Petitot XL, 245—278. Mercure I, 302—309. Isambert XVI, 3—5. Sully VIII, 377—382. Mémoires du maréchal d'Estrées (bei Petitot XVI), 187—189. (Er wurde 1573 geboren, führte, ſo lange ſein Vater lebte, den Namen eines Marquis von Coeuvres, wurde 1646 zum Herzog und Pair von Eſtrées erhoben und ſtarb 1670; ſeine Memoiren, welche er auf Richelieu's Aufforderung ſchrieb, beſchränken ſich auf die Jahre 1610—1617 und geben für dieſe Zeit eine genaue und zuverläſſige Kenntniß der Hofintriguen, an welchen er ſelbſt thätigen Antheil nahm.)

nahme in den Regentſchaftsrath bewilligt wurde [1]). Die Bildung dieſes Rathes wurde dadurch erſchwert, daß die meiſten Großen und Kronbeamten Zulaſſung zu demſelben verlangten; die Miniſter riethen indeß der Königin, alle dieſe Anſprüche zu befriedigen, theils um Niemanden misvergnügt zu machen, theils weil ſie ſich dadurch am beſten die Leitung der Geſchäfte zu ſichern hofften, indem ein ſehr zahlreicher und deshalb in ſich uneiniger Rath wenig Geltung erlangen und namentlich nicht zur Verhandlung über Angelegenheiten, bei welchen Geheimhaltung erforderlich ſei, geeignet ſein werde [2]). Ihre Hoffnung wurde jedoch inſofern getäuſcht, als ſie die Verwaltung mit mehren andern Perſonen theilen mußten, welche bald großen Einfluß auf die Königin erhielten und gleichſam einen geheimen Rath derſelben bildeten, namentlich dem päpſtlichen Nuntius, dem ſpaniſchen Geſandten, dem Herzoge von Epernon, dem Pater Cotton, Beichtvater Heinrich's IV., Duret, Arzt der Königin, und beſonders Concini und ſeiner Frau [3]). Um die Beſorgniſſe der Reformirten zu beruhigen, wurde ſchon am 22. Mai durch ein königliches Edict befohlen, daß das Edict von Nantes ſowie die übrigen den Reformirten bewilligten Artikel vollſtändig beobachtet und alle gegen daſſelbe Handelnden mit Strenge wie Störer der öffentlichen Ruhe beſtraft werden ſollten, und um die öffentliche Meinung überhaupt für die neue Regentſchaft zu gewinnen, wurde der Preis des Salzes um ein Viertel verringert, neunundfunfzig für das Volk ſehr beläſtigende Edicte und außerordentliche Commiſſionen, welche Heinrich IV. ſich hatte abdringen laſſen, widerrufen und die Ausführung einer nicht unbedeutenden Zahl anderer ähnlichen Edicte bis auf weitern Befehl ausgeſetzt, aber zu gleicher Zeit wurden auch die angeſehenſten Herren durch reiche Geſchenke aus dem vom Könige geſammelten Schatze und durch Ertheilung der Anwartſchaft auf ihre Ämter an ihre Söhne

1) Richelieu X, 188—191. 208. Sully VIII, 393.

2) Estrées 190. 191. Bei Sully 388 werden nur einige Mitglieder genannt; die Geſammtzahl ſtieg bis über 120. Capefigue, Richelieu, Mazarin, la Fronde et le règne de Louis XIV. Paris 1835. I, 225.

3) Sully 388.

gewommen [1]). Die Königin war im geſicherten Beſitze der Regentſchaft, als der Prinz von Condé im Juli nach Paris zurückkehrte; ſie ſchmeichelte ihm durch einen zuvorkommenden Empfang, er wagte nicht, ihr die Regentſchaft ſtreitig zu machen, und er wurde durch manche Gewährungen, namentlich durch Verleihung eines Jahrgehalts von 200,000 Livres und der Grafſchaft Clermont, zufriedengeſtellt [2]). Die Ausführung des großen Kriegsplans Heinrich's IV. zur Demüthigung des habsburgſchen Hauſes wurde aufgegeben, jedoch erklärte die Mehrzahl im Regentſchaftsrath es für nothwendig, die Verpflichtungen zu erfüllen, welche er zur Unterſtützung der rechtmäßigen Erben der jülich-cleveſchen Länder eingegangen war, weil die Ehre Frankreichs dies fordere, weil die Unterlaſſung Schwäche verrathen werde, Entfremdung der Bundesgenoſſen veranlaſſen und wol gar Spanien zu einem Angriff ermuthigen könne. Eine franzöſiſche Armee unter dem Marſchall von La Chatre vereinigte ſich mit den brandenburgſchen und neuburgſchen und den holländiſchen Truppen unter dem Prinzen Moritz von Oranien, welche bereits die Belagerung von Jülich begonnen hatten, ſie beſchleunigte die Ergebung dieſer Stadt, welche am 2. September erfolgte, und kehrte darauf nach Frankreich zurück [3]). Ein großer Theil der von Heinrich IV. geſammelten Truppen war ſchon entlaſſen worden, und ſeine dem habsburgſchen Hauſe feindliche Politik wurde aufgegeben, obwol man Bedenken trug, ſogleich in eine derſelben völlig entgegengeſetzte überzugehen, und die Ausführung der von dem ſpaniſchen Geſandten vorgeſchlagenen Doppelheirath des Infanten Philipp, älteſten Sohnes Philipp's III., mit Eliſabeth, der Tochter der Königin, und des Königs Ludwig XIII. mit Anna, der Tochter Philipp's III., wurde noch auf einige Zeit verſchoben.

Die Schwäche der Regierung trat ſchon jetzt deutlich hervor. Ungeachtet der Staat durch Bewilligung von Geſchenken und Jahrgeldern ſo belaſtet war, daß die Ausgabe des Jahres die Einnahme um mehr als ſechs Millionen Livres

1) Bénoît II, pr. 3. Mercure I, 357—360. Fontenay I, 102. 106.
2) Richelieu X, 220.
3) Fontenay 121. 122. Richelieu 217—219. Mercure 369—371.

überſtieg, ſo wurden doch immer neue Anſprüche und Anforderungen gemacht; es beklagten ſich nicht allein Die, welche noch nicht befriedigt worden waren, ſondern es forderten auch Die, welche ſchon reichliche Gewährungen erlangt hatten, noch mehr, und ſie ſpielten wenigſtens die Mißvergnügten, und alle Perſonen am Hofe, hohe wie geringe, waren nur darauf bedacht, die Umſtände zur Befriedigung ihrer Habgier und ihres Ehrgeizes zu benutzen. In der Verwaltung der Staatsgeſchäfte zeigte ſich eine Verwirrung und Unordnung, welche die Unfähigkeit der Regentin verrieth und Verachtung gegen ſie und Unzufriedenheit veranlaßte [1]). Sie vermochte nicht, wie ihr Gemahl, die Uneinigkeit unter den Miniſtern zu beherrſchen, und ſie ſuchte vergeblich eine Verſöhnung zwiſchen Sully, deſſen Verdienſte ſie nicht verkannte, obwol er ſich ſehr entſchieden gegen die Verſchleuderung des Schatzes erklärte, und den übrigen Miniſtern zu Stande zu bringen. Dieſe bemühten ſich vielmehr auf alle Weiſe, ihn aus dem Miniſterium zu verdrängen; auch Condé und Soiſſons verbanden ſich mit ſeinen zahlreichen Gegnern, man ſtellte der Königin vor, daß er ſich anmaße, ihre Freigebigkeit zu beſchränken, und daß die Anweſenheit eines Reformirten im Miniſterium den Unwillen des Papſtes erregen müſſe, und Sully ſah ſich ſchon am 26. Januar 1611 genöthigt, das Amt eines Oberintendanten der Finanzen 1611
und eines Commandanten der Baſtille niederzulegen, indem er eine Entſchädigung von 300,000 Livres erhielt. Die Leitung des Finanzweſens wurde dem Präſidenten Jeannin mit dem Titel eines Generalcontroleur übertragen, und ihm wurden als Directoren der Präſident von Thou und der Marquis von Chateauneuf beigegeben [2]). Den Reformirten hatte die Königin

1) Zwei Briefe von La Force an ſeine Frau vom December, in Mém. de la Force II, Corresp. 311—314.

2) Estrées 191 fg. Richelieu 223—241. Mémoires concernant les affaires de France sous la régence de Marie de Medicis avec un journal des conférences de Loudun. Par Phelypeaux de Pontchartrain 1610—1620 (bei Petitot XVI und XVII) XVI, 418—444. (Er war 1560 geboren und im April 1610 zum Staatsſecretair für das Departement des Krieges, welches er indeß nicht lange behielt, und für die Angelegenheiten der reformirten Religion, welche er bis zu ſeinem

im October die dringend nachgeſuchte Erlaubniß bewilligt, im Mai eine allgemeine Verſammlung zu halten, um an der Stelle ihrer bisherigen Deputirten am Hofe, deren dreijährige Amtszeit ablief, andere zu wählen und vorzuſchlagen. Die Verſammlung wurde am 27. Mai zu Saumur eröffnet, ſie beſtand aus ſiebzig Abgeordneten der funfzehn Provinzen, in welche ſich die Reformirten theilten, nämlich dreißig Edelleuten, zwanzig Geiſtlichen, ſechzehn Kirchenälteſten, Abgeordneten des dritten Standes, und vier Abgeordneten der Stadt La Rochelle; außerdem fanden ſich die Herzöge von Sully und Bouillon, der Herzog von Rohan, Sully's Schwiegerſohn, und mehre andere angeſehene reformirte Herren ein, und du Pleſſis wurde zum Präſidenten gewählt. Am folgenden Tage unterzeichneten und beſchwuren die Verſammelten eine Urkunde, durch welche ſie die früher zwiſchen den reformirten Kirchen geſchloſſenen Einigungen erneuerten, und in welcher ſie ſich verpflichteten, unzertrennlich verbunden und vereinigt zu bleiben und nichts, was das gemeinſame Intereſſe ihrer Kirchen betreffe, ohne gemeinſchaftliche Berathung und Übereinſtimmung zu thun, indem ſie die Betheuerung hinzufügten, daß ſie der Königin und dem ganzen königlichen Hauſe die ſchuldige Ehre, Treue und Unterwürfigkeit erweiſen wollten. Allein zugleich baten ſie Sully, die ihm noch gebliebenen Ämter, namentlich das eines Großmeiſters der Artillerie, nicht niederzulegen, und ſie verſprachen, wenn man ihn durch ungebührliche und ungeſetzliche Mittel dazu nöthigen wolle, ſein Intereſſe als verknüpft mit dem allgemeinen Intereſſe der reformirten Kirchen zu betrachten und ihm auf jede ſchuldige und geſetzliche Weiſe beizuſtehen. Obwol die königlichen Commiſſarien darauf drangen,

Tode im Jahre 1621 leitete, ernannt worden; ſeine Memoiren ſind ſehr genau und unparteiiſch, gehen aber nicht in das innere Getriebe der Hofintriguen ein, an welchen er nicht Theil nahm.) Mémoires du maréchal de Bassompierre (bei Petitot XIX—XXI; ſie gehen von ſeinem Geburtsjahre 1579 bis zum Jahre 1640 und wurden von ihm während ſeiner Haft in der Baſtille 1631—1643 verfaßt; ſchon ſeit 1598 am Hofe, wurde er 1622 Marſchall) XIX, 444. 445. — Sully wurde 1634 zum Marſchall ernannt und ſtarb 1641. Seit 1617 wurde er öfter an den Hof gerufen und über ſchwierige Angelegenheiten um ſeinen Rath befragt, jedoch ohne daß man dieſem folgte.

daß ſogleich ſechs Perſonen gewählt würden, aus welchen die Königin zwei neue Deputirte am Hofe ernenne, ſo beſchäftigte ſich dennoch die Verſammlung zunächſt mit der Zuſammenſtellung ihrer Beſchwerden und Forderungen zu einem allgemeinen Cahier. In dieſem wurde verlangt, daß den Reformirten der Genuß des Edicts von Nantes nach ſeiner urſprünglichen Abfaſſung und nicht blos nach der veränderten und beſchränkten Form, in welcher es im pariſer Parlament regiſtrirt ſei, gewährt werde, daß ſie nicht gezwungen würden, ſich ſelbſt Bekenner der angeblichen reformirten Religion zu nennen, daß ihnen erlaubt werde, in allen Städten und Flecken kleine Schulen zu haben, um ihre Kinder im Leſen, Schreiben und in den Anfangsgründen der Grammatik unterrichten zu laſſen, daß ihren Akademien in Montauban und Saumur die Rechte und Freiheiten der übrigen Akademien des Königreichs zugeſtanden und mehre im Gerichtsweſen für ſie vorhandene Übelſtände abgeſtellt würden, daß die von Heinrich IV. bewilligte Summe von 120,000 Livres für den Unterhalt ihrer Prediger erhöht, daß ihnen die Beſetzung der ihnen früher eingeräumten Plätze noch auf zehn Jahre verlängert werde, daß ſie alle zwei Jahre eine allgemeine Verſammlung halten dürften und daß von dieſer nicht mehr ſechs Perſonen zu Deputirten am Hofe vorgeſchlagen, ſondern dieſe von ihr allein und zwar immer auf nur zwei Jahre ernannt werden ſollten. Die Abgeordneten, durch welche die Verſammlung dieſe Forderungen an den Hof ſchickte, wurden zwar ſehr gut aufgenommen, aber nach einiger Zeit erklärte ihnen der Kanzler, daß ihr Cahier im Staatsrath erledigt ſei, und daß man ihnen unter Anderm Verlängerung der Beſetzung der Sicherheitsplätze auf fünf Jahre und Vermehrung der für ihre Prediger beſtimmten Summe um 45,000 Livres bewilligt habe; da ihnen aber die Verſammlung hauptſächlich nur geſtattet ſei, um ſechs Perſonen zu Deputirten am Hofe vorzuſchlagen, ſo werde die Königin ihnen nicht vor der Wahl derſelben das beantwortete Cahier übergeben. Als die Verſammlung auf dem Verlangen beſtand, daß ihr zuvor die Antworten mitgetheilt würden, ſo erhielt ſie den Befehl, ſich aufzulöſen; jedoch obwol dieſer mit der Erklärung der Königin begleitet war,

daß sie die ihr vorgelegten Artikel so günstig, als ihr irgend möglich gewesen sei, habe beantworten lassen, und daß die Reformirten alle Ursache hätten, damit zufrieden zu sein, so weigerte sich die Versammlung dennoch, besonders durch den Herzog von Rohan zu diesem Entschlusse bestimmt, dem Befehle zu gehorchen. Jedoch der jetzt in derselben hervortretende Zwiespalt begünstigte die Absichten des Hofes: der Herzog von Bouillon war durch die Hoffnung, in das Ministerium einzutreten, gewonnen worden; durch seinen Einfluß, durch reiche Geldspenden und durch den Wunsch, nach langer Abwesenheit in ihre Heimat zurückzukehren, wurden fast dreißig Deputirte bewogen, sich dem Willen der Königin zu fügen, durch Besorgniß einer völligen Spaltung wurden auch die übrigen endlich bestimmt nachzugeben, und die sechs vorzuschlagenden Personen wurden am 3. September gewählt. Die Beantwortung des Cahier wurde jetzt von den königlichen Commissarien mitgetheilt, sie bewilligte außer den erwähnten Zugeständnissen nichts als einige ganz unbedeutende Abänderungen im Gerichtswesen und die Erlaubniß zur Errichtung von kleinen Schulen in den Städten, in deren Vorstädten die Ausübung der reformirten Religion gestattet war, und nur für den Unterricht im Lesen und Schreiben und für eine beschränkte Zahl von Schülern, sowie zur Errichtung von Collegien, zwar mit denselben Privilegien, welche die übrigen Collegien des Reichs hatten, aber nur an den Orten, an welchen jene Ausübung stattfand. Die Versammlung weigerte sich zwar, eine so unbefriedigende Antwort anzunehmen, allein der Einfluß, welchen der Hof erlangt hatte, unterstützt durch die Erklärung, daß die Königin nicht abgeneigt sei, nach der Auflösung noch Einiges nach dem Rathe des Herzogs von Bouillon einzuräumen, bewirkte, daß die Versammlung am 15. September dem königlichen Befehle gehorchte und sich trennte. Um die Einigkeit unter den Reformirten mehr zu befestigen, hatte sie am 29. August ein allgemeines Reglement abgefaßt, welches bestimmte, daß in jeder Provinz von der Versammlung derselben ein Rath von der ihr angemessen scheinenden Zahl von Mitgliedern aus Edelleuten, Predigern und Bürgern gewählt werden solle, und diese Provincialräthe sollten für den guten

Zustand und zuverlässige Besatzungen der Sicherheitsplätze sorgen, auf freundschaftliche Weise Streitigkeiten unter den Reformirten beilegen, in Briefwechsel untereinander und mit den Deputirten am Hofe treten, Abstellung von Verletzungen des Edicts betreiben und die Räthe der benachbarten oder im Nothfall aller Provinzen auffordern, Abgeordnete zu schicken, um sie zu diesem Zwecke durch ihre Mitwirkung zu unterstützen; jedoch auch diese Verordnung wurde nur in einigen Provinzen ausgeführt, in den andern wurde die Ausführung durch die Uneinigkeit unter den Reformirten verhindert [1]).

Wenn die Königin und die Minister indeß durch diesen Zwiespalt, den sie fortwährend zu nähren sich bemühten, die Bedeutung der Reformirten als Partei im Staate sehr vermindert sahen, so drohte ihnen dagegen von einer andern Seite eine nicht geringe Gefahr. Der Prinz von Condé und der Graf von Soissons hatten die Absicht der Minister durchschaut, sie unter einander zu trennen, um den Einen durch den Andern zu verderben, sie waren überdies misvergnügt über die Verweigerung einiger Forderungen und über ihre Ausschließung von der Regierung, sie verbanden sich deshalb eng mit einander und verpflichteten sich, nicht einzeln Gewährungen vom Hofe anzunehmen, denselben zu verlassen, sobald einer von ihnen dazu genöthigt werde, und nur zusammen wieder zurückzukehren [2]). Die Königin suchte gegen diesen Bund der beiden angesehensten Prinzen vom Geblüt, welcher auch gegen ihre Regentschaft gerichtet sein konnte, eine Stütze in einer engen Verbindung mit dem spanischen Hofe, und am 30. April 1612 1612
wurden nicht allein vorläufige Artikel über die früher vorgeschlagene Doppelheirath abgeschlossen, sondern auch im Namen des Königs eine Defensivallianz mit Philipp III. unterzeichnet, in welcher beide Fürsten versprachen, einander gegen Die, welche etwas wider sie und ihre Staaten unternehmen, sowie gegen Die, welche sich gegen sie empören würden, Beistand zu leisten, in diesem Fall einander auf ihre Kosten

1) Mercure II, 163—208. Bénoit II, 18—81. pr. 5—25. Mémoires de Rohan, bei Petitot XVIII, 88—104. Richelieu X, 247—252. Fontenay 146—153.

2) Richelieu 264.

6000 Fußgänger und 1200 Reiter auf ſechs Monate zu ſchicken, keinen Derjenigen, welche ſich gegen einen von ihnen des Verbrechens der beleidigten Majeſtät ſchuldig machen würden, zu unterſtützen, ſondern ſie dem Geſandten des Königs, welcher ihre Auslieferung verlangen werde, zu übergeben [1]). Dieſe Verbindung mit Spanien mußte die Beſorgniß und das Mistrauen, welches durch das Verfahren des Hofes bei den Reformirten erregt worden war, ſehr vermehren; die Gefahr, welche jetzt ihnen und ihrem Glauben zu drohen ſchien, konnte nur durch feſte Einigkeit abgewandt werden, und dieſe zu bewirken, war beſonders der Herzog Heinrich von Rohan thätig, ein Mann, welcher unternehmenden Geiſt und einen energiſchen Charakter mit einfachen, ſtrengen Sitten vereinigte, welcher die Talente eines Feldherrn und eines Staatsmannes beſaß und ſich durch aufmerkſame Beobachtung auf Reiſen durch Deutſchland, die Niederlande und England ausgebreitete Kenntniſſe erworben hatte [2]). Eine im Mai 1612 in Paris zuſammentretende Nationalſynode ſprach einen allgemeinen Tadel über Diejenigen aus, welche, vom Hofe gewonnen, die Spaltung in der Verſammlung zu Saumur veranlaßt und dadurch die Nichtbefriedigung der gerechten Forderungen derſelben bewirkt hätten; es wurde eine neue Unionsurkunde abgefaßt, welche das Verſprechen enthielt, in dem reformirten Glaubensbekenntniß zu leben und zu ſterben, die beſondern Intereſſen dem allgemeinen Wohl der Reformirten aufzuopfern, alle frühern Beleidigungen zu vergeſſen und allen Groll und jede Erbitterung aufzugeben, damit durch gute Eintracht und Einigkeit das Reich Gottes befördert werde und die Kirchen in dem unterwürfigſten Gehorſam gegen den König einer guten Ruhe genöſſen, und dieſe Urkunde wurde nicht allein von Sully, Rohan, ſeinem Bruder Soubiſe, La Force und du Pleſſis unterſchrieben, ſondern auch der Herzog von Bouillon und Lesdiguieres ließen

1) Flassan II, 313. Du Mont V, 2, 166. Im Auguſt wurden die Heirathsverträge abgeſchloſſen und in denſelben die Verzichtung beider Prinzeſſinnen auf die Hinterlaſſenſchaft ihrer Ältern feſtgeſetzt. 215.

2) Notice sur Rohan bei Petitot XVIII, 9. Im Jahr 1603 war Rohan zum Herzog und Pair erhoben worden. Mém. du duc de St. Simon II, 159. 160.

sich auch durch Abgeordnete der Synode zur Unterzeichnung bewegen. Allein diese beiden Männer waren dessenungeachtet keineswegs geneigt, ihren persönlichen Vortheil und ihre eigensüchtigen Bestrebungen der allgemeinen Sache ihrer Glaubensgenossen zum Opfer zu bringen, manche andere, besonders ältere Häupter derselben, wie du Plessis, widersprachen solchen Maßregeln, welche einen Krieg hätten herbeiführen können, und die Königin beruhigte die Mehrzahl der Reformirten für den Augenblick wenigstens durch einige neue Bewilligungen, welche indeß bald nicht mehr erfüllt wurden [1]). Der Hof war fortwährend der Schauplatz mannichfacher Intriguen und Parteiungen, die Königin konnte selbst auf die Ergebenheit Derjenigen nicht vertrauen, welche sie sich durch Freigebigkeit gewonnen zu haben glaubte, weil jede Gewährung wieder neue Wünsche und Ansprüche hervorrief, und sie veranlaßte überdies nicht nur am Hofe, sondern auch unter dem Volke immer größeres Misvergnügen durch die übermäßige Gunst, welche sie gegen Concini und dessen Frau zeigte. Sie hatte ihm sogleich nach Sully's Austritt aus dem Ministerium sehr bedeutende Geldsummen geschenkt, um das Marquisat Ancre in der Picardie, nach welchem er sich von jetzt an nannte, die Würde eines ersten Edelmanns der Kammer, des Königs und das Gouvernement von Roye, Montdidier und Peronne zu kaufen, sie ernannte ihn 1613 zum Gouverneur von Amiens und sogar, obwol er nie an einem Kriege theilgenommen hatte, zum Marschall von Frankreich, sie erneuerte zu seinen Gunsten die meisten der Edicte Heinrich's IV., welche sie im Anfange ihrer Regentschaft aufgehoben hatte; seine Frau schloß mit den Elus, gegen deren Erpressungen der Steuerhof eine strenge Untersuchung befohlen hatte, öffentlich einen Contract, in welchem sie gegen Zahlung von 300,000 Livres versprach, zu bewirken, daß sie für unschuldig erklärt würden, und es wurde ein offener Handel mit Conseilverordnungen und mit königlichen Verfügungen getrieben, welche Schuldnern Zahlungsfristen und Verbrechern Strafloſigkeit bewilligten [2]). Der Tod des Grafen

1) Rohan 110—114. Bénoit II, 83 fg. pr. 27—30.

2) Fontenay 134. 135. Forbonnais I, 134. Schreiben des päpstlichen Nuntius Ubaldini, in v. Raumer's Briefen I, 346.

von Soiſſons, welcher im November 1612 ſtarb und nur einen achtjährigen Sohn hinterließ, befreite die Königin zwar von einem unruhigen und ehrgeizigen Widerſacher und verſchaffte ihr den Beſitz des Gouvernements der Normandie, aber zugleich gab dieſer Todesfall dem Prinzen von Condé den alleinigen Beſitz des Anſehens und der Anſprüche, welche er bisher mit ſeinem Oheim hatte theilen müſſen [1]), und er glaubte jetzt noch größere Forderungen als bisher machen zu können. Durch wiederholte Geldgeſchenke und andere Zugeſtändniſſe gelang es der Königin, noch während des Jahres 1613 die Ruhe zu erhalten; jedoch nunmehr war der Schatz in der Baſtille erſchöpft, die Habgier der Großen war nicht befriedigt, ihre Forderungen, welche jetzt immer dringender Theilnahme an der Regierung in Anſpruch nahmen, bedrohten das königliche Anſehen, und ſie bewieſen dieſem nicht einmal die ſcheinbare Achtung mehr, welche ſie bisher noch gezeigt hatten; überdies wollten ſie, beſonders aufgereizt durch den Herzog von Bouillon, welcher über die Vereitelung ſeiner Hoffnung auf den Eintritt in das Miniſterium misvergnügt war, die noch übrige kurze Zeit der Minderjährigkeit des Königs zu ihrem Vortheil benutzen, und ſie beſchloſſen endlich, was ihren Forderungen nicht bewilligt war, mit Gewalt zu erzwingen [2]). Im Anfange
1614 des Jahres 1614 verließen der Prinz von Condé und die Herzöge von Bouillon, Mayenne [3]), Nevers, Longueville und Vendome den Hof, ſie begaben ſich nach Mezieres und begannen Truppen zu ſammeln. Zugleich ſandte Condé am 19. Februar ein Schreiben an die Königin: Er und die mit ihm verbundenen Prinzen hätten ſich vom Hofe entfernt, weil die Königin von wenigen Leuten umgeben und eingenommen ſei, welche in der damaligen Verwirrung herrſchen wollten, und welche zu ihrer Rechtfertigung nichts anführen könnten,

1) Fontenay 196. Richelieu 287. 295. Estrées 261.

2) Richelieu 325. 326. Fontenay 227.

3) Nämlich Herzog Heinrich von Mayenne, Sohn des Herzogs Karl von Mayenne, des ehemaligen Hauptes der Ligue, welcher 1611 geſtorben war.

als daß sie die Ruhe, die jedoch nicht ihr Verdienst, sondern das der guten, friedliebenden Franzosen sei, einigermaßen erhalten hätten; diese Leute hätten die Staatsverwaltung nur unter eine kleine Zahl von Personen getheilt und die Prinzen und Kronbeamten nur so weit an den Geschäften theilnehmen lassen, als ihnen nothwendig geschienen hätte, um den von ihnen allein ausgehenden Beschlüssen Ansehen zu verschaffen. Frankreich habe sein Ansehn im Auslande verloren, die Einkünfte seien für nichtige Dinge und an verdienstlose Personen verschwendet worden, die Ämter seien nur durch Gunst und für Geld, die Gouvernements der Provinzen und wichtigen Plätze an Unfähige und Unwürdige vergeben worden, die Parlamente seien in der Ausübung ihrer Amtsgeschäfte behindert, das Ansehen der Prälaten und überhaupt der Geistlichen herabgewürdigt, der Adel durch Taillen und die Salzsteuer zu Grunde gerichtet und durch Geldmangel von den Justiz- und Finanzämtern ausgeschlossen, deren Preis übermäßig gestiegen sei, das Volk sei bedrückt, um den Reichen Einnahmen zu verschaffen, und den Reformirten sei durch Verletzung der Religionsedicte Ursache zu Klagen gegeben worden. Um diese Übelstände, welche nicht eingetreten sein würden, wenn die Prinzen an der Regierung theilgenommen hätten, abzustellen, bitte er die Königin, spätestens binnen drei Monaten eine freie und sichere Versammlung der Reichsstände zu berufen. Jeannin und Villeroi riethen der Königin, sogleich eine Armee unter dem Befehl des Herzogs von Guise aufzustellen, die misvergnügten Herren, bevor sie ihre Rüstungen vollendet hätten, anzugreifen und sie zur Unterwerfung oder zur Entfernung aus Frankreich zu zwingen; allein Sillery war der Meinung, daß man sich vergleichen und den Prinzen jede Befriedigung gewähren müsse, da fast alle Großen des Reiches mit Condé einverstanden seien, die mächtige Partei der Hugenotten nur auf Unruhen warte, um diese zu ihrem Vortheil zu benutzen und man bei der Jugend des Königs nichts dem Zufall überlassen dürfe. Die Frau des Marschalls von Ancre, welcher sich damals in Amiens befand, schloß sich auf seine Aufforderung der Meinung des Kanzlers an, und die Königin

konnte ſich um ſo weniger zu einem kräftigen Verfahren entſchließen, als ſie dem Herzoge von Guiſe nicht eine Macht anvertrauen wollte, welche er leicht misbrauchen konnte. Sie erwiderte Condé's Schreiben durch eine öffentliche Erklärung am 27. Februar, in welcher ſie die einzelnen Punkte deſſelben zu widerlegen ſuchte, ihre Regierungsweiſe und ihre durch Geſchäftserfahrung wie in Treue und Eifer bewährten Miniſter mit den Zeitverhältniſſen entſchuldigte oder rechtfertigte, den Vorwurf, Spaltungen genährt zu haben, auf Diejenigen zurückwarf, welche denſelben ihr und ihren Miniſtern machten, und die Erklärung gab, daß ſie ſchon vor dem Empfang des Schreibens Condé's beſchloſſen habe, die Reichsſtände zu verſammeln. Zugleich knüpfte ſie aber auch Unterhandlungen an, ſie bewilligte faſt Alles, was die Prinzen forderten, und da Condé ihr den Beſitz der Gewalt leichter vermittels der Reichsſtände als durch Krieg zu entziehen hoffte, ſo kam am 15. Mai ein Vertrag zu St. Menehould zu Stande, durch welchen Folgendes feſtgeſetzt wurde: Die Reichsſtände ſollen bis zum 25. Auguſt in gewöhnlicher Weiſe zu Sens verſammelt werden, die Deputirten der drei Stände ſollen vollkommene Freiheit haben, Vorſtellungen und Vorſchläge zu machen, welche ſie für das Wohl des Reiches und die Erleichterung der Unterthanen zweckmäßig glauben, und der König ſoll in Betreff derſelben nach der Meinung der Prinzen, Kronbeamten und der angeſehenen Herren ſeines Rathes Verordnungen erlaſſen, um die Unordnungen abzuſtellen, welche den Unterthanen gerechte Urſache zu Klagen und Misvergnügen geben können; alle ſeit dem 1. Januar für den König und für die Prinzen geworbenen Soldaten werden entlaſſen; der König übergibt dem Prinzen von Condé Stadt und Schloß Amboiſe bis zur Beendigung des Reichstages, erklärt durch eine Urkunde, welche in allen Parlamenten regiſtrirt wird, daß Condé und die Prinzen und Kronbeamten, welche ihm Beiſtand geleiſtet, keine böſen Abſichten gegen ſeinen Dienſt gehabt haben, und zahlt zur Entſchädigung für die Koſten, welche dieſe aufgewandt haben, an Condé 450,000 Livres, um ſie nach Gutbefinden zu vertheilen; dagegen entſagen die Prinzen allen Verbindungen innerhalb und außerhalb des Reiches und verſprechen, in Zu-

kunft ſolche nicht wieder zu ſchließen [1]). Ungeachtet dieſer und noch anderer Zugeſtändniſſe wurde indeß die Ruhe nicht wieder hergeſtellt. Nur der Herzog von Longueville kam auf einige Tage und Mayenne auf längere Zeit an den Hof; Vendome beklagte ſich, daß man ſein Intereſſe bei dem Vertrage nicht genug berückſichtigt habe, er begann Feindſeligkeiten in der Bretagne und bemächtigte ſich durch Überfall der Stadt Vannes, und Condé brach mit Kriegsvolk nach Poitou auf, um Poitiers in ſeine Gewalt zu bringen. Jetzt endlich beſchloß die Königin, dem Rathe Villeroi's und Jeannin's, obwol Sillery, Ancre und ſeine Frau fortwährend ſich ſehr entſchieden dagegen ausſprachen, zu folgen und ſich ſelbſt mit dem Könige nach Poitou und der Bretagne zu begeben. Während nach dieſer Provinz Truppen unter dem Marſchall von Briſſac geſchickt wurden, führte ſie, begleitet von einer Armee, ihren Sohn zunächſt im Juli nach Poitou. Überall, auch in den Sicherheitsplätzen der Reformirten, wurde ſie bereitwillig aufgenommen, und Condé gehorchte ihrem Befehle und verließ Poitou. Sie ging darauf nach Nantes und eröffnete im Auguſt die Verſammlung der Stände der Bretagne, von welcher der Beſchluß gefaßt wurde, die Garde, welche das Land dem Herzoge von Vendome unterhielt, aufzulöſen, die Befeſtigungen der Plätze, welche ſich in ſeinen Händen befanden, niederzureißen, und Alle zu beſtrafen, welche ſich hatten Erpreſſungen und Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen laſſen. Vendome, faſt von Allen verlaſſen, ſah ſich jetzt genöthigt, nach Nantes zu kommen, um dem Könige und der Königin den ſchuldigen Gehorſam zu bezeugen, und dieſe kehrten am 16. September nach Paris zurück, wo bald darauf auch Condé,

1) Recueil des pièces concernant l'histoire de Louis XIII. 1716. I, 48—82. u. Mercure III, 317—335. 428—432. Fontenay 227—245. Estrées 275—277. Pontchartrain XVII, 34—41. Richelieu 325—341. Nach ſeinen die Urkunde über den Vertrag von S. Menehould ergänzenden Angaben behielt Condé die erwähnte Geldſumme für ſich allein, Mayenne erhielt 300,000 Livres und die Anwartſchaft auf das Gouvernement von Paris, Nevers das Gouvernement von Mezieres, Longueville 100,000 Livres und Bouillon andere Begünſtigungen.

Nevers und Bouillon erschienen [1]). Der König, welcher schon 1610 in Reims gekrönt worden war und am 27. September in sein vierzehntes Lebensjahr eintrat, begab sich am 2. October, begleitet von seiner Mutter und den in Paris anwesenden Cardinälen, Prinzen, Herzögen und Marschällen, in das Parlament; die Königin übergab ihm die Regierung, indem sie Gott dafür dankte, daß sie ihn bis zu seiner Volljährigkeit habe erziehen und den Frieden im Reiche erhalten können; er bat seine Mutter, auch fernerhin wie bisher zu regieren und zu befehlen, indem es sein Wille sei, daß ihr in Allem gehorcht werde, und daß sie nach ihm das Haupt seines Rathes sei, und er ließ darauf eine am vorigen Tage gegebene Declaration bekannt machen und registriren, in welcher er das Edict von Nantes und die übrigen den Reformirten bewilligten Artikel bestätigte, alle Einverständnisse und Bündnisse innerhalb und außerhalb des Reiches untersagte und das Verbot gegen Duelle und Gotteslästerungen erneuerte [2]).

Schon am 9. Juni waren die Reichsstände [3]) zum 10. September nach Sens zusammenberufen worden, um, wie es in den Convocationsschreiben hieß, für die gute Leitung der Geschäfte und in der Verwaltung der Justiz, der Policei und der Finanzen zu sorgen und um auf alle Mittel zur Erleichterung des Volkes und zur Reform der zum Nachtheil der königlichen Autorität und des Wohls aller Stände eingeschlichenen Misbräuche bedacht zu sein; die Seneschälle und Baillis wurden angewiesen, in der Hauptstadt ihres Amtbezirks alle Mitglieder der drei Stände desselben zu versammeln, um miteinander zu verhandeln, sich Vorstellungen,

1) Pontchartrain 48—57.

2) Isambert XVI, 52. Richelieu 351. Pontchartrain 59. Fontenay 256. Bénoît II, pr. 31. Capefigue I, 324—328.

3) Die folgende Darstellung ist hauptsächlich geschöpft aus: Relation de tout ce qui s'est passé aux états-généraux convoqués en 1614, in Archives curieuses, 2. Série, I, 7—225. Mercure III, 2, 1—149. 185—419 und Recueil I, 82—232. 397—599. III, 484—628. Verglichen und an einigen Stellen benutzt ist Dasjenige, was Sismondi (XXII, 297 fg.) aus den beiden 1789 erschienenen Sammlungen über die französischen Reichsstände mittheilt, welche ich nicht habe benutzen können.

Beschwerden und Klagen und die zur Abstellung derselben zu machenden Vorschläge mitzutheilen und aus ihrer Mitte einen Reichstagsdeputirten jedes Standes zu wählen [1]). Wegen der Reise des Königs nach Poitou und nach der Bretagne wurde später der Anfang der Versammlung auf den 10. October verschoben und zugleich Paris zum Orte derselben bestimmt. Die Baillis und Seneschälle ließen dem empfangenen Befehle gemäß an die Mitglieder der drei Stände ihrer Bezirke die Aufforderung, sich an einem bestimmten Tage in der Hauptstadt derselben einzufinden, ihre Klagen mitzubringen und Deputirte zu wählen. Die Berufenen versammelten sich zunächst insgesammt unter dem Vorsitz jener Beamten und schwuren, verdienstvolle, rechtschaffene und dem Dienste des Königs und dem Wohl des Staates zugethane Personen zu wählen; gesondert nahmen sie dann diese Wahl vor und beschäftigten sich mit der Abfassung eines Cahier. Da im dritten Stande nicht alle Berufenen wegen ihrer großen Zahl an dieser Arbeit theilnehmen konnten, so wurden von ihnen zu derselben zehn oder zwölf rechtliche und erfahrene Männer gewählt, welche den Eid leisteten, die ihnen übergebenen Klagen gewissenhaft zu einem Cahier zusammenzustellen [2]). Die Gesammtzahl der Deputirten betrug 464; unter diesen befanden sich 140 Geistliche, von welchen fünf Cardinäle, sieben Erzbischöfe und siebenundvierzig Bischöfe waren, 132 Adelige und 192 Mitglieder des dritten Standes, fast alle Justiz- oder Finanzbeamten [3]). Zu Versammlungsorten wurden zunächst drei verschiedene Gebäude angewiesen, indeß gestattete der König den drei Ständen auf ihre Bitte, um die Verhandlungen zwischen ihnen zu erleichtern, sich in drei Sälen des Augustinerklosters zu versammeln. Während der ersten Tage ihres Beisammenseins beschäftigten sie sich mit der Prüfung der Voll-

1) Isambert 45—47.

2) Malingre 513. In den pays d'états wurden die Deputirten von den Provinzialständen gewählt.

3) Die Angabe (bei Isambert 53), daß die Zahl der Deputirten 494 betragen habe, nämlich 163 geistliche, 136 adelige und 195 bürgerliche, erklärt sich wol daraus, daß dreißig Deputirte erst nach der Eröffnung des Reichstages ankamen.

machten und der Wahl ihrer Beamten; zu Präſidenten wurden der Cardinal von Joyeuſe, Erzbiſchof von Rouen, Heinrich von Bauffremont, Baron von Senecey, und Robert Miron, Prevot der Kaufleute zu Paris, Mitglied des Staats- und geheimen Raths und Parlamentspräſident, gewählt. Nachdem am 26. October, einem Sonntage, ſich der König, die Königin, der Hof und die Deputirten in feierlicher Proceſſion nach der Kirche Notre-Dame zur Meſſe und Predigt begeben hatten, ſo fand am folgenden Tage die Eröffnung des Reichstages ſtatt. Der König ſprach nur die Worte: Ich habe die Stände zuſammenberufen, um ihre Klagen zu empfangen und denſelben abzuhelfen aus Gründen, welche der Kanzler ausführlicher darlegen wird. Dieſer hielt darauf eine Rede über den Zuſtand des Reiches, über Das, was ſich während der Regentſchaft der Königin ereignet hatte, und erklärte, daß der König den Ständen erlaube, die Cahiers ihrer Beſchwerden abzufaſſen, und auf dieſe eine günſtige Antwort verſpreche. Nach üblicher Form dankten die Sprecher der drei Stände dem Könige, indem ſie zugleich ſeiner Mutter viele Lobeserhebungen ſpendeten. Am 1. November empfingen die Deputirten das Abendmahl, und am 4. leiſteten ſie den gebräuchlichen Eid: zu thun, zu rathen und zu fördern, was ſie in ihrem Gewiſſen der Ehre Gottes, dem Wohl ſeiner Kirche, dem Dienſte des Königs und dem Wohl ſeines Staates für angemeſſen halten würden, und nichts, was im Allgemeinen oder im Einzelnen der Verſammlung nachtheilig werden könne, zu veröffentlichen [1]). Die Abfaſſung von, wenigſtens einander nicht widerſprechenden, Cahiers der drei Stände und, wo möglich, die gemeinſame Zuſammenſtellung einer gewiſſen Zahl von Hauptartikeln ſollte das Geſchäft der Deputirten ſein. Da ſogleich anfangs Streit über die Form der Berathung entſtand und dieſe ſehr in die Länge gezogen werden mußte, wenn nach Bailliages und Sénéchauſſéen abgeſtimmt wurde, ſo verfügte ein Beſchluß des Staatsrathes am 15. November, daß jeder Stand in zwölf Abtheilungen, welche Gouvernements genannt wurden, weil ſie meiſt den alten zwölf Gouvernements entſprachen, getheilt

1) Relation 20—22.

werden ſollten, und beſtimmte zugleich die Reihefolge derſelben bei der Abſtimmung. Die Stände beſchloſſen darauf, daß die Deputirten der zu demſelben Gouvernement gehörenden Bailliages und Sénéchauſſéen einen Präſidenten wählen und ſich bei dieſem verſammeln ſollten, um aus den von ihnen mitgebrachten Cahiers ein Gouvernementscahier zuſammenzuſtellen, und daß die auf ſolche Weiſe abgefaßten zwölf Cahiers in der Kammer, welcher die Deputirten angehörten, vorgelegt und berathen werden ſollten, um aus ihnen ein allgemeines Standescahier zu bilden. Während dieſer Arbeit fanden zwiſchen den drei Ständen gegenſeitige Mittheilungen durch Abgeordnete ſtatt, um über wichtigere Gegenſtände eine allgemeine Einigung herbeizuführen, und es wurden einzelne auf dieſelben bezügliche Bitten dem Könige vorgetragen. Dieſe Gegenſtände, welche zugleich in vielen während des Reichstages erſcheinenden Schriften von verſchiedenen Geſichtspunkten aus erörtert wurden, waren die Aufhebung der Paulette, die Annahme der Beſchlüſſe des Tridentiner Concils und die Frage, ob es geſtattet ſei, die Unterthanen von dem Eide der Treue loszuſprechen.

Der Adel, welcher misvergnügt darüber war, daß in Folge der Verkäuflichkeit der Ämter dieſe größtentheils in die Hände der reichen Familien des Bürgerſtandes übergingen, während er durch ſeine Verarmung mehr und mehr von ihnen ausgeſchloſſen wurde, machte ſchon am 13. November der Geiſtlichkeit die Mittheilung, daß er beſchloſſen habe, den König zu bitten, die Zahlung des droit annuel für das folgende Jahr zu ſuspendiren, bis die Stände einen gemeinſamen Beſchluß darüber gefaßt hätten, was in dieſer Beziehung dem Intereſſe des Königs und des Staates angemeſſen ſei. Die Geiſtlichkeit, in Erwägung, daß durch die Paulette die Juſtiz dem Könige entzogen werde und die Ämter nicht dem Verdienſte zugänglich ſeien, ſondern das Eigenthum einzelner Familien würden, ſchloß ſich jenem Beſchluſſe an, und beide Stände forderten darauf die Deputirten des dritten Standes zur Beiſtimmung auf. Wenn dieſe auch angewieſen waren, gleichfalls die Aufhebung der Paulette zu verlangen, ſo widerſprach dies doch ihrem eigenen Vortheil, weil ſie faſt ſämmtlich Beamte

waren, und um den Vorſchlag zu beſeitigen, erklärten ſie zwar ihre Beiſtimmung, verlangten aber, daß dagegen Adel und Geiſtlichkeit ſich mit ihnen zu zwei andern Bitten an den König vereinigten, nämlich daß er die Abſendung der Aufträge zur Erhebung der Taille ſuspendire, bis er die Vorſtellungen der Stände über die Ermäßigung derſelben gehört und berückſichtigt habe, oder daß er ſie ſogleich wenigſtens um ein Viertel vermindere, und daß er zur Deckung des Ausfalls, welcher dadurch und durch die Suspenſion der Zahlung des droit annuel in den Einnahmen veranlaßt werden würde, die Zahlung der Jahrgelder und Gratificationen ausſetze. Der Adel erwiderte auf dies Verlangen, in welchem er mit Recht eine mittelbare Zurückweiſung ſeines Vorſchlages ſah, daß der dritte Stand durch dieſe neuen Bitten nur Verwirrung und Schwierigkeit in die Sache bringen wolle, und die Geiſtlichkeit erklärte, daß das Verlangen deſſelben zwar ſehr gerecht ſei, aber reiflich erwogen werden müſſe und man den König nicht durch eine Menge gleichzeitiger Bitten beläſtigen dürfe. Da eine Vereinigung nicht zu Stande gebracht werden konnte, ſo trugen die beiden erſten Stände und der dritte Stand ihre Bitten beſonders dem Könige vor [1]). Bei dieſer Gelegenheit trat der Zwieſpalt zwiſchen dem Bürgerſtande und dem Adel auf eine ſehr entſchiedene Weiſe hervor. Die an den König geſchickte Deputation des Bürgerſtandes äußerte ſich in ſcharfen Ausdrücken über die Habgier des Adels, deſſen Treue der König durch Geld zu erkaufen genöthigt ſei, während dieſe übermäßigen Ausgaben das Volk gezwungen hätten, auf die Weide zu gehen und wie das Vieh Gras zu freſſen. Der Adel beklagte ſich bei dem Könige über dieſe Ausdrücke, und durch die Geiſtlichkeit ließ ſich der Bürgerſtand bewegen, an die Adelskammer Abgeordnete zu ſchicken, deren Sprecher erklärte, daß man nicht die Abſicht gehabt habe, den Adel zu beleidigen und dieſen als über dem Bürgerſtande ſtehend betrachte; jedoch fügte er hinzu: Frankreich iſt unſere gemeinſame Mutter, welche uns alle an ihrer Bruſt genährt hat; die Geiſtlichen haben das Recht der Erſtgeburt davongetragen, die

1) Relation 25—31. Mercure 71—113. Richelieu X, 363—368.

Edelleute ſind die nächſtgeborenen und wir die jüngſten Brüder. Wenn dieſelben uns als ſolche und als Angehörige derſelben Familie behandeln, ſo werden wir ſie ehren und lieben; oft haben die jüngſten Brüder die Ehre der Familien wiederhergeſtellt, welche durch die Verſchwendung der ältern zu Grunde gerichtet waren; durch Gottes Gnade ſind wir zu den Ämtern und Würden gelangt und tragen den Charakter von Richtern, und ſowie jene Frankreich den Frieden geben, ſo geben wir denſelben den in ſich geſpaltenen Familien. Der Baron von Senecey ſprach ſich dagegen in ſeiner Erwiderung auf eine ſehr verächtliche und geringſchätzige Weiſe über den dritten Stand aus und äußerte unter Anderm: der Adel würde ſeinen Ruf beſchimpfen, wenn er ſich bei dem großen und unverhältnißmäßigen Abſtande zwiſchen ihm und jenem Stande von demſelben für beleidigt halten könne; die Bürgerlichen ſeien nicht die jüngſten Brüder des Adels, denn eine ſolche Eigenſchaft würde daſſelbe Blut und dieſelbe Tugend vorausſetzen, ſie ſeien nur die demſelben Untergebenen. Der Adel beklagte ſich ſogar durch eine Deputation bei dem Könige, daß Leute, welche der Lehnshoheit und der Gerichtsbarkeit der beiden erſten Stände unterworfen ſeien, Bürger, Kaufleute, Handwerker und einige Beamte, jene ſo herabgewürdigt hätten, daß ſie darauf Anſpruch machten, in dem Verhältniß von Brüdern zu ihnen zu ſtehen, und auch die Geiſtlichkeit ſprach ihren Unwillen über einen ſolchen Anſpruch aus. Der dritte Stand war indeß, ungeachtet der Aufforderung des Kanzlers, des Prinzen von Condé und ſelbſt der Königin, nicht zu bewegen, eine neue Deputation an den Adel zu ſchicken und neue Erklärungen zu geben, und man einigte ſich bald dahin, dieſen Streit zu vergeſſen [1]). Johann von Beaufort, Mitglied der Adelskammer, legte dieſer einen Plan vor, wie die Abſchaffung der Verkäuflichkeit der Juſtiz- und Finanzämter ausgeführt und die allmälige Verminderung der Zahl derſelben binnen zwölf Jahren durch Rückzahlung der Kaufgelder möglich gemacht werden könnte; allein der dritte Stand verwarf auch dieſen Plan als ungerecht für Diejenigen, welche ihr Vermögen

1) Sismondi (nach den Protokollen der drei Stände) 308—310.

zu dem Kauf von Ämtern verwandt hätten, und als unausführbar, weil 200 Millionen Livres für jene Rückzahlung erforderlich seien, und Adel und Geistlichkeit vereinigten sich darauf allein über einige Artikel, in welchen sie den König baten, die Zahl der Beamten auf die durch die Verordnung von Blois 1576 bestimmte Zahl zurückzuführen, der Verkäuflichkeit der Ämter Einhalt zu thun, namentlich den Verkauf der Gouverneursstellen, der Militair- und Hofämter nicht mehr zu gestatten, das droit annuel aufzuheben, alle Sporteln bei der Justiz abzuschaffen und dagegen das Gehalt der Justizbeamten zu erhöhen. Das Parlament und die Rechenkammer machten
1615 dagegen dem Könige (am 4. Januar) Vorstellungen für die Fortdauer des droit annuel: sein Vater habe sich durch Vertrag zu demselben verpflichtet, und er habe diese Verbindlichkeit bestätigt, er werde durch die Aufhebung anderthalb Millionen Livres seiner sichersten Einnahmen verlieren; die Ämter seien meist mit rechtlichen und verdienstvollen Männern besetzt, die Beamten hätten sich stets treu und gehorsam bewiesen, und jene Aufhebung werde eine große Zahl von Familien zu Grunde richten [1]).

Die Geistlichkeit hatte schon im Anfange des Novembers einstimmig beschlossen, den König um den Befehl zu bitten, daß das Concil von Trident in seinem Reiche angenommen und die Decrete desselben beobachtet werden sollten, jedoch ohne Beeinträchtigung der königlichen Rechte, der Freiheiten der gallikanischen Kirche und der Privilegien und Exemtionen der Capitel, Klöster und andern Gemeinheiten. Später (im Februar) ersuchten Deputirte der geistlichen Kammer die beiden andern Kammern, diesem Artikel beizustimmen. Der Adel erklärte sich dazu bereit, indem die Deputirten ihre Bitte durch die Versicherung unterstützten, daß die Publication des Concils auf keine Weise den Rechten des Königs und seiner Krone nachtheilig sein, sondern nur die Verdammung der Ketzerei und eine durchgreifende Reform der Sitte und Zucht in der Kirche bewirken werde. Der dritte Stand verweigerte aber ungeachtet wiederholter Aufforderung seinen Beitritt unter dem

1) Relation 40—42. 181—185.

Vorwande, daß mehre Bestimmungen des Concils in Frankreich schon ausgeführt worden seien und andere eine genauere Erörterung verlangten, welche die Beschränktheit der Zeit und der Drang der Geschäfte nicht gestatteten, und daß die gegenwärtigen verwickelten Verhältnisse eher eine Verwerfung als eine Annahme des Concils forderten. In der That hatte dieser Widerspruch seinen Grund in der Abneigung des dritten Standes, durch die Publication aller Decrete des Concils eine feierliche Verdammung der Ketzer auszusprechen, in der Eifersucht der Magistratur gegen das Priesterthum und ihrem Hasse gegen die Jesuiten. Demnach nahmen die beiden andern Stände allein jene Bitte unter die Hauptartikel ihrer Cahiers auf [1]). Die Universität von Paris hatte an den König und die Geistlichkeit die Bitte gerichtet, daß man ihr, wie auf frühern Reichstagen, Eintritt in die geistliche Kammer und berathende Stimme zugestehe, indeß bestimmte ein Beschluß des Staatsraths nur, daß sie das Cahier ihrer Klagen abfassen und der Geistlichkeit übergeben solle. Ein an die Spitze desselben gestellter Artikel verlangte die Verwerfung der verderblichen Lehre, welche einige Personen zu verbreiten suchten, daß es eine Macht gebe, welche den König absetzen und seine Unterthanen von dem ihm schuldigen Gehorsam freisprechen könne. Im Gegensatz zu dieser Forderung, welche besonders gegen die Jesuiten, als die Verbreiter jener Lehre, gerichtet war, baten die beiden ersten Stände in ihren Cahiers den König, daß er die Jesuiten wieder zur Universität zulassen möge [2]). Allein der dritte Stand beschloß, als er am 15. December nach Vollendung seiner Gouvernementscahiers die Abfassung seines allgemeinen Cahier begann, an die Spitze desselben einen Artikel zu stellen, welcher auch der erste in dem Cahier von Paris und Isle de France war, nämlich, um die Verbreitung der verderblichen Lehren aufzuhalten, welche seit einigen Jahren von aufrührerischen Köpfen zur Untergrabung der von Gott eingesetzten souverainen Gewalt aufgestellt worden seien, solle der König gebeten werden, es in der Versamm-

1) Relation 42—51.
2) Relation 56—65. 69.

lung der Reichsstände als ein unverletzliches Staatsgrundgesetz feststellen zu lassen, daß, wie der König in seinem Staate als Souverain anerkannt sei und seine Krone nur von Gott habe, es auch keine Macht, weder eine weltliche noch eine geistliche, auf Erden gebe, welche irgend ein Recht auf sein Königreich habe, um seine geheiligte Person desselben zu berauben und seine Unterthanen aus irgend einer Ursache oder irgend einem Vorwande von der ihm schuldigen Treue loszusprechen. Dies Gesetz solle von den ständischen Deputirten und fortan von allen Pfründenbesitzern und Beamten, ehe sie zu den Pfründen und Ämtern zugelassen würden, beschworen werden; alle Lehrer, Doctoren und Prediger sollten verpflichtet sein, den Inhalt desselben zu lehren, und zugleich öffentlich zu verkündigen, daß die entgegengesetzte Meinung, nach welcher es erlaubt sei, sich gegen den König zu empören, ihn abzusetzen und zu tödten, gottlos, verabscheuungswürdig und wider die Einrichtung des französischen Staates sei, welcher nur unmittelbar von Gott abhänge; alle Bücher, welche diese falsche und verkehrte Meinung lehrten, sollten für aufrührerisch und verdammlich, alle Fremden, welche sie in Schriften aussprächen und verbreiteten, für geschworene Feinde der Krone, alle Unterthanen des Königs, welche ihr anhingen, für Rebellen, Verletzer der Grundgesetze des Reiches und Majestätsverbrecher ersten Grades erachtet werden. Die geistliche Kammer beklagte sich, wol nicht ohne Einwirkung der Jesuiten, welche auf manche angesehene Prälaten großen Einfluß hatten, daß man unter dem Schein des Eifers für die Erhaltung der Person des Königs und seiner Macht sonderbare und ungehörige Vorschläge mache, welche darauf abzweckten, eine Spaltung unter den Katholiken anzustiften und das Ansehen des Papstes und des heiligen Stuhls mit dem des Königs auf gleiche Stufe zu stellen, und sie bat und ermahnte die beiden andern Kammern, über Vorschläge, welche den Glauben und die Einrichtungen der Kirche beträfen, nicht zu verhandeln, ohne zuvor sie ihr mitgetheilt zu haben. Der Adel erklärte sich dazu bereit; der dritte Stand indeß erwiderte: in Allem, was auch nur im entferntesten die Lehre der Kirche berühre, werde er von der Geistlichkeit das Gesetz empfangen, dagegen halte er die Mittheilung solcher

Punkte, welche ſich auf die Herſtellung der Kirchenzucht, auf Reform offenbarer Misbräuche und Anordnungen über weltliche und kirchliche Gerichtsbarkeit bezögen, nicht für nothwendig, zumal dadurch auch große Weitläuftigkeiten entſtehen würden und man dann auch dem Adel dieſen betreffenden Artikel mittheilen müſſe. Jedoch ließ er ſich endlich bewegen, den erwähnten Artikel der Geiſtlichkeit mitzutheilen und die Berathung zu verſchieben, bis er ſie gehört haben würde. Sie faßte den Beſchluß, daß der Artikel verworfen werden müſſe, und um auch die beiden andern Kammern dazu zu beſtimmen, um zu beweiſen, daß die Kirche ſchon früher für Das geſorgt habe, was man für die Sicherheit der Perſon und des Lebens des Königs wünſchen könne, ſchickte ſie den beiden Kammern in franzöſiſcher Überſetzung das auch in Frankreich angenommene Decret des Koſtnitzer Concils, welches die Lehre, daß es nicht allein erlaubt, ſondern auch verdienſtlich für Vaſallen und Unterthanen ſei, ungeachtet jeglicher Verpflichtung und jedes geleiſteten Eides der Treue einem Tyrannen das Leben zu nehmen, für irrthümlich erklärt und als ketzeriſch und Verrath, Treuloſigkeit und Aufſtand veranlaſſend verdammt hatte. Außerdem wurde der Cardinal Duperron beauftragt, in Betreff des aufgeſtellten Artikels in beiden Kammern die Vorſtellungen zu machen, welche er für nöthig halte. Der Adel erklärte ſich für völlig einverſtanden mit der Meinung der Geiſtlichkeit. In der Kammer des dritten Standes hielt der Cardinal am 2. Januar 1615 eine drei Stunden dauernde Rede; er äußerte, die Geiſtlichkeit theile völlig die Anſicht, daß es aus keiner Urſache erlaubt ſei, einen König zu tödten, und daß die Könige von Frankreich ſouverain und nicht Lehnsträger des Papſtes oder eines andern Fürſten ſeien, ſondern in der Verwaltung der weltlichen Dinge unmittelbar von Gott abhingen; allein wenn die Fürſten den, Gott und ihrem Volke geſchworenen, Eid, in der katholiſchen Religion zu leben und zu ſterben, verletzten, wenn ſie gegen Jeſus Chriſtus ſich auflehnten und ihm offenen Krieg erklärten, das heißt, wenn ſie nicht allein ſelbſt öffentlich die Ketzerei bekennten und von der chriſtlichen Religion abfielen, ſondern ſogar dem Gewiſſen ihrer Unterthanen Zwang anthäten und den Arianismus, den Mohamme-

danismus oder einen andern Unglauben zu pflanzen unternähmen, so sei es streitig und zweifelhaft, ob dann nicht auch die Unterthanen von dem ihnen geleisteten Eide der Treue losgesprochen werden könnten, und wem dieses in einem solchen Falle zustehe. Die katholische Kirche außer der gallikanischen, welche es jedoch auch bis zum Auftreten Calvin's gethan habe, bejahe jenes und behaupte, daß in dem erwähnten Falle der Kirche, ihrem Haupte, dem Papste, und ihrem Körper, dem Concil, das Recht der Lossprechung zustehe. Man würde aber der Seele Gewalt zufügen, wenn man Jemanden nöthigen wolle, eine Lehre zu glauben und zu beschwören, welche der Lehre aller andern Theile der katholischen Kirche entgegengesetzt sei, man würde dadurch Ketzereien jeder Art die Thür öffnen und eine Kirchenspaltung und in Folge dieser Kriege veranlassen, welche die Person und die Stellung des Königs in die größte Gefahr bringen werden. Der Cardinal behauptete auch, daß nicht die anwesenden Mitglieder des dritten Standes die Urheber des Artikels seien, sondern daß Personen, welche von der katholischen Kirche getrennt seien, es bewirkt hätten, daß er sich in einige Cahiers eingeschlichen habe. Miron erwiderte auf diese Rede: der Artikel, an welchem kein Anhänger der sogenannten reformirten Religion den geringsten Antheil habe, bezwecke nur, die Könige zu sichern gegen die Schriften von Mönchen, welche sich in ihren Zellen das Vergnügen machten, die Sturmglocke gegen die geheiligte Person derselben zu läuten und das Feuer anzuzünden, um den Staat in Flammen zu setzen, und dies sei kein Gegenstand des Glaubens. Die Könige hätten nur ihre Person und ihre Seele der Kirche unterworfen, nicht ihre Würde und ihren Staat; es sei nicht die Absicht, den König und seine Unterthanen von der geistlichen Gerichtsbarkeit des heiligen Stuhls zu befreien, sondern das Königthum gegen eine Absetzung zu sichern, aus welcher man in Frankreich auch nicht einmal eine zweifelhafte Frage machen könne. Man sei bereit, in einer geheimen Conferenz, wenn die Geistlichkeit mit einigen Ausdrücken nicht zufrieden sei, diese umzuändern, jedoch nur so, daß das Wesen des Artikels erhalten werde. Auch das Parlament befahl am 2. Januar die Beobachtung der früher erlassenen Beschlüsse, durch welche der

von jeher in Frankreich anerkannte Grundsatz bestätigt wurde, daß der König in Beziehung auf die weltlichen Angelegenheiten seines Königreichs keinen Obern über sich anerkenne als Gott allein, und daß keine Macht das Recht und die Gewalt habe, seine Unterthanen von dem Eide der Treue und des Gehorsams freizusprechen, ihn abzusetzen und noch weniger sich an seiner geheiligten Person zu vergreifen. Die Geistlichkeit beklagte sich bei dem Könige, daß das Parlament die Freiheit der Stände beschränke und sich in Dinge einmische, über welche von diesen verhandelt würde, und sie faßte einen Artikel ab, in welchem sie zur Sicherung der Person des Königs die Erneuerung des erwähnten Decrets des Kostnitzer Concils aussprach, allein der dritte Stand verwarf diesen Artikel als unzureichend [1]). Dem Streite wurde nur dadurch ein Ende gemacht, daß der König (am 6. Januar) sich die Entscheidung vorbehielt, den Ständen untersagte, ferner über den von dem dritten Stande aufgestellten Artikel zu verhandeln, und auch dem Parlament befahl, von demselben auf keine Weise Kenntniß zu nehmen und den Beschluß vom 2. Januar nicht bekannt zu machen [2]).

Vollkommen einig waren dagegen die drei Stände in Beziehung auf einen Gegenstand, welcher die Finanzen betraf. Am 1. December machte nämlich die Adelskammer durch Deputirte den beiden andern Kammern die Mittheilung: es sei in ihr vorgeschlagen worden, den König um die Bildung eines Gerichtshofes zur Untersuchung der Unterschleife zu bitten, welche von Finanzbeamten, Finanzpächtern und andern Personen begangen würden oder begangen worden seien. Der dritte Stand sprach seinen Beitritt zu diesem Vorschlage aus unter der Bedingung, daß die Untersuchungskammer nicht eher aufgelöst werde, als bis sie das ihr übertragene Geschäft vollständig ausgeführt habe, und daß man sich weder mit den

1) Weil dasselbe nur Diejenigen verdammte, welche sich an dem Leben eines Fürsten oder Tyrannen vergriffen, ohne den richterlichen Ausspruch und Auftrag abzuwarten, sodaß es nach der Erklärung des Jesuiten Suarez erlaubt blieb, den Ausspruch eines kirchlichen Gerichts gegen einen Tyrannen durch eine Mordthat zu vollstrecken. Sismondi 321.

2) Relation 95—178. Mercure 235—363.

Schuldigen vergleiche, noch ihnen Verzeihung bewillige. Auch die Geiſtlichkeit erklärte den Vorſchlag für ſehr gut, gerecht und wünſchenswerth, obwol ihr Präſident darauf aufmerkſam machte, wie wenig Anſchein es habe, daß die Errichtung einer ſolchen Kammer von Erfolg ſein werde, da früher ähnliche Verſuche nichts genützt hätten. Die von dem Bürgerſtande verlangte Bedingung wurde in die an den König gerichtete Bitte aufgenommen, und er wurde außerdem erſucht, die Kammer aus Deputirten der drei Stände zu bilden und dieſe aus einer ihm übergebenen Liſte zu wählen und die Strafgelder zur Rückzahlung der Kaufgelder für überzählige Ämter oder zum Rückkauf von Domainen zu verwenden [1]). Am 11. December wurde jeder der drei ſtändiſchen Kammern eine Überſicht der Staatseinnahmen und Ausgaben ſeit dem Rücktritt Sully's von der Finanzverwaltung vorgeleſen, jedoch wurde ſogar eine Abſchrift derſelben verweigert, und es wurde die Erklärung hinzugefügt, daß der König zu ſolchen Mittheilungen nicht verpflichtet ſei, daß er aber den Wunſch der Stände in dieſer Rückſicht habe erfüllen wollen, um ſie zufriedenzuſtellen und ihnen ſeinen guten Willen zu beweiſen. Da indeß die drei Stände, namentlich der dritte, genauere Mittheilungen verlangten, ſo gab der Präſident Jeannin am 21. December zuerſt in der geiſtlichen, dann auch in den beiden andern Kammern die Erklärung: er ſei bereit, da ihnen der König eine genauere Kenntniß des Zuſtandes der Finanzen gewähren wolle, mit Deputirten aus ihrer Mitte zuſammenzutreten; die Ausgaben während der Regentſchaft ſeien allerdings ſehr groß, aber auch für die Fortdauer des Friedens und die Herſtellung der Ruhe ſehr nothwendig geweſen. In Betreff der verlangten Unterſuchungskammer äußerte er: der König habe für das Vergangene Begnadigung bewilligt und für die Zukunft das Verſprechen gegeben, daß die Finanzbeamten nur vor den vorhandenen oberſten Behörden und durch dieſelben, nicht aber durch Commiſſarien zur Unterſuchung gezogen werden ſollten; er könne jene Bewilligung und dieſes Verſprechen nicht verletzen, jedoch mit dem Rath der Stände und nach Übergabe

1) Relation 71. 72. Mercure 186—188. Sismondi 313—315.

ihrer Cahiers werde er rechtliche Männer aus den obersten Behörden mit der Untersuchung derjenigen Unterschleife beauftragen, auf welche sich jene Begnadigung nicht beziehe, oder welche nach derselben begangen seien. Jeder Stand wählte zu der Conferenz zwölf Deputirte, und diesen wurde am 26. Januar ein Bericht über den Zustand der Finanzen vorgelegt, welcher indeß zum Theil dunkel war und wegen einzelner offenbaren und absichtlichen Unrichtigkeiten überhaupt unzuverlässig erscheint. Es wurde angegeben, daß von der gesammten jährlichen Einnahme, welche 35,900,000 Livres betrage, 18,100,000 in den Provinzen selbst für Zahlung der Gehalte der Beamten verwandt würden, und nur 17,800,000 in den Staatsschatz flössen, während die von diesem zu bestreitenden Ausgaben auf 21,500,000 gestiegen seien; es wurde behauptet, daß bei dem Tode Heinrich's IV. in dem in der Bastille aufbewahrten Schatze nur 5 Millionen baares Geld vorhanden gewesen seien, während Sully den Betrag desselben auf 17 Millionen angibt; es wurde ein Ausfall von 2 Millionen bei dem Ertrage der Salzsteuer angesetzt, obwol diese ebenso hoch wie früher verpachtet war, und es wurde die Summe der Jahrgelder, deren Vermehrung bis auf 5,650,000 Livres zugestanden wurde, für die Zeit Heinrich's IV. auf 3 Millionen angegeben, ungeachtet sie nur 2 Millionen betragen hatte. Die Intendanten der Finanzen erklärten sich bereit, den Abgeordneten einer jeden Provinz das Nähere über die in derselben verausgabten Staatseinkünfte mitzutheilen; dagegen wurde der Forderung der sechsunddreißig Deputirten, daß man ihnen auch das Detail in Betreff der aus dem Staatsschatz gemachten Zahlungen und der Jahrgelder vorlege, erwidert, daß dieses aus wichtigen Rücksichten auf den König und den Staat nicht zulässig sei, und die ganze Verhandlung über das Finanzwesen endigte ohne alles Resultat[1]).

In einer königlichen Sitzung am 23. Februar wurden die allgemeinen Cahiers der drei Stände dem Könige übergeben. Richelieu, damals Bischof von Luçon, war von der Geistlichkeit gewählt worden, um ihr Cahier zu überreichen und in ihrem

1) Mercuré 189—204. Relation 71—80. Simondi 323—327.

Namen zu sprechen; seine Rede [1]) war zwar bisweilen weitschweifig und nicht ganz ohne den bei solchen Gelegenheiten damals üblichen gelehrten Prunk, sie war jedoch auch ungemein klar und kräftig und bewies eine große Schärfe des Verstandes. Für die beiden andern Stände sprachen die Präsidenten derselben. Die Cahiers der Geistlichkeit und des Adels stimmten im Wesentlichen überein, indem sich diese beiden Stände über vierundzwanzig Hauptartikel geeinigt hatten, welche an die Spitze derselben gestellt und in welchen gebeten wurde: daß die Beschlüsse des Tridenter Concils, mit der angeführten Beschränkung, angenommen und das erwähnte Decret des Kostnitzer Concils aufs neue bekannt gemacht, daß in Bearn die freie Ausübung der katholischen Religion wiederhergestellt und die katholische Geistlichkeit wieder in ihre Besitzungen und Rechte eingesetzt, daß der Vertrag über die Vermählung des Königs mit der spanischen Infantin ausgeführt, daß in den Rath des Königs außer den Prinzen und Kronbeamten vier Prälaten, vier Edelleute und vier Hofbeamte aufgenommen, daß die Verkäuflichkeit der Ämter aufgehoben, das droit annuel abgeschafft und alle Anwartschaften widerrufen, daß eine Justizkammer zu Untersuchungen gegen die Finanzbeamten errichtet, daß, um die Klagen der Unterthanen anzunehmen, alle zwei Jahre Commissarien in die Provinzen geschickt, daß die Ordonnanzen in deutlicher und kurzer Abfassung zu Einem geordneten Gesetzbuch zusammengestellt, und daß eine Reform der Universitäten, namentlich der pariser, bewirkt und in diese der Orden der Jesuiten wieder eingesetzt werde. Die Geistlichkeit insbesondere verlangte sogar das Verbot der Ausübung der sogenannten reformirten Religion oder, wenn der König aus Rücksicht auf den Staat und die öffentliche Ruhe dies nicht könne, wenigstens Zurücknahme alles Dessen, was die Bekenner derselben während seiner Minderjährigkeit erlangt hätten. An der Spitze des Cahier des dritten Standes stand die Bitte, daß fortan alle zehn Jahre ein Reichstag gehalten und es gleichfalls für ein Staatsgrundgesetz erklärt werde, daß Unterthanen

1) Sie ist gedruckt in den Pièces justific. zu seinen Memoiren XI, 201—223; die Cahiers des dritten Standes und der Geistlichkeit finden sich im Recueil I, 397—599 und III, 484—628.

des Königs keine Verbindungen und Bündnisse weder unter sich noch mit fremden Prinzen und Herren ohne Willen und Beistimmung des Königs schließen, daß Alle, welche ohne Erlaubniß desselben Kriegsvolk werben, Waffen anhäufen und Versammlungen und Berathungen halten würden, als Majestätsverbrecher betrachtet, ihnen keine Gnade bewilligt und allen Personen erlaubt sein solle, über sie herzufallen und sie niederzuhauen. Ferner wurde gebeten, daß Niemand zu einem Erzbisthum oder Bisthum befördert werde, welcher nicht dreißig Jahr alt und ein geborener Franzose sei und die von den heiligen Decreten geforderten Eigenschaften habe, daß die Geistlichen nicht mehr als eine Pfründe besitzen sollten, sobald diese jährlich sechshundert Livres einbringe, und daß ihnen Jagd, Waffentragen, Handel und Übernahme von Pachtungen streng untersagt, daß die Connetablewürde [1]), weil sie eine zu große Macht verleihe, nicht wieder besetzt, daß die Kron- und Hofämter und alle militairischen Ämter nicht verkauft, sondern unentgeltlich an angesehene und verdiente Männer, und zwar nur an Franzosen, vergeben, daß die Zahl der Gouvernements auf die alte Zahl (zwölf) zurückgeführt, für jedes nur ein Gouverneur und ein Lieutenant des Königs ernannt und den Gewaltthätigkeiten und Erpressungen dieser Beamten Grenzen gesetzt, daß der königliche Staats- und geheime Rath auf eine bestimmte Zahl Personen, welche von erforderlichem Alter und andern angemessenen Eigenschaften und durch langjährige Dienste und frühere Bekleidung ehrenvoller Ämter empfohlen seien, beschränkt werde, und daß diese Räthe sich nicht mit Sachen beschäftigten, deren Entscheidung der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit zustehe, und daß die Verkäuflichkeit der Justizämter aufhöre, daß die Ausgangs- und Eingangszölle, welche an den Grenzen mancher Provinzen innerhalb des Reiches erhoben würden und ein Zeichen der Trennung unter den Unterthanen seien, aufgehoben und freier Handel im ganzen Reiche gestattet, daß die Abgaben durch Abschaffung der übermäßigen Geschenke, Gehalte und Jahrgelder und durch Verminderung

1) Sie war durch den Tod des Herzogs von Montmorency, welcher im April 1614 gestorben war, erledigt worden. Richelieu X, 337.

des Hofstaats und des Militairs auf den Betrag des Jahres 1576 beschränkt würden, daß der König seine Einnahmen alle selbst erheben lasse oder nur einzeln verpachte, da die großen Finanzpächter die wahren Blutsauger des Volkes und des Königs seien, daß eine oder mehre Justizkammern zur Untersuchung der Misbräuche und Unterschleife in der Verwaltung der Finanzen errichtet, daß ein (namentlich angegebener) Theil der übermäßigen Zahl der Ämter, welche ebenso drückend für das Volk wie nachtheilig für Justiz, Einkünfte und Handel sei, abgeschafft, daß die städtischen Ämter nur durch freie Wahl der zu dieser Berechtigten besetzt und daß die Einfuhr von Fabrikaten und die Ausfuhr von rohen Producten verboten werde. — Der König antwortete den Sprechern der drei Stände nichts weiter, als daß er die Cahiers so bald und so günstig wie möglich werde beantworten lassen. Der Reichstag wurde jetzt als geschlossen betrachtet; es wurde den Ständen zwar noch erlaubt, sich zu versammeln, aber nicht an einem öffentlichen Ort, sondern nur in den Wohnungen ihrer Präsidenten und nur unter der Bedingung, daß sie keine neuen Vorschläge machten und keine neuen Beschlüsse faßten. Am 24. März wurden die ständischen Gouvernementspräsidenten nach dem Louvre berufen, und in Gegenwart des Königs und seiner Mutter erklärte ihnen der Kanzler: die Menge, die Verschiedenheit und Wichtigkeit der in den Cahiers enthaltenen Artikel erlaubten nicht, dieselben so bald zu beantworten, wie der König und die Königin gewünscht und gedacht hätten; allein um den Ständen Beweise ihres guten Willens in Betreff der wichtigsten Artikel zu geben, hätten sie beschlossen, die Verkäuflichkeit der Ämter aufzuheben, eine Kammer zu Untersuchungen gegen die Finanzbeamten zu errichten und die Jahrgelder zu beschränken, Alles in solcher Weise, daß die Stände damit zufrieden sein würden; den andern Bitten würde so bald wie möglich geantwortet und entsprochen werden. Durch diese Erklärung waren die Stände entlassen; ihr Verlangen, bis zur Beantwortung ihrer Cahiers zusammenbleiben zu dürfen, war schon früher zurückgewiesen worden [1]). Selbst jene ge-

1) Mercure 421.

ringen Versprechungen wurden nicht erfüllt: schon am 13. Mai erklärte der König, daß er auf die dringenden Vorstellungen der Mitglieder der höchsten Behörden und anderer Beamten die Abschaffung der Verkäuflichkeit der Justiz- und Finanzämter sowie die Verminderung der Zahl derselben bis zum 1. Januar 1618 verschiebe [1]), die verheißene Justizkammer wurde nicht errichtet, und ebenso wenig fand eine Beschränkung der Jahrgelder statt. Der Reichstag bewirkte weiter nichts, als daß die Provinzen mit einer Steuer zur Entschädigung der Deputirten für die gehabten Kosten belastet wurden, und daß Jedermann einsah, daß es nicht hinreiche, die Übel zu kennen, wenn man nicht den Willen habe, dieselben abzustellen [2]).

Die Bemühungen Condé's und der ihm befreundeten Prinzen, die Deputirtenwahl auf ihnen ergebene Männer zu lenken und ihren persönlichen Klagen Aufnahme in die denselben übergebenen Cahiers auszuwirken, waren ebenso erfolglos gewesen wie ihre Umtriebe während des Reichstages, um vermittels desselben eine ihrem Ehrgeize günstige Änderung in der Zusammensetzung des königlichen Rathes und überhaupt in der Leitung der Regierung durchzusetzen; es war den Ministern und der Königin gelungen, ihre Bestrebungen zu vereiteln [3]). Sie beschlossen deshalb jetzt, sich des pariser Parlaments als Werkzeuges zu bedienen, um jenen Zweck zu erreichen [4]). Es ist nicht zu bezweifeln, daß dieses die Meinung theilte, welche das Parlament der Normandie im Februar öffentlich ausgesprochen hatte, daß nämlich die Stände nur ihre Cahiers und Vorstellungen in Form einer demüthigen Bitte dem Könige zu übergeben hätten, und daß diese dann den Parlamenten vorgelegt werden müßten, um die von ihnen für

1) Mercure 426. VI, 2, 326. 3, 32—42.

2) Richelieu X, 383.

3) Richelieu 352. Mercure IV, 1, 4.

4) Rohan (121) nennt den Herzog von Bouillon als Denjenigen, welcher dieses Zerwürfniß angestiftet, aufs neue eine Partei unter Condé zu Stande gebracht und alle misvergnügten Großen mit diesem geeinigt habe.

zweckmäßig gehaltenen Modificationen hinzuzufügen [1]); und der König hatte selbst dem pariser Parlament versprochen, die Cahiers der Stände nicht zu beantworten, ohne sie ihm vorher mitgetheilt und gehört zu haben, was es über dieselben zu sagen habe. Die Unzufriedenheit des Parlaments darüber, daß diese Mittheilung nicht stattfand, wurde von den Prinzen noch mehr erhöht, indem sie die Unterlassung als eine geringschätzige Behandlung darstellten, und es faßte am 28. März den Beschluß, daß unter Voraussetzung der königlichen Genehmigung alle Prinzen, Pairs und Kronbeamten, welche Sitz und Stimme im Parlament hätten und in Paris anwesend seien, eingeladen werden sollten, sich in diesem einzufinden, um in einer allgemeinen Versammlung mit dem Kanzler über die Vorschläge zu berathen, welche für den Dienst des Königs, die Erleichterung seiner Unterthanen und das Wohl seines Staates gemacht werden würden. Die Minister sahen in diesem Schritte die Absicht des Parlaments, sich über den König zu stellen, und sie traten demselben sogleich entgegen: der König verbot den Eingeladenen, sich in das Parlament zu begeben, er gab diesem auf nachdrückliche Weise seinen Unwillen über den gefaßten Beschluß zu erkennen, weil die Berufung der Pairs und die Entscheidung über Staatsangelegenheiten ihm allein zustehe, und er befahl, ihm das Protokoll über die Verhandlung zu überbringen. Das Parlament ließ dem Könige dagegen am 22. Mai schriftliche Vorstellungen übergeben: es wurden zunächst Beispiele davon angeführt, daß es sich seit der Zeit des Königs Johann auf nützliche Weise in die Staatsgeschäfte gemischt habe, und der König wurde sodann gebeten, nicht zu gestatten, daß seine Souveränetät, welche er unmittelbar von Gott habe, irgend einer andern Macht unterworfen werde, zu erwägen, wie nothwendig es sei, die alten, von seinem Vater erneuerten Bündnisse zu erhalten, aus seinem Rathe diejenigen Mitglieder zu entfernen, welche nicht wegen ihrer Verdienste, sondern nur durch die Gunst Derer, die in demselben ihnen unterwürfige Personen haben wollten, Eintritt erhalten hätten, es für ein Majestätsverbrechen zu erklären, wenn irgend jemand

1) Floquet IV, 365.

von fremden Fürſten und wenn die Mitglieder ſeines Rathes und der höchſten Behörden von franzöſiſchen Prinzen, Herren, Geiſtlichen und Gemeinheiten Jahrgelder oder Gehalte annähmen, die Verkäuflichkeit der Hofämter, der Gouvernements und Militairämter zu verbieten, und dieſe, ſowie die hohen geiſtlichen Würden, nicht Fremden zu verleihen, keine Begnadigung für Mordthaten und andere große Verbrechen zu bewilligen, die Edicte über die Duelle beobachten zu laſſen, die ſchlechte Verwaltung der Finanzen und die bisherige Verſchwendung abzuſtellen, namentlich die Geſchenke und Jahrgelder, welche ſeit dem Tode ſeines Vaters übermäßig vermehrt und zum Theil an verdienſtloſe, unbedeutende Perſonen gegeben worden ſeien, wieder auf den frühern Betrag zu beſchränken, und endlich die Ausführung des Beſchluſſes vom 28. März zu erlauben. Die Königin, ebenſo ſehr durch den Tadel ihrer Verwaltung wie durch die Anſprüche des Parlaments gereizt, ſprach ihr Misfallen auf eine heftige Weiſe aus, und in der Antwort des Königs, welche der Kanzler mittheilte, wurde erklärt: Frankreich ſei eine Monarchie, in welcher der König allein zu befehlen habe, da Gott ihm die unumſchränkte Gewalt verliehen habe, und er ſei nicht verpflichtet, Jemandem Rechenſchaft abzulegen; das Parlament dürfe ſich nicht in die Regierung miſchen, und wenn die Könige in wichtigen Dingen Rath von demſelben angenommen hätten, ſo ſei dies nur dann geſchehen, wenn es ihnen beliebt habe. Eine königliche Verordnung caſſirte den Beſchluß und die Vorſtellungen des Parlaments und erklärte, daß dieſes ſeine geſetzlichen Befugniſſe überſchritten habe, und es wurde befohlen, die Protokolle dem Könige zu übergeben, damit Beſchluß und Vorſtellungen aus denſelben ausgeſtrichen würden. Das Parlament verweigerte dies ebenſo wie die Regiſtrirung der königlichen Verordnung, und der Hof begnügte ſich endlich damit, daß Deputirte des Parlaments am 28. Juni dem Könige und der Königin die Bekümmerniß deſſelben über ihren Unwillen bezeugten und die Betheuerung hinzufügten, daß es nicht durch irgend eine ſchlechte Abſicht, ſondern nur durch Eifer für den Dienſt des Königs zu ſeinen Vorſtellungen ver-

anlaßt sei, und daß es durchaus nicht in die Autorität desselben habe eingreifen wollen [1]).

Der erfolglose Ausgang des Reichstages hatte die Unzufriedenheit über die damalige Verwaltung noch vermehrt, und die beabsichtigte Vermählung des Königs mit einer spanischen Infantin erregte nicht allein Besorgnisse bei den Reformirten, sondern sie wurde auch von den meisten katholischen Franzosen gemisbilligt, weil sie den Spaniern, als den alten, gefährlichsten Feinden ihres Vaterlandes, abgeneigt waren und die Befürchtung hegten, daß Spanien einen verderblichen Einfluß auf die Angelegenheiten desselben erlangen könnte. Jedoch waren die Ursachen des Misvergnügens nicht von der Art, daß sie einen Aufstand des Volkes hätten veranlassen können, zumal die Erinnerung an die frühern innern Zerrüttungen noch nicht erloschen war; auch war die Persönlichkeit der Prinzen nicht geeignet, Vertrauen einzuflößen, es gelang ihnen nicht, über ihren eigentlichen Zweck, die Befriedigung ihrer besondern Habgier und Ehrsucht zu täuschen, wenn sie sich auch den Schein zu geben suchten, als bezweckten sie nur das allgemeine Wohl, und die dem Hofe jetzt mit den Waffen entgegentretende Partei blieb im Wesentlichen eine aristokratische, obgleich sich ihr ein Theil der Reformirten anschloß. Condé, sowie die Herzöge von Longueville, Mayenne und Bouillon, hatten schon im Mai den Hof verlassen. Die Königin suchte ihn vergebens durch Unterhandlungen zu bewegen, zurückzukehren und den König auf seiner Reise nach dem südlichen Frankreich zu seiner Vermählung zu begleiten, sie gab ihm Versprechungen, verschob aber die Erfüllung derselben, sie weigerte sich, die Vermählung länger anstehen zu lassen, und Condé schrieb endlich am 27. Juli dem Könige: er könne nicht ohne Gefahr für seine Sicherheit und Würde zurückkehren, ehe nicht der königliche Rath umgestaltet und die vom Parlament gerügten Unordnungen im Staate abgestellt seien, er verlangte ein gerichtliches Verfahren in gewöhnlicher Form und Weise gegen den Kanzler Sillery, dessen Bruder, den Ritter von Sillery, die Staats-

1) Mercure IV, 1, 18—70. Recueil I, 233—262. Fontenay 270—280. Richelieu 387—392.

räthe Dolé und Bullion und den Marschall von Ancre, welche er als die Urheber jener Unordnungen nannte, und er erklärte, daß die übereilte Reise des Königs vor Abstellung derselben von jenen Leuten gerathen würde, welche sich des königlichen Ansehens zum Deckmantel ihrer verderblichen Pläne gegen den Staat und die Prinzen, Herren und Kronbeamten bedienten. Am 9. August erließ er an alle Stände und Behörden Frankreichs über seine Beweggründe, die Reform des Staates und die Entfernung der schlechten Räthe des Königs zu verlangen, ein Manifest, in welchem er die genannten fünf Männer und besonders Ancre aufs heftigste angriff: diese Emporkömmlinge maßten sich alle Gewalt an, um Alles nach ihrem Willen zu bestimmen und zu ändern, um Recht und Gesetz umzustoßen und auf willkürliche Weise mit dem Schicksale Frankreichs zu spielen; sie hätten die Freiheit der Berathung auf dem Reichstage beschränkt, sie hätten bewirkt, daß derselbe fruchtlos geblieben sei, und die Verordnung gegen den Beschluß und die Vorstellungen des Parlaments veranlaßt, um die Stimme der Wahrheit zu ersticken, damit ihre Übelthaten nicht bestraft würden, sie übereilten die Vermählung des Königs, um in der Gunst der zukünftigen Königin sich Sicherheit gegen den allgemeinen Haß des Volkes zu verschaffen, und sie hätten alle Nachbaren und Verbündete Frankreichs mit Mistrauen und Argwohn erfüllt. Jeden Vorschlag und jede Erfindung, um von dem Volke Geld zu erheben, habe man angenommen, und dies Geld sei nur bestimmt, die unersättliche Habsucht des Marschalls von Ancre zu befriedigen, welcher sich seit dem Tode Heinrich's IV. schon mit mehr als sechs Millionen bereichert habe, und zur Schande Frankreichs verfüge dieser Fremde mit seinen Anhängern über öffentliche Ehren und Ämter und über geistliche Würden und entscheide über alle Gnadenbezeugungen. Durch alle diese Umstände werde er verpflichtet, den König zu bitten, vor seiner Abreise seinen Rath zu ändern und den Misbräuchen und Unordnungen im Staate ein Ende zu machen, und er bezwecke mit seinen Verbündeten Befreiung des Königs von der Unterdrückung, in welcher derselbe gehalten werde, Aufrechthaltung der den Reformirten bewilligten Friedensedicte, Erleichterung des Volkes, Bestrafung der Urheber der Unord-

nungen und Abstellung dieser [1]). Die Mitglieder des königlichen Rathes waren verschiedener Ansicht über den Entschluß, welchen man jetzt fassen müsse: einige riethen, daß der König seine Vermählung, deren Beschleunigung das hauptsächlichste Mittel der Ruhestörer sei, um das Volk zum Kriege aufzureizen, noch verschiebe und sich zuvor mit einem Heere gegen Condé wende, um dessen Unterwerfung zu erzwingen; andere behaupteten, daß eine enge Verbindung mit Spanien am besten den Frieden und die Ruhe der gesammten Christenheit sichern, daß eine längere Verzögerung der Vermählung den König von Spanien beleidigen und für das königliche Ansehen ebenso nachtheilig wie für den Prinzen von Condé vortheilhaft sein werde, weil man einen solchen Entschluß als durch die Macht desselben erzwungen betrachten werde. Die Königin entschied sich für die letzte Ansicht: eine Armee von etwa 11,000 Mann, zu deren Besoldung man den Rest des Schatzes in der Bastille verwandte, unter dem Marschall von Boisdauphin, wurde dem Prinzen von Condé entgegengestellt, der Marschall von Ancre begab sich nach Amiens, um diese Stadt gegen den Herzog von Longueville, Gouverneur der Picardie, zu sichern, und am 17. August traten der König und seine Mutter und Schwester, begleitet von dem Herzoge von Guise, von 1000 Reitern und dem 2—3000 Mann starken Garderegimente, die Reise nach der spanischen Grenze an, indem der Präsident Le Jay, welcher das Haupt der Condé'schen Partei im Parlamente war und auch in Paris in großem Ansehen stand, als Gefangener nach Amboise fortgeführt wurde. Zu Poitiers erklärte der König, welcher hier wegen der Erkrankung seiner Schwester den September hindurch verweilen mußte, Condé und alle seine Anhänger für Rebellen und Majestätsverbrecher; die Parlamente registrirten diese Erklärung ohne Schwierigkeit, und auch das pariser fügte nur die Bestimmung hinzu, daß das gerichtliche Verfahren gegen die Geächteten erst nach Ablauf eines Monats eintreten solle, wenn sie während desselben nicht die Waffen niederlegten und zum schuldigen Gehorsam gegen den

1) Mercure IV, 1, 117. 130—158. Recueil I, 286—314. Pontchartrain 80—89. Richelieu 396—398.

König zurückkehrten [1]). Condé schickte durch einen Abgeordneten sein Manifest an die allgemeine Versammlung der Reformirten, welche mit königlicher Erlaubniß am 15. Juli zu Grenoble eröffnet worden war, und er ließ sie auffordern, sich mit ihm zur Herstellung einer geordnetern Verwaltung und zur Verhinderung der beabsichtigten Vermählungen zu vereinigen, indem er versprach, keinen Vertrag ohne ihre Beistimmung zu schließen. Eine zahlreiche Partei in der Versammlung war geneigt, sich mit ihm zu verbinden, allein durch die Rücksicht auf Lesdiguieres, welcher eine fast unumschränkte Macht in der Dauphiné besaß und dem Hofe völlig ergeben war, wurde sie zurückgehalten, ihre Meinung offen auszusprechen, und es wurde zunächst nur beschlossen, dem Könige Bitten und Beschwerden in einer Anzahl allgemeiner und besonderer Artikel vorzulegen, namentlich wurde er in jenen ersucht: den ersten Artikel des Cahier des dritten Standes, welcher seine Souverainetät betraf, für ein Staatsgrundgesetz zu erklären, eine Untersuchung wegen der Ermordung Heinrich's IV. anstellen zu lassen und diese streng zu bestrafen, die Annahme des Tridenter Concils zu verweigern und die Bitten Condé's zu beachten. Die Antwort, welche der König zu Poitiers ertheilte, bewilligte zwar einige der besondern Artikel, wenigstens zum Theil; allein diese Zugeständnisse entsprachen den Erwartungen nicht, welche die damaligen Verhältnisse im Staat bei den Reformirten erregt hatten; die Versammlung, um nicht länger von Lesdiguieres abhängig zu sein, verlegte sich eigenmächtig nach Nismes, und Rohan, persönlich dadurch gereizt, daß man ihm die früher versprochene Anwartschaft auf das Gouvernement von Poitou verweigerte, im Einverständniß mit seinem Bruder Soubise und andern angesehenen Reformirten und in der Hoffnung, daß alle seine Glaubensgenossen in Guienne sich ihm anschließen würden, ergriff die Waffen, um die Reise des Königs an die spanische Grenze zu verhindern; jedoch die Zahl Derer, welche sich auf dem bestimmten Sammelplatze einfanden, war so gering, daß er diese Absicht aufgeben

1) Pontchartrain 92—103. Mercure IV, 1, 185—195. Recueil I, 316—327.

mußte [1]). Am 18. October wurde die Prinzessin Elisabeth von Frankreich zu Bordeaux dem Herzoge von Guise als Stellvertreter des spanischen Thronfolgers und an demselben Tage zu Burgos die vierzehnjährige Infantin Anna von Östreich, nachdem sie eine eigenhändig geschriebene Verzichtung auf die Hinterlassenschaft ihres Vaters und ihrer Mutter unterzeichnet hatte, dem Herzoge von Lerma als Stellvertreter Ludwig's XIII. angetraut, am 9. November wurden die Prinzessinnen auf der Bidassoa gegeneinander übergeben, und am 25. wurde Ludwig's Ehe mit der Infantin zu Bordeaux eingesegnet, und er trat darauf seine Rückreise nach Paris an, indem die bisherige Bedeckung durch einige neugeworbene Regimenter und viele sich ihr freiwillig anschließende Edelleute verstärkt wurde [2]). Condé und seine Verbündeten hatten ein Heer von etwa 7000 Mann gesammelt, dessen Befehl der Herzog von Bouillon übernahm. Der Marschall von Boisdauphin, welcher kein ausgezeichneter Feldherr, überdies bejahrt und kränklich war und auch den Befehl erhalten hatte, nichts zu wagen, benutzte seine Überlegenheit nicht, er begnügte sich, den Feinden zur Seite zu folgen, um sie von Paris abzuhalten, und er stellte sich ihnen auch nicht entgegen, als sie am Ende des Octobers über die Loire gingen. In ihrem Lager bei Sanzay in Poitou schlossen Deputirte der Versammlung von Nismes am 27. November im Namen der Reformirten des Königreichs mit Condé und seinen Verbündeten einen Vertrag: beide Theile versprachen, gemeinsam für die Sicherheit des Lebens und der Souverainetät des Königs gemäß dem ersten Artikel des Cahier des dritten Standes zu sorgen, eine genaue Untersuchung gegen alle Theilnehmer an der Ermordung Heinrich's IV. zu veranlassen, die Annahme des Tridenter Concils zu verhindern, den nachtheiligen Folgen, welche die Vollziehung der spanischen Heirath für den Staat haben könnte, zuvorzukommen, eine Reform des königlichen Rathes und die Herstellung einer guten Ordnung in der Verwaltung gemäß den letzten Vorstellungen

1) Mercure IV, 1, 161. 176—183. 214—220. Rohan 127. 128. Bénott 169—179.

2) Pontchartrain 112—115. Fontenay 315. 319.

des pariser Parlaments zu bewirken, die Gewalt den Urhebern der Unordnungen im Staate zu nehmen, den Reformirten den vollständigen Genuß des Edicts und der besondern Artikel in der Form, in welcher diese und jenes ihnen ursprünglich in Nantes bewilligt worden seien, sowie der zu Poitiers übergebenen und der außerdem von der Versammlung abgefaßten Artikel zu verschaffen, die Waffen nicht niederzulegen, ehe alles Erwähnte erlangt sei, und nur mit gemeinsamer Beistimmung einen Vertrag zu schließen. Soubise, welcher in Saintonge 4500 Mann gesammelt hatte, vereinigte sich mit Condé, Sully ließ sich bewegen, ihm alle seine Plätze zu öffnen, und La Force bewirkte einen Aufstand in Bearn. Dagegen hatten an dem zu Nismes gefaßten Beschluß, sich mit Condé zu verbinden, die Deputirten der Dauphiné, welche von Lesdiguieres davon zurückgehalten worden waren, sich dorthin zu begeben, nicht theilgenommen, die Deputirten von Montauban, Castres und andern Städten hatten demselben widersprochen, und eine königliche Declaration vom 10. November, welche das Edict von Nantes nebst den über die Ausführung desselben erlassenen Verordnungen bestätigte und allen Reformirten Verzeihung bewilligte, wenn sie binnen einem Monate aller Theilnahme an der Rebellion entsagten, trug dazu bei, daß nicht wenige Reformirte die Verbindung mit Condé ablehnten oder wieder aufgaben. Der Krieg, welcher angeblich für das allgemeine Wohl des Reiches unternommen war, brachte dem Volke nur Noth und Elend, da es von den Truppen des Königs und mehr noch von denen Condé's, welcher nicht im Stande war, Sold zu zahlen, und seine Soldaten durch Gestattung jeder Zügellosigkeit an sich zu fesseln suchte, durch Erpressung, Verheerung und Plünderung zu Grunde gerichtet wurde [1]). Condé wurde bald des Krieges überdrüssig, da er sein nächstes Ziel, die Verhinderung der Vermählung des Königs, verfehlt hatte und er wegen der Uneinigkeit der Minister und anderer einflußreichen Personen jetzt durch Rückkehr an den Hof leichter die gewünschte Theilnahme an der Regierung sich zu verschaffen

1) Estrées 295. Pontchartrain 102—120. Rohan 130. 131. Mercure IV, 1, 252—274.

hoffte; auch die Herzöge von Mayenne und von Bouillon wünschten die Beendigung des Krieges, jener, weil er befürchtete, daß die in seinem Gouvernement Isle de France zahlreichen Reformirten aus der innern Zerrüttung zu viel Vortheil ziehen möchten, dieser, weil er endlich die Befriedigung seiner ehrgeizigen Wünsche zu erlangen hoffte, wenn er zur Herstellung des Friedens beitrage, und nicht minder waren die Königin und ihre Günstlinge eines Krieges müde, welcher sie im ruhigen Genusse des Hoflebens störte, und zu dessen erfolgreicher Führung ihnen Einsicht und Geld fehlten. Condé
1616 schloß am 26. Januar 1616 einen Waffenstillstand, ungeachtet die Herzöge von Rohan, Sully und Soubise widersprachen. Die Friedensunterhandlungen, welche im folgenden Monat zu Loudun eröffnet wurden, zogen sich sehr in die Länge, da es sich bei denselben nicht allein um allgemeine Bewilligungen, sondern mehr noch um persönliche Interessen handelte, da die Beantwortung der von den Reformirten zu Poitiers übergebenen Artikel viel Zeit erforderte, und da über die denselben hinzugefügten Forderungen mit der reformirten Versammlung, welche sich nach La Rochelle begeben hatte, verhandelt werden mußte. Erst im Anfange des Mai einigte man sich über einen Vergleich, welchen Condé am 3. und der König am 6. Mai unterzeichnete. Die allgemeinen Bestimmungen wurden durch ein königliches Edict, welches das Edict von Loudun genannt wurde, bekannt gemacht: das Gedächtniß alles Dessen, was seit dem Anfange der Unruhen geschehen war, wurde für erloschen erklärt, dem Parlamente wurde befohlen, alle ihm überbrachten Angaben und Mittheilungen über die Ermordung Heinrich's IV. anzunehmen, um dieses Verbrechen zu untersuchen und zu bestrafen, der erste Artikel des Cahier des Bürgerstandes sollte dem Könige vorgelegt werden, um mit dem Rathe der Prinzen, Pairs, Kronbeamten und einiger Parlamentsmitglieder den Inhalt desselben zu berücksichtigen, die Antwort auf die Cahiers der drei Stände sollte binnen drei Monaten gegeben werden, Fremde sollten gemäß den alten Gesetzen des Königreichs nicht anders zu Staatsämtern zugelassen werden als in Betracht ausgezeichneter und empfehlender Dienste und Eigenschaften, den höchsten Behörden wurde die freie und völlige Ausübung

ihrer Amtsbefugnisse und die ihnen von frühern Königen ertheilte richterliche Gewalt bestätigt. Die Verkäuflichkeit der Ämter am Hofe des Königs und der Königin, die Ämter der Gouverneure und General-Lieutenants in den Provinzen, sowie der Commandanten der Städte und Festen wurde aufgehoben und das Versprechen gegeben, daß in Zukunft keine Anwartschaften mehr ertheilt werden sollten. Die Reformirten erlangten in dem Edict nichts als die Bestimmung, daß die zu ihren Gunsten erlassenen Edicte, Declarationen und geheimen Artikel, wie sie in den Parlamenten registrirt waren, ausgeführt werden sollten, und außerdem erklärte der König in den zu Loudun abgeschlossenen besondern Artikeln nur, daß er nicht billige, was die Geistlichkeit für die Annahme des Tridenter Concils gethan habe, und er bestätigte noch insbesondere die Zulassung der Reformirten zu allen öffentlichen Ämtern [1]). Condé vertauschte sein Gouvernement Guienne, von dessen festen Plätzen keiner in seinen Händen war, mit dem Gouvernement von Touraine und von Berri, indem er zugleich den Besitz der Schlösser von Bourges und Chinon, und als Entschädigung für Kriegskosten 1,500,000 Livres erhielt. Auch seine Forderung, den Vorsitz im königlichen Rathe zu haben und alle Beschlüsse desselben zu unterzeichnen, gestand die Königin endlich zu, als Villeroi ihr vorstellte, daß es vortheilhafter sei, ihn an den Hof zu ziehen, als ihn in seinem Gouvernement durch Diejenigen, welche nur darauf dächten, die Ruhe zu stören, zur Erneuerung des Krieges aufreizen zu lassen, und daß sie sich nicht fürchten müsse, eine Feder in die Hand eines Mannes zu geben, dessen Arm sie halte. Sämmtlichen Prinzen und Herren, welche mit Condé verbündet waren, wurden so bedeutende Geldsummen bewilligt, daß der Friede dem Könige mehr als sechs Millionen Livres ko-

1) Zur Beruhigung der misvergnügten Reformirten erklärte der König am 20. Juli 1616: es sei nicht seine Meinung gewesen, den bei seiner Krönung geleisteten Eid, nämlich die von der Kirche bezeichneten Ketzer aus seinem Reiche zu vertreiben, auch auf seine, unter der Wohlthat der Friedensedicte lebenden, reformirten Unterthanen zu beziehen. Mercure IV, 2, 100.

ſtete [1]). Von den Perſonen, welche Condé früher als Urheber der Unordnungen im Staate angeklagt hatte, war Dolé geſtorben, der Ritter von Sillery und Bouillon waren vom Hofe verwieſen und im April waren die Siegel dem Kanzler Sillery abgenommen und dem erſten Präſidenten des Parlaments der Provence, du Vair, übergeben worden.

Der Marſchall von Ancre war nur genöthigt geweſen, das Gouvernement von Amiens aufzugeben, wofür er indeß durch die Würde eines General-Lieutenant des Königs in der Normandie und durch das Gouvernement mehrer Städte in dieſer Provinz entſchädigt wurde, und die fortdauernde Gunſt der Königin für ihn und ſeine Frau machte ihm jetzt die Ausführung eines ſchon lange gehegten Planes möglich, nämlich die Entlaſſung der alten Miniſter zu bewirken und ſie durch Männer, welche ihm völlig ergeben waren, zu erſetzen, um vermittels dieſer ſelbſt die Regierung zu leiten. Jeannin behielt zwar den Titel eines Oberintendanten der Finanzen, allein die Geſchäfte wurden Barbin, welcher bisher Intendant des Hofes der Königin geweſen war, als Generalcontroleur übertragen, an Villeroi's Stelle wurde Mangot, erſter Präſident des Parlaments zu Bordeaux, Staatsſecretair für die auswärtigen Angelegenheiten, und bald darauf wurde der Biſchof von Luçon, Richelieu, ein vertrauter Freund Barbin's,

1) Pontchartrain in ſeinen Memoiren 115—143 und in ſeinem Bericht über die Conferenzen zu Loudun 315—410. Richelieu 405—413 meiſt aus Estrées 299—303. Rohan 132—135. Bassompierre 105. Mercure IV, 2, 35—99. — Richelieu ſagt in der von ihm im Anfange des Jahres 1617 für den Grafen von Schomberg, welcher nach Deutſchland geſandt wurde, verfaßten Inſtruction (in den Pièces justific. zu ſeinen Memoiren bei Petitot XI, 240. 241): Condé erhielt binnen ſechs Jahren 3,660,000 Livres, die Prinzeſſin von Conti über 1,400,000, Guiſe faſt 1,700,000, Nevers 1,600,000, Mayenne, Vater und Sohn, 2 Millionen, Vendome faſt 600,000, Epernon und ſeine Kinder faſt 700,000, Bouillon faſt 1 Million. Alle Marſchälle von Frankreich, deren Zahl um die Hälfte vermehrt wurde, empfingen viermal ſo viel als früher, ſechs andere Herren oder Kronbeamten bekamen an Gratificationen 864,000. Elf oder zwölf Artikel zu Gunſten der Großen nehmen faſt 17 Millionen fort, und die Penſionen ſind jährlich um 3 Millionen vermehrt.

Almosenier der Königin und Staatsrath [1]). Die Herzöge von Longueville, Bouillon und Mayenne blieben zwar die unversöhnlichen Feinde Ancre's; aber indem er und seine Frau dem Prinzen von Condé versprachen, ihren Einfluß bei der Königin zu seinem Vortheil zu verwenden, so erlangten sie von diesem die Zusicherung seines Beistandes gegen ihre Feinde. Ihr Vertrauen auf diese Zusage und die Hoffnung, daß der Prinz sich mit Dem, was ihm bewilligt worden war, begnügen werde, wurde indeß gänzlich getäuscht, als er im Juli nach Paris zurückkehrte. Er entzog der Königin fast allen Einfluß auf die Staatsgeschäfte, indem er sich die Entscheidung in allen bedeutendern Sachen zueignete, und er ließ sich von Mayenne und Bouillon, welche sich wieder an den Hof begeben hatten, bewegen, in ihren Plan einzugehen, Ancre zu verderben. Die große Zahl der Misvergnügten und Ehrgeizigen schloß sich ihm an, sie hatten nächtliche Zusammenkünfte bei ihm, sie suchten die Befehlshaber der Bürgermiliz zu gewinnen, das Volk durch Prediger gegen die Königin aufzureizen und den Haß, welchen dasselbe gegen Ancre und seine Frau hegte, wider sie zu richten, und in allen Provinzen wurden Vorbereitungen zum Kriege gemacht. Der Königin blieben alle diese Umtriebe nicht geheim, es wurde ihr sogar von verschiedenen Seiten mitgetheilt, daß Condé nicht nur die Absicht habe, Ancre gefangen zu nehmen, um ihn ermorden oder ihm durch das Parlament den Proceß machen zu lassen, sondern daß er auch sie in ein Kloster einsperren lassen und sich des Königs bemächtigen wolle, um sich desselben dann als seines Werkzeuges zu bedienen, und man hegte sogar den Argwohn, daß er nach der Krone trachte. Sie faßte deshalb mit Ancre, Barbin, Mangot und Richelieu den Entschluß, dem Prinzen zuvorzukommen, und sie ließ ihn am 1. September im Louvre, wo er der Sitzung des Finanzrathes beigewohnt hatte, durch den Marquis von Themines und dessen Söhne verhaften. Der König begab sich am 7. September in das Parlament und ließ in seiner Ge-

1) Fontenay 325. 344. Pontchartrain 144. 149—154. Richelieu X, 419. XI, 106.

genwart eine Declaration vorleſen, in welcher er erklärte: daß er zum Wohl des Staates genöthigt geweſen ſei, Condé verhaften zu laſſen, da dieſer ſich ſeiner Perſon, ſeiner Mutter und der Regierung habe bemächtigen wollen und ſogar Anſprüche auf die Krone angedeutet habe; daß er indeß dadurch den Vergleich von Loudun nicht habe verletzen wollen, daß es vielmehr ſeine Abſicht ſei, denſelben durchaus zu beobachten; daß er Condé's Anhänger, wenn ſie binnen vierzehn Tagen um Verzeihung bäten, in ſeine Gnade aufnehmen, ſonſt aber gegen ſie als Majeſtätsverbrecher nach der Strenge der Geſetze verfahren laſſen werde. Die Herzöge von Bouillon, Mayenne und Vendome waren der Verhaftung durch ſchleunige Flucht entgangen, bald folgte ihnen der Herzog von Guiſe, die Herzöge von Longueville und Nevers ſchloſſen ſich ihnen an, und der Ausbruch eines Bürgerkrieges ſchien bevorzuſtehen; allein die Uneinigkeit der Prinzen, welche nicht durch ein gemeinſames Haupt zuſammengehalten wurden, und die unverzügliche Aufſtellung eines königlichen Heeres unterſtützte die Unterhandlungen, welche die Königin ſogleich anknüpfte; der Herzog von Guiſe bereute ſeine Entfernung vom Hofe und er beſchleunigte durch ſeine Vermittelung den Abſchluß eines Vergleichs, an welchem nur Nevers nicht theilnahm, in den letzten Tagen des Septembers. Der König beſtätigte den Vertrag von Loudun, ſoweit er nicht den Prinzen von Condé betraf, er bewilligte den Herzögen von Mayenne und Vendome eine, von ihm bezahlte, Verſtärkung ihrer Garniſonen in Soiſſons und La Fere, er verlangte nicht, daß die Prinzen während des Winters an den Hof zurückkehrten, und er erklärte am 30. September öffentlich, daß er die Herzöge und Andere, welche ſich am 1. September von Paris entfernt hätten, für gute, getreue und ergebene Unterthanen halte [1]).

Die Gefangenſchaft Condé's und die fortdauernde Entfernung der meiſten andern Prinzen vom Hofe machten die Gewalt Ancre's noch größer und unbeſchränkter, als ſie bisher

1) Mercure IV, 2, 157—184. Pontchartrain 141—168. Richelieu X, 413—483, zum Theil aus Estrées 303—322.

gewesen war: er entschied über alle Maßregeln der Regierung, er verfügte über die Staatseinkünfte, und er vergab die Staatsämter; der Siegelbewahrer du Vair wurde entlassen, weil er sich dem Willen Ancre's nicht unbedingt fügte, und weil er selbst die Königin durch sein anmaßendes Benehmen beleidigte, Mangot erhielt die Siegel, und an seiner Stelle wurde Richelieu, welcher sich dem Marschall und der Königin durch seine Talente schon unentbehrlich gemacht hatte, zum Staatssecretair ernannt [1]). Die einzige Stütze der Macht Ancre's war indeß die Gunst der Königin und die Herrschaft, welche seine Frau über dieselbe besaß; nicht allein die Großen, welche es ihm nicht verzeihen konnten, daß er die Stelle einnahm, zu der sie sich durch ihre Geburt berechtigt glaubten, waren seine Feinde, sondern auch das Volk haßte ihn aufs äußerste und legte ihm alle Übel, welche es erduldete, zur Last, weil er ein Fremder war, weil die Königin ihn übermäßig bereichert hatte, und weil er aus Stolz es verschmähte, sich um Zuneigung und Achtung zu bemühen und lieber durch Furcht herrschen wollte [2]). Die Herrschsucht und der Hochmuth seiner Frau, welche sich selbst über den König und dessen Mutter in geringschätzigen, verächtlichen Ausdrücken äußerte, machte diese ebenso verhaßt, wie er es war, und Haß

1) Das königliche Diplom vom 30. November 1616 (Aubery, Mémoires pour servir à l'histoire du Card. Duc de Richelieu. Cologne 1667; I, 11) ernennt Richelieu zum Staatssecretair für die Finanzen; allein die obere Leitung derselben blieb bis zum Tode Ancre's in der Hand Barbin's, und Richelieu beschäftigte sich, wie seine Correspondenz mit den Gesandten beweist (Capefigue II, 298), besonders mit den auswärtigen Angelegenheiten, und außerdem war ihm das Kriegsdepartement anvertraut.

2) Rohan 167; Pontchartrain 169. 228—230. Wenn Estrées (328) sich günstiger als die übrigen Schriftsteller über Ancre äußert und namentlich sagt, daß derselbe ein Mann von angenehmer Persönlichkeit gewesen sei und nur wenige Personen zurückgestoßen habe, so thut er dies wahrscheinlich aus Rücksicht auf das Verhältniß desselben zu Richelieu, auf dessen Veranlassung er seine Memoiren schrieb; Richelieu selbst (XI, 17—20) sagt: Ancre habe besonders dadurch verletzt, daß er seine Macht absichtlich zur Schau getragen, daß er ungern eingestanden, Jemandem verpflichtet zu sein, und daß er durch sein Mistrauen selbst seine Freunde sich völlig entfremdet habe.

und Neid gegen ihn war das Band, welches die misvergnügten Prinzen auch ferner untereinander verknüpfte. Der Herzog von Nevers, welcher sich der ihm nicht gehörenden Plätze in seinem Gouvernement Champagne mit Gewalt zu bemächtigen suchte, wurde nebst Allen, welche ihm Beistand leisteten, von dem Könige im Januar 1617 für einen Majestätsverbrecher erklärt, wenn er nicht binnen vierzehn Tagen zu seiner Pflicht zurückkehre; eine gleiche Erklärung erfolgte gegen Mayenne, Vendome und Bouillon, welche sich mit ihm vereinigten, und als die Verbündeten dem Könige Vorstellungen übersandten, in welchen sie den Ehrgeiz und die unersättliche Habgier Ancre's und seiner Frau als die einzige Ursache aller Übel und Unordnungen im Staate bezeichneten, die Bestrafung der zahlreichen von denselben gegen den Staat begangenen Verbrechen verlangten und um die Freilassung Condé's baten, so sprach der König am 10. März die Confiscation aller Güter der Rebellen aus. Die Herzogin von Bouillon, welche sich nach Limousin begeben hatte, um die Reformirten in Guienne und Poitou zu gewinnen, bewirkte zwar, daß die Reformirten aus La Marche und Limousin zu einer Versammlung in La Rochelle zusammentraten, obwol der König die Erlaubniß dazu verweigert hatte, allein du Plessis und Rohan verhinderten eine Verbindung mit den misvergnügten Großen, und drei gegen diese aufgestellte königliche Armeen begannen den Krieg mit solchem Erfolge, daß die Auflösung und Vernichtung ihrer Partei binnen kurzem zu erwarten war, als die Verhältnisse durch Ancre's plötzlichen Tod völlig umgestaltet wurden[1]). Er fiel durch einen Günstling des Königs, zu dessen Erhebung er selbst beigetragen hatte, und dessen Ehrgeiz danach trachtete, seine Stelle einzunehmen. Luynes, dessen Vater nach einer kleinen Besitzung an dem Flüßchen Luynes in der Provence diesen Namen angenommen hatte, in die königliche Garde eingetreten und dann Commandant der Stadt Pont-Saint-Esprit geworden war, wurde in seiner Jugend Page des Gra-

1) Mercure IV, 3, 14—44. 85—107. 115. 113—116. Pontchartrain 198—217. Richelieu XI, 1—15.

sen von Lude in Anjou; durch Verwendung des Gouverneurs von Angers kam er an den Hof und erhielt von Heinrich IV. ein Jahrgeld, von welchem er mit seinen jüngern Brüdern Cadenet und Brantes lebte. Da sie sich durch Gewandtheit in Leibesübungen und besonders im Ballspiel auszeichneten und sich durch die Einigkeit, in welcher sie lebten, geachtet und beliebt machten, so theilte sie der König dem Hofstaat des Dauphins zu, und durch ihren Diensteifer und ihre Geschicklichkeit im Abrichten von Jagdvögeln, woran der Prinz großen Gefallen fand, erwarben sie, und besonders der älteste, sich bald das Wohlwollen desselben. Auch als Ludwig König geworden war, blieb Luynes sein gewöhnlicher Gesellschafter, weil derselbe, obwol viel älter, ihm die Zeit auf angenehme Weise zu verkürzen verstand und die Oberaufsicht über die kleinen Vögel hatte, welche er zu seinem Vergnügen in einem besondern Cabinet hielt, und 1615 bewog Ancre die Königin, in der Hoffnung, sich Luynes zur Dankbarkeit zu verpflichten, ihm das Gouvernement von Amboise zu übertragen [1]). Die Gunst des Königs mußte indeß um so eher ehrgeizige Gedanken in Luynes erwecken, als er sah, daß Ancre nur durch die Gewogenheit der Königin so hoch erhoben worden war, und er endlich fürchten mußte, durch das Mistrauen dieses Mannes vom Hofe entfernt zu werden. Er nährte die Unzufriedenheit des Königs darüber, daß man ihn noch immer von den Staatsgeschäften fern hielt, daß man seine Dienerschaft auf wenige Personen beschränkte und ihm sogar bisweilen Geld zu seinen kleinen Vergnügungen verweigerte, er erbitterte ihn immer mehr gegen Ancre, er erregte auch sein Misvergnügen gegen seine Mutter, und brachte es endlich dahin, daß der König den Befehl gab, sich Ancre's zu bemächtigen und ihn, jedoch vielleicht nur für den Fall, daß er sich widersetze, zu tödten. Der Gardecapitain Vitry übernahm aus persönlichem Haß und gegen die Zusage der Marschallswürde die Ausführung, und er gewann mehr als zwanzig Edelleute dafür; mit diesen ging er Ancre ent-

1) Richelieu X, 354—356. Fontenay 138. 139. Mémoires du Marquis de Montpouillan (in Mém. de la Force IV) 20.

gegen, als dieser am 24. April 1617 nach dem Louvre kam, und auf der Brücke des Schlosses wurde derselbe durch Pistolenschüsse getödtet. Seine Mörder plünderten darauf sein Haus, indem sie sich sein Geld und andere Kostbarkeiten zueigneten. Sein Leichnam wurde in der Stille in einer Kirche beerdigt, allein er wurde am folgenden Tage von dem Volke, von Männern, Weibern und Kindern, aus dem Grabe gerissen, durch die Straßen geschleift und theils verbrannt, theils an Galgen aufgehängt. Seine Frau wurde in die Bastille gebracht, und das Parlament, mit dem Processe gegen sie beauftragt, würdigte sich zum Werkzeuge des Hasses und der Habgier herab: es erklärte am 8. Juli sie und ihren Mann für schuldig der beleidigten göttlichen und menschlichen Majestät, verurtheilte sie als Zauberin und Jüdin, enthauptet und dann verbrannt zu werden, befahl, daß alle Güter Beider in Frankreich und Italien, als mit den Geldern des Königs gekauft, zum Vortheil desselben eingezogen werden sollten, und es sprach endlich allen Fremden die Befähigung zu Ämtern und Würden in Frankreich ab. Die Fassung und Ergebenheit, mit welcher die Marschallin starb, erregte ungeachtet des Hasses gegen sie allgemeine Theilnahme. Die unbeweglichen Güter Ancre's sowie die Würde eines königlichen Generallieutenant in der Normandie erhielt Luynes. Noch am 24. April hatte der König die angesehensten Mitglieder seines Rathes berufen und ihnen mitgetheilt, daß er Ancre als Majestätsverbrecher habe tödten lassen; an demselben Tage schrieb er den Gouverneuren der Provinzen; da Ancre und dessen Frau sich aller Gewalt im Staate bemächtigt hätten, sodaß ihm nur der Königsname geblieben sei, und da bei dem Hasse und der Erbitterung darüber ein allgemeiner Aufstand im Reiche zu besorgen gewesen, so habe er beschlossen gehabt, sich der Person Ancre's zu versichern, und da derselbe Widerstand habe leisten wollen, so seien einige Schüsse abgefeuert worden, durch welche er getödtet worden sei. Barbin, Mangot und Richelieu wurden sogleich ihrer Ämter entsetzt; Jeannin bekam wieder die obere Leitung der Finanzen, der Kanzler Sillery übernahm wieder die Functionen seiner Würde, indem jedoch zugleich du Vair wieder die Siegel übergeben wurden,

Villeroi [1]) und der Sohn des Kanzlers, Puiſieux, welcher ſchon früher die Anwartſchaft auf ſein Amt gekauft hatte und ihm beigeſellt worden war, erhielten aufs neue das Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Die Königin wurde in ihrer Wohnung bewacht und Niemandem ohne Erlaubniß des Königs der Zutritt zu ihr geſtattet, bis ſie darum bat, ſich nach Blois, einer Stadt ihrer Apanage, zurückziehen zu dürfen. Auch hier wurde ſie ſehr ſtreng wie eine Gefangene beaufſichtigt, und Richelieu folgte ihr in dieſe Verbannung, obwol Luynes ihm die fernere Theilnahme am königlichen Rathe nebſt ſeinem ganzen Gehalte anbot. Sogleich nach Ancre's Ermordung waren die Befehlshaber der königlichen Armeen von dem Geſchehenen benachrichtigt und ihnen der Befehl gegeben worden, ihren Gegnern Waffenſtillſtand anzubieten; dieſe erwiderten ſogleich, daß ſie bereit ſeien, ſich dem Willen und den Befehlen des Königs völlig zu unterwerfen, mehre von ihnen begaben ſich nach Paris, und der König erklärte in einer, am 12. Mai vom Parlament regiſtrirten, Declaration alle Prinzen und Herren, welche ſich vom Hofe entfernt hatten, für gute und getreue Unterthanen und Diener, da ſie nur zu ihrer Sicherheit gegen die anmaßlichen und gewaltthätigen Abſichten des Marſchalls von Ancre die Waffen ergriffen hätten, und er beſtätigte die früher zur Beruhigung des Reiches erlaſſenen Edicte. Der Prinz von Condé blieb zwar noch Gefangener, jedoch wurde ſeine Haft ſehr gemildert und ſeiner Gemahlin geſtattet, ſie zu theilen. Die Verſammlung zu La Rochelle gehorchte dem Befehle des Königs, ſich zu trennen, indem ſie ihm durch Deputirte ein Cahier ihrer Bitten und Beſchwerden überſandte [2]).

1) Villeroi ſtarb ſchon am 30. December 1617. Richelieu 488.

2) Richelieu 28—97. Pontchartrain 198. 218—238. Fontenay 374—380. Bassompierre 148. Mémoires du comte de Brienne, ministre et premier secrétaire d'état, composés pour l'instruction de ses enfans (bei Petitot XXXV und XXXVI; ſie beginnen mit dem Jahre 1613, ſchließen mit 1661 und ſind beſonders für die Zeit Richelieu's und Mazarin's belehrend) XXXV, 326—330. Mémoires inédits de L. A. de Loménie, comte de Brienne, publiés par Barrière. Paris 1728 (viel unbedeutender als die des ältern Brienne, ſeines Vaters; über den Sohn ſ. Mém. du duc de St. Simon II, 115.) I, 251—257.

Durch den Tod Ancre's war der Grund oder Vorwand zu der bisherigen Unzufriedenheit und inneren Zerrüttung entfernt, die Großen und die höchsten Beamten wetteiferten in Beweisen des Gehorsams und der Ergebenheit gegen den König; dieser schien entschlossen, selbst die Regierung zu führen, er widmete derselben wenigstens einen Theil des Vormittages, er empfing selbst die fremden Gesandten, und man erwartete, daß er sich durch den Rath der alten erfahrenen Minister werde leiten lassen. Er wurde indeß sehr bald der ernsten Beschäftigung mit Staatsangelegenheiten überdrüssig und kehrte ganz zu seinen knabenhaften Vergnügungen zurück; Luynes, obwol er sich nur auf Hunde und Vögel verstand und ihm alle Kenntniß der Geschäfte und der innern und äußern Verhältnisse des Reiches fehlte, ergriff mit kecker Zuversicht das Steuer des Staates, und seine vornehmsten Räthe waren zwei Männer, welche ebenso unwissend wie er waren, Modène, ein ihm verwandter Edelmann aus der Dauphiné, und Deageant, welcher bei der Verschwörung gegen Ancre besonders thätig gewesen und dann zum Finanzintendanten erhoben worden war; seinen Einfluß auf den König sicherte er sich dadurch, daß er ihm einen Beichtvater wählte, auf dessen Ergebenheit er rechnen konnte, und daß er ihn, um ihn zu unterhalten und zu zerstreuen, mit unbedeutenden Menschen umgab, welche jeden Andern fern halten mußten [1]). Die Verschwendung während der letzten Jahre hatte den Staat so erschöpft, daß nicht einmal die gewöhnlichen Ausgaben bestritten werden konnten; die Großen waren nicht geneigt, auch nur das Geringste von dem früher Erlangten aufzuopfern, sie hofften vielmehr, daß ihr Gehorsam durch neue Begünstigungen belohnt werden würde; Luynes wagte nicht, ihnen etwas zu entziehen, er wollte sich indeß entweder den Schein geben, als ob er Reformen im Staate beabsichtige, um die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, oder er wollte die Unzufriedenheit, welche die auch von ihm als nothwendig erkannten Reformen bei den durch diese Beeinträchtigten erregen mußten, von sich abwenden, und besonders wünschte er, daß

1) Fontenay 382. Rohan 149. Richelieu XXII, 167.

die Ermordung Ancre's und die Entfernung der Königin vom Hofe durch eine Versammlung von Repräsentanten des Reiches wenigstens stillschweigend gebilligt werde. Die Berufung der Reichsstände schien ihm zu bedenklich, er bestimmte den König deshalb, eine Versammlung von Notabeln zu berufen, und zwar nach Rouen, damit er im Stande sei, von seinem neuen Amte in der Normandie Besitz zu nehmen, ohne sich von dem Könige zu entfernen. Die Versammlung wurde am 4. December eröffnet, sie bestand aus dreizehn Adeligen, elf Geistlichen und fünfundzwanzig Beamten, meist Mitgliedern der Parlamente und der beiden Steuerhöfe von Paris und Rouen; zum Präsidenten wurde der Bruder des Königs bestimmt, und ihm wurden die Cardinäle von La Rochefoucauld und Duperron, der Marschall von Brissac und der Herzog von Montbazon beigegeben. Es wurden den Notabeln zur Berathung zwanzig Propositionen vorgelegt, welche theils vom Könige beabsichtigte Einrichtungen, theils ihm von den Ministern gemachte Vorschläge enthielten; sie betrafen namentlich die Verminderung der Mitglieder des königlichen Rathes und die Abfassung eines Reglement über die Behandlung der Geschäfte in demselben, die Verringerung der Ausgaben für den Hof und für die Garnisonen, die Herabsetzung der Jahrgelder, welche bis auf sechs Millionen vermehrt worden waren, auf die Hälfte dieser Summe, das Aufhören bedeutender Geldgeschenke, die Beschränkung der Befreiungen von der Taille, das Verbot, Ämter des königlichen Hofes, Gouvernements der Plätze und überhaupt Militairämter einem Andern abzutreten oder zu verkaufen, den Widerruf der ertheilten Anwartschaften und die Einführung einer unparteiischen Rechtspflege. Die Versammlung gab den meisten Propositionen ihren Beifall, und sie ersuchte den König insbesondere, den Verkauf jener Ämter durch ein feierliches Edict zu untersagen, alle seit dreißig Jahren gekaufte Adelsbriefe zu widerrufen und den Adel in Zukunft nur für ausgezeichnete Dienste zu ertheilen. Sie stellte außerdem sechsunddreißig Bitten zusammen, welche zum Theil Beschwerden wiederholten, welche schon von dem letzten Reichstage erhoben worden waren, und welche auch die Bitte um Aufhebung des droit annuel und um Verminderung

der Ämter enthielten. Der König erklärte sich bereit, dieselbe zu bewilligen, als er aber den Rath der Versammlung darüber verlangte, auf welche Weise der dadurch in der Staatseinnahme entstehende Ausfall gedeckt werden könne, so erwiderte sie, daß sie in dieser Beziehung keinen Rath zu geben vermöge und es dem Könige und seinen Räthen überlasse, dafür zu sorgen. Die Notabeln wurden am 28. December von dem Könige entlassen, und nur sehr wenige der von ihnen gebilligten Propositionen und gestellten Bitten wurden ausgeführt, da alle Diejenigen, deren besonderes Interesse durch eine vollständige Ausführung, besonders durch Verminderung der Jahrgelder und Garnisonen, verletzt werden mußte, sich aufs lebhafteste beklagten, zumal Luynes, seine Brüder und Freunde fortwährend mit Gunstbezeigungen überhäuft wurden; Luynes wagte nicht, einer Unzufriedenheit Trotz zu bieten, welche für ihn gefährliche Folgen haben konnte, er gab ihr nach und sicherte sich dadurch den ruhigen Besitz der königlichen Gunst und seines Einflusses [1]).

Diese Nachgiebigkeit erhielt zwar die Ruhe während des Jahres 1618, sie befriedigte aber die Ansprüche der Großen nicht, und dieselben Ursachen, durch welche diese früher Ancre's Feinde geworden waren, mußten sie auch zum Neide und Hasse gegen Luynes aufreizen. Bald wurden geheime Anschläge entdeckt, welche Condé's Befreiung und die Versöhnung des Königs mit seiner Mutter bezweckten; ungeachtet deshalb die Beaufsichtigung der Königin geschärft wurde, wußte sie doch insgeheim Verbindungen mit mehren misvergnügten Großen anzuknüpfen, namentlich mit den Herzögen von Epernon, Mayenne und Bouillon, es gelang ihr, in der Nacht des 20. Februars 1619 aus dem Schlosse von Blois zu entfliehen und sie fand eine Zuflucht bei Epernon, welcher Gouverneur von Angoumois war. Luynes verhinderte indeß durch rasche Thätigkeit die Absichten seiner Feinde: indem er sogleich eine bedeutende Kriegsmacht aufstellte, hielt er die meisten der

1) Mercure V, I, 169—172. 192—233. Recueil II, 96—176. Pontchartrain 252—258. Fontenay 405—409. Richelieu 103. Rohan 149.

misvergnügten Großen, selbst derjenigen, welche der Königin ihren Beistand bereits versprochen hatten, zurück, sich für dieselbe zu erklären, zumal sie überdies nicht geneigt waren, sich dem stolzen, anmaßenden Herzoge von Epernon unterzuordnen; der König brach selbst nach Orleans auf, seine Truppen rückten gegen Angoumois vor, und die Königin mußte befürchten, binnen kurzem in Angoulesme eingeschlossen zu werden. Sie gab deshalb den Vorstellungen der Cardinäle von Bethune und La Rochefoucauld, welche mit Vorschlägen zu einem Vergleich an sie gesandt waren, Gehör; Richelieu, welchen Luynes, weil er seinen Einfluß auf die Königin fürchtete, vor einiger Zeit nach Avignon verbannt hatte, wurde von ihm zurückgerufen, um die Einwirkung Epernon's zu vereiteln, und beförderte den Abschluß eines Vergleichs, welcher schon am 30. April von der Königin in Angoulesme unterzeichnet wurde. Durch denselben wurde ihr gestattet, die Personen ihres Hofstaats nach Belieben zu bestimmen, sich aufzuhalten, wo es ihr gefalle, selbst bei der Person des Königs, es wurde ihr der lebenslängliche Genuß ihrer Apanage und die freie Verfügung über die Ämter in den ihr gehörenden Domainen zugesichert, und es wurde ihr versprochen, daß der König Alle, welche ihr beigestanden hätten, auf freundliche Weise behandeln und ihnen die genommenen Ämter und Besitzungen zurückgeben werde. Sie vertauschte außerdem ihr Gouvernement Normandie gegen das von Anjou und erhielt für die aufgewandten Kosten, eine Entschädigung von 180,000 Livres, und Epernon bekam für das Gouvernement von Boulogne, welches er während des kurzen Krieges gegen ihn verloren hatte, 150,000 Livres. Im September fand eine Zusammenkunft zwischen dem Könige und seiner Mutter zu Couzières statt, aber wenn sie sich auch einander Zeichen von Liebe gaben, so verhinderte doch Luynes eine aufrichtige Annäherung und Versöhnung [1]). Er misbrauchte die unumschränkte Gewalt, welche er über den König ausübte, um seinen sich maßlos steigernden Ehrgeiz zu befriedigen und sich

1) Pontchartrain 264—284. 289. Richelieu 121—163. 185. Roban 152—154. Recueil II, 232—247.

und ſeine Brüder immer mehr zu erheben. Schon früher hatte er das Gouvernement von Isle de France erhalten, indem Mayenne für dieſes durch Guienne entſchädigt wurde, welches dem Prinzen von Condé entzogen war; jetzt wählte er für jenes, welches er ſeinem Schwiegervater, dem Herzoge von Montbazon, überließ, das Gouvernement der Picardie, und Longueville wurde dagegen Gouverneur der Normandie. Ferner wurde nicht allein er zum Herzoge und Pair erhoben, ſondern auch ſeine Brüder, nämlich Cadenet bei ſeiner Verheirathung mit der Erbin von Pequigny zum Herzog von Chaulnes und Brantes zum Herzog von Piney-Luxemburg, indem er ſich mit der Erbin dieſes Herzogthums vermählte, und ſpäter wurden beide Marſchälle von Frankreich und, ſo wie ihr älterer Bruder, Ritter des Ordens des heiligen Geiſtes [1]). Luynes verkannte jedoch nicht, daß ſolche übermäßige Begünſtigungen auch die Zahl ſeiner Feinde und ihren Neid und Haß vermehren mußten, und er beſchloß deshalb ſich gegen ſie eine kräftige Stütze an dem Prinzen von Condé zu verſchaffen: auf ſeine Veranlaſſung erhielt der Prinz am 20. October nicht allein ſeine Freiheit wieder, ſondern der König erließ auch am 9. November eine Declaration, welche ebenſo ehrenvoll für ihn als beleidigend für die Königin-Mutter war; er erklärte nämlich: die Verhaftung Condé's ſei eins von den Übeln geweſen, die von Denjenigen bewirkt ſeien, welche ſeinen Namen und ſein Anſehen gemisbraucht und mit dem Reiche auch den Prinzen hätten zu Grunde richten wollen, dieſer ſei der ihm zur Laſt gelegten Dinge nicht ſchuldig, und er widerrufe deshalb alle gegen ihn gerichteten und ihm nachtheiligen Erklärungen und Urtheilsſprüche. Luynes erreichte zwar ſeinen Zweck, Condé zur Dankbarkeit gegen ihn und zur Er-

1) Richelieu 121. Pontchartrain 288. 294. Mémoires de François de Paule de Clermont, marquis de Montglat, mestre de camp du régiment de Navarre (ſeit 1640), grand-maître de la garderobe du roi (ſeit 1643) et chevalier de ses ordres (ſeit 1661); (bei Petitot XLIX-LI). Er war im Anfange des 17. Jahrhunderts geboren und ſtarb 1675; ſeine Memoiren ſind eine reichhaltige und zuverläſſige Quelle für die Kriegs- und Hofgeſchichte, beſonders aber für die Zeit der Unruhen der Fronde.

gebenheit gegen den König zu verpflichten, allein der Einfluß und das Ansehen des Prinzen hatte sich während seiner Gefangenschaft zu sehr verändert, als daß er die unzufriedenen Großen mit Luynes hätte versöhnen oder auch nur von dem Vorhaben, die Macht des Günstlings zu stürzen, hätte zurückhalten können; die Zahl derselben nahm um so mehr zu, als man wegen Geldmangels außer Stande war, Jahrgelder und andere Begünstigungen in demselben Maße wie bisher zu gewähren, und die drückenden Maßregeln, durch welche man sich Geld zu verschaffen suchte, erregten auch bei den Parlamenten und dem Volke großen Unwillen.

Auch der mit den Reformirten vor einiger Zeit begonnene Streit, welcher die kirchlichen Verhältnisse in Bearn betraf, nahm eine bedenkliche Wendung. Die Königin Johanna von Navarra, Mutter Heinrich's IV., hatte 1570 auf Bitte der Stände die Reformation in dieser Landschaft eingeführt, den Katholiken, welche sich zwei Jahre zuvor gegen sie empört und sie aus dem Lande vertrieben hatten, die freie Ausübung ihrer Religion genommen und die Kirchengüter zum Unterhalt der reformirten Prediger, Collegien, Seminarien und Armen überwiesen, und dies war 1576 von den Ständen bestätigt worden. Heinrich IV. hatte 1581 geschworen, seine Unterthanen in Bearn im Genuß aller von seinen Vorgängern ihnen auf Bitte der Stände zugestandenen Bewilligungen und Vortheile zu erhalten; er hatte zwar 1599 an einigen Orten den Katholiken Religionsfreiheit gestattet, auch wiederum zwei katholische Bischöfe eingesetzt und für ihren Unterhalt hinreichend gesorgt, jedoch übrigens die Anordnungen seiner Mutter bestätigt, und auch von Ludwig XIII. war dies mehrmals geschehen. Die Katholiken bestritten indeß die Gültigkeit derselben, indem sie behaupteten, daß die Versammlung von 1576 nicht eine Versammlung der Stände gewesen sei, weil der erste Stand, die Geistlichkeit, sowie die katholischen Mitglieder der beiden andern an derselben nicht theilgenommen hätten. Die Vorstellungen der 1617 gehaltenen Versammlung der französischen katholischen Geistlichkeit, unterstützt durch den Siegelbewahrer du Vair, welcher nach der Cardinalswürde trachtete, bewirkten im Juni eine Verfügung des Staatsraths,

welche die Herstellung des katholischen Gottesdienstes an allen Orten in Bearn und die Zurückgabe aller Kirchengüter befahl und die Summen, welche bisher von diesen für die reformirten Prediger, Lehrer und Armen erhoben worden waren, auf die königlichen Domainen in Bearn und den nahgelegenen Landschaften anwies. Die Reformirten hielten diese Entschädigung für unsicher, da die Domainen als unveräußerlich betrachtet wurden und die Grundgesetze der Provinz den Nachfolger Dessen, welcher Domainen veräußert hatte, sogar zur Zurücknahme derselben verpflichteten; allein ungeachtet ihrer Gegenvorstellungen befahl ein königliches Edict im September die Ausführung jener Verfügung. Eine Ständeversammlung faßte darauf am 10. November den Beschluß, daß der Befehl, die Kirchengüter zurückzugeben, die Freiheiten des Landes beeinträchtige, und daß man auf Mittel denken müsse, sich der Ausführung zu widersetzen, und das Parlament zu Pau verweigerte die Registrirung des Edicts [1]). Der Gouverneur von Bearn, La Force, welcher an diesem Widerstande theilnahm, veranlaßte im Mai eine Versammlung, welche aus den drei Ständen der Landschaft und aus Deputirten der reformirten Kirchen in Ober-Languedoc und Nieder-Guienne bestand; sie trennte sich nicht, obwol der König befahl, daß gegen die Urheber und Theilnehmer derselben wie gegen Verletzer der königlichen Edicte und Störer der öffentlichen Ruhe verfahren, daß sie ergriffen und ihnen der Proceß gemacht werden sollte, sie bat die reformirten Deputirten am Hofe, die früher gemachten Gegenvorstellungen zu unterstützen oder die Erlaubniß zu einer Versammlung der reformirten Kirchen auszuwirken, und sie forderte die Reformirten in ganz Frankreich auf, sich mit ihr zu vereinigen. Das Parlament von Pau beharrte ungeachtet eines königlichen Befehlschreibens bei seiner Weigerung, es faßte den Beschluß, den König zu bitten, die Klagen und Vorstellungen seiner reformirten Unterthanen anzuhören und die Rechte derselben seinen und seiner Vorgänger Edicten gemäß zu berücksichtigen, und ein Reque-

1) Mercure V, I, 45—50. 235—242. V, 2, 158—162. 172—181. Richelieu 62. 63. Pontchartrain 248. Bénoit II, 236 ff.

tenmeister, welcher nach Pau geschickt wurde, um die Verfügung des Staatsraths auszuführen, wurde von unbekannten Leuten so gemishandelt, daß er sich wieder entfernte. Die Versammlung ging endlich im April 1619 auseinander, indem der König ihr völlige Verzeihung bewilligte und zur Wahl neuer Deputirten am Hofe den Reformirten eine allgemeine Versammlung erlaubte [1]). Diese wurde im September 1619 zu Loudun eröffnet, sie stellte ihre Beschwerden und Bitten in einem allgemeinen Cahier zusammen, in welchem man über zahlreiche Verletzungen des Edicts von Nantes klagte und außer Anderm um Verlängerung des Besitzes der Sicherheitsplätze, um Aufnahme zweier reformirten Räthe in das pariser Parlament, um Einsetzung eines reformirten Gouverneurs in Lectoure an der Stelle des zum katholischen Glauben übergetretenen und um Widerruf des Befehls, die Kirchengüter in Bearn zurückzugeben, bat. Nach der Übergabe des Cahier (am 20. December) befahl der König, daß die Versammlung unverzüglich zur Wahl der Deputirten schreiten und sich sodann trennen solle, und er fügte diesem Gebot nur das nichtssagende Versprechen hinzu, daß er einen Monat darauf Dasjenige, was er bewilligen werde, ausführen lassen werde. Die Versammelten verweigerten es jenem Befehle eher Folge zu leisten, als bis sie die Abstellung ihrer Beschwerden und die Gewährung ihrer Bitten erlangt hätten, und sie beharrten bei dieser Weigerung, auch als ein königliches Edict vom 26. Februar 1620 sie für Majestätsverbrecher erklärte, wenn sie sich nicht binnen drei Wochen trennten. Luynes wagte indeß unter den damaligen Umständen nicht, Gewalt anzuwenden; er und Condé unterhandelten mit Lesdiguieres, welcher damals durch Erhebung zum Herzog und Pair noch enger an den Hof gefesselt worden und nach Paris gekommen war, um sich in dieser Eigenschaft im Parlament aufnehmen zu lassen, sie versprachen demselben mündlich, daß der König in Betreff der drei ersten Bitten den Reformirten binnen sechs Monaten vollkommene Befriedigung 1620

1) Fontenay 417. Richelieu 119. 120. Bénoit II, 264. 266. 274. pr. 45—49.

gewähren und einen Monat später die Vorstellungen der Deputirten der reformirten Kirchen in Bearn gegen die Zurückgabe der Kirchengüter anhören werde. Die Bitte der Versammlung um die schriftliche Erlaubniß, in sechs Monaten wieder zusammentreten zu dürfen, wenn jenes Versprechen nicht erfüllt werde, verweigerte Luynes zwar, er gab aber die Versicherung, daß er in diesem Falle aus allen Kräften bei dem Könige die Erlaubniß dazu vermitteln werde. Obwol die Versammlung durch diese Versprechungen zum Theil nicht befriedigt war, so bewirkten doch du Plessis und Rohan, von welchen jener vorstellte, daß man dem Worte des Königs vertrauen müsse, und dieser eine ähnliche Spaltung wie früher zu Saumur fürchtete, durch ihre Freunde, daß sie sich am 26. März trennte, indem sie jedoch die Rocheller beauftragte, eine neue Versammlung zu berufen, wofern jene Versprechungen nicht erfüllt würden [1]). Während Luynes auf solche Weise die Reformirten auf einige Zeit beschwichtigte, knüpften die mißvergnügten Großen aufs neue geheime Verbindungen mit der Königin-Mutter an, für welche zugleich Richelieu mit großer Thätigkeit unterhandelte. Sie beklagte sich darüber, daß man die ihr bewilligten Bedingungen nicht ausführe, und sie weigerte sich, ungeachtet Richelieu dazu rieth, sich an den Hof zu begeben, in der Meinung oder unter dem Vorwande, daß dadurch ihre Sicherheit bedroht werde. Schon in der Nacht des 27. März begab sich plötzlich der Herzog von Mayenne von Paris nach seinem Gouvernement Guienne, indem er die Besorgniß hegte oder vorgab, daß man sich seiner Person bemächtigen wolle. In den beiden nächsten Monaten entfernten sich auch fast alle andern Großen; einige von ihnen begaben sich nach den Provinzen, um Anhänger für ihre Partei zu gewinnen, die übrigen, so wie mehre andere und unter diesen Rohan, nach Angers zur Königin; auch der Herzog von Montmorency, Gouverneur von Languedoc, verhehlte seine Ergebenheit für sie nicht, und Epernon bemächtigte sich alle

1) Mercure VI, 1, 301—310. 2, 27—58. 445. Bénoît II, 77; pr. 49—53. Pontchartrain 299. Bassompierre 161. Rohan 12 Richelieu XXII, 99—101.

Städte und Plätze in Angoumois und Saintonge. So zahlreich und weit verbreitet indeß die Partei der Königin auch war, so gering war doch ihre innere Stärke und Einheit, da jeder der Misvergnügten nur seinen eigenen Vortheil und nicht ein gemeinsames Interesse im Auge hatte, da sie eigentlich selbst nicht wußten, was sie wollten, und keiner von ihnen die Befähigung besaß, die Führung eines Krieges zu leiten und eine Armee zu befehligen. Außerdem ließ Luynes ihnen nicht Zeit, die begonnenen Rüstungen zu vollenden: von ihm begleitet, brach der König am 7. Juli mit einer Armee nach der Normandie auf, der Herzog von Longueville zog sich sogleich von Rouen nach Dieppe zurück, und die Plätze, welche in seiner oder in seiner Verbündeten Gewalt sich befanden, wurden in sehr kurzer Zeit unterworfen. Der König wandte sich darauf nach der Loire, seine Armee wurde bis auf 13,000 Mann verstärkt, während die zu Angers versammelten Truppen nur wenige Tausend Mann betrugen und von schlechter Beschaffenheit waren; sobald die Königlichen Pont de Cé, eine Meile von der Stadt, eingenommen hatten, sandte die Königin Richelieu und den Cardinal von Sourdis an ihren Sohn, um einen Frieden abzuschließen. Schon am 10. August wurde ein Vergleich unterzeichnet: der König bestätigte den Vertrag von Angoulesme, erklärte seine Mutter für schuldlos an allen Dingen, welche sich während der letzten Unruhen zugetragen, und er bewilligte Allen, welche ihr beigestanden hatten, vollständige Verzeihung unter der Bedingung, daß sie die Waffen niederlegten und allen Verbindungen entsagten. Diese Bedingung wurde sogleich von allen Prinzen und Herren, welche die Waffen ergriffen hatten, erfüllt, denn wenn auch manche von ihnen mit dem Vergleich unzufrieden waren, so konnten sie doch jetzt nicht mehr ihre Sache für die der Königin ausgeben, und sie hatten sich überzeugt, daß sie nicht, wie sie gehofft, auf den Beistand der Parlamente und der größern Städte rechnen konnten [1]).

Die Königin hatte mit ihrem Sohne zu Brissac bei An-

1) Mercure VI, 2, 285. 320—325. 338—342. Fontenay 461—482. Pontchartrain 301—314. Richelieu XXII, 52—96.

gers im August eine Zusammenkunft, bei welcher sie miteinander sich völlig zu versöhnen schienen, und sie begab sich darauf mit seiner Gemahlin nach Paris. Der König selbst brach unerwartet, obwol der Herzog von Mayenne zu ihm gekommen war, um ihm seine Ergebenheit zu bezeugen, im September nach Guienne auf, er versicherte sich des Gehorsams dieser Provinz und wandte sich dann nach Bearn. Bei seiner Annäherung registrirte das Parlament von Pau am 8. October das Edict über die Zurückgabe der Kirchengüter, allein es erreichte nicht seinen Zweck, den König von der Fortsetzung seines Marsches zurückzuhalten. Ohne Widerstand zu finden, zog er am 15. October mit seiner Garde in Pau ein, er ließ vier Tage darauf eine Verordnung über die freie Ausübung des katholischen Glaubens, welche in der ganzen Landschaft wiederhergestellt wurde, und am folgenden Tage ein Edict registriren, durch welches Nieder-Navarra und Bearn mit der französischen Krone vereinigt wurde, legte in die Festung des Landes, Navarreins, und andere Orte Besatzungen unter katholischen Befehlshabern und befahl die Errichtung eines Jesuitencollegiums in Bearn, jedoch ließ er das Gouvernement dem Marquis von La Force [1]). Das Verfahren des Königs erregte fast bei allen französischen Reformirten Besorgniß und Unzufriedenheit, mehre Provinzialversammlungen beschlossen sogleich, ihren Glaubensgenossen in Bearn Beistand zu leisten, die Rochelle berufen zum 26. November eine allgemeine Versammlung, und obwol der König Alle, welche an derselben theilnehmen würden, für Majestätsverbrecher erklärte, obwol die den Reformirten im vorigen Jahre gegebenen drei Versprechungen jetzt endlich erfüllt wurden, so wurde dennoch die Versammlung zu La Rochelle eröffnet.
1621 Sie faßte am 2. Januar 1621 Vorstellungen an den König ab, in welchen sie sich beklagte, daß die Zurückgabe der Kirchengüter in Bearn ausgeführt sei, ohne daß man die Gegenvorstellungen der Einwohner des Landes gehört habe, daß man den Reformirten einige ihrer Sicherheitsplätze entzogen und

1) Mercure 350—354. Fontenay 495. 496. Malingre 673—677. Richelieu 105—111.

in den andern seit achtzehn Monaten ihre Garnisonen und Prediger nicht bezahlt habe, daß in mehren Städten, namentlich in Bourges, Lyon und Dijon, die Leichname der Reformirten wieder ausgegraben, die reformirten Kirchen verbrannt und die Prediger vertrieben worden seien, ohne daß Gerechtigkeit habe erlangt werden können, und daß die Jesuiten durch Predigten und geheime Umtriebe das Volk immer mehr gegen die Reformirten aufreizten. Die Abgeordneten der Versammlung, welche diese Vorstellungen nach Paris überbrachten, wurden von dem Könige gar nicht vorgelassen; Lesdiguieres, welcher von ihr aufgefordert wurde, Genugthuung wegen des Bruches des ihm gegebenen Wortes zu verlangen, misbilligte ihr Zusammentreten als eine übereilte und unbesonnene Maßregel und versprach nur, wenn sie sich auflöse, sich dafür zu verwenden, daß der König ihr Verzeihung bewillige; allein seine Bemühungen, sie zur Unterwerfung unter den Willen des Königs zu bestimmen, waren erfolglos, und ebenso wenig fand die Bitte Bouillon's, welcher durch Krankheit zu Sedan zurückgehalten wurde, bei dem Könige Gehör, daß er die Vorstellungen der Versammlung annehmen, die bisherigen Verletzungen seiner Edicte abstellen und lieber Güte und Milde als Waffengewalt anwenden möge. Die Versammlung fertigte Vollmachten zur Werbung von Truppen und zur Erhebung von Abgaben unter ihrem großen Siegel aus, auf welchem ein sich auf ein Kreuz stützender Engel, unter dessen Füßen sich eine nackte Figur — die katholische Kirche bedeutend — befand, dargestellt war, und welches die Umschrift hatte: für Christus und den König, und sie ließ die Befestigungen der reformirten Sicherheitsplätze verstärken. Der König, welcher der Meinung war, daß die Reformirten unter dem Vorwande der Religion eine Republik errichten wollten, und dessen Kriegslust überdies durch den Feldzug des vorigen Jahres geweckt war, faßte den Entschluß, eine zahlreiche Armee aufzustellen, um mit den Waffen Unterwerfung zu erzwingen; er verschaffte sich das nothwendige Geld durch Edicte, welche die Paulette auf neun Jahre wiederherstellten, und den Verkauf von 400,000 Livres auf die Salzsteuer angewiesene Renten, sowie die Errichtung neuer Ämter verord-

neten, und außerdem bewilligte ihm die katholische Geistlichkeit später eine Million Goldthaler zur Belagerung von La Rochelle. Zur bessern Führung des Krieges hielt er es für nöthig, die Connetablewürde wieder zu besetzen; Lesdiguieres, welchem sie unter der Bedingung, daß er katholisch werde, angeboten wurde, lehnte sie wegen seines hohen Alters ab, er schlug dazu Luynes vor, und dieser, welcher den Degen bisher nur gegen Hirsche und wilde Schweine gezogen hatte [1]), wurde am 2. April zum Connetable ernannt. Lesdiguieres erhielt dagegen die Würde eines General-Marschalls der königlichen Armeen. Die Versammlung von La Rochelle wurde auch durch den Entschluß und die Kriegsrüstungen des Königs nicht geschreckt, und während sie ihre demüthige Unterwürfigkeit unter den von Gott zu ihrem Fürsten und Herrn eingesetzten König betheuerte, faßte sie zugleich am 10. Mai ein Reglement ab, um sich Leben und Gewissensfreiheit zu sichern, sich der Gewalt und Unterdrückung zu widersetzen und die gesammten reformirten Streitkräfte zu vereinigen und zusammenzuhalten. Durch dasselbe wurden alle Provinzen in sieben Kreise und den Bezirk Bearn getheilt, für jeden wurde ein commandirender General ernannt, nämlich Rohan, Soubise, Lesdiguieres, La Trimouille, La Force und dessen Sohn, Chatillon, Coligny's Enkel, und Bouillon, welchem zugleich der Oberbefehl bestimmt wurde; die Befugnisse der Generale und des Oberfeldherrn wurden festgestellt, Vorschriften für die Erhaltung der Kriegszucht wurden abgefaßt und die Erhebung der königlichen Einkünfte zur Bezahlung des Kriegsvolks sowie zur Bestreitung anderer allgemeiner Ausgaben und die Beschlagnahme und Verpachtung der Einkünfte der Kirchengüter wurde befohlen. Die Katholiken nannten dieses Reglement den Gegenstaat oder die Gegenmonarchie und das Grundgesetz der reformirten Kirchen von Frankreich und Bearn, und sie betrachteten es als eine Nachbildung der Regierungsform der vereinigten Niederlande. Die Hoffnung der Versammlung, daß sich die angesehensten reformirten Herren ihr anschließen würden, wurde großentheils getäuscht. Nicht

1) Worte des ältern Brienne, angeführt von seinem Sohne I, 202.

allein Lesdiguieres, sondern auch die Herzöge von Bouillon und La Trimouille wiesen das ihnen bestimmte Amt zurück; der Marquis von Chatillon, Gouverneur von Aigues-mortes und Montpellier, sicherte zwar diese Städte und Nismes, sowie die Umgegend derselben gegen den Herzog von Montmorency, weigerte sich aber, die Beschlüsse der Versammlung anzuerkennen. La Force dagegen, welcher vom Könige des Gouvernement von Bearn entsetzt worden war, übernahm den Befehl in Nieder-Guienne und sein Sohn den Befehl in Bearn. Die Brüder Rohan und Soubise hatten sich früher der Berufung der Versammlung widersetzt und sich sodann bemüht, sie zu bewegen sich wieder zu trennen, als aber jetzt die Lossagung jener Männer von dem gemeinsamen Interesse der Reformirten und die Maßregeln des Königs Besorgniß für ihre Gewissensfreiheit und ihren Glauben bei ihnen erregten, so sahen sie in dem Kriege nur eine gerechte Vertheidigung der den Reformirten früher gemachten Bewilligungen, und Rohan trat an die Spitze derselben in Ober-Languedoc und Ober-Guienne, Soubise in Bretagne und Poitou. Der König erließ, bevor er zum Kriege aufbrach, am 24. April eine Erklärung, in welcher er denjenigen Reformirten, welche in ihrer Pflicht und im Gehorsam bleiben würden, die genaue und vollständige Beobachtung aller Edicte und Declarationen versprach, welche ihnen von seinem Vater und von ihm bewilligt worden seien, und sie unter seinen besondern Schutz nahm, und er bestrafte bald darauf die zu Tours gegen die Reformirten verübten Gewaltthätigkeiten durch Hinrichtung der fünf Schuldigsten. Jene Erklärung und dies Verfahren trug viel dazu bei, daß die Reformirten im Norden der Loire ruhig in ihrer Heimat blieben, sie ließen sich sogar meistens ohne Widerstand entwaffnen, und die wenigen, welche die Waffen ergriffen, wurden leicht überwältigt. Die Reformirten des südlichen Frankreich rechneten mit solcher Zuversicht auf die Festigkeit ihrer Sicherheitsplätze, daß sie einen vieljährigen Widerstand leisten zu können hofften, und sie wurden noch mehr durch die Erinnerung an den glücklichen Kampf der vereinigten Niederländer gegen die spanische Macht ermuthigt, allein gegenseitiges Mistrauen und selbstsüchtiger Eigennutz störte

die Einigkeit unter ihnen, die Begeisterung und Entschlossenheit, mit welcher sie einst für ihren Glauben gekämpft hatten, war bei den meisten von ihnen nicht mehr vorhanden, und auch die Thätigkeit und der Eifer eines Mannes wie Rohan vermochte die ihm entgegentretenden Hindernisse nicht zu überwinden. Fast alle von den Reformirten besetzten Plätze in Poitou öffneten ohne Widerstand dem Könige die Thore, und du Plessis wurde ungeachtet des ihm gegebenen Versprechens des Gouvernement von Saumur beraubt [1]). S.-Jean d'Angely war von Rohan, welcher Gouverneur der Stadt war, mit allen Kriegsmitteln versehen worden, und Soubise übernahm die Vertheidigung, allein nach mehrwöchentlicher Belagerung, welche Lesdiguieres gemeinschaftlich mit dem Herzoge von Brissac leitete, wurde es am 25. Juni zur Ergebung gezwungen. Der König bewilligte Allen, welche sich in der Stadt befanden, Verzeihung und die durch die Edicte gestattete Gewissensfreiheit unter der Bedingung, daß sie schwuren, ihm stets gehorsam zu sein, nie wieder die Waffen gegen ihn zu führen noch an Verbindungen gegen ihn theilzunehmen; auch Soubise, welcher mit den Edelleuten und dem übrigen Kriegsvolke freien Abzug erhielt, leistete diesen Eid, er glaubte sich indeß bald nicht mehr dadurch verpflichtet, weil der König ungeachtet der bewilligten Verzeihung die Befestigungen der Stadt zerstören ließ, sie aller ihrer Vorrechte und Freiheiten beraubte und die Einwohner allen Abgaben und Frohndiensten gleich denen des platten Landes unterwarf. Der Herzog von Epernon, welcher schon früher Bearn zum Gehorsam gegen den König genöthigt hatte, wurde mit der Blokade von La Rochelle beauftragt, und in Nieder-Guienne waren die Reformirten durch den Fall von S.-Jean d'Angely, welches sie für uneinnehmbar gehalten hatten, so bestürzt und entmuthigt, daß fast alle ihre Plätze, ohne Widerstand zu versuchen, dem Könige sich ergaben [2]). Allein sein rasches und

1) Er zog sich nach seinem Schlosse La Foret in Nieder-Poitou zurück, wo er zwei Jahr später starb.

2) Malingre (818. 819) gibt ein Verzeichniß von 41 reformirten Plätzen, welche sich vom Mai bis August ohne Widerstand dem Könige

siegreiches Vorrücken endete vor der Stadt Montauban, deren Bevölkerung und zahlreiche Besatzung zur beharrlichsten Vertheidigung entschlossen war, und welche von den Reformirten wie ein anderes La Rochelle für die Sicherheit ihrer Kirchen in Ober-Guienne und Nieder-Languedoc betrachtet ward. Sully begab sich mit Erlaubniß des Königs nach Montauban, um die Stadt zur Unterwerfung zu bewegen, aber seine Bemühungen wurden durch den Widerspruch der Prediger und der Bürger vereitelt, welche größere Gewalt in derselben als die Edelleute hatten, und selbst sein Sohn, der Graf von Orval, erklärte ungeachtet seiner Befehle und Bitten, daß er lieber in Montauban sterben als sich unterwerfen werde. Am 18. August begann die Belagerung: alle Stürme wurden zurückgeschlagen, glückliche Ausfälle und Krankheiten, welche durch die Jahreszeit und durch unaufhörliche Regengüsse vermehrt wurden, schwächten die Belagerer sehr und verbreiteten Muthlosigkeit unter ihnen, während es Rohan gelang, Verstärkungen in die Stadt zu werfen, und der König sah sich endlich genöthigt, in den ersten Tagen des Novembers die Belagerung aufzuheben. Er ließ 7000 Mann vor der Stadt zurück, um sie auch ferner zu blokiren und um die Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden, und die übrigen Truppen vertheilte er in die Städte von Guienne. Noch während der Belagerung hatte der Marquis von Chatillon einen Edelmann an ihn geschickt und ihn seines Gehorsams versichern lassen [1]).

Luynes, welcher nach dem Tode des Siegelbewahrers du Vair im Sommer dieses Jahres auch dessen Amt sich zugeeignet hatte, starb am 15. December [2]). Sein Stolz und die Schmeicheleien, durch welche man sich um seine Gunst be-

unterwarfen und von 16 andern, welche in derselben Zeit mit Gewalt unterworfen wurden.

1) Mercure VII, 180—703. 801—942. Richelieu XXII, 118—128. 137—158. Fontenay 496—527. Rohan 183—200. Am ausführlichsten wird der Hugenottenkrieg in den Jahren 1621 und 1622 beschrieben von Malingre 715 ff. und in den Mémoires du marquis de Castelnaut (in Mém. de la Force IV).

2) Malingre 902. Richelieu 162.

ward, hatten in ihm die Einbildung geweckt, daß er ein großer Mann sei und den König und den Staat vom Verderben errettet habe. Durch sein rücksichtsloses, anmaßendes Benehmen hatte er selbst den König so verletzt, daß dieser der Herrschaft, welche er über ihn ausübte, überdrüssig geworden war, und daß er nur durch seinen Tod dem ihm drohenden Sturze entging. Um nicht wieder unter die lästige Vormundschaft eines Günstlings zu gerathen, wollte der König jetzt selbst die Regierung führen, allein die Geschäfte derselben wurden ihm bald sehr unangenehm, da sie ihn in seinen Vergnügungen störten, und die Leitung der Regierung wurde der Gegenstand ehrgeiziger Bestrebungen und Intriguen. Die Minister wie der Prinz von Condé bemühten sich, den Wunsch der Königin-Mutter, in den Staatsrath einzutreten, zu vereiteln, allein indem sie ihren Sohn überredete, daß sie keinen andern Willen als den seinigen, und daß sie nur sein Interesse im Auge habe, erreichte sie ihren Zweck, und ihr anspruchsloses Verhalten sowie die Anmaßungen Condé's bewirkten bald eine Befreundung zwischen ihr und den Ministern. Dagegen suchte der Prinz den König zur Fortsetzung des Krieges gegen die Reformirten zu bewegen, um ihn dem Einflusse seiner Mutter und seiner Minister zu entziehen, und selbst ihn leiten zu können, und um zugleich seinen eigenen Haß gegen jene Religionspartei zu befriedigen; es bestimmte ihn, schon
1622 am 21. März 1622 wieder zum Kriege aufzubrechen, und die Absicht der Königin, ihrem Sohne zu folgen, wurde durch eine langwierige Krankheit verhindert [1]). Noch bevor der König im südlichen Frankreich ankam, wurde Soubise, welcher sich mehrer Plätze in Nieder-Poitou bemächtigt hatte, an der Mündung der Loire am 16. April angegriffen, seine Truppen wurden größtentheils im Treffen und auf der Flucht von den Bauern niedergehauen oder gefangen und auf die Galeeren geschickt, und er selbst kehrte nur mit Wenigen nach La Rochelle zurück, welches der Herzog von Epernon wiederum blokirte. Durch Agenois drang der König selbst in Nieder-Languedoc ein. Auch jetzt war Rohan's Bestreben, die Reformir-

1) Richelieu 188—211. Bassompierre 385—389. Mémoires 35.

ten zu fester Einigkeit, zur Aufopferung ihrer persönlichen Interessen zu bewegen, ohne Erfolg, sein Rath, sich wegen ihrer geringen Kriegsmittel auf die Vertheidigung der wichtigsten und stärksten Städte zu beschränken, wurde verworfen, weil er dem Interesse der Gouverneure der übrigen Plätze widersprach, und ungeachtet seiner unermüdlichen Thätigkeit vermochte er die Fortschritte der königlichen Armee nicht aufzuhalten. La Force, welcher sich nach S.-Foy zurückgezogen hatte, übergab diese Stadt, indem er zum Marschall ernannt wurde und eine Entschädigung in Geld für das Gouvernement von Bearn erhielt. Negrepelisse wurde erstürmt und verbrannt und die Einwohner, selbst Frauen und Kinder, umgebracht. S.-Antonin mußte sich auf Gnade und Ungnade ergeben, und mehre Einwohner wurden auf Befehl des Königs gehängt, und diese Ereignisse verbreiteten solchen Schrecken, daß sich fast alle kleinern Orte dieser Gegend sogleich unterwarfen. Damals sagte sich Lesdiguieres gänzlich von seinen Glaubensgenossen los, indem er durch den Übertritt zur katholischen Kirche sich die Connetablewürde erkaufte, und Chatillon, welcher Aigues-mortes dem Könige überlieferte, wurde mit dem Marschallstabe belohnt. Der Stadt Montpellier, welche ihm den Gehorsam aufgekündigt hatte, wurde durch die Eroberung von Lunel und Sommieres die Verbindung mit den Sevennen abgeschnitten, wo Rohan eine Armee zusammenzubringen suchte, und am 1. September begann der König die Belagerung derselben. Seine Armee war indeß durch die bisherigen Kämpfe schon sehr vermindert worden, sie wurde durch die tapfere Vertheidigung von Montpellier und durch Krankheiten noch mehr geschwächt, und je weiter die Jahreszeit vorrückte, um so unwahrscheinlicher wurde die Eroberung der Stadt. Rohan befürchtete dagegen, daß bei längerer Dauer des Krieges nicht allein Montpellier, welches zu retten er außer Stande war, fallen, sondern auch die Reformirten sich völlig trennen und zu ihrem Nachtheile einzeln unterhandeln würden, und er war überzeugt, daß es nur jetzt noch möglich sei, einen allgemeinen Frieden zu schließen. Schon seit einiger Zeit hatte der König dem Connetable Lesdiguieres gestattet, mit ihm zu unterhandeln, er begab sich

jetzt, begleitet von Deputirten der Reformirten in den Sevennen und der Städte Nismes und Uſez, mit königlicher Genehmigung nach Montpellier, und er bewog endlich die Einwohner dieſer Stadt, die vom Könige geſtellten Bedingungen anzunehmen; am 19. October machte ſie dieſer in ſeinem Lager bekannt, und am folgenden Tage zog er in Montpellier ein. Den Reformirten, welche ſich binnen vierzehn Tagen unterwerfen würden, wurde Verzeihung und Wiedereinſetzung in die ihnen entzogenen Güter und Ämter ſowie der vollſtändige Genuß aller Zugeſtändniſſe bewilligt, welche durch das Edict von Nantes und die in den Parlamenten regiſtrirten Declarationen und geheimen Artikel gemacht waren, dagegen wurden ihnen außer den Conſiſtorien und Synoden, welchen nur über kirchliche Angelegenheiten zu verhandeln geſtattet wurde, alle andern beſondern und allgemeinen Verſammlungen ohne beſondere königliche Erlaubniß bei Strafe des Majeſtätsverbrechens verboten, und alle von ihnen neu angelegten Befeſtigungen ſollten zerſtört werden. Der Herzog von Rohan verlor alle ſeine Gouvernements, er bekam das Gouvernement von Nismes und Uſez, jedoch blieben dieſen Städten nicht die bisherigen reformirten Garniſonen; außerdem wurden ihm, ſowie ſeinem Bruder, die genommenen Jahrgelder zurückgegeben und er erhielt als Unterpfand für eine ihm verſprochene Geldſumme das Herzogthum Valois. La Rochelle und Montauban waren die einzigen Sicherheitsplätze, welche den Reformirten gelaſſen wurden, und in Montpellier legte der König eine Beſatzung, obwol dies nicht in dem Frieden beſtimmt worden war [1]). Condé verließ aus Unwillen über den Vertrag mit den Reformirten, welchem er vergeblich aufs heftigſte widerſprochen hatte, Frankreich und begab ſich nach Italien, um zur Erfüllung eines frühern Gelübdes Loretto zu beſuchen. Seine Entfernung und der Tod Jeannin's, welcher um dieſe Zeit ſtarb, verſchafften dem Kanzler Sillery und beſonders ſeinem Sohne Puiſieux den entſchiedenſten Einfluß auf die Regierung; jedoch das hohe Alter des erſten und die Unentſchloſſenheit und geringe Geſchicklichkeit des andern be-

1) Rohan 201—242. Richelieu 208—223. Bassompierre 379—489. Fontenay 527—548. Mercure VIII, 837—846.

wirkten die größte Unordnung und Verwirrung in den Geschäften. Sie gaben dem Wunsche der Königin-Mutter nach und überließen dem Marquis von Vieuville, einem Manne von größerem Talent, die Verwaltung der Finanzen, aber aus Mistrauen gegen seinen Ehrgeiz nur unter der Bedingung, daß er von dem engern königlichen Rathe ausgeschlossen bleibe. Er wußte indeß bald den König, indem er ihm die Mängel ihrer Geschäftsführung darlegte, gegen sie aufzureizen, und er brachte es dahin, daß sie Beide im Februar 1624 entlassen wurden. Obwol er jetzt mehr als irgend ein Anderer die Gunst und das Vertrauen des Königs besaß, so fühlte er doch, daß er einer Stütze gegen seine zahlreichen Feinde und des Beistandes eines erfahrenen Mannes besonders in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten bedürfe. Die Königin hatte zu der Entlassung jener beiden Minister beigetragen, um ihrem Günstling Richelieu, dessen Erhebung zum Cardinal sie schon 1622 veranlaßt hatte, durch Entfernung seiner Feinde Theilnahme an der Regierung möglich zu machen und um dann vermittels seiner für sich einen größern Einfluß zu gewinnen; sie bewog jetzt Vieuville, dem Könige die Aufnahme Richelieu's in seinen Rath vorzuschlagen, sie wußte die Abneigung und das Mistrauen ihres Sohnes gegen den Cardinal um so eher zu beseitigen, da dieser zunächst wegen seiner körperlichen Schwächlichkeit den Eintritt in das Conseil ablehnte und sich erst dem wiederholten Befehle des Königs fügte, und am 29. April wurde er zum Mitgliede desselben erklärt. Vieuville, dessen Ehrgeiz nach der ausschließlichen obern Leitung der Geschäfte strebte, obwol er derselben nicht gewachsen war, wähnte, sich Richelieu's als seines Werkzeuges bedienen zu können, und er hatte die Befugniß desselben darauf beschränkt, daß er Rath gebe, wenn dieser verlangt werde; allein sehr bald überzeugte er sich, daß er sich sehr getäuscht hatte. Er konnte es nicht verhindern, daß Richelieu den Rang im Staatsrathe erhielt, welchen er als Cardinal unmittelbar nach dem Präsidenten, dem Cardinal von La Rochefoucauld, verlangte, und seine Eifersucht wurde dadurch noch vermehrt, daß derselbe stets in durchaus selbständiger Weise seine Meinung aussprach; allein

1624

er beschleunigte selbst seinen Sturz, indem er nicht nur alle Hofleute und Großen durch Beschränkung der Jahrgelder und sein unkluges Benehmen sich zu Feinden machte, sondern auch den König durch seine Anmaßung, über Alles, selbst im Widerspruch mit dem Willen desselben, entscheiden zu wollen, beleidigte, und schon am 12. August wurde er seines Amtes entsetzt. Binnen kurzer Zeit wurde Richelieu das Haupt des Staatsraths, zwar noch nicht durch seine äußere Stellung, wol aber durch seine geistige Überlegenheit, welche die übrigen Mitglieder anerkannten, indem sie ihre Meinung seiner Ansicht unterordneten, und durch das volle Vertrauen nicht allein der Königin-Mutter, sondern auch des Königs, nach dessen Willen er allein zu handeln schien, und dessen Mistrauen zu erregen er mit großer Klugheit vermied [1]).

Zweites Capitel.

Die Zeit Richelieu's (1624—1642).

Wenn die geistigen Anlagen Ludwig's XIII. auch nicht bedeutend waren, so hatte doch auch seine Erziehung nichts gethan, um dieselben auszubilden; sie hatte sich darauf beschränkt, das ihm angeborene sittliche Gefühl zum Widerwillen gegen alles Unanständige auszubilden, ihn zu pünktlicher Beobachtung der Andachtsübungen anzuhalten und ihm Abscheu gegen die Ketzer einzuflößen. Das Interesse, welches er im männlichen Alter fortwährend für das Kriegswesen zeigte, beschränkte sich auf die kleinlichen Einzelheiten desselben; der Müßiggang, in welchem er herangewachsen war, trug besonders dazu bei, daß ihm jede längere geistige Arbeit, jedes längere Verweilen bei demselben Gegenstande zu einer drückenden Last wurde, seine gewöhnlichen Beschäftigungen

1) Rohan 243. 246. 249. Richelieu 239—243. 255. 294—299. 321—327. Montglat 38. Mercure X, 2, 655. 661. 672—678. Siri, Memorie recondite V, 596—598.

waren Vogelfang und Jagd, und die Leidenschaft, mit welcher er sich dieser ergab, rieb seinen schwachen Körper vor der Zeit auf. Seine von Natur argwöhnische, trübe und finstere Sinnesweise wurde durch die Verhältnisse, unter welchen er seine Jugend verlebte, und durch die Reizbarkeit seines Körpers genährt; aus ihr ging die Verstellung, deren er selbst sich rühmte, und die Meinung hervor, daß Furcht die sicherste Stütze der Herrschaft sei. Das Gefühl wahren Wohlwollens war ihm fremd, seine Neigung zu seinen Günstlingen dauerte nur so lange, als sie ihm die Zeit zu verkürzen wußten; das Bedürfniß sich mitzutheilen knüpfte zwischen ihm und einigen Damen ein vertrauliches Verhältniß an, jedoch scheint sich dies in den Schranken des Anstandes gehalten zu haben, indem die Scheu, eine Sünde zu begehen und Aergerniß zu erregen, ihm die Kraft gab, sich zu beherrschen. Er war sich seiner Unfähigkeit, selbst zu regieren, bewußt, er sah die Nothwendigkeit ein, die Regierung einer einsichtigern und kräftigern Leitung anzuvertrauen, aber zu gleicher Zeit war ihm der Gedanke einer solchen Abhängigkeit unangenehm und drückend, und er wurde dadurch geneigt, auf die Beschuldigungen und Verleumdungen gegen den Mann zu hören, in dessen Hand er die Leitung der Staatsgeschäfte gelegt hatte [1]). Armand Johann du Plessis, Cardinal und erster Herzog von Richelieu, war am 5. September 1585 zu Paris geboren, er gehörte einer der ältesten Familien in Poitou an und war der dritte Sohn des Franz du Plessis, Herrn von Richelieu, welcher von Heinrich III. zum Groß-Prevot von Frankreich und Ritter des Ordens des heiligen Geistes ernannt wurde und 1590 starb. Anfangs zum Kriegsdienst bestimmt, trat er in den geistlichen Stand, als der jüngere von seinen Brüdern in ein Kloster ging, dem Bisthum Luçon entsagte [2]) und

1) Montglat 63. 64. 238. Brienne XXXVI, 3. 45. 53. Richelieu XXIV, 251. Der Jesuit Cotton, Beichtvater Heinrich's IV, in v. Raumer's Briefen I, 449—453. Mém. du duc de S. Simon I, 65. Mém. de Madame de Motteville XXXVI, 337. 386. 392. Mém. de la Rochefoucauld LI, 22. 348. Capefigue V, 239.

2) Später verließ er wieder das Kloster, wurde Erzbischof von Aix, dann von Lyon, endlich Cardinal und starb 1653. Der älteste

ihm Heinrich IV. dieſes beſtimmte. Mit großem Eifer widmete er ſich den theologiſchen Studien, er erhielt von der Sorbonne die Würde eines Doctors der Theologie, der Papſt bewilligte ihm ſeiner Kenntniſſe wegen die Dispenſation, deren er wegen ſeines jugendlichen Alters bedurfte, und er wurde 1607 zum Biſchof geweiht. In der Verwaltung ſeines Bisthums zeigte er, beſonders durch Abſtellung von Misbräuchen, große Thätigkeit und Kraft, und als er 1617 von dem Hofe der Königin durch Ancre erſt nach Luçon und dann nach Avignon verwieſen wurde, ſo beſchäftigte er ſich während dieſer Verbannung mit theologiſchen Arbeiten und ſchrieb eine Vertheidigung der Hauptpunkte des katholiſchen Glaubens gegen die Angriffe einiger reformirten Prediger und einen Unterricht des Chriſten [1]). Durch ſeine Theilnahme an dem Reichstage von Paris, durch die Leitung der beſondern Angelegenheiten der Königin Maria und durch die, wenn auch nur kurze, Verwaltung des Amtes eines Staatsſecretairs hatte er ſich eine gnaue Kenntniß der äußern und innern Verhältniſſe Frankreichs erworben, er hatte die Mängel derſelben durchſchaut und die Mittel erwogen, von welchen allein er Abſtellung derſelben erwartete. Die Grundſätze, welche ihn bei ſeiner Staatsverwaltung leiteten, gingen ebenſo ſehr aus dem bisherigen Zuſtand der Regierung und des Reiches wie aus ſeiner Perſönlichkeit, aus ſeinem Streben nach alleiniger Geltung ſeines Willens hervor, und er hat dieſe Grundſätze nicht allein durch ſeine Handlungen, ſondern auch mit Worten in ſeinem politiſchen Teſtamente auf folgende Weiſe ausgeſprochen.

Man muß kräftig wollen, was man nach verſtändiger Überlegung beſchloſſen hat, denn dies iſt das einzige Mittel, ſich Gehorſam zu verſchaffen, und der Gehorſam iſt der ſicherſte Grund der für das Beſtehen der Staaten ſo nothwendigen Unterwürfigkeit. Man muß die Dinge auf nachdrückliche Weiſe wollen, das heißt, mit ſolcher Feſtigkeit, daß man ſie

Bruder, Marquis von Richelieu, war ſchon 1618 als Maréchal-de-camp geſtorben.

1) Petitot, Notice sur Richelieu, X.

immer will, und nachdem man die Ausführung befohlen hat, muß man den nicht Gehorchenden strenge bestrafen. Die Unterthanen werden pünktlich gehorchen, wenn die Fürsten fest und beharrlich sind. Die Regierung des Königreichs verlangt eine männliche Kraft und eine unerschütterliche Festigkeit, das Gegentheil der Weichlichkeit, welche Diejenigen, in denen sie sich findet, den Unternehmungen ihrer Feinde bloßstellt. Man muß in allen Dingen mit Kraft handeln, besonders weil man, wenn auch der Erfolg des Unternommenen nicht gut ist, wenigstens den Vortheil hat, die Schande eines unglücklichen Ausgangs zu vermeiden, indem man nichts unterlassen hat, was das Gelingen bewirken konnte. In der vergangenen Zeit sind die meisten großen Pläne Frankreichs vereitelt worden, weil die erste Schwierigkeit, welcher man in der Ausführung begegnete, Diejenigen sogleich zurückhielt, die verständigerweise die weitere Verfolgung nicht hätten unterlassen sollen. Wenn Schwierigkeiten zum Aufschub nöthigen, so will die Vernunft, daß man den zuerst betretenen Weg wieder einschlage, sobald Zeit und Gelegenheit günstig sind; kurz, nichts muß von einer guten Unternehmung abwenden, wenn sich nicht ein Zufall ereignet, der sie unmöglich macht. Nichts ist nothwendiger zum guten Erfolg der Geschäfte als Geheimniß und Schnelligkeit, denn was überrascht, setzt gewöhnlich in Erstaunen, sodaß es oft die Mittel nimmt, um Widerstand zu leisten. Die öffentlichen Interessen müssen der einzige Zweck des Fürsten und seiner Räthe sein; es ist ein sehr großes Übel für den Staat, wenn man die besondern Interessen den öffentlichen vorzieht und diese nach jenen regelt. Die Mehrzahl der Unfälle, welche Frankreich getroffen haben, ist verursacht worden durch die zu große Anhänglichkeit vieler in der Verwaltung Beschäftigten an ihre eigenen Interessen zum Nachtheil derer des Staats; in Frankreich ist die Behandlung der Geschäfte nicht allein durch die Veränderung der Räthe verändert worden, sondern sie hat auch nach dem Wechsel der Meinungen dieser verschiedene Formen angenommen. Von der Ausführung der gefaßten guten Beschlüsse muß nicht Rücksicht auf das Interesse des Dritten und Vierten, nicht Mitleid, Gunst und Zudringlichkeit zurückhalten. Nichts ist für die Regierung eines Staa-

tes nothwendiger als Vorausſicht, weil man durch dieſe vielen Übeln zuvorkommen kann. Es gibt Umſtände, bei welchen die Beſchaffenheit der Geſchäfte nicht erlaubt, lange zu überlegen; allein bei denen, welche nicht von dieſer Art ſind, iſt es das Sicherſte, über den Geſchäften zu ſchlafen, jedoch muß man ſchlafen wie der Löwe, ohne die Augen zu ſchließen, welche man beſtändig offen haben muß, um auch den geringſten Übelſtand, welcher ſich ereignen kann, vorherzuſehen. Strafe und Belohnung ſind die beiden wichtigſten Punkte für die Leitung eines Königreichs; es gibt Niemanden im Staate, welcher nicht durch Furcht oder Hoffnung in ſeiner Pflicht zurückgehalten werden könnte, jedoch ſind Belohnungen eher entbehrlich als Beſtrafungen, weil man dieſe um ſo weniger vergißt, als ſie Eindruck auf die Sinne machen, welche bei den meiſten Menſchen mächtiger ſind als die Vernunft, wogegen die Menſchen Wohlthaten leicht vergeſſen. Einen bedeutenden Fehler, deſſen Ungeſtraftheit der Zügelloſigkeit die Thür öffnen würde, nicht beſtrafen, iſt eine verbrecheriſche Unterlaſſung, und man kann kein größeres Verbrechen gegen die öffentlichen Intereſſen begehen, als wenn man nachſichtig gegen Diejenigen iſt, welche dieſe verletzen. Die bisher in Frankreich geübte Nachſicht hat dies Land oft in große und beklagenswerthe Noth gebracht, die bisher nur zu gewöhnliche Ungeſtraftheit iſt die alleinige Urſache, daß Ordnung und Regel daſelbſt nie ſtattgefunden haben, und die zahlreichen Parteien, welche ſich in der vergangenen Zeit gegen die Könige gebildet haben, ſind nur durch die zu große Nachſicht veranlaßt worden. Bei Staatsverbrechen muß man dem Mitleid die Thür verſchließen und die Klagen der betheiligten Perſonen, ſowie die Reden einer unwiſſenden Volksmaſſe verachten, welche bisweilen Dasjenige tadelt, was ihr am nützlichſten und oft durchaus nothwendig iſt. Es iſt die Pflicht der Chriſten, die Beleidigungen zu vergeſſen, welche ſie für ihre Perſon erleiden, aber die Obrigkeiten ſind verbunden, diejenigen nicht zu vergeſſen, welche den Staat betreffen, und ſie ungeſtraft laſſen heißt in der That, ſie vielmehr aufs neue begehen als ſie verzeihen und erlaſſen. Im Laufe der gewöhnlichen Geſchäfte fordert die Juſtiz einen vollſtändigen Beweis; nicht ebenſo iſt es bei denen, welche

den Staat betreffen, denn in diesem Falle muß bisweilen Das, was sich aus dringenden Vermuthungen ergibt, für hinreichend klar gehalten werden, weil bei der Bildung von Parteien gegen das öffentliche Wohl gewöhnlich mit so viel List und Geheimniß verhandelt wird, daß man nur durch ihr Hervortreten, welches kein Gegenmittel mehr zuläßt, einen offenbaren Beweis erhält. Bei solchen Gelegenheiten muß man oft mit der Bestrafung beginnen. Diese Grundsätze scheinen gefährlich, und in der That sind sie nicht ganz frei von Gefahr, aber sie werden dies gewiß sein, wenn man sich nicht der letzten und äußersten Mittel bei Übeln bedient, welche nur durch Vermuthungen beglaubigt werden, und den Lauf derselben durch unschädliche Mittel aufhält, wie Entfernung oder Gefangenhaltung verdächtiger Personen. In Dem, was das öffentliche Interesse betrifft, darf man ein Verbrechen auch deshalb nicht ungestraft lassen, weil Derjenige, welcher es begangen, bei irgend einer andern Gelegenheit gute Dienste geleistet hat, denn das Gute und das Böse sind so verschieden und entgegengesetzt, daß sie nicht miteinander verglichen werden können [1]). Wenn die Fürsten verpflichtet sind, die Gewalt der Kirche anzuerkennen und sich ihren heiligen Decreten zu unterwerfen in Dem, was die geistliche Macht betrifft, und die Päpste als Nachfolger Petri und Statthalter Christi zu ehren, so müssen sie jedoch auch den Unternehmungen derselben nicht nachgeben, wenn diese ihre Macht über jene Grenzen hinaus erweitern wollen; zugleich dürfen aber auch die ungebührlichen Eingriffe der Parlamente in die Gerichtsbarkeit der Kirche nicht geduldet werden. Die Bisthümer muß der König nur an Männer von Verdienst und musterhaftem Leben und auch die Abteien und geringern Pfründen, zu welchen er die Ernennung hat, an Personen von anerkannter Rechtlichkeit verleihen, er muß Leute

1) Maximes d'état ou testament politique d'Armand du Plessis, Cardinal duc de Richelieu. Paris 1764. II, 7—29. Die Echtheit hat der Herausgeber, Foncemagne, in der Lettre sur le test. pol. du Card. de Richelieu. 2. éd. Paris 1764 bewiesen, in welcher er zugleich die Hypothese aufstellt, daß der erste Entwurf des Testaments dem J. 1633 oder 1634 angehört, einzelne Theile desselben aber erst 1639 oder 1640 oder noch später vollendet sind.

von zu freier Lebensweise ausschließen und solche, welche Ärgerniß geben, auf abschreckende Weise bestrafen [1]). Der Adel, einer der Hauptnerven des Staates, vermag viel zur Erhaltung desselben beizutragen. Er ist seit einiger Zeit durch die zu seinem Nachtheil erhobene große Zahl von Beamten herabgedrückt worden, sodaß es nöthig ist, ihn gegen die Unternehmungen dieser Leute zu unterstützen. Man muß mit Strenge seinen Gewaltthätigkeiten gegen das Volk Einhalt thun, und damit er sein früheres Ansehen wiedergewinne und auf nützliche Weise dem Staate diene, muß man ihm den Besitz der ihm noch gebliebenen Güter erhalten und die Erwerbung neuer möglich machen, und man muß ihn an Kriegszucht gewöhnen, denn derjenige Adel, welcher dem Staate nicht im Kriege dient, ist nicht allein unnütz, sondern dem Staate zur Last, und er verdient, der Vortheile seiner Geburt beraubt zu werden und einen Theil der Auflagen des Volkes zu tragen. Man muß die Justizbeamten darauf beschränken, daß sie nichts Anderes thun, als den Unterthanen Recht sprechen, was der einzige Zweck ihrer Einsetzung ist. Es würde unmöglich sein, den Untergang der königlichen Gewalt zu verhindern, wenn man den Ansichten Derer folgte, welche ebenso unwissend in der Praxis der Regierung der Staaten sind, als sie in der Theorie der Verwaltung derselben gelehrt zu sein glauben, und welche weder fähig sind, über die Leitung derselben richtig zu urtheilen, noch geeignet, über Staatssachen, welche ihre Fassungskraft übersteigen, Beschlüsse zu fassen. Alle Staatsmänner stimmen darin überein, daß es unmöglich ist, das Volk, wenn es sich zu wohl befindet, in den Schranken seiner Pflicht zu halten, weil es weniger Kenntniß besitzt, als die andern gebildetern und unterrichtetern Stände. Die Auflagen dienen dazu, es an seine Unterthänigkeit zu erinnern, und durch Befreiung von diesen würde es auch vom Gehorsam frei zu sein glauben. Indeß müssen die Abgaben gemäßigt, den Kräften Derer, welche sie tragen, angemessen sein, der Fürst muß nicht mehr als nöthig ist von seinen Unterthanen ziehen und bei Bedrängnissen des Staats, so weit er vermag, sich

1) Test. pol. I, 126. 106.

den Überfluß der Reichen zu nutze machen, ehe er außerordentlicherweise die Armen zur Ader läßt. Obwol die Kenntniß der Wissenschaften, eine der größten Zierden der Staaten, in diesen durchaus nothwendig ist, so ist es doch auch gewiß, daß sie nicht ohne Unterschied Jedem gelehrt werden dürfen. So wie ein Körper, welcher an allen seinen Theilen Augen hätte, eine Misgestalt wäre, so würde eine solche auch der Staat sein, wenn alle seine Unterthanen gelehrt wären, und man würde ebenso wenig Gehorsam finden, als Stolz und Anmaßung gewöhnlich sein würden. Das Betreiben der Wissenschaften würde den Handel, welcher die Staaten bereichert, und den Ackerbau, den wahren Ernährer der Völker, zu Grunde richten und in kurzer Zeit die Pflanzschule der Soldaten veröden, welche sich vielmehr in der Roheit der Unwissenheit als durch die Feinheit der Wissenschaften bilden. Wenn man diese durch Mittheilung an alle Arten von Geistern entweihte, so würde man bald mehr Leute finden, welche geeignet wären, Zweifel aufzustellen als zu lösen, und den Wahrheiten sich zu widersetzen als sie zu vertheidigen. Die große Zahl der Collegien bewirkt zwei Übel, nämlich daß man Leute von mittelmäßigen Fähigkeiten lehren lassen muß, und daß Viele studiren, ohne das Maß ihres Geistes geprüft zu haben, sodaß fast alle Studirenden bei einer oberflächlichen Kenntniß der Wissenschaften stehen bleiben. Deshalb muß man die Collegien in den Städten, welche nicht Metropolitanstädte sind, auf zwei oder drei Classen beschränken, welche genügen, um die Jugend aus der groben Unwissenheit zu ziehen, die selbst den sich den Waffen und den Gewerben Widmenden schädlich ist, und dann muß man die als befähigt Erkannten nach den großen Städten schicken[1]). Unablässig, offen oder insgeheim, an allen Orten unterhandeln, auch wenn man in der Gegenwart keinen Nutzen davon hat und derjenige, welchen man in der Zukunft davon erwarten kann, nicht augenscheinlich ist, das ist eine für den Vortheil der Staaten durchaus nothwendige Sache. Die großen Unterhandlungen dürfen nicht einen Augenblick unterbrochen werden, man muß sie mit fortwährender planmäßiger

1) Test. polit. I, 184—187. 218. 219. 226. 227. 171.

Folge fortsetzen und nicht wegen eines ungünstigen Ereignisses ihrer überdrüssig werden. Derjenige, welcher immer unterhandelt, findet endlich einen geeigneten Augenblick, um zu seinen Zwecken zu gelangen, und wenn er diesen auch nicht finden sollte, so kann er wenigstens nichts verlieren. Durch seine Unterhandlungen ist er von Dem, was in der Welt vorgeht, unterrichtet, was für das Wohl der Staaten von nicht geringer Wichtigkeit ist. Man muß überall nach der Stimmung Derer, mit welchen man unterhandelt, verfahren und die dem Standpunkte derselben angemessenen Mittel anwenden. Verschiedene Nationen werden auf verschiedene Weise in Bewegung gesetzt, die einen beschließen rasch, was sie thun wollen, die andern kommen nur langsam zu einem Entschlusse. Die Republiken sind von dieser Art, und man muß sich bei ihnen anfangs mit Wenigem begnügen, um später mehr zu erlangen. Bisweilen muß man muthig reden und handeln, sobald man das Recht auf seiner Seite hat, bisweilen unbesonnene Reden ruhig ertragen und nur Ohren haben, um zu hören. In Staatssachen muß man aus Allem Nutzen ziehen, und was nützlich sein kann, muß nie verachtet werden, und wenn auch die Frucht der Bündnisse oft sehr ungewiß ist, so muß man sie doch für wichtig halten. Man muß sich bei dem Abschlusse von Verträgen wohl vorsehen, allein wenn sie geschlossen sind, muß man sie gewissenhaft beobachten; ein großer Fürst muß eher seine Person und selbst das Interesse seines Staats wagen, als sein Wort nicht erfüllen, welches er nicht verletzen kann, ohne seinen guten Ruf und folglich die größte Stärke der Herrschaft zu verlieren [1]).

Dies waren die Grundsätze, welche Richelieu mit unerschütterlicher Festigkeit befolgte, nach welchen er Frankreich neunzehn Jahre regierte, und durch deren Beobachtung er die äußern und innern Verhältnisse dieses Landes umgestaltete. Während die Kraft seines Geistes und Willens hinreichte, um ihm seine Stellung gegen zahlreiche, mächtige Gegner zu sichern, so bedurfte er noch anderer Mittel und Künste, um seine Gewalt über den König zu behaupten und diesem die

1) Test. polit. II, 32—42.

Abhängigkeit von ihm weniger fühlbar zu machen. Er wußte sich den Schein zu geben, als wenn er nur den Willen und die Befehle desselben ausführe und demselben stets die Entscheidung überlasse, indem er ihm die verschiedenen Entschlüsse, unter welchen man wählen konnte, vorlegte, jedoch in solcher Weise, daß er der Wahl die Richtung gab [1]); er wußte, wenn der König schwankte, ihn durch seine lebendige und kraftvolle Beredtsamkeit für die Maßregel zu bestimmen, welche ihm selbst die zweckmäßigste schien, und er fand auch eine bedeutende Stütze in der dem Könige sich aufdrängenden Überzeugung, daß kein Anderer als er im Stande sei, die verwickelten Verhältnisse zu lösen, in welche er Frankreich gebracht und vielleicht absichtlich gebracht hatte, um sich unentbehrlich zu machen [2]). Die Leitung der Staatsgeschäfte, besonders der auswärtigen Angelegenheiten, theilte Richelieu mit einem ihm geistesverwandten Manne, bei dessen Tode er selbst eingestand, daß er seinen Trost, seinen Vertrauten, seine einzige Hülfe verloren habe, dem Pater Joseph. Franz Leclerc du Tremblay, dessen Vater Gesandter in Venedig und Präsident im pariser Parlament gewesen war, wurde 1577 geboren; er hatte sich schon in seiner Jugend durch seine Talente und durch ein außerordentliches Gedächtniß ausgezeichnet und eine umfassende Kenntniß alter und neuer Sprachen, sowie alle Eigenschaften eines vollkommenen Cavaliers erworben; auf Reisen durch Italien, Deutschland und England lernte er bei seiner scharfen Beobachtungsgabe den Zustand dieser Länder genau kennen, auch in die Verhältnisse anderer Staaten verschaffte er sich eine so tiefe Einsicht, als ob er Jahre lang in denselben sich aufgehalten hätte, und 1599 trat er in die Capuzinerbrüderschaft des Franciscanerordens, indem er den Namen Joseph annahm. Er war bei den Verhandlungen der Verträge von Loudun, Angoulesme und Angers thätig; Richelieu machte, als er an die Spitze der Verwaltung trat, ihn zum Mitglied des engern Conseil und faßte über keine wichtige Sache einen

1) Dies ergibt sich aus den Mém. de Richelieu.

2) Nani, Istoria della repubblica veneta (in: Istorici delle cose veneziane, i quali hanno scritto per Pubblico Decreto. Venezia 1720. VIII. IX.) I, 339. Siri VI, 243.

Beschluß, ohne zuvor mit ihm berathen zu haben, und er gab gleich einem Minister den Staatssecretairen und Gesandten Audienzen. Ungeachtet einer so bedeutenden Stellung blieb er in seiner Lebensweise höchst einfach und beobachtete pünktlich die strengen Vorschriften seiner Ordensregel. Wenn Richelieu, wie behauptet wird, früher seiner Erhebung zum Cardinal insgeheim entgegenwirkte, aus Besorgniß, daß er sich dann nicht mehr wie bisher unterordnen werde, so war ihm doch diese Würde bestimmt, als er 1638 starb [1]). Nach Richelieu's Darstellung, welche durch die Geschichte bestätigt wird, theilten, als er in den Staatsrath aufgenommen wurde, die Hugenotten den Staat mit dem Könige, die Großen benahmen sich, als ob sie nicht Unterthanen, und die mächtigsten Gouverneure der Provinzen, als wenn sie unabhängige Fürsten derselben seien. Das schlechte Beispiel der Einen und Andern war für das Reich so nachtheilig, daß jene Unordnung sich selbst den geordnetsten Behörden mittheilte und diese in manchen Fällen die gesetzliche Gewalt des Königs, so viel ihnen möglich war, verminderten, um die ihrige ungebührlich zu erweitern. Jeder maß sein Verdienst nach seiner Kühnheit, die Unternehmendsten wurden für die Weisesten gehalten und waren auch die Glücklichsten. Die fremden Alliancen waren vernachlässigt, die besondern Interessen wurden den öffentlichen vorgezogen, kurz, durch die Fehler Derer, welche die oberste Leitung der Geschäfte hatten, war die königliche Würde so erniedrigt und so verschieden von Dem, was sie sein sollte, daß es fast unmöglich war, sie zu erkennen. Man konnte das Verfahren Derer, welchen der König die Leitung des Staates anvertraut hatte, nicht länger dulden, ohne Alles zu verlieren, und andererseits konnte man es auch nicht plötzlich ändern, ohne die Gesetze der Klugheit zu verletzen, welche nicht erlaubt, daß man plötzlich von einem Extrem zu dem andern übergeht. Richelieu versprach dem Könige, alle Wirksamkeit und allen Einfluß,

1) Le véritable Père Josef capucin, 1704 erschienen und dem Abbé Richard zugeschrieben; wenn auch eine Satire, doch der Thatsachen wegen brauchbar; größtentheils abgedruckt in: Archiv. curieuses; 2. série, t. IV. In einer von Feinden des Paters verfaßten Grabschrift wird er die kleine graue Eminenz, Richelieu die rothe genannt.

welche er ihm gestatten werde, dazu zu verwenden, um die hugenottische Partei zu vernichten, den Stolz der Großen zu demüthigen, alle seine Unterthanen zu ihrer Pflicht zurückzuführen und seinen Namen bei den fremden Nationen auf den Punkt zu erheben, auf welchem er sein müsse [1]). Die auswärtigen Angelegenheiten hatten seit einigen Jahren eine für das französische Interesse so nachtheilige Wendung genommen, daß sie zunächst das kräftige Einschreiten Richelieu's erforderten. Die katholisch-spanische Politik, welche, von Jeannin und Villeroi begünstigt, nach dem Tode Heinrich's IV. von dem französischen Hofe ergriffen und auch von Puisieux, dem Nachfolger Villeroi's, festgehalten worden war, hatte wesentlich zur Erweiterung der Macht des habsburgischen Hauses in Deutschland beigetragen. Nachdem im Anfange des dreißigjährigen Krieges der Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz (am 27. August 1619) zum Könige von Böhmen gewählt worden war, so schickte Ferdinand II., dessen Wahl zum Kaiser am folgenden Tage stattgefunden hatte, den Grafen von Fürstenberg im December nach Paris, um den König von Frankreich abzuhalten, dem Kurfürsten Beistand zu leisten, und um Hülfe gegen denselben zu verlangen. Jeannin entschied den Entschluß des Staatsraths und des Königs; er stellte vor, daß der Kaiser jetzt nicht so mächtig sei, daß er Besorgnisse erwecken könne, daß ein völliger Sieg seiner Feinde das Bestehen der katholischen Religion in Deutschland gefährden und daß Hoffnung auf Unterstützung durch die deutschen Protestanten ihre Glaubensgenossen in andern Ländern, auch in Frankreich, ermuthigen werde; er erklärte sich indeß nicht für eine unmittelbare Unterstützung des Kaisers, sondern nur dafür, daß man ein gewisses Gleichgewicht zwischen ihm und den protestantischen Fürsten in Deutschland erhalte, daß man beide Theile zum Frieden ermahne und zugleich das Mistrauen zwischen den Reformirten und Lutheranern nähre. Französische Gesandte, mit Instructionen in diesem Sinne versehen, wurden nach Deutschland geschickt und vermittelten am 3. Juli

1) Richelieu, Succincte narration des grandes actions du roi (sie bildet das erste Capitel seines Testament politique, und ist auch abgedruckt bei Petitot XI, 273—350) 274. 275.

1620 zu Ulm zwischen dem Herzoge von Baiern, als dem Haupte der katholischen Ligue, und dem Markgrafen von Anspach, welcher die in der Nähe jener Stadt stehende Armee der evangelischen Union befehligte, einen Vergleich, durch welchen festgesetzt wurde, daß die beiden Bündnisse nicht Thätlichkeiten gegeneinander verüben, sondern in aufrichtiger Ruhe und Einigkeit bleiben und die Erledigung ihrer Beschwerden auf eine gelegenere Zeit verschieben sollten. Jedoch wurde dieser Vertrag nur auf die deutschen Länder, welche beiden Theilen gehörten, beschränkt, und nicht über das Königreich Böhmen ausgedehnt. Die Forderung der protestantischen Fürsten, daß der Herzog auch für den Erzherzog Albert, Besitzer der spanischen Niederlande, und für den König von Spanien versspreche, daß diese die Pfalz nicht angreifen würden, und daß die katholischen deutschen Fürsten sich verpflichten sollten, sich gegen alle fremde Fürsten zu erklären, welche in das Land eines deutschen Fürsten einfallen würden, wurde von dem Herzoge zurückgewiesen; auch die französischen Gesandten verwarfen diese Forderung, in der Meinung, daß sie für den Kaiser zu nachtheilig und daß ein Angriff auf die deutschen Länder des Kurfürsten von der Pfalz das schnellste und wirksamste Mittel sei, um ihn zur Nachgiebigkeit zu nöthigen, und sie bewogen die protestantischen Fürsten, nicht auf ihrem Verlangen zu bestehen [1]). Der Vertrag von Ulm bewirkte indeß nicht das vom französischen Hofe beabsichtigte Gleichgewicht, sondern das entschiedenste Übergewicht des Kaisers in Deutschland: er eroberte nicht allein vermittels der Hülfe des Herzogs von Baiern Böhmen wieder, sondern die Union löste sich auch gänzlich auf, und dem Kurfürsten von der Pfalz wurden selbst seine deutschen Länder durch spanische und liguistische Truppen entrissen. Vergeblich stellten dem Könige Ludwig XIII. Lesdiguieres und mehre seiner Räthe vor, daß seine Ehre und sein Interesse erforderten, einen Fürsten, dessen Vorfahren sein Vater die Behauptung seiner Rechte auf Frankreich verdanke,

1) Siri V, 199—203. Flassan II, 330—338. Le Vassor, Histoire de Louis XIII. Nouvelle édition. Amsterdam 1757. II, 172—225. (Vergl. über ihn und sein Werk Mém. du duc de St. Simon II, 476—478.) Heinrich, Teutsche Reichsgeschichte VI, 383.

nicht unterdrücken und den Kaiser in Deutschland unumschränkt werden zu lassen; seine Minister, der päpstliche Nuntius und der spanische Gesandte überredeten ihn, daß die Vernichtung des pfälzischen Hauses für ihn vortheilhaft sei, weil dadurch den Hugenotten die Hoffnung auf Beistand entzogen und er sie leichter zur Unterwerfung werde zwingen können, und daß die Erhebung des Herzogs von Baiern dem französischen Interesse entspreche, indem dieser Fürst dadurch um so mehr in den Stand gesetzt werde, der Macht des Kaisers das Gleichgewicht zu halten [1]). Auch gegen die Unternehmungen, durch welche die Spanier ihre Macht in Italien zu erweitern suchten, hatte sich die französische Politik, wenn auch etwas thätiger als in Deutschland, doch ohne Kraft und Entschlossenheit gezeigt. Das Veltlin, ein von der obern Adda durchflossenes, zwanzig Stunden langes Thal und seit 1512 im Besitz der Graubündtner, welche durch Vertrag verpflichtet waren, nur französischen Truppen den Durchmarsch zu gestatten, hatte als der Schlüssel zu Italien für Frankreich, den Kaiser, Spanien und Venedig gleiche Wichtigkeit. Es war für Frankreich die einzige Verbindung mit den unabhängigen italienischen Staaten, es war für Venedig nicht allein eine wichtige Handelsstraße, sondern auch der einzige Weg, auf welchem es deutsche und schweizerische Söldner heranziehen konnte, und indem es sich von der tirolischen bis zur mailändischen Grenze erstreckte, so konnte es den beiden habsburgischen Häusern eine Verbindung zwischen ihren Besitzungen eröffnen, welche übrigens durch die Republik Venedig und die Schweiz getrennt waren. Nachdem Spanien sich vergeblich bemüht hatte, durch Unterhandlungen von den Graubündtnern den Durchmarsch für seine Truppen zu erlangen, so suchte der spanische Gouverneur von Mailand, der Herzog von Feria, diesen Zweck dadurch zu erreichen, daß er den Haß der katholischen Veltliner gegen die drückende Herrschaft der überdies meist protestantischen Graubündtner benutzte. Er bewirkte oder beförderte wenigstens eine Verschwörung derselben, in Folge deren am 19. Juli 1620 in dem ganzen Thale die daselbst sich aufhaltenden Graubündtner

1) Le Vassor II, 437.

sowie die übrigen Protestanten, zum Theil Venetianer und Lombarden, welche ihrer Religion wegen dahin geflüchtet waren, ermordet wurden. Die Graubündtner, von Zürich und Bern mit Truppen und von den Venetianern mit Geld unterstützt, versuchten zunächst, die Veltliner mit den Waffen wieder zu unterwerfen, allein sie wurden von den spanischen Truppen geschlagen, welche der Herzog von Feria denselben zu Hülfe schickte und welche alle festen Plätze des Landes besetzten. Die Drohungen der katholischen Cantone der Schweiz hielten Zürich und Bern von fernerer Hülfsleistung zurück, und Venedig ließ darauf durch Gesandte den König von Frankreich auffordern, den Absichten Spaniens entgegenzutreten und seinen alten Bundesgenossen den verlangten Beistand zu leisten, indem es zugleich seine Mitwirkung anbot [1]). Die Minister des Königs beschlossen indeß, sich zunächst auf Unterhandlungen zu beschränken, zumal die innere Ruhe Frankreichs noch nicht hinlänglich gesichert war und die Graubündtner in ihrem Lande sehr feindselig gegen die katholische Religion und deren Bekenner verfuhren. Bassompierre, welcher 1622 die Marschallswürde erhielt, wurde im Februar 1621 als außerordentlicher Gesandter nach Madrid geschickt, um die Räumung des Veltlins zu verlangen. Seine Unterhandlungen wurden durch die Krankheit und den Tod Philipp's III., welcher während seiner Anwesenheit in Madrid, am 31. März, starb, unterbrochen, jedoch erklärte sich Philipp IV. bereit, den König von Frankreich zufriedenzustellen, um ihn nicht von dem Kriege gegen die Hugenotten zurückzuhalten, denn die spanischen Minister hofften, daß dieser Krieg eine Auflösung der Verbindung Frankreichs mit England und andern protestantischen Staaten herbeiführen, es von der Theilnahme an den deutschen Angelegenheiten zurückhalten und die Unternehmungen des habsburgischen Hauses in Deutschland begünstigen werde. Durch einen am 25. April zu Madrid unterzeichneten Vertrag wurde festgesetzt, daß im Veltlin Alles wieder in den frühern Zustand gesetzt,

1) Siri (der V. VI. aus gesandtschaftlichen Depeschen eine ausführliche Darstellung der Verhandlungen gibt, welche die veltliner Angelegenheiten betreffen) V, 176—180. 234. Nani I, 218—224. Richelieu XXII, 356—366. Le Vassor II, 259—264.

daß die spanischen Truppen zurückgezogen werden und die Graubündtner eine allgemeine Verzeihung bewilligen und alle der katholischen Religion nachtheilige Neuerungen, welche seit dem Anfange des Jahres 1617 eingeführt seien, zurücknehmen sollten [1]). Diese, vielleicht aufgereizt durch geheime Agenten Feria's, welcher sich einen Vorwand verschaffen wollte, den Vertrag nicht auszuführen, verwarfen denselben und drangen aufs neue in das Veltlin ein; allein sie wurden jetzt zugleich von Feria und dem Erzherzoge Leopold, Besitzer der Grafschaft Tirol, angegriffen, sie wurden besiegt und selbst ein Theil ihres Landes erobert und auf furchtbare Weise verheert, sodaß sie im Januar 1622 mit ihren beiden Feinden einen Vertrag schließen mußten, durch welchen sie den spanischen Truppen den Durchmarsch durch ihr Land gestatteten, auf die Herrschaft über das Veltlin gegen Zahlung einer jährlichen Geldsumme verzichteten und Besatzungen des Erzherzogs in Chur und Meyenfeld auf zwölf Jahre aufnahmen. Ein Aufstand gegen diese Besatzungen hatte nur die Folge, daß der Erzherzog seine Eroberungen noch weiter ausdehnte. Diese Ereignisse verletzten das Interesse Frankreichs ebenso sehr, wie sie die italienischen Staaten bedrohten, und Ludwig XIII. schloß endlich am 7. Februar 1623 mit dem Herzoge von Savoyen und der Republik Venedig ein Bündniß, dessen Theilnehmer sich zur Aufstellung einer bestimmten Kriegsmacht verpflichteten, um den Graubündtnern das Veltlin und die andern ihnen entrissenen Besitzungen wiederzuverschaffen. Der Vertrag wurde indeß nicht ausgeführt, da Spanien, um einen Krieg zu vermeiden, sich erbot, die festen Plätze im Veltlin dem Papste Gregor XV. bis zur völligen Ausgleichung der Sache durch die Vermittelung desselben zu übergeben. Der Kanzler Sillery und sein Sohn bewogen Ludwig XIII., zu diesem Anerbieten seine Beistimmung zu geben, jedoch nur unter der Bedingung, daß der Vertrag von Madrid vollständig erfüllt, die ganze Sache binnen drei Monaten erledigt und die Forts im Veltlin und in Graubündten, welche sich in der Gewalt der Spanier und des Erzherzogs befänden, binnen einem Monate zer-

1) Bassompierre XX, 221—254. Siri 298. Du Mont V, 2, 395.

ſtört würden. Auch Venedig ſah ſich genöthigt, ſeine Einwilligung zu geben, und 2000 Mann päpſtlicher Truppen beſetzten im Juni das Veltlin. Der ſpaniſche Hof weigerte ſich indeß, den Vertrag von Madrid auszuführen, und der Papſt ſchlug einen andern Vergleich vor, durch welchen den ſpaniſchen Truppen der Durchmarſch zugeſtanden werden ſollte[1]).

So lagen die Verhältniſſe, als Richelieu in den Staatsrath eintrat mit dem feſten Entſchluß, zu der Politik Heinrich's IV. zurückzukehren und dem gewaltſamen Umſichgreifen des habsburgiſchen Hauſes entgegenzutreten. Er überzeugte den König von der Nothwendigkeit, den vom Papſte vorgeſchlagenen Vergleich zu verwerfen, weil durch denſelben eine unmittelbare Verbindung zwiſchen den Ländern des Kaiſers und des Königs von Spanien hergeſtellt und dieſen Fürſten die gegenſeitige Unterſtützung ſehr erleichtert werde, und den Graubündtnern den Beiſtand, zu welchem er ihnen als ſeinen alten Bundesgenoſſen verpflichtet ſei, zu leiſten, weil die Verweigerung auch ſeine andern Verbündeten ihm entfremden werde. Um die Spanier zu verhindern, eine bedeutende Kriegsmacht nach dem Veltlin zu ſchicken, wollte Richelieu ſie in andern Gegenden beſchäftigen: Genua, welches, eng mit ihnen verbündet, durch Geldvorſchüſſe die Unterhaltung ihrer Truppen möglich machte und der Landungsplatz für die nach Spanien beſtimmten war, ſollte angegriffen werden, indem man dem Herzoge von Savoyen, welcher mit der Republik im Streit über ein kleines Gebiet war, Beiſtand leiſtete; die vereinigten Niederländer ſollten zu außerordentlichen Anſtrengungen in dem ſeit 1621 wieder begonnenen Kampfe gegen Spanien ermahnt und unterſtützt, und, um die Katholiken in Deutſchland zu beſchäftigen, der König von England dringend aufgefordert werden, zur Wiedereroberung der Pfalz kräftig einzuſchreiten, und dem Könige von Dänemark zu demſelben Zwecke eine bedeutende Geldhülfe gewährt werden; jedoch wollte Richelieu nicht einen Bruch der mit Spanien geſchloſſenen Verträge, ſondern jene Plane ſollten nur unter dem Vorwande

1) Nani I, 233—253. 272—275. Richelieu 374—381. Siri 457 ff. 506. Du Mont V, 2, 417. Flassan II, 353—355.

schuldiger Unterstützung der französischen Alliirten in Italien, dem Veltlin und den Niederlanden ausgeführt werden [1]). Schon am 10. Juni 1624 wurde zu Compiegne zwischen Frankreich und den vereinigten Niederlanden ein Vertrag abgeschlossen, in welchem sich der König verpflichtete, den Niederländern während des laufenden Jahres 1,200,000 Livres und in jedem der beiden folgenden eine Million zu leihen, sie dagegen versprachen, ihn im Nothfalle mit der Hälfte dieser Summe oder nach seiner Wahl mit einer entsprechenden Zahl Soldaten oder Schiffe zu unterstützen und mit Niemandem ohne seine Beistimmung und Theilnahme Frieden oder Waffenstillstand zu schließen [2]). Die Spanier unternahmen im August die Belagerung von Breda, welches sich ihnen zwar endlich, aber erst im Juni des folgenden Jahres ergeben mußte, und diese lange Dauer der Belagerung schwächte ihre Armee bedeutend. Der lebhafte Wunsch des Königs Jakob I. von England, seinen Sohn, den Prinzen Karl von Wales, mit einer spanischen Infantin zu vermählen, hatte eine Verbindung zwischen Spanien und England befürchten lassen, welche für Frankreich gefährlich werden konnte; allein besonders durch das unbesonnene Benehmen des Günstlings Jakob's, des Herzogs von Buckingham, welcher den Prinzen nach Spanien begleitet hatte, wurde die Erfüllung jenes Wunsches vereitelt, es trat zwischen den beiden Höfen eine Spannung ein, welche bald zu einem Kriege führte, und Jakob bewarb sich nunmehr für seinen Sohn um die dritte Schwester Ludwig's XIII., Henriette. Richelieu wußte die Bedenklichkeiten, welche dieser wegen der Religion hegte, zu beseitigen, zumal Jakob nicht allein der Prinzessin und ihrem Gefolge die freie Ausübung des katholischen Glaubens und Kapellen in allen königlichen Palästen und an allen Orten, wo sie sich aufhalten werde, zugestand, sondern auch das geheime Versprechen gab, daß die bisherigen strengen Maßregeln gegen die englischen Katholiken aufhören sollten. Die Heirathsartikel wurden schon am 10. November 1624 festgestellt; der Papst bewilligte endlich im

1) Richelieu 380 ff.

2) Du Mont, 461—463.

April 1625 die verlangte Dispensation, indem Richelieu ihm zu verstehen gab, daß, wenn er dieselbe verweigere, die Vermählung dennoch stattfinden werde, der Heirathscontract wurde darauf — nach dem Tode Jakob's, welcher am 25. März gestorben war — am 8. Mai unterzeichnet, und Buckingham, welcher jetzt nach Frankreich kam, um die Prinzessin zu begleiten, führte sie im Juni nach England [1]). Ungeachtet dieser Verbindung verweigerte indeß Richelieu Theilnahme an dem Kriege zwischen England und Spanien. In Deutschland schienen die weitern Fortschritte der Macht des Kaisers dadurch gehemmt zu werden, daß der niedersächsische Kreis zu seiner Vertheidigung ein Heer aufstellte und der König Christian IV. von Dänemark, im März 1625 zum Kreisobersten gewählt, an die Spitze desselben trat und von England sowie von Frankreich mit Geld unterstützt wurde [2]). In Beziehung auf das Veltlin verfuhr Richelieu rasch und nachdrücklich. Der Marquis von Coeuvres wurde zugleich als Gesandter und als General nach der Schweiz und Graubündten geschickt, er warb in diesen Ländern 4000 Söldner, mit welchen sich 3500 Mann französischer Truppen vereinigten, er vertrieb im November 1624 die Truppen des Erzherzogs aus Graubündten und erneuerte das Bündniß Frankreichs mit diesem Staate. Darauf drang er im December in das Veltlin ein, nöthigte die Einwohner zu einem Vertrage, nach welchem sie die Waffen niederlegten, die Truppen des Königs von Frankreich und seiner Verbündeten überall aufzunehmen versprachen und allen seit fünf Jahren mit andern Fürsten geschlossenen Verbindungen entsagten, wogegen er ihnen den Schutz des Königs zusagte und die Versicherung gab, daß ihr Streit mit den Graubündtnern baldigst zu ihrer völligen Zufriedenheit und Sicherheit ausgeglichen werden solle, und noch in demselben Monat zwang er die päpstlichen Truppen, das Veltlin zu räumen [3]).

1) Mercure X, 2, 480—487. Du Mont 476. Richelieu 293—312. 417—421.

2) Heinrich, Teutsche Reichsgeschichte VI, 454. Mercure XII, 1, 811.

3) Richelieu 408—413. Siri V, 706—712. Du Mont 469.

Zu derselben Zeit wurde der Angriff auf Genua vorbereitet, indem am 24. December im Haag ein Vertrag mit den vereinigten Niederländern geschlossen wurde, in welchem sich diese verpflichteten, zur Hülfe des Königs zwanzig Kriegsschiffe nach dem Mittelmeere, nach der Küste der Grafschaft Nizza, zu schicken. Da Richelieu auch nicht einmal einen Vorwand zu einem Kriege gegen Genua auffinden konnte, so wurde beschlossen, daß Frankreich nur als Hülfsmacht an demselben theilnehmen solle, jedoch wurde zugleich eine Theilung des Gebiets der Republik verabredet. Im März 1625 drangen der Herzog von Savoyen und der Connetable von Lesdiguieres mit 26,000 Mann in das Genuesische ein und bemächtigten sich ohne bedeutenden Widerstand mehrer Plätze, da die Genueser gegen diesen unerwarteten Angriff nicht gerüstet waren; allein Mangel an Lebensmitteln und Uneinigkeit zwischen den beiden Anführern verzögerten das Vorrücken gegen die Stadt Genua selbst, die Genueser gewannen dadurch Zeit, um Truppen und eine Flotte zu versammeln, der Herzog von Feria kam ihnen mit einem Heere zu Hülfe, rückte in Piemont ein und belagerte Verrua. Er wurde zwar endlich nach drei Monaten, im November, von den Verbündeten genöthigt, die Belagerung aufzuheben, allein die Republik Genua war von dem ihr drohenden Untergange gerettet [1]).

Der Anschlag Richelieu's gegen diesen Staat war besonders durch eine neue Waffenerhebung der französischen Reformirten vereitelt worden, indem die Schiffe, welche der französischen Armee Lebensmittel zuführen sollten, gegen dieselben verwandt werden mußten. Vielfache Verletzungen des Vertrages von Montpellier und des Edicts von Nantes hatten bei den Reformirten die Überzeugung erregt, daß es die Absicht der Regierung sei, sie auch im Frieden mehr und mehr in ihren Rechten zu beschränken und sie zu schwächen, um sie endlich gänzlich zu unterdrücken. An vielen Orten wurde ihnen der Gottesdienst, welchen das Edict ihnen bewilligt hatte, nicht gestattet und ihnen ihre Kirchen und Kirchhöfe genommen, sie wurden fast ganz von den öffentlichen Ämtern ausgeschlossen,

1) Du Mont 469. Siri V, 680 ff. 797 ff. Richelieu 448—450.

und die Parlamente, namentlich das zu Toulouse, zeigten sich parteiisch und ungerecht gegen sie. In Montpellier blieb wider das Versprechen des Königs nicht allein eine Besatzung, sondern es wurde auch eine Citadelle erbaut; das Fort S.-Louis, welches während des letzten Krieges in der Nähe des Hafens von La Rochelle aufgeführt worden war, wurde nicht, wie der König versprochen hatte, niedergerissen, sondern durch neue Werke verstärkt, und zu Blavet wurde eine Flotte versammelt, um den Hafen zu blokiren und den Handel der Stadt zu vernichten. Der Herzog von Rohan, welcher insbesondere durch das Verfahren der Regierung verletzt wurde, weil er vornehmlich den Frieden von Montpellier bewirkt hatte, und sein Bruder Soubise hielten die damalige Zeit, in welcher der Ausbruch eines Krieges zwischen Spanien und Frankreich unvermeidlich schien und sie auf eine wirksame Verwendung der niederländischen Republik und des Königs von England hoffen zu können glaubten, für geeignet, um durch die Waffen Alles wieder zu erlangen, was durch den letzten Krieg verloren worden war. Soubise bemächtigte sich im Anfange des Jahres 1625 der bei Blavet liegenden Schiffe und der Insel Oleron, und Rohan begann in Verbindung mit den Städten Castres und Montauban den Krieg in Languedoc. Die meisten Mitglieder des königlichen Rathes waren wegen der Verwickelung der auswärtigen Verhältnisse über den Ausbruch eines Bürgerkrieges so bestürzt, daß sie der Meinung waren, man müsse sich entweder mit Spanien auf jede Bedingung vergleichen oder den Reformirten ihre Forderungen bewilligen. Richelieu allein widersprach dieser Meinung; er hielt die hugenottische Partei, welche überdies durch den Tod des Herzogs von Bouillon eines ihrer bedeutendsten Häupter 1623 verloren hatte, nicht mehr für so mächtig, daß sie ernstliche Besorgnisse erwecken könnte, und er stellte vor, daß die auswärtigen Verhältnisse weit günstiger für Frankreich als für Spanien seien, und daß der König erst nach Unterwerfung der Hugenotten Herr in seinem Reiche sein werde und ruhmvolle Thaten gegen das Ausland unternehmen könne. In der That vermochte Rohan jetzt ebenso wenig wie früher seine Glaubensgenossen zu vereinigen; außer den beiden erwähnten Städten schlossen

sich nur und zum Theil erst nach längerm Zögern Nismes, Milhaud, Usez und einige kleine Städte nebst den Sevennen ihm an und wählten ihn zum General, die Mehrzahl der reformirten Orte im südlichen Frankreich und des reformirten Adels, auch La Force, Chatillon und der junge Herzog von Bouillon wiesen jede Theilnahme am Kriege zurück, und dieser beschränkte sich in Languedoc auf unbedeutende Ereignisse und auf Verheerung des Landes. Die Niederländer, welche der französischen Geldhülfe nicht entbehren konnten, und der König von England unterstützten den König von Frankreich mit Schiffen, indem sie sogar gestatteten, diese zum Theil mit Franzosen zu bemannen; Soubise wurde am 15. September bei der Insel Ré angegriffen und besiegt, und er entkam nur mit wenigen Schiffen nach England. Richelieu war indeß der Ansicht, daß man nicht zu gleicher Zeit einen Kampf gegen das habsburgische Haus und gegen die Hugenotten mit Erfolg bestehen könne, und daß die Umstände jetzt noch nicht die Ausführung seiner Absicht gestatteten, die Stellung, welche die Hugenotten als Partei im Staate einnahmen, zu vernichten, und wenn er auch ihre Bekehrung zum katholischen Glauben für wünschenswerth hielt, so war ihm doch der Gedanke durchaus fern, diese mit Gewalt zu erzwingen, weil er die verderblichen Folgen, welche ein solches Unternehmen haben mußte, nicht verkannte. Die Beschwerden Rohan's und Soubise's und der Städte La Rochelle, Montauban, Castres und Milhaud, welche die reformirten Deputirten am Hofe schon früher dem Könige übergeben hatten, waren von diesem im Juli meistens auf eine günstige Weise beantwortet worden, und auf einer Versammlung von Abgeordneten der reformirten Städte und Gemeinden in Ober-Languedoc, Ober-Guienne und Gevaudan wurde am 1. November beschlossen, sich mit dem Bewilligten zu begnügen. Der König verweigerte zwar jetzt, dies auch den Einwohnern von La Rochelle zuzugestehen, und stellte für diese Bedingungen, welchen sie sich nicht unterwerfen wollten; endlich ließ er sich indeß zu mildern Bedingungen bewegen, und die Abgeordneten Rohan's, Soubise's und der Städte, welche mit ihnen gemeinsame Sache gemacht hatten, erklärten darauf am 6. Februar 1626, daß sie den vom 1626

Könige bewilligten Frieden annähmen und denſelben unverletzlich beobachten würden. Ein königliches Edict, im März ausgefertigt und am 6. April im pariſer Parlament publicirt, bewilligte den Reformirten Verzeihung für alle ſeit dem 1. Januar 1625 verübten Feindſeligkeiten, beſtätigte das Edict von Nantes, die Declarationen deſſelben und die hinzugefügten Artikel, befahl die Wiederherſtellung des katholiſchen Gottesdienſtes überall, wo er während der letzten Unruhen unterbrochen worden war, und des reformirten, wo er 1620 gemäß den königlichen Edicten ſtattgefunden hatte, und geſtattete aufs neue die Verſammlung von Conſiſtorien und Synoden zu Anordnungen in Betreff der kirchlichen Disciplin, indem zugleich das Verbot wiederholt wurde, auf denſelben über politiſche Angelegenheiten zu verhandeln. Den Rochellern wurde ihre ſtädtiſche Verfaſſung, wie ſie 1620 beſtanden hätte, beſtätigt, aber ſie mußten einen königlichen Commiſſarius aufnehmen, welcher für die Ausführung der Friedensartikel ſorgen und ſo lange, als es dem Könige gefalle, in der Stadt bleiben ſollte, ſie mußten die Kirchengüter zurückgeben, freie Ausübung des katholiſchen Gottesdienſtes zulaſſen und ein neuerbautes Fort niederreißen, und ſie durften keine ausgerüſteten Kriegsſchiffe in ihrem Hafen haben; dagegen erhielten ſie nur das Verſprechen, daß die Garniſonen des Fort S.-Louis und der Inſeln Oleron und Ré die Sicherheit und Freiheit ihres Handels nicht ſtören ſollten. Die Zerſtörung dieſes Forts wurde verweigert; die in Frankreich anweſenden engliſchen Geſandten unterzeichneten indeß am 11. Februar eine Schrift, in welcher ſie erklärten: der König von Frankreich und ſeine Miniſter hätten ihnen die Zuſicherung gegeben, daß dieſe Zerſtörung in geeigneter Zeit ausgeführt werden ſolle, und ſie ihrerſeits hätten den reformirten Deputirten in der von dieſen gewünſchten Weiſe verſprochen, daß der König von England ſich durch ſeine Verwendung bemühen werde, die Zerſtörung zu beſchleunigen. Die Rocheller wurden beſonders durch dieſe Schrift, welche ſie als eine förmliche Garantie des Königs von England für die Niederreißung des Forts betrachteten, zum Frieden beſtimmt[1]).

1) Mercure XI, 1, 862—928. 2, 119—137. Bénoît II, pr. 80—86. Richelieu 415—417. 422—448. Rohan XVIII, 243—279.

Richelieu's antikatholische Politik, der Angriff auf die päpstlichen Truppen im Veltlin, die feindselige Stimmung gegen Spanien und andererseits die Verbindung mit England, den vereinigten Niederlanden und den deutschen Protestanten, hatten bei den eifrigen Katholiken in Frankreich großes Mißvergnügen bewirkt, besonders als der König auf seinen Rath die Vorschläge zurückwies, welche der Papst im Sommer des Jahres 1625 zur Ausgleichung der veltliner Sache machen ließ. Er hielt es deshalb für nothwendig, von den angesehensten Personen des Reiches ihre Beistimmung zu seinem Verfahren öffentlich aussprechen zu lassen, und zu diesem Zwecke veranlaßte er den König, im September desselben Jahres nach Paris eine Versammlung von Notabeln zu berufen, welche aus den Prinzen, Herzögen, Pairs und Kronbeamten, den ersten Präsidenten und den Generalprocuratoren der Parlamente, der Steuerhöfe und der Rechenkammer, dem Prevot der Kaufleute von Paris und vier Prälaten als Deputirten der Geistlichkeit bestand. Er rechtfertigte vor dieser Versammlung die Ablehnung der Vorschläge des Papstes, und er legte die Nothwendigkeit dar, um jeden Preis für Frankreich die Päße des Veltlins und den Graubündtnern die Herrschaft über dieses Land zu erhalten; denn wenn Frankreich seine Bundesgenossen verlasse, so werde es ferner keine Hülfe bei den benachbarten Fürsten finden, und diese würden sich an Spanien anschließen; überdies seien so reichliche Geldmittel vorhanden, daß man nicht genöthigt sei, zu außerordentlichen Maßregeln zu greifen. Obwol die Königin-Mutter und der Cardinal Sourdis sich für den vorgeschlagenen Vergleich aussprachen, so erklärten doch alle Übrigen: der Ruhm des Staates sei allen andern Dingen vorzuziehen, und die Unterthanen des Königs würden auch bereit sein, außerordentliche Mittel zu gewähren, wenn dies nothwendig sein sollte [1]). Richelieu beschloß indeß bald darauf, das friedliche Verhältniß mit Spanien wiederherzustellen, um zunächst die Hugenotten jeder politischen Selbständigkeit zu berauben, die Einheit des Reiches herzustellen und den König zum alleinigen Herrn desse

1) Siri VI, 25—28. Richelieu 477—483. Nani I, 325.

ben zu machen. Geheime Unterhandlungen, dadurch erleichtert, daß die beiderseitigen Gesandten noch nicht abgerufen waren, wurden mit Spanien angeknüpft, und der französische Gesandte unterzeichnete am 5. März 1626 zu Monçon in Aragonien, wo sich damals der spanische Hof aufhielt, einen Vertrag, durch welchen bestimmt wurde, daß in dem Veltlin Alles wieder in den Zustand, welcher im Anfange des Jahres 1617 stattgefunden hatte, gesetzt werden sollte, jedoch mit der Beschränkung, daß daselbst nur die katholische Religion ausgeübt werden, die Einwohner selbst ihre Obrigkeiten wählen und dagegen den Graubündtnern jährlich eine Geldsumme zahlen sollten; außerdem willigte der König von Spanien in die Zerstörung aller seit 1620 erbauten Forts. Dieser Vertrag erregte bei allen Verbündeten Frankreichs den größten Unwillen, indem dies ungeachtet des mit Savoyen und Venedig geschlossenen Bündnisses sich allein die Entscheidung angemaßt und nur seine eigenen Interessen wahrgenommen hatte. Jene Staaten mußten sich zwar in das Unabänderliche fügen, allein der Herzog von Savoyen, welcher noch mehr dadurch erbittert wurde, daß Frankreich und Spanien ihm die Bedingungen eines Vergleichs mit Genua vorschreiben wollten, wurde der unversöhnliche Feind Richelieu's, und er knüpfte durch seinen Gesandten, den für Intriguen sehr gewandten Abt Scaglia, geheime Verbindungen mit den Gegnern desselben in Frankreich an, um ihn zu stürzen [1]).

Misvergnügen über die Befestigung des königlichen Ansehens, Verlangen nach Veränderung und nach Befriedigung ehrgeiziger und anderer kleinlichern Wünsche, die große Gewalt, welche der Cardinal über den König erlangt hatte, seine Energie und sein kaltes, zurückstoßendes Wesen hatten ihm bereits unter den Prinzen und andern Großen, den Hofbeamten und selbst unter den Prinzessinnen und den Damen des Hofes der Königin zahlreiche Feinde gemacht, welche insgesammt darnach trachteten, ihn seiner Macht zu berauben. Zu seinen Gegnern gehörten namentlich die beiden unechten Brüder des Königs, der Herzog von Vendome, Gouverneur von Bretagne,

1) Du Mont 489. Richelieu XXIII, 1. 2. 28 ff. Nani I, 331. 340.

und der Großprior von Vendome, Heinrich von Talleyrand, Graf von Chalais, Großmeister der Garderobe des Königs und Günstling desselben, und der Marschall von Ornano, welcher durch seine kräftige Persönlichkeit und durch seinen Einfluß auf den Bruder des Königs, Gaston, dessen Gouverneur er war, als das Haupt der ganzen Partei betrachtet werden konnte. Um dieser eine größere Bedeutung zu geben und um Richelieu's Sturz leichter zu bewirken, suchten die Misvergnügten, und besonders Ornano, den Prinzen zu gewinnen, sie nährten seine Unzufriedenheit darüber, daß er von allen Staatsgeschäften, von jeder Theilnahme am Kriege fern gehalten wurde, sie flößten ihm Widerwillen gegen die von Richelieu gewünschte Vermählung mit Maria von Montpensier ein, damit er durch Verheirathung mit einer fremden Prinzessin sich auswärtigen Beistand verschaffe, und der Herzog von Savoyen ließ seine Enkelin, die Prinzessin Maria von Mantua, Erbin von Montferrat, ihm zur Gemahlin vorschlagen, indem er zugleich in ihn drang, sich von dem Cardinal zu befreien. Die Bitte, welche Ornano an den König richtete, daß er seinen Bruder in seinen Rath aufnehme, damit dieser sich mit Regierungsgeschäften bekannt machen könne, oder daß er ihm wenigstens den Befehl einer Armee anvertraue, mußte Richelieu's Argwohn erregen, Anzeigen von geheimen Zusammenkünften und von drohenden Äußerungen erhöhten seinen Verdacht, und er vermuthete, daß die Misvergnügten die Absicht hätten, dem Prinzen nicht allein Einfluß auf die Regierung, sondern sogar die alleinige Leitung derselben zu verschaffen, um dann selbst in seinem Namen Frankreich zu beherrschen. Obwol ihm bestimmte Beweise dafür fehlten, so beschloß er doch, den Plänen seiner Feinde, bevor sie zur Reife gelangten, zuvorzukommen, und er bestimmte den König, am 4. Mai 1626 den Marschall von Ornano nebst einigen andern Vertrauten Gaston's verhaften zu lassen. Diese Maßregel schreckte indeß seine andern Feinde nicht von der Verfolgung ihres Vorhabens zurück, der Großprior rieth dem Prinzen, den Hof zu verlassen, sich nach einem festen Platze zu begeben und die Waffen zu ergreifen, und es wurde von demselben und von Chalais der Beschluß gefaßt, Richelieu in seinem Hause zu

Fleury zu ermorden. Allein Chalais zeigte ihm diese Absicht selbst an, aus Furcht, daß ein Anderer, welchem er sie mitgetheilt hatte, sie verrathe, und durch große Verheißungen wurde er von Richelieu zu dem Versprechen bewogen, ihn von allen bösen Rathschlägen, welche man dem Prinzen geben werde, zu unterrichten und nur in seinem und des Königs Interesse zu handeln. Der Großprior wurde von Richelieu durch die Hoffnung auf die Admiralitätswürde dahin gebracht, daß er seinen Bruder bestimmte, an den Hof zu kommen, Beide wurden dann sogleich, am 13. Juni, verhaftet und nach dem Schlosse von Amboise gebracht, um, wie der König erklärte, den Zerrüttungen, welche das Reich bedrohten, den Weg abzuschneiden, und einige Tage später wurde der Marschall von Themines zum Gouverneur der Bretagne ernannt. Bald darauf erfuhr Richelieu, daß Chalais, trotz seines Versprechens, Gaston fortwährend antreibe, sich vom Hofe zu entfernen, und nachdem er ihn mehrmals vergebens an dasselbe hatte erinnern und warnen lassen, so wurde Chalais zu Nantes, wo sich der Hof damals aufhielt, am 8. Juli verhaftet. Gaston, seiner Räthe und Leiter beraubt, war jetzt so entmuthigt, daß er seine Freunde verließ und sogar als ihr Ankläger auftrat, indem er angab, was sie für ihn gethan und wozu sie ihn hätten bestimmen wollen, und insbesondere aussagte, daß Chalais ihm gerathen, die Hugenotten für sich zu gewinnen, und an den Unterhandlungen mit diesen Theil gehabt habe. Er wurde für diesen Verrath dadurch belohnt, daß er die Herzogthümer Orleans und Chartres nebst der Grafschaft Blois als Apanage, außerdem ein bedeutendes Jahrgehalt und statt seines bisherigen Titels den eines Herzogs von Orleans erhielt. Auch entschloß er sich jetzt, sich mit Maria von Montpensier zu vermählen, welche ihm außer andern Besitzungen die Herzogthümer Montpensier und Chatellerault und die Fürstenthümer Dombes und La Roche-sur-Yon mit einem jährlichen Rentenertrage von 330,000 Livres zubrachte. Die Untersuchung gegen Chalais wurde von dem Könige einer außerordentlichen Commission übertragen, welche großentheils aus Mitgliedern des Parlaments der Bretagne gebildet war; er gestand ein, daß er für die Ausführung der Absicht Gaston's, sich nach

Metz zu begeben, thätig, daß er von Umtrieben gegen den König unterrichtet gewesen sei und dieselben ihm nicht angezeigt habe; Louvigny, früher sein Freund, dann sein Nebenbuhler um die Gunst der Herzogin von Chevreuse, der Favoritin der Königin, beschuldigte ihn sogar eines Anschlages gegen die Person des Königs, er wurde als Majestätsverbrecher zum Tode verurtheilt und am 19. August hingerichtet. Ornano entging einem gleichen Schicksale nur dadurch, daß er am 2. September im Gefängniß zu Vincennes starb. Der Graf von Soissons, welcher auch in die Intriguen gegen Richelieu verwickelt war, verließ im August Paris und begab sich nach Neufchatel, der Besitzung seines Schwagers, des Herzogs von Longueville. Mehre Personen aus der nächsten Umgebung des Königs wurden vom Hofe verwiesen, der Großprior starb 1629 als Gefangener, und der Herzog von Vendome erhielt erst 1631 seine Freiheit wieder, nachdem ihm schon früher Verzeihung bewilligt worden war [1]). Richelieu hatte bewiesen, daß er Anschläge gegen seine Stellung und seine Person gleich Anschlägen gegen den König und den Staat zu bestrafen vermöge, und daß Rang und Geburt nicht mehr, wie in frühern Zeiten, Strafloſigkeit gewähre. Die Furcht, welche ein solches Verfahren einflößte, wurde bald noch mehr dadurch gesteigert, daß er mit derselben Strenge und Rücksichtsloſigkeit auch Mitglieder des höhern Adels für Verletzungen der königlichen Edicte büßen ließ. Das Unwesen der Duelle hatte trotz der strengen Gesetze gegen dieselben so überhand genommen, daß selbst die Straßen zum Kampfplatze gewählt wurden, und daß man sich sogar Nachts bei Fackelschein schlug. Auf Richelieu's Antrag erließ der König deshalb im Februar 1626 ein neues Edict, welches befahl, daß alle Duellanten, Herausforderer wie Geforderte, alle Ämter, Jahrgelder und königliche Gnadenbezeigungen verlieren und außerdem nach der Strenge der frühern Edicte bestraft werden sollten, wofern die Richter nicht nach ihrer Überzeugung und nach den Umständen eine Milderung für angemessen hielten; eine solche sollte aber nicht statt-

1) Siri VI, 129—159. Richelieu XXIII, 48—148. Mercure XII, 1, 279—421. Bassompierre XXI, 51—57. Rohan XVIII, 286—297. Motteville XXXVI, 351—356.

finden dürfen bei Denen, welche ihre Gegner getödtet hätten, und auch Diejenigen, welche zur Theilnahme an einem Duelle noch andere Personen bewögen, sollten durchaus mit dem Tode bestraft werden, sowie auch Die, welche dies Edict zum zweiten Male durch Herausforderung verletzten. Ungeachtet dieser Verordnung schlugen sich im Mai 1627 am hellen Tage auf dem Königsplatze zu Paris der Graf von Boutteville, welcher einer der berüchtigtsten und gefürchtetsten Duellanten des Hofes war und schon zweiundzwanzigmal die Edicte gegen die Duelle verletzt hatte, und der Marquis von Beuvron, jeder mit zwei Secundanten, und von diesen wurde einer von dem Grafen des Chapelles getödtet. Boutteville und des Chapelles, welche sich nach Lothringen flüchten wollten, wurden auf dem Wege ergriffen, sie wurden von dem Parlamente zum Tode verurtheilt, und ungeachtet der dringenden Fürbitte des Herzogs von Orleans und des Prinzen von Condé für Boutteville, ungeachtet dieser der Familie Montmorency angehörte, ließ der König an Beiden das Urtheil vollziehen, da Richelieu ihm vorstellte, daß es sich darum handele, entweder den königlichen Edicten oder den Duellen ein Ende zu machen [1]). Um dieselbe Zeit wurde durch die Aufhebung zweier Staatsämter, deren Besitzer gleichsam das königliche Ansehen theilten und zum Nachtheil der Finanzverwaltung die Verfügung über die gewöhnlichen Ausgaben für Kriegswesen und Marine hatten, die Macht des hohen Adels in demselben Grade vermindert, als die des Königs erhöht wurde. Auf Richelieu's Vorschlag schaffte nämlich der König im Januar 1627 durch ein feierliches Edict die Würde des Connetable und des Admirals von Frankreich auf immer ab, nachdem der Connetable von Lesdiguieres im September des vorigen Jahres gestorben war und der Herzog von Montmorency sich die Admiralswürde für 1,200,000 Livres hatte abkaufen lassen. Bereits im October 1626 waren die Befugnisse des Admirals, mit Ausnahme des

1) Isambert XVI, 175—183. Richelieu 40—45. 290. Mémoires de Gaston, duc d'Orléans (bei Petitot XXXI; der Verfasser dieser Memoiren, welche man irrthümlich dem Herzoge von Orleans beigelegt hat, ist unbekannt, er war indeß ein Mann, welcher demselben nahe stand, ihn jedoch nicht durch Entstellung der Thatsachen schmeichelte), 67—72.

Oberbefehls über die Flotten und der bedeutenden Einkünfte desselben, dem Cardinal unter dem Titel eines Großmeisters, Chefs und General-Oberintendanten der Schiffahrt und des Handels von Frankreich übertragen worden, es war ihm Vollmacht ertheilt worden, die Vorschläge, welche dem Könige über Handelseinrichtungen gemacht werden würden, zu prüfen und mit Denen, welche Handelscompagnien bilden wollten, unter Vorbehalt der königlichen Genehmigung Verträge abzuschließen, und er war beauftragt worden, Alles anzuordnen, was für die Schiffahrt, für die Sicherheit der Unterthanen auf dem Meere und für die Beobachtung der Verordnungen über die Marine nützlich und nothwendig sei, und die für weite Seefahrten erforderliche Erlaubniß zu ertheilen [1]).

Richelieu vereinigte jetzt mit seinen großen politischen Plänen den Gedanken, eine französische Seemacht zu schaffen, welche zum Mittel dienen sollte, um nicht allein die Hugenotten ihrer Selbständigkeit zu berauben, sondern auch den Stolz, welchen die Engländer und Holländer wegen ihrer überlegenen Marine gegen Frankreich zeigten, zu demüthigen [2]). Noch hatte er indeß der monarchischen Gewalt nicht eine solche Festigkeit und Unumschränktheit gegeben, daß er es wagen mochte, nur im Namen derselben ohne Rücksicht auf die allgemeine Meinung zu handeln und insbesondere die Geldmittel, deren er zur Ausführung seiner Entwürfe bedurfte, durch Vermehrung der dem Volke bereits aufgelegten Lasten sich zu verschaffen. Er hielt es für nothwendig, die Unzufriedenheit über den Druck der Auflagen von sich abzuwenden durch öffentliche Darlegung des Zustandes, in welchen die Finanzen schon in den frühern Jahren gekommen waren, und die Stimmung des Landes für sich zu gewinnen, indem er seine Entwürfe

1) Richelieu 213. 214. 256. Mercure XIII, 355—360. Isambert 194. Im März 1627 wurde dem Cardinal Sitz im pariser Parlament neben den Pairs nebst den Vorrechten der Pairie ertheilt, und 1629 wurde er Gouverneur von Brouage und den Inseln Ré und Oleron. 198. 345. Im J. 1631 wurde die Herrschaft Richelieu für ihn und seine Erben zum Herzogthume und zur Pairie erhoben. Mercure XVII, 1, 706—712.

2) Richelieu 226.

zur Erhöhung der Macht und des Wohlstandes desſelben mittheilte, indem er für Maßregeln der Verwaltung den Rath der Unterthanen verlangte und dieſen, wenigſtens ſcheinbar, Einfluß auf die Entſchlüſſe der Regierung einräumte. Zu dieſem Zwecke bewog er den König, wiederum eine Verſammlung der Notabeln nach Paris zu berufen. Die Berufenen waren der Herzog von Orleans, welchem wegen ſeiner Geburt der Vorſitz beſtimmt wurde, der Cardinal von La Valette, die Marſchälle von La Force und von Baſſompierre, zwölf Erzbiſchöfe oder Biſchöfe, zwölf angeſehene Edelleute, theils Ritter des Ordens des heiligen Geiſtes, theils Mitglieder des königlichen Rathes, Präſidenten und General-Procuratoren der Parlamente, Rechenkammern und Steuerhöfe und andere Beamten, im Ganzen mehr als ſechzig Perſonen. Der König eröffnete die Verſammlung am 2. December 1626, indem er zu den Notabeln die wenigen Worte ſprach: er habe ſie berufen, um mehre Unordnungen im Staate abzuſtellen, der Siegelbewahrer, Marillac, werde ihnen ſeinen Willen näher mittheilen. Marillac hielt darauf einen ausführlichen Vortrag, in welchem er auch die umfaſſenden Handelsentwürfe Richelieu's mittheilte: die innern Kriege, die Unterſtützung der Alliirten Frankreichs, die Sendung einer Armee nach dem Veltlin und einer andern nach Italien zur Theilung der feindlichen Streitkräfte hätten die Ausgaben ſeit 1620 auf 36 oder 40 Millionen Livres erhöht, während die gewöhnlichen Staatseinnahmen nicht 16 Millionen überſtiegen; der König habe nicht die von ſeinem Volke erhobenen Tailen vermehrt, ſondern außerordentliche Hülfsmittel gewählt, allein dieſe hätten das Reich ſehr mit Verpfändungen und Rentenzahlungen belaſtet und eine unglaubliche Verminderung der Einnahmen bewirkt. Um dies in Zukunft zu vermeiden, wünſche der König Ausgabe und Einnahme gleichzuſtellen durch Verminderung jener und Vermehrung dieſer. Die erſte könne nur vermittels Einſchränkungen erreicht werden; er habe deshalb beſchloſſen, die Ausgaben für ſeinen Hofſtaat zu verringern, er habe die Würden des Connetable und des Admirals abgeſchafft, und er beabſichtige noch Verminderung der Beſatzungen durch Schleifung mehrer unnützen Plätze; zur Vermehrung der Einnahme

müsse man die am wenigsten schädlichen Mittel aufsuchen, namentlich die gegen geringe Summen verpfändeten Domainen und was von der Salzsteuer und den Taillen verpfändet sei, wieder zurückkaufen. Die Versammelten würden auch über die Belebung des Handels zu arbeiten haben, als das geeignetste Mittel, um das Volk zu bereichern und Frankreichs Ehre wiederherzustellen. Die Franzosen hätten seit mehren Jahren in einer unwürdigen Trägheit gelebt, ihre Nachbarn unterwürfen sie der ganzen Strenge ihrer Gesetze und bestimmten nach Belieben den Preis für die französischen und für ihre eigenen Waaren und entzögen den Franzosen mehr und mehr den Fischfang auf dem Meere, während die Küsten von Türken und andern Seeräubern verheert und die Einwohner als Gefangene fortgeschleppt würden. Und doch besitze Frankreich alle Mittel, um sich auf dem Meere mächtig zu machen, so reichlich, daß es diese selbst seinen Nachbarn liefere, es habe Matrosen und Seeleute im Überfluß, es besitze die besten Häfen in Europa und sei der Schlüssel zu allen Schiffahrten von Westen nach Osten und von Norden nach Süden. Durch eine leicht ausführbare Verbindung der Seine und Saone könne man den Weg aus dem Mittelmeere nach dem Ocean eröffnen, den Spaniern ihre Handelsvortheile entziehen und Frankreich zur Niederlage für den ganzen Handel der Erde machen. Alle diese Umstände, welche der Cardinal Richelieu dem Könige vorgestellt habe, hätten diesen bestimmt, sich angelegentlich mit der Beförderung des Handels zu beschäftigen und die Gelegenheiten nicht unbenutzt zu lassen, sein Volk zu bereichern und den Ruhm und die Macht seines Staates zu vergrößern; er werde der Versammlung darüber Artikel mittheilen und sehe der Meinung derselben entgegen. Der Marschall von Schomberg werde ihr Reglements über das Kriegswesen vorlegen. Wenn sie außerdem etwas in Betreff des Wohls der Kirche, der Justiz und der innern Verwaltung oder Anderes dem Könige vorzustellen hätte, so werde er es gern hören, jedoch wünsche er, daß die Versammlung nicht in die Länge gezogen werde, damit die Prälaten nicht von ihren Diöcesen und die Beamten von der Verwaltung der Justiz lange zurückgehalten würden. Endlich bedürfe es strengerer

Gesetze gegen die grenzenlose Unterschlagung der königlichen Gelder, da die bestehenden zu ohnmächtig seien, und außerdem müsse man neue Mittel wider die häufigen Verschwörungen und Empörungen anwenden, sowol um leichter Kenntniß und Beweise von denselben zu erlangen, als auch um durch die Überzeugung, daß die Überführung leichter sei, von der Theilnahme zurückzuschrecken. Darauf sprach der Marschall von Schomberg über die Militairangelegenheiten, indem er erklärte, daß es die Absicht des Königs sei, 30,000 Mann fortwährend zu unterhalten und daß er einen Aufsatz über die Mittel zur Bestreitung dieser Ausgabe vorlegen werde. Endlich nahm der Cardinal Richelieu das Wort: die Geschäfte seien in einem befriedigenden Zustande, allein man müsse sich nicht versprechen, daß sie immer so bleiben würden, man müsse sie weiter fördern. Es sei nothwendig, das Königreich gegen die Unternehmungen und bösen Absichten Derer zu sichern, welche täglich auf die Erniedrigung und das Verderben desselben dächten. Der König wolle, daß sein Reich sich zu derselben und zu einer größern Macht erhebe, als es je in der vergangenen Zeit gehabt habe; dazu müsse man die gewöhnlichen Ausgaben vermindern oder die Einkünfte vermehren. Der König wolle seinen Hofstaat beschränken und seine Mutter sich mit geringern Einkünften begnügen, als sie zur Zeit Heinrich's IV. gehabt habe, und dadurch werde man die gewöhnlichen Ausgaben um drei Millionen verringern. Da dieses aber noch nicht hinreiche, um Ausgabe und Einnahme gleichzustellen, so müsse man die letzte erhöhen und zwar durch unschädliche, das Volk nicht bedrückende Mittel, durch Rückkauf der Domainen und anderer verpfändeten Einkünfte, welche auf mehr als zwanzig Millionen stiegen; dadurch werde man sich in den Stand setzen, fremden Unternehmungen und innern Aufständen zu widerstehen, und man werde nicht genöthigt sein, wegen Mangels an Geld nützliche und für den Staat ruhmvolle Unternehmungen aufzugeben. Es sei möglich, Maßregeln aufzufinden, durch welche man jenen Rückkauf in sechs Jahren vollenden könne; der König habe die Versammlung berufen, um dieselben vorzuschlagen und zu prüfen, und um dann mit ihr einen Beschluß zu fassen. Nachdem die Notabeln sich längere Zeit hauptsächlich

mit der Berathung über das ihnen mitgetheilte Reglement, welches das Kriegswesen betraf, und über die Schleifung der nicht an der Grenze gelegenen Plätze beschäftigt hatten, so legte der Oberintendant der Finanzen, der Marquis von Effiat, ihnen am 11. Januar 1627 einen ausführlichen Bericht über den Zustand der Finanzen vor: durch die innern Unruhen und durch die Erhöhung und Vermehrung der Jahrgelder seien seit dem Tode Heinrich's IV. die Ausgaben von 20 Millionen auf 50, und die Schulden auf 52 Millionen gestiegen; der Betrag der Taillen sei 19 Millionen, aber nur sechs flössen in den Schatz, und diese würden von 22,000 Collecteurs erhoben und an 160 Receveurs übergeben und dann durch 21 General-Receveurs in den Schatz abgeliefert; auch bei der Verausgabung gingen sie wieder durch die Hände vieler Beamten, welche den größten Theil als Gehalt bezögen; die Generalpacht der Salzsteuer betrage zwar 7,400,000 Livres, allein 6,300,000 seien davon verpfändet. Als er im Juni 1626 sein Amt angetreten habe, sei der Schatz leer, und nicht allein die Einnahme des zweiten Halbjahres, sondern auch mehr als ein Viertel der Einnahme des folgenden Jahres verausgabt, überdies sei man den Sold den Garnisonen für die Jahre 1625 und 1626 und den Feldtruppen für die beiden letzten Monate des ersten und für das folgende Jahr schuldig, auch die Gehalte der Kronbeamten, der Staatsräthe, der königlichen Hofbedienten und der Oberbehörden, die Jahrgelder für Fremde und andere Zahlungen seien noch rückständig gewesen, und er habe die Bestreitung der nothwendigen Ausgaben nur durch Anleihen möglich gemacht, deren Zinsen auf eine Million stiegen, und welche Das, was von der Einnahme des Jahres 1627 noch übrig gewesen sei, aufgezehrt hätten. Bei einer solchen Zerrüttung der Finanzen wünsche der König den Rath der Versammlung darüber, wie man sie beseitigen könne. Die Vorschläge der Notabeln waren der Größe des Übels nicht angemessen und nicht ausreichend: sie baten den König, die Jahrgelder, deren Summe mehr als 7 Millionen betrug, auf zwei Millionen und wo möglich auf einen noch geringern Betrag zurückzuführen und sie erst am Ende des Jahres und nach Bestreitung der andern Ausgaben zu zahlen, die Kosten

für seinen Hofstaat, für die Admiralität und die Artillerie möglichst zu verringern, den Gebrauch der königlichen Zahlungsbefehle an den Schatz ohne Angabe der Verwendung einzuschränken, die überzähligen Ämter, sobald sie durch den Tod der Inhaber erledigt würden, aufzuheben und die veräußerten Domainen wieder mit der Krone zu vereinigen, indem Denen, welchen sie verpfändet seien, das wirklich gezahlte Geld mit 6¼ vom Hundert verzinst werde. Wegen der Unzulänglichkeit dieser Vorschläge und wegen der bald eintretenden Nothwendigkeit einer Vermehrung der Ausgaben mußte die Regierung wieder zu den alten, verderblichen Mitteln greifen: sie erhöhte den Salzpreis, errichtete neue Ämter, um sie zu verkaufen, und vermehrte die auf die Salzsteuer angewiesenen Renten. Auch am 11. Januar hatte Richelieu den Notabeln dreizehn Artikel zur Berathung übergeben. Die von ihm vorgeschlagene Bildung einer aus Mitgliedern aller Parlamente zusammengesetzten Kammer, um das Reich fortwährend zu durchreisen und über die Unterschleife und andere Vergehungen der Finanzbeamten zu richten, wurde mit der Erklärung zurückgewiesen, daß dieses Geschäft den gewöhnlichen Richtern bleiben solle. Wenn diese Ablehnung dem Wunsche des Cardinals nicht entsprach, so mußte es ihm dagegen nur erwünscht sein, daß ein Antrag auf Milderung der Strafen gegen Staatsverbrecher verworfen und beschlossen wurde, daß auch gegen Diejenigen, welche wider den Staat und die Minister gerichtete oder Aufruhr bezweckende Schmähschriften abfaßten, druckten und verbreiteten, nach der Strenge der Gesetze verfahren werden solle. Durch den Antrag hatte er den Schein einer milden Gesinnung sich gegeben, durch die Verwerfung wurden nunmehr die strengsten Maßregeln gerechtfertigt. In Betreff des Artikels, welcher Handel und Marine betraf, nämlich die Ausrüstung einer Flotte von 45 Schiffen, welche der König beabsichtigte, um sich zum Herrn der französischen Meere zu machen, die Gleichstellung der Zölle mit denen des Auslandes und die Errichtung von Handelscompagnien, bat die Versammlung um die Ausführung, und sie erklärte auch die Unterhaltung von zwei stehenden Armeen, von denen die eine in den Provinzen des Reiches bleiben und zum dritten Theile von

dieſen bezahlt werden ſollte, für nothwendig. Einen ſehr wichtigen Dienſt leiſtete ſie endlich der monarchiſchen Gewalt und den Abſichten Richelieu's für dieſe durch die Bitte, daß der König alle feſten Plätze im Innern des Reiches ſchleifen laſſe, weil ſie nur den Misvergnügten zur Zuflucht dienten und der Unterhalt der Beſatzungen viel koſte; ſie ſtimmte dadurch einer Declaration bei, durch welche der König ſchon am 31. Juli 1626 zu Nantes auf Bitte der Stände der Bretagne die Zerſtörung der Befeſtigungen aller Städte und Schlöſſer, die nicht an den Grenzen oder an andern wichtigen Punkten lagen, und ſelbſt der alten Mauerwerke befohlen hatte, und ſie trug dadurch weſentlich zur Vernichtung der Macht der Lehnsbeſitzer bei, welche oft hinter den Mauern ihrer Burgen dem Könige getrotzt hatten. Nach fünfunddreißig Sitzungen wurde die Verſammlung am 24. Februar 1627 von dem Könige geſchloſſen, indem er in allgemeiner Weiſe von ſeinen wohlwollenden Abſichten gegen alle ſeine Unterthanen ſprach und eine beſondere Declaration über die Rathſchläge der Verſammlung und andere Gegenſtände der Juſtiz und Verwaltung verhieß [1]).

Der Ausbruch eines Krieges mit England und eines neuen Bürgerkrieges verzögerte indeß die Ausführung der Entwürfe Richelieu's für die Erhebung der Seemacht und des Handels Frankreichs und bewirkte eine noch größere Verwirrung der Finanzen und eine ſtärkere Belaſtung des Volkes. Die Hoffnung Richelieu's, durch Vermählung einer franzöſiſchen Prinzeſſin mit dem Könige von England die Verbindung zwiſchen den beiden Staaten enger und feſter zu knüpfen, war getäuſcht worden. Der Eifer, welchen die junge Königin für ihren Glauben, und der Widerwille, welchen ſie gegen die Ketzerei öffentlich bezeigte, hatte nicht nur dem engliſchen Volke, ſondern auch ihrem Gemahl ſehr misfallen, und er verwies 1626 ſowol die katholiſchen Geiſtlichen als auch die übrigen Franzoſen, welche ihr gefolgt waren, aus dem Lande. Von Seiten Frankreichs erfolgten Beſchwerden über dieſe Verletzung

1) Mercure XII, 1, 756 ff. 2, 34. Relation ou journal de l'assemblée des Notables par Picardet, procureur général à Dijon, l'un des députés, in Aubery, Mémoires I, 581—591. Bassompierre 79 ff. Richelieu 257—260. Forbonnais I, 207—209. Isambert 192.

des Heirathscontracts. Der Marschall von Bassompierre, welcher nach England geschickt wurde, leitete zwar eine Ausgleichung ein, und der König Karl wollte darauf Buckingham nach Frankreich senden, um den Vergleich abzuschließen; allein dieser eitle und dünkelhafte Mann hatte während seines frühern Aufenthalts am französischen Hofe durch sein zudringliches Benehmen gegen die Königin, welcher er sogar von seiner Liebe zu sprechen wagte, so großen Anstoß gegeben, daß Ludwig XIII. erklärte: seine Ehre gestatte ihm nicht, einen englischen Gesandten zu empfangen, bevor nicht die Verletzungen des Heirathscontracts völlig abgestellt seien. Buckingham, dadurch auf das empfindlichste gekränkt, beschloß, um sich zu rächen, einen Krieg gegen Frankreich zu bewirken, indem er zugleich hoffte, seinen Ehrgeiz zu befriedigen und Waffenruhm zu erwerben, und auf seine Veranlassung begannen die Engländer, alle französische Schiffe, welche ihnen auf dem Meere begegneten und welche sie an den Küsten der Normandie fanden, wegzunehmen. Unter solchen Umständen erforderte es das französische Interesse, daß England durch Fortdauer des Krieges gegen Spanien verhindert werde, seine ganze Macht gegen Frankreich zu richten und namentlich die Hugenotten auf erfolgreiche Weise zu unterstützen; um eine Versöhnung zwischen beiden Staaten zu verhindern, vielleicht auch um die Spanier abzuhalten, jener Partei Beistand zu leisten, wünschte Richelieu jetzt eine Verbindung mit diesen, und sie kam um so eher zu Stande, als der spanische Hof einem Vergleiche zwischen England und Frankreich zuvorkommen wollte. Am 28. März
1627 1627 unterzeichnete der französische Gesandte zu Madrid ein Bündniß zwischen Frankreich und Spanien, durch welches dieses sich verpflichtete, den Krieg gegen England mit aller seiner Macht fortzusetzen, und welches Ludwig XIII. am 20. April ratificirte. Durch eine geheime Convention einigten sich die beiden Mächte über einen Angriff auf England; sie versprachen, dazu eine gleiche Anzahl von Truppen und Schiffen zu stellen, sie bezeichneten als ihren vornehmsten Zweck die Wiederherstellung der katholischen Religion und die Vernichtung der Ketzerei, und sie bestimmten, daß jeder der beiden Könige einen ihm gelegenen englischen Hafen besetzen und befestigen

ſolle; übrigens wurde über die Theilung der Eroberungen, welche man machen werde, für den Augenblick noch nichts feſtgeſtellt [1]). Der Abt Scaglia, welcher von dem Herzoge von Savoyen als Geſandter nach England geſchickt wurde, reizte Buckingham zu größerer Erbitterung, erregte bei ihm die Hoffnung, daß die in Frankreich, beſonders unter den Reformirten, herrſchende Unzufriedenheit ſeine Abſichten begünſtigen werde, und verſprach ihm den Beiſtand des Herzogs. Zugleich drang Soubiſe, welcher ſich noch in England aufhielt, in ihn, ſich der Sache der Reformation anzunehmen, und veranlaßte, daß der König Karl geheime Unterhandlungen mit ſeinem Bruder Rohan anknüpfte und dieſem das Verſprechen gab, ſeine ganze Macht daran zu wenden, um die vollſtändige Ausführung des letzten Friedens zu bewirken. Die Reformirten hatten gegründete Urſache, über vielfache Verletzungen deſſelben zu klagen, und insbeſondere wurden die Rocheller auch während des Friedens gleichſam bekriegt: das Fort S.-Louis war nicht zerſtört, vielmehr waren auf der Inſel Ré zwei neue Forts erbaut worden, die Privilegien der Stadt wurden beeinträchtigt, ihr Handel gehemmt und ſie war fortwährend von zahlreichen Beſatzungen umſchloſſen, welche ſelbſt das Einbringen von Lebensmitteln nicht geſtatteten. Rohan ſah in der engliſchen Hülfe das noch einzige Mittel, um die Stadt und das Beſtehen ſeines Glaubens in Frankreich zu retten, und er verſprach, ſogleich nach der Landung einer engliſchen Armee die Waffen zu ergreifen, auch die Reformirten in Nieder-Languedoc, in den Sevennen und einem Theile von Ober-Languedoc dazu zu beſtimmen und aus eigenen Mitteln einige Tauſend Mann aufzuſtellen.

Ohne vorhergegangene Kriegserklärung erſchien am 30. Juli auf der Rhede von La Rochelle eine engliſche Flotte mit 10,000 Mann Landungstruppen unter dem Befehle Buckingham's, welcher jetzt in einem Manifeſte erklärte, daß die eng-

1) Richelieu 277. 285. Baſſompierre XXI, 57—78. Capefigue IV, 87—90. Ranke II, 519—521. Über Buckingham's Verhältniß zur Königin ſ. Montglat (welcher auch von Richelieu's Eiferſucht ſpricht) 40. La Rochefoucauld LI, 341. Motteville XXXVI, 342—348. Siri VI, 254.

lischen Rüstungen nur den Zweck hätten, den französischen Reformirten die Ausführung des letzten Friedens zu verschaffen und La Rochelle gegen die drohende Gefahr zu sichern. Die Rocheller trugen indeß Bedenken, sich mit den Feinden ihres Vaterlandes zu verbinden, sie entschlossen sich erst dazu, als sie von den königlichen Truppen immer enger eingeschlossen wurden, und sie rechtfertigten diesen Schritt in einem Manifeste durch Darlegung des Verfahrens der Regierung gegen sie. Buckingham hatte gegen die Meinung Soubise's, welcher ihn begleitet hatte und ihn aufforderte, sich zunächst der leicht einzunehmenden Insel Oleron zu bemächtigen, die Insel Ré angegriffen, welche stark befestigt und besetzt war; er hatte zwar die Landung erzwungen, allein durch mehrtägige Unthätigkeit ließ er darauf dem französischen Befehlshaber Zeit, das noch nicht vollendete Fort S.-Martin in guten Vertheidigungszustand zu setzen. Rohan brachte im September eine Versammlung von Abgeordneten aus Nismes, Usez und einigen andern Städten und Gemeinden, besonders der Sevennen und mehren reformirten Edelleuten aus Languedoc und andern Provinzen zu Stande, sie bat ihn, das Amt eines Chefs und Generals der reformirten Kirchen in Languedoc zu übernehmen, sie schwur aufs neue den Unionseid und entschied sich für eine Verbindung mit England, allein sie zeigte sich so wenig zu großen Anstrengungen und Opfern für die Ausführung des Beschlossenen geneigt, daß Rohan genöthigt war, die Rüstungen zum Kriege aus seinen eigenen Mitteln zu bestreiten. Richelieu's Plan war, zunächst Alles aufzubieten, um La Rochelle zu unterwerfen und einstweilen in Languedoc sich darauf zu beschränken, die Fortschritte der Hugenotten nur zu hemmen. Er begleitete den König, welcher, durch Krankheit zurückgehalten, erst am 12. October vor La Rochelle ankam und zwei Tage darauf in einer an das Parlament zu Toulouse gerichteten Declaration befahl, daß der Herzog von Rohan als Feind des Staates und als Haupturheber der innern Unruhen und Parteiungen nicht allein mit den Waffen verfolgt werden, sondern ihn auch alle diejenigen Strafen treffen sollten, welche in einer frühern Declaration gegen die Begünstiger der Engländer ausgesprochen waren, das Parlament beauftragte, ihm

und allen seinen Anhängern den Proceß zu machen und Alle, welche den Unionseid geleistet hatten, für Majestätsverbrecher erklärte. Eine bedeutende Zahl Truppen wurde alsbald nach der Insel Ré hinübergeschickt, ein Sturm der Engländer auf das Fort S.-Martin wurde am 6. November zurückgeschlagen, und Buckingham beschloß jetzt, sich wieder einzuschiffen; jedoch ehe er dies Vorhaben ausführen konnte, wurde er angegriffen, und er verlor fast 2000 Mann; mit dem Überreste seines Heeres kehrte er darauf nach England zurück. Richelieu übernahm selbst die Leitung der Belagerungsarbeiten und die Sorge für die Verpflegung der Armee, welche allmälig bis auf 25,000 Mann verstärkt wurde. Er bewirkte, daß Lebensmittel stets reichlich und zu billigem Preise vorhanden waren, er verhinderte, daß die Soldaten sich zerstreuten, dadurch, daß er sie regelmäßig und besser als sonst bezahlen ließ, er verschaffte ihnen die nöthige Bekleidung, indem jeder der bedeutendsten Städte die Lieferung derselben für ein Regiment auferlegt wurde, und er hemmte dadurch das Umsichgreifen der Krankheiten, welche durch die Witterung veranlaßt wurden. Da La Rochelle durch sehr starke Befestigungen und überdies durch einen ausgedehnten Morast gegen einen Angriff hinreichend gesichert war, so wollte er es durch enge Einschließung und durch Hunger zur Ergebung nöthigen. Durch eine Befestigungslinie, welche eine Länge von vier französischen Meilen hatte und mit zahlreichen Forts und Redouten versehen war, ließ er die Stadt auf der Landseite einschließen, und um sie vom Meere abzuschneiden und jede Zufuhr und jeden Entsatz zu verhindern, unternahm er die Ausführung eines Plans, dessen Gelingen allgemein für unmöglich gehalten wurde und nur durch seine unerschütterliche Ausdauer möglich werden konnte. Zwei pariser Baumeister, Metezeau und Tiriot, welche vorgeschlagen hatten, die Stadt durch einen Damm im Meere zu sperren, erhielten den Befehl, diese Arbeit zu beginnen, zu welcher die Soldaten verwandt wurden. Bei dem Eingange der Rhede, welche vor dem Hafen lag, wurde von beiden Ufern aus vermittels Versenkung belasteter Schiffe ein Damm von hundert Toisen in das Meer hineingeführt; er wurde schon während der Arbeit gegen Angriffe auf jeder

Seite gesichert theils durch eine Reihe von Schiffen, welche mit Ketten aneinander befestigt waren, theils durch Wehre von eigenthümlicher Zusammensetzung, welche auf versenkten Holzblöcken ruhten, über dem Wasser durch Balken miteinander verbunden und stark genug waren, um Schiffe mit vollen Segeln aufzuhalten und bersten zu machen; die Öffnung, welche in der Mitte zwischen den beiden Dämmen blieb, um die Strömung des Meeres hindurchzulassen, wurde für Schiffe durch ein davor erbautes Fort gesperrt; auch an den beiden Enden jedes Dammes wurde ein mit zahlreicher Artillerie versehenes Fort erbaut, und eine Flotte von sechsunddreißig Kriegsschiffen und vielen kleinern Schiffen wurde versammelt.

1628 Als der König im Februar 1628 aus Langerweile nach Paris zurückkehrte und daselbst bis zum April verweilte, blieb Richelieu, weil er einsah, daß nur von seiner Gegenwart der glückliche Ausgang der Belagerung abhänge, bei der Armee, obwol er sich dadurch der Gefahr aussetzte, durch die Ränke seiner Feinde am Hofe gestürzt zu werden. Schon im März waren die Arbeiten auf dem Lande vollendet; die Arbeiten im Meere waren am 1. December begonnen worden, sie wurden während des Winters durch Stürme und heftiges Regenwetter sehr aufgehalten, und erst am Ende des Sommers waren sie beendigt. Abgeordnete der Rocheller schlossen am 28. Januar mit dem Könige von England einen Vertrag, in welchem sie sich verpflichteten, alle ihnen mögliche Hülfe für den glücklichen Erfolg seiner Waffen zu leisten und nicht ohne seine Beistimmung Frieden zu schließen; er versprach dagegen, sie auf seine Kosten mit seiner ganzen Macht zu Lande und zu Wasser zu unterstützen, bis er sie von den um ihre Stadt erbauten Forts befreit und ihnen einen Frieden vermittelt habe, nicht ohne ihre Theilnahme mit dem Könige von Frankreich zu unterhandeln und keinen Vertrag ohne ausdrückliche Bestätigung ihrer Vorrechte zu schließen. Im Mai erschien eine englische Flotte bei der Insel Ré, um Lebensmittel nach La Rochelle hineinzubringen; aber obwol der Damm noch nicht vollendet war, so wagte der englische Admiral, Graf Demby, Buckingham's Schwager, nicht, die französische Flotte anzugreifen, und er kehrte nach wenigen Tagen nach England zurück. Der Man-

gel in der Stadt wurde bald so groß, daß die meisten Einwohner nur noch mit Wurzeln, Kräutern, Seemuscheln, aufgeweichtem Pergament und Leder sich das Leben fristeten, täglich mehrte sich die Zahl Derer, welche durch Hunger starben, sodaß sie binnen drei Monaten auf 16,000 stieg, und die frühere Begeisterung wich immer mehr der Entmuthigung und Verzweiflung; dennoch wurde die Entschlossenheit und Festigkeit des Maire Guiton dadurch nicht gebeugt, er ließ sogar einige Personen, welche drohend die Übergabe der Stadt verlangten, aufhängen, und er erwiderte auf die Äußerung, daß Jedermann Hungers sterbe: Wenn nur Einer übrig bleibt, um die Thore zu schließen, so ist dies hinreichend. Hoffnung auf Entsatz durch die Engländer war das Einzige, was die Schwerbedrängten noch aufrecht erhielt. Endlich am 28. September, nachdem Buckingham einen Monat zuvor ermordet worden war, zeigte sich ihren Blicken wieder eine englische Flotte; allein der Damm war bereits vollendet, die Angriffe der Engländer wurden zurückgeschlagen, und sie überzeugten sich bald von der Unmöglichkeit, in den Hafen einzudringen. Jetzt waren in La Rochelle auch die ungesundesten und widerwärtigsten Nahrungsmittel gänzlich erschöpft, Häuser und Straßen waren mit Todten angefüllt, welche zu begraben die Lebenden zu schwach waren, und am 27. October wurden Abgeordnete an den König geschickt. Er bewilligte den Rochellern am folgenden Tage Verzeihung für ihre Rebellion, Sicherheit des Lebens und Eigenthums und freie Ausübung der reformirten Religion, und am 30. zog er mit einem Theile seines Heeres in die Stadt ein. Im November bestimmte er den Zustand und die Verwaltung derselben für die Zukunft: die freie und öffentliche Ausübung der katholischen Religion wurde wiederhergestellt, den Geistlichen und Hospitälern wurden alle ihre Güter, Einkünfte und Rechte zurückgegeben, und jedem Pfarrer wurden außer seiner frühern Einnahme jährlich 300 Livres auf die städtischen Einkünfte angewiesen; die bisherige Municipalverfassung, alle Rechte und Privilegien der Stadt wurden aufgehoben, ihre Besitzungen und Einkünfte wurden königliche Domainen, sie wurde der Taille unterworfen, und nur zu Gunsten ihres Handels wurde diese auf die feste jährliche Summe

von 4000 Livres festgestellt; alle Befestigungen außer der am Meere liegenden Mauer wurden zerstört, den Einwohnern wurde untersagt, ohne königliche Erlaubniß Waffen zu besitzen, und allen nicht bereits in La Rochelle ansässigen Reformirten verboten, sich daselbst niederzulassen. Rohan's Bemühungen, alle seine Glaubensgenossen in Languedoc zur Ergreifung der Waffen zu bewegen, waren von geringem Erfolg geblieben. Es war nicht allein Mangel an Muth und an religiöser Begeisterung, was die Meisten davon zurückhielt, sondern auch die Ansicht, daß die Nothwendigkeit dazu nicht vorhanden sei, da sie durch die bisherigen Bedrückungen wenigstens in dem Genuß ihres Eigenthums und ihrer Arbeit selten beeinträchtigt worden waren, und da der König Allen, welche im Gehorsam bleiben würden, Beobachtung der Edicte, und sogar Denen, welche die Waffen ergriffen hatten, Verzeihung versprach, wenn sie binnen einer bestimmten Zeit zum Gehorsam zurückkehrten. Das Parlament von Toulouse verurtheilte Rohan im Januar als Majestätsverbrecher, zum Richtplatz geschleift und von vier Pferden zerrissen zu werden, es ließ diesen Ausspruch an seinem Bilde vollstrecken, und versprach Demjenigen, welcher ihn todt oder lebendig überliefern werde, eine Belohnung von 150,000 Livres; zugleich erklärte es auch alle seine Anhänger, welche die Waffen führten, für Majestätsverbrecher, befahl die Confiscation ihrer Güter und gebot allen Unterthanen des Königs, über sie herzufallen und sie niederzuhauen. Eine gleiche Erklärung erließ im April das Parlament der Dauphiné, und dadurch sowie durch die Ermahnungen des Marschalls von Crequi, welcher in dieser Provinz commandirte, wurden die meisten reformirten Einwohner derselben von der Theilnahme am Kriege zurückgehalten. Rohan wußte zwar durch seine Geschicklichkeit als Feldherr sich gegen die überlegene Macht zu behaupten, welche der Herzog von Montmorency und der Prinz von Condé als königlicher General-Lieutenant in Dauphiné, Languedoc und Guienne ihm entgegenstellten, allein Erfolge vermochte er nicht zu erringen, und der Krieg beschränkte sich auf Wegnahme einzelner Orte und auf Verheerungen, welche bei den Reformirten bald ein lebhaftes Verlangen nach Beendigung desselben erregten. Der Fall von La Rochelle

veranlaßte eine so große Entmuthigung unter ihnen, daß die Meisten nur daran dachten, ihren Frieden mit dem Könige zu machen, zumal dieser Allen seine Gnade verhieß, welche sich an dieselbe wenden würden [1]).

Die Kraft der reformirten Partei war jetzt schon so gebrochen, daß Richelieu im Stande war, auch vor der gänzlichen Überwältigung derselben das französische Interesse in Italien gegen den Kaiser, den König von Spanien und den Herzog von Savoyen wahrzunehmen. Der Herzog Vincent II. von Mantua war am 26. December 1627 kinderlos gestorben; der Herzog Karl von Nevers, Enkel des Herzogs Friedrich II. von Mantua, dessen dritter Sohn Ludwig Henriette von Cleve, Erbin von Nevers und Rhebel, geheirathet hatte, war sein rechtmäßiger Erbe, allein dessenungeachtet machte der Herzog von Guastalla, welcher einer jüngern Linie der gonzaga'schen Familie angehörte und von dem Vater Friedrich's II. abstammte, ihm die Erbfolge streitig. Die mit dem Herzogthum Mantua seit 1536 durch Heirath verbundene Markgrafschaft Montferrat, welche 1574 zum Herzogthum erhoben worden war, gebührte als Weiberlehen der Tochter des drittletzten Herzogs, Franz II., Maria von Gonzaga, welche mit dem Sohne des Herzogs von Nevers, Karl von Rhebel, vermählt war; indeß erneuerte jetzt der Herzog Karl Emanuel von Savoyen Ansprüche, welche schon von seinen Vorfahren gemacht, aber von dem Kaiser Karl V. verworfen worden waren. Der König von Spanien wollte nicht gestatten, daß ein französischer Unterthan Besitzer eines italienischen Herzogthums werde und Frankreich dadurch einen Einfluß in Italien gewinne, welcher seine Macht in diesem Lande beschränken mußte. Er verband sich mit dem Herzoge von Savoyen, wel-

1) Richelieu XXIII, 317—473. XXIV, 14—46. 54—72. 84—125. 154—176. Rohan XVIII, 298—396. Bassompierre XXI, 85—180. Relation du siège de la Rochelle, in Arch. cur. II, 37—138. Mémoires du sieur de Pontis (bei Petitot XXXI und XXXII, nach seinen Erzählungen im spätern Alter von einem Andern aufgezeichnet und nur für Einzelheiten brauchbar) XXXII, 76. Fontenay LI, 25—123. Mercure (mit einem Plan der Belagerung von La Rochelle) XIV, 1, 51—104. 224—322. 2, 3—6. 45—52. 121—126. 698—701. 720—736.

cher, um nur einen Theil von Montferrat zu erlangen, ihm das Übrige überlassen wollte, und welcher sich verpflichtete, den Franzosen den Durchzug durch die Alpen zu verwehren; der Kaiser verweigerte dem Herzoge von Nevers die Belehnung, weil er zuvor die Ansprüche desselben prüfen müsse, und er schickte den Grafen Johann von Nassau als seinen Commissarius nach Italien, um die beiden Herzogthümer in Sequestration zu nehmen. Der Herzog hatte indeß Truppen geworben, mit denen er die festen Plätze besetzte, er bat den König von Frankreich um Beistand, und Venedig sowie der Papst unterstützten seine Bitte. Der König gestattete ihm Werbungen in Frankreich, er versprach Hülfe, sobald La Rochelle erobert und der Krieg mit England beendigt sein werde, und er forderte die Venetianer auf, einstweilen den Herzog kräftig zu unterstützen. Diese wagten indeß nicht, dem habsburgschen Hause sich entgegenzustellen, so lange sie nicht gewiß waren, daß Frankreich gemeinsam mit ihnen handeln werde, der Herzog von Savoyen und der spanische Gouverneur von Mailand, Gonzalo von Cordova, bemächtigten sich des größten Theils von Montferrat, sie schlugen die für Nevers geworbenen Truppen zurück, diese zerstreuten sich, weil ihnen kein Sold gezahlt wurde, und als sich La Rochelle ergab, vertheidigte sich in Montferrat nur noch Casale gegen die Spanier [1]). Richelieu stellte dem Könige vor, daß die Eroberung dieser Festung und die Verdrängung des Herzogs von Nevers die Spanier zu unumschränkten Herren Italiens machen werde, daß sie sich dann leicht Graubündtens bemächtigen und dadurch die Länder des habsburgschen Hauses miteinander vereinigen könnten, und daß er die Gelegenheit ergreifen müsse, um sich zur Unterstützung seiner Verbündeten in Italien eines Einganges zu diesem Lande zu versichern. Er begleitete den König, welcher sich im Januar 1629 nach der Dauphiné begab; wider sein Erwarten fand er die Mittel zum Feldzuge noch nicht bereit, allein durch seine rastlose Thätigkeit wurden bald die nothwendigen Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse herbeigeschafft. Be-

1) Nani I, 364—391. Richelieu XXIV, 46. 53. 92—99. 129—154. Siri VI, 298 ff.

nedig stellte jetzt eine Armee von 10,000 Mann an der mailändischen Grenze auf, der Gouverneur von Mailand war dadurch genöthigt, ein starkes Corps dahin marschiren zu lassen, er mußte die Belagerungstruppen vor Casale schwächen, und er konnte den Herzog von Savoyen nur mit 3000 Mann unterstützen. Dieser hoffte bis zur Ankunft der Verstärkungen, welche er von Spanien und dem Kaiser erwartete, die Franzosen aufhalten zu können, da er den Paß von Susa stark befestigt hatte; jedoch am 6. März wurde dieser von den Franzosen erstürmt und der Herzog dadurch zu einem Vertrage am 11. März genöthigt, in welchem er für die französischen Truppen den Durchmarsch nach Montferrat und gegen Bezahlung Lieferung von Lebensmitteln und Kriegsbedarf zur Versorgung von Casale versprach und der König sich verbindlich machte, den Herzog von Mantua zu bewegen, ihm einen Theil von Montferrat mit Trino abzutreten. Gonzalo von Cordova hob die Belagerung von Casale auf und gab die Erklärung, daß der König von Spanien den Herzog von Nevers im ungestörten Besitze von Mantua und Montferrat lassen, ihm bei dem Kaiser die Belehnung binnen einem Monat auswirken und diese Erklärung binnen sechs Wochen ratificiren werde, der König von Frankreich erklärte dagegen, daß er nicht die Absicht habe, die Länder des Königs von Spanien anzugreifen. Richelieu bewirkte darauf am 6. April den Abschluß eines sechsjährigen Bündnisses zwischen Frankreich, Venedig und den Herzögen von Savoyen und Mantua, dessen Theilnehmer sich verpflichteten, einander mit einer bestimmten Anzahl Truppen beizustehen, wenn sie von irgend Jemandem und namentlich von dem habsburgschen Hause wegen dieses Bündnisses oder einer andern Ursache angegriffen werden würden. Casale wurde mit Lebensmitteln versehen und von französischen Truppen besetzt [1]).

Richelieu konnte zwar nicht erwarten, daß der König von Spanien und der Herzog von Savoyen die gegebenen Versprechungen erfüllen würden, allein was er erlangt hatte, konnte

1) Richelieu XXIV, 242—246. 303—363. Nani I, 394—410. Fontenay 130—160. Mercure XV, 2, 132—138.

ihm für den Augenblick genügen. Er hatte die Eroberung Casales durch die Spanier verhindert und dem Herzoge von Mantua wenigstens einige Sicherheit verschafft, und die dadurch gewonnene Zeit reichte hin, um Dasjenige auszuführen, was ihm zunächst als das Nothwendigere erscheinen mußte, die völlige Unterwerfung der Hugenotten. Durch Vermittelung der Niederländer, Dänemarks und Venedigs war am 4. April zu London zwischen Frankreich und England ein Friede abgeschlossen worden, welchen Ludwig XIII. am 24. April zu Susa unterzeichnete: die während des Krieges gemachten Prisen wurden zurückgegeben, die alten Alliancen zwischen den beiden Kronen erneuert und der Heirathscontract der Königin von England wurde bestätigt. Die Forderung des Königs von England, daß die Hugenotten in den Frieden eingeschlossen werden sollten, wurde mit der Erklärung zurückgewiesen, daß der König von Frankreich ebensowenig eine Einmischung in die Angelegenheiten seiner rebellischen Unterthanen zugeben könne, als er sich in die der englischen Katholiken mischen werde, wenn diese sich gegen den König von England empörten [1]). Rohan hatte schon früher die Hoffnung auf englischen Beistand aufgegeben und in der Überzeugung, daß er nur noch von Spanien Hülfe erwarten könne, am Ende des Jahres 1628 einen Agenten nach Madrid geschickt; dieser schloß am 3. Mai einen Vertrag, in welchem der König von Spanien versprach, Rohan zur Führung des Krieges jährlich mit 300,000 Ducaten zu unterstützen und außerdem ihm ein Jahrgehalt von 40,000, seinem Bruder Soubise von 8000 Ducaten zu zahlen, Rohan dagegen sich verpflichtete, eine bestimmte Zahl Truppen zu unterhalten, nicht ohne Beistimmung des Königs Frieden zu schließen und wenn seine Partei einen besondern Staat zu bilden vermöchte, den Katholiken Gewissensfreiheit und freie Religionsübung zu bewilligen [2]). Bevor indeß Spanien auch nur die geringste Unterstützung zahlte, wurde

1) Du Mont V, 2, 580. Richelieu 421.

2) Mercure XV, 2, 455—463. Siri VI, 646. Derjenige, welcher den Vertrag Rohan überbringen sollte, wurde in Languedoc ergriffen, von dem Parlamente zu Toulouse zum Tode verurtheilt und am 12. Juni enthauptet. 648.

der Krieg beendigt. Schon am 28. April war der König von Susa nach Languedoc aufgebrochen, und während mehre einzelne Corps die Umgegend von Nismes, Montauban, Castres und Milhaud verheerten und die geringen Kräfte der hugenottischen Partei getheilt hielten, belagerte er selbst Privas. Als die Einwohner nach tapferer Vertheidigung endlich an längerm Widerstande verzweifelten und in der Nacht zum 27. Mai die Flucht ergriffen, wurden Viele von ihnen eingeholt, aufgehängt oder auf die Galeeren geschickt, und die Stadt geplündert und verbrannt. Ihr Schicksal verbreitete unter den Reformirten solche Bestürzung, daß, als der König jetzt in die Sevennen einrückte, einige wohlbefestigte Städte in denselben sich ihm sogleich unterwarfen. Rohan mußte jetzt die völlige Auflösung seiner Partei durch Einzelverträge befürchten, er wollte wenigstens durch einen allgemeinen Frieden den Reformirten den Genuß der Religionsedicte erhalten, und er theilte Richelieu mit, daß er die Herstellung der Ruhe wünsche, daß er und die Mehrzahl seiner Anhänger aber den gänzlichen Untergang vorziehen würden, wenn man ihnen nicht einen allgemeinen Frieden und die Bestätigung der frühern Friedensedicte bewilligen werde. Es wurde ihm gestattet, die damals zu Nismes versammelten Deputirten der reformirten Kirchen nach Anduze kommen zu lassen; sie sträubten sich einige Zeit, in die von Richelieu verlangte Zerstörung aller Befestigungen zu willigen, allein sie gaben endlich nach, als die Deputirten der Sevennen erklärten, daß die einzelnen Orte derselben entschlossen seien, ihren besondern Frieden zu machen. Die Versammlung schickte Bevollmächtigte an den König nach Alais, am 28. Juni 1629 wurde der Friede geschlossen und der Hauptinhalt desselben im königlichen Lager verkündigt. Ein ewiges und unwiderrufliches Amnestie-Edict, welches man das Gnadenedict nannte, und welches im Juli zu Nismes gegeben wurde, machte die einzelnen Bedingungen bekannt. Den Herzögen von Rohan und Soubise und allen ihren Anhängern wurde für alles seit dem 22. Juli 1627 Geschehene Verzeihung bewilligt, den Reformirten wurde der vollständige Genuß des Edicts von Nantes und der andern, ihnen bewilligten und in den Parlamenten registrirten, Artikel, Edicte und

Declarationen zugesichert, sie wurden in alle ihre Güter, Rechte und Ansprüche wiedereingesetzt und Zurückgabe der ihnen genommenen Kirchen und Kirchhöfe befohlen; dagegen sollte der katholische Gottesdienst überall, wo er unterbrochen worden war, wiederhergestellt und die Kirchengüter zurückgegeben und binnen drei Monaten alle Befestigungen der reformirten Städte und Orte, mit Ausnahme der Umfassungsmauern, niedergerissen werden; die Ausführung dieser Bestimmung überließ der König den Einwohnern, indem er erklärte, daß er im Vertrauen zu ihnen nicht zu jenem Zwecke Besatzungen einlegen und Citadellen erbauen wolle. Die Städte Nismes und Montauban verweigerten es, sich diesen Bedingungen zu unterwerfen, jedoch durch das Heranrücken königlicher Truppen und Verheerung der Umgegend wurde die erste schon im Juli, die andere im August dazu gezwungen [1]). Richelieu, obwol Cardinal der römischen Kirche, theilte doch die Unduldsamkeit derselben gegen Andersgläubige nicht, er war wenigstens einer Bekehrung der Hugenotten durch gewaltsame Maßregeln abgeneigt, weil er einsah, daß man sie dadurch zur Verzweiflung, zur Auswanderung treiben und dem Reiche großen Nachtheil zufügen werde; indeß wünschte er ihre Rückkehr zum katholischen Glauben, und er gewährte ihnen gegen einzelne Beeinträchtigungen, gegen einzelne Verletzungen des Gnadenedicts keinen wirksamen Schutz. An vielen Orten wurde ihnen die Wiederherstellung ihres unterbrochenen Gottesdienstes nicht gestattet, an andern blieben oder wurden sie ihrer Kirchen und Kirchhöfe beraubt, und bisweilen wurden sie sogar durch Drohungen oder Thätlichkeiten gezwungen, sich zu entfernen; sie wurden fortwährend fast von allen Ämtern ausgeschlossen und durch die Eingriffe der Parlamente und selbst der Intendanten der Provinzen in die Gerichtsbarkeit der halbgetheilten Kammern beeinträchtigt. Richelieu selbst errichtete in vielen reformirten Städten Missionen von Jesuiten, Capuzinern und andern Mönchen, und diesen schlossen sich Laien, meistens Handwerker, an, welche im Lande umherzogen und auf öffentlichen

1) Richelieu 431—491. Bassompierre 214—231. Rohan 417—456. Fontenay 161—167. Mercure XV, 2, 501—521.

Plätzen gegen die reformirte Lehre predigten. Nicht allein Reformirte niedern Standes ließen sich bewegen, sich von ihrem Glauben loszusagen, sondern auch manche der angesehensten traten zur katholischen Kirche über, namentlich der Herzog von La Tremouille schon während der Belagerung von La Rochelle und 1637 der Herzog von Bouillon [1]).

Die Herstellung der innern Ruhe und die Befestigung der königlichen Gewalt in Frankreich machten es Richelieu möglich, seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit jetzt hauptsächlich auf die auswärtigen Angelegenheiten zu richten und die für Frankreich Gefahr drohende Erweiterung der Macht des habsburgschen Hauses in Deutschland und in Italien zu hemmen. Der Kaiser hatte, um sich der Abhängigkeit von der katholischen Ligue zu entziehen und derselben gebieten zu können, für seinen Dienst durch Albrecht von Waldstein 1625 ein zahlreiches Heer werben lassen, die von dem Könige von Dänemark befehligte Armee des niedersächsischen Kreises war von der liguistischen unter Tilly 1626 bei Lutter am Barenberge gänzlich besiegt, die Länder des Königs auf dem Festlande waren darauf erobert und das ganze nördliche Deutschland der Gewalt des Kaisers unterworfen worden; nur die Stadt Stralsund hatte durch schwedische Hülfe den Angriff Waldstein's abgewehrt. Das außerordentliche Glück der Waffen des Kaisers, die Gewaltthätigkeiten seiner Truppen und das anmaßende Verfahren seines Feldherrn hatten indeß auch bei den katholischen deutschen Fürsten Unzufriedenheit und Besorgniß erregt. Im Anfange des Jahres 1629 wurde der Baron von Charnacé als französischer Gesandter nach Deutschland geschickt, um einen Frieden zwischen der katholischen Ligue und dem Könige von Dänemark zu bewirken und dadurch den Kaiser zu nöthigen, diesem billige Bedingungen zu bewilligen. Der Kurfürst von Baiern, zu welchem Charnacé zunächst sich begab, wies eine Unterhandlung mit dem Könige von Dänemark nicht zurück, erklärte aber, daß man eine solche nicht ohne vorherige Mittheilung an die übrigen Mitglieder der Ligue anknüpfen und daß man

1) Bénoit II, 574—576. Richelieu 485. Mercure XIV, 2, 215.

nur bei wenigen Geneigtheit dazu voraussetzen könne, und er verlangte, daß der König zuerst Vorschläge mache. Charnacé fand diesen durch sein Kriegsunglück gänzlich entmuthigt, er mistraute den katholischen deutschen Fürsten, er glaubte, von Frankreich, welches noch im Kriege mit England begriffen war, keine bedeutende Unterstützung erwarten zu können, und er entschloß sich um so eher, — zu Lübeck am 12. Mai 1629 — Frieden mit dem Kaiser zu schließen, als dieser ihm seine verlorenen Länder zurückgab und nur das Versprechen verlangte, daß er jeder Einmischung in die deutschen Angelegenheiten entsage [1]). Richelieu wandte jetzt sein Augenmerk auf den König Gustav Adolf von Schweden, welcher schon früher den deutschen Protestanten seinen Beistand angeboten und durch Siege und Eroberungen über die Polen sich großen Ruhm erworben hatte. Charnacé erhielt den Auftrag, einen Frieden oder einen längern Waffenstillstand zwischen Polen und Schweden zu vermitteln, und begünstigt durch das Verlangen der Polen nach der Beendigung des langwierigen Kampfes und unterstützt durch einen englischen Gesandten, brachte er am 26. September 1629 wenigstens einen sechsjährigen Waffenstillstand zwischen den beiden Staaten zu Stande. Gustav Adolf wurde indeß nicht erst durch die Aufforderung von Seiten Frankreichs zur Theilnahme an dem deutschen Kriege bestimmt; er war schon 1628 entschlossen, der Gefahr zuvorzukommen, welche durch die Ausdehnung der Macht des Kaisers bis an die Ostsee seinem Reiche drohte, er wollte, statt einen Angriff auf Schweden abzuwarten, lieber einen Krieg in Deutschland führen, zumal ihm dieser auch die Aussicht auf Eroberungen darbot [2]). Richelieu wünschte indeß ein Bündniß mit ihm, um sich Einfluß auf seine Unternehmungen zu sichern und sich seiner im französischen Interesse zu bedienen. Charnacé wurde deshalb nach Schweden geschickt, allein seine Unterhandlungen waren jetzt noch fruchtlos, weil der König sich nicht um Geldes willen von dem Belieben

1) Richelieu 109—118.

2) Geijer, Geschichte Schwedens III, 150. 152. 158. 159. Richelieu 119 144.

Frankreichs abhängig machen wollte; ohne daß eine Allianz abgeschlossen war, ging er im Juni 1630 mit etwa 15,000 Mann nach Pommern hinüber und begann den Krieg mit der Vertreibung der Kaiserlichen aus diesem Lande. Mangel an Geld nöthigte ihn jetzt, in Charnacé's Vorschläge einzugehen, und er unterzeichnete am 13. Januar 1631 in seinem Lager bei Bärwalde in der Neumark einen Vertrag: es wurde zwischen ihm und dem Könige von Frankreich ein Bündniß auf fünf Jahre geschlossen zur Vertheidigung ihrer gemeinsamen Freunde, zur Sicherung der Ostsee und des Oceans und der Freiheit des Handels, zur Wiederherstellung der unterdrückten Reichsstände und zur Zerstörung der an jenen beiden Meeren und in Graubündten errichteten Befestigungen; der König von Frankreich versprach, jährlich 400,000 Reichsthaler dem Könige von Schweden zu zahlen, und dieser verpflichtete sich, den Krieg in Deutschland mit 36,000 Mann zu führen und in Betreff der Religion an den Orten, welche er einnehmen, oder welche sich ihm ergeben würden, sich den Reichssatzungen gemäß zu verhalten, sodaß an den Orten, wo die Ausübung der katholischen Religion stattfinde, dieselbe vollständig fortbestehe [1]). Indem Richelieu auf solche Weise dem Könige Gustav Adolf die Fortsetzung des Krieges möglich machte oder erleichterte, hatte er ohne Zweifel in Beziehung auf Deutschland nur die Absicht, der weitern Vergrößerung der kaiserlichen Macht Einhalt zu thun, die außerordentlichen Erfolge seines Bundesgenossen konnte er nicht erwarten; zugleich förderte derselbe aber auch schon jetzt das französische Interesse, indem er den Kaiser verhinderte, in Italien seine Pläne zu verfolgen und die Pläne Spaniens kräftig gegen Frankreich zu unterstützen. Der König von Spanien hatte die Erklärung seines Gouverneurs von Mailand zwar am 3. Mai 1629 ratificirt, jedoch nur unter einer Bedingung, von welcher er wußte, daß Frankreich sie nicht annehmen werde, nämlich daß die französischen Truppen aus Italien zurückgezogen würden. Er ernannte seinen ausgezeichnetsten General, Ambrosius Spinola, zum Gouverneur von Mailand,

1) Richelieu 148 fg. Geijer III, 162. 172. Du Mont VI, I. L.

und auf seinen Betrieb schickte der Kaiser schon im Mai Truppen nach Italien, welche sich den Durchmarsch durch Graubündten erzwangen, und welchen bald eine stärkere Kriegsmacht folgte. Zu gleicher Zeit wurden Diejenigen, welche auf Mantua und Montferrat Ansprüche machten, aufgefordert, in Person am kaiserlichen Hofe zu erscheinen oder Gesandte zu schicken, um ihre Ansprüche zu beweisen und das ihnen zustehende Recht zu empfangen. Die Venetianer beschlossen abzuwarten, was für einen Entschluß Frankreich fassen werde, sie zogen indeß eine Armee zusammen, versorgten Mantua mit Lebensmitteln und verstärkten die Besatzung durch 5000 Mann. Bald darauf rückten die Kaiserlichen in das Mantuanische ein, sie verbreiteten hier die Pest, welche sie nach Italien gebracht hatten, und sie belagerten Mantua, während Spinola Casale einschloß. Der damals noch nicht beendete Hugenottenkrieg und sodann Hofintriguen nöthigten Richelieu, sich zunächst auf fruchtlose Unterhandlungen zu beschränken. Am 21. November wurde er zum Premierminister und am 24. December zum General-Lieutenant des Königs mit sehr ausgedehnter Vollmacht ernannt, um die nach Italien bestimmte Armee zu commandiren [1]), und fünf Tage darauf reiste er nach der Dauphiné ab. Mit großer und einsichtiger Thätigkeit beschleunigte und vollendete er die begonnenen Vorbereitungen zum Feldzuge, und er unterhandelte zu gleicher Zeit mit dem Herzoge von Savoyen; bald durchschaute er aber die Absicht desselben, die französische Armee in der unfruchtbaren Dauphiné zurückzuhalten und dadurch zu Grunde
1630 zu richten, und im März 1630 rückte er in Piemont ein. Der Herzog wurde nicht allein dadurch, sondern noch mehr durch die wahrscheinlich begründete Anzeige, daß Richelieu ihn in einem Lustschlosse, seinem damaligen Aufenthalte, überfallen und gefangen nehmen lassen wolle, endlich zu dem Entschlusse bestimmt, seine Truppen mit den spanischen und mit

1) Recueil II, 530. 532. Die Hofleute erfanden damals zu Richelieu's Ehre den Titel Generalissimus, welches Wort sich seitdem allmälig in die französische Sprache einbürgerte (Siri VI, 801), so wie sie auch, um ihm zu schmeicheln, ihn nach seiner Erhebung zum Herzog Cardinal-Herzog nannten. Siri VII, 446.

den kaiserlichen, welche im Anfange des Jahres die Belagerung von Mantua aufgehoben hatten und jetzt größtentheils auch vor Casale standen, zu vereinigen. Gegen das Ende des März ließ Richelieu, welcher bereits Susa besetzt hatte, Pignerol zur Ergebung nöthigen und sodann stärker befestigen; die Schwierigkeiten des Marsches nach Casale hielten ihn für jetzt von weiterem Vorrücken ab, er begab sich zu dem Könige nach Grenoble, wo eine zweite Armee zusammengezogen war. Diese überschritt am 14. Mai die Grenzen von Savoyen und eroberte binnen vier Wochen das ganze Herzogthum bis auf das Fort von Montmelian; die Armee in Piemont wurde darauf verstärkt und bemächtigte sich Saluzzos und mehrer andern Orte; dagegen fiel Mantua am 18. Juli durch Verrath in die Gewalt der Kaiserlichen, welche die Stadt drei Tage lang plünderten und die Einwohner auf die unmenschlichste Weise mishandelten. Der Papst Urban VIII. war schon seit längerer Zeit bemüht gewesen, den Frieden wiederherzustellen; da jetzt der Herzog von Savoyen starb und Spinola besorgte, daß sein Sohn Victor Amadeus, der Schwager Ludwig's XIII., auf französische Seite treten werde, so gelang es endlich dem Legaten Pancirolo oder vielmehr der Thätigkeit des ihm zur Unterstützung beigegebenen Julius Mazarini, wenigstens einen Waffenstillstand vom 4. September bis zum 15. October zu vermitteln: Stadt und Schloß von Casale wurden den Spaniern übergeben, und auch die Citadelle sollte ihnen überliefert werden, wenn sie zwischen dem 15. und 30. October nicht entsetzt würde. Der König von Frankreich kehrte wegen der in Italien herrschenden Pest nach Lyon zurück, und Richelieu folgte ihm dahin; den Befehl über die aufs neue vermehrte Armee erhielten die Marschälle von La Force, Schomberg und Marillac, sie brachen nach Ablauf des Waffenstillstandes, während dessen Spinola gestorben war, zum Entsatz von Casale auf, und sie waren am 26. October schon im Begriff, die feindlichen Verschanzungen anzugreifen, als Mazarini Vergleichsvorschläge überbrachte, zu deren Annahme er die spanischen Feldherren bewogen hatte und jetzt auch die französischen Generale bestimmte: die Spanier sollten am folgenden Tage Stadt und Schloß

von Casale und die übrigen von ihnen in Montferrat besetzten Plätze und die Franzosen zu derselben Zeit die Citadelle von Casale räumen, der zweite Sohn des Herzogs von Mantua — welcher von seiner Mutter das Herzogthum Mayenne geerbt hatte — sollte nach seinem Belieben in alle diese Plätze Besatzungen legen und Commandanten ernennen, und ein kaiserlicher Commissarius bis zum 23. November, bis zu welchem Tage der Kaiser den Herzog zu belehnen versprochen hatte, in Casale bleiben. Die Spanier führten die sie betreffende Bestimmung aus, die Franzosen ließen aber unter dem Vorwande, daß der kaiserliche Commissarius sich mehr anmaße, als ihm zugestanden war, Truppen in Casale zurück. Durch diesen Vergleich sollte ein Vertrag ausgeführt werden, welchen die französischen Bevollmächtigten Brulart von Leon und der Capuziner Joseph am 13. October zu Regensburg mit dem Kaiser geschlossen hatten. Dieser verpflichtete sich, dem Herzoge von Nevers nach sechs Wochen und nachdem derselbe ihn in übereingekommenen Ausdrücken um seine Gnade gebeten habe, mit Mantua sowie mit Montferrat, von welchem jedoch dem Herzoge von Savoyen ein Theil bestimmt wurde, zu belehnen und vierzehn Tage später seine Truppen aus Italien und darauf auch aus Graubündten und dem Veltlin zurückzuziehen; um dieselbe Zeit sollten die Spanier Montferrat und Piemont und die Franzosen Italien räumen, von französischer Seite wurde außerdem versprochen, daß der König die jetzigen und zukünftigen Feinde des Kaisers und des deutschen Reiches in keiner Weise unterstützen werde. Die französischen Gesandten waren durch die Nachricht von einer gefährlichen Erkrankung des Königs und einem für Richelieu sehr bedenklichen Zwiespalte am Hofe, sowie durch die Meinung, daß die Eroberung von Casale durch die Spanier nicht verhindert werden könne, verleitet worden, ihre Vollmachten zu überschreiten. Ludwig XIII. verweigerte deshalb die Ratification, und nach längern Unterhandlungen wurde, besonders da der Kaiser seiner ganzen Kriegsmacht in Deutschland gegen die siegreich vordringenden Schweden bedurfte, von dem kaiserlichen General Gallas mit dem französischen Staatssecretair Servien und dem Marschall von Toi-

ras am 6. April 1631 ein anderer Tractat zu Cherasco unterzeichnet: jenes zu Regensburg von französischer Seite gegebene Versprechen wurde nicht erwähnt, dem Herzoge von Savoyen wurde indeß ein Theil von Montferrat von 15,000 Thalern Einkünfte zugestanden, es wurde ferner bestimmt, daß Savoyen und Piemont von den Franzosen, Mantua, Graubündten und Veltlin von den Kaiserlichen geräumt werden sollte, und Gallas versprach, daß der Kaiser dem Herzoge von Mantua die Belehnung mit diesem Herzogthume und Montferrat ertheilen und daß die Belehnungsurkunde binnen fünfundzwanzig Tagen in Italien ankommen werde. Sie wurde endlich am 2. Juli vollzogen, und die völlige Ausführung der festgesetzten Räumung verzögerte sich noch bis zum September, in welchem Monat die Kaiserlichen Mantua und die Franzosen Pignerol verließen [1]). Richelieu hatte schon seit längerer Zeit geheime Unterhandlungen mit dem Herzoge von Savoyen angeknüpft, und dadurch, daß er ihm im Frieden von Cherasco den Besitz eines Theiles von Montferrat verschaffte, sowie durch die Vermittelung Mazarini's, welcher die Gunst und das Vertrauen des Herzogs besaß, gelang es, ihn am 19. October 1631 zum Abschluß eines Bündnisses zu bewegen, in welchem er nicht nur den französischen Truppen den Durchmarsch bewilligte, im Fall daß Montferrat bedroht oder ein Angriff auf Mantua und Graubündten unternommen oder befürchtet werde, sondern auch Pignerol an Frankreich abtrat [2]). Auf solche Weise hatte Richelieu in Italien seine Zwecke vollständig durchgeführt, er hatte den französischen Einfluß in diesem Lande durch die Einsetzung des Herzogs von Nevers in Mantua und durch das Bündniß mit Savoyen

1) Sehr ausführlich handeln die Mém. de Richelieu von den Kriegsereignissen in Italien während des Jahres 1630 und den darauf bezüglichen Unterhandlungen XXV, 342—482. XXVI, 1—425. 519—522. Nani I, 418—476. Pontis XXXII, 122. 132. La Force III, 8—19. Mercure XVI, 2, 724. 779. XVII, 1. 62. Du Mont V, 2, 615—618. VI, 1, 9—12. 24—26. Flassan II, 440—442.

2) Du Mont VI, 1, 1. Siri VII, 417. Mercure XVIII, 445—452. Flassan I[1], 460—462.

hergestellt, und durch den Besitz von Pignerol sicherte er für die Zukunft den französischen Armeen den Einmarsch in Italien.

Während Richelieu mit Klugheit und Erfolg die Staatsangelegenheiten leitete, mußte er fortwährend neuen Versuchen entgegentreten, welche gemacht wurden, um ihm das Vertrauen des Königs zu entziehen und ihn aus seiner hohen Stellung zu verdrängen. Diese Versuche wurden für ihn um so drohender, als nicht allein der Herzog von Orleans aus denselben Ursachen wie früher sein Gegner blieb, sondern auch die Mutter des Königs sich gegen ihn erklärte, weil er als Minister des Königs ihr nicht mehr die Ergebenheit bezeigte, welche er früher als ihr Günstling und vertrauter Rath bewiesen hatte. Vergeblich suchte er sie durch ehrfurchtsvolles Benehmen, durch das Aussprechen seines Schmerzes über den Verlust ihrer Gnade zu begütigen und den Herzog durch Vermehrung seiner Apanage zu gewinnen; der Grund des Mißvergnügens Beider lag besonders darin, daß sie von der Theilnahme an der Regierung ausgeschlossen blieben [1]). In der Meinung, daß die Königin größere Gewalt als der Minister über ihren Sohn habe, schlossen sich ihr bald mehre der angesehensten Herrn und Beamten an, welche den Sturz Richelieu's aufs lebhafteste wünschten, namentlich der Siegelbewahrer Marillac, sein Bruder, der Marschall von Marillac, und die Herzöge von Guise und Bellegarde, welche Gouverneure von Burgund und der Provence waren; die Prinzessin von Conti und die Herzogin von Elboeuf, welche der lothringischen Familie angehörten und erbitterte Feindinnen des Cardinals waren, gewannen noch mehre Andere für die demselben feindliche Partei, und der spanische Gesandte trug nicht allein durch reiche Geldspenden zur Vermehrung derselben bei, sondern vermittelte auch ein Einverständniß zwischen der Königin-Mutter und der Gemahlin Ludwig's XIII., welche Richelieu, als dem Gegner des habsburgschen Hauses, abgeneigt war. Als der König im September 1630 zu Lyon gefährlich erkrankte, bemühte sich seine Mutter durch Beweise der

1) Siri VII, 781. Richelieu XXV, 53—58. 77—104. Mercure XVI, 2, 41—58.

zärtlichsten Liebe, durch Schmeicheleien jeder Art sich größern Einfluß auf ihn zu verschaffen, und sie drang in ihn, den Cardinal von der Leitung der Staatsgeschäfte zu entfernen und vom Hofe zu verweisen. Der König verschob einen bestimmten Entschluß wegen der Wichtigkeit der Sache bis zu seiner Rückkehr nach Paris, gab indeß das Versprechen, den Minister zu entlassen, sobald der italienische Krieg beendigt sein werde. Richelieu, welchem die Bestrebungen der Königin nicht verborgen blieben, ließ sie darauf in Paris genau beobachten, um vertraute Unterredungen zwischen ihr und dem Könige zu verhindern. Am 10. November erhielt er die Anzeige, daß dieser sich zu ihr nach dem Palast Luxemburg begeben habe; er folgte ihm sogleich, er fand die Thür des Vorzimmers verschlossen, aber durch eine Hinterthür trat er unerwartet in das Cabinet der Königin. Der Zorn derselben und die Verlegenheit des Königs verriethen ihm sogleich, wovon die Rede gewesen sei; die Königin leugnete nicht, daß sie seine Entlassung verlangt habe, und ohne auf seine Bitten und Vorstellungen zu hören, machte sie ihm die heftigsten Vorwürfe über seine Undankbarkeit; der König sprach sich nicht aus, und um sich dem ihm unangenehmen Auftritte zu entziehen, entfernte er sich bald unter dem Vorwande, daß er wegen der späten Tageszeit seine beabsichtigte Reise nach Versailles nicht länger verschieben könne. Die Königin glaubte, ihren Zweck erreicht zu haben, und sie empfing die Glückwünsche der Hofleute, welche in großer Zahl nach ihrem Palast eilten; allein im Vertrauen auf ihren Sieg und aus Hang zur Bequemlichkeit unterließ sie es, ihrem Sohne nach Versailles zu folgen. Richelieu hielt sich für verloren, er war schon im Begriff, sich nach der Stadt Havre, deren Gouvernement er besaß, zu begeben, um sich vor seinen Feinden sicherzustellen, als sein Freund, der Cardinal La Valette, ihn wieder ermuthigte und ihn bestimmte, nach Versailles zu gehen, um durch seine geistige Überlegenheit und durch die Erinnerung an seine bisherigen Dienste auf den König einzuwirken. Er erhielt am folgenden Tage die Audienz, welche er erbat, um sich zu beurlauben, und eine zweistündige Unterredung verschaffte ihm wiederum das volle Vertrauen des

Königs, welcher sich überzeugte, daß kein Anderer, zumal unter den damaligen politischen Verhältnissen, ihn zu ersetzen vermöge. Bei der Nachricht von dieser unerwarteten Wendung der Dinge verschwanden sogleich die Glückwünschenden aus dem Palast Luxemburg, und man nannte diesen Tag den Tag der Getäuschten (la journée des dupes). Am 12. November kehrte der König, von Richelieu begleitet, nach Paris zurück; dem Siegelbewahrer wurden die Siegel, welche L'Aubespine, Herr von Chateauneuf, eins der ältesten Mitglieder des königlichen Rathes erhielt, abgenommen, und er sowie sein Bruder, welcher sich bei der Armee in Italien befand, wurden verhaftet. Die Bemühung des Königs, seine Mutter mit Richelieu zu versöhnen, war erfolglos, dagegen gab der Herzog von Orleans ihm die Versicherung, daß er nichts wider seinen Willen thun und daß er den Cardinal lieben werde [1]). Zu dieser Erklärung wurde er durch seine vertrauten Räthe, Puylaurens, welcher mit ihm erzogen war, und Le Coigneux, Präsidenten der Rechenkammer, bewogen, welche Richelieu dadurch gewonnen hatte, daß er jenem eine bedeutende Geldsumme zahlte und die Herzogswürde versprach und diesem die Stelle eines Präsidenten bei dem pariser Parlament gab und Hoffnung auf Erhebung zum Cardinal machte. Als er aber diese Verheißungen ihnen nicht erfüllte und die Absicht zeigte, sie aus der Nähe des Herzogs zu entfernen, so bestimmten sie diesen zu dem Entschluß, den Hof zu verlassen und sich nach Orleans zu begeben. Bevor er abreiste, ging er, von mehren Edelleuten begleitet, am 31. Januar

1) Richelieu XXVI, 425—427. Fontenay, Relation de la rupture du cardinal de Richelieu avec la reine mère et de la sortie du royaume de cette princesse LI, 168—177. Siri VI, 284—290. Montglat XLIX, 57—60. Brienne XXXVI, 12. 13. Mém. de Gaston 91—94. Bassompierre XXI, 275—277. Nani I, 482. Mercure XVI, 2, 805. Im Einzelnen stimmen die verschiedenen Berichte, namentlich die Erzählung in den Mém. de Richelieu mit den andern Darstellungen nicht immer überein. Nur La Rochefoucauld (LI, 341) sagt, daß Richelieu sich der Königin zu Füßen geworfen und sie durch Thränen zu besänftigen gesucht habe. Als journée des dupes wird auch der 10. November bezeichnet.

1631 zu Richelieu, überhäufte ihn mit Schmähungen wegen 1631
der Undankbarkeit, welche er gegen die Königin, seine Wohlthäterin, beweise, und drohte, daß ihn seine geistliche Würde in Zukunft nicht gegen die Behandlung, welche er dafür verdiene, sichern werde [1]). Die Königin, in Verbindung mit der Gemahlin Ludwig's und mit Gaston, intriguirte fortwährend, um den Sturz des Ministers zu bewirken; er stellte deshalb dem Könige vor, wie nachtheilig dies auf die Stimmung des Volks und der Parlamente und auf die auswärtigen Angelegenheiten einwirke, und er überzeugte ihn von der Nothwendigkeit, die Königin auf einige Zeit vom Hofe und aus Paris zu entfernen, um sie dem verderblichen Einflusse Derer zu entziehen, welche nur darauf bedacht seien, Verwirrungen anzustiften. Als der Hof sich im Februar zu Compiegne aufhielt, so reiste der König am 23. plötzlich ab, indem er seiner Mutter untersagte, ihm zu folgen und zu ihrer Bewachung den Marschall von Estrées zurückließ, und zu gleicher Zeit wurden die Prinzessin von Conti, die Herzogin von Elboeuf und einige andere Damen vom Hofe verwiesen, und der Marschall von Bassompierre, welcher sich durch die Prinzessin gegen Richelieu hatte gewinnen lassen und als General-Oberst der Schweizer diesem gefährlich werden konnte, wurde in die Bastille gebracht [2]). Um dem Herzoge von Orleans, bei welchem sich viele Misvergnügte versammelten, nicht Zeit zu lassen, die begonnenen Kriegsrüstungen zu vollenden, brach der König am 11. März von Paris auf und näherte sich mit Truppen der Stadt Orleans. Der Herzog begab sich jetzt zunächst nach Burgund, und als sein Bruder ihm auch dahin folgte, zu dem Herzoge von Lothringen. Zu Dijon ließ der König am 31. März im Parlament eine Erklärung registriren, in welcher er die Herzöge von Elboeuf, Rouanès und Bellegarde, den Grafen von Moret, einen unechten Sohn Heinrich's IV., Le

1) Gaston 95—98. Fontenay 178. 179. Richelieu 435—442. Siri 300. La Force III, Corresp. 337. 338.

2) Richelieu 447—466. Mercure XVII, 1. 130—133. Bezeichnend für die Sitten des französischen Hofes und Bassompierre's insbesondere ist es, daß die Zahl der Liebesbriefe, welche er vor seiner Verhaftung verbrannte, mehr als 6000 betrug. Bassompierre 286.

Coigneur und Puylaurens, welche sämmtlich seinem Bruder nach Lothringen gefolgt waren, für Majestätsverbrecher erklärte, weil sie denselben bestimmt hätten, sich vom Hofe zu entfernen, sich zum Kriege zu rüsten und das Königreich zu verlassen [1]). Das Parlament von Paris, statt diese Declaration sogleich zu registriren, berieth über dieselbe, ohne sich zu einem Beschlusse vereinigen zu können. Der König cassirte am 12. Mai die Verhandlung als unüberlegt und den Gesetzen und Gewohnheiten des Reichs widersprechend, indem er zugleich erklärte, daß es in Frankreich weder den Parlamenten, noch irgend einem andern Beamten erlaubt sei, über Staatsangelegenheiten zu entscheiden, da die Regierung des Reichs allein dem Könige zustehe, welcher von Gott eingesetzt sei und nur diesem Rechenschaft abzulegen habe, und er verbot dem Parlamente bei Untersagung der Amtsausübung und nach Umständen bei größerer Strafe, über Declarationen zu berathen, welche Angelegenheiten, Regierung und Verwaltung des Staates beträfen. Am folgenden Tage wurde dem Parlament befohlen, sich nach dem Louvre zu begeben; dem ersten Präsidenten, welcher die Beweggründe desselben aussprechen wollte, wurde untersagt zu reden, und in Gegenwart und auf Befehl des Königs erklärte der Siegelbewahrer: es sei die Sache des Königs, dem Verbrechen den Namen zu geben, und die Sache seiner Unterthanen, seinen Willen auszuführen und die Strafe auf das Verbrechen anzuwenden; das Parlament sei nur eingesetzt, um den Privatpersonen Recht zu sprechen, es dürfe nicht über Staatsangelegenheiten entscheiden, wenn der König es nicht damit beauftrage; auch seien die Parlamente nicht durch ihr Amt befugt, den Großen des Reichs den Proceß zu machen, sondern nur durch besondere Vollmacht, welche der König nach seinem Belieben ihnen oder andern Richtern ertheilen könne. Der König ließ sich darauf das Protokoll der Berathung über die Declaration geben, riß es durch und befahl, an der Stelle desselben die Erklärung vom 12. Mai einzutragen. Zwei Präsidenten und ein Rath

1) Richelieu 467—480. Gaston 105—111. Mercure 136—139. 147—152.

wurden aus Paris verwiesen, jedoch wurden sie auf Bitten des Parlaments bald wieder in ihre Ämter eingesetzt [1]).

Die Behandlung der Königin-Mutter erregte indeß eine allgemeine und lebhafte Theilnahme und machte einen für Richelieu ungünstigen Eindruck. Er ließ deshalb die Wachen entfernen, von denen sie bisher umgeben gewesen war, damit sie nicht mehr als eine Gefangene betrachtet werden könne, und wahrscheinlich auch, um sie zu einem Schritte zu verleiten, durch welchen sein Verfahren gegen sie gerechtfertigt werde. Am 18. Juli entfloh sie aus Compiegne, ihre Hoffnung, in der Grenzfestung La Capelle Aufnahme zu finden, wurde getäuscht, und sie begab sich darauf nach Brüssel unter den Schutz der Spanier, der Feinde Frankreichs [2]). Der König bestätigte jetzt die im März erlassene Declaration, er erklärte Alle, welche seine Mutter und seinen Bruder verleitet hätten, sich aus dem Königreiche zu entfernen, für Majestätsverbrecher und befahl, gegen sie nach der Strenge seiner Verordnungen zu verfahren. Im September errichtete er eine Justizkammer aus Mitgliedern seines Staats- und geheimen Rathes und Requetenmeistern seines Palastes, um über Diejenigen zu richten, welche sich gegen ihn empört, an den Par-

1) Richelieu 482. 483. Mercure (in welchem auch einige damals gegen und für Richelieu in Frankreich verbreitete Schriften mitgetheilt werden) 175—335. Mémoires de Omer Talon, avocat général en la cour de Parlement de Paris, LXIII, pièces justificatives 1—5. (Talon, geboren um 1595, zweiter General-Advocat 1631, erster 1641 und 1652 gestorben; war einer der berühmtesten und rechtlichsten Magistrate seiner Zeit, aber nicht geeignet, Intriguen zu spielen und zu durchschauen; er schrieb, wie er selbst sagt, treu und aufrichtig, was er gesehen und von angesehenen Personen gehört hatte; seine Memoiren, bei Petitot LX—LXIII, welche sein Sohn und Nachfolger in seinem Amte bis 1653 fortsetzte, beginnen mit dem Jahre 1630, sie sind zwar mehr Materialiensammlung als Geschichte, aber gleich werthvoll durch ihre Reichhaltigkeit wie durch ihre Unparteilichkeit und Wahrheit).

2) Richelieu 501. Siri VII, 432. 434. 445. Gaston 115. Fontenay 189—192. Montglat 62. Mercure 343—371 gibt ein Schreiben der Königin an ihren Sohn, in welchem sie Richelieu beschuldigt, daß er durch ihre Haft ihren Tod habe bewirken wollen, die Antwort, in welcher der König diese Anklage zurückwies, und eine Flugschrift, in welcher gleichfalls jenes Schreiben widerlegt wird.

teinungen und Umtrieben gegen ihn und die Ruhe des Reichs theilgenommen und die Rebellen auf irgend eine Weise unterstützt hätten, und er bestimmte zugleich, daß die von sieben Mitgliedern der Kammer gefällten Urtheile ohne Rücksicht auf Appellation vollstreckt werden sollten. Sie sprach im October die Confiscation der Güter der Herzöge von Elboeuf, Bellegarde und Rouanès, des Grafen und der Gräfin von Moret und des Präsidenten Le Coigneux aus. Das pariser Parlament hatte dem Könige schriftliche Vorstellungen über die außerordentliche Vollmacht, welche diesem Gerichtshofe übertragen worden war, gemacht und demselben sogar die Fortsetzung seiner Arbeiten untersagt. Eine zahlreiche Deputation des Parlaments wurde deshalb im Januar 1632 nach Metz, wo sich der König damals aufhielt, berufen; der Siegelbewahrer erklärte gegen sie: der französische Staat sei monarchisch, Alles hänge in demselben von dem Willen des Königs ab, welcher nach seinem Belieben die Richter bestimmen und Gelderhebungen den Staatsbedürfnissen gemäß befehle; es schiene, als wolle das Parlament sich zum Beschützer des Volkes aufwerfen, allein der König werde dies nicht dulden, er gebiete, daß das Parlament innerhalb der Schranken seiner Pflicht bleibe. Der König fügte hinzu: er wolle, daß die Dinge, welche er befehle, nicht in Frage gestellt würden, sondern daß Jeder seinem Geheiße gehorche. Fünf Mitglieder der Deputation wurden zurückgehalten und mußten dem Hofe längere Zeit folgen [1]). Der Herzog von Guise, welcher den Verdacht erregte, daß er in seinem Gouvernement, der Provence, Unruhen anstiften wolle, wurde aufgefordert, sich an den Hof zu begeben, um sich zu rechtfertigen; es wurde ihm indeß seine Bitte bewilligt, sich zur Erfüllung eines Gelübdes nach Loretto begeben zu dürfen [2]). Da der Herzog Karl III. von Lothringen, ein eifriger Anhänger des habsburgschen Hauses, fortwährend den ausgewanderten Misvergnügten den Aufenthalt in seinem Lande gestattete, so näherte sich der König

1) Mercure XVII, 1, 377—389. 2, 150—170. Richelieu XXVI, 513—515. XXVII, 59. 60. Capefigue V, 214.

2) Richelieu XXVI, 510—513.

am Ende des Jahres 1631 an der Spitze einer Armee der lothringischen Grenze und nöthigte dadurch den Herzog, sich zu ihm zu begeben und am 31. December zu Vic bei Metz einen von ihm vorgeschriebenen Vertrag zu unterzeichnen. Er mußte nicht allein alle Feinde des Königs und alle Unterthanen desselben, welche gegen seinen Willen Frankreich verlassen hatten, aus seinem Lande entfernen, das Versprechen geben, sie nicht zu unterstützen, noch dies seinen Unterthanen zu erlauben, und dem Könige gestatten, die rebellischen und des Verbrechens gegen Staat und Majestät angeklagten Franzosen in Lothringen ergreifen zu lassen, sondern er mußte auch allen Verbindungen und Unterhandlungen zum Nachtheil des Königs und seiner Verbündeten entsagen, er mußte versprechen, keine Bündnisse ohne Beistimmung desselben zu schließen, den französischen Truppen freien Durchmarsch zugestehen, sich verpflichten, mindestens 6000 Mann zur französischen Armee stoßen zu lassen, wenn diese nach Deutschland marschire, und dem Könige dafür, daß er ihn gegen jeden Angriff zu vertheidigen versprach, auf drei Jahre die Feste Marsal übergeben [1]). Der Herzog von Orleans begab sich jetzt nach Brüssel, nachdem er sich kurz zuvor insgeheim mit Margaretha, einer Schwester des Herzogs von Lothringen, vermählt hatte. Richelieu mußte jetzt erwarten, daß er, unterstützt von Spanien, mit gewaffneter Hand nach Frankreich zurückkehren, er mußte besorgen, daß der Ausbruch innerer Unruhen die Folge davon sein werde. Um diesen zuvorzukommen, hielt er es für nothwendig, die Großen des Reichs durch Furcht von einer Verbindung mit dem Herzoge zurückzuhalten und zu diesem Zwecke die Untersuchung gegen den Marschall von Marillac schnell zum Ende zu bringen. Sie wurde einer Commission übertragen, welche aus Requetenmeistern und Mitgliedern einiger Parlamente bestand, und in welcher der Siegelbewahrer den Vorsitz führte. Die Behauptung des pariser Parlaments, daß ihm die Gerichtsbarkeit über Marillac wegen seines Ranges gebühre, wurde zurückgewiesen, weil auch frühere Könige bei ähnlichen Umständen die Entscheidung besondern Commissionen gewöhn-

1) Du Mont VI, I, 28. Richelieu XXVII, 1—9.

lich übertragen hätten, und als Marillac mehre seiner Richter verwarf, so erklärte der König auch dies für unzulässig. Der Grund seiner Verhaftung war seine Verbindung mit der Königin-Mutter gegen Richelieu gewesen; da man diese aber nicht zu einem todeswürdigen Verbrechen machen konnte, so lautete die Anklage auf Vergehungen, deren er sich früher schuldig gemacht hatte, auf Unterschleife, Erpressungen und Bedrückungen der Unterthanen, er wurde wegen derselben am 8. Mai 1632 zum Tode verurtheilt und zwei Tage später hingerichtet. Sein Bruder starb einige Zeit darauf im Gefängnisse [1]).

Richelieu's Befürchtungen waren nicht unbegründet. Der Herzog von Orleans und seine Mutter hatten Gesandte nach Madrid geschickt, und wenn der spanische Hof auch jetzt noch eine Hülfe verweigerte, welche zu einem offenen Bruch mit Frankreich hätte führen können, so unterstützte er doch insgeheim die Versuche Gaston's, sich Anhänger in diesem Lande, besonders unter den Großen zu verschaffen. Der Herzog von Epernon wies die ihm gemachten Vorschläge nicht entschieden zurück, sondern gab nur ausweichende Antworten; mit größerer Zuversicht erwartete man, daß der Marschall von Crequi in der Dauphiné sich für Gaston erklären werde; man hoffte, daß der Herzog von Guise, welcher, weil er dem königlichen Befehle, nach Frankreich zurückzukehren, nicht gehorcht hatte, des Gouvernement der Provence entsetzt worden war, in dieser Landschaft einen Aufstand werde bewirken können; endlich trat sogar der Herzog von Montmorency, Gouverneur von Languedoc, in ein geheimes Einverständniß mit Gaston und schickte einen geheimen Agenten nach Madrid [2]). Er hatte, als zu Lyon der Zwiespalt zwischen der Königin-Mutter und Richelieu zum offenen Ausbruch kam, sich entschieden für diesen erklärt, allein er glaubte sich dafür nicht hinreichend belohnt; seine Gemahlin, Felicia Orsini, welche mit der Königin verwandt war, bat ihn aufs dringendste, der

1) Richelieu XXVII, 61—82. Siri VII, 499. Richelieu, narration succincte 297. 298. Mercure XVIII, 81—84.
2) Capefigue V, 120—131. 158.

Beschützer dieser unglücklichen, vertriebenen Fürstin zu werden; der Ruhm, welchen ein solches Unternehmen ihm versprach, und die Hoffnung auf die Connetablewürde reizten seinen Ehrgeiz, und er glaubte, daß Spanien kräftigen Beistand leisten und es ihm leicht werden würde, nicht allein den Adel, sondern die gesammte Bevölkerung von Languedoc für sich zu gewinnen [1]). Nicht erst am Ende des Augusts, wie Montmorency ausdrücklich verlangt hatte, sondern schon im Mai verließ Gaston Brüssel; an der Spitze von nur 1500 Reitern, welche ihm großentheils von den Spaniern überlassen waren, marschirte er im Juni durch Lothringen mit Bewilligung des Herzogs nach Burgund, und er erließ, sobald er die französische Grenze überschritten hatte, ein Manifest, in welchem er den Cardinal als den Störer der öffentlichen Ruhe, den Feind des Königs und des königlichen Hauses und den Verderber des Staates bezeichnete, und alle wahrhaften Franzosen aufforderte, sich mit ihm zu vereinigen, da er nur die Absicht habe, den König zu überzeugen, daß er durch böse Kunstgriffe und Verleumdungen betrogen sei [2]). Richelieu hatte bereits eine zahlreiche Armee an der lothringischen Grenze versammelt; er ließ durch einen Theil derselben unter dem Marschall von La Force Gaston verfolgen, der größere rückte in Lothringen ein, um Frankreich zunächst von dieser Seite zu sichern, und binnen wenigen Tagen stand er vor Nancy, sodaß der Herzog sich genöthigt sah, schon am 26. Juni einen Vertrag zu Liverdun zu schließen, in welchem er nicht allein den Vertrag von Vic bestätigte, sondern auch versprach, dem Könige in allen seinen Kriegen mit ganzer Macht beizustehen, ihm die Grafschaft Clermont gegen eine Geldsumme abtrat und ihm die Festungen Stenay und Jametz auf vier Jahr übergab [3]). Sogleich nach dem Abschluß dieses Tractats brach eine zweite Armee unter dem Marschall von Schomberg nach Languedoc auf. Gaston hatte auf seinem Marsche

1) Gaston 127—130. Richelieu, 151. Ducros, Mém. de Montmorency (zwar von einem Zeitgenossen, aber meist unbedeutend) in Archiv. cur. IV, 42. 47. 48.

2) Richelieu 146. Mercure 505.

3) Du Mont 30. 40. Richelieu 107—114.

durch Burgund und Auvergne keinen Anhang gefunden; keine Stadt, kein Edelmann erklärte sich für ihn. Die Versammlung der Stände von Languedoc, misvergnügt über Verletzungen der Privilegien des Landes durch die Regierung, beschloß zwar am 22. Juli, die dem Könige bewilligten Gelder dem Herzoge von Montmorency zu übergeben, und sie baten diesen zugleich dringend, sein Interesse mit dem des Landes unauflöslich zu verbinden, so wie auch die Provinz sich dem seinigen anschließe und betheuere, sich nicht von demselben zu trennen, um gemeinschaftlich auf wirksamere Weise für den Dienst des Königs und das Wohl und die Erleichterung des Landes zu handeln [1]); jedoch die Annäherung von zwei königlichen Armeen erhielt den größten Theil von Languedoc im Gehorsam gegen den König, und nur wenige Städte, namentlich Bagnols, Bezieres und Lunel, nebst einem Theile des Adels schlossen sich an Montmorency an. Das Parlament von Toulouse cassirte am 7. August den Beschluß und die Verhandlungen der Stände und verbot, den Schreiben und Vollmachten des Herzogs Folge zu leisten; der König ließ am 11. August im pariser Parlament eine Declaration bekannt machen, durch welche er Alle, welche seinem Bruder auf irgend eine Weise, mittelbar oder unmittelbar, Beistand leisten würden, für Rebellen und Majestätsverbrecher erklärte, er brach darauf nach Languedoc auf, und am 23. August erließ er eine besondere Declaration gegen Montmorency, durch welche er diesen als Majestätsverbrecher aller seiner Würden und Ehren entsetzte, die Einziehung aller seiner Güter befahl und das Parlament zu Toulouse mit dem Proceß gegen ihn beauftragte. Gaston hatte seine Truppen durch Werbungen in Languedoc verstärkt, er stellte einen Theil unter dem Herzoge von Elboeuf dem Marschall von La Force gegenüber, mit den andern gingen er und Montmorency dem Marschall von Schomberg entgegen, und sie griffen ihn am 1. September bei Castelnaudary an, jedoch schon im Anfange des Kampfes wurde Montmorency mehrfach verwundet und gefangen, und dies verbreitete eine solche Bestürzung unter ihren Truppen,

1) Ducros 55.

daß die meisten sogleich die Flucht ergriffen und die noch länger widerstehenden bald überwältigt wurden. Am 5. September schlug und zerstreute La Force in der Gegend von Beaucaire die von Elboeuf befehligte Armee, und die Städte, welche an der Empörung theilgenommen hatten, unterwarfen sich noch in demselben Monat [1]). Auch Gaston unterzeichnete am 29. September die ihm bewilligten und vorgeschriebenen Artikel: der König gewährte ihm die erbetene Verzeihung für seine Vergehen, indem er diese schriftlich eingestand, und gab ihm alle seine Güter zurück; er entsagte dagegen allen Verbindungen mit Spanien, Lothringen und seiner Mutter, und versprach, sich an dem Orte aufzuhalten, welchen der König ihm anweisen werde, die Ämter seines Hofstaats nur den vom Könige bestimmten Personen zu geben, keinen Antheil an Denjenigen mehr zu nehmen, welche sich mit ihm verbunden hatten, und nicht zu behaupten, daß er Ursache habe, sich zu beklagen, wenn der König Das über sie verhänge, was sie verdient hätten; nur seinen Dienern, welche sich damals bei seiner Person befanden, wurde Verzeihung bewilligt. Puylaurens gab das Versprechen, den König von Allem zu unterrichten, was in der vergangenen Zeit verhandelt worden sei und für den Staat sowie für das Interesse des Königs und der ihm Dienenden nachtheilig sein könnte. An demselben Tage schrieb Gaston einen Brief an Richelieu, in welchem er seine Achtung vor der Tüchtigkeit und dem Eifer desselben für den Dienst des Königs aussprach und die Versicherung hinzufügte, daß das unter seinem Namen erlassene Manifest ihm untergeschoben und voll Verleumdungen sei [2]). Das Parlament von Toulouse verurtheilte Montmorency, welcher seine Schuld bekannte und aufrichtig bereute, als Majestätsverbrecher zum Tode, indem es zugleich die Confiscation seiner Güter aussprach, und noch an demselben Tage wurde jenes Urtheil vollzogen [3]). Vergeblich hatten der Herzog von Orleans und

1) Mercure 507—581. 752. Gaston 127—143. Richelieu 146. 186. Le Vassor IV, 152—160.

2) Du Mont 42. 43. Richelieu 203. 204.

3) Mercure 836. Montmorency hinterließ keine Kinder; seine Güter wurden zum Theil 1633 seinen Erben, dem Prinzen und der

mehre andere angesehene Personen den König um Begnadigung gebeten; er hatte der Meinung Richelieu's beigestimmt, daß der damalige Zustand der Dinge ein großes Beispiel nothwendig mache, daß nur durch Vollstreckung des Urtheils Diejenigen, welche geneigt seien, sich seinem Bruder als wahrscheinlichem Thronerben anzuschließen, zurückgeschreckt, die Partei dieses Prinzen vernichtet und den Rebellionen ein Ende gemacht werden könne [1]). Gaston sah sich durch die Zurückweisung seiner Fürbitte tief herabgewürdigt und der öffentlichen Verachtung preisgegeben, er besorgte, daß seine Vermählung mit Margaretha von Lothringen ihm neue Demüthigungen zuziehen werde, und er ließ sich von Puylaurens, welcher jetzt von ihm keinen sichern Schutz mehr erwarten konnte und ungeachtet seines Versprechens jene Vermählung nicht eingestanden hatte, bewegen, schon im November wiederum nach Brüssel zu flüchten. Er rechtfertigte seine Flucht, indem er dem Könige schrieb: er habe die ihm vorgelegten Bedingungen nur in der Hoffnung unterzeichnet, dadurch dem Herzoge von Montmorency das Leben zu retten, und er habe dem königlichen Unterhändler, dem Finanzintendanten Bullion, erklärt, daß er sich zu nichts verpflichtet halte, wenn diese Hoffnung getäuscht werde [2]). Um jeder Bewegung im Reiche zu seinen Gunsten vorzubeugen, wurden Requetenmeister in die Provinzen geschickt und bevollmächtigt, seine Anhänger sowie Alle, welche Unzufriedenheit über das Verfahren der Regierung verriethen, mit der größten Strenge zu bestrafen; und sie verurtheilten eine große Zahl von Personen zum Tode. So sprach der Requetenmeister Laffemas am 23. März 1633 zu Troyes über sechsunddreißig geflüchtete Personen wegen des Verbrechens der beleidigten Majestät das Todesurtheil aus, und das Parlament von Dijon fällte ein gleiches Urtheil über

Prinzessin von Condé und den Herzoginnen von Angoulesme und Ventadour, unter der Bedingung, seine Schulden zu bezahlen, vom Könige überlassen. 928.

1) Richelieu 206—212. Narration succ. 298. Testament politique II, 81: Les châtimens de Marillac et du Duc de Montmorency ont en un instant mis en leur devoir tous les grands de ce Royaume.

2) Richelieu 248—251. Mercure 869—878.

den Präsidenten Le Coigneux, den Herzog von Elboeuf, Puylaurens und mehre andere Anhänger Gaston's, ließ es an ihrem Bilde vollstrecken und verdammte einen Andern, den Baron von S.-Roman, zu lebenslänglicher Galeerenstrafe. Dann erst wurde für Languedoc und die benachbarten Provinzen eine allgemeine Amnestie bekannt gemacht, und auch in den übrigen wurde die Gnade des Königs Denen bewilligt, welche darum baten. Chateauneuf, welcher seine Freude über eine gefährliche Krankheit, von welcher Richelieu gegen das Ende des Jahres 1632 ergriffen wurde, nicht verhehlt hatte, wurde im Februar seiner Stelle entsetzt und als Gefangener nach dem Schlosse von Angoulesme gebracht. Die Siegel erhielt der Präsident im pariser Parlament, Seguier [1]).

Richelieu knüpfte zwar Unterhandlungen mit der Königin-Mutter an, um, wie es schien, sie zur Versöhnung mit ihm und zur Rückkehr nach Frankreich zu bewegen, allein durch die Bedingungen, welche er ihr stellte, und welche sie einzugehen sich weigerte, verhinderte er wahrscheinlich absichtlich jeden Erfolg. Dagegen war es sein Interesse, Gaston zu bestimmen, die Niederlande zu verlassen, denn in den Händen der Spanier konnte dieser bei dem Ausbruche eines Krieges ein gefährliches Werkzeug werden, und seine Verbindung mit ihnen machte auch die Bundesgenossen Frankreichs bedenklich, ihre Allianzen zu erneuern, da bei der schwächlichen Gesundheit Ludwig's XIII. er bald König von Frankreich werden konnte. Die mit ihm gepflogenen Unterhandlungen blieben jedoch auch erfolglos, weil er Anerkennung seiner Ehe und Überlassung eines Sicherheitsplatzes forderte. Da indeß der fortdauernde Aufenthalt der Mutter und des Bruders des Königs im Auslande großen Anstoß und Unwillen erregte, und da man Richelieu den Zwiespalt in der königlichen Familie zur Last legte, so hielt er es für nothwendig, seine Verwaltung öffentlich zu rechtfertigen, die allgemeine Stimmung für sich zu gewinnen und zugleich dem Herzoge von Orleans aufs bestimmteste zu zeigen, daß er nie die Bewilligung jener Forderungen erwarten könne. Der König begab sich, beglei-

1) Richelieu 326—334. Mercure XVIII, 204. XIX, 46—56.

tet von dem Prinzen von Condé, dem Grafen von Soiſſons
1634 und mehren andern Herren, am 18. Januar 1634 in das Parlament und erklärte, daß ſeine Liebe zu ſeinem Bruder und der Wunſch, ſeinem Volke Erleichterung zu gewähren, ihn beſtimmt hätten, in das Parlament zu kommen und eine Declaration bekannt zu machen. Der Siegelbewahrer wies darauf nach, wie der König ſeinem Bruder zahlreiche Beweiſe ſeiner wohlwollenden Geſinnung gegegen, dieſer aber durch ſchlechte Rathſchläge ſich dagegen zu Beleidigungen habe verleiten laſſen, unter welchen ſeine Vermählung wider des Königs Willen und Verbot die ſchwerſte ſei. Richelieu hielt ſodann der Regierung deſſelben eine Lobrede, in welcher er von den dem Reiche erwieſenen Wohlthaten, von der Unterdrückung der innern Parteien, von dem erworbenen Ruhme und von der Wiederherſtellung des franzöſiſchen Einfluſſes in Deutſchland ſprach. Die Declaration, welche endlich vorgeleſen wurde, verhieß Verminderung der Auflagen, namentlich Verringerung der Taille, ſtrenge Beſtrafung der Verbrechen, fernere Beſchränkung des Luxus und Bereicherung des Staates mittels eines ausgedehnten, durch zahlreiche Kriegsſchiffe beſchützten Handels. Sie enthielt die Erklärung des Königs, daß er zwar nie die Heirath ſeines Bruders, welche den Grundgeſetzen des Reiches entgegen ſei und das Intereſſe ſeiner Krone verletze, billigen werde, daß er aber noch einen letzten Verſuch machen wolle, um denſelben anzutreiben, die Ketten, von welchen er gefeſſelt ſei, zu zerbrechen und den ruhmvollen Rang der zweiten Perſon in dem erſten Königreiche Europas einzunehmen, und zu dieſem Zwecke erkläre er öffentlich: wenn ſein Bruder zu ſeiner Güte ſeine Zuflucht nehme und binnen drei Monaten vollſtändig zu ſeiner Pflicht zurückkehre, ſo wolle er ſeine frühern Vergehen vergeſſen, ihn wieder zu Gnaden aufnehmen und in alle ſeine Güter, Gouvernements und Einkünfte einſetzen, und auch Denen, welche ihm gefolgt ſeien, Verzeihung bewilligen, mit Ausnahme Derer, welche dies aus einem andern Grunde als wegen ſeiner Perſon gethan hätten [1]). Dieſe Declaration machte indeß

1) Mercure XX, 2—38. Richelieu XXVIII, 2—4. Das Par-

auf Gaston so wenig den beabsichtigten Eindruck, daß er sogar am 12. Mai mit einem Bevollmächtigten des Königs von Spanien einen Vertrag schloß, in welchem er sich verpflichtete, ohne Beistimmung desselben keinen Vertrag oder Vergleich mit seinem Bruder einzugehen, welche Vortheile man ihm auch biete, und welche Veränderungen auch in Frankreich durch den Sturz Richelieu's eintreten könnten, und im Fall eines Bruchs zwischen beiden Kronen die Partei des östreichischen Hauses zu ergreifen und das Interesse desselben aus allen Kräften bis zu einem allgemeinen Tractat zu begünstigen; der König von Spanien versprach, ihm alsdann zu diesem Zwecke 15,000 Mann zu stellen, ihn zur Werbung französischer Truppen monatlich mit 70,000 Ducaten zu unterstützen und außerdem ihm und seiner Mutter bis zu ihrer Rückkehr nach Frankreich monatlich 85,000 Ducaten zum Unterhalt ihres Hofstaats zu zahlen [1]). Ungeachtet dieses Vertrages setzte Gaston die Unterhandlungen mit seinem Bruder fort, denn er wurde es endlich überdrüssig, als Flüchtling im Auslande zu leben; seine Versuche, in Frankreich, namentlich unter den Soldaten, sich Anhänger zu verschaffen, waren entdeckt und vereitelt worden, und Spanien konnte die gemachten Versprechungen nicht erfüllen. Richelieu, welcher um so mehr wünschen mußte, die Unterhandlungen zum Abschluß zu bringen, je näher der Ausbruch eines Krieges mit Spanien bevorzustehen schien, gewann endlich Puylaurens durch das Versprechen, ihm eine seiner Cousinen zur Gemahlin zu geben, ihm die Herrschaft Aiguillon als Pairie-Herzogthum Puylaurens und außerdem das Gouvernement von Bourbonnais und Moulins zu übertragen. Durch den Rath seines Günstlings bestimmt, entfernte sich Gaston, angeblich zur Jagd, am 8. October aus Brüssel und eilte sogleich nach La Capelle, wo er am folgenden Tage die von seinem Bruder schon früher unterzeichneten Vergleichsartikel unterschrieb. Er erhielt vollständige Verzeihung für alle Vergehen, welche er

lament faßte den 5. September den Beschluß, daß Gaston's Ehe nicht auf gültige Weise geschlossen, sondern ein Attentat und eine Entführung von Seiten des Herzogs von Lothringen sei. Mercure 853—861.

1) Du Mont 73.

seit seiner ersten Entfernung aus dem Königreich begangen hatte, wurde in alle seine Güter und Jahrgelder wiedereingesetzt, empfing eine Geldsumme zur Bezahlung seiner Schulden und statt des Gouvernement von Orleans und Blois das von Auvergne, und es wurde ihm gestattet, sich in diesem, in Bourbonnais oder im Lande Dombes aufzuhalten; er versprach, sich so zu benehmen, wie es die Pflicht eines wahren Bruders und guten Unterthanen sei, und keine Einverständnisse innerhalb oder außerhalb des Reichs zu unterhalten, welche dem Könige misfallen könnten; er willigte darein, daß über die Gültigkeit seiner Ehe nach denselben Gesetzen, welche in solchem Falle für die andern Unterthanen galten, entschieden werde, und allen Denen, welche seit seiner ersten Entfernung ihm gefolgt waren und gedient hatten, wurde, mit Ausnahme des Präsidenten Le Coigneux und einiger Andern, vollständige Amnestie und Zurückgabe ihrer Güter zugesagt, wenn sie binnen bestimmter Zeit zurückkehrten [1]). Puylaurens erhielt, was ihm versprochen war; da er aber, wie wenigstens Richelieu behauptete, nicht der eingegangenen Verpflichtung gemäß Gaston zur Anerkennung der Nichtigkeit seiner Ehe bewog und sogar fortwährend Verbindungen mit den Spaniern unterhielt, so wurde er im Februar 1635 verhaftet und nach Vincennes gebracht, wo er nach vier Monaten starb [2]). Die Versammlung der französischen Geistlichkeit erklärte im Juli desselben Jahres, daß Ehen, welche Prinzen von Geblüt ohne Beistimmung und sogar gegen den Willen und das Verbot des Königs schlössen, ungesetzlich und ungültig seien [3]). Die Königin-Mutter hielt sich noch bis zum Jahre 1638 in den Niederlanden auf; da sie von den Spaniern, denen ihre Unterhaltung lästig wurde, sich mit gerin-

1) Du Mont 73. 74. Eine königliche Declaration machte darauf die dem Herzoge zugestandenen Bewilligungen bekannt. Mercure XX, 877—879.

2) Richelieu XXVIII, 91. 172. 216. 217. Montrésor (ein Anhänger Gaston's und seit 1635 dessen vornehmster Rathgeber, dessen Memoiren, bei Petitot LIV, sich auf die J. 1632—1637 beziehen, und welcher 1663 starb) erklärt 273 die zweite Behauptung für falsch.

3) Mercure XX, 1068.

gerer Achtung als früher behandelt sah, so begab sie sich nach England in der Hoffnung, durch Vermittelung ihrer Tochter, der Königin, sich die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich, nach welcher sie jetzt sehnlich verlangte, auszuwirken, und sie schrieb sogar dem Cardinal Richelieu, daß sie des Vergangenen nicht mehr gedenken, ihn fernerhin lieben, Alles, was der König wünsche, thun und auch ihren Aufenthalt in jeder ihr angewiesenen französischen Stadt nehmen wolle. Auf Richelieu's Veranlassung verlangte der König die Meinung mehrer höhern Staatsbeamten; diese erklärten, daß ihre Rückkehr nur Verwirrungen nach sich ziehen werde, und es wurde ihr darauf die Auszahlung ihrer frühern Einkünfte angeboten, wenn sie sich nach Florenz begeben wolle. Diese Zumuthung wies sie mit Unwillen zurück; sie ging 1641, als die innern Unruhen in England begannen, nach Köln und starb hier im Jahre 1642[1]).

So lange Richelieu die innere Ruhe Frankreichs, die Macht des Königthums und seine eigene Stellung durch Parteiungen und Intriguen, durch die Stimmung und die Ansprüche der Großen des Reiches, durch die Mutter und den Bruder des Königs bedroht sah, konnte er es nicht wagen, einen Kampf gegen diejenigen Mächte, von welchen Frankreich Gefahr drohte, zu beginnen, er mußte sich darauf beschränken, die Feinde derselben zu unterstützen. Durch den Vertrag von Bärwalde hatte er nur bezweckt, die Macht des Kaisers wieder in engere Grenzen einzuschließen, unerwartet war ihm der rasche und glänzende Erfolg der schwedischen Waffen, und der Sieg des Königs von Schweden bei Leipzig und dessen Vordringen bis an den Rhein konnte an die Stelle des Kaisers einen Fürsten setzen, dessen Macht um so gefährlicher für Frankreich werden mußte, je ausgezeichneter seine Persönlichkeit war. Richelieu war damals der Ansicht, daß weder ein

1) Richelieu XXX, 467. Montglat XLIX, 217. 219. 262—265. 347. 368. 369. Er sagt, Richelieu habe die Königin Hungers sterben lassen und sie genöthigt, auf Kosten der Fürsten, bei welchen sie Zuflucht gesucht, zu leben. Das Letzte ist richtig, allein in ihrem Testamente (Archiv. cur. V, 167—181) macht sie Legate im Betrage von fast 800,000 Livres und verordnet, daß zuvor mehre ihr geliehene, nicht bedeutende Summen zurückgezahlt werden sollen.

Krieg in Verbindung mit Schweden gegen das habsburgsche Haus, noch ein Krieg gemeinschaftlich mit diesem gegen die Schweden und deutschen Protestanten dem französischen Interesse entspreche, daß man sich vielmehr bis aufs äußerste vor einem Bruche mit Schweden sowie mit jenem Hause hüten müsse, weil er die gewöhnlichen Einkünfte des Königs zu einem langwierigen Kriege nicht für ausreichend und bei dem geringen Wohlstande des Volkes es für schwierig hielt, sich das nöthige Geld zu verschaffen und die Registrirung neuer Steueredicte durchzusetzen, weil er besorgte, daß die Verwickelung in einen auswärtigen Krieg die Gouverneure der Provinzen und Plätze leichter bestimmen könnte, sich dem Herzoge von Orleans anzuschließen, und weil er die Verantwortlichkeit und die Folgen scheute, wenn die Kriegsereignisse eine unglückliche Wendung nähmen. Er beschloß deshalb, den Gang derselben noch längere Zeit abzuwarten und sich bereit zu halten, um Zeit und Gelegenheit benutzen zu können, einstweilen aber den König von Schweden zu bewegen, die Fortsetzung seiner Eroberungen am Rhein und seine Absichten auf den Elsaß aufzugeben, der Ligue in Deutschland von ihm Neutralität auszuwirken, mit den katholischen Kurfürsten eine enge Verbindung insgeheim anzuknüpfen und sich einen Übergang über den Rhein zu verschaffen, damit erforderlichen Falles eine französische Armee in Deutschland einrücken könne[1]). Schon im Mai 1631 war zwischen dem Kurfürsten von Baiern und dem Könige von Frankreich ein Vertheidigungsbündniß geschlossen worden, in welchem sich der Letztere, im Widerspruch mit dem Vertrage von Bärwalde, auch verpflichtet hatte, die kurfürstliche Würde dem Kurfürsten und dem bairischen Hause zu erhalten[2]); jetzt, im Anfange des Jahres 1632 kamen Abgeordnete der Kurfürsten von Baiern, Köln, Mainz und Trier und der Bischof von Würzburg als Gesandter der Ligue nach Metz, wo sich der König von Frankreich damals befand, um ihn um Schutz und Hülfe gegen

1) Richelieu XXVII, 34—42. Schon 1629 hegte Richelieu den Gedanken, die französische Grenze bis nach Strasburg auszudehnen, um einen Eingang nach Deutschland zu erlangen. Richelieu XXIV, 248.

2) Du Mont VI, 1, 14.

den König von Schweden zu bitten, welcher Mainz sowie mehre pfälzische und trierſche Plätze bis zur Mosel eingenommen und für welchen sich Speier, Landau und Weißenburg erklärt hatten [1]). Der Marquis von Brezé, welcher als außerordentlicher Gesandter zu ihm nach Mainz geschickt wurde, bewog ihn zwar, der Ligue einen Waffenstillstand auf drei Wochen zu bewilligen, allein seine Bemühungen, einen Neutralitätsvertrag zwischen beiden Theilen zu Stande zu bringen, waren ohne Erfolg, da der König sich zu einem solchen nur unter Bedingungen verstehen wollte, welche der Kurfürst von Baiern anzunehmen sich weigerte, und nicht der französische Gesandte, sondern nur die Bedrängniß der in Franken zurückgebliebenen schwedischen Truppen bestimmte den König, sich dahin zu wenden und seine Unternehmungen am Rhein nicht weiter zu verfolgen [2]). Seine Entfernung begünstigte die Absichten der Franzosen, sich an diesem Flusse festzusetzen. Der Kurfürst von Trier, zugleich Bischof von Speier, hatte schon am Ende des vorigen Jahres den Schutz angenommen, welchen Frankreich bei der Annäherung der Schweden ihm anbot, er hatte dies am 21. December 1631 öffentlich erklärt und seinen Unterthanen befohlen, die Franzosen aufzunehmen und gemeinschaftlich mit denselben ihn und sein Land zu vertheidigen. Am 9. April 1632 schloß er mit dem Könige von Frankreich einen Vertrag, in welchem er versprach, ihm das Schloß Ehrenbreitenstein bis zum Abschluß des Friedens in Deutschland zu übergeben, und der König sich dagegen verpflichtete, die schwedischen und andern Truppen aus dem Kurfürstenthum Trier zu vertreiben und ihm gegen jede Feindseligkeit und Beeinträchtigung Beistand zu leisten. Eine französische Besatzung unter La Saludie wurde in jenes Schloß aufgenommen, und eine französische Armee schloß Trier ein, wohin das Domcapitel spanische und kaiserliche Truppen gerufen hatte, und nöthigte diese im August, die Stadt zu räumen. Die Festung Philippsburg, welche der Kurfürst erst erbaut hatte, und welche zum Bisthum

1) Pufendorf, Commentariorum de rebus Suecicis libri XVI. Ultrajecti 1686. 55.

2) Richelieu 29—32. 44—46. Pufendorf 61. 63.

Speier gehörte, weigerte sich indeß der Commandant, der Oberst Baumberger, ungeachtet der Aufforderung von Seiten des Kurfürsten, zu verlassen, indem er erklärte, daß er dem Kaiser den Eid der Treue geschworen habe und in dessen Diensten stehe. Koblenz, Oberwesel, Boppard und andere Plätze im Trierschen wurden von dem schwedischen Feldmarschall Horn, welchem Gustav Adolf den Oberbefehl am Rhein übertragen hatte, den Franzosen übergeben, indem er nur für die Schweden den freien Übergang über den Fluß ausbedang; jedoch beschloß er im August, die Eroberung des Elsaß zu unternehmen, indem auch die Strasburger, welche sich mit dem Könige von Schweden verbündet hatten, ihn dazu aufforderten und jede Unterstützung dazu versprachen, und bis gegen das Ende des Jahres eroberte er Benfeld, Schlettstadt, Kolmar und Hagenau [1]). Es wurde dadurch thatsächlich bestätigt, was der König von Schweden schon früher zu erkennen gegeben hatte, daß er nämlich entschlossen sei, eine Erweiterung der französischen Grenze gegen den Rhein nicht zu gestatten, und eine völlige Auflösung der schon erkalteten Freundschaft zwischen den beiden Mächten schien unvermeidlich, als ein unerwartetes Ereigniß eintrat, welches für die Pläne der französischen Politik günstige Aussichten eröffnete: der König von Schweden fiel am 16. November 1632 in der Schlacht bei Lützen, und die Nachricht von seinem Tode wurde am französischen Hofe mit der größten Freude aufgenommen [2]). Richelieu beschloß jetzt, zunächst nur durch Geld die Fortdauer des Krieges in Deutschland sowie in den Niederlanden zu bewirken, und erst dann, wenn die gegen Spanien und den Kaiser kämpfenden Mächte einen Frieden ohne Theilnahme Frankreichs eingehen wollten, und wenn ein Angriff auf Frankreich und dadurch die Erhebung einer mächtigen Partei für den Herzog von Orleans und die Königin-Mutter zu besorgen sei, offen mit dem habsburgschen Hause zu brechen [3]). Schon im Juni 1630 war die Allianz zwischen den vereinigten Nie-

1) Mercure XVIII, 12—14. 500—503. Du Mont 35. Richelieu XXVII, 47. 98. 105. 131—145. Pufendorf 70. 72. 78. 82. 81.

2) Pufendorf 89.

3) Richelieu 271.

derlanden und dem Könige von Frankreich erneuert worden, indem dieser sich auf sieben Jahre zu einem Geschenk von einer Million Livres verpflichtet hatte; jetzt wurde Charnacé beauftragt, den Erfolg der damals zwischen Spanien und der Republik angeknüpften Unterhandlungen zu vereiteln. Es gelang seiner diplomatischen Gewandtheit, diesen Zweck zu erreichen, und am 15. April 1634 wurde ein neuer Vertrag auf sieben Jahre zwischen Frankreich und den Niederlanden unterzeichnet. Diese verpflichteten sich, binnen einem Jahre weder Frieden noch Waffenstillstand mit Spanien zu schließen und dies auch während der folgenden sechs Jahre nicht ohne Intervention Frankreichs zu thun, und der König versprach dagegen, ihnen jährlich außer der 1630 versprochenen Million noch eine gleiche Summe zur Bestreitung der Kriegskosten zu zahlen und keinen Vergleich über die zwischen ihm und Spanien stattfindenden Differenzen zu unterhandeln und einzugehen [1]). Der Marquis von Feuquieres wurde als außerordentlicher Gesandter nach Deutschland geschickt, um durch das Versprechen französischer Hülfe, als deren Zweck die Absicht vorgegeben wurde, den deutschen Fürsten einen sichern und billigen Frieden und dem deutschen Reiche seine frühere Freiheit und Ruhe wiederzuverschaffen, die protestantischen Fürsten von einem Frieden mit dem Kaiser zurückzuhalten, eine Verbindung zwischen ihnen und den katholischen Fürsten zu bewirken und Spaltungen und Eifersucht zwischen den Deutschen und Schweden zu verhindern und zu beseitigen. Ferner sollte er den Kurfürsten von Sachsen bestimmen, die Leitung der Angelegenheiten seiner Partei zu übernehmen und dem schwedischen Kanzler Oxenstierna denselben Antheil daran gestatten, welchen dieser neben dem Könige von Schweden gehabt hatte, und dagegen dem Kurfürsten die bisher dem Könige gewährte Geldhülfe anbieten. Er sollte die Freundschaft und das Vertrauen des Kanzlers durch die Versicherung zu gewinnen suchen, daß der König von Frankreich die Heirath seines Sohnes mit der Erbin von Schweden unterstützen werde, und ihn da-

1) Du Mont V, 2, 605. VI, 1, 69. Richelieu XXVII, 320—325. 349—368. XXVIII, 113—119.

gegen veranlaſſen oder bewegen, die von den Schweden eingenommenen Plätze auf dem linken Rheinufer dem Könige zur Beſetzung bis zum Frieden zu übergeben, namentlich Benfeld, Hagenau, Schlettſtadt und andere Orte des Elſaß, Trarbach und Kreuznach und auch Breiſach, wenn es erobert werden würde. Endlich ſollte er durch königliche Briefe, für welche ihm Blanketts gegeben wurden, und durch die Hoffnung beſonderer königlichen Gnadenbezeigungen die angeſehenſten ſchwediſchen Generale zu gewinnen ſuchen [1]). Nach einer Unterredung mit Oxenſtjerna zu Würzburg, bei welcher dieſer die größte Freude darüber ausſprach, daß der König das bisherige Bündniß und Einverſtändniß mit Schweden fortſetzen wolle, aber zugleich das Anerbieten ablehnte, 8000 oder 10,000 Mann franzöſiſcher Truppen nach dem Elſaß vorrücken zu laſſen, um dies gegen Angriffe der Kaiſerlichen zu ſichern [2]), hielt es Feuquieres für angemeſſen, ſeine Reiſe nach Dresden zu verſchieben und ſich zunächſt nach Heilbronn, wohin die proteſtantiſchen Stände des fränkiſchen, ſchwäbiſchen, ober- und niederrheiniſchen Kreiſes berufen waren, zu begeben, um die Verbindung derſelben untereinander und mit Schweden zu befördern und das franzöſiſche Intereſſe dabei wahrzunehmen. Oxenſtjerna verweigerte es auf das entſchiedenſte, ſich dem Kurfürſten von Sachſen unterzuordnen, er widerſprach ebenſo der Abſicht des franzöſiſchen Geſandten, über die Erneuerung der franzöſiſch-ſchwediſchen Allianz nicht mit ihm allein, ſondern zugleich mit dem Kurfürſten von Sachſen zu unterhandeln, und er verlangte für ſich die alleinige Verwendung der franzöſiſchen Subſidien und die unumſchränkte Leitung der Geſchäfte der vier Kreiſe. Feuquieres ſah ſich genöthigt nachzugeben, denn er mußte befürchten, daß ein Zwieſpalt zwiſchen Frankreich und Schweden das Vertrauen der verſammelten Stände zu dieſer Krone untergraben und daß er den Zweck ſeiner Sendung gänzlich verfehlen werde. Er unterzeichnete am 19. April 1633 zur Erneuerung und Be-

1) Inſtruction für Feuquieres in: Lettres et négociations du marquis de Feuquieres, ambass. extraord. du Roi, en Allemagne en 1633 et 1634. Amsterdam 1753. I, 7—26.

2) Feuquieres I, 30—50, beſonders 31. 43.

kräftigung des Vertrages von Bärwalde einen Tractat mit Oxenstjerna, in welchem festgesetzt wurde, daß zwischen beiden Kronen, bis zur Herstellung eines festen Friedens in Deutschland, eine feste Allianz zur Vertheidigung ihrer gemeinsamen Freunde und besonders Derer, welche mit ihrer beiderseitigen Beistimmung in diese Allianz einträten, stattfinden solle, und daß man sich besonders bemühen werde, einen guten und gerechten Frieden im deutschen Reiche herzustellen und zu befestigen; Schweden nebst den in das Bündniß Eintretenden verpflichtete sich, mindestens 36,000 Mann bis zum Ende des Krieges zu unterhalten, der König von Frankreich zahlte dagegen an Schweden jährlich eine Million Livres zur Bestreitung der Kriegskosten; die Bestimmung des Bärwalder Vertrages über die Erhaltung der katholischen Religion wurde wiederholt. Zu gleicher Zeit bewirkte oder beschleunigte Feuquieres durch seine Vorstellungen zwischen Schweden und den evangelischen Ständen am 23. April den Abschluß eines Bündnisses, dessen Mitglieder sich verpflichteten, bei einander treulich und beständig zu halten, bis die deutsche Freiheit und die Beobachtung der Satzungen und der Verfassung des deutschen Reichs wieder befestigt, die Restitution der evangelischen Stände erlangt, in Religions- und weltlichen Sachen ein sicherer Friede geschlossen und der Krone Schweden eine gebührende Befriedigung gegeben sein werde; das Directorium des Bundes, sowie die Entscheidung in Kriegssachen wurde dem Kanzler zugestanden, allein alle andern wichtigen Sachen sollte er nur mit Gutachten eines ihm beigeordneten Rathes erwägen und beschließen. Durch diese Bestimmung war für Frankreich wenigstens die Möglichkeit gegeben, zu seinem Vortheil vermittels des Rathes Oxenstjerna's Willkür zu beschränken; durch Jahrgelder und andere Geldspenden wurden mehre protestantische deutsche Fürsten und höhere Beamte derselben an Frankreich gefesselt, und die vier verbündeten Kreise traten im September der französisch-schwedischen Allianz bei, jedoch hatte Feuquieres sich vergeblich bemüht, den Kurfürsten von Sachsen zu bewegen, dies gleichfalls zu thun oder ein besonderes Bündniß mit Frankreich zu schließen, den Heilbronner Bund zu billigen und die französische Vermittelung für

einen Vergleich mit dem Kaiser anzunehmen [1]). Während seines Aufenthaltes in Dresden knüpfte er eine Verbindung an, durch welche bezweckt wurde, die Macht des Kaisers sogar durch den Verrath eines Unterthanen zu stürzen, nämlich eine Verbindung mit Waldstein vermittels eines Verwandten desselben, des Grafen Kinsky, welcher als Flüchtling daselbst lebte und, wie aus eigenem Antriebe, ihm von dem Misvergnügen und einem Vergleich Waldstein's mit dem Heilbronner Bunde sprach, wenn man demselben Hülfe leisten wolle, um sich zum König von Böhmen zu machen [2]). Der König Ludwig XIII. beauftragte Feuquieres in einem Schreiben vom 19. Juni, Waldstein seines Wohlwollens zu versichern und ihm auf bestimmte Weise zu erkennen zu geben, daß, wenn er, so viel von ihm abhänge, zu den guten Absichten Frankreichs für die Herstellung des Friedens im deutschen Reiche und in der ganzen Christenheit sowie für die Erhaltung der Religion und der öffentlichen Freiheit beitragen wolle, der König sehr gern die Macht seiner Waffen und seiner guten Freunde anwenden wolle, um die Wahl Waldstein's zum Könige von Böhmen zu bewirken und ihn sogar noch höher zu erheben. Im Juli erhielt Feuquieres bestimmtere Instructionen für die Unterhandlung mit Waldstein: er wurde angewiesen, demselben mitzutheilen, daß der König es dem allgemeinen Wohl nützlich erachte, daß er König von Böhmen sei, aufs neue seiner Unterstützung dazu ihn zu versichern, ihm eine Geldsumme anzubieten und ihm eine jährliche Zahlung von einer Million Livres zu versprechen, wenn er eine beträchtliche Armee aufstellen wolle, um sich den Plänen des österreichischen Hauses zu widersetzen. Obwol Waldsteins zurückhaltendes

1) Feuquieres I, 53 ff., namentlich 56. 61. 76. 79. 85. 225—233. Du Mont 49—52. 56. Ebenso gründlich und ausführlich erörtert wie treffend beurtheilt wird die diplomatische und militairische Theilnahme Frankreichs am Dreißigjährigen Kriege in einem Werke, welches auch für die Geschichte dieses Staates von großem Werth ist, und auf welches ich überhaupt in Betreff jenes Gegenstandes verweise, in: Barthold, Geschichte des großen deutschen Krieges vom Tode Gustav Adolfs ab mit besonderer Rücksicht auf Frankreich. 2 Thle. 1842. 1843.

2) Richelieu XXVII, 345. Siri VII, 615 ff.

Benehmen bei Feuquieres den Verdacht veranlaßte, daß er nur die Absicht habe, Misverständnisse zwischen dem Könige und seinen Alliirten zu erregen, so wurde doch die Unterhandlung unter Kinskys Vermittelung fortgesetzt, und dieser theilte im Anfange des Jahres 1634 den festen Entschluß Waldstein's mit, sich nunmehr zu erklären, da er endlich von allen seinen Offizieren schriftlich das eidliche Versprechen erhalten habe, unter seinem Namen gegen Jedermann zu dienen; allein seine Ermordung, am 25. Februar, vereitelte die Hoffnungen, welche die französische Politik an seinen Verrath geknüpft hatte [1]).

Während Richelieu dem baldigen Eintreten günstiger Verhältnisse, um seine Absichten auf den Elsaß auszuführen, entgegensah, beschloß er zuvörderst, das gegen Lothringen Begonnene zu vollenden und sich des ganzen Landes durch den Besitz der Hauptstadt zu versichern. Der Herzog, welcher durch die Vermählung seiner Schwester mit Gaston von Orleans den König schon sehr gegen sich gereizt hatte, gab selbst dazu den erwünschten Vorwand, indem er die frühern erzwungenen Verträge durch geheime Unterstützung des Kaisers verletzte, seine Truppen in den Dienst desselben treten ließ und geheime Einverständnisse mit Gaston unterhielt. Im August 1633 wurde das Herzogthum Bar für den König in Besitz genommen, da der Herzog weder die dafür schuldige Huldigung geleistet noch der Aufforderung, deshalb vor dem pariser Parlament zu erscheinen, Folge geleistet hatte. Um dieselbe Zeit wurde das Heer, welches er gesammelt hatte, bei Hagenau von den Schweden gänzlich besiegt und zerstreut, und er war dadurch außer Stand gesetzt, der französischen Armee Widerstand entgegenzustellen, welche darauf in sein Land einrückte und Nancy mit einer Belagerung bedrohte. Sein Bruder, der Cardinal Franz, welchen er zum Könige schickte, um diesen und Richelieu zu begütigen, sah sich genöthigt, am 6. September einen Vertrag zu schließen, in welchem er ver-

1) Feuquieres I, 258. II, 1—9. 68. 214. Das oben in Beziehung auf Waldstein Angegebene scheint für eine Geschichte von Frankreich hinreichend, da es in dieser weniger auf die Absichten Waldstein's als auf die Frankreichs ankommt.

ſprach, daß der Herzog aufs neue allen der franzöſiſchen Allianz widerſprechenden Verbindungen entſagen und Nancy auf vier Jahre in die Hände des Königs übergeben werde. Dem Herzoge blieb keine andere Wahl als am 20. September nicht nur den Vertrag zu genehmigen, ſondern auch noch Zuſatzartikel zu unterzeichnen, welche die Zurückgabe von Nancy davon abhängig machten, daß er den Vertrag vollſtändig erfülle, daß er ſeine Schweſter, welche nach Brüſſel geflüchtet war, dem Könige übergebe, und daß alle Differenzen zwiſchen dieſem und ihm ausgeglichen ſeien. Am 19. Januar 1634 übergab er Lothringen ſeinem Bruder, in der Hoffnung, dadurch das Unglück ſeines Landes zu vermindern, deſſen Grund er weniger in ſeinen Handlungen als in dem Haſſe Ludwig's XIII. und Richelieu's gegen ſeine Perſon zu finden glaubte, und mit den ihm noch gebliebenen Truppen ſchloß er ſich ſogleich den Kaiſerlichen an, um ſeine Kriegsluſt ſowie ſeine Erbitterung gegen die Franzoſen zu befriedigen. Im Februar vermählte ſich der Herzog Franz, indem er ſich ſelbſt Dispenſation ertheilte, zu Lüneville mit der Schwägerin ſeines Bruders; indeß bemächtigte ſich ſogleich der Marſchall von La Force durch Überfall der Stadt und der Neuvermählten und ſchickte dieſe nach Nancy; es gelang ihnen zu entkommen, allein La Force vollendete die Beſitznahme Lothringens dadurch, daß er ſich bis zum Auguſt der wenigen Plätze, welche noch nicht in franzöſiſcher Gewalt waren, bemächtigte. Derſelbe Parlamentsbeſchluß, welcher am 5. September die Ungültigkeit der Ehe Gaſton's ausſprach, erklärte den Herzog von Lothringen und ſeinen Bruder als Anſtifter derſelben für ſchuldig des Verbrechens der beleidigten Majeſtät, der Felonie und der Rebellion und verbannte ſie aus Frankreich [1]). Bereits waren die Franzoſen zu dem Beſitz von Hagenau, deſſen ſich die Kaiſerlichen früher wieder bemächtigt hatten, und von Zabern gelangt, indem dieſe Städte, von der ſchwediſch-deutſchen Partei bedrängt, ihnen die Thore unter der Bedingung öffneten, daß der König ſie beim Frieden an das

1) Du Mont 54. 58. Richelieu XXVII, 373—446. XXVIII, 52—61. Mercure XX, 861—868.

Reich zurückgebe, und Oxenstjerna war endlich durch die ungünstigen Aussichten für den Krieg genöthigt worden, dem wiederholten und dringenden Verlangen Frankreichs nachzugeben und in die Einlegung einer französischen Besatzung in Philippsburg, welches sich im Januar 1634 ergeben hatte, zu willigen, als die gänzliche Niederlage des schwedisch-deutschen Heeres bei Nördlingen am 6. September 1634 die Verhältnisse, welche Richelieu seit längerer Zeit erwartet hatte, herbeiführte, seine Pläne gegen Deutschland rascher förderte, als bisher die künstlichsten Unterhandlungen es vermocht hatten, und diejenigen deutschen Protestanten, welche eine Versöhnung mit dem Kaiser nicht wollten oder nicht hoffen konnten, in die Nothwendigkeit versetzte, den französischen Beistand um jeden geforderten Preis zu erkaufen. Richelieu hielt es für nothwendig, die Auflösung und Vernichtung der schwedisch-deutschen Partei zu verhindern, damit nicht nach Überwältigung derselben das habsburgsche Haus seine ganze Macht gegen Frankreich wende, er wollte lieber eine Zeit lang die Kosten des Krieges in Deutschland tragen als einen Krieg innerhalb der französischen Grenzen führen; bevor er indeß einen bestimmten Entschluß faßte, wollte er die Anerbietungen der Besiegten abwarten und einstweilen sie durch die Hoffnung auf französischen Beistand ermuthigen und die französische Kriegsmacht an der deutschen Grenze verstärken, um ausführen zu können, was Klugheit und Nothwendigkeit erfordern würde. Im October übergab der Rheingraf Otto Ludwig, welcher im Elsaß befehligte, Kolmar, Schlettstadt und alle Plätze im obern Elsaß, welche er selbst gegen die Kaiserlichen behaupten zu können verzweifelte, den Franzosen, um sie bis zu dem zukünftigen Frieden zu vertheidigen, unter der Bedingung, daß in ihrem Zustande nichts geändert werde und ihre Übergabe dem Reiche und den verbündeten Ständen nicht zum Nachtheil gereiche [1]). Abgeordnete Oxenstjerna's und des Heilbronner Bundes begaben sich in demselben Monat nach Paris, sie begehrten Hülfe an Geld und Truppen, sie drangen auf offenen Bruch mit Östreich und sie unterzeichneten am 1. No-

1) Pufendorf 166. Barthold I, 203.

vember den ihnen vorgelegten Vertrag. Der König von Frankreich verpflichtete sich für den Fall, daß er gegen die gemeinsamen Feinde breche, 12,000 Mann bis zur Herstellung des Friedens in Deutschland zu unterhalten und auch auf dem linken Rheinufer eine beträchtliche Armee aufzustellen, um sich derselben nach den Umständen offensiv oder defensiv gegen jene Feinde zu bedienen, und er gab sogleich 500,000 Livres zur Bezahlung der Truppen der Verbündeten, um es ihnen möglich zu machen, wieder über den Rhein zurückzugehen und gegen den Feind zu agiren. Für den Fall jenes Bruches erklärten die Verbündeten ihre Beistimmung dazu, daß dem Könige Elsaß als Depot übergeben und unter seinen Schutz gestellt werde und daß er Breisach und andere umliegende Orte gegen Konstanz hin, welche für den Übergang seiner Armee über den Rhein nothwendig seien, in seinen Händen habe; er versprach dagegen, späterhin seine Truppen aus den ihm an beiden Seiten des Rheins übergebenen Orten zu ziehen, damit über diese verfügt werde, wie bei dem allgemeinen Frieden bestimmt werden würde, und er willigte ein, daß die von ihm eingelegten Besatzungen und das französische Hülfscorps zugleich ihm und den Verbündeten schwören sollten; endlich machten sich beide Theile verbindlich, nur gemeinschaftlich Frieden oder Waffenstillstand zu schließen. Oxenstierna weigerte sich zwar, diesen Vertrag zu ratificiren, allein Kurpfalz, Würtemberg, Baden, Hessen und einige Grafen thaten es [1]). Bald darauf begannen die offenen Feindseligkeiten zwischen Frankreich, dem Kaiser und Spanien. Eine französische Armee ging im December über den Rhein, schloß die Kaiserlichen und Baiern, welche die Stadt Heidelberg besetzt hatten und das Schloß belagerten, ein und nöthigte sie, dieselbe zu räumen; im Januar 1635 bemächtigten sich die Kaiserlichen der Festung Philippsburg durch Überfall, und im März griff ein spanisches Corps plötzlich Trier an, überwältigte die französische Besatzung und führte den Kurfürsten als Gefangenen fort. Das letzte schwedische Heer in Deutsch-

1) Recueil III, 282—289. Richelieu XXVIII, 182. Pufendorf 168. 169.

land unter Baner, welches überdies meist aus unzufriedenen Deutschen bestand, wich nach der Elbe zurück, und der Herzog Bernhard von Weimar mußte mit den nach der Schlacht bei Nördlingen gesammelten Truppen auf das linke Rheinufer sich zurückziehen. Die spanische Kriegsmacht in den Niederlanden war durch die spanischen Truppen, welche gemeinschaftlich mit den Kaiserlichen bei Nördlingen gesiegt hatten, bedeutend verstärkt worden. Die seit einiger Zeit zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen gepflogenen Unterhandlungen ließen mit Gewißheit den Abschluß eines Friedens voraussehen, welcher auch im Wesentlichen schon im November insgeheim festgestellt war, wiewol er erst am 30. Mai zu Prag bekannt gemacht wurde, und es war zu erwarten, daß Schweden dann von allen seinen deutschen Bundesgenossen verlassen werden und der Kaiser zugleich mit Spanien seine Waffen gegen Frankreich richten werde.

Bei einer solchen Lage der Dinge hielt es Richelieu für nothwendig, dem drohenden Angriffe zuvorzukommen, und er entwarf einen umfassenden Plan, nach welchem der Krieg zugleich in Deutschland, im Veltlin, in Italien und den Niederlanden angriffsweise geführt, diese Provinzen und Mailand den Spaniern entrissen werden und nur an den Pyrenäen Beschränkung auf Vertheidigung stattfinden sollte. Schon am 8. Februar war ein Bündniß zwischen Frankreich und den Niederlanden geschlossen worden: der König versprach, sogleich nach der Ratification des Vertrages durch die Generalstaaten den offenen Krieg gegen Spanien zu beginnen; jeder der beiden Theile verpflichtete sich, eine Armee von 30,000 Mann in die spanischen Niederlande einrücken zu lassen, und diese Truppen sollten sich spätestens im März vereinigen, um nach Gutbefinden gemeinschaftlich oder getrennt zu agiren; die Belgier sollten aufgefordert werden, sich selbst zu befreien und die Spanier zu vertreiben, und wenn sie binnen drei Monaten dieser Aufforderung Folge leisten würden, sollten sie bis auf einige den Verbündeten zufallende Grenzlandschaften einen freien, unabhängigen Staat bilden; im Fall jenes nicht geschehe, wollte man die Niederlande erobern und theilen, sodaß Frankreich die Provinzen Luxemburg, Namur, Hennegau,

Artois und Flandern bis zu einer Grenzlinie von Blankenberg nach Rupelmonde erhalte. Die Verbindung zwischen Frankreich und Schweden wurde im April durch einen Vertrag erneuert, in welchem sich beide Kronen verpflichteten, nur gemeinschaftlich Frieden oder Waffenstillstand mit dem östreichischen Hause zu schließen [1]). Die Unterhandlungen, welche Richelieu in Italien anknüpfte, um alle Staaten dieses Landes zu einer Ligue für die Freiheit desselben zu vereinigen, hatten nicht den beabsichtigten Erfolg. Der Herzog von Savoyen, welchem nur die Wahl zwischen Krieg und Verbindung mit Frankreich blieb, schloß zwar endlich am 11. Juli ein Bündniß, dessen Zweck die Eroberung und Theilung von Mailand war; jedoch von den übrigen italienischen Fürsten schlossen sich diesem Bunde nur der Herzog von Parma, ein junger, kriegslustiger und ruhmgieriger Fürst, und der Herzog von Mantua an; die Republik Venedig, welcher Frankreich vergeblich einen Theil von Mailand und andere Vortheile anbot, der Großherzog von Toscana und der Papst blieben neutral, weil sie durch eigene Macht ihre Selbständigkeit gegen Spanien behaupten zu können glaubten und die Nachbarschaft der Franzosen ihnen gefährlicher schien als die der Spanier, und der Herzog von Modena verband sich sogar mit diesen [2]). Am 19. Mai war bereits von Frankreich an Spanien der Krieg erklärt worden, weil es den Kurfürsten von Trier, welcher sich unter französischen Schutz gestellt habe, gefangen halte, und es wurde ein Manifest bekannt gemacht, in welchem die Beleidigungen zusammengestellt waren, die Frankreich seit längerer Zeit von Spanien erfahren habe [3]). Zu gleicher Zeit rückten 25,000 Franzosen unter den Marschällen von Chatillon und von Brezé in die spanischen Niederlande ein, sie schlugen die viel schwächere feindliche Armee bei dem Dorfe Avain unweit Huy und vereinigten sich am 29. Mai mit dem Prinzen von Oranien bei Mastricht. Die Aufforderung zum Aufstande fand indeß

1) Du Mont 81—85. 88.

2) Du Mont 109. 110. Montglat XLIX, 102—104. Nani I, 642.

3) Mercure XX, 928—959.

nirgend Gehör bei den Belgiern, welche die Holländer als Ketzer haßten und, den Absichten Frankreichs mistrauend, den Druck und die Willkür der französischen Regierung fürchteten. Das Schicksal von Tirlemont, welches am 9. Juni von den Verbündeten erstürmt, geplündert und verbrannt und dessen Einwohner auf das ärgste gemishandelt wurden, befestigte die Ergebenheit der Belgier gegen die spanische Regierung noch mehr. Erst am 26. Juni schlossen die Franzosen und Holländer Löwen ein, und schon nach acht Tagen mußten sie wegen der Verstärkung der spanischen Armee durch kaiserliche Truppen und mehr noch wegen Mangels und Krankheiten die Belagerung aufheben. Die Wegnahme von Schenkenschanz durch die Spanier nöthigte den Prinzen von Oranien bald darauf, die schwierige Belagerung dieses Platzes zu unternehmen, die Franzosen bezogen in dem Gebiete der Republik Winterquartiere und schifften sich, fast um zwei Drittel an Zahl vermindert, im folgenden Frühlinge nach Calais ein. Beide Theile legten einander den unglücklichen Ausgang des Feldzuges zur Last: während die Holländer denselben der schlechten Kriegszucht unter den Franzosen zuschrieben, behaupteten diese, daß der Prinz von Oranien den Erfolg absichtlich vereitelt habe, um die Erweiterung der französischen Macht nach Belgien zu verhindern [1]). Der Prager Friede, welchem fast alle protestantische Stände Deutschlands beitraten, gestattete dem Kaiser, den größten Theil seiner Kriegsmacht gegen Frankreich zu richten, Bernhard von Weimar wurde bis an die Saar zurückgedrängt, und erst am 27. Juli stieß eine französische Armee, deren Befehl Richelieu dem Cardinal La Valette übertragen hatte, zu ihm. Vereinigt rückten Beide an den Rhein vor und sie überschritten am 25. und 26. August den Fluß in der Hoffnung, daß der Landgraf von Hessen ihnen entgegenkommen werde; allein dieser glaubte, daß sich die französische Armee nicht auf dem rechten

1) Richelieu XXVIII, 308—335. Montglat 78—86. Fontenay LI, 203. 212. 220—222. Gualdo Priorato, Historia delle guerre di Ferdinando II e III. imperatori e del rè Filippo IV. di Spagna contro Gostavo Adolfo Rè di Suetia e Luigi XIII. Rè di Francia. Venet. 1642. 652—659.

Rheinufer werde halten können, er wagte um so weniger, sein von den Kaiserlichen bedrohtes Land zu verlassen, als er befürchten mußte, daß ihm die Verbindung mit demselben und mit der an der Elbe stehenden schwedischen Armee abgeschnitten werden würde, und er konnte sich überdies nicht auf seine Soldaten verlassen, welche seit längerer Zeit nicht bezahlt worden waren. Durch sein Ausbleiben wurden Bernhard und La Valette genöthigt, in der Mitte des Septembers wieder über den Rhein zurückzukehren; durch einen raschen, dreizehntägigen Marsch nach Metz entgingen sie zwar der gänzlichen Niederlage, mit welcher sie durch die Überlegenheit des ihnen folgenden kaiserlichen Heeres unter dem General Gallas bedroht wurden, aber die übermäßige Anstrengung, Hunger und Krankheiten rieben einen großen Theil ihrer Truppen auf. Der hochbejahrte Marschall von La Force hatte anfangs den obern Elsaß mit Erfolg gegen den Herzog von Lothringen gesichert; als dieser aber bedeutende Verstärkungen erhielt, sah er sich genöthigt, sich nach Lothringen zurückzuziehen. Jetzt, nachdem seine Armee durch schweizerische Söldner und durch das Aufgebot der Lehnsbesitzer in der Champagne und Normandie, etwa 3000 Edelleute, vermehrt und ihm zur Unterstützung im Commando der Herzog von Angoulesme beigegeben worden war, vereinigte er sich mit Bernhard von Weimar und La Valette, während Gallas den Herzog von Lothringen an sich zog und durch eine feste Stellung bei Dieuze der von seinen Gegnern gewünschten Schlacht auswich. Den auf eigene Kosten dienenden französischen Edelleuten mußte gegen die Mitte des Novembers die verlangte Entlassung bewilligt werden, weil sie außer Stande waren, länger ihren Unterhalt zu bestreiten; indeß wurde auch das kaiserliche Heer durch Hunger und Krankheiten so geschwächt, daß Gallas bald darauf den Rückmarsch nach dem Elsaß antreten mußte [1]).

1) Richelieu 388—421. Fontenay 203. 213—218. 224—234. La Force III, 105—166. Mém. d'Andilly XXXIV, 68. 69. Mémoires du maréchal de Gramont, duc et pair de France (bei Petitot LVI. LVII; Gramont, bis zum Tode seines Vaters Graf von Guiche, lebte von 1604 bis 1677, er war 1635 Marechal de Camp in La Valette's

Wenn Richelieu die eine Urſache des erfolgloſen, nachtheiligen Ausgangs des Feldzuges in der gegenſeitigen Eiferſucht der commandirenden Generale und in der Uneinigkeit unter den Marechaux de Camp findet, ſo hatte er dieſen Übelſtand zum Theil ſelbſt verſchuldet, weil er aus Mistrauen den Oberbefehl nicht in Eine Hand legte, ſo wie er auch ſelbſt die Operationen beſtimmen und leiten wollte. Ebenſo ſehr lag indeß der Grund des Kriegsunglücks in der Beſchaffenheit der franzöſiſchen Armeen, in der höchſt mangelhaften Kriegszucht: ſeit dem Tode Heinrich's IV. hatte ſich unter dem franzöſiſchen Adel ein Ungehorſam eingeſchlichen, gegen welchen wegen Bürgerkriege und Hofcabalen noch nicht die nöthige Strenge hatte angewandt werden können; die Gendarmen und die leichten Reiter des Königs hatten fortwährend ihre Unzufriedenheit laut ausgeſprochen und ſie auch der übrigen Cavalerie mitgetheilt, die Gendarmencompagnie des Prinzen von Condé hatte ſich ſogar geweigert, über den Rhein zu gehen, und war nur durch die ernſtliche Drohung La Valette's, ſie niederhauen zu laſſen, endlich zur Folgſamkeit beſtimmt worden; Offiziere wie Soldaten murrten über die von ihnen verlangten ungewohnten Anſtrengungen und Entbehrungen, und viele verließen wegen derſelben, beſonders als der Rhein überſchritten werden ſollte, ohne Urlaub die Armee; die aufgebotenen Lehnsbeſitzer zeigten anfangs eine ungeduldige Kampfluſt, aber die geringſte Beſchwerde war ihnen unerträglich, und ſelten waren ſie geneigt, den ihnen gegebenen Befehlen zu gehorchen. Die Einführung einer ſtrengen Kriegszucht war dringendes Erforderniß und nothwendige Bedingung für erfolgreichere Kriegführung, und ſchon am 8. Auguſt hatte eine königliche Declaration befohlen, daß die Soldaten, welche den Dienſt ohne Urlaub verließen, mit dem Tode beſtraft werden, daß für dieſes Vergehen die adeligen Offiziere und ihre Nachkommen den Adel verlieren und für unfähig zu Kriegsämtern erklärt und die übrigen auf eine von dem Richter zu beſtim-

Armee, und nach den von ihm hinterlaſſenen Briefen und einzelnen Aufzeichnungen redigirte ſein Sohn die nach ihm benannten Memoiren, welche ſeine Lebenszeit umfaſſen) LVI, 309—315.

mende Zeit zu den Galeeren verurtheilt werden sollten. Der Prevot der Armee wagte nicht, diesen Befehl vollständig auszuführen, weil er sich scheute, die große Zahl der schuldigen Edelleute zu beleidigen, und die Declaration mußte am Ende des Jahres aufs neue bestätigt werden [1]). Um zu verhindern, daß die Spanier zur Vertheidigung von Mailand Hülfe aus Deutschland erhielten, war der Herzog von Rohan beauftragt worden, sich des Veltlins zu bemächtigen; er führte diesen Auftrag aus, und ungeachtet er mit überlegener Macht von Mailand sowie von Tirol aus angegriffen wurde, behauptete er durch seine Geschicklichkeit und Thätigkeit den Besitz des Thales und sicherte ihn durch Erbauung von Forts [2]). In Italien würde ein rascher Angriff auf Mailand, so lange die spanische Kriegsmacht daselbst noch gering war, ohne Zweifel von Erfolg gewesen sein, allein die Unterhandlungen zur Stiftung einer italienischen Ligue hatten den Angriff verzögert, und die Spanier hatten Zeit gewonnen, sich zu verstärken. Erst im August begann der Marschall von Crequi den Krieg mit der Belagerung von Valenza; jedoch obwol der Herzog von Parma ihm sogleich die vertragsmäßige Hülfe zuführte und auch mantuanische Truppen zu ihm stießen, so war er doch nicht im Stande, die Festung vollständig einzuschließen und die Spanier zu verhindern, Truppen hineinzuwerfen. Als nach längerer Zeit der Herzog von Savoyen, welchem der König von Frankreich die Würde eines Oberfeldherrn der Ligue zugestanden hatte, eintraf, so wurden durch Eifersucht und Zwiespalt zwischen ihm und Crequi, welcher sich ihm nicht unterordnen wollte, die Fortschritte der Verbündeten gehemmt, und sie mußten endlich die Belagerung aufheben. Der Herzog von Savoyen warf die Schuld auf die geringe, nicht dem Vertrage entsprechende Stärke der französischen Armee und die Unthätigkeit und Nachlässigkeit des Marschalls, während dieser ihn anklagte, daß er absichtlich das Gelingen der Belagerung vereitelt habe; um diesen Verdacht von sich abzuwenden, einigte sich der Herzog darauf mit Crequi über die Ein-

1) Richelieu 422—425. Gramont 312. Isambert XVI, 458. 463.
2) Rohan XIX, 83—122. Richelieu 450—463. Montglat 98—102.

nahme einiger kleinen Orte im Mailändiſchen, deren Eroberung die einzige Frucht des Feldzuges war. Dagegen bemächtigte ſich eine ſpaniſche Flotte im September der Inſeln S.-Marguerite und S.-Honorat an der Küſte der Provence [1]).

Während die franzöſiſchen Armeen faſt überall ohne Erfolg und Ruhm kämpften, gelang es den franzöſiſchen Unterhandlungen, die Erneuerung des Krieges in Deutſchland vorzubereiten und einen der erſten Feldherren der damaligen Zeit mit ſeinen Truppen für den franzöſiſchen Dienſt zu gewinnen. Der Marquis von S.-Chamont, welcher im Herbſte nach dem nordöſtlichen Deutſchland geſchickt wurde, bewirkte, daß die Anführer der zerſtreuten Soldatenhaufen ſich meiſtens für die ſchwediſche Krone verpflichteten und im December ein ſchlagfertiges Heer beiſammen war [2]). Der Graf von Avaux hatte ſich ſchon am Ende des Jahres 1634 nach Stockholm und im Mai nach Marienburg begeben, um dem Wiederausbruche des Krieges zwiſchen Polen und Schweden nach dem Ende des Waffenſtillſtandes, welcher im folgenden Juli ablief, zuvorzukommen und dadurch den Schweden die Fortſetzung des Kampfes gegen den Kaiſer möglich zu machen. Nur ſeiner ſeltenen Gewandtheit und Ausdauer konnte es gelingen, während der vier Monate dauernden Unterhandlungen die gegenſeitige Erbitterung beider Nationen von den unvermeidlich ſcheinenden Feindſeligkeiten zurückzuhalten, die einander widerſprechenden Forderungen derſelben auszugleichen und endlich den Abſchluß eines neuen Waffenſtillſtandes, welcher auf ſechsundzwanzig Jahre am 12. September zu Stuhmsdorf bei Marienburg unterzeichnet wurde, zu Stande zu bringen [3]). Schweden konnte nunmehr das bereits in Preußen gegen Polen verſammelte Heer zum Kriege in Deutſchland verwenden, und Baner, welcher von dem Kurfürſten von Sachſen bis an die pommerſche Grenze zurückgedrängt worden war, konnte mit glücklichem Erfolge zum Angriffskriege übergehen. Der Herzog Bernhard von Weimar, welcher die Unmöglichkeit einſah, ohne franzöſi-

1) Richelieu 433—449. Nani I, 540. 551. Montglat 105—107.
2) Richelieu 343—357. Barthold I, 305—309.
3) Du Mont 115. Barthold 311—319, hauptſächlich nach Ogerii (des Begleiters des Grafen von Avaux) Ephemerides. Par. 1656.

schen Beistand den Krieg gegen den Kaiser fortzusetzen und ein Fürstenthum in Deutschland, das Ziel seines Ehrgeizes, zu erlangen, mußte sich entschließen, in ein abhängiges Verhältniß zu Frankreich zu treten, und er schloß im October mit dem Könige einen Vertrag, in welchem dieser versprach, ihm während der Dauer des damaligen Krieges jährlich vier Millionen Livres zu zahlen, und er sich verpflichtete, dafür eine Armee von mindestens 18,000 Mann zu unterhalten; nach Maßgabe der Mittel, welche er dazu im feindlichen Lande finden werde, sollte jene Summe verringert werden. In den zugleich unterzeichneten geheimen Artikeln versprach Bernhard außerdem, seine Armee unter der Hoheit (autorité) des Königs zu commandiren, diesem mit ihr gegen Jedermann zu dienen, was für entgegengesetzte Befehle und Weisungen ihm auch gegeben werden könnten, und sie nach allen Orten und zu allen Unternehmungen, welche der König begehren werde, zu führen. Die Leitung der Kriegsangelegenheiten blieb ihm überlassen, jedoch sollte er nach Rath und Meinung Derer, welche von Seiten des Königs und der verbündeten deutschen Fürsten bei ihm sich aufhalten würden, seine Beschlüsse fassen und ausführen. Der König gestattete ihm, von der bewilligten Summe für seinen Unterhalt 200,000 Livres vorwegzunehmen, er überließ ihm die Landgrafschaft Elsaß nebst der Landvogtei Hagenau mit dem Titel eines Landgrafen und allen Rechten, welche das Haus Östreich daselbst besessen hatte, unter der Bedingung, daß er die Ausübung der katholischen Religion völlig ungestört und die Geistlichen und Kirchengüter in allen ihren Vorrechten erhalte, und er versprach, ihm nach dem Frieden eine lebenslängliche, jährliche Pension von 150,000 Livres zu zahlen und bei dem Abschluß des Friedens alles Mögliche zu thun, um ihm den Genuß des Elsaß und der von der schwedischen Krone ihm (in Deutschland) gemachten Schenkungen zu erhalten oder eine angemessene, ihn befriedigende Entschädigung auszuwirken [1]). Um die Mittel zur Fortsetzung

1) Barthold 328 gibt mit Beziehung auf die Urkunden bei Röse, Herzog Bernhard von Sachsen, als Datum des Vertrages den auch bei Du Mont genannten 27. October an; der Abdruck im Recueil III, 335—343 hat den 26., der im Anhange zu Le Laboureur, Histoire du

des Krieges herbeizuschaffen, wurden schon jetzt die Auflagen so erhöht, daß in mehren Städten von Guienne, namentlich in Bordeaux, Perigueux und Agen, sowie auch in Toulouse Unruhen stattfanden und Steuerbeamte ermordet wurden. Außerdem wurde eine große Zahl neuer Ämter in allen Gerichtshöfen des Reichs errichtet; der König begab sich selbst am 20. December 1635, um die Registrirung der Edicte, durch welche dies geschah, zu befehlen, in das pariser Parlament, die Gegenvorstellungen desselben wurden nicht beachtet, und als einige Mitglieder der Untersuchungskammern eine allgemeine Versammlung verlangten, um über die Edicte zu berathen, so gab er dem Präsidenten den Befehl, eine solche nicht zu dulden, er drohte, Diejenigen, welche so verwegen sein würden, wider seinen Willen zu handeln, als Störer der öffentlichen Ruhe streng zu züchtigen, er gebot, ohne Verzug die neuen Beamten zuzulassen, und schloß die Mitglieder der Untersuchungskammern von den Deliberationen über Edicte und andere öffentliche Angelegenheiten aus, indem er diese Verhandlungen allein der großen Kammer übertrug. Als das Parlament dessenungeachtet jene Zulassung verweigerte, so verbannte er einige Räthe nach Amboise und Angers, und er ließ durch den Kanzler erklären: das Parlament sei nur sein Organ, durch welches er den Unterthanen die Gerechtigkeit seiner Gesetze darlege und die ehrfurchtsvolle Beobachtung derselben bewirke, es sei nur eingesetzt, um dafür zu sorgen, daß ihm gehorcht werde; wenn es vergesse, was es sei, so werde er nicht vergessen, daß er der Herr des Parlaments sei. Diese Drohung bestimmte es, dem königlichen Befehle zu gehorchen, und es wurde ihm darauf die erbetene Rückkehr der Verbannten bewilligt [1]).

mareschal de Guebriant, Paris 1657, den 28. October. Montglat 109 und Richelieu 426—428 sind aus dem urkundlichen Inhalte des Vertrages und der geheimen Artikel zu berichtigen und zu ergänzen.

1) Richelieu XXVIII, 504. 505. Talon LX, 122—175. LXIII, 17—19. Als das Parlament 1637 den Edicten widersprach, durch welche wiederum in demselben neue Ämter errichtet wurden, so erklärte der König: es dürfe nicht Gegenvorstellungen beschließen, sobald er diese für unnütz halte, und es gehorchte seinem Befehle, die Edicte auszuführen. Richelieu XXX, 188—190.

1636 Im Anfange des Jahres 1636 ſicherte der Cardinal La Valette den Beſitz der von den Franzoſen im Elſaß beſetzten Plätze, welchen von den Kaiſerlichen die Zufuhr abgeſchnitten wurde, dadurch, daß er ſie mit Lebensmitteln verſah; allein die franzöſiſche Beſatzung von Ober-Lahnſtein wurde von den Baiern zur Übergabe dieſes Platzes genöthigt, und aus Koblenz mußten ſich die Franzoſen nach Ehrenbreitenſtein zurückziehen. Im Sommer führten Bernhard von Weimar und La Valette gemeinſchaftlich zum zweiten Male die Verproviantirung der Plätze im Elſaß aus, ſie bewirkten die Aufhebung der Belagerung von Hagenau und eroberten Saarbrück und Zabern, welches die Franzoſen im vorigen Jahre wieder verloren hatten [1]). Gegen Ende des Mai war ein nach Italien beſtimmtes franzöſiſches Heer unter dem Prinzen von Condé in die Franche-Comté eingerückt, um durch die, wie Richelieu hoffte, leichte Eroberung derſelben die Verbindung der ſpaniſchen Niederlande mit Italien abzuſchneiden. Da in ihr der Herzog von Lothringen früher Zuflucht gefunden und die Spanier ſie durchzogen und daſelbſt Truppen warben, ſo nahm Richelieu dies zum Vorwande, um die der Provinz durch alte Verträge zugeſicherte Neutralität nicht ferner anzuerkennen. Condé, welchem die Eigenſchaften eines Feldherrn fehlten, unternahm die Belagerung von Dole, der zweiten Stadt des Landes, ſie wurde aber von einer zahlreichen Beſatzung ſo tapfer vertheidigt, daß es ihm ſehr erwünſcht war, als er im Auguſt Befehl erhielt, die Belagerung aufzuheben und nach dem nördlichen Frankreich zu marſchiren [2]). Die Urſache dieſes Befehls, mit welchem zugleich Bernhard von Weimar und La Valette die Weiſung erhielten, ſich nach Lothringen zurückzuziehen, war die Gefahr, welche damals von Norden her Frankreich und ſelbſt Paris bedrohte. Da nämlich die Holländer, deren Kriegsmittel durch die lange Belagerung von Schenkenſchanz bis zum Ende des Aprils völlig erſchöpft waren, für dieſes Jahr andern Unternehmungen entſagen mußten, ſo konnte der Cardinal-Infant Ferdinand, Bruder Philipp's III. und ſeit

1) Richelieu XXIX, 173—181. Montglat 112.

2) Montglat 114—119. Richelieu XXIX, 185—202.

1634 Generalgouverneur der spanischen Niederlande, fast seine ganze Armee, welche durch kaiserliche Truppen unter Piccolomini und Johann von Werth auf mehr als 30,000 Mann verstärkt worden war, zu einem Angriff auf Frankreich verwenden. Im Anfange des Juli rückte sie in die Picardie ein, deren Festungen fast ohne Besatzungen und andere Erfordernisse zur Vertheidigung waren; im Laufe dieses Monats nahm sie La Chapelle, Le Catelet und mehre andere kleine Plätze; im August drang sie über die Somme vor, während der ihr entgegengestellte Graf von Soissons, Gouverneur der Champagne, sich nach der Oise zurückzog, sie besetzte Roye ohne Widerstand, nöthigte Corbie durch kurze Belagerung am 15. August zur Übergabe, und ihre Vortruppen, die Reiter Johann's von Werth, streiften bis an die untere Oise, bis in die Nähe von Paris. Das Vordringen der Feinde hatte hier eine solche Bestürzung verbreitet, daß viele Einwohner nach Chartres und Orleans flüchteten, und nicht allein im Parlamente, sondern auch unter dem Volke sprach sich laut und heftig Unwille und Erbitterung gegen Richelieu als den Urheber des Krieges aus. Wenn er indeß auch im ersten Augenblicke der unerwarteten Gefahr dem Könige rieth, Paris zu verlassen, so gewann er doch bald wieder Fassung und Muth, als der König einen solchen Rath zurückwies, er trat entschlossen der ihm feindlichen Stimmung entgegen, indem er sich in geringer Begleitung öffentlich zeigte und betrieb mit großer Thätigkeit Vertheidigungsmaßregeln und Kriegsrüstungen. Die Bewohner der umliegenden Dörfer mußten bei S.-Denis und Paris Verschanzungen aufwerfen, der König vermehrte durch schmeichelhafte Behandlung selbst der niedern Bürger die Bereitwilligkeit, das nothwendige Geld zu geben, und auch die abgabenfreien Einwohner wurden besteuert, die Hauseigenthümer stellten nach der Größe ihrer Häuser einen Reiter oder einen Fußsoldaten, Bediente, Gesellen und Lehrlinge wurden zum Kriegsdienst eingezogen, der Adel der Umgegend wurde aufgeboten, und von allen Seiten strömten Bewaffnete nach dem Sammelplatze Compiegne, und noch vor dem Ende des Augusts war eine Armee von 42,000 Mann unter dem Oberbefehle des Herzogs von Orleans, welchem die Marschälle von

Chatillon und La Force beigegeben wurden, versammelt. Der Herzog wurde indeß durch seine Unfähigkeit für die ihm gegebene Stellung, durch Zwiespalt unter den andern Prinzen, welche sich bei der Armee befanden, sowie durch Mangel an Lebensmitteln verhindert, durch eine rasche Benutzung seiner Überlegenheit an Zahl bedeutende Erfolge über die Feinde zu erlangen; während er sich mehre Tage mit der Belagerung von Roye aufhielt, zogen sie sich ungehindert über die Grenze zurück, und Corbie, welches im Anfange des Octobers eingeschlossen wurde, ergab sich erst am 14. November, obwol Richelieu, sowie der König, sich selbst nach Amiens begab und sehr thätig für das zur Belagerung Nothwendige sorgte [1]). Bernhard von Weimar und La Valette hatten nicht verhindern können, daß die sehr verstärkte kaiserliche Armee unter Gallas in Verbindung mit dem Herzoge von Lothringen in Burgund einrückte, jedoch ungünstige Witterung, Mangel und besonders die Nachricht von dem Siege, welchen Baner über die Kaiserlichen und die Sachsen am 3. October bei Wittstock erfochten hatte, nöthigten Gallas, am Ende des Jahres sich an den Rhein und bald auch über denselben zurückzuziehen [2]). In Italien schlugen der Herzog von Savoyen und der Marschall von Crequi zwar am 22. Juni die Spanier bei Tornavento am Tessino, allein sie erlangten dadurch fast nichts als den Besitz des Schlachtfeldes, fortdauernde Uneinigkeit unter ihnen hemmte ihre Fortschritte, ihre Versuche gegen einige feste Plätze im Mailändischen waren fruchtlos, und da die spanische Armee bald durch Verstärkungen ihnen an Zahl überlegen wurde, so konnten sie nicht verhindern, daß die schon früher begonnene Verheerung der Länder des Herzogs von Parma fortgesetzt wurde [3]). Rohan behauptete auch in diesem Jahre den Besitz des Veltlins, ungeachtet seine Truppen durch Mangel und Krankheiten sehr vermindert wurden [4]). Um den

1) Richelieu 206—258. Montglat 124—131. S. Simon I, 62. Brienne XXXVI, 56.

2) Richelieu 259—274.

3) Nani I, 563—569. Gualdo Priorato I, 796. 802. Montglat 133—138. Richelieu 110—160.

4) Rohan 157. Montglat 131—133.

Spaniern die Inseln S.-Marguerite und S.-Honorat wieder zu entreißen, wurde eine zahlreiche Flotte ausgerüstet, und Richelieu stellte an die Spitze derselben zwei Befehlshaber, den Grafen von Harcourt und den Erzbischof von Bordeaux, Sourdis, welchem insbesondere die Verpflegung der Truppen übertragen wurde; der Zwiespalt zwischen ihnen, welcher auch auf die Kriegszucht nachtheiligen Einfluß ausübte, verzögerte die Ausführung des beabsichtigten Unternehmens, zumal auch der Marschall von Vitry, Gouverneur der Provence, aus Misvergnügen, daß ihm nicht dieselbe anvertraut war, anfangs seine Unterstützung gänzlich verweigerte und später auch nur wenige Truppen stellte, und erst im Mai des folgenden Jahres wurden die spanischen Besatzungen auf den beiden Inseln zur Ergebung gezwungen [1]). An den Pyrenäen rückte im October eine spanische Armee über die Bidassoa in Frankreich ein, sie bemächtigte sich der Stadt S.-Jean de Luz sowie einiger andern kleinen Orte und befestigte dieselben [2]). Das Misvergnügen und die Unruhen, welche der übermäßige Druck der Auflagen unter dem Volke veranlaßte, wurden mit Strenge unterdrückt; allein am Hofe gaben die Feinde und Neider des mächtigen Ministers den Gedanken nicht auf, ihn nicht nur seiner Gewalt, sondern auch seines Lebens zu berauben. Die Günstlinge und vertrauten Räthe des Herzogs von Orleans und des Grafen von Soissons, der Graf von Montresor und sein Vetter, S. Ibar, welche den Haß des höhern Adels gegen den Cardinal theilten, waren die Anstifter eines neuen Plans zu seinem Verderben, sie bewirkten eine Annäherung und Verbindung zwischen den beiden Prinzen, suchten ihnen so viel Anhänger wie möglich zu gewinnen und erhielten ihre Beistimmung zur Ermordung Richelieu's. Während seines Aufenthalts zu Amiens hatte die That ausgeführt werden sollen; ohne die Gefahr zu ahnen, welche ihn bedrohte, war er bereits von den Mördern umgeben, als der Herzog von Orleans in dem entscheidenden Augenblicke nicht wagte, das

1) Correspondance de Henri d'Escoubleau de Sourdis, archevêque de Bordeaux. Paris 1839. I, 13—375. Richelieu 303—316.

2) Montglat 138. Richelieu 318—323.

verabredete Zeichen zu geben, sich entfernte und dem ihm nacheilenden Montresor erklärte, daß man die Sache auf ein anderes Mal verschieben müsse [1]). Aus Besorgniß, daß dieser Anschlag verrathen worden sei, verließen die beiden Prinzen am 20. November plötzlich den Hof, indem sie ihre Entfernung durch die Erklärung rechtfertigten, daß ihre Sicherheit gefährdet sei; der Herzog von Orleans begab sich nach Blois, der Graf von Soissons suchte eine Zuflucht bei dem Herzoge von Bouillon zu Sedan, und er forderte Gaston auf, auch dahin zu kommen, um sich mit ihm über die Maßregeln gegen ihre gemeinsamen Feinde zu einigen. Dieser hatte indeß nicht den Muth, der Einladung zu folgen, sondern aus Schwäche und Unentschlossenheit begann er Unterhandlungen mit dem Könige; zwar erklärte er anfangs, daß er sich nur gemeinschaftlich mit dem Grafen vergleichen werde, und forderte das Gouvernement von Nantes und Verdun, dann wenigstens einen Sicherheitsplatz für sich und einen zweiten für den Grafen; als aber der König mit Truppen sich der Stadt Blois näherte, wurde er kleinmüthig und nachgiebiger, er begnügte sich damit, daß der König seine Heirath mit Margaretha von Lothringen unter der Bedingung, daß er sich noch einmal mit derselben in Frankreich vermähle, billigte, daß er ihm eine Geldsumme und Allen, welche ihm gefolgt waren oder gedient hatten, Verzeihung bewilligte. Der Graf von Soissons schloß sogar eine Verbindung mit Spanien; da indeß Richelieu besorgte, daß die Vereinigung eines Prinzen von Geblüt mit den Feinden des Reiches die gegen ihn Übelgesinnten in Frankreich ermuthigen und bei dem damaligen Kriege nachtheilige Folgen haben könne, so bewog er den König, demselben die Erfüllung seiner Forderungen zu gewähren, und es wurde ihm gegen eidliche Verpflichtung zur Treue und zum Gehorsam Verzeihung für sich und seine Anhänger und Wiedereinsetzung in seine Ämter nebst dem Genuß seiner Güter und Einkünfte zu-

1) Montrésor LIV, 292—297. Montglat 141—145. Ein anderer Mordplan, welchen der Abt von Gondi, nachmaliger Cardinal von Retz, mit seinem Vetter La Rochepot, welcher im Dienste des Herzogs von Orleans stand, entworfen hatte, wurde nicht ausgeführt, weil die vorausgesetzte Gelegenheit dazu nicht eintrat. Retz XLIV, 109—111.

gestanden, und ihm außerdem gestattet, nach seinem Belieben noch vier Jahre in Sedan zu bleiben. Am 26. Juli 1637 unterschrieb er das eidliche Versprechen, sich nicht von der dem Könige schuldigen Treue zu entfernen und keine demselben verdächtigen Unterhandlungen und Einverständnisse zu unterhalten [1]).

Der Krieg des Jahres 1637 begann für Frankreich mit 1637
dem Verlust des Veltlins. Die Graubündtner hatten schon im vorigen Jahre die Erfüllung der ihnen gegebenen Hoffnung auf die unbeschränkte Herrschaft über dasselbe dringend verlangt, und sie forderten außerdem die Zahlung des rückständigen Soldes, dessen Betrag bis auf eine Million Livres gestiegen war. Die Übergabe des Veltlins verweigerte Ludwig XIII., weil er aus Rücksicht auf den Papst und aus eigenem Hasse gegen die Ketzerei diese nicht wieder in einem Lande herstellen wollte, in welchem sie ausgerottet worden war, und die Gefahr, von welcher Frankreich selbst bedroht war, machte es unmöglich, dem Herzoge von Rohan mehr als 100,000 Livres zukommen zu lassen. Die Graubündtner, von Östreich und Spanien noch mehr aufgereizt und durch die Verheißung des verlangten Besitzes gewonnen, schlossen im Anfange des Jahres 1637 eine Verbindung mit diesen beiden Mächten und ergriffen am 18. März die Waffen gegen die Franzosen. Rohan, welcher kaum von einer schweren, langwierigen Krankheit genesen war und sich damals in Chur aufhielt, entging zwar der Gefangenschaft durch Flucht nach dem Rheinfort bei Reichenau, allein da dieses nicht mit Lebensmitteln versehen war und kaiserliche Truppen heranrückten, um es anzugreifen, und da zu gleicher Zeit die in dem Veltlin stehenden Franzosen durch die Spanier bedroht wurden, so schloß er, um diese wenigstens zu retten, einen Vertrag, in Folge dessen sie bis zum 5. Mai das Land räumten; er selbst begab sich aus Mistrauen gegen Richelieu, welcher ihm den Verlust der wichtigen Pässe schuldgab, nach Genf. Die Spanier übergaben den Graubündtnern das Veltlin, indem diese

1) Richelieu XXIX, 275—302. 328—381. Montrésor 299—377. Montglat 147—149.

ihnen dagegen den freien Durchzug zugestanden [1]). Durch Geldmangel wurde der Beginn des Feldzuges an der deutschen Grenze so lange verzögert, daß die französische Besatzung in Ehrenbreitenstein im Juni durch Hunger genöthigt wurde, die Feste zu räumen. Der Herzog von Longueville griff den südlichen Theil der Franche-Comté an, jedoch obgleich er durch die aus dem Veltlin zurückgekehrten Truppen verstärkt wurde, beschränkten sich seine Erfolge auf die Einnahme einiger meist nicht bedeutenden Plätze. Bernhard von Weimar, welchem statt des ihm unangenehmen Cardinals von La Valette der Generallieutenant du Hallier beigegeben war, begann den Krieg durch Eroberung mehrer Orte in dem nördlichen Theile derselben Landschaft, er überschritt darauf im August den Rhein und behauptete seine Stellung am rechten Ufer gegen heftige feindliche Angriffe, bis die Verminderung seiner Truppen durch Gefechte und Anstrengungen, der Mangel an Lebensmitteln und die Geringfügigkeit der Unterstützung, welche Frankreich ihm gewährte, im Herbste ihn nöthigte, nicht allein über den Rhein zurückzugehen, sondern auch sich im Bisthum Basel, an der Grenze der Franche-Comté, Winterquartiere zu suchen [2]). Um das Unglück und die Schmach des vorjährigen Feldzuges im nördlichen Frankreich durch bedeutende Erfolge in diesem Jahre aufzuwägen, beschloß Richelieu, die spanischen Niederlande auf zwei Punkten angreifen zu lassen: der Cardinal von La Valette, welchem sein Bruder, der Herzog von Candale, und La Meilleraye, Großmeister der Artillerie und ein Vetter Richelieu's, beigesellt waren, sollte von der Picardie, der Marschall von Chatillon von der Champagne aus vorrücken. Während der Cardinal-Infant sich gegen die Holländer wenden mußte, welche im Juli die Belagerung von Breda unternahmen, und Piccolomini nur mit einer geringen Kriegsmacht in Belgien zurückblieb, belagerte und eroberte La Valette in demselben Monat Landrecies und Cateau-Cambresis und am 5. August Maubeuge, jedoch Uneinigkeit zwischen ihm

1) Rohan XIX, 149—206. Richelieu XXIX, 422—455. Nani I, 577—579. Du Mont 146.

2) Richelieu 456—474. Montglat 152—154. Pufendorf 289—291.

und La Meilleraye beschränkte die fernern Fortschritte auf die Einnahme von La Capelle, welches sich erst nach fast dreiwöchentlicher Belagerung am 20. September ergab. Während derselben griff der Cardinal-Infant Maubeuge an, der sechsundzwanzigjährige Vicomte von Turenne, Bruder des Herzogs von Bouillon und damals Maréchal de Camp, schlug den Angriff mit rühmlicher Tapferkeit zurück; indeß konnten die Franzosen den Platz nicht auf die Dauer behaupten, und sie schleiften die Festungswerke, ehe sie die Winterquartiere bezogen. Chatillon eroberte nur Damvilliers und einige andere kleinere Plätze im Luxemburgischen. So entsprach das Ergebniß des Feldzuges, dessen Zweck die Einnahme von Namur, Thionville oder Mons hatte sein sollen, den aufgebotenen Mitteln wenig, und wenn die Holländer auch im October Breda zur Ergebung nöthigten, so hatte ihnen dagegen der Cardinal-Infant Venlo und Ruremonde entrissen [1]). Languedoc, welches fast gänzlich von Truppen entblößt war, wurde im Sommer von einer spanischen Armee angegriffen, und die kleine Festung Leucate wurde zur Ergebung genöthigt; die tapfere Vertheidigung derselben hatte indeß dem Gouverneur der Provinz, dem Herzoge von Halluin, Zeit gegeben, um den Adel und die Bürgermilizen nebst einigen Garnisontruppen zusammenzuziehen, er trieb die Spanier im September wieder über die Grenze, und das Gerücht von seiner Annäherung bestimmte auch die spanischen Besatzungen in S.-Jean de Luz und den andern im vorigen Jahre von den Spaniern eingenommenen Orten, zumal sie durch Krankheit sehr vermindert waren, sich nach Spanien zurückzuziehen. Halluin wurde mit der Marschallswürde belohnt und nahm jetzt den Namen seines Vaters, des Herzogs von Schomberg, an [2]). In Italien schloß der Herzog von Parma, in dessen Lande die spanische Armee ihre Winterquartiere genommen hatte, im Frühjahr einen Neutralitätsvertrag, zu welchem der König von Frankreich seine Beistimmung gab, da es ihm unmöglich war, dem

1) Richelieu 475—523. Montglat 155—164. La Meilleraye's und Richelieu's Mütter waren Schwestern. Archiv. curieuses VI, 405.

2) Richelieu 157—187. Montglat 168. 169.

Herzoge Beistand zu leisten. Erst nachdem die Spanier im Juni Nizza della Paglia genommen hatten, marschirte der Marschall von Crequi mit seiner Armee über die Alpen, und da beide Theile gleich stark waren, so beschränkte sich der Krieg auf Streifzüge und Verheerungen, auf kleine Gefechte und Wegnahme einiger unbedeutenden Plätze. Die Aussichten für die französische Politik in Italien wurden noch ungünstiger durch zwei fast gleichzeitige Todesfälle. Der Herzog von Mantua starb am 25. September, nachdem er zur Vormünderin seines Nachfolgers, seines Enkels, dessen Mutter bestimmt hatte, welche als Tochter einer spanischen Infantin sich auf die Seite dieses Staates neigte, wenn sie auch diese Gesinnung noch verbarg, weil Casale in den Händen der Franzosen war. Am 7. October starb auch der Herzog Victor Amadeus von Savoyen, und seine Witwe Christina übernahm nach seiner Anordnung die Vormundschaft für den ältern ihrer unmündigen Söhne, Franz Hyacinth, durch dessen frühen Tod, schon nach einem Jahre, der jüngere, Karl Emanuel II., zur Herzogswürde gelangte. Obwol sie eine Schwester Ludwig's XIII. war, so blieben doch die Bemühungen ihres Beichtvaters, des Jesuiten Monod, sie dem französischen Interesse zu entfremden, nicht ohne Erfolg, zumal die Piemonteser die entschiedenste Abneigung gegen die Franzosen hegten als die Urheber eines Krieges, welcher ihrem Vaterlande nur Unheil bereitet hatte[1]).

Monod, welchen im Sommer des vorigen Jahres der verstorbene Herzog mit einer besondern Unterhandlung am französischen Hofe beauftragt hatte, war durch das Benehmen Richelieu's, der seinen persönlichen Widerwillen und Argwohn gegen ihn nicht verhehlte, so beleidigt worden, daß er mit dem Beichtvater des Königs, dem Jesuiten Caussin, eine enge Verbindung anknüpfte und diesen bewog, seinen Einfluß zum Verderben des Cardinals zu benutzen. Caussin erregte bei dem Könige Gewissensbedenken über die Verbannung seiner Mutter und über das Elend, in welches er durch den Krieg seine Unterthanen stürze, und für welches er Gott verantwortlich sei, und er entlockte ihm endlich den Auftrag, dem Herzoge

1) Montglat 166. 167. Richelieu XXX, 1—28. 36—66.

von Angoulesme die Leitung der Staatsgeschäfte anzubieten; allein dieser lehnte aus Furcht vor der Macht Richelieu's, dessen Sturz er nicht für ausführbar hielt, nicht allein das Anerbieten ab, sondern theilte es diesem auch mit. Caussin wurde sogleich vom Hofe verbannt, und der Jesuit Sirmond, welcher seine Stelle erhielt, wurde angewiesen, sich nur um die Pflichten seines Amtes zu bekümmern und sich nicht in Staatsangelegenheiten zu mischen [1]). Der König hatte früher dem schönen Fräulein von Hautefort besondere Aufmerksamkeit bewiesen und sich daran gewöhnt, in vertraulicher Unterhaltung ihr mitzutheilen, was ihm Vergnügen oder Verdruß machte; Richelieu war jedoch durch ihr gleichgültiges Betragen gegen ihn argwöhnisch geworden, und er hatte das Mißvergnügen des Königs über ihr häufiges Widersprechen benutzt, um die Zuneigung desselben auf das Fräulein von Lafayette, eine Hofdame der Königin, zu lenken. Da sie indeß sich von Caussin hatte gewinnen lassen und den Unmuth des Königs über die große Gewalt, welche sein Minister auch über ihn ausübte, genährt hatte, so bediente er sich ihres Beichtvaters, um sie über ihr Verhältniß zum Könige bedenklich zu machen und sie endlich zu bestimmen, sich in ein Kloster zurückzuziehen [2]). Gefährlicher als diese Damen mußte für ihn die Königin werden, wenn es ihr gelang, die Liebe ihres Gemahls und Einfluß auf ihn zu gewinnen. Um dies zu verhindern, hatte er nicht unterlassen, die Gleichgültigkeit desselben gegen sie zu nähren, und er ergriff eine in dieser Zeit sich darbietende Gelegenheit, um sie zu demüthigen und von feindseligen Absichten gegen ihn und seine Politik zurückzuschrecken. Die Antwort des ehemaligen spanischen Gesandten in Frankreich, des Marquis von Mirabel, auf einen Brief, welchen sie an denselben gerichtet hatte, kam in seine Hände und unterrichtete ihn von ihrem geheimen Briefwechsel mit ihrem Bruder, dem Cardinal-Infanten. Mit Einwilligung des Königs ließ er durch den Kanzler ihr Zimmer im Kloster Val de Grace, wohin sie sich öfters zu Andachtsübungen begab, durchsuchen; sie

1) Richelieu XXX, 191—195. 206—220. Montglat 173—175.
2) Montglat 177. 387. 388.

hatte bereits alle Papiere, welche sie verrathen konnten, entfernt, und leugnete jenen Briefwechsel ab; allein durch den Brief Mirabel's wurde sie der Lüge überführt, und sie unterschrieb nunmehr am 17. August eine Erklärung, in welcher sie eingestand, daß sie mehrmals an ihren Bruder, an Mirabel und an den englischen Residenten in Brüssel geschrieben und öfters Briefe von diesen empfangen habe, und in welcher sie versprach, nie zu ähnlichen Vergehen zurückzukehren und kein anderes Interesse als das der Person des Königs und seines Staates zu haben [1]). Nach diesem Ereigniß konnte Richelieu versichert sein, daß der König ihr nie einen Einfluß auf die Staatsgeschäfte einräumen werde, und das Verhältniß desselben zu ihr änderte sich nicht, obwol sie am 5. September 1638 einen Dauphin und 1640 noch einen zweiten Sohn gebar [2]).

1638 Schon im Anfange des Jahres 1638 bahnte Bernhard von Weimar, welcher die Belagerung von Breisach beabsichtigte, durch eine rasche, den Feinden unerwartete Unternehmung den französischen Waffen wieder den Weg über den Rhein. Er brach am Ende des Januars aus seinen Winterquartieren gegen die vier Waldstädte auf, welche, oberhalb Basels an beiden Ufern des Rheins gelegen, unter östreichscher Herrschaft standen, er nahm sogleich drei derselben, Seckingen, Waldshut und Laufenburg, ein und belagerte darauf die vierte, Rheinfelden. Am 28. Februar wurde er von einer schnell zusammengezogenen kaiserlichen Armee geschlagen und genöthigt, die Belagerung aufzuheben und sich nach Laufenburg zurückzuziehen; allein schon am 3. März griff er seine Gegner, welche im Vertrauen auf ihren Sieg sich in weiter Ausdehnung um Rheinfelden zerstreut hatten, unerwartet an, und ihre Bestürzung und Verwirrung verschaffte ihm nach kur-

1) Richelieu 195—205. Montglat 178. 179. Mém. de la Porte (Botte-Mantrau der Königin) XLIX, 384—386. Brienne XXXVI, 62. Capefigue V, 343. Nach der Meinung einiger Hofleute wurde Richelieu's Verfahren gegen die Königin dadurch veranlaßt, daß sie seine Ehebesanträge zurückgewiesen hatte. Brienne fils I, 274 und die Eclaircissemens des Herausgebers 416.

2) Montglat 180. 216. Motteville XXXVI, 394. 398.

zem Kampfe einen vollständigen Sieg [1]). In derselben Zeit wurde auch die Verbindung zwischen Frankreich und Schweden, welche durch gegenseitiges Mistrauen der Auflösung nahe schien, durch die Geschicklichkeit des Grafen von Avaux, des Unterhändlers des stuhmsdorfer Waffenstillstandes, wieder befestigt; am 5. März wurde zu Hamburg ein neues Bündniß auf drei Jahre zwischen den beiden Kronen unterzeichnet: sie verpflichteten sich, den Krieg gegen den Sohn des 1637 gestorbenen Kaisers Ferdinand II., gegen Ferdinand III., dessen Wahl sie nicht als gültig anerkannten, gegen das Haus Östreich und dessen Anhänger fortzusetzen und nur gemeinschaftlich Frieden zu schließen, und der König versprach, an Schweden sogleich 400,000 Thaler für die verflossenen Kriegsjahre und außerdem eine jährliche Subsidie von gleichem Betrage zu zahlen [2]). Diese Unterstützung machte es dem schwedischen General Baner, welcher im vorigen Jahre bis an die Küste von Pommern hatte zurückweichen müssen, möglich, wieder vorzurücken, die Kaiserlichen bis an die Elbe zurückzudrängen und dadurch wenigstens mittelbar die Unternehmungen Bernhard's von Weimar am Rhein zu begünstigen. Nachdem dieser noch im März Rheinfelden und im Anfange des Aprils Freiburg gezwungen hatte, sich zu ergeben, wandte er sich gegen das stark befestigte Breisach, den Hauptplatz der östreichschen Länder im südwestlichen Deutschland. Er wurde durch ein französisches Corps von 4000 Mann, welches indeß bei der in Frankreich allgemeinen Abneigung gegen den Krieg in Deutschland nur widerstrebend seinem Anführer, dem Grafen von Guebriant, folgte, und später noch durch ein zweites Corps unter Turenne verstärkt, und nach Besiegung der kaiserlichen Armee, welche

1) Richelieu 236—239. 321—323. Montglat 182—185. Pufendorf 332—334. Rohan, welcher sich zur Armée Bernhard's begeben hatte, wurde in dem ersten Treffen bei Rheinfelden verwundet und starb am 13. März.

2) Du Mont 161. Pufendorf 304. 315. Frankreich und Schweden erklärten die Wahl Ferdinand's III. für ungültig, weil der Kurfürst von Trier gefangen, die Kurfürsten von Mainz und Köln durch spanische Pensionen gewonnen und das Recht des Herzogs von Baiern auf die Kurwürde noch zweifelhaft sei. Pufendorf 302.

Lebensmittel nach Breisach hineinbringen sollte, bei Wittenweier am 5. August, umschloß er die Festung, deren Eroberung nicht durch Gewalt, sondern nur durch Aushungerung möglich war, mit einer zusammenhängenden befestigten Linie; aber erst am 19. December, nachdem er wiederholte Versuche, sie zu entsetzen, vereitelt hatte, ergab sie sich [1]). In den Niederlanden mußte Richelieu die Absicht, gemeinschaftlich mit den Holländern die flandrischen Küstenstädte angreifen zu lassen, aufgeben, da der König von England erklärte, daß er einem solchen, für sein Reich nachtheiligen Angriff eine Flotte und ein Heer entgegenstellen werde, und es wurde deshalb mit dem Prinzen von Oranien ein anderer Operationsplan verabredet, nach welchem er Antwerpen und die Franzosen S.-Omer angreifen sollten [2]). Der Marschall von Chatillon schloß diese Stadt am Ende des Mai ein und der Marschall von La Force mit einem zweiten Heere stellte sich in einiger Entfernung auf, um die Belagerung zu decken, während der Prinz von Oranien gegen Antwerpen vorrückte; allein die Spanier nöthigten ihn durch Besiegung eines Theils seiner Truppen zum Rückzuge, wandten sich dann gegen die Franzosen, eröffneten sich durch Wegnahme einiger Verschanzungen derselben die Verbindung mit S.-Omer und erzwangen dadurch die Aufhebung der Belagerung. Die Einnahme und Zerstörung von Renty war kein Ersatz für die verunglückte Unternehmung gegen jene Festung. Der Marschall von Brezé, welcher eine dritte französische Armee befehligte, that nichts, als daß er die Grenze von Artois überschritt; erst du Hallier, welcher nach seiner erbetenen Abberufung das Commando erhielt, erstürmte Le Catelet, den einzigen Platz, welchen die Spanier noch in Frankreich in Händen hatten [3]). In Italien wurde zwar die Herzogin von Savoyen bewogen, die Allianz mit Frankreich zu erneuern, allein da das vereinigte französisch-savoyische Heer

1) Richelieu 324—335. Montglat 186—197. Pufendorf 334—349. Histoire de Guebriant 42—60. 75—101.

2) Estrades, Lettres, mémoires et négociations. Londres 1743. I, 1. 8.

3) Richelieu 243—262. 311—316. Montglat 197—206.

schwächer war als das feindliche, so konnte der Cardinal von La Valette, Nachfolger des Marschalls von Crequi, welcher beim Recognosciren getödtet worden war, nicht verhindern, daß der Gouverneur von Mailand, der Marquis von Leganez, Vercelli einnahm; weitere Eroberungen desselben wurden nur dadurch verhindert, daß er 5000 Mann seiner besten Truppen nach Spanien schicken mußte [1]). Eine französische Armee, unter dem Prinzen von Condé, zu dessen Generallieutenant der Herzog von La Valette ernannt worden war, rückte am 1. Juli in Spanien ein, bemächtigte sich der Stadt Irun und des Hafens Los Passages und begann darauf die Belagerung von Fuenterabia, welches eine Flotte unter dem Erzbischof von Bordeaux von der Seeseite einschloß. Die Belagerungsarbeiten waren endlich so weit vorgerückt, daß die Franzosen sich zu einem Sturm bereiteten, als sie plötzlich am 7. September von einer spanischen Armee angegriffen wurden. Die Uneinigkeit unter den höhern französischen Offizieren, die sehr mangelhafte Befestigung des Lagers und die schlechte Vertheilung, besonders aber die Feigheit der Truppen begünstigte das Unternehmen der Feinde, die meisten Soldaten waren durch den unerwarteten Angriff so bestürzt, daß sie, ohne auch nur einen Schuß zu thun, die Flucht ergriffen, und noch am Abend dieses Tages war kein Franzose mehr auf spanischem Boden. Richelieu's Zorn über diese schimpfliche Niederlage richtete sich ausschließlich gegen den Herzog von La Valette, welchem er sowie der Prinz von Condé dieselbe zur Last legte. Der Herzog entzog sich der ihm drohenden Bestrafung durch Flucht nach England; dessenungeachtet wurde zur Untersuchung gegen ihn eine Commission ernannt, welche aus Richelieu, dem Kanzler, mehren Herzögen und Pairs, aus Mitgliedern des pariser Parlaments und des königlichen Rathes und einigen andern Beamten bestand. Das Parlament nahm die Untersuchung für sich in Anspruch, weil ihm die Entscheidung in Criminalsachen der Herzöge und Pairs zustehe. Der König wies die Bitte nicht allein zurück, weil diese Behauptung irrig und unbegründet sei, sondern er sprach auch gegen den ersten Präsi-

1) Richelieu 343—424. Montglat 206—211.

denten in der stärksten Weise sein Mißfallen darüber aus, daß das Parlament ihm fortwährend widerspreche und Anlaß zu Unwillen gebe, und er fügte sogar hinzu: Alle, welche meinten, daß er die Richter über diejenigen seiner Unterthanen, welche sich gegen ihn vergangen hätten, nicht nach Belieben bestimmen könne, seien ihrer Ämter unwürdig. Unter seinem Vorsitze erklärte die Commission am 24. Mai 1639 den Herzog von La Valette für überführt des Verraths, der Feigheit und des Ungehorsams und für einen Majestätsverbrecher, sie verurtheilte ihn zum Verlust seiner Güter und zur Enthauptung, und diese Strafe wurde zu Paris, Bordeaux und Bayonne an seinem Bilde vollstreckt. Richelieu hatte sich bei dem Urtheilsspruch wegen seiner Verwandtschaft mit La Valette der Abstimmung enthalten [1]).

1639 Nach der Eroberung von Breisach marschirte Bernhard von Weimar mit Guebriant nach der Franche-Comté, um hier seine Truppen in Winterquartiere zu legen, und er bemächtigte sich im Januar und Februar 1639 des westlichen, zunächst der Schweiz liegenden Theils der Grafschaft, welcher bisher noch vom Kriege verschont geblieben war und ihm Lebensmittel und Pferde liefern konnte. Er war im Sommer im Begriff, wieder bei Breisach über den Rhein vorzurücken und die Unternehmungen Baner's, welcher im Mai in Böhmen eingedrungen war, zu unterstützen, als er am 18. Juli starb [2]). In der letzten Zeit seines Lebens hatte er nicht allein dem französischen Hofe die verlangte Übergabe von Breisach verweigert, sondern auch deutlich die Absicht verrathen, sich der Abhängigkeit von demselben gänzlich zu entziehen und sich ein unabhängiges deutsches Fürstenthum an beiden Seiten des Oberrheins zu gründen; er besaß die Eigenschaften, um einen solchen Gedanken auszuführen und die Pläne der französischen

1) Richelieu 202—206. 498. Corresp. de Sourdis II, 40—67. Montglat 211—214. Talon LX, 189—197. Lambert XVI, 506—509. Montglat sagt (214) von Richelieu: Il châtioit sévèrement lorqu'on manquoit à son devoir et n'épargnoit non plus ses parens que les autres. La Valette war vermählt mit der ältern Tochter des Barons von Pontchateau, des Cousins Richelieu's. Rich. XXVIII, 91.

2) Guebriant 111—115. Montglat 221. 222. Pufendorf 672. 673.

Politik, welche ihm dabei entgegentraten, zu vereiteln, und höchst wahrscheinlich wurde es für Frankreich nur durch seinen frühen Tod möglich, das Ziel zu erreichen, welches es seit dem Anfange seiner Theilnahme am dreißigjährigen Kriege im Auge gehabt hatte. Richelieu eilte, sich der Truppen und dadurch auch der Eroberungen Bernhard's zu versichern, und es gelang dies durch rasche Benutzung der Umstände, durch die Gewandtheit Guebriant's und durch Befriedigung der Habgier vieler Offiziere der weimarschen Armee, namentlich durch Bestechung des Gouverneurs von Breisach, des Schweizers Erlach, welcher zugleich einer der vier von Bernhard in seinem Testamente bestimmten Befehlshaber und schon vor dem Tode desselben von Frankreich gewonnen war. Am 9. October wurde von Guebriant und zwei andern königlichen Bevollmächtigten mit den Befehlshabern und Offizieren der Armee ein Vertrag abgeschlossen: der König gestand zu, daß diese unter dem Befehle der von Bernhard ernannten Anführer beisammen bleiben solle, und er versprach die fernere Zahlung des Soldes, die Lieferung des Kriegs- und Mundbedarfs und die Bestreitung der außerordentlichen Kosten, während die Armee in Thätigkeit sein werde. Die Offiziere verpflichteten sich dagegen, ihm treu und standhaft gegen Jedermann zu dienen, was für entgegengesetzte Befehle und Weisungen ihnen auch zukommen könnten, gemäß der von dem verstorbenen Herzoge eingegangenen Verbindlichkeit, und mit der Armee nach allen Orten und zu allen Unternehmungen, welche er begehren werde, zu marschiren, sei es in Deutschland, Burgund, Lothringen oder den Niederlanden, und sie erkannten den Herzog von Longueville als Oberfeldherrn an der Stelle Bernhard's an. Zum Nutzen und zur Förderung der gemeinsamen Sache und zur Wiederherstellung der verbündeten Fürsten, Städte und Stände sollten die eroberten Plätze dem Könige sogleich übergeben werden, damit er nach seinem Belieben Gouverneure in Breisach und Freiburg ernenne und eine, halb aus Deutschen, halb aus Franzosen bestehende Besatzung hineinlege, für die andern Plätze aber Commandanten aus der Armee wähle; Gouverneure und Besatzungen sollten schwören, ihm gut und getreu gegen Jeden zu dienen, die Plätze für seinen Dienst zu bewahren und ohne

seinen ausdrücklichen Befehl nicht in die Hand eines Andern zu übergeben. In einem geheimen Artikel wurden die bisherigen Gouverneure von Breisach und Freiburg bestätigt [1]). Die Unterhandlungen, welche diesem Vertrage vorausgingen, hatten die Kriegsoperationen am Rhein unterbrochen; im November bemächtigte sich Longueville mehrer Orte in der Rheinpfalz, und in den letzten Tagen des Jahres ging er mit nur 4500 Mann bei Bacharach und Oberwesel über den Fluß [2]). Gegen die spanischen Niederlande wurden auch in diesem Jahre drei Armeen aufgestellt: die eine, aus den besten Truppen gebildet und reichlich mit allem Kriegsbedarf versehen, unter La Meilleraye war gegen Artois bestimmt, die zweite unter Feuquieres, welcher mehr Geschick für die Diplomatie als für den Krieg hatte, sollte in Luxemburg einrücken, und die dritte unter Chatillon als Reserve nach den Umständen sich mit derjenigen vereinigen, welche der Unterstützung bedürfen werde. La Meilleraye nöthigte endlich nach sechswöchentlicher Belagerung am 30. Juni Hesdin zur Ergebung, und der König, welcher selbst zur Armee gekommen war, belohnte ihn dafür mit dem Marschallsstabe. Feuquieres, welcher Thionville eingeschlossen hatte, war dagegen noch vor Vollendung seiner Linien, während Chatillon bei Vervins stand, am 7. Juni gänzlich, mit Verlust seiner ganzen Artillerie und Bagage, von Piccolomini geschlagen worden. Dieser vereinigte sich darauf mit dem Cardinal-Infanten, und da sie den Entsatz von Hesdin wegen der Stärke der französischen Armee und ihrer Verschanzungen nicht zu versuchen wagten, so belagerten sie Mouzon an der Maas. Chatillon nöthigte sie indeß nach wenigen Tagen zum Rückzuge, und er nahm sodann Ivoy ein und ließ es schleifen. La Meilleraye bemächtigte sich nach der Eroberung von Hesdin nur noch einiger Schlösser [3]). Die Holländer ließen in diesem und den nächstfolgenden Jahren die Waffen fast völlig ruhen, theils weil die meisten Provinzen der

1) Du Mont 185—187. Guebriant 132—148. Pufendorf 373—377.

2) Guebriant 151—167. Pufendorf 378.

3) Montglat 224—237.

Republik durch den langwierigen Krieg zu erschöpft waren, um die zu einer thätigern Fortsetzung desselben erforderlichen Gelder aufzubringen, theils weil der Prinz von Oranien es nicht dem Interesse Hollands angemessen glaubte, die Franzosen zur Eroberung der spanischen Niederlande zu unterstützen und dadurch jenem Staate gefährlichere Nachbarn zu geben, als die Spanier waren. An den Pyrenäen wählte Richelieu in diesem Jahre einen andern Kriegsschauplatz: der Prinz von Condé, berathen durch den Marschall von Schomberg, griff Roussillon an, er bemächtigte sich, außer einigen andern unbedeutenden Orten, nach einer Belagerung von fünf Wochen der kleinen Festung Salses und wurde dann von den Spaniern zum Rückzuge nach Languedoc genöthigt; Salses wurde von der französischen Besatzung mit großer Tapferkeit vertheidigt, bis es sich, nachdem Condé vergeblich den Entsatz versucht hatte, endlich im Anfange des folgenden Jahres ergeben mußte [1]). In Italien sah sich die Herzogin von Savoyen jetzt sogar genöthigt, sich unter französischen Schutz zu stellen, um die Regentschaft gegen die Ansprüche der Brüder ihres verstorbenen Gemahls zu behaupten, des Cardinals Moritz, welcher dem kaiserlichen Interesse völlig zugethan war, und des Prinzen Thomas, welcher in spanischen Kriegsdiensten stand. Als diese, von dem Gouverneur von Mailand unterstützt, in Piemont erschienen, als die Stimmung des Volkes sich zu ihren Gunsten aussprach und die Befehlshaber mehrer Städte ihnen die Thore öffneten, so nahm die Herzogin in Turin eine französische Besatzung auf, welche auch einen Angriff des Prinzen Thomas zurückschlug, und sie entfernte zugleich auf Richelieu's Forderung ihren Beichtvater Monod aus ihrer Nähe. Der Cardinal von La Valette konnte nicht verhindern, daß bald noch mehre Städte sich für die Prinzen erklärten, weil seine Armee sehr schwach war, er mußte deshalb auch die französischen Truppen aus Turin an sich ziehen, und als Thomas jetzt zum zweiten Male, am 1. August, vor der Stadt erschien, wurde er von seinen Anhängern eingelassen. Die Herzogin flüchtete sich in die Citadelle, sie übergab diese

1) Montglat 256—260.

dem ſogleich herbeieilenden La Valette, welcher jedoch vergeblich in die Stadt einzudringen verſuchte, und vertraute ihm auch die übrigen ihr noch gebliebenen Plätze an, welche ſie allein vertheidigen zu können verzweifelte. La Valette ſtarb im September, und ſein Nachfolger, der Graf von Harcourt, bewies, daß die geringen Erfolge der franzöſiſchen Waffen großentheils die Schuld der wenig befähigten Feldherren war, denen Richelieu den Befehl der Armeen zu übertragen pflegte. Er bemächtigte ſich der Stadt Chieri, warf Truppen und Lebensmittel in Caſale hinein und bewährte eine ebenſo große Geſchicklichkeit als Tapferkeit, indem er einen Angriff der feindlichen Armee, welche ihm den Rückweg verſperrte, zurückſchlug, obwol ſie doppelt ſo ſtark wie die ſeinige war [1]).

Der durch den fortdauernden Krieg unabläſſig geſteigerte Abgabendruck hatte ſchon 1637 in Perigord und Saintonge einen Aufſtand der ländlichen Bevölkerung bewirkt, deſſen Theilnehmer, Croquans genannt, die Zahlung der Auflagen verweigerten; man war genöthigt geweſen, Truppen gegen ſie zu ſchicken, um ſie zu zerſtreuen, und die Schuldigſten waren aufgehängt worden [2]). Ein noch bedeutenderer Aufſtand brach jetzt in der Normandie aus. Er wurde zunächſt durch die Einführung der Salzſteuer in einem Theile der untern Normandie, welcher bisher von derſelben frei geweſen war, veranlaßt, und bei der allgemeinen Noth des Landes erhielt er bald eine weitere Verbreitung. Die Aufrührer nannten ſich zur Bezeichnung ihres elenden Zuſtandes Barfüßer (nu-pieds), führten ein Siegel mit zwei nackten Füßen, erließen Befehle und Verordnungen unter dem Namen des Generals Jean Nu-pieds, einer fingirten Perſon, ermordeten Finanzpächter und Finanzbeamte und plünderten die Häuſer derſelben. Das Parlament der Normandie befahl den richterlichen Beamten,

1) Montglat 244—256.

2) Montglat 170, wo in einer Anmerkung des Herausgebers geſetzt wird, daß die Abſtammung des Namens Croquans unbekannt ſei, und daß dieſer im 17. Jahrhundert einen homme de peu, de basse extraction, vilain bezeichnet habe. Capefigue (VI, 13) meint, die Croquans ſeien ſo genannt worden, weil ſie croquaient et devoraient manoirs et richesses des seigneurs.

Unterſuchungen gegen unerlaubte Verſammlungen anzuſtellen und die Schuldigen ſtreng zu beſtrafen; allein bald begannen auch in Rouen Unruhen, und die Häuſer mehrer Finanzpächter ſowie die Steuerbureaux wurden von dem Volke geplündert. Den Bemühungen des Parlaments, welche durch die Bürger und durch die Edelleute der Umgegend mit gewaffneter Hand unterſtützt wurden, gelang es, die Ruhe in der Stadt wiederherzuſtellen und viele der Schuldigen zur Haft zu bringen, jedoch aus Furcht vor dem Volke wagte es nicht, dieſe zu richten und zu beſtrafen, und die Barfüßer zogen plündernd, brennend und mordend im Lande umher. Der Oberſt Gaſſion, welcher mit 6000 Mann nach der Normandie geſchickt wurde, griff ſie am 30. November in den Vorſtädten von Avranches, in welchen ſie ſich verſchanzt hatten, an, er überwältigte ſie nach einem mörderiſchen Kampfe, und die Gefangenen wurden theils hingerichtet, theils auf die Galeeren geſchickt. Mit der Vollmacht, die Schuldigen ſelbſt zum Tode zu verurtheilen, begab ſich darauf der Kanzler Seguier nach der Normandie. Den Mitgliedern des Parlaments und des Steuerhofes zu Rouen, welche Richelieu's Zorn ſich durch Widerſtand gegen die zahlloſen Steueredicte zugezogen hatten, wurde die Ausübung ihrer Ämter unterſagt und ihnen befohlen, ſich auf einige Zeit an den Hof zu begeben, unter dem Vorwande, daß ſie ihre Pflicht vernachläſſigt und durch ihr Beiſpiel ſelbſt die Veranlaſſung zu den Unruhen gegeben hätten; die Einkünfte und Güter der Stadt Rouen wurden eingezogen, die Einwohner entwaffnet und ihnen eine Contribution von mehr als einer Million Livres aufgelegt, zu deren Abtragung ein Zoll von allen eingehenden Waaren erhoben wurde. Eine große Zahl von Theilnehmern des Aufſtandes wurde hingerichtet, die Häuſer der Entflohenen wurden zerſtört, und auch die Schuldloſen waren den Gewaltthätigkeiten der Soldaten in dem Maße preisgegeben, daß ſelbſt die Einwohner der Vorſtädte von Rouen in die Wälder flüchteten. In den andern Städten wurden wenigſtens dem geringern Volke die Waffen genommen, und überall wurden die Magiſtrate ſowie die Edelleute auf dem Lande für die Unruhen verantwortlich gemacht, denen ſie ſich nicht kräftig widerſetzt haben würden. Das Parlament

der Normandie, an deſſen Stelle eine Commiſſion von pariſer Parlamentsräthen getreten war, wurde zwar 1641 wiedereingeſetzt, aber zugleich wurde die Zahl ſeiner Mitglieder ſehr vermehrt, und dieſe wurden in zwei Abtheilungen getheilt, welche halbjährlich in der Ausübung ihrer Amtsfunctionen wechſelten [1]). Ungeachtet des Schickſals, welches die Barfüßer getroffen hatte, veranlaßte die übermäßige Laſt der Abgaben nicht lange darauf einen neuen Aufſtand in Rouergue und ſelbſt in der Hauptſtadt dieſer Landſchaft, Villefranche, der indeß auch bald unterdrückt wurde [2]).

Obwol Richelieu nicht allein ſolche Aufſtände mit der größten Strenge beſtrafte, ſondern auch keinen Widerſpruch gegen ſeinen Willen duldete und der monarchiſchen Gewalt in Frankreich eine völlige Unumſchränktheit zu ſichern ſtrebte, ſo trug er doch kein Bedenken, in andern Staaten Empörungen zu begünſtigen, ſobald dieſe ſeinen politiſchen Plänen nützten. Die Abſicht des ſpaniſchen Premierminiſters, des Herzogs von Olivarez, in Catalonien durch Beſchränkung und Vernichtung der alten Vorrechte des Landes die königliche Macht zu erweitern, hatte bereits eine nicht geringe Unzufriedenheit hervorgerufen, als er im Anfange des Jahres 1640, ohne Zweifel zu demſelben Zweck, eine Maßregel ergriff, welche bei der großen Maſſe des Volkes die heftigſte Erbitterung und das Verlangen nach Rache erweckte. Nach der Einnahme der Feſtung Salſes wurden nämlich die ſpaniſchen Truppen, theils geborene Spanier, theils Italiener und Irländer, in Catalonien eingelagert, die Provinz wurde mit ihrer Verpflegung belaſtet, ſie verübten überdies die ärgſten Gewaltthätigkeiten gegen das Eigenthum, die Ehre und das Leben beſonders der Landleute, und der Vicekönig, der Graf von Santa Coloma, verbot ſogar allen Advocaten in Barcelona, die Sache der Gemishandelten im Gericht zu führen [3]). Dieſe griffen zu den Waffen,

1640

1) Richelieu 261—266. 347. Floquet IV, 564—678. V, 1—73. Isambert XVI, 524—527.

2) Archiv. curieuses VI, 349—351.

3) Melo, Historia de los movimientos y separacion de Cataluña. En San Vincente 1645. 8—12. Montglat 297.

es kam zu blutigen Kämpfen zwischen ihnen und den Soldaten, und der Vicekönig beschleunigte den Ausbruch der auch in Barcelona herrschenden Gährung dadurch, daß er den angesehensten der Landesdeputirten, welche die oberste Behörde der Provinz waren, und zwei andere höhere Beamten verhaften ließ, weil sie ihm sehr nachdrückliche Vorstellungen gemacht hatten. Schon am 12. Mai erbrach das Volk das Gefängniß und befreite die Verhafteten. Am 7. Juni, dem Frohnleichnamsfeste, als, wie gewöhnlich an diesem Feste, eine große Zahl der rauhen und verwegenen Bewohner der gebirgigen Gegenden nach der Stadt gekommen war, begann der Aufruhr mit dem Rufe: Es lebe Catalonien und die Catalonier, Tod der schlechten Regierung Philipp's! Fast alle castilische Offiziere und Beamten, auch der Vicekönig, wurden ermordet und ihre Häuser geplündert, und in kurzer Zeit schloß sich die ganze Provinz sowie die mit ihr verbundenen Grafschaften der Empörung an, nur mit Ausnahme der wenigen Orte, in welchen spanische Besatzungen lagen, wie Tortosa und in Roussillon, Perpignan, Collioure und Salses [1]). Die Catalonier hatten indeß damals noch nicht die Absicht; sich von der spanischen Monarchie loszureißen, sie verlangten nur die Aufrechthaltung ihrer alten Privilegien; erst als eine Armee versammelt wurde, um sie zu unbedingter Unterwerfung zu zwingen, beschlossen sie, ihre Freiheiten mit den Waffen bis aufs äußerste zu vertheidigen und bei dem Könige von Frankreich Beistand zu suchen. Am 19. December wurde ein Bündniß geschlossen, in welchem dieser versprach, ihnen Offiziere zu geben, um ihre Truppen zu befehligen, und sie außerdem mit 8000 Mann zu unterstützen, damit sie sich gegen die ihnen drohende Unterdrückung sichern und sich in dem Genuß ihrer alten Verfassung und ihrer alten Vorrechte behaupten könnten [2]). In Portugal einen Aufstand gegen die spanische Herrschaft zu bewirken, hatte Richelieu schon vor einiger Zeit beabsichtigt, er hatte 1638 einen geheimen Agenten dahin geschickt, um die Stimmung der Portugiesen zu erforschen und sie durch Anerbietung

1) Melo 15—27. Montglat 298.
2) Du Mont 196. 197.

französischer Hülfe zur Empörung zu bestimmen [1]). Diese Sendung hatte indeß keinen Erfolg gehabt, erst die Ereignisse in Catalonien bewirkten eine Verschwörung, durch welche der Herzog von Braganza im December 1640 zum Könige von Portugal erhoben wurde, und am 1. Juni des folgenden Jahres schloß Ludwig XIII. mit demselben ein Bündniß, in welchem er ihn durch eine Flotte zu unterstützen versprach [2]). Die Aufstände Cataloniens und Portugals begünstigten bald die Unternehmungen der Franzosen auf den andern Kriegsschauplätzen, indem Spanien außer Stand gesetzt war, ihnen auch nur eine gleiche Macht wie bisher entgegenzustellen. Die bedeutendsten Rüstungen befahl Richelieu auch im Jahre 1640 zu dem Feldzuge gegen die spanischen Niederlande, zumal der König an diesem Theil nehmen wollte. Eine Armee unter dem Marschall von Chatillon und dem Herzoge von Chaulnes marschirte zunächst gegen S.-Omer, und eine zweite unter La Meilleraye wandte sich gegen Charlemont, um die Feinde über den eigentlichen Gegenstand der Operationen zu täuschen. Sobald diese, um die scheinbar bedrohten Plätze zu sichern, die Besatzung von Arras sehr geschwächt hatten, brachen die beiden französischen Armeen gegen diese Stadt auf und schlossen sie in der Mitte des Juli ein, während der König sich nach Amiens begab. Die Armee des Cardinal-Infanten wurde zwar durch den Herzog von Lothringen und das Aufgebot des niederländischen Adels bis auf 36,000 Mann verstärkt, er fand indeß die französischen Linien bereits so befestigt, daß er keinen Angriff auf sie wagte; er stellte sich zwischen Arras und Amiens auf, um durch Abschneidung der Zufuhr die Franzosen zur Aufhebung der Belagerung zu zwingen, und bald war der Mangel im Lager derselben so groß, daß er binnen kurzem seinen Zweck zu erreichen hoffte. Der König hatte indessen eine bedeutende Menge von Lebensmitteln in Amiens

1) Flassan III, 61—63. Montglat 343. Auch in Schottland hatte Richelieu schon seit 1637 insgeheim das Mißvergnügen gegen den König Karl I. zu nähren sich bemüht, weil dieser eine Verbindung mit Frankreich abgelehnt hatte. Estrades I, 8—11.

2) Du Mont 214.

aufhäufen lassen und 18,000 Mann unter du Hallier versammelt, um dieselben dem Belagerungsheere zuzuführen. La Meilleraye brach am Abend des 31. Juli auf, um dem Convoi entgegenzugehen; die Spanier erfuhren seinen Marsch erst gegen Morgen, sie verloren dann noch einige Stunden durch lange Berathung über den zu ergreifenden Entschluß, und als sie endlich (am 1. August) die französischen Linien vor Arras angriffen und schon in dieselben eingedrungen waren, wurden sie durch die Ankunft du Hallier's und La Meilleraye's zum Rückzuge genöthigt. Nachdem die Franzosen bald darauf eine Bresche in der Festung eröffnet hatten, so nöthigten die Einwohner, welche eine Erstürmung fürchteten, den Commandanten, am 9. August zu capituliren [1]). In Italien verschaffte die Geschicklichkeit und Entschlossenheit Harcourt's, welchen überdies Turenne als Mareschal de Camp unterstützte, ungeachtet der fortdauernden Überlegenheit der Feinde an Zahl den französischen Waffen ruhmvolle Erfolge. Im April schloß Leganez plötzlich die Festung Casale ein, welche nur mit geringen Vertheidigungsmitteln versehen war. Durch die Wichtigkeit des Platzes wurde Harcourt zu dem kühnen Versuch bestimmt, mit einer Armee, welche kaum 10,000 Mann zählte, nur halb so stark wie die feindliche war, den Entsatz zu unternehmen. Am 29. April griff er die spanischen Linien an, dreimal wurden seine Truppen zurückgeschlagen, aber endlich bei dem vierten Sturme überwältigten sie ihre Gegner, und diese verloren außer einer großen Zahl von Todten und Gefangenen ihre ganze Artillerie und Bagage. Harcourt begann dann die Belagerung von Turin, obwol der Prinz Thomas mit einem Corps, welches seinen Truppen an Zahl fast gleich war und noch durch die Bürger verstärkt wurde, sich in der Stadt befand. Er schloß sie durch eine sehr feste Umwallungslinie ein, sicherte durch eine gleiche sein Lager nach der andern Seite und hob die Belagerung nicht auf, auch als Leganez mit fast 18,000 Mann heranrückte und er nunmehr zugleich Belagerer und Belagerter war; er schlug die wiederholten Ausfälle des

1) Montglat 267—284. Gramont LVI, 331—334. Les mémoires de Puysegur. Paris 1747. I, 231—241.

Prinzen und die Angriffe der Spanier, welche glücklicherweise selten zusammentrafen, zurück, er erhielt auf sein dringendes Verlangen im Juli Verstärkung aus Frankreich, während die spanische Armee durch Desertion sich sehr verminderte, und nachdem die Belagerung vier und einen halben Monat gedauert hatte, sah sich endlich der Prinz Thomas durch Mangel und durch die drohende Forderung der Einwohner genöthigt, die Stadt am 24. September zu übergeben [1]). Die geringsten Mittel verwandte Richelieu für den Krieg in Deutschland, es genügte für das französische Interesse, daß dieser fortdauerte und der Kaiser an einem Angriff auf den Elsaß verhindert wurde. Der Herzog von Longueville vereinigte sich im Mai mit Baner, welcher nach fast jährigem Aufenthalte in Böhmen aus diesem Lande und bis nach Thüringen zurückgedrängt worden war; es kam indeß nicht zu bedeutenden Ereignissen, da die Kaiserlichen eine Schlacht vermieden und die vereinigten Feldherren, deren Thätigkeit durch Zwietracht und Mangel an Kriegszucht unter ihren Truppen gehemmt wurde, sich beschränken mußten, Niedersachsen zu sichern [2]).

1641 Sowie die Franzosen den Aufstand der Catalonier unterstützten, so suchten dagegen der Kaiser und Spanien den Ausbruch eines Bürgerkriegs in Frankreich zu bewirken. Als die vier Jahre, während welcher dem Grafen von Soissons gestattet war, zu Sedan zu bleiben, zu Ende gingen, hatte Ludwig XIII. von dem Herzoge von Bouillon verlangt, daß er ihm nicht länger den Aufenthalt daselbst gestatte; allein gemeinsamer Haß gegen Richelieu knüpfte und erhielt zwischen ihnen Beiden eine enge Verbindung. Der Erzbischof von Reims, Heinrich von Lothringen, welcher nach dem Tode seines Vaters und seines ältern Bruders sich Herzog von Guise nannte, schloß sich ihnen an; er hatte sich insgeheim mit der Prinzessin Anna von Gonzaga vermählt, und fürchtete, daß Richelieu, obwol er diesen Schritt bereute, aus Abneigung ge-

1) Montglat 285—296. Mémoires des divers emplois et des principales actions du maréchal du Plessis (1627—1671, wenn auch nicht von ihm, doch nach den von ihm hinterlassenen Materialien abgefaßt; er lebte von 1598—1675; bei Petitot LVII) 181—188.

2) Montglat 267. Pufendorf 396 ff. Guebriant 204—238.

gen die lothringische Familie, die Gültigkeit der Ehe behaupten werde, um ihn aller seiner Pfründen zu berauben. Der Graf von Soissons hatte die Anerbietungen, welche ihm schon vor einem Jahre von dem Kaiser und dem Könige von Spanien gemacht worden waren, damals zurückgewiesen; jetzt, da ihm nur die Wahl blieb, entweder die Waffen zu ergreifen, oder in das Ausland zu flüchten, ließ er sich durch Bouillon zu Unterhandlungen und einem Bündniß mit jenen beiden Fürsten bewegen, und im Mai 1641 versprach ihm jeder derselben, noch im Laufe des Monats 7000 Mann nach Sedan vorgehen zu lassen, um in die Champagne einzurücken. Die in England lebenden französischen Herren, namentlich die Herzöge von La Valette und von Soubise, erklärten sich bereit, zu gleicher Zeit eine Landung an der französischen Küste zu unternehmen. Der Abt von Gondi war in Paris geschäftig, eine Partei für Soissons zu gewinnen, er knüpfte sogar Einverständnisse mit einigen Gefangenen in der Bastille, dem Grafen von Cramail und dem Marschall von Vitry, an, und diese versprachen, sobald Soissons eine Schlacht gewonnen haben werde, sich der Bastille zu bemächtigen, auf deren ganze Besatzung sie rechnen zu können glaubten. Dieser Plan blieb zwar ein Geheimniß, aber die andern beabsichtigten Unternehmungen wurden dem Cardinal Richelieu bekannt, und der Herzog von Orleans, welchem die miteinander verbundenen Großen den Oberbefehl über ihre Truppen anboten, zeigte selbst dem Könige dies an. Das Einrücken einer starken französischen Armee unter La Meilleraye in Artois schon im Mai verhinderte die Spanier, ihr Versprechen zu erfüllen, und erst später vereinigte sich ein kaiserliches Corps von 7000 Mann unter dem General Lamboi mit den Truppen, welche Soissons und Bouillon geworben hatten. Zu gleicher Zeit, am 2. Juli, machten diese ein gegen Richelieu's Verwaltung gerichtetes Manifest bekannt, in welchem sie es für ihren hauptsächlichsten Zweck erklärten, Alles wieder in seinen alten Zustand zu setzen, die umgestürzten Gesetze, die Freiheiten und Privilegien der Provinzen, Städte und Einzelnen wiederherzustellen und den Verbannten die Rückkehr in ihr Vaterland, den Gefangenen die Freiheit und Allen die Vortheile und Annehmlichkeiten des

Friedens zu verschaffen. Eine französische Armee unter Chatillon hatte sich bereits der Stadt Sedan genähert, und am 6. Juli kam es nicht weit von derselben bei einem Gehölze, welches La Marfée hieß, zu einer Schlacht, in welcher Chatillon zwar gänzlich besiegt wurde, aber der Graf von Soissons seinen Tod fand. Er fiel entweder durch eine feindliche Kugel, oder er tödtete sich absichtlos selbst, indem er nach seiner Gewohnheit mit dem Laufe der geladenen Pistole das Visir seines Helms öffnete. Sein Tod vereitelte die Entwürfe zum Sturze Richelieu's und verhinderte den Bürgerkrieg; die beabsichtigte Landung und der Aufstand in Paris unterblieben, und die rasche Verstärkung Chatillon's wehrte dem Vordringen der Sieger. Bouillon suchte die Verzeihung des Königs nach, er erhielt diese im Anfange des Augusts, und es wurde ihm auch der Besitz von Sedan gelassen, indem er erklärte, daß er seinen Ungehorsam und seine Verbindung mit den Feinden Frankreichs bereue und lieber sterben, als in dies Verbrechen zurückfallen wolle. Auch den Übrigen, welche sich des gleichen Vergehens schuldig gemacht hatten, wurde Verzeihung bewilligt; nur der Herzog von Guise, welcher diese zurückwies und sich nach Brüssel begab, wurde am 6. September von dem pariser Parlament zum Tode verurtheilt und im Bilde enthauptet[1]). La Meilleraye hatte am 19. Mai die Belagerung von Aire begonnen, welches sich erst am 27. Juli ergab. Bevor die zerstörten Werke wiederhergestellt und die Festung hinreichend mit Lebensmitteln versehen war, schloß der Cardinal-Infant, vereinigt mit dem Herzoge von Lothringen und dem General Lamboi, sie ein. La Meilleraye wagte nicht, obwol der Marschall von Brezé ihm Verstärkung zuführte, die starkbefestigte Stellung der Feinde anzugreifen, er suchte sie durch eine Diversion zur Aufhebung der Belagerung zu bestimmen und drang plündernd und verheerend bis vor Lille, verbrannte die Vorstädte dieser Stadt und eroberte Bapaume; allein er erreichte seinen Zweck nicht, die Feinde setzten die Belagerung

1) Montglat 315—320. Retz 113—128. Aubery, Mémoires V, 108—117. Le Vassor VI, 227. 301—337. Du Mont 219. 220. Capefigue VI, 44.

von Aire fort, bis es sich endlich im December ergeben mußte, nachdem der Cardinal-Infant im November gestorben war[1]). Der Herzog von Longueville war wegen Krankheit im December 1640 aus Deutschland nach Frankreich zurückgekehrt; Guebriant, welcher an seine Stelle trat, folgte dem General Baner, als dieser in demselben Monat aus Niedersachsen aufbrach, um Regensburg, wo sich damals der Kaiser aufhielt und ein Reichstag versammelt war, zu überfallen. Als sie indeß in der Nähe dieser Stadt ankamen, war dieselbe bereits durch Zusammenziehung kaiserlicher Truppen gesichert, das Aufgehen des Eises verhinderte sie überdies, die Donau zu überschreiten, und sie kehrten im Frühling nach Norddeutschland zurück. Der Tod Baner's, welcher am 20. Mai in Halberstadt starb, brachte Guebriant in eine sehr mißliche Lage, da sich jetzt die Kriegszucht im schwedischen Heere immer mehr auflöste und ihm auch die meuterische Gesinnung seiner Truppen oft den Gehorsam verweigerte; die durch die Feinde ihm drohende Gefahr wandte er jedoch dadurch ab, daß er einen Angriff des kaiserlichen Heeres bei Wolfenbüttel am 29. Juni zurückschlug. Nachdem Torstenson, der Nachfolger Baner's, angekommen war, brach er im December nach dem Niederrhein auf, weil er seine Truppen in den durch den langen Aufenthalt der Armeen ausgesogenen Gegenden während des Winters nicht erhalten konnte[2]). Das Bündniß zwischen Frankreich und Schweden war durch einen Vertrag, welchen wieder Avaux in Hamburg am 30. Juni abgeschlossen hatte, bis zum Ende des Krieges verlängert und die französischen Subsidien in demselben auf 480,000 Thaler erhöht worden[3]). In Italien mußte Harcourt zwar die Belagerung von Ivrea aufheben, um Chivasso, welches der Prinz Thomas eingeschlossen hatte, zu entsetzen, dagegen nahm er Ceva, Mondovi und nach längerer Belagerung Coni ein. Der Fürst von Monaco, beleidigt durch das anmaßliche Benehmen der spanischen

1) Montglat 307—315. 321—329. Gramont LVI, 334—338.

2) Guebriant 238—241. 311—424. Monglat 305. 306.

3) Du Mont 207, welcher fälschlich den 30. Januar als Datum des Vertrages angibt. Guebriant 334—336. Pufendorf 459.

Besatzung, welche einer seiner Vorgänger schon zur Zeit des Kaisers Karl V. in die Stadt aufgenommen hatte, überwältigte dieselbe mit Hülfe seiner Unterthanen, er stellte sich unter den Schutz des Königs von Frankreich und öffnete die Plätze seines Fürstenthums französischen Besatzungen unter der Bedingung, daß sie ihm gehorchten und ihm die volle Souverainetät seines Landes bleibe; für den Verlust der Einkünfte, welche er bisher im Königreich Neapel gehabt hatte, entschädigte ihn der König durch Verleihung des Herzogthums Valentinois mit der Pairswürde [1]). Den Cataloniern war eine viel geringere Zahl Truppen, als ihnen versprochen war, zu Hülfe geschickt worden, wahrscheinlich weil Richelieu sie nöthigen wollte, dem Gedanken, eine unabhängige Republik zu errichten, welchen sie anfangs hegten, zu entsagen und den König von Frankreich als ihren Fürsten anzuerkennen. Eine spanische Armee nöthigte Tarragona zur Ergebung und griff darauf, im Januar 1641, Barcelona an. Obwol der Angriff zurückgeschlagen wurde, so sahen doch die catalonischen Stände ein, daß sie in diesem Kampfe erliegen würden, wenn sie nicht Frankreich bestimmten, ihnen kräftigern Beistand zu leisten, und um diesen zu erlangen, faßten sie den Beschluß, sich unter die Herrschaft Ludwig's XIII. und seiner Nachfolger zu begeben, jedoch unter Bedingungen, welche die Selbständigkeit ihres Landes und ihre politischen Rechte sichern sollten. Dem Könige wurde das Recht zugestanden, einen Franzosen zum Vicekönig zu ernennen, er sollte versprechen, Catalonien und die Grafschaften Rousillon und Cerdagne nie von der französischen Krone zu trennen, er sollte die Verfassung und die Einrichtungen des Landes und der Städte sowie alle Vorrechte derselben und der einzelnen Personen erhalten und sich zur Beobachtung aller Anordnungen der Stände und der Gemeinden eidlich verpflichten, den Ständen sollte das Recht bleiben, die Abgaben zu erheben, zu vermehren und zu vermindern, ohne daß er irgend einen Theil derselben für sich in Anspruch nehme, die geistlichen und weltlichen Ämter sollten nur Eingeborenen zu Theil werden und die Inquisition nebst der

1) Montglat 331—334.

Beobachtung der Beschlüsse des tridenter Concils fortdauern; dagegen verpflichteten sich die Catalonier nur, dem Könige innerhalb ihres Landes auf ihre Kosten mit 4500 Mann zu dienen, so oft sie die Nothwendigkeit dazu anerkennen würden. Ständische Abgeordnete leisteten dem Könige den Eid der Treue, und er genehmigte am 19. September die ihm vorgelegten Bedingungen. Schon im Sommer war eine französische Armee unter La Mothe-Houdancourt nach Catalonien geschickt und die Belagerung von Tarragona unternommen worden; als aber im August die französische Flotte unter dem Erzbischof von Bordeaux, welche die Stadt von der Seeseite einschloß, durch die spanische zum Rückzuge genöthigt worden war, so mußte die Belagerung aufgegeben werden [1]).

Im Jahre 1642 änderte Richelieu die bisherige Kriegs- 1642
führung in der Weise ab, daß er sie an der niederländischen Grenze auf die Defensive beschränkte und dagegen die bedeutendsten Mittel zur Eroberung von Roussillon verwandte. Er begleitete, obwol sehr leidend, den König, welcher diesem Feldzuge beiwohnen wollte, nach dem südlichen Frankreich, der Marschall von Brezé, welcher zum Vicekönig von Catalonien ernannt worden war, führte Truppen nach Barcelona, und La Meilleraye, berathen durch Turenne als seinen Generallieutenant, schloß im März Collioure ein, nöthigte diesen Platz im April zur Übergabe und begann noch in demselben Monat die Belagerung der Stadt Perpignan, welcher durch die Einnahme jener Feste die Verbindung mit dem Meere abgeschnitten war. Der König begab sich bald darauf zur Armee, während Richelieu durch schwere Erkrankung genöthigt war, in Narbonne zurückzubleiben, gerade in dem Zeitpunkte, wo seine Feinde mit Zuversicht darauf hofften, endlich seinen Sturz zu bewirken. Als das Fräulein von Lafayette sich vom Hofe entfernte, hatte der König seine Freundschaft und sein Vertrauen wieder dem Fräulein von Hautefort zugewandt. Richelieu bemerkte bald, daß sie aus Ergebenheit gegen die Königin einen für ihn nachtheiligen Einfluß auf den König ausübte,

1) Du Mont 197—200. Montglat 337—343. Corresp. de Sourdis II, 675—680.

er ſuchte deshalb aufs neue ihr Verhältniß zu demſelben abzubrechen und an ihre Stelle einen ganz von ihm abhängigen Günſtling zu bringen. Seine Wahl fiel auf den zweiten Sohn des ihm bis zum Tode befreundet geweſenen Marſchalls von Effiat, den Marquis Heinrich von Cinq-Mars, einen ſchönen, neunzehnjährigen Jüngling von lebhaftem Geiſt, einnehmendem Weſen und anſprechender Unterhaltungsgabe, und um den König aufmerkſam auf ihn zu machen, ernannte er ihn zum Capitain einer Gardecompagnie und bald auch zum Großmeiſter der königlichen Garderobe. Sein Plan ſchien vollkommen zu gelingen: der König fand bald ein ſo lebhaftes Wohlgefallen an Cinq-Mars, daß ihm ſeine Geſellſchaft unentbehrlich wurde, daß er ihn zum Oberſtallmeiſter erhob und die Hautefort vom Hofe verwies. Für Cinq-Mars wurde indeß eine ſolche Gunſt bald ſehr läſtig, weil ſie ihn zum fortwährenden Aufenthalt an dem einförmigen Hofe zu S.-Germain nöthigte und ihm den Genuß der Vergnügungen der Hauptſtadt faſt gänzlich entzog; allein ungeachtet er ſeinen Mismuth und Verdruß darüber ſelbſt dem Könige nicht verbarg, ſo blieb dieſer ihm auf gleiche Weiſe gewogen. Je mehr dadurch ſeine Zuverſicht und ſein Stolz geſteigert werden mußte, um ſo unerträglicher wurde es ihm, daß Richelieu bei der geringſten jugendlichen Unbeſonnenheit ihn wie einen Knaben tadelte und ſchalt, und als der König ihm, wie er begehrte, zu den Berathungen über Staatsangelegenheiten den Zutritt geſtattete, befahl ihm Richelieu, ſich zu entfernen, indem er ihn mit der größten Geringſchätzung behandelte und gegen den König äußerte, daß es nicht geziemend ſei, Kindern Staatsgeſchäfte mitzutheilen. Cinq-Mars wurde durch eine ſolche Behandlung ſo erbittert, daß er ſich durch den Sturz und ſelbſt durch die Ermordung des Cardinals zu rächen beſchloß [1]). Während er das Misvergnügen des Königs über ſeine Abhängigkeit von Richelieu immer reizte und dieſen auch durch Spott lächerlich zu machen ſuchte, waren beſonders zwei

1) Montglat 237—243. 370—374. Relation faite par M. de Fontrailles des choses particulières de la cour pendant la faveur de M. Le Grand (mit welchem Namen am franzöſiſchen Hofe der Oberſtallmeiſter, grand écuyer, bezeichnet wurde) bei Petitot LIV, 413—422.

einer Freunde, der Vicomte von Fontrailles und Thou, ein Sohn des Geschichtschreibers, thätig, um eine mächtige Partei gegen Richelieu zu Stande zu bringen. Der Herzog von Bouillon, welcher die Besorgniß hegte, daß der Minister ihm eine letzte Waffenerhebung nicht verziehen habe, und der Herzog von Orleans, welcher die ihm früher zugefügten Beleidigungen nicht vergessen hatte und über seine gänzliche Bedeutungslosigkeit misvergnügt war, wurden leicht für dieselbe gewonnen. Bei den geheimen Berathungen schlug Fontrailles die Ermordung Richelieu's als das sicherste Mittel zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes vor, allein der Herzog von Orleans konnte sich nicht entschließen, diesem Vorschlage beizustimmen. Bouillon wollte für den Fall, daß der Plan gegen Richelieu mislinge, nicht den Verschworenen die Aufnahme in Sedan versprechen, wofern er nicht vorher der Unterstützung der Spanier zur Vertheidigung der Festung versichert sei. Der Herzog von Orleans und Cinq-Mars schickten darauf insgeheim Fontrailles nach Madrid [1]), und dieser schloß im Namen des Herzogs mit Olivarez am 13. März einen Vertrag. Als Hauptzweck desselben wurde der Abschluß eines billigen Friedens zwischen Frankreich und Spanien zum Wohl beider Staaten und der gesammten Christenheit bezeichnet; der König von Spanien versprach, 17,000 Mann zu stellen, den Herzog von Orleans mit 400,000 Thalern zur Werbung von Truppen zu unterstützen und außerdem ihm sowie dem Herzoge von Bouillon und Cinq-Mars eine jährliche Pension zu zahlen. Die Plätze und Landschaften, welche man in Frankreich einnehmen werde, sollten dem Herzoge von Orleans überliefert werden, sobald Frankreich die Plätze zurückgebe, welche es in irgend einem Lande erobert oder gekauft habe; der Herzog verpflichtete sich, den Schweden und allen andern Feinden des Königs von Spanien und des Kaisers den Krieg zu erklären und jeden ihm möglichen Beistand zur Vernichtung derselben zu leisten [2]). Ludwig XIII. hatte zwar die Aufforderung seines Günstlings, Richelieu tödten zu lassen, zurück-

1) Montglat 375—378. Fontrailles 425—428.

2) Der Vertrag bei Petitot LIV, 449—455.

gewiesen, weil die Ermordung eines Cardinals ihm den Bann zuziehen werde, und auch seine Entlassung verweigert, weil er seiner für die Leitung der Staatsgeschäfte bedürfe; allein er zeigte gegen Cinq-Mars fortwährend solche Gunst, daß man am Hofe den Fall des Ministers für gewiß hielt. Richelieu selbst war für seine Stellung mehr als je besorgt, er beauftragte sogar am 13. Mai den Grafen von Estrades, französischen Gesandten in Holland, den Prinzen von Oranien zu veranlassen, daß er sich zu seinen Gunsten gegen den König ausspreche [1]); er begab sich von Narbonne nach Tarascon, und wenn er dies auch vielleicht weniger that, um unter dem Schutz des ihm ergebenen Gouverneurs der Provence eine Zuflucht zu suchen, als um durch seine Entfernung den König noch mehr fühlen zu lassen, wie unentbehrlich er sei, so mußte er doch überzeugt sein, daß nur das Verderben des Günstlings ihm völlige Sicherheit gewähren könne. Gerade in diesem Zeitpunkte kam eine Abschrift von dem hochverrätherischen Vertrage, welchen Fontrailles abgeschlossen hatte, in seine Hände [2]), er sandte sie unverzüglich dem Könige, und dieser gab sogleich (am 11. Juni) den Befehl, Cinq-Mars, den Herzog von Bouillon, welcher das Commando der französischen Armee in Italien erhalten hatte und sich damals in Casale befand, und Thou, welcher sich in dem Lager vor Perpignan aufhielt, zu verhaften. Fontrailles rettete sich durch Flucht nach England. Bei der Nachricht von diesen Verhaf-

1) Estrades I, 67—70. (Der Prinz schrieb am 18. Juli dem Könige, daß er mit Spanien Frieden schließen werde, wenn Richelieu nicht Minister bleibe, und der König erwiderte: er habe nie die Absicht gehabt, seine Geschäfte aus den Händen Richelieu's zu nehmen, noch ihn von seiner Person zu entfernen.) 78—80.

2) Es sind mancherlei Vermuthungen darüber aufgestellt worden, auf welche Weise dies geschehen sei, man hat selbst gemeint, daß die Königin aus Besorgniß, daß man ihre Kinder ihr nehmen wolle, oder daß Olivarez den Vertrag an Richelieu geschickt habe (Brienne fils I, 270—272. Montglat 376. Historiettes de Tallemant des Réaux II, 219. 223. Brienne XXXVI, 76); allein die Sache kann nicht auffallend erscheinen, da viele Abschriften des Vertrages existirten und die Verschworenen diese nicht mit hinreichender Vorsicht geheim hielten. Motteville XXXVI, 407.

tungen wurde der Herzog von Orleans von der größten Bestürzung und Angst ergriffen, er bat den König demüthig um Verzeihung, er schmeichelte auf die unwürdigste Weise dem Cardinal, er bekannte sich zu den Unterhandlungen und dem Vertrage mit Spanien, indem er sich damit entschuldigte, daß man ihn mistrauisch und verächtlich behandelt und er besorgt habe, gefangengesetzt zu werden, und er unterzeichnete eine Schrift, in welcher er erklärte, daß er sich für außerordentlich verpflichtet und gut behandelt halten werde, wenn der König ihm erlaube, als einfacher Privatmann in seinem Reiche zu leben, ohne Gouvernement und ohne Gendarmen- und Chevaulegers-Compagnien zu haben und ohne je ein ähnliches Amt oder irgend eine Verwaltung in Anspruch zu nehmen [1]). Die drei Verhafteten wurden nach Lyon gebracht und hier vor eine Commission gestellt, welche aus einem Präsidenten und sechs Räthen des Parlaments von Grenoble, dem ersten Präsidenten des pariser Parlaments, vier Staatsräthen, einem Requetenmeister und dem Kanzler als Vorsitzendem bestand. Bouillon leugnete seine Verbindung mit dem Herzoge von Orleans und den Vertrag mit Spanien nicht ab, fügte aber hinzu, daß er diesen nicht gebilligt habe und daß er nur deshalb Sedan und seine Dienste dem Herzoge angeboten habe, um ihn zurückzuhalten, sich den Spaniern in die Arme zu werfen. Cinq-Mars gestand seine Theilnahme an dem Vertrage ein, behauptete aber, daß nicht er, wie Orleans und Bouillon erklärt hatten, sondern diese selbst die Urheber desselben seien; in Beziehung auf Thou sagte er aus, daß dieser erst vor kurzem durch Fontrailles von dem Abschluß des Vertrages Kenntniß erhalten, denselben entschieden gemisbilligt und erklärt habe, daß man ihn um jeden Preis wirkungslos machen und auflösen müsse. In derselben Weise sprach sich Thou selbst aus, und zu seiner Rechtfertigung führte er an, daß er die Sache dem Könige nur deswegen nicht mitgetheilt habe, weil er es nicht ohne offenbare Gefahr für sein Leben und für seine Ehre, welche ihm höher stehe als alles Andere, habe thun können, weil er nicht im Stande gewesen sei, be-

1) Le Vassor VI, 597—611. Archiv. curieuses V, 287—294.

stimmte Beweise vorzulegen, und weil er um so mehr gehofft habe, die Ausführung des Vertrages zu verhindern, als Cinq-Mars ihm oft großes Misfallen über denselben bezeugt habe. Am 12. September wurde Cinq-Mars einstimmig zum Tode verurtheilt und derselbe Spruch nur mit Ausnahme einer Stimme über Thou gefällt, weil ein Gesetz Ludwig's XI. für die Nichtanzeige einer Verschwörung gegen den Staat diese Strafe bestimmte, und Beide erlitten noch an demselben Tage mit großer Standhaftigkeit den Tod. Das Schicksal Thou's fand die größte Theilnahme, weil er wegen seiner edeln Gesinnung allgemein geachtet war und seine ausgezeichneten geistigen Eigenschaften die größten Hoffnungen erregt hatten[1]). Der Herzog von Bouillon verdankte die im September bewilligte Verzeihung nicht sowol der Fürbitte des Prinzen und der Prinzessin von Oranien und der Landgräfin von Hessen, sondern vielmehr dem Anerbieten, gegen Zusicherung seines Lebens und seiner Freiheit Sedan dem Könige gänzlich zur untrennbaren Vereinigung mit der Krone zu übergeben. Der Herzog von Vendome hatte sich 1641 durch Flucht nach England einer ihm drohenden Untersuchung entzogen, als ein Einsiedler, welcher wegen mehrer Vergehungen zu Paris gefangengesetzt wurde, anzeigte, daß der Herzog ihn habe zu einem Mordversuch gegen Richelieu bestimmen wollen; der König hatte sich den Urtheilsspruch vorbehalten, aber die Herzogin von Vendome und ihre zwei Söhne aus Paris verbannt. Der jüngere von diesen, der Herzog von Beaufort, war von dem Herzoge von Orleans und von Thou eingeladen worden, sich ihrer Partei anzuschließen, und er hatte darauf erwidert, daß er nichts ohne seinen Vater thun könne. Als er jetzt aufgefordert wurde, an den Hof zu kommen, flüchtete er auch nach England.

Auf den Gang des Krieges hatte die Verschwörung gegen Richelieu keinen Einfluß. Perpignan war durch zusam-

1) Proces de MM. de Cinq-Mars et de Thou, in Archiv. cur. V, 295—309. Particularitez remarquées en la mort de MM. de Cinq-Mars et de Thou, 311—344. Lettre de Marca à M. de Brienne und Procès de Cinq-Mars, bei Petitot LIV, 456—477. Isambert XVI 546. Andilly XXXIV, 68.

zusammenhängende, mit Forts und Redouten versehene Linien eingeschlossen worden, weil es zu fest war, um es mit Gewalt einzunehmen. Erst am 5. September ergab es sich, nachdem alle Lebensmittel, selbst Hunde, Katzen und Leder, aufgezehrt waren, und mit der Einnahme von Salses noch in demselben Monat wurde die Eroberung von Roussillon beendet. La Mothe-Houdancourt führte in Spanien den Krieg mit Glück, er nöthigte im Juni die aragonische Grenzstadt Monçon zur Ergebung, schlug im October die Spanier und zwang sie dadurch, die Belagerung von Lerida aufzuheben, und da Brezé nach Frankreich zurückzukehren wünschte, so wurde er zum Vicekönige von Catalonien ernannt [1]). Guebriant, welcher im Anfange des Jahres auf das linke Rheinufer hinübergegangen war, besiegte, durch hessische Truppen unterstützt, am 17. Januar bei Kempen, im Erzstift Köln, die Kaiserlichen unter dem General Lamboi gänzlich, sodaß nur ein Theil der feindlichen Cavalerie sich rettete, er nahm darauf Neuß, nächst Köln den bedeutendsten Ort des Erzstifts, bemächtigte sich eines großen Theils desselben und des Herzogthums Jülich und lagerte daselbst seine Truppen ein. Das Anrücken eines neuen kaiserlichen Heeres verhinderte ihn, während des Sommers seine Eroberungen fortzusetzen, zumal die Verstärkung, welche er aus Frankreich erhielt, nur in 3600 bretagnischen Bauern bestand, welche, in den Wäldern eingefangen und gefesselt, zu den Schiffen, auf denen sie nach Holland gebracht werden sollten, geführt worden waren, und welche sich bald meistens zerstreuten. Erst im October ging er wieder über den Rhein und über die Weser, um sich Torstenson zu nähern, welcher im Sommer in Schlesien eingedrungen und nunmehr nach Sachsen aufgebrochen war, wo er die ihm folgende kaiserliche Armee am 2. November bei Leipzig besiegte [2]). An der niederländischen Grenze waren zwei Armeen, die eine von 20,000 Mann in der Picardie, die andere von 10,000 Mann in der

1) Guebriant 447—451. 475—479. 495. 514. Guebriant wurde im März zum Marschall ernannt. 485.

2) Montglat 367. 368.

Champagne, aufgestellt worden, deren Commandeure, der Graf von Harcourt und der Marschall von Guiche, den Befehl erhielten, sich auf die Vertheidigung zu beschränken und einander im Nothfall zu unterstützen. Ehe sie sich aber vereinigen konnten, nahm der spanische Feldherr Franz von Melo Lens, und auch nach ihrer Vereinigung waren sie nicht im Stande, den Fall von La Bassée zu verhindern. Als sie sich darauf wieder trennten, um auf verschiedenen Punkten die Grenze zu decken, griffen die Spanier Guiche am 24. Mai bei der Abtei Honnecourt an der Schelde mit einer bedeutend überlegenen Macht an, und er erlitt eine gänzliche Niederlage, sodaß nur ein Theil seiner Cavalerie sich nach Le Catelet und S.-Quentin rettete. Er selbst warf sich in Guiche hinein und sicherte dadurch diesen Platz gegen einen Angriff, und Harcourt eilte sogleich zu seiner Unterstützung herbei; die Spanier marschirten jetzt größtentheils an den Rhein, um die Kaiserlichen gegen Guebriant und den Prinzen von Oranien zu verstärken, welche Geldern und Köln bedrohten, und als sie wieder an die französische Grenze zurückkehrten, gelang es ihnen nicht, neue Eroberungen zu machen [1]). In Italien wurde der Beginn des Feldzuges besonders durch geheime Unterhandlungen verzögert. Die beiden savoyischen Prinzen hatten sich überzeugt, daß durch den Zwiespalt in ihrer Familie das Herzogthum zuletzt eine Beute der Franzosen und der Spanier werden würde, sie waren misvergnügt, daß die letzten wider die eingegangenen Verpflichtungen in alle eroberten piemontesischen Plätze Besatzungen legten und sie verglichen sich deshalb endlich mit der Herzogin und erkannten sie als Regentin an, indem dieselbe ihnen bis zur Volljährigkeit ihres Sohnes die Bewachung einiger Städte zugestand und sie zu Häuptern des Staatsraths und zu Generallieutenants ernannte. Die Prinzen vereinigten sich darauf, ihrem zugleich gegebenen Versprechen gemäß, sich mit den Franzosen zur Vertreibung der Spanier aus Piemont zu verbinden, mit dem Herzoge von Longueville, dem Befehlshaber der französischen Armee,

1) Gramont 338—344, Montglat 353—356.

und binnen wenigen Monaten wurde den Spaniern Crescentino, Nizza della Paglia, Tortona und Verrua entrissen [1]).

Unter unausgesetzter, angestrengter Beschäftigung mit den Staatsangelegenheiten sah Richelieu dem sich ihm seit einiger Zeit sichtbar nähernden Tode entgegen, und er starb am 4. December 1642. In seinem Testamente, welches er schon im Mai gemacht hatte, bestimmte er den Sohn seiner zweiten Schwester und des Marschalls von Brezé, Armand von Mailly, zu seinem Haupterben, und er vermachte ihm das Pairie-Herzogthum Fronsac, das Marquisat Graville, die Grafschaft Beaufort en Vallée und die Baronie Fresne; einem andern Neffen, Franz von Vignerol, bestimmte er das Pairie-Herzogthum Richelieu nebst andern Besitzungen; der von ihm zu Paris erbaute Palast, Palais-Cardinal und nachmals Palais royal genannt, fiel, wie er früher schon festgesetzt hatte, an die Krone [2]). Als der Pfarrer von S.-Eustach ihn kurz vor seinem Tode fragte, ob er nicht seinen Feinden verzeihe, so erwiderte er: Ich habe nie andere Feinde gehabt als die Feinde des Staats und des Königs. In der That ruhte der Zustand und die Macht Frankreichs so ausschließlich auf seinem Geist und seiner Kraft, daß insofern Diejenigen, welche ihn zu stürzen beabsichtigten, zugleich der aufsteigenden Größe des Staats und der königlichen Gewalt feindlich entgegentraten; allein wenn er zum Theil auch die wahre Wohlfahrt des Reiches, der Gesammtheit der Angehörigen desselben, förderte, so war dies doch nicht das unmittelbare Ziel seines Strebens, sondern er wollte zunächst dem Reiche einen Ruhm erwerben welcher auch auf ihn zurückfiel, und dem Könige eine Macht verschaffen, deren Ausübung in seinen Händen lag und seinen Ehrgeiz und seine Herrschsucht befriedigte. Mit derselben Festigkeit und Beharrlichkeit, mit welcher er erst durch Diplomatie und Geld, dann durch offenen Krieg die beiden Staaten, deren Macht in dieser Zeit allein für Frankreich gefährlich werden konnte, zu entkräften suchte, strebte er auch

1) Montglat 356—360.

2) Montglat 397. Archiv. curieus. V, 361—387.

nach der Erhebung des Königthums zu unumschränkter Gewalt und nach Einführung einer nur von dieser abhängigen einheitlichen Verwaltung, und was in dieser Beziehung früher schon versucht und begonnen war, wurde von ihm erst in größerer Ausdehnung und mit solchem Erfolge durchgeführt, daß sein Werk Bedingung und Grundlage der Bedeutung wurde, zu welcher sich Frankreich in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts erhob. Durch die Vernichtung der Macht des höhern Adels, dessen Anmaßungen nicht nur das Königthum beschränkt, sondern auch das Interesse der Unterthanen beeinträchtigt hatten, machte Richelieu einen nicht durch Bürgerkrieg gestörten Zustand und eine geordnete Verwaltung erst möglich, jedoch wollte er diese nur zu einem Mittel für seine Zwecke machen und jeglichen Widerspruch gegen sein Belieben unterdrücken. Die Versammlung der Reichsstände konnte er um so leichter vermeiden, als diese noch nicht zu einer festen politischen Einrichtung geworden waren, und zur Berufung von Notabeln entschloß er sich nur im Anfange seines Ministeriums, so lange er es noch nicht für überflüssig hielt, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen. In den ständischen Provinzen wurden zwar Ständeversammlungen gehalten, seltener indeß als sonst und nur um verlangte Geldsummen zu bewilligen, und das Verfahren der Regierung verrieth deutlich die Absicht, dieselben allmälig zu beseitigen. Da die Stände von Languedoc sich 1629 der willkürlichen, ihre Rechte verletzenden Umgestaltung des Steuersystems der Provinz widersetzten, so wurden sie aufgelöst und ihnen verboten, sich wieder zu versammeln, und erst nach zwei Jahren, als man größere Fügsamkeit für die Zukunft von ihnen erwarten zu können glaubte, wurden sie wiederhergestellt. In der Normandie wurden die Stände von 1635 bis 1637 nicht berufen und die von ihnen 1634 übergebenen Cahiers nicht beantwortet; als ihnen endlich 1638 gestattet wurde, wieder zusammenzutreten, wurde ihre Bitte, sich jährlich versammeln zu dürfen, um dem Könige die Unglücksfälle, welche die Provinz treffen würden, vorzulegen, so wenig beachtet, daß sie bis zum Ende der Regierung Ludwig's XIII. gar nicht mehr

berufen wurden [1]). Einen beharrlichen Widerstand fand Richelieu's Regierungssystem bei der Magistratur, welche durch den erkauften Besitz der Ämter, durch ihren Reichthum und den sie zusammenhaltenden Corporationsgeist eine bedeutende Macht im Staate bildete, und an deren Spitze das pariser Parlament stand. Nachdem die Ansprüche desselben auf das Recht, die ihm zur Registrirung zugeschickten königlichen Verordnungen, auch wenn sie Staatsangelegenheiten betrafen, zu prüfen und abzuändern, bei einzelnen Veranlassungen auf sehr entschiedene und strenge Weise zurückgewiesen worden waren, so wurde im Februar 1641 durch ein besonderes Edict, dessen Registrirung Ludwig XIII. selbst in einer königlichen Sitzung befahl, den Parlamenten jede politische Berechtigung auch für die Zukunft abgesprochen und ihre Befugniß zu Vorstellungen gegen königliche Edicte in die engsten Grenzen eingeschlossen. Der König erklärte in dieser Verordnung, daß die Parlamente nur errichtet seien, um seinen Unterthanen Recht zu sprechen, er verbot ihnen ausdrücklich, von Sachen, welche den Staat und dessen Verwaltung und Regierung beträfen, in Zukunft Kenntniß zu nehmen, indem er diese sich und seinen Nachfolgern allein vorbehalte, wofern er ihnen nicht besondern Befehl und Vollmacht dazu ertheile; er erklärte alle Berathungen und Beschlüsse, durch welche fernerhin gegen dies Verbot gehandelt werden würde, für nichtig und ungültig, und er befahl, daß alle Edicte und Declarationen, welche in seiner Gegenwart registrirt worden seien, vollständig ausgeführt und daß diejenigen, welche sich auf Regierung und Verwaltung des Staats bezögen und den Parlamenten zugeschickt würden, von diesen registrirt und bekannt gemacht werden sollten, ohne von dem Inhalt derselben Kenntniß zu nehmen noch über sie zu berathen; nur in Betreff derjenigen, welche die Finanzen betrafen, wurde den Parlamenten gestattet, dem Könige, wenn sie in denselben einige Schwierigkeiten fänden, dies vorzustellen, um diese, wie er es passend finde, zu beseitigen; jedoch wurde ihnen untersagt, sie eigenmächtig zu ändern, und es wurde bestimmt, daß die Registrirung unverzüg-

1) Floquet IV, 546. 547.

lich ſtattfinden ſolle, wenn der König nach Anhörung der Vorſtellungen zweckmäßig finde, nichts abzuändern [1]). Es iſt nicht zu leugnen, daß die Parlamente oft aus Eigennutz und Eigenſinn ſich der Ausführung königlicher Verordnungen widerſetzten und ohne erforderliche Kenntniß Tadel gegen Regierungsmaßregeln ausſprachen; allein in vielen Fällen vertraten ſie das wahre Intereſſe der Unterthanen und des Reiches, ihre Vorſtellungen waren der Ausdruck der öffentlichen Meinung, welche nur auf dieſem Wege dem Könige ſich kundgeben konnte, und beſonders inſofern als derſelben auch nicht einmal mehr geſtattet wurde, ſich durch das Organ der oberſten Behörden auszuſprechen, trägt jenes Edict das Gepräge einer despotiſchen Maßregel. Die Umgeſtaltung der Verwaltung hatte Richelieu ſchon mehre Jahre früher begonnen. Die Treſoriers generaux hatten ſich ſein Misfallen dadurch zugezogen, daß ſie ſich bei der Ausführung ſeiner Befehle und beſonders der zahlreichen und drückenden Steueredicte nicht bereitwillig zeigten, und er wurde dadurch zu einer Einrichtung veranlaßt, welche einen raſchern Geſchäftsgang und eine größere Einheit in die Verwaltung einführte und dieſe zugleich in größere Abhängigkeit von ſeinem Willen brachte. Er entzog nämlich im Jahre 1635 den Treſoriers den Vorſitz in den Finanzbureaux der Generalitäten des Reichs und übertrug denſelben andern Beamten, welche den Titel von General-Intendanten und Präſidenten der Finanzbureaux erhielten und ihre Stellen nicht durch Kauf erlangten, ſondern von dem Könige ernannt wurden und daher auch nach Belieben von ihm oder ſeinen Miniſtern abgeſetzt werden konnten. Dieſe Beamten wurden beauftragt, nicht allein für die Beobachtung der königlichen Verfügungen, welche das Finanzweſen betrafen, ſondern überhaupt für die unverzügliche Ausführung aller ihnen zugeſchickten königlichen Edicte und Befehle zu ſorgen und die Regiſtrirung derſelben zu bewirken [2]). Durch die Unbeſtimmtheit und Allgemeinheit dieſes Mandats wurde ihnen Macht und Befugniß gegeben, in alle Zweige der Verwaltung und ſelbſt

1) Isambert XVI, 529—535.

2) Isambert XVI, 442—450. Die neuen Beamten wurden auch Juſtiz-Intendanten und Intendanten der Provinz genannt. Talon LXI, 208.

in den gesetzlichen Gang der Rechtspflege einzugreifen, und sie wurden die Werkzeuge, deren sich die ministerielle Willkür bediente, um jeden Widerstand, namentlich auch von Seiten der Parlamente, zu vernichten. Der frühern Verschleuderung der Staatseinkünfte wurde zwar durch genauere Beaufsichtigung der Finanzbeamten, durch strenge Bestrafung ihrer Vergehungen und durch die Sparsamkeit des Königs Einhalt gethan, und der Betrag des Nationalvermögens hatte sich in den letzten Jahrzehnden bedeutend vermehrt [1]), jedoch wurden andererseits die Ausgaben besonders durch Kriegskosten sehr vergrößert, und die Steigerung der Auflagen stand nicht in angemessenem Verhältniß zu jener Vermehrung. Richelieu sah die Nothwendigkeit einer Reform des Finanzwesens ein, allein er verschob sie bis nach der Beendigung des Krieges, und er benutzte dieselben Mittel, durch welche die Regierung sich früher Geld verschafft hatte, obwol er die Verderblichkeit derselben nicht verkannte. Unter diesen Mitteln war dasjenige, zu welchem er am häufigsten griff, um baares Geld zur Bestreitung der augenblicklichen Bedürfnisse zu erlangen, der Verkauf von Staatsrenten, welche meist nur zu einem so hohen Zinsfuße Käufer fanden, daß die Erhöhung der Auflagen, auf welche dieselben angewiesen wurden, weit mehr den Rentenbesitzern als dem Staate zum Vortheil gereichte und die Regierung für die 40 Millionen Livres Einkünfte, welche während der Zeit Ludwig's XIII. veräußert wurden, nur 300 Millionen baaren Geldes erhielt. Im Jahre 1634 wurden fast 100,000 vor nicht langer Zeit verkaufte Adelsbriefe, Abgabenfreiheiten und Ämter, welche den Handel sehr behinderten und durch die ihnen angewiesenen Gebühren für die Fabrikanten sehr lästig waren, aufgehoben, jedoch bald darauf begann Richelieu selbst nicht allein in den Parlamenten und andern höhern Behörden neue Stellen zu errichten und zu verkaufen, sondern auch Ämter ähnlicher Art wie die aufgehobenen wieder einzuführen, und außerdem wurde der Handel im Reiche und mit dem Auslande durch Erhöhung und Vermehrung der Zölle und Verkaufssteuern gehemmt. Gegen das Ende der Regierung Lud-

1) Le détail de la France. Archiv. curieus. XII, 285.

wig's XIII. stieg die Summe der Auflagen bis auf 80 Millionen, und von diesen waren fast 47 Millionen veräußert, sodaß nur 33 Millionen in den Schatz flossen, während die Ausgaben 89 Millionen betrugen; die Salzsteuer war auf 19, die Taille bis auf 44 Millionen erhöht worden [1]). Die Klagen, welche die Stände der Normandie an den König richteten, schildern mit lebendigen Farben das Elend, welchem die Unterthanen, besonders die Landbewohner, preisgegeben waren, und die Aufstände, welche durch den Druck der Auflagen auch im südlichen Frankreich veranlaßt wurden, beweisen, daß derselbe Zustand im ganzen Reiche verbreitet war. Schon 1627 stellten sie dem Könige vor, daß die Einwohner der Provinz, seit langer Zeit durch Pest, Krieg und Hungersnoth heimgesucht, durch zahllose neue Edicte verarmt seien, daß Verkehr und Handel aufgehört habe, und daß die Erheber der Taille dem armen Volke selbst Bett und Kleidung wegnähmen. Im Jahre 1634 sprachen sich die ständischen Deputirten noch stärker gegen den König aus: Uns schaudert vor Entsetzen bei dem Anblick des Elends der unglücklichen Bauern; wir haben gesehen, daß einige aus Verzweiflung über die Lasten, welche sie nicht mehr zu ertragen vermochten, sich selbst den Tod gegeben haben, daß die andern, unter das Joch des Pfluges gespannt, wie Zugpferde den Acker pflügten und von Gras und Wurzeln lebten; mehre haben sich in benachbarte Provinzen oder in fremde Länder geflüchtet, um sich den Auflagen zu entziehen, und ganze Parochien sind verlassen; dennoch sind die Taillen nicht vermindert, sondern bis auf den Punkt gesteigert worden, daß selbst das Hemde, welches allein noch die Nacktheit des Körpers bedeckte, weggenommen wird. Dieselben Klagen wurden 1638 wiederholt und ihnen noch Beschwerden über die Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten, welche die Soldaten verübten, hinzugefügt [2]).

Die Absicht Richelieu's, sich zum Haupte der katholischen Geistlichkeit in Frankreich zu machen, wurde dadurch vereitelt, daß der Papst ihm die Würde eines Legaten in diesem Lande

1) Forbonnais I, 215—244. Bailly I, 368. 373.

2) Floquet IV, 514—516.

verweigerte, aus Besorgniß, daß er der ihm anvertrauten Macht sich gegen den päpstlichen Stuhl bedienen und daß die Einheit der Kirche gefährdet werden würde, und ebenso genehmigte der Papst seine Wahl zum General der Cistercienser und Prämonstratenser nicht, weil kein Cardinal Ordensgeneral und Niemand General zweier Orden sein dürfe [1]); dessenungeachtet übte Richelieu eine größere Gewalt über die katholische Kirche in Frankreich aus, als je früher ein König besessen hatte, und er behauptete zugleich die Freiheiten derselben mit der unbeugsamsten Festigkeit gegen die Ansprüche des Papstes. Durch Verleihung von Bisthümern an Personen von geringer Geburt, welche weder den Muth noch den Willen hatten, ihm zu widersprechen, sicherte er sich eine ihm ergebene Partei unter den Prälaten, und indem er den Papst bewog, Bischöfe zu bevollmächtigen, um den Prälaten den Proceß zu machen, welche eines Vergehens gegen den König und den Staat angeschuldigt waren, so benutzte er dies als ein Mittel, durch welches er ihm Abgeneigte einschüchterte, ihrer Bisthümer beraubte oder zur Flucht aus Frankreich nöthigte [2]). Da sein Einfluß auf die Versammlungen der Geistlichkeit, welche alle zwei Jahre zusammentraten, durch das Ansehen mancher hohen Prälaten beschränkt wurde, so wußte er 1629 den Beschluß zu bewirken, daß sie nur alle fünf Jahre gehalten werden sollten; entbehren konnte er derselben nicht, weil sie allein die Geldsummen zu bewilligen befugt waren, welche er von der Geistlichkeit als Beisteuer zu den Bedürfnissen des Staates verlangte. Diese häufigen und fortwährend gesteigerten Forderungen erregten großes Misvergnügen bei der Geistlichkeit und veranlaßten Beschwerden, welche er indeß nicht beachtete. Auf der letzten während seines Ministeriums gehaltenen Versammlung, zu Mantes im Jahre 1641, verlangte er für drei Jahre, wenn der Krieg noch so lange dauere, jährlich zwei Millionen Livres; es wurde dies erst nach sehr lebhaften Debatten bewilligt, und die sechs Prälaten, welche

1) Mémoires de Mr. de Montchal, archevêque de Toulouse. Rotterdam 1718. 15. 19. 34.

2) Montchal 38. 39.

ſich dagegen erklärt hatten, wurden von den übrigen Verhandlungen der Verſammlung ausgeſchloſſen, indem der König ihnen befahl, aus dieſer auszuſcheiden und ſich von Mantes zu entfernen [1]). Jene Forderungen waren für die Geiſtlichkeit nicht die einzige Urſache zu Klagen, ſondern dieſe bezogen ſich faſt noch mehr auf die Verletzung der Freiheiten der Kirchengüter durch Auflagen, erzwungene Anleihen und Einlagerung von Soldaten, und ſo wie Richelieu oft nicht nur den Anſprüchen, ſondern auch den Rechten des Papſtes entgegentrat, ſo erlaubte er ſich auch oder geſtattete Eingriffe in die Rechte der Biſchöfe und in die kirchliche Gerichtsbarkeit [2]).

Die Ausführung der großartigen Handelspläne, welche Richelieu beabſichtigt und angekündigt hatte, wurde größtentheils dadurch verhindert, daß ſeine Thätigkeit und die Staatsmittel faſt ausſchließlich durch den Kampf gegen das habsburgſche Haus in Anſpruch genommen wurden. An der Stelle einer 1621 für den Handel nach Canada oder Neu-Frankreich, für die Anlegung von Colonien und die Verbreitung des katholiſchen Chriſtenthums in dieſem Lande zuſammengetretenen und beſtätigten Geſellſchaft, welche ihre Verpflichtun-

1) Montchal 73. 74. 157. 297. 532. Den Inhalt ſeiner Memoiren bildet größtentheils die Geſchichte der Verſammlung von Mantes.

2) Montchal 649. über die Jeſuiten ſpricht ſich Richelieu (Testament politique I, 172. 173.) folgendermaßen aus: Eine Geſellſchaft, welche mehr als je eine ſich durch die Geſetze der Klugheit regiert, welche, obwol ſie ſich Gott weiht, doch die Kenntniß der weltlichen Dinge nicht aufgibt, welche von Einem Geiſte beſeelt und durch das Gelübde eines blinden Gehorſams einem perpetuirlichen Haupte unterworfen iſt, kann nach den Geſetzen einer guten Politik nicht ſehr in einem Staate begünſtigt werden, welchem jede mächtige Genoſſenſchaft furchtbar ſein muß, zumal man von Natur gern Diejenigen fördert, von denen man den erſten Unterricht empfangen hat, zumal die Eltern immer eine beſondere Vorliebe für diejenigen, welche ihren Kindern denſelben ertheilt haben, bewahren und die Lehrer den über die Kinder erlangten Einfluß auch für die ganze fernere Lebenszeit behalten und überdies den Jeſuiten die Adminiſtration des Bußſacraments eine zweite, nicht weniger bedeutende Gewalt über alle Arten von Perſonen gibt. — Dennoch hütete er ſich, den mächtigen Orden zu ſeinem Feinde zu machen, er ſuchte vielmehr durch Wohlthaten ſich der Ergebenheit deſſelben zu verſichern. Montchal 36.

gen nicht erfüllt hatte, wurde 1628 eine andere, Compagnie von Neu-Frankreich genannt, zu demselben Zwecke privilegirt. Sie machte sich verbindlich, binnen funfzehn Jahren 4000 Franzosen in Canada anzusiedeln, sie erhielt das Monopol des Handels mit Häuten und Pelzwerk auf immer und den übrigen Land- und Seehandel daselbst für jene Zeit, und es wurde ihr der Besitz des ganzen Landes verliehen, indem der König sich nur die Oberhoheit, zu deren Anerkennung bei jedem Thronwechsel eine goldene Krone überreicht werden sollte, und die Ernennung der Befehlshaber der Plätze und Forts und der Mitglieder eines obersten Gerichtshofes aus den von der Compagnie vorgeschlagenen Personen vorbehielt [1]). Ungeachtet solcher Vergünstigungen schritt indeß der Anbau Canadas wegen der Beschaffenheit des Landes nur langsam fort; bessern und raschern Fortgang hatten dagegen die Colonisirungen in Westindien. Schon 1626 war einer Gesellschaft die Insel S.-Christoph zum Anbau unter königlicher Oberhoheit überlassen worden; im Jahre 1635 wurde dieselbe unter dem Namen einer Compagnie der Inseln Amerikas erweitert, sie wurde befugt, auf den noch nicht von christlichen Fürsten in Besitz genommenen Inseln vom 10 bis zum 30° NB. Colonien anzulegen, sie erhielt ähnliche Vorrechte und übernahm ähnliche Verpflichtungen wie die Compagnie von Neu-Frankreich, und schon 1642 gab es allein auf S.-Christoph mehre Niederlassungen, welche über 7000 Einwohner hatten [2]). Der Handel mit den Ostseeplätzen, namentlich mit Narva, von wo die Franzosen früher Taue und anderes zum Schiffsbau erforderliche Material bezogen hatten, war durch die Erhöhung des Sundzolls völlig unterbrochen worden, und Richelieu bewog deshalb durch Unterhandlungen 1629 den König von Dänemark, zunächst auf acht Jahre für alle von Narva kommenden und dahin gehenden Waaren, welche Franzosen gehörten, den Zoll von fünf auf eins vom Hundert herabzusetzen. Um dieselbe Zeit, im November 1629, wurde ein Handelsvertrag zwischen Rußland und Frankreich, der

1) Mercure XIV, 2, 232—261. Isambert XVI, 216—222.

2) Isambert 415. 421—424. 540—545.

erſte Tractat zwiſchen dieſen beiden Staaten, abgeſchloſſen, durch welchen den Franzoſen der Handel mit franzöſiſchen Waaren gegen eine Abgabe von zwei vom Hundert zu Nowgorod, Pleskow und Archangel geſtattet wurde; indeß wegen der Schwierigkeit des Transports nach dieſen Orten wurde dieſes Zugeſtändniß wenig benutzt [1]). Um dem Handel größere Capitalien zuzuwenden, wurde der Zinsfuß für die Unterthanen auf 5% vom Hundert herabgeſetzt. Dieſe Verordnung hatte indeß nicht den beabſichtigten Erfolg, und ebenſo wenig war dies bei den wiederholten Luxusgeſetzen dieſer Zeit der Fall; denn das ausführlichſte von dieſen, vom Jahre 1639, geſteht ein, daß das frühere Verbot des Gebrauchs von goldenen und ſilbernen Stickereien und Borten, von Spitzen und andern ähnlichen Arbeiten nicht beobachtet worden ſei, es ſucht den Grund davon in dem Umſtande, daß es noch geſtattet ſei, Degengehenke, Neſtelbänder und Hutſchnüre von Gold und Silber und Spitzen bis zu einem gewiſſen Preiſe zu tragen, es unterſagt nunmehr gänzlich, goldenen und ſilbernen Schmuck ſowie Perlen und Steine an den Kleidern zu tragen, und es erlaubt nur ſeidene Verzierungen, deren Art genau beſtimmt wird [2]). Paris wurde während der Regierung Ludwig's XIII. ſehr verſchönert und vergrößert, beſonders erweiterten ſich die Vorſtädte ſo, daß ſie Städten glichen, und einige derſelben wurden in die Umfaſſungsmauer der Stadt hineingezogen [3]). Da die Hospitäler, welche zur Aufnahme der im Kriege verſtümmelten Soldaten beſtimmt waren, für dieſen Zweck nicht ausreichten, ſo wurde zunächſt jeder Abtei die Zahlung einer jährlichen Penſion von hundert Livres für einen Invaliden auferlegt, und 1633 veranlaßte Richelieu die Errichtung eines geräumigen Invalidenhauſes unter dem Namen Commanderie des heiligen Ludwig in dem Schloſſe Bicêtre bei Paris; die von den Abteien gezahlten Penſionen wurden demſelben zugewieſen, außerdem von jeder Priorei, deren jährliche Einkünfte 2000 Livres überſtiegen, eine gleiche

1) Richelieu XXV, 342. Flassan II, 425.
2) Mereure XX, 697—700. Isambert XVI, 515—519. 30. 145. 465.
3) Richelieu XXVIII, 207. Mercure 717—720.

Beisteuer gefordert und Richelieu mit der Ausführung des Baues und mit der innern Einrichtung beauftragt [1]). Im Jahre 1636 bewog er den König, zu Paris eine Akademie für den Unterricht des jungen Adels im Reiten, Voltigiren und Fechten, in der Mathematik und Fortification zu stiften; er selbst dotirte durch Anweisung einer jährlichen Summe von 22,000 Livres zwanzig Freistellen, deren Vergebung er sich und den Erben seines Namens und Wappens vorbehielt, indem er zugleich festsetzte, daß die Zöglinge, welchen sie ertheilt würden, geborene Franzosen und Katholiken sein, zwei Jahre in der Akademie bleiben, einen besondern Unterricht in den Anfangsgründen der Logik, Physik und Metaphysik, in der französischen Sprache und der Moral, sowie auch in der Geographie und in der politischen Geschichte mit ausführlicher Behandlung der römischen und französischen erhalten und nach ihrem Austritt zwei Jahr dem Könige in der Garde, auf der Flotte oder wie es demselben belieben werde, dienen sollten [2]). Schon 1626 befahl der König auf den Vorschlag seines Rathes und ersten Arztes Erouard, daß zu Paris ein königlicher Garten der Medicinalgewächse, auch zur Benutzung für Diejenigen, welche auf der Universität Medicin studirten, angelegt werden und stets der erste königliche Arzt Oberintendant desselben sein sollte. Durch den Tod Erouard's verzögerte sich die Ausführung dieses Befehls bis zum Jahre 1635, und fünf Jahr darauf wurde der Garten eröffnet [3]). Die Stiftung der französischen Akademie gehört nicht nur der Zeit Richelieu's an, sondern sie war auch sein Werk [4]). Um das Jahr 1625 hatten neun pariser Literaten angefangen, sich

1) Richelieu 207. Isambert 386—389.

2) Mercure XXI, 279—285. Archiv. curieus. V, 137—143.

3) Isambert 161—164.

4) Die erste Idee dazu ging von einem gewissen Fleurance Rivault aus, welcher sie in einer kleinen Schrift aussprach, die er unter dem Titel: Le dessein d'une académie et introduction d'icelle en la cour et l'introduction de cette académie, schon 1612 drucken ließ. Blätter für lit. Unterhaltung N. 54, 23. Febr. 1845, aus einer Abhandlung, welche der Literat Villenave in dem Congrès des Institut historique vorgelesen hat.

wöchentlich einmal bei einem von ihnen zu versammeln, um sich über Tagesereignisse und Literatur zu unterhalten und ihre Schriften sich vorzulesen und zu beurtheilen. Einer derselben, Boisrobert, welcher sich durch seinen Witz die Gunst Richelieu's erworben hatte, wußte das Interesse desselben für den Verein zu erregen, sodaß er 1634 den Mitgliedern seinen Schutz anbot, sie aufforderte, ihre Gesellschaft zu erweitern und über eine feste Gestaltung derselben zu berathen, und dies veranlaßte mehre angesehene Personen, namentlich den Kanzler Seguier, ihr beizutreten. Auf den Antrag Richelieu's unterzeichnete der König im Januar 1635 eine Urkunde, in welcher er seinen Willen aussprach, daß die Versammlungen der Gesellschaft unter dem Namen der französischen Akademie fortgesetzt werden sollten, um die französische Sprache nicht allein geschmackvoll (elégant), sondern auch fähig zu machen, alle Künste und Wissenschaften zu behandeln, und daß Richelieu sich Haupt und Beschützer derselben nennen könne; er genehmigte die Beamten und Statuten, beschränkte die Zahl der Mitglieder auf vierzig und befreite sie von allen Vormundschaften und Wachdiensten, damit sie im Stande seien, sich häufig in den Versammlungen einzufinden [1]). Obwol Richelieu mit der Stiftung der Akademie sehr wahrscheinlich den Zweck verband, die bedeutendsten Literaten sich dienstbar zu machen, so hegte er doch auch ein lebhaftes Interesse für Wissenschaft und Kunst und besonders für die dramatische Poesie; er wohnte der Aufführung aller neuen Schauspiele bei, unterhielt sich über diese mit den Verfassern, ermunterte sie zu neuen Dichtungen, schlug ihnen Stoffe vor und nahm selbst an der Bearbeitung Theil [2]). Er stimmte zwar dem ungünstigen Urtheil der Akademie über Corneille's Cid, welcher 1637 zum ersten Male und mit dem größten Beifall aufgeführt wurde, bei, aber wol mehr deshalb, weil er wie die Akademie die Abweichung von den bisher beobachteten Regeln

1) Pelisson, Histoire de l'académie françoise dep. son établissement jusqu'à 1652. (In Archiv. curieus. VI) 75 ff. Isambert 418—420.

2) Capefigue V, 8. Pelisson 144. 145.

misbilligte und die Feinde Corneille's dieſen als ſtolz und hochmüthig verleumdet hatten, als aus kleinlicher Eiferſucht, denn er gab dem Dichter dadurch einen Beweis ſeiner Anerkennung, daß er aus ſeinen eigenen Einkünften ihm eine Penſion von 500 Livres ertheilte und von ihm die Zueignung der Tragödie Horace annahm [1]). In Betreff ſeiner Bibliothek verfügte er in ſeinem Teſtamente, daß ſie beiſammen bleiben und zu beſtimmten Tagesſtunden den Gelehrten und Literaten zur Benutzung geöffnet werden ſollte, er ſetzte zu ihrer Erhaltung und Vermehrung jährlich 1000 Livres aus und beſtimmte für einen Bibliothekar ein Jahrgeld von gleichem Beitrage [2]). Ob er den Vorwurf einer niedrigen Habgier und der Veruntreuung von Staatsgeldern, welcher ihm von Pamphleten gemacht wurde, verdiene, iſt zweifelhaft; gewiß iſt, daß ſeine Beſitzungen ihm eine jährliche Einnahme von faſt 600,000 Livres brachten [3]) und daß ſeine Haushaltung einem fürſtlichen Hofſtaate glich. Er hatte eine Garde von 200 Fußgängern und zwei Cavaleriecompagnien, ſeine Pagen, deren Zahl bisweilen von 24 bis auf 36 ſtieg, waren aus den angeſehenſten Familien gewählt, ſeine Capelle beſtand aus den geſchickteſten Muſikern und Sängern, in ſeinem prachtvollen Palaſte gab er dem Könige und dem Hofe die glänzendſten Feſte, mit denen Ballette und theatraliſche Aufführungen verbunden waren, er ließ die Stadt Richelieu erbauen, und obwol er ſie nie beſuchte, verwandte er ſehr große Summen auf die Verſchönerung des Schloſſes und auf große Gartenanlagen, und die baaren Legate in ſeinem Teſtamente betragen zwei und eine halbe Million Livres; allein dem Könige vermachte er anderthalb Millionen.

1) Fontenelle, Vie de Corneille (in Oeuvres complètes de Pierre Corneille. Paris 1838. I.) 219. 253. Corneille, welcher in jener Dedication dem Cardinal ſehr ſtarke Schmeicheleien ſagte, ſchämte ſich nicht, ſpäter in einem Sonett auf den Tod Ludwig's XIII. zu ſchreiben:

L'ambition, l'orgueil, la haine, l'avarice,
Armés de son pouvoir, nous donnèrent les lois;
Et bien qu'il fût en soi le plus juste des rois,
Son règne fut toujours celui de l'injustice.

2) Archiv. curieux. V, 370. 371.

3) Notice sur Richelieu bei Petitot X.

Man hatte am Hofe allgemein erwartet, daß der Tod Richelieu's die Ungnade seiner Verwandten und Anhänger und eine völlige Umänderung des Ministeriums zur Folge haben werde; allein schon am 5. December erließ der König ein Schreiben an die Parlamente, die Gouverneure der Provinzen und die Gesandten, in welchem er erklärte, daß keine Änderung in dem bisherigen Verfahren der Regierung in Beziehung auf die äußern wie auf die innern Verhältnisse stattfinden, daß er dieselben Personen wie bisher in seinem Rathe behalten werde, und daß er den Cardinal Mazarini in denselben berufen habe, dessen Fähigkeiten und Eifer für seinen Dienst er in verschiedenen Geschäften erprobt und welcher ihm so treue und wichtige Dienste geleistet habe, daß er desselben nicht weniger versichert sei, als wenn er sein geborener Unterthan wäre [1]). Julius Mazarini war 1602 zu Piscina in Abruzzo geboren, und sein Vater soll ein aus Mazara in Sicilien gebürtiger Banquier gewesen sein, welcher sein Vaterland verließ, um seinen Gläubigern zu entgehen. Er erhielt seine erste Bildung zu Rom und studirte dann auf einer spanischen Universität Philosophie, Theologie und canonisches Recht, indeß trat er bei seiner Rückkehr nach Rom in das päpstliche Militair, wurde Infanteriecapitain, und seine Bekanntschaft mit dem Cardinal Anton Barberini, dem Neffen Urban's VIII., gab die Veranlassung, daß dieser ihn 1630 dem Legaten Pancirolo als Gehülfen und Rathgeber beigesellte. Bald darauf vertauschte er den Kriegerstand mit dem geistlichen Stande, welcher in einem kirchlichen Staate günstigere Aussicht für Beförderung darbot, auch wurde er 1634 zum Vicelegaten in Avignon ernannt, und noch in demselben Jahre als außerordentlicher Nuntius nach Paris geschickt, um ein friedliches Verhältniß zwischen Frankreich und Spanien herzustellen und zu befestigen. Da er sich in diesem Geschäfte parteiisch für das französische Interesse zeigte, so wurde er zurückgerufen, und der sehr kalte Empfang, welchen er bei dem

1) Aubery, Histoire du cardinal Mazarin. Amsterdam 1751. I, 151. Mémoires du comte de la Châtre (welche die Hofintriguen im J. 1642 und 1643, an welchen der Verfasser selbst theilnahm, betreffen, bei Petitot LI) 176.

Papste fand, bestimmte ihn zu dem Entschlusse, in Frankreich eine neue Heimat zu suchen. Der Staatssecretair Chavigny, welcher ihn früher schon zu Rom kennen gelernt hatte, empfahl ihn dem Cardinal Richelieu, und dieser überzeugte sich bald von seinen ausgezeichneten Eigenschaften, schickte ihn zunächst als Bevollmächtigten nach Piemont, bewirkte 1641 seine Erhebung zum Cardinal, und bei seinem Tode bezeichnete er ihn dem Könige als Denjenigen, welcher am meisten befähigt sei, seine Stelle zu ersetzen [1]). Das Conseil bestand damals aus den Staatssecretairen Chavigny, welchem Richelie stets die größte Gunst bewiesen hatte, des Noyers, Brienne und La Vrilliere, dem Oberintendanten der Finanzen, Bouthillier, Chavigny's Vater, und dem Kanzler Seguier, allein nur die beiden ersten nebst Mazarini wurden zu den geheimern Berathungen zugelassen, in welchen die wichtigsten Beschlüsse gefaßt wurden, und als des Noyers, welcher das Kriegsdepartement hatte, aus Misvergnügen über den überwiegenden Einfluß der beiden Andern, bald seine Entlassung forderte und erhielt, so wurde er durch Le Tellier, welcher schon seit längerer Zeit mit Mazarini befreundet und damals Intendant der Armee in Italien war, ersetzt. Obwol Mazarini im Wesentlichen die Grundsätze Richelieu's in Betreff der Regierung wie der auswärtigen Politik theilte, so unterschied er sich doch sehr von ihm durch seinen mildern, versöhnlichern Charakter, er hatte nicht den Muth, sowie dieser dem Hasse Trotz zu bieten, zumal seine Stellung noch wenig gesichert war, und um sich in derselben mehr zu befestigen, hielt er es für nothwendig, sich zahlreiche und angesehene Freunde zu gewinnen. In Übereinstimmung mit Chavigny bewog er deshalb den König, zunächst dem Herzoge von Orleans zu gestatten, wieder am Hofe zu erscheinen, und bald auch vielen Gefangenen die Freiheit und vielen Verbannten die Rückkehr in die Heimat zu bewilligen. So wurden unter Andern die Marschälle von Vitry und von Bassompierre und der Graf von Cramail aus der Bastille entlassen, und die Herzöge von

1) Montglat 300. 301. Aubery I, 8 ff. Brienne fils II, 8. Motteville XXXVII, 18.

Vendome und von Beaufort kamen nach Frankreich zurück [1]). Die zunehmende Hinfälligkeit der Gesundheit des Königs machte die Nothwendigkeit einer Bestimmung über die Regentschaft nach seinem Tode immer dringender. Er hatte eine unüberwindliche Abneigung dagegen, dieselbe seinem Bruder oder seiner Gemahlin zu übertragen, und bei seiner durch Krankheit sehr gereizten Stimmung konnte Mazarini es nicht wagen, seinem Willen zu widersprechen, er wollte indeß die Gunst der Königin nicht verscherzen, und er bewirkte wenigstens eine Anordnung, durch welche der Königin zwar nur der Titel einer Regentin zugestanden, aber dadurch die Gelegenheit gegeben wurde, sich auch die Macht einer solchen zu verschaffen. Am 20. April 1643 berief der König seine Gemahlin und seinen Bruder, die Minister, die in Paris anwesenden Herren und Kronbeamten und einige Mitglieder des Parlaments zu sich und ließ den Versammelten ein Edict über die Regentschaft vorlesen. Er bestimmte in demselben, daß im Fall er sterbe, bevor der Dauphin das Alter der Volljährigkeit erreicht habe, die Königin Regentin von Frankreich sein und über die Erziehung seiner Kinder und die Regierung des Reiches verfügen und der Herzog von Orleans General-Lieutenant des minderjährigen Königs in allen Provinzen sein und dies Amt unter der Autorität des Königs und eines Regentschaftsraths ausüben solle. In diesem Rathe, zu dessen Mitgliedern er den Prinzen von Condé, Mazarini, Seguier, Bouthillier und Chavigny und zu dessen Präsidenten er den Herzog von Orleans und in seiner Abwesenheit Condé und Mazarini ernannte, sollte über alle Staatsangelegenheiten durch Stimmenmehrheit entschieden werden. Die Königin und der Herzog von Orleans unterzeichneten das Edict und schwuren, es zu beobachten, und das Parlament registrirte es am 23. April. Drei Wochen später, am 14. Mai, starb Ludwig XIII. zu S.-Germain [2]).

1) Montglat 400—403. La Châtre 179. 184. 185. Retz 267. La Rochefoucauld 372.

2) Isambert XVI, 550—556. Montglat 404. 406. La Rochefoucauld 366. 369.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.